Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Nicole Eglin
nicole.eglin@kassel.de
Telefon 0561 787 1223
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstr. 8
34117 Kassel
W 222a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

12. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **20.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

Montag, 23. April 2018, 16:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.

Schrift: Kassel 10 pt, Zeilenabstand: 14 pt, Dateiformat: pdf

Tagesordnung I

1. **Einführung einer Stadtverordneten**

2. **Mitteilungen**

3. **Vorschläge der Ortsbeiräte**

4. **Fragestunde**

5. **Wahl eines sachkundigen Einwohners für die Schul- und Bildungskommission**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
   - 101.18.828 -

6. **Schulentwicklungsplan der Stadt Kassel, 10. Fortschreibung**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
   Stadtverordnete Dr. van den Hövel-Hanemann
   - 101.18.837 - **) und Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke

7. Überprüfung der städtischen Gebührensatzung
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.18.580 -

8. Vorrangprüfung bei der Wohnraumversorgung
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: Stadtverordnete Schwalm
- 101.18.702 -

9. Straßenbeiträge streichen
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordnete Koch
- 101.18.764 -

10. Information über Schwangerschaftskonfliktberatung
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: Stadtverordneter Gerken
- 101.18.784 - und Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne

11. Vertreterbegehren über den Verbleib des "documenta 14"-Obelisken von Herrn Ole Oguibe auf dem Königsplatz
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Hartig
- 101.18.800 -

12. Standort documenta-Obelisk
Gemeinsamer Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Hartig
- 101.18.806 -

13. Gewalt gegen Einsatzkräfte
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: Stadtverordnete Spohr-Frey
- 101.18.825 -

14. Wertschätzung für ehrenamtliche und hauptamtliche Einsatzkräfte
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und Freie Wähler + Piraten und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch, Andreas Ernst, Matthias Nölke und Thorsten Burmeister
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: Stadtverordnete Tesfaiesus
- 101.18.853 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

15. Nachhaltige Blütenpracht auf städtischen Blühflächen
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Völler
- 101.18.774 -

16. Einladung an MHK-Direktor
Gemeinsamer Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordneter Dr. Alekuzei
- 101.18.823 -

17. Wohnraum gewinnen - Leerstandskataster erstellen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Müller
- 101.18.830 -

18. Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e. V."
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Kortmann
- 101.18.838 -

19. Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Straßenverkehr 2. Stufe, Regierungspräsidium Kassel
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordnete Hesse
- 101.18.854 -

20. Frauenhofer-Institut für Speichertechnologie
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: Stadtverordneter Dreyer
- 101.18.855 -

21. Einsatz von Glyphosat auf städtischen Flächen in der Stadt Kassel
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: Stadtverordneter Sengül
- 101.18.856 -

22. Änderung der Gesellschaftsverträge der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) und der GWG Service GmbH
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Hartig und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.18.859 - *) und Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke

23. Schutz für MieterInnen bei Umwandlung von Wohnungen in Eigentum
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Dreyer
- 101.18.865 -

24. Wertstoffcontainer in Sondernutzungssatzung aufnehmen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. von Rüden
- 101.18.868 -

25. Informationsmöglichkeiten für die Bevölkerung bei Katastrophenlagen
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.18.871 - *)

26. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/12 "Untere Königsstraße 71" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Zeidler
- 101.18.872 -

27. Unterstützung Mindestanhebung der Tabellenentgelte
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Köpp
- 101.18.875 -

28. Machbarkeitsstudie Ausbau des Tramnetzes: Straßenbahn nach Harleshausen
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordnete Schwalm
- 101.18.880 -

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 23. April 2018 als Tischvorlage.
**) Die Vorlage des Magistrats und den Entwurf der 10. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes mit Stand vom 12. Februar 2018 erhielten Sie mit Schreiben vom 5. März 2018 über Ihre Fraktionsbüros.

Niederschrift
über die 20. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am **Montag, 23. April 2018, 16:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesend:

Präsidium
Petra Friedrich, Stadtverordnetenvorsteherin, SPD
Volker Zeidler, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, SPD
Jutta Schwalm, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, CDU
Jürgen Blutte, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, B90/Grüne
Andreas Ernst, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, parteilos

Stadtverordnete
Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD
Anke Bergmann, Stadtverordnete, SPD
Judith-Annette Boczkowski, Stadtverordnete, SPD
Wolfgang Decker, Stadtverordneter, SPD
Dr. Hasina Farouq, Stadtverordnete, SPD
Johannes Gerken, Stadtverordneter, SPD
Sascha Gröling, Stadtverordneter, SPD
Dr. Rainer Hanemann, Stadtverordneter, SPD
Hermann Hartig, Stadtverordneter, SPD
Patrick Hartmann, Stadtverordneter, SPD
Dr. Cornelia Janusch, Stadtverordnete, parteilos
Mario Lang, Stadtverordneter, SPD
Anja Möller, Stadtverordnete, SPD
Heidemarie Reimann, Stadtverordnete, SPD
Enrico Schäfer, Stadtverordneter, SPD
Dr. Günther Schnell, Fraktionsvorsitzender, SPD
Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD
Petra Ullrich, Stadtverordnete, SPD
Harry Völler, Stadtverordneter, SPD
Sabine Wurst, Stadtverordnete, SPD
Dr. Jacques Bassock, Stadtverordneter, CDU
Jörg Hildebrandt, Stadtverordneter, CDU
Dominique Kalb, Stadtverordneter, CDU
Wolfram Kieselbach, Stadtverordneter, CDU
Stefan Kortmann, Stadtverordneter, CDU
Eva Kühne-Hörmann, Stadtverordnete, CDU
Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU
Valentino Lipardi, Stadtverordneter, CDU
Holger Römer, Stadtverordneter, CDU

Dr. Michael von Rüden, Fraktionsvorsitzender, CDU (bis einschließlich TOP 6.2)
Saskia Spohr-Frey, Stadtverordnete, CDU
Brigitte Thiel, Stadtverordnete, CDU
Dr. Norbert Wett, Stadtverordneter, CDU
Joana Al Samarraie, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dieter Beig, Fraktionsvorsitzender, B90/Grüne
Vanessa Gronemann, Stadtverordnete, B90/Grüne
Christine Hesse, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dr. Andreas Jürgens, Stadtverordneter, B90/Grüne
Eva Koch, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Stadtverordnete, B90/Grüne
Boris Mijatovic, Stadtverordneter, B90/Grüne
Steffen Müller, Stadtverordneter, B90/Grüne
Gernot Rönz, Stadtverordneter, B90/Grüne
Awet Tesfaiesus, Stadtverordnete, B90/Grüne
Michael Dietrich, Stadtverordneter, AfD
Sven René Dreyer, Stadtverordneter, AfD
Gerhard Gerlach, Stadtverordneter, AfD
Dieter Gratzer, Stadtverordneter, AfD (bis einschließlich TOP 16)
Richard Klock, Stadtverordneter, AfD
Thomas Materner, Stadtverordneter, AfD
Gerhard Schenk, Stadtverordneter, AfD
Michael Werl, Fraktionsvorsitzender, AfD
Simon Aulepp, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Violetta Bock, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Mirko Düsterdieck, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Lutz Getzschmann, Fraktionsvorsitzender, Kasseler Linke
Vera Katrin Kaufmann, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Stephanie Schury, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Ilker Sengül, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Vera Gleuel, Fraktionsvorsitzende, Freie Wähler
Dr. Bernd Hoppe, Stadtverordneter, Freie Wähler
Thorsten Burmeister, Stadtverordneter, FDP
Matthias Nölke, Stadtverordneter, FDP

Ausländerbeirat
Kamil Saygin, Vorsitzender des Ausländerbeirats

Magistrat
Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Susanne Völker, Stadträtin, parteilos
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne
Bernd Peter Doose, Stadtrat, CDU
Gabriele Fitz, Stadträtin, SPD
Renate Fricke, Stadträtin, FDP
Barbara Herrmann-Kirchberg, Stadträtin, CDU
Hendrik Jordan, Stadtrat, SPD
Esther Kalveram, Stadträtin, SPD
Christian Klobuczynski, Stadtrat, Freie Wähler
Thomas Schenk, Stadtrat, AfD
Heinz Schmidt, Stadtrat, CDU
Richard Schramm, Stadtrat, B90/Grüne
Hajo Schuy, Stadtrat, SPD
Helga Weber, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung
Jutta Butterweck, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Nicole Eglin, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Stefanie Köhler, Hauptamt

Entschuldigt:
Volker Berkhout, Stadtverordneter, Piraten
Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 12. April 2018 ordnungsgemäß einberufene 20. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin stellt sie fest, dass
Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich, SPD-Fraktion
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Zeidler, SPD-Fraktion
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Schwalm, CDU-Fraktion
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Blutte, Fraktion B90/Grüne
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Ernst, parteilos
Stadtverordneter Dr. Alekuzei, SPD-Fraktion
Stadtverordnete Bergmann, SPD-Fraktion
Stadtverordnete Boczkowski, SPD-Fraktion
Stadtverordneter Decker, SPD-Fraktion
Stadtverordnete Dr. Farouq, SPD-Fraktion
Stadtverordneter Gerken, SPD-Fraktion
Stadtverordneter Gröling, SPD-Fraktion
Stadtverordneter Dr. Hanemann, SPD-Fraktion
Stadtverordneter Hartig, SPD-Fraktion
Stadtverordneter Hartmann, SPD-Fraktion
Stadtverordnete Dr. Janusch, SPD-Fraktion
Stadtverordneter Lang, SPD-Fraktion

Stadtverordnete Möller, SPD-Fraktion
Stadtverordnete Reimann, SPD-Fraktion
Stadtverordneter Schäfer, SPD-Fraktion
Fraktionsvorsitzender Dr. Schnell, SPD-Fraktion
Stadtverordneter Sprafke, SPD-Fraktion
Stadtverordnete Ullrich, SPD-Fraktion
Stadtverordneter Völler, SPD-Fraktion
Stadtverordnete Wurst, SPD-Fraktion
Stadtverordneter Dr. Bassock, CDU-Fraktion
Stadtverordneter Hildebrandt, CDU-Fraktion
Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion
Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion
Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion
Stadtverordnete Kühne-Hörmann, CDU-Fraktion
Stadtverordneter Leitschuh, CDU-Fraktion
Stadtverordneter Lipardi, CDU-Fraktion
Stadtverordneter Römer, CDU-Fraktion
Fraktionsvorsitzender Dr. von Rüden, CDU-Fraktion
Stadtverordnete Spohr-Frey, CDU-Fraktion
Stadtverordnete Thiel, CDU-Fraktion
Stadtverordneter Dr. Wett, CDU-Fraktion
Stadtverordnete Al Samarraie, Fraktion B90/Grüne
Fraktionsvorsitzender Beig, Fraktion B90/Grüne
Stadtverordnete Gronemann, Fraktion B90/Grüne
Stadtverordnete Hesse, Fraktion B90/Grüne
Stadtverordnete Dr. van den Hövel-Hanemann, Fraktion B90/Grüne
Stadtverordneter Dr. Jürgens, Fraktion B90/Grüne
Stadtverordnete Koch, Fraktion B90/Grüne
Stadtverordnete Köpp, Fraktion B90/Grüne
Stadtverordneter Mijatovic, Fraktion B90/Grüne
Stadtverordneter Müller, Fraktion B90/Grüne
Stadtverordneter Rönz, Fraktion B90/Grüne
Stadtverordnete Tesfaiesus, Fraktion B90/Grüne
Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion
Stadtverordneter Gratzer, AfD-Fraktion
Stadtverordneter Klock, AfD-Fraktion
Stadtverordneter Materner, AfD-Fraktion
Stadtverordneter Schenk, AfD-Fraktion
Fraktionsvorsitzender Werl, AfD-Fraktion
Frau Butterweck, Schriftführung
Frau Eglin, Schriftführung,
Frau Rittgarn, Hauptamt
Frau Köhler, Hauptamt und
Frau Steinbach, Amt für Schule und Bildung

der Aufzeichnung und Veröffentlichung von Film- und Tonaufnahmen ihrer Person nicht zustimmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Stadtverordnetenversammlung dem Verstorbenen **Heinz Fröbel**.
Heinz Fröbel ist am 23. März 2018 verstorben. Er gehörte der Stadtverordnetenversammlung von November 1960 bis Februar 1979 als Mitglied der FDP-Fraktion an und war elf Jahre deren Fraktionsvorsitzender. Dem Magistrat gehörte er als ehrenamtlicher Stadtrat von 1985 bis 1989 an. Während dieser Zeit war er Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten, Ausschüssen und Kommissionen. Sein ehrenamtliches Wirken und seine besonderen Verdienste um die Stadt Kassel waren beispielgebend für die Mitarbeit in der kommunalen Selbstverwaltung und wurden mit der Verleihung der Karl-Schomburg-Plakette, der Ehrenplakette sowie der Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ und der Stadtmedaille gewürdigt.
Die Stadt Kassel wird Heinz Fröbel ein ehrendes Andenken bewahren.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

25. Informationsmöglichkeiten für die Bevölkerung bei Katastrophenlagen
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.871 –

Der Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung nicht behandelt.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich teilt mit, dass sie die Tagesordnungspunkte
11 und **12** betr. **Vertreterbegehren Standort Obelisk**
sowie
13 und **14** betr. **Einsatzkräfte**
wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird.

Fraktionsvorsitzender Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Zukunft der Paul-Julius-von-Reuter-Schule, 101.18.898.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Zukunft der Paul-Julius-von-Reuter-Schule, 101.18.898 , wird **zugestimmt**.

Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 6.2 zur Beratung aufgerufen.

Stadtverordneter Dr. Jürgens, Fraktion B90/Grüne, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke und Freie Wähler + Piraten und des Stadtverordneten Ernst betr. LWV und Kommunen als Partner der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, 101.18.899.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke und Freie Wähler + Piraten und des Stadtverordneten Ernst betr. LWV und Kommunen als Partner der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, 101.18.899, wird **zugestimmt**.

Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 6.3 zur Beratung aufgerufen.

Stadtverordnete Dr. van den Hövel-Hanemann, Fraktion B90/Grüne, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um die gemeinsame Anfrage der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Hintergründe der Schließung eines Flügels der Paul-Julius-von-Reuter-Schule, 101.18.900.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD (3)
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um die gemeinsame Anfrage der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Hintergründe der Schließung eines Flügels der Paul-Juliu-von-Reuter-Schule, 101.18.900, wird **zugestimmt**.

Die Anfrage wird als Tagesordnungspunkt 6.1 zur Beratung aufgerufen.

Auf Antrag von Fraktionsvorsitzenden Beig, Fraktion B90/Grüne wird der Tagesordnungspunkt

10. Information über Schwangerschaftskonfliktberatung
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.784 –

wegen Beratungsbedarf heute von der Tagesordnung abgesetzt und für die nächste Sitzung zur Beratung vorgemerkt.
Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Einführung einer Stadtverordneten

Frau Dr. Isabel Carqueville ist zum 31. März 2018 aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden.
Entsprechend dem Wahlvorschlag der SPD ist ab 1. April 2018 als nächste Nachrückerin
Frau Anja Möller
in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

2. Mitteilungen

Wahl zur XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen

Herr Uwe Steuber, Korbach, vom Wahlvorschlag FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER) ist gemäß § 33 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) aus der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen ausgeschieden. Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER) ist gemäß § 34 KWG Herr Andre Stenda, Hohenroda, in die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen nachgerückt.

3. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich gibt folgende Beschlüsse der Ortsbeiräte bekannt:

- Ortsbeirat Unterneustadt, Sitzung vom 15. März 2018 betr. Nachbereitung Diskurs um Dokumentation zur Namensgebung Branner, Seidel
- Ortsbeirat Bettenhausen, Sitzung vom 22. März 2018 betr. Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 Umbachsweg

Den Fraktionen und den Fraktionslosen Stadtverordneten liegen die entsprechenden Auszüge aus den Niederschriften vor.

4. Fragestunde

Die Fragen Nr. 205 und 217 bis 232 sind beantwortet.
Die Frage Nr. 231 wurde zurückgezogen, da sie durch die Beantwortung der Frage Nr. 230 erledigt wurde.

5. Wahl eines sachkundigen Einwohners für die Schul- und Bildungskommission

Vorlage des Magistrats
- 101.18.828 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannte Person als sachkundigen Einwohner für die Schul- und Bildungskommission.

<u>Katholischer Kirchengemeindeverband</u>
<u>Kassel</u>
Stefan Ahr
34125 Kassel“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl eines sachkundigen Einwohners für die Schul- und Bildungskommission, 101.18.828, wird **zugestimmt.**

6. Schulentwicklungsplan der Stadt Kassel, 10. Fortschreibung
Vorlage des Magistrats
- 101.18.837 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Schulentwicklungsplan- 10. - Fortschreibung.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Schulentwicklungsplanes zu berichtigen.

Stadträtin Janz begründet und erläutert die Vorlage. Es folgt eine rege Diskussion.

Im Verlauf der Diskussion unterbricht Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich die Redebeiträge und erklärt, dass sie darauf aufmerksam gemacht wurde, dass Fraktionsvorsitzender Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, trotz seines Widerspruchs zu Beginn der Sitzung, von Herrn Stolte aufgenommen wird. Sie weist darauf hin, dass das Filmen von Personen im Sitzungssaal nur erlaubt ist, wenn diese nicht dagegen widersprochen haben. Sie spricht eine Verwarnung aus und teilt mit, dass sie ansonsten das Aufnehmen untersagt.
Stadtverordnete Kühne-Hörmann, CDU-Fraktion, fordert, auf der Stelle alles zu löschen, was bisher aufgenommen wurde, da dies nicht genehmigt war. Da Herr Stolte nicht im Saal ist, wird er darauf hingewiesen, sobald er wieder anwesend ist.

Die Aussprache zum Tagesordnungspunkt wird fortgesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Freie Wähler + Piraten (1), Stadtverordneter Ernst
Ablehnung: CDU, AfD, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten (1), Stadtverordnete Burmeister und Nölke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Schulentwicklungsplan der Stadt Kassel, 10. Fortschreibung, 101.18.837, wird **zugestimmt.**

➢ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Entwurf für den Schulentwicklungsplan in der 10. Fortschreibung wird zur Überarbeitung an den Magistrat zurückverwiesen.

In einem neu aufzulegenden Ermittlungsprozess werden unter Anwendung öffentlicher Beteiligungsverfahren konkrete Maßnahmen zur Sanierung von Schulgebäuden sowie die Darstellung von Bildungsangeboten in den Stadtteilen und mittel- und langfristige Perspektiven zur Entwicklung des Schulangebots mit konkreten Umsetzungsschritten ergänzt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, AfD, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten (1), Stadtverordnete Burmeister und Nölke
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Freie Wähler + Piraten (1), Stadtverordneter Ernst
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Schulentwicklungsplan der Stadt Kassel, 10. Fortschreibung, 101.18.837, wird **abgelehnt.**

Die Tagesordnungspunkte 6.1 und 6.2 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

6.1 Hintergründe der Schließung eines Flügels der Paul-Julius-von-Reuter-Schule
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.900 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Was sind die Hintergründe der Schließung eines Flügels der Paul-Julius-von-Reuter-Schule?
2. Wie sieht das weitere Vorgehen des Magistrats aus, um einerseits die fehlenden Raumkapazitäten wieder herzustellen und andererseits den Schulstandort langfristig abzusichern?

3. Welche Konsequenzen hat die Teilschließung auf das laufende Schuljahr?
4. Hat die Teilschließung Auswirkungen auf den Schulentwicklungsplan?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen Nr. 1 und 2 und übergibt im Anschluss an Stadträtin Janz das Wort, die die Fragen Nr. 3 und 4 beantwortet.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda und Stadträtin Janz erklärt Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich die Anfrage für erledigt.

6.2 Zukunft der Paul-Julius-von-Reuter-Schule
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.898 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung umfassend, ggf. in einem Vor-Ort-Termin, über die Schäden an der baulichen Substanz der Paul-Julius-von-Reuter-Schule zu informieren.

Der Magistrat wird außerdem aufgefordert, zeitnah ein Konzept zur Sicherung der Paul-Julius-von-Reuter-Schule vorzulegen. Das Konzept soll einen Maßnahmen-, einen Zeit- sowie einen Finanzplan enthalten und Aufschluss darüber geben, welche Lösungen der Magistrat zur Beseitigung der baulichen Schäden an der Schule vorschlägt.

Fraktionsvorsitzender Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, begründet den Antrag und beantragt die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Schule, Jungend und Bildung zur Beratung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion auf Überweisung des Antrages betr. Zukunft der Paul-Julius-von-Reuter-Schule, 101.18.898, in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung, ist **angenommen**.

6.3 LWV und Kommunen als Partner der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten und des Stadtverordneten Ernst
- 101.18.899 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auch unter der Geltung des neuen Bundesteilhabegesetzes von den Kommunen und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) gestaltet werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich dafür ein, dass der LWV als Kommunalverband der Kreise und kreisfreien Städte in Hessen auch künftig als wichtiger Träger der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhalten bleibt.
Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das sogenannte „Lebensabschnittsmodell“ als sinnvolle Aufgabenverteilung zwischen den Trägern. Danach wären die Kommunen als Träger der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss des Schulbesuchs, der LWV für volljährige behinderte Menschen und ab dem Renteneintrittsalter ggf. wieder die Kommunen zuständig.

Inzwischen ist Hessen das einzige Land, in dem das zuständige Landesministerium noch keinen Gesetzentwurf veröffentlicht hat. Diejenigen, die das Bundesteilhabegesetz umsetzen müssen, brauchen Zeit für Vorbereitung, damit behinderte Menschen die Leistungen, die ihnen zustehen, auch erhalten. Deshalb fordert die Stadtverordnetenversammlung die Landesregierung und den Hessischen Landtag auf, unverzüglich noch in dieser Wahlperiode ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden.

Stadtverordneter Jürgens, Fraktion B90/Grüne, begründet den Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordnete Burmeister und Nölke
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten und des Stadtverordneten Ernst betr. LWV und Kommunen als Partner der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, 101.18.899, wird **zugestimmt.**

7. Überprüfung der städtischen Gebührensatzung
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.580 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sämtliche Gebührensatzungen der Stadt Kassel auf ihre Rechtmäßigkeit in Bezug auf das Gebührendeckungsprinzip zu überprüfen. Das Ergebnis der Prüfung jeder einzelnen Satzung ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum Ende des Jahres 2017 zur Kenntnis zu geben.

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, AfD, Freie Wähler + Piraten (1), Stadtverordnete Burmeister und Nölke
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten (1), Stadtverordneter Ernst
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Überprüfung der städtischen Gebührensatzung, 101.18.580, wird **abgelehnt.**

8. Vorrangprüfung bei der Wohnraumversorgung
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.702 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Zusammenarbeit mit der zentralen Fachstelle für Wohnen und der GWG, ein System mit Vorrangprüfung für Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte deutsche Staatsbürger und Inhabern von verfassungsgemäßen, langfristigen Aufenthaltstiteln, vor der Wohnraum-versorgung für Asylsuchende zu installieren.

Stadtverordneter Materner, AfD-Fraktion, begründet den Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: AfD
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten, Stadtverordnete Burmeister, Ernst und Nölke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Vorrangprüfung bei der Wohnraumversorgung, 101.18.702, wird **abgelehnt.**

9. Straßenbeiträge streichen
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.764 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen vom 29. März 2004 in der Fassung der vierten Änderung vom 8. Juni 2015 wird aufgehoben.

Stadtverordneter Dr. Hoppe, Fraktion Freie Wähler + Piraten, begründet den Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: AfD (7), Freie Wähler + Piraten, Stadtverordnete Burmeister und Nölke
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Stadtverordneter Ernst
Enthaltung: AfD (1)
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten betr. Straßenbeiträge streichen, 101.18.764, wird **abgelehnt.**

10. Information über Schwangerschaftskonfliktberatung
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.784 -

Abgesetzt

11. Vertreterbegehren über den Verbleib des "documenta 14"-Obelisken von Herrn Ole Oguibe auf dem Königsplatz
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.800 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

12. Standort documenta-Obelisk
Gemeinsamer Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP
- 101.18.806 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

13. Gewalt gegen Einsatzkräfte
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.825 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

14. Wertschätzung für ehrenamtliche und hauptamtliche Einsatzkräfte
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und Freie Wähler + Piraten und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch, Andreas Ernst, Matthias Nölke und Thorsten Burmeister
- 101.18.853 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

15. Nachhaltige Blütenpracht auf städtischen Blühflächen
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.774 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel und ihre Grünflächen sollen durch die Blühflächen nachhaltig bunter und schöner werden. Damit auch die jeweils nächste Generation der ausgesäten Pflanzen wieder in voller Blütenpracht erstrahlen kann und den Effekt der Blühflächen auf benachbarte Flächen im Stadtgebiet übertragen kann, wird nur samenfestes Saatgut eingesetzt und auf Saatgut aus hybrider Züchtung verzichtet.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, AfD (6), Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Stadtverordnete Burmeister, Ernst und Nölke
Enthaltung: AfD (2)
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten betr. Nachhaltige Blütenpracht auf städtischen Blühflächen, 101.18.774, wird **abgelehnt.**

16. Einladung an MHK-Direktor
Gemeinsamer Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP
- 101.18.823 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, den künftigen Direktor der Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK), Herrn Prof. Dr. Martin Eberle, möglichst noch vor der Sommerpause in eine der nächsten Sitzungen des Kulturausschusses einzuladen und ihn zu bitten, seine Pläne, Ideen und Konzepte für die zukünftige Entwicklung der MHK dem Kulturausschuss vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke betr. Einladung an MHK-Direktor, 101.18.823, wird **zugestimmt.**

17. Wohnraum gewinnen - Leerstandskataster erstellen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.830 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel richtet bis Frühjahr 2019 ein Leerstandkataster ein.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, AfD (7), Stadtverordneter Burmeister, Ernst und Nölke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Wohnraum gewinnen - Leerstandskataster erstellen, 101.18.830, wird **abgelehnt.**

18. Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e. V."
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.838 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter vom Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Energie einzuladen. Ziel ist, Praxiserfolge anderer Mitgliedskommunen zu präsentieren und Strategien für einen nachhaltigen und effizienten Schutz der örtlichen Biodiversität aufzuzeigen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Janusch und Ernst betr. Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e. V.", 101.18.838, wird **zugestimmt.**

19. Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Straßenverkehr 2. Stufe, Regierungspräsidium Kassel
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.854 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Straßenverkehr 2. Stufe des Regierungspräsidium Kassel ist im März 2016 verabschiedet worden.

Wir bitten den Magistrat zu berichten, welche der dort aufgezeigten Maßnahmenvorschläge in den jeweiligen Stadtgebieten schon umgesetzt wurden und welche Vorschläge in Planung sind.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Janusch und Ernst betr. Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Straßenverkehr 2. Stufe, Regierungspräsidium Kassel, 101.18.854, wird **zugestimmt.**

20. Fraunhofer-Institut für Speichertechnologie
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.855 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass das von der neuen Bundesregierung geplante Fraunhofer-Institut für Speichertechnologie in Kassel errichtet wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Janusch und Ernst betr. Fraunhofer-Institut für Speichertechnologie, 101.18.855, wird **zugestimmt.**

21. Einsatz von Glyphosat auf städtischen Flächen in der Stadt Kassel
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.856 -

➢ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass die Stadt Kassel bei der Pflege ihrer Grün- und Freiflächen keine Pestizide, insbesondere Glyphosat, einsetzt.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Bestimmungen der landwirtschaftlichen Pachtverträge der Stadt Kassel neben den bisherigen Vorgaben für die Bewirtschaftung der Flächen (z. B. Verbot der Verwendung von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengut, kein Aufbringen von Klärschlamm oder zum Schutz vor Erosion hangparalleles Pflügen) auch auf einen Verzicht von chemisch-synthetischen Pestiziden, insbesondere Glyphosat, erweitert werden können. **Dabei sind auch die wirtschaftlichen Auswirkungen zu prüfen.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (2), Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten, Stadtverordnete Burmeister, Ernst und Nölke
Ablehnung: AfD (1)
Enthaltung: AfD (4)
den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Janusch und Ernst betr. Einsatz von Glyphosat auf städtischen Flächen in der Stadt Kassel, 101.18.856, wird **zugestimmt.**

22. Änderung der Gesellschaftsverträge der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) und der GWG Service GmbH
Vorlage des Magistrats
- 101.18.859 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH vom 1. Dezember 2015 wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse (Anlage) zugestimmt.

2. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der GWG Service GmbH vom 1. Dezember 2015 wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse (Anlage) zugestimmt.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Freie Wähler + Piraten, Stadtverordnete Burmeister, Ernst und Nölke
Ablehnung: Kasseler Linke (1)
Enthaltung: AfD, Kasseler Linke (5)
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Änderung der Gesellschaftsverträge der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) und der GWG Service GmbH, 101.18.859, wird **zugestimmt.**

➢ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Beschlusstext wird in Punkt 1. und 2 ergänzt:

[...] wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse (Anlage) mit der Änderung des § 8 Aufsichtsrat (1) b in:
7 von der **Stadtverordnetenversammlung** gewählte Mitglieder.
zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten (1)
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Freie Wähler + Piraten (1), Stadtverordnete Burmeister, Ernst und Nölke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Änderung der Gesellschaftsverträge der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) und der GWG Service GmbH, 101.18.859, wird **abgelehnt.**

23. Schutz für MieterInnen bei Umwandlung von Wohnungen in Eigentum
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.865 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Kassel beantragt bei der Landesregierung in die verlängerte Kündigungssperrfristverordnung aufgenommen zu werden.
Der Magistrat wirkt über den Hessischen Städtetag darauf hin, dass die Verlängerung der Kündigungsbeschränkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt von fünf auf zehn Jahre verlängert wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten (1)
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (5), Freie Wähler + Piraten (1), Stadtverordnete Burmeister, Ernst und Nölke
Enthaltung: AfD (2)
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Schutz für MieterInnen bei Umwandlung von Wohnungen in Eigentum, 101.18.865, wird **abgelehnt.**

24. Wertstoffcontainer in Sondernutzungssatzung aufnehmen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.868 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wertstoffcontainer und die Gelben Säcke werden in die Satzung zur Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren aufgenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Freie Wähler + Piraten, Stadtverordnete Burmeister, Ernst und Nölke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Wertstoffcontainer in Sondernutzungssatzung aufnehmen, 101.18.868, wird **abgelehnt.**

25. Informationsmöglichkeiten für die Bevölkerung bei Katastrophenlagen
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.871 -

Abgesetzt

26. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/12 "Untere Königsstraße 71" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.872 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den heute rückwärtigen Bereich des Grundstücks ‚Untere Königsstraße 71' soll ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch aufgestellt werden.
Dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/12 ‚Untere Königsstraße 71' (Stand 21.02.2018) wird zugestimmt. Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschleunigt entsprechend § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden.
Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Kassel und umfasst den westlichen Bereich des Flurstücks 30/4 (aus Flur 1) sowie eine Teilfläche des hieran südlich angrenzenden Flurstücks 30/3 (aus Flur 1). Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 1.000 m².
Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für den Bau eines mehrgeschossigen Wohngebäudes insbesondere unter Beachtung einer geordneten städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeit für den gesamten Baublock, der Gestaltung des neuen Baukörpers und der Prüfung des Stellplatzbedarfs."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD, Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/12 "Untere Königsstraße 71" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.18.872, wird **zugestimmt.**

27. Unterstützung Mindestanhebung der Tabellenentgelte
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.875 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, sich in der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände dafür einzusetzen, dass der Forderung nach einer Mindestanhebung der Tabellenentgelte um 200 Euro und für Auszubildende um 100 Euro statt gegeben wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten (1)
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (4), Freie Wähler + Piraten (1), Stadtverordnete Burmeister, Ernst und Nölke
Enthaltung: AfD (3)
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Unterstützung Mindestanhebung der Tabellenentgelte, 101.18.875, wird **abgelehnt.**

28. Machbarkeitsstudie Ausbau des Tramnetzes: Straßenbahn nach Harleshausen
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.880 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die KVG mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den Ausbau des Tramnetzes in Form einer Straßenbahnlinie nach Harleshausen zu beauftragen. Die Studie soll es

ermöglichen, Fördermittel für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs vom Bund und/oder vom Land Hessen effizient zu nutzen.
Im Rahmen des sogenannten Nachhaltigkeitsfonds, der beim Dieselgipfel beschlossen wurde, sollen demnächst eine Milliarde Euro Fördergelder zur Verfügung gestellt werden. Ggf. lassen sich für die Durchführung der Studie bereits Zuschüsse akquirieren.
Im Rahmen der Studie sollen auch innovative Konzepte wie die sogenannte „E-Tram ohne Schiene“ geprüft werden.
Mit der Machbarkeitsstudie wird keinerlei Vorfestlegung für die Realisierung des Projektes getroffen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten, Stadtverordnete Burmeister, Ernst und Nölke
Ablehnung: CDU, AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Janusch und Ernst betr. Machbarkeitsstudie Ausbau des Tramnetzes: Straßenbahn nach Harleshausen, 101.18.880, wird **zugestimmt.**

Ende der Sitzung: 20:36 Uhr

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.18.828

5. März 2018

Wahl eines sachkundigen Einwohners für die Schul- und Bildungskommission

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannte Person als sachkundigen Einwohner für die Schul- und Bildungskommission.

Katholischer Kirchengemeindeverband
Kassel

Stefan Ahr
34125 Kassel“

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 5. März 2018 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.837

Schulentwicklungsplan der Stadt Kassel, 10. Fortschreibung

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Schulentwicklungsplan- 10. - Fortschreibung.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Schulentwicklungsplanes zu berichtigen.

Begründung:

Schulträger sind verpflichtet, Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet aufzustellen. Schulentwicklungspläne sind innerhalb von fünf Jahren nach der Zustimmung zu ihnen auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich ist (§ 145 (1) und (5) Hessisches Schulgesetz (HSchG)). Auch Organisationsänderungen müssen ihre Grundlage in einem Schulentwicklungsplan haben (§ 146 HSchG). Die Genehmigung des Planes obliegt dem Hessischen Kultusministerium.

Der Schulentwicklungsplan bildet den Rahmen für schulorganisatorische Maßnahmen im Gebiet der Stadt Kassel. Darüber hinaus werden in diesem Entwurf im Teil 3. („Qualitative Schulentwicklung“) die Schwerpunkte beschrieben, die die Stadt Kassel im Rahmen der kommunalen Bildungsverantwortung in den kommenden Jahren gemeinsam mit den Schulen und dem Staatlichen Schulamt bearbeiten will.

Der Schulentwicklungsplan 10. Fortschreibung ist in einem umfangreichen Beteiligungsverfahren abgestimmt worden.
Das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel hat den Entwurf des Schulentwicklungsplanes 10. Fortschreibung vorab schulfachlich geprüft und ihn im Grundsatz befürwortet.
Die städtischen Ämter und die Ortsbeiräte wurden ebenfalls im Vorfeld des Entwurfs beteiligt.

Die Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern, insbesondere dem Landkreis Kassel, sowie der Jugendhilfeplanung wurde durchgeführt (§ 145 (1) HSchG).

Die im Schulentwicklungsplan 10. Fortschreibung dargestellte Entwicklung der steigenden Schülerzahlen an den Grundschulstandorten und die im qualitativen Teil 3 des Schulentwicklungsplanes benannten Vorhaben des weiteren Ausbaus des Ganztags an Grundschulstandorten im Pakt für den Nachmittag und die Umsetzung der Inklusiven Bildung in allen Schulformen werden perspektivisch neben den Sanierungsanforderungen Investitionen im Schulbau erfordern. Diese werden jeweils im Rahmen der Haushaltsaufstellungen aufgeführt und sollen auch über die Kommunalinvestitionsprogramme (KIP I und KIP II) finanziert werden. Die Herausforderungen zur Umsetzung der Digitalen Bildung und die IT-Planung für die Schulen sind im Teilplan 8 des Schulentwicklungsplanes beschrieben. Der damit verbundene zukunftsfähige Ausbau der IT im pädagogischen Netz der Schulen und zur Umsetzung notwendige Mittel sind bereits vom Magistrat beschlossen (Beschluss 353/2016). Sonstige Schulorganisationsmaßnahmen führen mit dieser Vorlage zu keiner Ausweitung von Haushaltsansätzen.

Der Magistrat hat den Schulentwicklungsplan 10. Fortschreibung in seiner Sitzung am 12.02.2018 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

Schulentwicklungsplan der Stadt Kassel

10. Fortschreibung

Entwurf in der vom Magistrat der Stadt Kassel
am 12. Februar 2018 beschlossenen Fassung

			Inhaltsverzeichnis	Seite	
			Vorwort		9
	1.		**Allgemeines**	**11**	
		1.1	Die Stadt Kassel als Schulträger		13
		1.2	Das Schulangebot der Stadt Kassel		13
		1.3	Der Schulentwicklungsplan 2009 – 7. Fortschreibung		14
	2.		**Rahmenbedingungen**	**15**	
		2.1	Gesetzliche Grundlagen		17
		2.2	Hinweise zur Systematik		17
		2.3	Prognoseverfahren		18
		2.3.1	Neubaugebiete		18
		2.3.2	Klassenbildungswerte		18
		2.4	Entwicklung der Schülerzahlen		21
	3.		**Qualitative Schulentwicklung**	**25**	
		3.1	Kooperation Schule und Jugendhilfe		27
		3.1.1	Grundschulkindbetreuung		28
		3.1.2	Kommunale Schulsozialarbeit an Kasseler Schulen		31
		3.1.3	Übergangsmanagement Schule Beruf		32
		3.1.4	Zusammenarbeit von Schule und Erziehungshilfe		33
		3.1.5	Konzept zum Umgang mit Schulverweigerern		34
		3.1.6	Angebote im Rahmen der Gewaltprävention und Stärkung der Medienkompetenz		34
		3.1.7	Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“		35
		3.1.8	Weitere Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule		35
		3.2.	Übergänge		37
		3.2.1	Übergang Kindertagestätte – Schule / BEP		39
		3.2.2	Übergang Grundschule – Sekundarstufe. I		39
		3.2.3	Übergänge Sekundarstufe I – Sekundarstufe II: berufliche Gymnasien und gymnasiale Oberstufen		42
		3.3	Ganztagsschulen		43
		3.3.1	Ganztägig arbeitende Schulen der Stadt Kassel		43
		3.3.2	Grundschulen im Ganztag – der Pakt für den Nachmittag (PfdN)		44
		3.4	Inklusive Bildung in Kassel		47
		3.4.1	Das Rahmenkonzept zur Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel		49
		3.4.2	Die Stadt Kassel ist Modellregion Inklusive Bildung		49
		3.4.3	Das regionale Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) an der Astrid-Lindgren-Schule		51

		3.4.4	Barrierefreiheit in den Schulen der Stadt Kassel		52
		3.4.5	Netzwerk Inklusive Bildung in Kassel		53
		3.4.6	Kommunale Koordinierungsstelle Inklusive Bildung in Kassel		53
		3.5	Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen „nicht deutscher Herkunfssprache“ (NDHS)		54
		3.6	Beteiligung und Mitwirkung		58
		3.6.1	Beteiligung und Mitwirkung von Eltern		58
		3.6.2	Beteiligung und Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern		59
	4.		**Allgemeinbildende Schulen**	**61**	
		4.1	**Grundschulen**		63
		4.1.1	Gesetzliche Grundlagen		65
		4.1.2	Grundschulbezirke		65
		4.1.3	Vorklassen		66
		4.1.4	Flexibler Schulanfang		67
		4.1.5	Eingangsstufe		67
		4.1.6	Ganztagsschule		67
		4.1.7	Unterricht in der Herkunftssprache		69
		4.1.8	Vorlaufkurse		70
		4.1.9	Entwicklung der Schülerzahlen und des Schulangebots		71

		4.2	**Datenblätter Grundschulen**	**75**	
			Schule Am Heideweg		77
			Schule Am Lindenberg		81
			Schule Am Wall		85
			Schule Am Warteberg		89
			Auefeldschule		93
			Schule Bossental		99
			Schule Brückenhof/Nordshausen		103
			Carl-Anton-Henschel-Schule		107
			Dorothea-Viehmann-Schule		111
			Grundschule Eichwäldchen		115
			Ernst-Leinius-Schule		119
			Fasanenhofschule		123
			Fridtjof-Nansen-Schule		127
			Friedrich-Wöhler-Schule		131
			Grundschule Harleshausen		133
			Herkulesschule		139
			Hupfeldschule		143
			Schule Jungfernkopf		149
			Grundschule Kirchditmold		155
			Schule Königstor		159
			Losseschule		163

			Schule Schenkelsberg		169
			Unterneustädter Grundschule		173
			Grundschule Waldau		179
			Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke		181
		4.3	**Bildungsgänge der Mittelstufe (Sekundarstufe I)**	**185**	
		4.3.1	Gesetzliche Grundlagen		187
		4.3.2	Schulformen und Schulen der Mittelstufe		187
		4.3.2.1	Jahrgang 5/6		187
		4.3.2.2	Hauptschulen		188
		4.3.2.3	Realschulen		188
		4.3.2.4	Mittelstufenschulen		189
		4.3.2.5	Entwicklung der Schülerzahlen und des Schulangebots der Grund-und Mittelstufenschule und der Realschule		189
		4.3.2.6	Gymnasien		190
		4.3.2.7	Entwicklung der Schülerzahlen der Gymnasien		191
		4.3.2.8	Gesamtschulen		192
		4.3.2.9	Entwicklung der Schülerzahlen bei den Gesamtschulen		193
		4.3.2.10	Entwicklung der Schülerzahlen und des Schulangebots in der Sekundarstufe I in der Stadt und dem Landkreis Kassel		194
		4.4	**Datenblätter Sekundarstufe I**	**195**	
			Luisenschule		197
			Valentin-Traudt-Schule		201
			Carl-Schomburg-Schule		207
			Georg-August-Zinn-Schule		213
			Schule Hegelsberg		219
			Heinrich-Schütz-Schule		227
			Johann-Amos-Comenius-Schule		233
			Offene Schule Waldau		239
			Reformschule Kassel		245
			Albert-Schweitzer-Schule		249
			Friedrichsgymnasium		253
			Goethe-Gymnasium		257
			Wilhelmsgymnasium		263
		4.5	**Studienqualifizierende Bildungsgänge der Oberstufe**	**267**	
		4.5.1	Gesetzliche Grundlagen		269
		4.5.2	Studienqualifizierende Bildungsgänge in Kassel		269
		4.5.3	Schulen der Oberstufe		270
		4.5.4	Schulverbünde		270

		4.6	**Datenblätter Sekundarstufe II**	**273**	
			Jacob-Grimm-Schule		275
	5.		**Berufliche Schulen**	**279**	
		5.1	Rahmenbedingungen		281
		5.1.1	Gesetzliche Grundlage		281
		5.1.2	Schulbezirke		281
		5.2	Schulformen		282
		5.2.1	Berufsschulen		282
		5.2.2	Berufsfachschulen		284
		5.2.3	Fachoberschulen		286
		5.2.4	Berufliche Gymnasien		287
		5.2.5	Fachschule		288
		5.3	Bevölkerungsentwicklung		288
		5.4	Wirtschaftsentwicklung		288
		5.5	Bedarfsermittlung		289
		5.5.1	Ausbildungsstellenmarkt		289
		5.5.2	Bedarf an Weiterqualifizierung		290
		5.5.3	Qualifizierung und Eingliederung von Flüchtlingen und Zuwanderern		290
		5.6	Entwicklung der beruflichen Schulen 2012/13-2016/17 und Prognose der Entwicklung bis 2021/22 nach Schulformen		291
		5.7	Ziele		294
		5.7.1	Bereitstellung eines breiten und qualitativ hochwertigen Bildungsangebots für die Region		294
		5.7.2	Verbesserung des Übergangs Schule –Beruf		297
		5.7.3	Weiterentwicklung der schulischen Infrastruktur und der Schulorganisation		299
		5.7.4	Unterstützung der beruflichen und sozialen Eingliederung von Flüchtlingen und Zuwanderern		300
		5.7.5	Umsetzung der Inklusion		301
		5.8	**Datenblätter der beruflichen Schulen der Stadt Kassel**	**305**	
			Arnold-Bode-Schule		307
			Elisabeth-Knipping-Schule		319
			Friedrich-List-Schule		337
			Martin-Luther-King-Schule		347
			Max-Eyth-Schule		357
			Oskar-von-Miller-Schule		371
			Paul-Julius-von-Reuter-Schule		389
	6.		**Förderschulen**	**401**	
		6.1	Gesetzliche Grundlagen		403
		6.2	Förderschulformen		404
		6.3	Förderschulen in der Stadt Kassel		404

		6.4	Entwicklung der Schülerzahlen in Förderschulen		405
		6.5	Kooperation mit dem Landkreis Kassel		407
		6.6	Sprachheilklassen		408
		6.7	Schule für Kranke, Abteilung an der Mönchebergschule		408
		6.8	Schule für Kranke, Abteilung an der Alexander-Schmorell-Schule		408
		6.9	Beratungs- und Förderzentren (BFZ)		408

		6.10	**Datenblätter der Förderschulen**	**411**	
			Astrid-Lindgren-Schule		413
			Mönchebergschule		419
			Osterholzschule		425
			Pestalozzischule		431
			Alexander-Schmorell-Schule		437
			August-Fricke-Schule		445
			Wilhelm-Lückert-Schule		453
	7.		**Schulen für Erwachsene (Abendschulen)**	**461**	
		7.1	Gesetzliche Grundlagen		463
		7.2	Schulformen der Schulen für Erwachsene		463
		7.3	Sprachförderkurs an Schulen für Erwachsene		464
		7.4	**Datenblätter der Schulen für Erwachsene**	**465**	
			Abendschule Kassel		467
	8.		**Medienentwicklungsplan**	**473**	
	9.		**Datenblätter der Privatschulen**	**505**	
			Engelsburg-Gymnasium		507
			Freie Schule		509
			Georg-Büchner-Schule		511
			Heil-und Erziehungsinstitut für Seelenpflegebedürftige Kinder und Jugendliche Lauterbad e.V.		517
			Jean-Paul-Schule		521
			Johann Hinrich Wichern Schule		529
			Montessorischule		531
			SIS Swiss International School		533
			Freie Waldorfschule Kassel		535
	10.		Anlagen		537

Vorwort

Mit der vorliegenden 10. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans kommt die Stadt Kassel als Schulträger der Verpflichtung aus §145 (5) Hessisches Schulgesetz nach, die Schulentwicklungsplanung zu überprüfen und, orientiert an den mittelfristigen Prognosen der Schüler- und Schülerinnenzahlen und den sich daraus ableitenden Bedarfen, fortzuschreiben.

Das schulische Angebot in der Stadt Kassel ist groß und vielfältig. Alle Schulformen, die es im Land Hessen gibt, findet man auch in Kassel. Jede einzelne Schule hat neben dem Regelangebot ein eigenes Profil entwickelt und kann so über den eigentlichen Unterricht hinaus Angebote machen, die das besondere Interesse der Kinder und Jugendlichen treffen und, im Zusammenspiel mit den Angeboten der Jugendhilfe in der Schule und im außerschulischen Bereich, die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung der Persönlichkeit unterstützen. Das beginnt bei der frühen Bildung in Elternhaus und Kindertagesstätte, geht weiter bei den Übergängen in die Grund- und weiterführenden Schulen bis hin zur Ausbildung und Bildungsangeboten im Erwachsenenalter. Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe spielt in diesem Prozess eine herausragende und entscheidende Rolle. Sie muss auch in den kommenden Jahren an vielen Stellen verstärkt, verbindlich gestaltet und gelebt werden. Die gemeinsame Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes 0-10, die verstärkte Kooperation von Jugendhilfe und Schule bei der Entwicklung von Ganztagsschulangeboten und das kommunale Übergangsmanagement Schule-Beruf sind wichtige Praxisfelder für eine von Kommune und Land gemeinsam getragene qualitative Schulentwicklung.

Die Stadt Kassel wächst. Das ist eine positive Entwicklung, die den Schulträger aber auch vor große Herausforderungen stellt. Steigende Schüler- und Schülerinnenzahlen – jetzt schon ablesbar im Grundschulbereich – und die wachsende Nachfrage nach Betreuung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen, machen den weiteren Ausbau der Kasseler Grundschulen zu Standorten mit Ganztagsangeboten im Pakt für den Nachmittag notwendig. Die Stadt als Schul- und Jugendhilfeträger und das Land müssen hier in gemeinsamer Verantwortung dafür sorgen, dass die personellen, sachlichen und räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden können. Allein dieses Beispiel macht deutlich, dass nicht nur die quantitative, sondern auch die qualitative Schulentwicklung betrachtet werden muss. Deshalb finden Sie in diesem Schulentwicklungsplan neben Daten und Prognosen auch Aussagen zu den Themen, die uns in den kommenden Jahren als Stadtgesellschaft begleiten werden. Der Ausbau der Qualität

im Ganztag, die Umsetzung der inklusiven Bildung, die Aufgabe der Bildungsintegration von neu zugewanderten Menschen und nicht zuletzt auch die Herausforderungen, die die Digitalisierung an eine gute und zeitgemäße Bildung stellt, werden uns in den kommenden Jahren in vielen Bereichen der Stadtverwaltung und darüber hinaus beschäftigen. Hier dürfen und wollen wir die Schulen nicht allein lassen. Es braucht begleitende und unterstützende Maßnahmen auf kommunaler Ebene, aber auch auf der Ebene des Landes und des Bundes.

Mit dem Ziel, kommunal Bildungsverantwortung wahrzunehmen und zu gestalten verpflichtetet sich die Stadt Kassel, gute Rahmenbedingungen für Bildung in allen Lebensphasen und Lebensbereichen zu schaffen und so zu mehr Chancengerechtigkeit, erfolgreichen Lernbiografien und wirtschaftlicher Prosperität beizutragen. Der vorliegende Schulentwicklungsplan bietet dafür eine wichtige Grundlage.

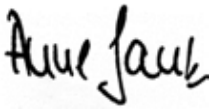

Anne Janz
Dezernentin für Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung

1. Allgemeines

1. Allgemeines

1.1 Die Stadt Kassel als Schulträger

Die Stadt Kassel mit ihren 201907 Einwohnern (Melderegister der Stadt Kassel; Stand 31.12.2016) ist die einzige Großstadt Nordhessens und damit Verwaltungs-, Wirtschafts- und Kulturzentrum. Darüber hinaus ist Kassel Universitätsstadt mit über 24000 eingeschriebenen Studentinnen und Studenten. Als Oberzentrum der nordhessischen Region verfügt Kassel über ein breit gefächertes Bildungsangebot und versorgt damit ein Gebiet weit über die Stadtgrenzen hinaus. 13,7 % der Bevölkerung sind zwischen 6 und 20 Jahren. Der Anteil der ausländischen Bürgerinnen und Bürger beträgt 16,9 %.

Die Stadt Kassel hat im Rahmen der Bewältigung des demografischen Wandels umfangreiche Maßnahmen im bürgerschaftlichen Diskurs entwickelt, um primär die Wirtschaft zu stärken und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen zu fördern.

1.2 Das Schulangebot der Stadt Kassel

In der Stadt Kassel existiert ein vielfältiges Schulangebot, das Schülerinnen und Schülern gleich welcher Begabung und Befähigung eine Bandbreite an Wahlmöglichkeiten einräumt.

Das breite Spektrum der städtischen Schulen umfasst

- 25 Grundschulen
- 1 verbundene Grund-und Mittelstufenschule
- 1 Realschule
- 3 kooperative Gesamtschulen, davon 2 mit Förderstufe
- 2 integrierte Gesamtschulen
- 2 integrierte Gesamtschulen mit Versuchsschulstatus, davon eine mit Primarstufe
- 4 Gymnasien
- 1 Oberstufengymnasium
- 7 Förderschulen
- 7 berufliche Schulen
- 1 Schule für Erwachsene (Abendgymnasium, Abendrealschule, Abendhauptschule)

Die Schulstruktur der Stadt, ergänzt um das Angebot privater Schulträger, hat sich grundsätzlich bewährt. An der bestehenden Schulstruktur wird daher im Wesentlichen festgehalten, da sie ein vollständiges und im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein wohnortnahes Bildungsangebot sichert. Veränderungen ergeben sich in erster Linie aus der Bevölkerungsentwicklung und aus veränderten Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt und im Bereich der Förderschulen durch die Umsetzung der Inklusion. Positiv hat sich die gute Kooperation mit dem Landkreis Kassel im Schulangebot niedergeschlagen.

Der Schulträger Stadt Kassel setzt sich zum Ziel, auch weiterhin ein qualifiziertes, vielfältiges, ausgewogenes und ökonomisch vertretbares Bildungsangebot vorzuhalten.

1.3 Der Schulentwicklungsplan 2017 – 10. Fortschreibung –

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25. Januar 2010 die 7. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes beschlossen und dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt. Das Hessische Kultusministerium genehmigte den Schulentwicklungsplan mit einigen Auflagen und Einschränkungen (Erlass vom 29. März 2011). Mit der Begründung der damals erwarteten demografischen Entwicklung (Rückgang der Schülerzahlen an den allgemein bildenden Schulen um 16 %) wurde für den Teilbereich „Bildungsgänge der Mittelstufe" bis zum Jahresende 2011 eine Teilfortschreibung gefordert, in der den nachfolgend beschriebenen Auflagen Rechnung zu tragen war:

„1. Der Haupt- und Realschulzweig der Friedrich-Wöhler-Schule ist aufzuheben. Die Schule ist als Grundschule weiterzuführen.
2. Die Förderstufe ebenso wie der Haupt- und Realschulzweig der Fasanenhofschule ist aufzuheben. Die Schule ist als Grundschule weiterzuführen.
3. Für die Schule Hegelsberg, die Joseph-von-Eichendorff-Schule und die Carl-Schomburg-Schule ist ein abgestimmtes und tragfähiges Konzept vorzulegen mit dem Ziel, eine Konsolidierung der Gymnasialzweige herbeizuführen. Dies kann durch deren Reduzierung und/oder Bündelung an einem Standort erfolgen. Geeignete Instrumente hierfür sind die Aufhebung eines Angebots, der organisatorische Zusammenschluss zu einer Verbundschule mit mehreren Standorten und/oder die Umwandlung in Haupt- und Realschulen bzw. Mittelstufenschulen."

Zum Bereich „Schulen für Erwachsene" wurde ein gesonderter Erlass angekündigt. Dieser liegt jedoch bis heute nicht vor.

Der 8. Teilfortschreibung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.02.2012) wurde vom Kultusministerium wiederum nur mit Einschränkungen zugestimmt. Zusätzlich zu den Umwandlungen der Friedrich-Wöhler-Schule und der Fasanenhofschule in Grundschulen wurde die Auflage erteilt, „die planerische Grundlage für die Aufhebung einer der drei kooperativen Gesamtschulen, Joseph-von-Eichendorff-Schule, Schule Hegelsberg oder Carl-Schomburg-Schule zu schaffen." Mit der 9. Teilfortschreibung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.Oktober 2014) wurde die Aufhebung der Joseph-von-Eichendorff-Schule beantragt, die mit Schreiben vom 26. März 2015 vom Hessischen Kultusministerium genehmigt wurde. Mit diesem Erlass waren alle Auflagen seit der 7. Fortschreibung erfüllt, so dass mit der hier vorgelegten 10. Fortschreibung wiederum ein Gesamtplan für alle Schulen der Stadt Kassel dargestellt werden kann.

2. Rahmenbedingungen

2. Rahmenbedingungen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 145 (5) HSchG sind Schulträger verpflichtet, Schulentwicklungspläne innerhalb von 5 Jahren nach der Zustimmung zu ihnen auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich wird.

Der Schulentwicklungsplan (SEP) bildet den Rahmen für schulorganisatorische und bauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Kassel. Er bestimmt und begründet die Ziele der schulischen Entwicklung und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen.

Der SEP enthält die Darstellung
a) des vorhandenen Schulangebotes hinsichtlich
- der Schulstandorte, der Schulgebäude und der Räume
- der Bildungsangebote und ihrer jeweiligen Einzugsbereiche

b) des gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarfs aufgrund des öffentlichen Bedürfnisses
c) der langfristigen Zielplanung und der sich daraus ergebenden Durchführungsmaßnahmen

2.2 Hinweise zur Systematik

Die 10. Fortschreibung des SEP der Stadt Kassel gliedert sich in Angaben über Schulen der Grundstufe (Primarstufe, Jahrgänge 0/1-4), der Mittelstufe (Sekundarstufe I, Jahrgänge 5-10), der Oberstufe (Sekundarstufe II, Jahrgänge 11-13), über die Förderschulen und die beruflichen Schulen. Zur Abrundung der Schullandschaft sind im Teil allgemeinbildende Schulen und Förderschulen auch die Schulen in privater Trägerschaft mit aufgenommen worden.

Die in den bisherigen Schulentwicklungsplänen für die Sekundarstufe I vorgenommene Aufgliederung in Planungsregionen, denen weiterführende Schulen zugeordnet sind, hat sich als nicht mehr zielführend erwiesen, da die Planungsregionen teilweise zu kleinräumig gefasst sind. Der tatsächliche Einzugsbereich einer Schule hängt zum einen maßgeblich von der Erreichbarkeit der Schule und hier vor allem die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ab. Durch verbesserte Verkehrsanbindungen in den letzten Jahren gibt es deshalb auch außerhalb des unmittelbaren Wohnumfeldes mehrere Alternativen für die Wahl einer weiterführenden Schule. Gleichzeitig werden die weiterführenden Schulen in Kassel zunehmend nach Bildungsgang bzw. nach der jeweiligen Profilbildung der Schule und deren pädagogischen Angeboten ausgewählt. Mit der geplanten Einführung der inklusiven Schulbündnisse wird die Zuordnung der weiterführenden Schulen neu geregelt.

2.3 Prognoseverfahren

Grundlagen für die quantitative Bedarfsermittlung sind die

- Entwicklung der Geburtenzahlen (lt. Meldungen ekom 21 Kassel)
- Entwicklung der Einwohnerzahlen und der Bevölkerungsstruktur
- Informationen über geplante Wohnbebauungen.

Für die Prognose wurde das Übergangsquotenverfahren gewählt. Dabei wird aufgrund empirisch ermittelter Quoten die Entwicklung im Schulwesen abgebildet und für die kommenden Jahre simuliert. Damit Besonderheiten in Grundschulbezirken, wie z.B. hohe Abwanderungszahlen zu Privatschulen, bei der Prognose mit berücksichtigt werden, sind durchschnittliche Übergangsquoten aus den vergangenen 5 Jahren errechnet worden, die die Basis für die zukünftigen Übergänge eines Geburtsjahrgangs in die erste Klasse abbilden.

Für die Prognose an die weiterführenden Schulen sind die Quoten, die sich aus den Einwahlzahlen („Schulwunsch“) des Schuljahres 2017/18 ergeben, fortgeschrieben worden.

Eine mit den benachbarten Schulträgern abgestimmte Schulentwicklungsplanung verlangt, die Zahlen des Landkreises Kassel in die Betrachtung und in die Planung mit einzubeziehen. Daher wurden die Einwahlzahlen der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Kassel entsprechend mit eingerechnet.

2.3.1 Neubaugebiete

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sind bei der Prognose Neubaugebiete insbesondere bei den Grundschulbezirken zu berücksichtigen und erfordern teilweise sogar Veränderungen der Grundschulbezirksgrenzen. Während ein Erstklässlerjahrgang erfahrungsgemäß etwa 0,8 bis 0,9% der Gesamtbevölkerung in Kassel ausmacht, stellt sich die Altersstruktur in Neubaugebieten anders dar. Hier muss zunehmend beachtet werden, für welche Zielgruppen ein Baugebiet ausgewiesen ist. War es vor einigen Jahren noch so, dass in Neubaugebieten durch den Zuzug überdurchschnittlich vieler junger Familien der Anteil der Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter hier deutlich höher lag und aus diesem Grund für die Berechnung der Schülerjahrgänge ein Wert von 2,0 veranschlagt wurde, werden Baugebiete für diesen Schulentwicklungsplan jeweils gesondert betrachtet. Es müssen in Zukunft nicht nur die Grundschulbezirksgrenzen geändert werden. Je nach Zuwachs sind bauliche Maßnahmen, bis hin zur Gründung einer neuen Grundschule, notwendig.

2.3.2 Klassenbildungswerte

Zur Planung des künftigen Raumbedarfs werden die errechneten Schülerzahlen in Klassen (Jahrgangsklassen) umgerechnet. Die Berechnung notwendiger Klassenräume in der Grund- und Mittelstufe erfolgt nach der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen vom 17.06.2017.

Für die Festlegung der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse einer Schule sind folgende Schülerhöchst- und Schülermindestzahlen festgelegt:

Schulform/Organisationsform	Schülermindestzahlen	Schülerhöchstzahlen
Vorklasse an Grundschulen	10	20
Eingangsstufe/Grundschule/Gruppe des flexiblen Schulanfangs	13	25
Förderstufe	14	27
Hauptschule/Hauptschulzweig an Kooperativen Gesamtschulen	13	25
Lerngruppen mit erhöhtem Praxisbezug an Hauptschulen, Integrierten Gesamtschulen und Kooperativen Gesamtschulen	13	18
Realschule/Realschulzweig an Kooperativen Gesamtschulen	16	30
Gymnasium (Jahrgangsstufen 5 bis 10)/Gymnasialzweig an Kooperativen Gesamtschulen	16	30
Integrierte Gesamtschule	14	27
Jahrgangsstufen mit Binnendifferenzierung an Integrierten Gesamtschulen	14	25
Mittelstufenschule/Mittelstufenschulzweig an Kooperativen Gesamtschulen (Jahrgangsstufen 5 bis 7)	14	27
Mittelstufenschule/Mittelstufenschulzweig an Kooperativen Gesamtschulen Praxisorientierter Bildungsgang	10	20
Mittelstufenschule/Mittelstufenschulzweig an Kooperativen Gesamtschulen Mittlerer Bildungsgang	14	27
Fachoberschule und Fachschule	14	28
Berufsfachschule, Berufsschule	15	30
Kooperatives Berufsgrundbildungsjahr	15	30
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung	8	16
Lerngruppen mit erhöhtem Praxisbezug an beruflichen Schulen	9	16
Sonderklassen für Helferberufe an beruflichen Schulen	8	16
Staatliche Berufsschulen an den Berufsbildungswerken		
- Berufsschule	5	12

- Sonderklassen	4	8
- Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung	4	8
Beschulung in den Justizvollzugsanstalten:		
- Berufsschule	5	8
- Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung	5	8
Abendhaupt- und Abendrealschule	13	25
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Teilzeitform: Werkstätten für behinderte Menschen	4	8
Förderschule mit Schwerpunkt - Sprachheilförderung	6	12
- emotionale und soziale Entwicklung	8	16
- körperliche und motorische Entwicklung	4	8
- Sehen:	6	12
* für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler		
* für blinde Schülerinnen und Schüler	5	10
- Hören	5	10
- kranke Schülerinnen und Schüler	4	8
- Lernen	8	16
- geistige Entwicklung	4	8
Vorklassen mit Schwerpunkt - emotionale und soziale Entwicklung und Förderschwerpunkt Lernen	6	12
- Sprachheilförderung - körperliche und motorische Entwicklung - Sehen: * für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler * für blinde Schülerinnen und Schüler - Hören - geistige Entwicklung	4	8
Lerngruppen für die verschiedenen Religionsunterrichte (gilt nur, wenn die Klassenmindestgröße der jeweiligen Schulform nicht geringer als 8 ist; ansonsten gilt die entsprechende Klassenmindestgröße)	8	entsprechend der Schulform
Lerngruppen für den Ethikunterricht	8	entsprechend der Schulform

2.4 Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Kassel

Die Schülerzahlen in Kassel haben sich bis zum Schuljahr 2014/15 gegenläufig zu den steigenden Bevölkerungszahlen entwickelt. Seit dem Schuljahr 2015/16 steigen sowohl die Bevölkerungs- als auch die Schülerzahlen.

Entwicklung der Schülerzahl an allgemeinbildenden Schulen (incl. private Schulen) im Verhältnis zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kassel

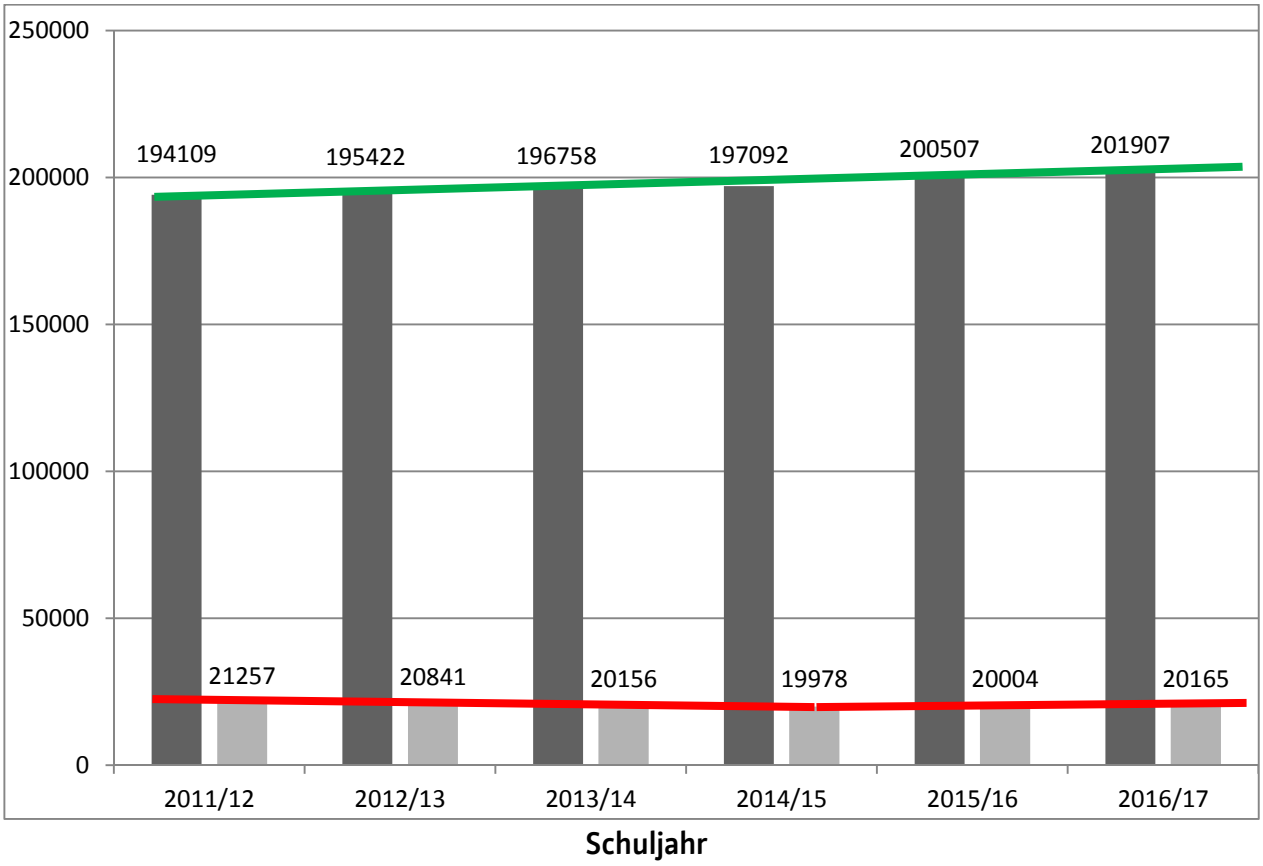

Differenziert nach Schulformen ergibt sich ein uneinheitliches Bild. Die Einschulungen in die Grundschulen haben den vorläufigen Tiefpunkt hinter sich und entwickeln sich seit dem Schuljahr 2010/11 mit leicht aufsteigender Tendenz parallel zur steigenden Bevölkerungsentwicklung. Wir gehen gegen Ende des Prognosezeitraums zum Schuljahr 2021/22 aufgrund der in den letzten beiden Jahren geborenen Kinder von einem deutlich stärkeren Anstieg der Schülerzahlen aus. Für die städtischen Grundschulen rechnen wir aufgrund dieser Prognose, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Inklusiven Bildung und dem Ausbau der Ganztagsangebote, mit einem steigenden Platz- und Betreuungsbedarf.

Die Kasseler Gymnasien werden nach wie vor stark von Stadt- und von Landkreisschüler/innen angewählt. Bei der Aufnahme in städtischen Gymnasien haben Schüler/innen aus der Stadt Kassel Vorrang vor Schüler/innen aus dem Landkreis Kassel. Die Aufnahme im Jahrgang 5 ist mit Obergrenzen belegt. All dies hat zur Folge, dass die Auslastung mit Schüler/innen aus der Stadt steigt und die Plätze für Schüler/innen aus dem Landkreis sinken. Die Rückkehr zu G9 in allen Kasseler Gymnasien

wird am Ende des Prognosezeitraums im Schuljahr 2022/23 zu einem sprunghaften Anstieg der Schülerzahlen führen, da dann wieder an allen Gymnasien 9 statt zuvor 8 Jahrgänge beschult werden.

Bei den Gesamtschulen scheint der Rückgang der Schülerzahlen gestoppt. Zwar sind die Einwahlen in den Jahrgang 5 noch nicht an allen Gesamtschulen befriedigend, die hohe Anzahl von Seiteneinsteigern (Kinder mit Zuwanderungshintergrund) und Bildungsgangwechslern führt aber bei allen Schulen mit freien Kapazitäten unterjährig zu einer guten Auslastung.

Die Entwicklung der Schülerzahlen bei den Beruflichen Schulen ist derzeit rückläufig. Hier macht sich die demografische Entwicklung in Nordhessen bemerkbar. Die Einwohnerzahlen der Stadt Kassel sind zwar steigend, in den umliegenden Landkreisen entwickeln sie sich aber rückläufig. Der Trend zu vollschulischen Ausbildungen ist noch immer groß.

Durch die Aufnahme von Seiteneinsteigern haben sich die Schülerzahlen an den Beruflichen Schulen in den vergangenen zwei Jahren mehrfach verändert. Allein durch Zuwanderung wurden folgende Intensivklassen (InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss) neu gebildet:

	Stand 01.11.2015		**Stand 01.11.16**		**Stand: 01.05.17**		**Stand: 01.09.17**	
	InteA Klassen	**SuS**	**InteA Klassen**	**SuS**	**InteA Klassen**	**SuS**	**InteA Klassen**	**SuS**
Arnold-Bode-Schule	0	0	5	77	5	95	5	81
Elisabeth-Knipping-Schule	4	57	5	88	6	98	4	69
Friedrich-List-Schule	0	0	2	46	4	69	3	55
Max-Eyth-Schule	0	0	3	61	4	67	3	62
Oskar-von-Miller-Schule	0	0	5	73	5	82	5	72
Paul-Julius-von-Reuter-Schule	0	0	0	0	2	28	2	26
Summe	**4**	**57**	**20**	**345**	**26**	**439**	**22**	**365**

Prognose der Schulen in Schulträgerschaft der Stadt Kassel incl. Abendschulen

	2012/ 13	**2013/ 14**	**2014/ 15**	**2015/ 16**	**2016/ 17**	**2017/ 18**	**2018/ 19**	**2019/ 20**	**2020/ 21**	**2021/ 22**
Grundschulen	6146	6185	6208	6263	6414	6472	6549	6631	6770	6979
Förderschulen	980	967	944	891	839	757	706	644	607	584
Förderstufen (an GHR-Schulen)	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hauptschul-zweige (GHR)+ Abendhaupt-schule	171	126	101	102	86	20	22	23	24	25
Realschulzweige (GHR)+ Abend-realschule	406	327	250	241	209	160	165	170	180	175
Realschule	513	473	475	480	477	483	484	486	499	506
Mittelstufen-schule (ohne Grundschule)	44	101	130	147	172	320	340	367	395	401
Gymnasien mit Abendgymnasi-um	5005	4529	4512	4603	4576	4644	4661	4681	4746	4810
Gesamtschulen (mit Förderstu-fen)	4910	4845	4716	4613	4602	4610	4579	4556	4621	4700
Berufliche Schulen	13724	13412	13004	12890	12844	12870	12548	12356	12224	12109
Schüler/ innen Stadt Kassel insgesamt	**31932**	**30965**	**30340**	**30230**	**30219**	**30336**	**30054**	**29914**	**30066**	**30289**

3. Qualitative Schulentwicklung

3. Qualitative Schulentwicklung

3.1 Kooperation Schule und Jugendhilfe

Die wachsenden Anforderungen an den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule haben in Kassel dazu geführt, dass ämterübergreifende Kooperationen stetig ausgebaut wurden und werden. Schule soll die Defizite in der familiären Entwicklung auffangen und soziale Benachteiligungen ausgleichen. Die nach wie vor bestehende Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen und ethnischen Herkunft muss kompensiert werden. Eltern erwarten eine gute Qualität in der schulischen Ausbildung und – gerade in der Grundschule – der Betreuung. Dem stehen erweiterte Ausbildungszeiten und begrenzte personelle, räumliche und finanziellen Ressourcen gegenüber. Diese Herausforderungen lassen sich ohne qualifizierte Partner nicht realisieren. Da gleichzeitig der Bedarf an öffentlicher Erziehung und damit auch die Anforderungen an die Jugendhilfe stetig zunehmen, sind Schule und Jugendhilfe gut beraten, ihr Engagement aufeinander abzustimmen. Auch wenn sich auf Grund der historischen Entwicklung beide Institutionen getrennt voneinander entwickelt haben, arbeiten sie mit einer weitgehend identischen Zielgruppe. Alle diese Argumente sollten dazu führen, dass unterschiedlichen Zuständigkeiten organisatorisch zusammengedacht werden. Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung müssen aufeinander abgestimmt und die Steuerung für Teilbereiche der Kooperationsebenen, die in einer kommunalen Verantwortung sind, zusammengeführt werden.

Besonders sinnvoll ist die Kooperation dort, wo Jugendhilfe und Schule sich in den Aufgaben- bzw. Verantwortungsbereichen überschneiden. Das ist insbesondere bei Übergängen, z.B. Kindertagesstätte – Schule (siehe 3.2) und bei der Ganztagsschulentwicklung (siehe 3.3) der Fall, die gesondert in diesem Schulentwicklungsplan betrachtet werden. Zunächst werden jedoch die Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule dargestellt, die sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt haben und mittlerweile fester Bestandteil der kommunalen Bildungspolitik sind.

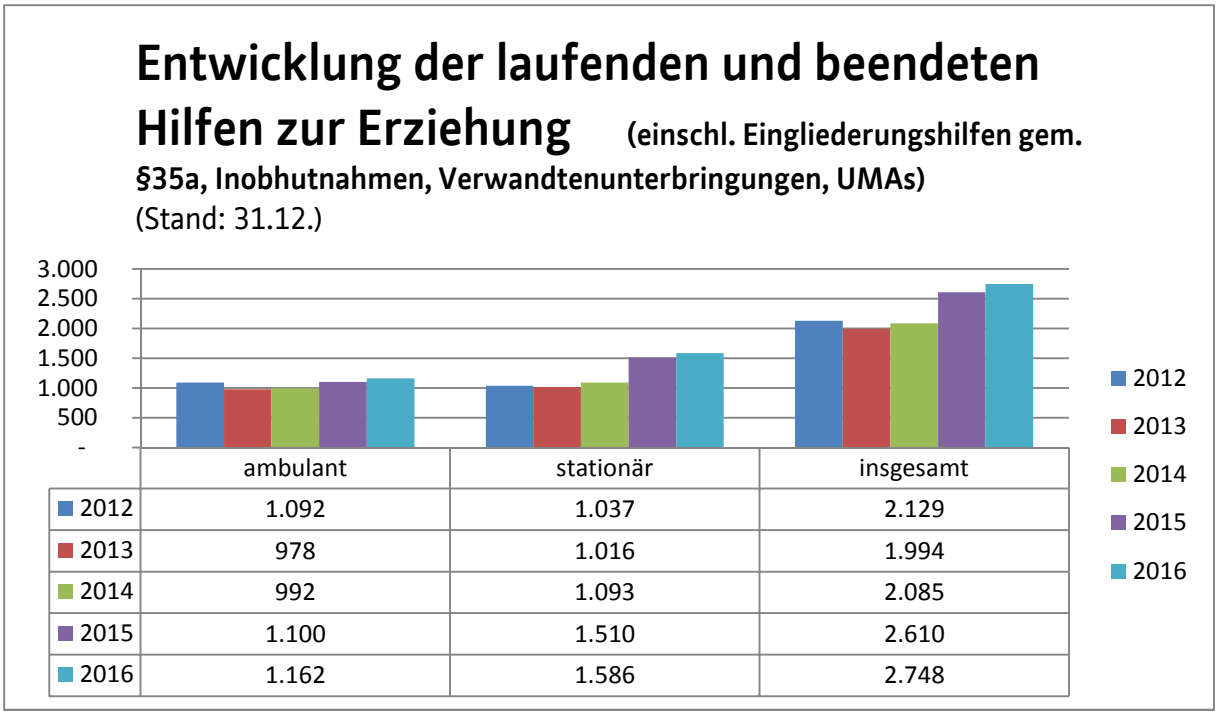

	ambulant	stationär	insgesamt
2012	1.092	1.037	2.129
2013	978	1.016	1.994
2014	992	1.093	2.085
2015	1.100	1.510	2.610
2016	1.162	1.586	2.748

3.1.1 Grundschulkindbetreuung und Ganztag im Pakt für den Nachmittag (PfdN)

In der Stadt Kassel sind an allen Grundschulen (s. Liste) Betreuungsangebote für Grundschulkinder eingerichtet, die über den zeitlichen Rahmen der Stundentafel hinausgehen.

Inzwischen arbeiten 18 von 27 Grundstufen mit Ganztagsangebot, an 15 Schulstandorten im PfdN und an drei weiteren Standorten als Ganztagsschule im Profil 3. Die Schulstandorte und die Horte arbeiten verzahnt und abgestimmt zusammen und Synergieeffekte werden genutzt. Eine Ausweitung des PfdN an weiteren Schulen ist geplant und erfolgt schrittweise in den kommenden Jahren.

Eine stark steigende Nachfrage nach verlässlicher Nachmittags- und Ferienbetreuung ist nach wie vor zu verzeichnen. Stadtweit werden seit Januar 2017 insgesamt 2834 Betreuungsplätze angeboten. Zum Teil sind die Angebote entgeltpflichtig und teilweise bestehen die Möglichkeiten der Kostenübernahme. Die Module werden auf der Grundlage der Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel zur Verfügung gestellt. Es wird unterschieden zwischen:

Standorten im Pakt für den Nachmittag:

- Pakt für den Nachmittag 3 Tage, kostenfreie Betreuung an 3 Tagen bis 14.30 Uhr
- Pakt für den Nachmittag 5 Tage, kostenpflichtiges Betreuungsangebot an 5 Tagen bis 14.30 Uhr
- Schulhort bis 17.00 Uhr an 5 Tagen mit Ferienbetreuung incl. Notdienst, kostenpflichtig

Standorten im Profil 2 und 3:

- Schulhort bis 17.00 Uhr an 5 Tagen mit Ferienbetreuung incl. Notdienst, kostenpflichtig

Standorten ohne schulisches Ganztagsangebot im Pakt für den Nachmittag:

- Grundschulkindbetreuung (BG), mit Ferienbetreuung und Notdienst, kostenpflichtig
- BG mit Mittagessen, mit Ferienbetreuung und Notdienst, kostenpflichtig
- BG/Hort I bis 15.00 Uhr, mit Ferienbetreuung und Notdienst, kostenpflichtig
- BG/Hort II bis 17.00 Uhr, mit Ferienbetreuung und Notdienst, kostenpflichtig

Die Ausgestaltung der Grundschulkindbetreuung erfolgt mit dem Auftrag, die Elemente Bildung, Erziehung und Betreuung in einem erweiterten Förder- und Bildungsbegriff zusammen zu führen. Dafür werden die Planungen der Schulentwicklung und der Jugendhilfe aufeinander bezogen. Die Entwicklung der Grundschulen zu ganztägig arbeitenden Schulen erfolgt immer in enger Zusammenarbeit der Schulen und der Horte gemeinsam mit Vertreter/innen des Amtes für Schule und Bildung und des Jugendamtes. Ziel ist es, die vorhandenen fachlichen, räumlichen und personellen Ressourcen zu bündeln und vorrangig am Ort der Schule zu koordiniert einzusetzen. Durch den PfdN werden diese Ressourcen genutzt und das Ziel umgesetzt.

An den **städtischen Grundschulen/ Grundstufen** wurden folgende Gruppen der Grundschulkindbetreuung zum Schuljahr 2016/2017 angeboten:

Grundschulen	Angebote	Träger
Schule Am Heideweg Pakt für den Nachmittag	1 BG, 2 BG/Hort II 1 BG/Hort II	Freier Träger Freier Träger
Schule Am Lindenberg Ganztagsschule im Profil 3	3 Hort II	Stadt Kassel
Schule Am Wall Pakt für den Nachmittag	5 Hort II	Stadt Kassel
Schule Am Warteberg	3 Hort II	Stadt Kassel
Auefeldschule	3 Hort I, 4 Hort II	Stadt Kassel
Bossental Pakt für den Nachmittag	3 Hort II	Stadt Kassel FreierTräger
Brückenhof / Nordshausen Pakt für den Nachmittag	3 Hort II	Stadt Kassel
Carl-Anton-Henschel-Schule Ganztagsschule im Profil 3	3 BG/Hort II	Stadt Kassel

Dorothea-Viehmann-Schule	1 Hort I, 2 Hort II 2 BG/Hort II	Stadt Kassel Kirchlicher Träger
Schule Eichwäldchen	1 Hort I / 2 Hort II	Stadt Kassel
Ernst-Leinius-Schule* Pakt für den Nachmittag	2 Hort II 1 Gruppe BG alte Regelung	Stadt Kassel Freier Träger
Fasanenhofschule Pakt für den Nachmittag	3 Hort II, 1 BG	Stadt Kassel Freier Träger
Fridtjof-Nansen-Schule Pakt für den Nachmittag	1 BG, 1 BG/Hort I, 2 BG/Hort II	Freier Träger
Friedrich-Wöhler-Schule Pakt für den Nachmittag	1 Hort I/ 4 Hort II Pädagogische Mittagsbetreuung	Stadt Kassel
Grundschule Wolfsanger-Hasenhecke	1 BG, 1 BG/Hort II	Freier Träger
Grundschule Harleshausen	3 Hort I / 3 Hort II	Stadt Kassel
Herkulesschule	1 BG, 2 BG/Hort II 1 BG/Hort I, 1BG/Hort II 1 BG/Hort II 1 BG/Hort II	Freier Träger Freier Träger Kirchlicher Träger Freier Träger
Hupfeldschule Pakt für den Nachmittag	1 BG/Hort I, 2 BG/Hort II 1 BG/Hort I	Freier Träger Freier Träger
Schule Jungfernkopf	1 BG/ 2 Hort I/ 3 Hort II	Stadt Kassel
Schule Kirchditmold	1 BG, 3 BG/Hort I, 1 BG/Hort II	Freier Träger
Schule Königstor Pakt für den Nachmittag	1 BG/Hort I, 1 BG/Hort II	Kirchlicher Träger
Losseschule Pakt für den Nachmittag	2 Hort II	Stadt Kassel
Schule Schenkelsberg Pakt für den Nachmittag	3 Hort II	Stadt Kassel
Unterneustädter Schule Pakt für den Nachmittag	2 BG/Hort II	Freier Träger
Valentin-Traudt-Schule Pakt für den Nachmittag	2 Hort II Pakt für den Nachmittag	Stadt Kassel
Grundschule Waldau Pakt für den Nachmittag	4 Hort II	Stadt Kassel

* An der Ernst-Leinius-Schule wird eine Gruppe der Schulkindbetreuung vom Förderverein auf Grundlage der 5.112,00 € Basis ohne Ferienbetreuung weitergeführt.

3.1.2 Kommunale Schulsozialarbeit an Kasseler Schulen:

Derzeit gibt es an sechs Gesamtschulen kommunale Schulsozialarbeit. Sie ist vom Verständnis her ein Teil der Jugendhilfe und ein Angebot der Kinder- und Jugendförderung. Schulsozialarbeit unter kommunaler Koordinierung ist fokussiert auf die Jahrgangsstufen 5-8 und setzt auf der Grundlage eines stadtweit gültigen Rahmenkonzeptes Standards in folgenden Angebotsbereichen:

- Mitgestaltung von Übergängen (hier Grundschule - weiterführende Schule)
- Pädagogische Begleitung der Eingangsstufe (5./6. Jahrgang)
- Stärkung von Klassengemeinschaften und demokratischer Teilhabe
- Förderung sozialer Kompetenzen (5.-8. Jahrgang)
- Mitwirkung in der Schulentwicklung
- Elternarbeit/-Beratung
- Stadtteilbezug, Stadtteilarbeit, bedarfsgerechte (Freizeit) -angebote
- Krisenhilfe/ „Krisengeschäft"/ Einzelfälle / Beratung
- „Überleitung" der Schülerinnen und Schüler in das kommunale Übergangsmanagement Schule-Beruf

Diese stadtweit gültigen Standards werden schulbezogen durch spezifische Angebote je nach Bedarf der einzelnen Schule ergänzt.

Vermehrte komplexe psychische Belastungsfaktoren bei Einzelfällen und eine verstärkte Heterogenität im Klassenzimmer und in der Schulgemeinschaft stellen die Schulsozialarbeit konzeptionell vor neue Herausforderungen. Verstärkt werden Antimobbing Strategien und soziale Trainings für Klassen angefragt. Der gute Umgang mit neuen Medien ist zu einem wichtigen und notwenigen Baustein der Arbeit geworden. Mädchen- und Jugendarbeit ist in allen Standorten ein Regelangebot. Die Konzepte der Schulsozialarbeit werden daher sowohl im stadtweit verbindlichen als auch im schulbezogen flexiblen Teil stetig weiterentwickelt.

Für die Zusammenarbeit mit anderen Professionen in Schule sind grundsätzlich gesicherte und langfristige Anstellungsverhältnisse hilfreich, diese sind noch nicht an allen Standorten gegeben. Einige Schulen haben über den Förderverein oder das Land Hessen im Rahmen der „Unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung (USF) Kolleginnen und/oder Kollegen in der Schulsozialarbeit eingestellt, die im kommunalen Team mitkoordiniert werden. Die Teambildung von kommunalen und schulischen Kräften auf Augenhöhe bei unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen und Voraussetzungen bleibt dabei ein großes Thema. Auch die Vernetzung externer Fachkräfte an Schule und die Beteiligung in der Ganztagsstruktur ist weiterhin eine Herausforderung.

Kommunal koordinierte Schulsozialarbeit in der Sekundarstufe 1 gibt es gegenwärtig in unterschiedlichen Formen und Anstellungsverhältnissen:

A. Standorte mit zwei Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern kommunal finanziert:

- Carl-Schomburg-Schule
- Offene Schule Waldau
- Georg-August-Zinn-Schule

B. Standorte mit einer kommunalen Schulsozialarbeiterin oder einem Schulsozialarbeiter:

- Johann-Amos-Comenius-Schule
- Valentin-Traudt–Schule
- Schule Hegelsberg

C. Standorte ohne kommunale Schulsozialarbeit:

- Heinrich-Schütz-Schule
- Luisenschule

Die flächendeckende Ausweitung des kommunal koordinierten Systems der Schulsozialarbeit mit stadtweiten Standards und schulscharfen spezifischen Angeboten ist im Sinne einer pädagogischen Qualität sinnvoll. Schulsozialarbeit als Teil des Ganztags an Schulen kann so im Sinne einer Bildungskette organisiert und angeboten werden. Geeignete Modelle zur Kombination kommunaler wie schulischer Ressourcen sind in Diskussion und Erprobung.

3.1.3 Übergangsmanagement Schule Beruf

Das Übergangsmanagement Schule – Beruf arbeitet an acht allgemeinbildenden Schulen in den Klassen 7 bis 10. Nach mittlerweile acht Jahren Laufzeit des Systems sind die Übergangsmanagerinnen und Übergangsmanager zu fest etablierten Ansprechpartnern innerhalb und außerhalb der Schulen geworden. Das Übergangsmanagement ist seit 1.1.2017 ein durchgängig kommunales Angebot, die Mitarbeiter/innen sind seitdem städtische Angestellte und der Kinder- und Jugendförderung im Jugendamt zugeordnet. Die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Anstellungsträger JAFKA gGmbH wird auf der Ebene der schülerscharfen Maßnahmen erfolgreich fortgeführt.

Die bereits kurz nach Start des Übergangsmanagement im Jahre 2008 erworbene hohe Akzeptanz wurde im Laufe der Zeit kontinuierlich ausgebaut. Berufsorientierung ist inzwischen

unabhängig vom Schulzweig für alle Schülerinnen und Schüler erforderlich, um sich auf die immer anspruchsvollere Arbeitswelt vorbereiten zu können. Sowohl Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern auf der einen Seite, als auch wichtige Kooperationspartner wie Betriebe und Träger und Institutionen auf der anderen Seite, schätzen die hohe Fachkompetenz, die Vermittlung von stets aktuellen Informationen sowie die kultursensible Beratung.

Angepasst an die aktuelle Situation am Ausbildungsmarkt hat das kommunale Übergangsmanagement Schule-Beruf die Konzeption modifiziert, qualifiziert und praxisorientiert und betriebsnah ausgerichtet. Es begleitet Jugendliche an den Kasseler Schulen in der Frage gelingender beruflicher Orientierung und Perspektiventwicklung und leistet damit einen Beitrag zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und erfolgreichen Bildungsverläufen.

Übergangsmanagement gibt es an folgenden Schulen:

- Schule Hegelsberg
- Carl-Schomburg-Schule
- Valentin-Traudt –Schule
- Luisenschule
- Offene Schule Waldau
- Georg-August-Zinn-Schule
- Heinrich-Schütz-Schule
- Johann-Amos-Comenius-Schule

Gegenwärtig wird daran gearbeitet, bestehende Kooperationen im Rahmen der Präventionsarbeit besser zu vernetzen und Strukturen zu entwickeln, die den Schulen Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten an die Hand geben. Weitere Kooperationspartner sind die Beruflichen Schulen der Stadt Kassel, das Staatliche Schulamt für die Stadt und den Landkreis Kassel sowie verschiedene freie Träger.

3.1.4 Zusammenarbeit von Schule und Erziehungshilfe

Im Sinne einer systematischen Zusammenarbeit zwischen den Allgemeinen Sozialen Diensten und dem Staatlichen Schulamt wird auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung miteinander gearbeitet. Die dort festgeschriebenen Kooperationskreise ermöglichen es, fachlich basierte Absprachen für einzelne Schüler/innen durchzuführen. Die Kooperationskreise Schule-Jugendhilfe führen unter besonderer Berücksichtigung der Dokumentation der bisherigen Präventions- und Fördermaßnahmen zu einer Klärung der Problemlage bei Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung in ihrer emotionalen und

sozialen Entwicklung. Frühzeitige, mit allen Beteiligten abgestimmte Beratungs- und Fördermaßnahmen wirken einer Manifestation von Verhaltensauffälligkeiten entgegen. Die Einbeziehung des Jugendamtes in ein gemeinsames Förderkonzept erhöht die Wirksamkeit der Hilfeansätze in schulischen und außerschulischen Bereichen.
Für die Mitteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung wurde ein Verfahren mit entsprechenden Mitteilungsbögen mit dem Staatlichen Schulamt vereinbart und gemeinsame Fortbildungen zur Implementierung durchgeführt. Darüber hinaus gibt es für alle Schulen im Stadtgebiet feste Ansprechpartner bei den Allgemeinen Sozialen Diensten, dadurch wird die Kontaktaufnahme erleichtert.

3.1.5 Konzept zum Umgang mit Schulverweigerern

Um auf das Problem der Schulverweigerung zu reagieren, haben einige Schulen bereits entsprechende Konzepte mit einem Schwerpunkt im Bereich der Prävention entwickelt.

Von den Jugendämtern der Stadt und des Landkreises Kassel wurde gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt ein Konzept zur Verfahrensregelung bei Schulverweigerung erarbeitet. Damit soll ein frühzeitigeres und effizienteres Handeln bei Schulverweigerung erreicht werden, so dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler zeitnah wieder erfolgreich in den Unterricht integriert werden können. Die Verantwortlichkeiten und Verfahrensschritte sowie die Hinzuziehung von Unterstützungsstrukturen sind dabei klar geregelt.

Neben diesen abgestimmten Verfahren hat das Jugendamt der Stadt Kassel das Projekt „Schulverweigerung- die 2. Chance“ in den Regelbetrieb übernommen. Nach Ablauf der ESF geförderten Projektphase konnte mit Hilfe der Evaluation eine sehr hohe Rückführungsquote belegt werden, die eine Fortführung nahe legte.

Ziel ist die Reintegration 12 – 16 jähriger Schülerinnen und Schüler mit schulverweigernder Haltung (aktiv und passiv) in das Regelschulsystem.

3.1.6 Angebote im Rahmen der Gewaltprävention und Stärkung der Medienkompetenz

Bereits im Jahr 2005 wurde die Arbeitsgruppe „Netzwerk gegen Gewalt an Schulen“ unter dem Dach des Dezernates V (Jugend, Schule, Frauen und Gesundheit) gegründet. Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Fachämter, der Schulen und des Staatlichen Schulamtes, von Polizei und Justiz sowie freien Trägern befassen sich gemeinsam mit dem Gewaltphänomen bei Kindern und Jugendlichen. Das Ziel ist die stärkere Initiierung, Vernetzung und Koordination von Maßnahmen der Gewaltprävention im Jugendalter, Multiplikatorenarbeit und Erfahrungsaustausch sowie der Aufbau von Unterstützungsstrukturen für die Schulen.

3.1.7 Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“

Ergänzend zur Schulsozialarbeit und zum Übergangsmanagement Schule-Beruf arbeiten drei Case-Manager/innen an drei Schulen. Sie sind ebenfalls angestellt bei der Kinder- und Jugendförderung und finanziert aus dem Bundesprogramm bis Ende 2018 (voraussichtliche Verlängerung bis 2021). Je ein/e Case-Manager/in ist mit seinem/ihrem Büro in der Schule Hegelsberg, der Carl-Schomburg-Schule und der Valentin-Traudt–Schule verortet.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) fördern mit dem Programm Projekte in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen, die z. B. Gebiete des Programmes „Soziale Stadt“ sind. In Kassel sind es die Stadtteile Nordstadt, Wesertor, Rothenditmold und Mitte.

Die Kasseler Ausformung des Programms unterstützt junge osteuropäische EU-Bürgerinnen und Bürger und Flüchtlinge im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren,

- die von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Arbeitsförderung nicht mehr erreicht werden.
- die wegen sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen besondere sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe brauchen, um den Übergang Schule-Beruf zu meistern.
- bei der (Wieder-)Aufnahme von schulischer/ beruflicher Bildung, (§ 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit).

3.1.8 Weitere Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule wird in Kassel seit vielen Jahren neben den direkt in Schule verorteten Angeboten Schulsozialarbeit und Übergangsmanagement durch eine Vielzahl weiterer bedarfsorientierter Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen als Schülerinnen und Schülern ergänzt. Im Fokus steht dabei der Bedarf der Kinder und Jugendlichen.

1. Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendzentren in Schule
   Die 14 kommunalen Jugendzentren arbeiten stadtteilorientiert und stehen sowohl den benachbarten Grundschulen als auch weiterführenden Schulen zur Durchführung gemeinsamer Projekte zur Verfügung. Die Möglichkeiten sind dabei vielfältig und gestaltbar und bilden das gesamte Spektrum der offenen Jugendarbeit ab.

2. Angebote des Kommunalen Jugendbildungswerkes

Das Kommunale Jugendbildungswerk organisiert Angebote der politischen Bildung, sowie außerschulische Bildungsangebote mit und für Jugendliche und junge Erwachsene in Kassel. Außerschulische Bildungsprozesse spielen bei der Herausbildung der Persönlichkeit eine entscheidende Rolle. Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Kassel legt daher seit vielen Jahren Wert darauf, ihre Angebote als Bestandteile einer Bildungskette zu verstehen. Non-formale Bildungsprozesse leisten einen entscheidenden Beitrag zur Gestaltung der Persönlichkeit und zum Aufbau individuellen Wissens, weil sie in erster Linie zur Herausbildung sozialen Kompetenzen beitragen. Die Kinder- und Jugendförderung im Jugendamt der Stadt Kassel bietet in ihren vielfältigen Einrichtungen und Projekten eine große Palette non-formaler Bildungsangebote - die meisten davon dezentral in den Stadtteileinrichtungen für Kinder- und Jugendliche. Ein Teil dieser Angebote kann in Form von Bausteinen im Haus der Jugend zentral angeboten werden. Schulklassen und Jugendgruppen aus allen Bereichen, die sich mit einem Thema aus dem Bereich „soziale Kompetenzen" oder einem Präventionsthema intensiv beschäftigen wollen, finden Angebote im Bereich:

- Demokratielernen
- Prävention
- Ernährung / Gesundheit
- Eigen- und Konfliktkompetenz
- Toleranz
- Interkulturelles Lernen

3. Erlebnisparcours "Gewaltfrei Leben"

Der Erlebnisparcours ist eine interaktive Mitmach-Ausstellung zum Thema "Gewalterfahrung im Alltag" und für Jugendgruppen und Schulklassen geeignet. Jugendliche ab dem zwölften Lebensjahr und Schulklassen ab Jahrgang 7 sind eingeladen, den Parcours im Haus der Jugend in Begleitung geschulter Lotsen zu durchlaufen.
In fünf Stationen werden Ideen entwickelt, wie junge Menschen in schwierigen Situationen reagieren können. Dabei geht es um die Themen:

- Häusliche Gewalt
- Gewalt im öffentlichen Raum
- Sexuelle Gewalt
- Alkohol
- Mobbing

Der Erlebnisparcours "Gewaltfrei Leben" kann nur von Gruppen gebucht werden. Ein Durchgang dauert etwa zwei Stunden und wird durch geschulte Lotsen begleitet. Die Verbindung mit einem gemeinsamen Mittagessen im Haus der Jugend ist möglich.

4. Präventiver Jugendschutz

Die Schule wird immer noch überwiegend als Ort der Wissensvermittlung gesehen und weniger als Lebensort. Präventive Maßnahmen, Projekte und Programme lassen sich besonders gut im Zuge eines systematischen Schulentwicklungsprozesses realisieren bzw. implementieren.

Präventive Aktionen werden in Kasseler Schulen sehr unterschiedlich gehandhabt. Einige Schulen haben jährlich wiederkehrende Präventionstage zu aktuellen Themen, andere reagieren auf Vorkommnisse in der Schule mit der Nachfrage nach kurzfristigen Interventionen. Die am meisten angefragten Themen sind Mobbing/Cypermobbing (schon in der Grundschule), Cannabiskonsum, Gefahren und Chancen der digitalen Welt und Alkoholprävention. In Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt, dem psychologischen Fachdienst und den Beratungslehrern soll die Aufnahme von geplanten Präventionsangeboten in die Schulprogramme erreicht werden.

Um die Akzeptanz der Präventionsmaßnahmen zu erhöhen sowie eine Mitwirkung durch die Eltern und Schüler/innen zu erzielen, bedarf es einer zeitnahen Information für die Eltern und Schüler/innen über die Funktion und das Vorgehen der Präventionsarbeit, die Lern- und Lehrmethoden und mögliche Beteiligungsformen. Dieser Part ist von den Schulleitungen/ Schulteams zu leisten.

3.2. Übergänge

In kaum einem anderen europäischen Land ist die Zuständigkeit der verschiedenen mit Bildung befassten Institutionen aufgrund der gesetzlichen Rahmenvorgaben so wenig aufeinander abgestimmt wie in Deutschland. Hinderlich zeigt sich in der Praxis immer noch die Trennung zwischen innerer und äußerer Schulverwaltung, die sowohl zu Lücken in der Angebotsgestaltung und Finanzierung, als auch zu überflüssigen Doppelstrukturen führt. Um dem entgegenzuwirken hat sich für Kassel die Zusammenarbeit zwischen dem Land und der Kommune auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen bewährt, die häufig auch oder besonders die Übergänge im Laufe der Bildungsbiografie ins Auge fassen. Hierzu zählen die

- Kooperationsvereinbarung zum Schülerforschungszentrum Nordhessen
  (März 2011; Partner: Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Hess. Kultusministerium, Universität Kassel, Stadt Kassel und Landkreis Kassel)

- Kooperationsvereinbarung zum HESSENCAMPUS Kassel
  (September 2014; Partner: Hess. Kultusministerium, Stadt Kassel und Landkreis Kassel)

- Kooperationsvereinbarung zum Pakt für den Nachmittag
  (Juli 2015; Partner: Hess. Kultusministerium und Stadt Kassel)

- Kooperationsvereinbarung zur Modellregion Inklusive Bildung in Kassel (Juli 2015; Partner: Hess. Kultusministerium und Stadt Kassel)

Die für den Bildungsbereich relevanten sozialstrukturellen Rahmendaten zeigen für Kassel nach wie vor großen Handlungsbedarf auf. So kommen ca. 25 % der in Kassel lebenden Kinder aus einkommensschwachen Familien, der Anteil an Kindern im Kindergartenalter mit Migrationshintergrund liegt bei über 50 %. Die hohen Zuwächse im Bereich der Zuwanderung stellen alle an Bildung Beteiligten vor enorme Herausforderungen. Die Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen ankommen und individuell gefördert werden müssen, hängt maßgeblich von ihrem Zugang zu Bildung ab. Auch in Kassel bestätigt sich der in nationalen und internationalen Studien erhobene Befund, dass die Bildungschancen von sozialer Herkunft und Status determiniert sind. Für die kommunale Steuerung und Bildungsverantwortung heißt das, prinzipiell alle Bildungsgelegenheiten, sowohl regional als auch sozialräumlich zu betrachten, auf den Ausgleich örtlicher und sozialer Disparitäten hinzuwirken und die Anschlussfähigkeit von Bildungsprozessen und Kompetenzen bei Bildungsübergängen zu beachten. Chancengleichheit soll aktiv gefördert werden. Deshalb müssen bestimmte Zielgruppen mit Unterstützungsangeboten begleitet werden, der Zugang zu Bildungsaktivitäten muss niedrigschwellig organisiert werden, Integration bleibt ein wichtiges Ziel in allen Bildungsphasen und bei diesen Zielgruppen soll dafür geworben werden, dass sie motiviert an den Bildungsangeboten teilnehmen und somit die Chance auf eine bessere Qualifikation erhalten. Stadtteilbezogene, koordinierte Netzwerke wie die Bildungsregion Waldau zeigen auf, wie dies gelingen kann.

Um die Qualität der Bildungsübergänge zu verbessern und die Übergänge strukturiert, institutionenübergreifend und verbindlich zu gestalten ist ein professionelles Management aller Bildungsübergänge durch eine bildungsbereichsübergreifende Organisation notwendig, wie sie bereits in einigen Kommunen durch die Einführung von Bildungsbüros und die Zusammenführung der vorhandenen bildungspolitischen Aktivitäten gemeinsam mit den örtlichen Bildungsakteuren stattfindet. Nur dadurch kann eine verbindlichere und zielgerichtete Zusammenarbeit der einzelnen Institutionen untereinander und miteinander stattfinden. Diese Zusammenarbeit konnte in den letzten Jahren für viele Übergangsysteme in Form von schriftlichen Kooperationsvereinbarungen erfolgen in der jeweils die elementaren Eckpunkte für eine Kooperation der beteiligten Institutionen und Personen festgelegt werden, Leitziele für ein gemeinsames Bildungsverständnis erarbeitet werden, eine Präzisierung der gegenseitigen Erwartungen und Anforderungen und ein Austausch über die unterschiedlichen Rahmenvorgaben, gesetzlichen Grundlagen usw. stattfindet und Vereinbarungen über konkrete Handlungsziele von den Bildungspartnern unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Gegebenheiten getroffen werden(z. B. Kindergarten – Grundschule, Grundschule-Hort, Schule – Beratungs- und Förderzentrum).

3.2.1 Übergang Kindertagesstätte – Schule/BEP

Lern- und Bildungserfolge von Kindern werden zunächst maßgeblich von der Qualität beeinflusst, mit der Bildungseinrichtungen den Übergang von der Familie in die Kindertages-einrichtung und von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule gestalten. Mit dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan 0 – 10 (BEP) liegt seitens des Landes Hessen ein bildungsbereichsübergreifender Qualitätsrahmen vor, der als gemeinsame Orientierung für die Arbeit in Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und der Grundschulen dient.

Der BEP stellt nicht mehr die Institutionen, sondern das Kind in den Mittelpunkt aller pädagogischen Aktivitäten und steht für ein ganzheitliches und institutionenübergreifendes Bildungsverständnis. Als Bildungsorte für Kinder sollen Familien, Kindertagesstätte und Schule miteinander verzahnt werden und zusammenarbeiten. Dem Bildungs- und Erziehungsplan liegt das Verständnis zu Grunde, dass die ersten zehn Lebensjahre von entscheidender Bedeutung in einem lebenslangen Lernprozess sind; einem Lernprozess, an dem sich Kinder und Erwachsene in ihrem sozialen und kulturellen Kontext aktiv und gemeinsam beteiligen.

Ein gemeinsames Verständnis von Übergängen von Kindertagesstätte zu Grundschule ist grundlegend für die Gestaltung dieser. Die Kindertagesstätten und entsprechenden Schulen entwickeln bedarfsgerechte Angebote, mit Berücksichtigung der aktuellen Situation.

Alle städtischen Kitas haben mit Ende 2009 eine Tandemqualifizierung mit der jeweiligen Grundschule absolviert. Teilweise wurden weitere Tandemschulungen gemeinsam gestaltet.

Mit Einführung des KiföG erhalten alle Einrichtungen, die auf Grundlage des BEP arbeiten, eine finanzielle Förderung. Alle städtischen Kindertagesstätten haben den BEP als verbindliche Arbeitsgrundlage.

3.2.2 Übergang Grundschule – Sekundarstufe I

Die Entscheidung, welche weiterführende Schule nach der Grundschule für das Kind die Richtige ist, stellt für die Eltern eine große Herausforderung dar. Zum einen erzeugt die gesellschaftliche Bildungsdiskussion Druck auf die Eltern, die eigenen Bildungsambitionen hoch anzusetzen, zum anderen besteht die Angst, das eigene Kind zu überfordern. Solange das dreigliedrige Schulsystem hier eine Richtungsentscheidung erfordert, bedeutet dies auf der Handlungsebene der Schulen, dass Grundschullehrerinnen und -lehrer im Hinblick auf die Empfehlungen qualifiziert werden sollten. Neben den kognitiven Leistungen muss verstärkt das Thema soziale Selektion bei der Einstufung und damit der Zuweisung von Bildungschancen bearbeitet werden.

Um die Eltern bei der anstehenden Schulwahl gut zu informieren und bestmöglich zu unterstützen, bietet der Schulträger Stadt Kassel gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel seit zwei Jahren für alle Grundschuleltern der Jahrgangsstufe 4 Elternabende an, bei denen die Schulformen und Bildungsangebote der Sekundarstufe I vorgestellt werden.

Nach den Herbstferien führt der Schulträger Stadt Kassel seit Jahren eine zentrale „Informationsmesse“ im Rathaus durch, bei der sich alle weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I in der Stadt Kassel mit einem Informationsstand beteiligen. Hier haben die Eltern die Möglichkeit, an einem einzigen Termin mit Vertretern und Vertreterinnen verschiedenen Schulen zu sprechen und Fragen z. B. zu Schulprofilen, Ganztagsangeboten und Schulwegen zu klären.

Als Informationsmaterial für die Eltern stellt das Staatliche Schulamt, in Zusammenarbeit mit den Schulen und dem Amt für Schule und Bildung, eine Broschüre zur Verfügung, die einen Überblick über die Angebote und Möglichkeiten der weiterführenden Schulen bietet. Diese Informationen sind auch über die Internetseite des Staatlichen Schulamtes digital abrufbar.

Die weiterführenden Schulen der Stadt Kassel werden auch von Landkreiseltern für Ihre Kinder stark nachgefragt. Im Schuljahr 2016/17 besuchten 1827 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Kassel eine Schule in Kassel. Das waren 18,49 % der gesamten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der Kasseler Schulen (Stand Statistik vom 01.11.2016).

Die Nachfrage nach Schulplätzen an Gymnasien in Kassel ist dabei ungebrochen hoch. In den vergangenen Jahren konnten nicht alle Kinder aus dem Landkreis Kassel, die einen Platz an einem Gymnasium in Kassel angewählt hatten, an einer Kasseler Schule aufgenommen werden. Bei der Aufnahme an einem Kasseler Gymnasium haben Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Kassel grundsätzlich den Vorrang. Gleichzeitig besuchen auch Kinder aus den städtischen Randbezirken das Gymnasium des Landkreises Kassel, die Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule. Im Schuljahr 2016/17 wurden insgesamt 93 Schülerinnen und Schüler aus Kassel in eine fünfte Klasse der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule aufgenommen. Diese hohe Zahl an Kindern aus Kassel wurde aufgrund einer einmalig sechszügigen Aufnahme in den Jahrgang 5 möglich.

Der Landkreis Kassel und die Stadt Kassel stimmen ihre Schulentwicklungspläne miteinander ab.

Einwahlen in den Jahrgang 5 an Schulen in Kassel*

Aufnehmende Schulen	**Ein-wahl**	**Ein-wahl**	**Ein-wahl**	**Ein-wahl**	**Ein-wahl**	**Ein-wahl**	**Ein-wahl**	**Ein-wahl**	**Ein-wahl**
	2009/ 10	**2010/ 11**	**2011/ 12**	**2012/ 13**	**2013/ 14**	**2014/ 15**	**2015/ 16**	**2016/ 17**	**2017/ 18**
Gymnasien									
Albert-Schweitzer-Schule	107	167	163	122	191	278	174	191	164
Friedrichs-gymnasium	93	76	68	85	68	76	97	104	85
Goethe-Gymnasium	179	170	122	142	154	205	175	184	192
Wilhelms-gymnasium	120	145	131	121	95	124	144	135	182
Summe Einwahl Gymnasien	**499**	**558**	**484**	**470**	**508**	**683**	**590**	**614**	**623**
Gesamtschulen									
Carl-Schomburg-Schule	92	58	51	80	74	72	71	92	83
Georg-August-Zinn-Schule	99	94	75	60	65	47	46	54	54
Schule Hegelsberg	59	86	75	62	63	31	53	46	73
Heinrich-Schütz-Schule G	119	139	145	128	115	67	71	66	60
Heinrich-Schütz-Schule R	75	81	106	91	92	84	71	99	117
Heinrich-Schütz-Schule H	11	10	20	10	3	15	9	20	21
Johann-Amos-Comenius-Schule	61	60	94	72	51	79	59	83	77
Joseph-von-Eichendorff-Schule	68	67	53	33	22	0	0	0	0
Offene Schule Waldau	145	145	145	138	150	182	179	188	153
Summe Einwahl Gesamtschulen	**729**	**740**	**764**	**674**	**635**	**577**	**559**	**648**	**638**
Verbundschulen									
Fasanenhofschule	38	25	32	0	0	0	0	0	0
Valentin-Traudt-Schule H	18	21	15	0	0	0	0	0	0
Valentin-Traudt-Schule R	22	23	27	0	0	0	0	0	0
Summe Einwahl Verbundschulen	**78**	**69**	**74**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Mittelstufenschulen									
Valentin-Traudt Mittelst.	0	0	0	34	45	38	48	58	52
Summe Einwahl Mittelstufenschule	**0**	**0**	**0**	**34**	**45**	**38**	**48**	**58**	**52**
Realschule									
Luisenschule	139	96	103	78	85	75	93	70	80
Summe Einwahl Realschule	**139**	**96**	**103**	**78**	**85**	**75**	**93**	**70**	**80**
Summe Einwahl Gesamt	**1445**	**1463**	**1425**	**1256**	**1273**	**1373**	**1290**	**1390**	**1393**

* ohne die Privatschulen Freie Christliche Schule, Montessori- Schule und Freie Waldorfschule, da die Schüler/innen aus den Grundstufen dieser Schulen in der Regel in die SEK I ihrer Schule wechseln.

Die Einwahlzahlen spiegeln die Wünsche der Eltern wieder. Die tatsächliche Aufnahme richtet sich nach der Kapazität der jeweiligen Schule. Lenkungen werden vom Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel in Abstimmung mit den beiden Schulträgern, den Schulleitungen und den Stadt- und Landkreiselternbeiräten vorgenommen.

3.2.3 Übergänge Sekundarstufe I – Sekundarstufe II: berufliche Gymnasien und gymnasiale Oberstufen

Die Jahrgangsbreite der Oberstufen der Gymnasien und beruflichen Gymnasien der Stadt Kassel im Jahrgang 11 hat sich vom Schuljahr 2012/13 bis zum Schuljahr 2016/17 geringfügig verringert.

Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 11 (Gymnasien und Berufliche Gymnasien)

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Albert-Schweitzer-Schule	132	116	99	127	123
Friedrichsgymnasium	97	111	97	92	73
Goethegymnasium	133	148	136	132	124
Jacob-Grimm-Schule	221	194	232	241	223
Wilhelmsgymnasium	133	115	110	108	106
Elisabeth-Knipping-Schule	215	178	197	199	196
Friedrich-List-Schule	188	203	219	217	186
Max-Eyth-Schule	134	122	138	141	127
Summe Gymnasien	**1253**	**1187**	**1228**	**1257**	**1158**

3.3 Ganztagsschulen

3.3.1 Ganztägig arbeitende Schulen der Stadt Kassel

Ganztagsschulen haben in der Stadt Kassel eine lange Tradition. Die Gesamtschulen, die Grund- und Mittelstufenschule und die Gymnasien sind seit dem Schuljahr 2009/10 alle anerkannte ganztägig arbeitende Schulen. Bei den Förderschulen arbeiten sechs von sieben Schulen ganztägig. Neben den drei Ganztagsgrundschulen im Profil 3 wurden in den letzten Jahren weitere Grundschulen – zunächst zu Schulen mit Ganztagsangeboten des Profils 1[1] - ausgebaut. Das Land Hessen förderte die Umsetzung dieses Vorhabens zum einen über ein Sonderinvestitionsprogramm, über das die baulichen Voraussetzungen geschaffen wurden, und zum anderen mit dem Ganztagsschulprogramm 2010 bis 2016. Über dieses Mehrjahresprogramm erhielt der Schulträger Stadt Kassel insgesamt 3,5 Stellen pro Jahr, die unter Berücksichtigung der Ganztagsschulrichtlinie den Schulen zugewiesen wurden.

In Hessen werden drei Formen der Ganztagsschule unterschieden. Den Einstieg bildet oft die **Schule mit Ganztagsangeboten im Profil 1**, wo an mindestens drei Tagen im Umfang von 7 Zeitstunden von 7:30 bis 14:30 Uhr über den Regelunterricht hinaus gehende pädagogische Angebote gemacht werden. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig, nach deren Anmeldung durch die Eltern besteht jedoch die Pflicht zur Teilnahme für den Anmeldungszeitraum. Der Schulträger stellt für diese Schulen die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für das Angebot eines Mittagstischs an mindestens drei Tagen pro Woche zur Verfügung.

Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 2 bieten an fünf Tagen ein Angebot von 7:30 bis 16.00 oder 17:00 Uhr an. Am Freitagnachmittag ist die Schule lediglich verpflichtet, nach 14:00 Uhr ein Angebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler vorzuhalten, die dieses benötigen. Auch für Schüler/innen in Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 2 ist die Teilnahme an den Ganztagsangeboten freiwillig und der Schulträger stellt die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für das Angebot eines Mittagstischs an fünf Tagen pro Woche zur Verfügung.

Die **Ganztagsschule im Profil 3** arbeitet in den gleichen Zeiträumen wie die Schule im Profil 2 und bietet an fünf Tagen Betreuung, Unterricht und verpflichtende Ganztagsangebote für alle ihre Schülerinnen und Schüler oder für einen definierten Teil ihrer Schülerschaft an. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für Schülerinnen und Schüler ganz oder teilweise verpflichtend. Die Entscheidung darüber trifft die jeweilige Schulkonferenz. Der Schulträger stellt auch hier die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für das Angebot eines Mittagstischs an fünf Tagen pro Woche zur Verfügung.

[1] Vgl. Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach §15 Hessisches Schulgesetz

3.3.2 Grundschulen im Ganztag – der Pakt für den Nachmittag (PfdN)

Der weitere Ausbau der Grundschulen zu Ganztagsgrundschulstandorten wurde 2009 durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel forciert. Hierin wurde der Magistrat aufgefordert, „ein Konzept und einen Zeitplan zur Umwandlung von Grundschulen in Ganztagsgrundschulen vorzustellen und Möglichkeiten der Begleitung und Moderation aufzuzeigen". Eine Ämter- und Institutionenübergreifende Arbeitsgruppe wurde daraufhin beauftragt, ein kommunales Rahmenkonzept „Ganztag an Grundschulstandorten" zu erarbeiten.

Durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Dezember 2010 unter der Überschrift „Weiterentwicklung Kommunale Bildungslandschaft Kassel" wurde der Ausbau der Ganztagsschulen, besonders auch im Grundschulbereich, über die Verzahnung Schule und Jugendhilfe, präzisiert. Als erste Ziele in der Umsetzung wurden die folgenden Schritte vereinbart:

- Verschränkung der vorhandenen Konzepte mit dem Ziel einer kohärenten und zielorientierten Zusammenarbeit von Erzieher(inne)n, Sozialpädagog(inn)en, Lehrer(inne)n und außerschulischen Partnern unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Bedingungen.
- Verknüpfung der Angebote der Schulkindbetreuung (Hort) mit den Ganztagsangeboten der Schule.
- Aufbau einer Steuerungsebene mit klarer Regelung der Verantwortungsbereiche (kommunale Bildungsverantwortung für Ganztagsgrundschulen).
- Aufbau einer gemeinsamen Planung auf der kommunalen und schulischen Ebene.
- Aufbau eines kooperativen Miteinanders der verschiedenen Professionen und Festlegung der Organisationsabläufe, Arbeitszeiten, usw.
- Festlegung der gemeinsamen Konzepte und Planungen in Kooperationsvereinbarungen

Diese Ziele wurden im 2012 fertiggestellten Rahmenkonzept „Ganztag an Grundschulstandorten" konkretisiert und bilden jetzt eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Konzepte der ganztägig arbeitenden Grundschulstandorte und für standortbezogene Kooperationsvereinbarungen der Bildungspartner, in denen den spezifischen Belangen vor Ort Rechnung getragen wird.

Seit Beginn des Schuljahres 2015/16 ist Kassel eine der ersten sechs Pilotregionen im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag." Alle Kasseler Grundschulstandorte im Profil 1 haben sich dazu entschieden, als Pilotstandorte im Pakt für den Nachmittag mitzumachen und somit Ganztagsangebote an 5 Tagen in der Woche anzubieten. Grundlage dafür ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Juni 2015, in dem der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über ganztätige Angebote im Pakt für den Nachmittag zugestimmt wurde.

Der Beschluss lautet:

„Die Stadt Kassel schließt die beigefügte Kooperationsvereinbarung mit dem Land Hessen über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag. Durch die vertragliche Vereinbarung von Stadt Kassel und Land Hessen soll die Verzahnung von staatlichem Schulsystem und Schul- und Jugendhilfeträger und die Umsetzung einer Bildungs- und Betreuungsgarantie an Grundschulstandarten in der Zeit von 7.30 Uhr bis 17 Uhr umgesetzt werden. Grundlage ist das kommunale Rahmenkonzept Ganztag an Grundschulstandorten. Die Umsetzung des Paktes für den Nachmittag wird unterstützt durch eine kommunale Koordinationsstelle und durch geeignete Fachkräfte der sozialen Arbeit an den Ganztagsstandorten. Die zweijährige Pilotphase beginnt zum 1.9.2015 und wird zum Schuljahr 2017 /18 in den Regelbetrieb überführt."

Diese vertragliche Vereinbarung von Stadt Kassel und Land Hessen hat das gemeinsame Ziel, für noch mehr Schülerinnen und Schülern der Grundschulen im Bereich des Schulträgers ein verlässliches und bedarfsorientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot bereitzustellen und damit einen Beitrag sowohl zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern als auch zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe zu leisten.

Wie bisher können Grundschulen auf freiwilliger Basis in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen werden. Neu im Gegensatz zu den bisherigen Profilen des Ganztagsprogramms sind die folgenden Eckpunkte:

- Bereits existierende kommunale und landesseitige Angebote werden zusammengeführt. In Kassel wird aus dem Ganztagsprofil 1 an drei Tagen bis 14.30 Uhr und den Hortangeboten der Jugendhilfeträger ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot an bis zu fünf Tagen von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, das bei Bedarf auch die Ferien einschließt.
- Es gibt eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Kassel und dem Land Hessen, in der u.a. Regelungen zur gemeinsamen Steuerung und Entwicklung der Verbindung von Unterricht und Angeboten durch Schule und Träger auf der Grundlage von lokalen Kooperationsvereinbarungen, zur Ressourcenzuteilung (Personal und Mittel), zur Qualifikation des Personals, zu den Möglichkeiten einer bedarfsorientierten Nachsteuerung durch die Schulträger und zur Evaluierung der Bildungs- und Betreuungsangebote und zur Fortbildung enthalten sind.

Im Ganztag wird eine Betreuung bis 17 Uhr angeboten, welche aus Modulen besteht. Eltern können hierbei eine Betreuung in der Schulzeit und in den Ferien in Anspruch nehmen. Im Modul I werden die Kinder in der Schulzeit drei Tage kostenfrei bis 14:30 oder 15.00 Uhr betreut, im Modul II findet in der Schulzeit eine Betreuung an fünf Tagen statt bis 14:30 oder 15:00 Uhr statt. Im Modul III (Hort I) findet eine Betreuung an fünf Tagen bis 14:30 Uhr sowie in den Ferien und im Modul IV an fünf Tagen bis 17 Uhr sowie in den Ferien statt. Die Module werden auf der Grundlage der Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel zur Verfügung gestellt.

Der Pakt für den Nachmittag wird ab Schuljahresbeginn 2017/18 in den Regelbetrieb überführt. Im aktualisierten Hessischen Schulgesetz § 15 Abs.4 in der Fassung vom 4. Mai 2017 (Betreuungsangebote, Ganztagsangebote und Ganztagsschulen) ist die Zusammenarbeit von Land Hessen und den Schul- und Jugendhilfeträgern im Pakt für den Nachmittag neu aufgenommen.

Mittelverwaltende Stelle für alle Standorte in Kassel im Pakt für den Nachmittag ist die StadtBild gGmbH im Auftrag des Schulträgers. In einem gesonderten Kooperationsvertrag sind die damit verbundenen Aufgaben für die StadtBild gGmbH in der Ganztagsorganisation der Grundschulstandorte vereinbart.

Der Pakt für den Nachmittag wird an den Grundschulstandorten gut angenommen und soll perspektivisch als Regelangebot auch auf alle weiteren Grundschulen der Stadt Kassel ausgeweitet werden, die zurzeit noch nicht im Ganztag arbeiten. Entsprechend wurde das Rahmenkonzept „Ganztag an Grundschulstandorten“ 2017 überarbeitet und in ein Rahmenkonzept „Ganztag im Pakt für den Nachmittag“ überführt.

Ausbaustand zum Schuljahr 2017/18:

Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 1

- Astrid-Lindgren-Schule (Förderschule) – seit 2004
- Goethe-Gymnasium (Gymnasium) – seit 2005
- Heinrich-Schütz-Schule (kooperative Gesamtschule) – seit 2006
- Albert-Schweitzer-Schule (Gymnasium) – seit 2007
- Wilhelmsgymnasium – seit 2008
- Friedrichsgymnasium – seit 2009
- Mönchebergschule (Förderschule) – seit 2009
- Pestalozzischule (Förderschule) – seit 2009
- Luisenschule (Realschule) – seit 2012

Schulen im Pakt für den Nachmittag

- Fasanenhofschule (Grundschule) - seit 2004
- Fridtjof-Nansen-Schule (Grundschule) – seit 2008
- Friedrich-Wöhler-Schule (Grundschule) – seit 2009
- Schule am Wall (Grundschule) – seit 2010
- Ernst-Leinius-Schule (Grundschule) – seit 2010
- Grundschule Waldau (Grundschule) – seit 2010
- Schule Schenkelsberg (Grundschule) – seit 2010
- Grundschule Bossental (Grundschule) – seit 2011
- Schule Brückenhof/Nordshausen (Grundschule) – seit 2013
- Schule Königstor (Grundschule) – seit 2014
- Losseschule (Grundschule) – seit 2014

- Valentin-Traudt-Schule – Grundstufe (Grund- und Mittelstufenschule) – seit 2015
- Hupfeldschule (Grundschule) – seit 2015
- Unterneustädter Grundschule – seit 2016
- Schule am Heideweg (Grundschule) – seit 2016

Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 2:
- Johann-Amos-Comenius-Schule (Integrierte Gesamtschule) – seit 1993
- Georg-August-Zinn-Schule (integrierte Gesamtschule) – seit 2000
- Valentin-Traudt-Schule – Mittelstufe (Grund- und Mittelstufenschule) – seit 2003

Ganztagsschulen im Profil 3:
- Carl-Schomburg-Schule (kooperative Gesamtschule) – seit 1957
- Schule Hegelsberg (kooperative Gesamtschule) – seit 1965
- Schule Am Lindenberg (Grundschule) – seit 1968
- Carl-Anton-Henschel-Schule (Grundschule) – seit 1981
- Osterholzschule (Förderschule, entstanden aus dem Zusammenschluss der beiden Förderschulen Heinrich-Steul-Schule und Agathofschule) – seit 1968
- Offene Schule Waldau (integrierte Gesamtschule) – seit 1983
- Alexander-Schmorell-Schule (Förderschule) – formal seit 01.08.1980, personell seit 2003/04
- Reformschule (integrierte Gesamtschule und Grundschule) – seit 1986
- August-Fricke-Schule (Förderschule) – seit 2003

3.4 Inklusive Bildung in Kassel

Am 26. März 2009 trat in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kraft. Sie hat zum Ziel, die Chancengleichheit von Menschen mit einer Behinderung in der Gesellschaft zu fördern und einer Diskriminierung entgegenzuwirken. Für diese Zielsetzung steht der Begriff der Inklusion. Wörtlich übersetzt heißt Inklusion Zugehörigkeit – wenn jeder Mensch – mit und oder Behinderung – überall dabei sein kann, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnviertel, in der Freizeit – dann ist Inklusion gelungen.

Schon die integrative Unterrichtung und Erziehung in zahlreichen Schulen hat in den letzten Jahrzehnten deutlich gemacht, dass guter gemeinsamer Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler lernwirksam und sozial förderlich ist. Bei der Integration werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in die bestehende allgemeine Schule einbezogen, ohne dass sich allerdings das Bildungssystem selbst substantiell verändert. Inklusion geht darüber hinaus. Das Bildungssystem insgesamt wird hinterfragt und so verändert, dass es allen Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen von Anfang an gerecht

wird. Inklusion im Bildungswesen erkennt: Anderssein ist normal und alltäglich. (Quelle: Deutsche UNESCO-Kommission e.V.)

Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung. Inklusion im Bildungsbereich bedeutet, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offen stehen, an lebenslanger, qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entfalten – unabhängig von besonderen Lebensbedürfnissen, Geschlecht, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen (Quelle: Deutsche UNESCO-Kommission e.V.).

Mit der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes im Jahr 2011 wurde der Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema Bildung in Landesrecht übertragen. In der Folge der Gesetzesänderung heißt das, dass alle schulpflichtigen Kinder in der allgemeinen Schule angemeldet werden. Die inklusive Beschulung findet somit als Regelform in der allgemeinen Schule statt.

Dem Wahlrecht der Eltern kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu: Sie können sich für die inklusive Beschulung ihres Kindes entscheiden oder dafür, dass ihr Kind mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf eine Förderschule besucht. Für jeden Förderschwerpunkt wird es auch in Zukunft in Kassel ein Förderschulangebot geben, aber nicht jede Förderschule wird bestehen bleiben.

Förderschulangebote, die nicht mehr benötigt werden, laufen schrittweise aus. Alle Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Förderschule besuchen, können ihren Schulbesuch in dieser Schulform beenden. Die verschiedenen Möglichkeiten (Verbleib an der bisherigen Förderschule, Wechsel der Klasse an eine andere Förderschule des gleichen Förderschwerpunktes, Einrichtung von Kooperationsklassen der Förderschule an allgemeinen Schulen, inklusive Beschulung an der allgemeinen Schule) werden frühzeitig mit den Eltern erörtert. Zum im Schuljahr 2016/17 (Stichtag 1. 11. 2016) besuchten 839 Schülerinnen und Schüler eine städtische Förderschule. Ein Drittel davon sind Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Kassel. 266 städtische Schüler/innen mit festgestelltem Förderbedarf wurden inklusiv in Regelschulen aufgenommen. Weitere 21 Schüler/innen wurden im Rahmen von Kooperationsklassen der Förderschulen in Regelschulen beschult

In den Kindertagesstätten in der Stadt Kassel gelingt die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Regelgruppen noch fast vollständig. In einer inklusiven Schullandschaft wechselt ein Kind mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam mit den anderen Kindern seines Wohnumfeldes vom Kindergarten in die zuständige Grundschule. Bestehende Kontakte und Freundschaften können weiter gepflegt werden. Das Kind erfährt die Zugehörigkeit zu der Gruppe der Kinder aus seinem Wohnumfeld, es erhält keinen Sonderstatus. Das Kind kann seine Erfahrungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Lernmöglichkeiten im Austausch mit seinen Mitschülerinnen und Mitschülern erweitern.

Inklusiver Unterricht zeichnet sich dabei dadurch aus, dass jedes Kind – ob mit oder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf – in einem gemeinsamen Unterricht individuell nach seinen persönlichen Fähigkeiten gefördert wird. Durch die verstärkte individuelle Förderung erhöht sich die Lernwirksamkeit bei allen Kindern. Gleichzeitig verbessern alle Schülerinnen und Schüler ihre Sozialkompetenz. Dieser Weg soll auch beim Übergang in die Sekundarstufe 1 und darüber hinaus weiter ermöglicht werden.

3.4.1 Das Rahmenkonzept zur Umsetzung der inklusive Bildung in Kassel

In den Jahren 2014 und 2015 hat eine AG „Inklusive Bildung in Kassel" ein Rahmenkonzept zur Umsetzung der inklusiven Bildung erarbeitet. Beteiligt waren rund 120 Vertreterinnen und Vertreter aus Schulen, dem Staatlichen Schulamt, der Stadtverwaltung Kassel, der Studienseminare, der Behindertenverbände und anderer Institutionen sowie der Eltern- und Schülervertretungen. Im Rahmenkonzept wurden Ziele und Standards zu den Themenbereichen

- Schulentwicklung und Schulorganisation im Kontext der Inklusion
- Unterrichtsentwicklung im Kontext der Inklusion
- Inklusive Schule bauen
- Elternarbeit im Kontext von Inklusion
- Schülerinnen- und Schülerbeteiligung im Kontext von Inklusion
- Aus-, Fort- und Weiterbildung im Kontext der inklusiven Bildung
- Übergänge gestalten im Kontext von Inklusion
- Kooperation und Vernetzung
- Evaluation
- Öffentlichkeitsarbeit

formuliert. Es geht darum, den Blick auf das Thema inklusive Bildung zu weiten, die fachliche Expertise der unterschiedlichen Beteiligten zu bündeln und die Verantwortlichen in Verwaltung und Politik fachlich zu beraten. Das Rahmenkonzept steht auf den Internetseiten der Stadt Kassel (www.inklusive_bildung.kassel.de) als Download zur Verfügung.

3.4.2 Die Stadt Kassel ist Modellregion Inklusive Bildung

Die Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel ist ein langfristig angelegter und stadtweiter Entwicklungsprozess. Dieser Prozess wird seit dem Schuljahr 2015/16 durch die „Modellregion Inklusive Bildung der Stadt Kassel" unterstützt. In Hessen wurden in den vergangenen Jahren insgesamt neun Modellregionen Inklusive Bildung eingerichtet. Die Projektarbeit ist auf mehrere Jahre angelegt und begleitet in einer Stadt oder einem Landkreis die Umsetzung der

Inklusion in den Schulen. Mit dem Start einer Modellregion werden inklusive Strukturen im allgemeinen Schulsystem flächendeckend entwickelt. Die allgemeinen Schulen werden in ihrem inklusiven Prozess nachhaltig unterstützt und begleitet, bestehende Ressourcen werden gebündelt und Vernetzungsstrukturen mit allen beteiligten Professionen und Institutionen aufgebaut.

Ziel der Stadt ist es, den Prozess der Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel voranzutreiben, mit den Ressourcen von Stadt und Land abzusichern und die institutionsübergreifende Zusammenarbeit zu fördern. Durch die Modellregion können die Landesressourcen (Förderschullehrerstellen) gesichert werden, die sonst durch den Umbau weg von den Förderschulen hin zu den Regelschulen verloren gehen würden. Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen soll es noch leichter ermöglicht werden, eine allgemeine Schule in Kassel zu besuchen. Die Modellregion wird vom Land Hessen, dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis und der Stadt Kassel gemeinsam verantwortet. Grundlage für das abgestimmte Vorgehen ist eine Kooperationsvereinbarung, die auf den Internetseiten der Stadt Kassel (www.inklusive_bildung.kassel.de) heruntergeladen werden kann. Eckpunkte zur Umsetzung für die fünfjährige Projektlaufzeit in den Schuljahren 2015/16 bis 2019/20 sind:

- Aufbau einer flächendeckenden inklusiven Beschulung in Kassel
- Abbau/Rückbau stationärer Systeme (Förderschulen)
- Inklusive Angebote für alle Förderschwerpunkte
- Zusammenlegung von vier Beratungs- und Förderzentren zu einem regionalen Beratungs- und Förderzentrum am Standort der Astrid-Lindgren-Schule
- Schulentwicklung/Fortbildung im Kontext von Inklusion
- Prozessbegleitung/Evaluation
- Ressourcenbeteiligung der Stadt Kassel
- Beitrag des Landes: „Einfrieren“ von Förderschullehrerstellen sowie zusätzliche Lehrerstellen für den inklusiven Unterricht

Als Weiterentwicklung der Modellregionen für Inklusive Bildung in Hessen werden seit dem Schuljahr 2016/17 die inklusiven Schulbündnisse (ISB) schrittweise in allen Schulamtsbezirken in Hessen eingeführt.

Ein inklusives Schulbündnis ist eine Kooperation verschiedener allgemeiner Schulen, der Förderschulen sowie regionaler und überregionaler Beratungs- und Förderzentren (BFZ) in einer bestimmten Region. Die Stadt Kassel wird mit den Vorbereitungen der Überführung der Modellregion Inklusive Bildung in inklusive Schulbündnisse in 2019 beginnen. Eine sinnvolle Zuordnung von Schulen der unterschiedlichen Schulformen in der Stadt zu inklusiven Schulbündnissen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Beratungs- und Förderzentrum an der Astrid-Lindgren-Schule und dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel.

3.4.3 Das regionale Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) an der Astrid-Lindgren-Schule

Zum Schuljahr 2015/16 wurde in Kassel ein regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) eingerichtet, das alle Schulen in Kassel in ihrer Verantwortung für die inklusive Beschulung fachlich unterstützt. Die bisher bestehenden vier Beratungs- und Förderzentren (Lernhilfe) und die Dezentrale Erziehungshilfe sind hier zusammengefasst worden. Die Entwicklung des rBFZ ist ein wesentlicher Schritt hin zur geplanten Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel und stellt einen wichtigen Baustein in der qualitativen Weiterentwicklung des inklusiven Unterrichts dar.

Im rBFZ der Astrid-Lindgren-Schule arbeiten im Schuljahr 2016/17 rund 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf rund 50 Stellen. Sie unterstützen die allgemeinen Schulen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des inklusiven Unterrichts. Das rBFZ sichert in diesem Zusammenhang den effektiven, qualifizierten und verlässlichen Personaleinsatz in den Kasseler Schulen und damit die Qualität der sonderpädagogischen Unterstützung durch ein klar strukturiertes Qualitätsmanagement.

Zu den Aufgaben des rBFZ der Astrid-Lindgren-Schule gehören u. a. die Umsetzung von präventiven sonderpädagogischen Beratungs- und Fördermaßnahmen, die engmaschige Abstimmung und Vernetzung dieser Maßnahmen mit den präventiven Maßnahmen der allgemeinen Schule auf der Grundlage des jeweiligen schulischen Förderkonzeptes und die sonderpädagogische Unterstützung in der inklusiven Beschulung. Hierdurch erfahren alle Schulen in der Stadt Kassel eine systemische Unterstützung. Das rBFZ der Astrid-Lindgren-Schule ist zudem am Entscheidungsverfahren zur Feststellung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung grundlegend beteiligt. Die Zusammenarbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler wird zwischen dem rBFZ und jeder einzelnen Kasseler Schule über eine individuelle Kooperationsvereinbarung geregelt.

Die Sonderpädagogischen Fachkräfte des rBFZ sind verlässlich für die allgemeinen Schulen zuständig. Sie sind nicht mehr im Unterricht eines stationären Förderschulsystems eingesetzt, sondern ausschließlich an allgemeinen Schulen mit maximal möglicher Stundenzahl im inklusiven Unterricht. Dies sichert die eingeforderte Qualität und Unterstützung für die Schulen. Die Sonderpädagogischen Fachkräfte des rBFZ sind für die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen und die Eltern präsent und zeitnah erreichbar. Sie arbeiten nach einem transparenten Ablaufplan. Über die Anbindung der Lehrkräfte am rBFZ der Astrid-Lindgren-Schule werden kollegiale Beratung, Supervision, zielgerichtete Fortbildungen, ein einheitliches Tätigkeitsprofil der Lehrkräfte und regelmäßige Evaluationsmaßnahmen sichergestellt. Diese personelle Kontinuität der Unterstützung in den Regelschulen soll zur besseren Verankerung der sonderpädagogischen Unterstützung im schulischen Förderkonzept führen.

Die Vernetzung des rBFZ mit den außerschulischen Partnern ist verbindlich durch Kontrakte geregelt und stellt eine Besonderheit des Kasseler Modells dar. So arbeiten schulische Sozialarbeit, der Schulärztliche Dienst, die Sozial- und Jugendhilfe auf der Basis von Vereinbarungen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zusammen. Das Kind mit seinem Unterstützungs- und Bildungsbedarf steht im Mittelpunkt.

Das regionale BFZ an der Astrid-Lindgren-Schule arbeitet eng mit den überregionalen BFZ

- an der Alexander-Schmorell-Schule (Körperbehinderte) und
- an der Hermann-Schafft-Schule in Homberg (Hören und Kommunikation und Sehen)

zusammen.

3.4.4 Barrierefreiheit in den Schulen der Stadt Kassel

Barrierefreiheit im pädagogischen Sinne im Zusammenhang mit inklusiver Bildung kann in Abwandlung der in Kapitel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention verwendeten Begriffsbestimmung wie folgt definiert werden:

Barrierefrei ist der Zugang zu inklusiver Bildung in der Schule, wenn der Unterricht so gestaltet wird, dass die Teilhabe für Menschen mit Behinderung in allgemein üblicher Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe, möglich ist. Neben den notwendigen baulichen, organisatorischen und systemischen Voraussetzungen sind auch technische Hilfen in geeigneter Weise einzubeziehen (Quelle: Inklusive Bildung – Materialien für eine barrierefreie Schule).

Inklusion braucht, unabhängig vom Förderbedarf einzelner Kinder, ein ganzheitliches Konzept um inklusive Ganztagsschulen zu bauen. Die Stadt Kassel hält weiterhin an ihrem Ziel fest und wird schrittweise bedarfsgerechte Schulgebäude und Außenflächen bereitstellen und dabei auch notwendige, durch die pädagogisch konzeptionelle Entwicklung an Schulen bedingte Veränderungen zu berücksichtigen. Die zur Umsetzung der inklusiven Beschulung notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen beinhalten nicht nur die Barrierefreiheit. Räume für Differenzierungsmaßnahmen, Beratung, Ruhe und Rückzug, die Medienausstattung, die Gestaltung der Aufenthaltsräume und Schulhöfe sowie zusätzliche Räume für den Ausbau der inklusiven Ganztagsgestaltung sind für eine gelingende schulische Inklusion von großer Wichtigkeit. Auch die beruflichen Schulen müssen sich inklusiv ausrichten und werden dazu perspektivisch ebenfalls barrierefrei ausgebaut.

Im Zuge der Umsetzung der Inklusiven Beschulung wurden in den letzten Jahren bedarfsorientiert an verschiedenen Schulstandorten in der Stadt Kassel bauliche Anpassungen für die Förderschwerpunkte Körperlich-Motorische-Entwicklung, Hören und Sehen

vorgenommen. Die Datenblätter des vorliegenden Schulentwicklungsplans greifen den aktuellen Stand der einzelnen Schulen im Bereich Barrierefreiheit auf.

3.4.5. Netzwerk Inklusive Bildung in Kassel

Die breite Beteiligung aller an Bildung interessierten und in Bildung involvierten Personen war bei der Erarbeitung des Rahmenkonzeptes Inklusive Bildung der Stadt Kassel sehr wichtig und bleibt es auch im weiteren Prozess. Dabei sind die institutions- und professionsübergreifende Zusammenarbeit und die Einbeziehung von unmittelbar betroffenen Personen von besonderer Bedeutung.

Wenn ein tragendes Fundament für eine gelingende Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel entwickelt werden soll und (steuerungsrelevante) Entscheidungen auf der Grundlage der tatsächlichen Bedarfe getroffen werden sollen, gilt es sich auszutauschen, zu beraten, Empfehlungen auszusprechen und diese ernst zu nehmen, eine kritische Rückschau zu halten, Planungen gemeinsam zu überprüfen, kurz: ein Netzwerk Inklusive Bildung zu etablieren.

Die Netzwerkstrukturen und Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Institutionen sollen implementiert werden mit dem Ziel, Handlungsklarheit für Betroffene zu schaffen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und deren Familien sowie zum Gelingen der inklusiven Bildung in Kassel. Dazu braucht es eine verantwortliche Stelle (Netzwerkkoordination und Moderation) zum Aufbau des Netzwerkes. (vergl. Rahmenkonzept Inklusive Bildung der Stadt Kassel)

Die Auftaktveranstaltung zum Netzwerk Inklusive Bildung in Kassel hat am 22. März 2017 unter Beteiligung von 150 Vertreterinnen und Vertretern aller relevanten Organisationen und Gruppen stattgefunden.

3.4.6 Kommunale Koordinierungsstelle Inklusive Bildung in Kassel

Zur Unterstützung des Prozesses der Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel ist im Amt für Schule und Bildung der Stadt eine Stelle für die „Kommunale Koordinierung der inklusiven Bildung“ – befristet für fünf Jahre - geschaffen worden, die seit Anfang Januar 2016 besetzt ist. Aufgaben der Koordination sind der Aufbau und die Betreuung eines Netzwerks mit allen relevanten Akteuren innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung und die aktive Mitarbeit in bestehenden Netzwerken regional und überregional. Zudem gehören die Planung und Durchführung von Veranstaltungen und die Öffentlichkeitsarbeit durch Aufbau und Pflege der Internetpräsenz zu den Handlungsfeldern.

3.5 Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen „nicht deutscher Herkunfssprache“ (NDHS)

Migration und Integration prägen Kassel seit vielen Jahrhunderten. Über 77.000 Menschen und damit über 38% der Bevölkerung unserer nordhessischen Metropole haben einen Migrationshintergrund. Bei jüngeren Menschen sind es mittlerweile sogar rund 50%. Menschen aus über 150 Nationen leben hier.

Integration ist deshalb keine Ausnahmesituation, sondern gelebter Alltag, in welchem sich Menschen aufeinander zubewegen wollen und müssen. Dass hierbei Barrieren überwunden werden, die häufig nur in den Köpfen zu finden sind, ist normal. Grundlage unseres Zusammenlebens ist die im Grundgesetz verankerte freiheitlich –demokratische Grundordnung. Diese garantiert allen in Deutschland lebenden Menschen die Gleichheit vor dem Gesetz und dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner Heimat und Herkunft, seiner Sprache und seiner religiösen und politischen Weltanschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

Deshalb müssen wir auch in Kassel zwei Herausforderungen meistern: die interkulturelle Öffnung und den Abbau vorhandener Benachteiligungen. Die interkulturelle Öffnung ermöglicht allen Menschen in unserer Stadt die Wahrnehmung und Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Angebote. Durch den Abbau von Benachteiligungen werden Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe hergestellt. Bildung ist der Schlüssel zu Integration. Eine besondere Bedeutung kommt der schulischen Bildung zu.

Die Aufnahme von zugewanderten und asylsuchenden Kindern und Jugendlichen an den Schulen der Stadt Kassel stellt alle Beteiligten vor große Herausforderung. Es kommen mehr Kinder und Jugendliche an den Schulstandorten an und sie bringen sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit. Ein Teil von ihnen hat bereits eine Schule im Herkunftsland besucht, ein Teil hat keine Schulerfahrung. Durch Krieg und Flucht wurde der Zugang zu Bildung mehr oder weniger lang unterbrochen. Nicht wenige Kinder und Jugendliche sind traumatisiert. Eines ist allen gleich: sie sprechen und verstehen die deutsch Sprache nicht und sind mit dem deutschen Schulsystem nicht vertraut. Land und Kommunen müssen deshalb gemeinsam dafür Sorge tragen, dass diesen Kindern und Jugendlichen der Zugang zur deutschen Sprache und damit der Zugang zu Bildung ermöglicht wird.

Das Land Hessen muss ausreichend und für den Bereich Deutsch als Zweitsprache gut qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stellen. Außerdem müssen die Schulen durch Schulpsychologie und Sozialarbeit unterstützt werden. Die Stadt als Schulträger steht vor der Herausforderung, ausreichend Räume und Ausstattung an den Schulstandorten bereitzustellen, um die steigenden Schülerzahlen und damit die Bildung neuer Klassen auffangen zu können. Die Stadt als Schul-, Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger ist aufgefordert,

abgestimmte Angebote für die erfolgreiche Integration der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zu machen.

Seit dem Herbst 2015 sind die Zahlen der Kinder und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache stark gestiegen. Viele dieser Quereinsteiger werden bleiben und in den Schulen besonders gefördert werden müssen. Der Zuwachs von außen hat sich inzwischen verringert. Wie sich die Zahlen der kommenden Jahre entwickeln werden, lässt sich heute nicht prognostizieren.

Art der Förderung	Stand zum →	1.12.2015	1.9.2016	1.12.2016	1.5.2017	14.8.2017[2]
Intensivklassen Grundschulen	Gruppen (Stadt)	3	6	8	8	12
Intensivklassen Sek. 1	Gruppen (Stadt)	7	9	12	14	20
InteA berufliche Schulen	Gruppen (Stadt) Gruppen (LK)	4 8	19 16	23 16	26 16	24 16
Intensivkurse	Intensivkurse werden gebildet an Grundschulen und Schulen der Sek. 1.Die Anzahl Kinder und Jugendlichen an einem Standort reicht nicht aus, um eine Intensivklasse zu bilden. Die Schüler/innen werden in Regelklassen aufgenommen und erhalten zusätzlich eine besondere Förderung zum Erlernen der deutschen Sprache.					

Das für den Bereich Lehren und Lernen verantwortliche Hessische Kultusministerium schreibt zum Thema „Erfolgreich Deutsch Lernen“ [3]

„Das Beherrschen der deutschen Sprache beeinflusst entscheidend den Erfolg von Kindern und Jugendlichen in Schule und Beruf und ist damit Voraussetzung für eine gelingende Integration. Deshalb ist es wichtig, alle Schülerinnen und Schüler von Anfang an bei diesem Spracherwerb zu unterstützen.

Das schulische Gesamtsprachförderkonzept mit seinen unterschiedlichen Bausteinen zur Deutschförderung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache trägt den wissenschaftlichen Erkenntnissen in diesem Bereich Rechnung. Die durchgängige

[2] Die hohe Zahl ergibt sich aus der Umstellung von Intensivkursen im Schuljahr 2016/17 auf Intensivklassen im Schuljahr 2017/18 an einzelnen Schulen
[3] Hessisches Kultusministerium: Erfolgreich Deutsch lernen, September 2015

Sprachbildung im Unterricht aller Fächer dient der Verbesserung der Bildungs- und Fachsprache.

Das Gesamtsprachförderkonzept umfasst sieben Angebote

„Vorlaufkurse

- sind freiwillig
- helfen, dass alle Kinder mit hinreichenden Deutschkenntnissen in der Grundschule starten können,
- finden in Grundschulen und/oder Kindertagesstätten statt,
- beginnen zwölf Monate – also ein Schuljahr – vor der Einschulung.

Sprachkurse bei Zurückstellung

- sind verpflichtend,
- finden in Vorklassen oder in speziellen Sprachkursen der Grundschulen statt,
- tragen dazu bei, dass alle Kinder nach einem Jahr über verbesserte Deutschkenntnisse verfügen,
- ermöglichen bei positiver Sprachentwicklung eine nachträgliche Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1.

Deutsch & PC

- fördert Kinder im ersten Schuljahr parallel zum Unterricht im Klassenverband täglich in Deutsch und Mathematik,
- wird in den Klassen zwei bis vier angemessen fortgeführt,
- ergänzt den Unterricht durch den Einsatz von Lernprogrammen am PC,
- ermöglicht eine gezielte und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Deutsch-Förderkurse

- helfen Schülerinnen und Schülern, die deutsche Sprache in Wort und Schrift noch besser zu verstehen und zu gebrauchen,
- unterstützen Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu einem qualifizierten Schulabschluss,
- umfassen
  – in der Grundschule bis zu zwei zusätzliche Unterrichtsstunden in der Woche,
  – in den weiterführenden Schulen bis zu vier zusätzliche Unterrichtsstunden in der Woche.

Intensivkurse

- vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache,
- dauern bis zu zwei Jahre.

Intensivklassen

- sind ein verpflichtendes Angebot für alle schulpflichtigen Neuankömmlinge,
- können regional oder überregional organisiert sein,
- vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache,
- bestehen in der Regel ein Jahr und bereiten den Übergang in Regelklassen vor.

Intensivklassen an beruflichen Schulen (Integration durch Anschluss und Abschluss /InteA)

- sind ein Angebot für alle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres an beruflichen Schulen,
- vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache in Verbindung mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb,
- dauern bis zu zwei Jahre,
- sollen flexible Übergänge in andere schulische Bildungsgänge ermöglichen,
- eröffnen Zugänge zur Ausbildungs- und Berufswelt."

Schülerinnen und Schüler, die auch nach zwei Jahren in Intensivklassen der Regelschulen oder der InteA-Klassen in den beruflichen Schulen die deutsche Sprache nicht so beherrschen, dass sie z. B. in die berufliche Ausbildung vermittelt werden können, erhalten im Rahmen von BÜA (Berufsfachschule im Übergang in Ausbildung) weiter eine intensive Sprachförderung. Hierfür stehen an der Willy-Brandt-Schule bis zu zwei Kontingentklassen und an der Elisabeth-Knipping-Schule eine Kontingentklasse für insgesamt ca. 50 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Alle Schulen der Stadt Kassel sind aufgefordert, die ihnen zugewiesenen Quereinsteiger/innen in die Schulgemeinde aufzunehmen und bestmöglich zu fördern. Alle Schulen haben diese Aufgabe mit hohem Engagement wahrgenommen. Dabei sind einzelne Schulstandorte besonders gefragt. Für die Grundschulen gilt in der Regel, dass alle Kinder, die in ihrem Grundschulbezirk wohnen – auch in großen und kleinen Gemeinschaftsunterkünften – aufgenommen werden. In der Sekundarstufe 1 sind besonders die Gesamtschulen gefragt, denn sie können die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Bildungsstandes nach der Beschulung in Intensivklassen anschließend in Regelklassen aller drei Schulformen (Hauptschule, Realschule oder Gymnasium) eingliedern. Zum Schuljahr 2017/18 wird geprüft, ob eine erste Intensivklasse am Goethegymnasium eingerichtet werden kann.

Zum 1. Mai 2017 bestanden an Kasseler Schulen folgende Intensivklassen

Schulform	Standort	Anzahl der Gruppen
Grundschulen	Auefeldschule	1
	Fasanenhofschule	2
	Grundschule Brückenhof/Nordsh.	1
	Grundschule Unterneustadt	1
	Losseschule	2
	Schule Schenkelsberg	1
Gesamtschulen	Carl-Schomburg-Schule	1
	Heinrich-Schütz-Schule	2
	Offene Schule Waldau	2
	Georg-August-Zinn-Schule	4
	Johann-Amos-Comenius-Schule	3
	Reformschule	1
	Schule Hegelsberg	1

Übersicht InteA-Klassen an beruflichen Schulen Stadt und LK Kassel (1.12.2016)

Standort	Anzahl der Gruppen
Arnold-Bode-Schule /Stadt KS	5
Max-Eyth-Schule /Stadt KS	4
Elisabeth-Knipping-Schule /Stadt KS	5
Martin-Luther-King-Schule /Stadt KS	0
Paul-Julius-von-Reuter-Schule /Stadt KS	2
Friedrich-List-Schule /Stadt KS	4
Oskar-von-Miller-Schule /Stadt KS	5
Willy-Brandt-Schule /LK KS	8
Herwig-Blankertz-Schule /LK KS	8

3.6 Beteiligung und Mitwirkung

3.6.1 Beteiligung und Mitwirkung von Eltern

Eltern spielen eine entscheidende Rolle im Bildungswesen: Sie wirken maßgeblich auf die schulische Entwicklung ihres Kindes ein und sie gestalten durch ihr Engagement das schulische Leben mit. Eltern sind als Experten für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder unerlässliche Ratgeber und Dialogpartner für Lehrkräfte, Schulleitungen, Verantwortliche in der Schulverwaltung und politische Entscheidungsträger. Ob der Bildungsweg eines jungen Menschen erfolgreich verläuft oder nicht, hängt wesentlich vom Elternhaus ab. Eltern

entscheiden darüber, welche Schule ihr Kind besucht und sie beeinflussen die Berufswahl. Damit Eltern diesen Ansprüchen gerecht werden können, benötigen Sie Transparenz, Informationen und die Möglichkeit der Mitwirkung.

Eltern wirken zunächst und besonders an jedem einzelnen Schulstandort. Sie machen mit persönlichem Engagement und finanzielle Unterstützung viele Anschaffungen und schulische Aktivitäten erst möglich. Die Leistungen der Fördervereine, die es an fast allen Schulen gibt und die i. d. R. von den Eltern getragen werden, sind inzwischen unverzichtbar. Für den Ausbau der Ganztagsangebote hat die elterliche Mitarbeit eine hohe Bedeutung. Ein Beispiel dafür ist die Essenversorgung. Die Stadt Kassel hat an vielen Schulen diese Aufgabe an die Elternvereine übertragen, stellt entsprechende Mittel zur Verfügung und berät in die Vereine bei dieser Arbeit. Klassen- und Schulelternbeiräte bringen sich aktiv in die Gestaltung des Standortes und die Gestaltung des Schulprogramms ein.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das Engagement der Eltern (sowohl bezogen auf das eigene Kind als auch bezogen auf die Schule insgesamt) zu unterstützen und zu fördern. Nur wenn die Professionellen im Bildungswesen die Eltern als gleichberechtigte Partner ernst nehmen, können auch Erwartungen an die Eltern formulieren werden. Es gilt immer noch der vom Bundesverfassungsgericht bereits 1972 formulierte Grundsatz: „Diese gemeinsame Erziehungsaufgabe von Eltern und Schule, welche die Bildung der einen Persönlichkeit des Kindes zum Ziel hat, lässt sich nicht in einzelne Kompetenzen zerlegen. Sie ist in einem sinnvoll aufeinander bezogenen Zusammenwirken zu erfüllen“.

In Kassel haben sich in den letzten Jahren viele Aktivitäten entwickelt und etabliert, um die Mitwirkung der Eltern zu stärken. An den Schulen spielt die Elternarbeit eine immer größere Rolle. Einrichtungen wie Elterncafés, Informationsveranstaltungen für Eltern im Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule, Unterstützung für Eltern mit Flucht- oder Zuwanderungshintergrund und vieles mehr werden angeboten, um Eltern als Erziehungspartner zu gewinnen und stark zu machen.

Der Stadtelternbeirat hat in den vergangen Jahren seine Elternbildungsarbeit ausgebaut und unterstützt die Elternbeiräte in den Schulen. Das Amt für Schule und Bildung der Stadt Kassel und das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Stadtelternbeirates teil und informieren über neue Entwicklungen in der Kasseler Schullandschaft. Bei konzeptionellen Neuausrichtungen wie zum Beispiel beim Rahmenkonzept für den Ganztag an Grundschulstandorten oder dem Rahmenkonzept Inklusive Bildung in Kassel haben Elternvertreter aktiv mitgearbeitet.

Die Stadt Kassel sieht alle Aktivitäten, die zu einer Verbesserung des Zusammenwirkens von Elternhaus und Bildungseinrichtungen beitragen, als einen sehr wichtigen Bestandteil der kommunalen Bildungslandschaft. Auf die Mitarbeit von Elternvertretungen z. B. in der

Schulkommission der Stadt Kassel, bei bildungspolitischen Diskussionen, in Projekten oder Stadtteilkonferenzen legt die Stadt Kassel großen Wert.

3.6.2 Beteiligung und Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler sind von Beginn an an schulischen Entwicklungsprozessen zu beteiligen. Auch hier ist der jeweilige Schulstandort der wesentliche Ort der Mitwirkung. Über die Klassen- und Schulsprecher können die Interessen der Schüler/innen gegenüber den Lehrer/innen und der Schulleitung geltend gemacht werden. Die Erwachsenen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler angemessen einzubeziehen.

Die Stadt Kassel unterstützt Veränderungsprozesse an einzelnen Schulstandorten auch über die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt, die Beteiligungsprojekte, z. B. zur Gestaltung des Schulhofes oder des Schulweges, gemeinsam mit der Schule initiiert und umsetzt bzw. von professionellen Partnern umsetzen lässt.

Auf städtischer Ebene ist der Stadtschüler/innenrat Ansprechpartner. Seine Mitglieder werden auch bei konzeptionellen Neuausrichtungen wie zum Beispiel beim Rahmenkonzept Inklusive Bildung in Kassel oder bei der Liniennetzreform der Kasseler Verkehrsgesellschaft. Auf die Mitarbeit von Schüler/innenvertretungen in der bildungspolitischen Diskussion legt die Stadt Kassel großen Wert.

4. Allgemeinbildende Schulen

4.1 Grundschulen

4.1 Grundschulen

4.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 4 werden in Grundschulen unterrichtet.

„Die Grundschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten und entwickelt die verschiedenen Fähigkeiten in einem gemeinsamen Bildungsgang. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Fortsetzung ihres Bildungsweges in weiterführende Bildungsgänge vor“ (HSchG § 17 Abs. 2).

4.1.2 Grundschulbezirke

In der Stadt Kassel gibt es insgesamt 27 Grundschulen/ Grundstufen: 25 eigenständige Grundschulen, eine Grundstufe verbunden mit einer Mittelstufenschule (Valentin-Traudt-Schule) und eine Grundstufe verbunden mit einer integrierten Gesamtschule (Reformschule). Die Einzugsbereiche von 26 Grundschulen/Grundstufen der Stadt Kassel (ohne Reformschule) sind in Grundschulbezirke durch Satzung vom 04.06.1984, zuletzt geändert am 12.02.2016, festgelegt. Sinn der Bezirksbildung ist es, „eine hohe Qualität des Lernens bei pädagogisch und organisatorisch sinnvoller Klassengröße zu erreichen“ (§ 143 Abs. 1 HSchG).

Die Grundschulen sind in der Regel fußläufig zu erreichen, d.h. die Entfernung zum Wohnort beträgt weniger als 2 km. Die Reformschule ist als Versuchsschule nicht an Schulbezirksgrenzen gebunden. Bei der Aufnahme werden jedoch auch hier Kinder aus dem nahen Wohnumfeld vorrangig berücksichtigt.

Nicht in städtischer Trägerschaft befinden sich 5 weitere Grundschulen/Grundstufen:

· Freie Waldorfschule Kassel
· Montessori-Schule Kassel
· Freie Schule Kassel
· Johann Hinrich Wichern Schule Kassel
  Swiss International School (SIS)

Die Privatschulen nehmen grundsätzlich Kinder aus dem ganzen Stadtgebiet auf. Auf Grundlage der vorliegenden Erfahrungen werden sie bei der jeweiligen Planung für den betreffenden Grundschulbezirk berücksichtigt.

4.1.3 Vorklassen

In Vorklassen können Kinder aufgenommen werden, deren Entwicklungsstand bei Beginn der Schulpflicht eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Klasse 1 nicht erwarten lässt. Vorklassen können an Grundschulen oder an Förderschulen gebildet werden.

Das Staatliche Schulamt entscheidet jährlich im Benehmen mit dem Schulträger nach der Zahl und den regionalen Schwerpunkten der Rückstellungen sowie nach den personellen und räumlichen Möglichkeiten darüber, an welcher Grundschule oder Förderschule der Unterricht der Vorklasse angeboten wird.

In der Stadt Kassel wurden im Schuljahr 2016/2017 acht Vorklassenstandorte mit 134 Schülerinnen und Schülern und elf Vorklassen eingerichtet. Damit betrug der prozentuale Anteil der Vorklassenkinder an der Jahrgangsbreite (bei 1687 schulpflichtigen Kindern) 7,94 %.

Geplante Grundschulen Vorklassenstandorte 2017/18 (Stand 01.07.2017)

Schule	**Standort auch für**	**Klasse (n) 2017/18**	**Schüler 2017/18**
Am Lindenberg	Eichwäldchen Losseschule Hupfeldschule (auch Fridtjof-Nansen)	2	27
Brückenhof-Nordshausen	---	1	11
Carl-Anton-Henschel-Schule	---	3	46
Dorothea-Viehmann-Schule	Schenkelsberg Auefeldschule	1	14
Fasanenhofschule	Wolfsanger/Hasenhecke Bossental Unterneustadt Warteberg	1	16
Fridtjof-Nansen-Schule	Hupfeldschule Heideweg Königstor	1	14
Schule Jungfernkopf	Ernst-Leinius-Schule Kirchditmold Harleshausen	1	15
Grundschule Waldau	---	1	11

4.1.4 Flexibler Schulanfang

Grundschulen können die Jahrgangsstufen 1 und 2 curricular und unterrichtsorganisatorisch zu einer pädagogischen Einheit entwickeln, die die Schülerinnen und Schüler nach ihrem jeweiligen Leistungs- und Entwicklungsstand auch in einem oder drei Schuljahren durchlaufen können. Lehrerinnen und Lehrer arbeiten gemeinsam mit Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen in jahrgangsgemischten Lerngruppen. In Grundschulen mit flexiblem Schulanfang entfällt die Möglichkeit der Zurückstellung von Schülerinnen und Schülern und somit die Aufnahme in eine Vorklasse. Die Entscheidung über die Einrichtung des flexiblen Schulanfangs trifft das Staatliche Schulamt im Einvernehmen mit dem Schulträger auf Grundlage eines von der Schule erstellten Konzeptes.

In der Stadt Kassel arbeiten derzeit folgende Grundschulen mit dem flexiblen Schulanfang:

..Schule Am Wall
..Friedrich-Wöhler-Schule
..Herkulesschule (flexible Eingangsstufe)
..Reformschule
..Valentin-Traudt-Schule

Weitere Grundschulen haben ein Interesse an der Umstellung auf den flexiblen Schulanfang bekundet.

4.1.5 Eingangsstufe

In Eingangsstufen können Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, aufgenommen und innerhalb von zwei Schuljahren kontinuierlich an die unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen der Grundschule herangeführt werden. Die Lehrerinnen und Lehrer arbeiten gemeinsam mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in einer Lerngruppe. Die zweijährige Eingangsstufe ersetzt die Jahrgangsstufe 1 der Grundschule.

Die Herkulesschule führt als einzige Grundschule in Trägerschaft der Stadt Kassel eine Eingangsstufe.

4.1.6 Ganztagsschule

Zum Schuljahr 2016/17 (Stand 01.11.2016) arbeiteten folgende Schulen in Trägerschaft der Stadt Kassel im Ganztag:

Schule	Profil im Ganztag	Beginn Ganztag
Grundschulen		
Am Heideweg	1+ *	2016/17
Am Wall	1+	2010/11
Am Lindenberg	3	1968
Bossental	1+	2011/12
Brückenhof-Nordshausen	1+	2013/14
Carl-Anton-Henschel-Schule	3	1981
Ernst-Leinius-Schule	1+	2010/11
Fasanenhofschule	1+	2004/05
Fridtjof-Nansen-Schule	1+	2008/09
Friedrich-Wöhler-Schule	1+	2009/10
Grundschule Waldau	1+	2010/11
Hupfeldschule	1+	2015/16
Königstor	1+	2014/15
Losseschule	1+	2014/15
Schenkelsberg	1+	2010/11
Unterneustädter Schule	1+	2016/17
Valentin-Traudt-Schule (Grundstufe)	1+	2003/04
Förderschulen		
Astrid-Lindgren-Schule	1	2004/05
Alexander-Schmorell-Schule	3	2003/04
August-Fricke-Schule	3	2003/04
Mönchebergschule	1	2009/10
Osterholzschule	3	1968/2004
Pestalozzischule	1	2009/10
Gesamtschulen/Realschule/Mittelstufenschule		
Carl-Schomburg-Schule	3	1957
Georg-August-Zinn-Schule	2	2000/01
Heinrich-Schütz-Schule	1	2006/07
Johann-Amos-Comenius-Schule	2	1993
Luisenschule	1	2012/13
Offene Schule Waldau	3	1983
Reformschule	3	1986
Schule Hegelsberg	3	1965
Valentin-Traudt-Schule (Mittelstufe)	2	2003/04
Gymnasien		
Albert-Schweitzer-Schule	1	2007/08
Friedrichsgymnasium	1	2009/10

Goethe-Gymnasium	1	2005/06
Wilhelmsgymnasium	1	2008/09

*Profil 1+= Profil 1 im Pakt für den Nachmittag

Weitere Informationen entnehmen sie den Ausführungen zum Abschnitt 3.3.

4.1.7 Unterricht in der Herkunftssprache

In den allgemeinbildenden Schulen der Stadt Kassel wurde zum Schuljahr 2016/17 Unterricht in der Herkunftssprache erteilt. Das Staatliche Schulamt für die Stadt und den Landkreis Kassel gibt zum Beginn des Schuljahres die Angebote für die einzelnen Standorte bekannt. Unterricht in der Herkunftssprache ist (zusätzlicher) Wahlunterricht.
In den Jahrgangsstufen 1 und 2 und den Grundstufen der Schulen für Lernhilfe werden eine bis zwei Wochenstunden, in den Jahrgangsstufen 3 und 4 und in den Jahrgängen der Sekundarstufe 1 werden drei bis vier Wochenstunden in der Herkunftssprache unterrichtet.

Zum Schuljahr 2016/17 wurden folgende Angebote bereitgestellt (Stand 01.11.2016):

Schule	**Schulform**	**Kurse herkunftsspr. Unterricht**	**Schüler herkunftsspr. Unterricht**
Am Heideweg	G	0	0
Am Lindenberg	G	1	22
Am Wall	G	8	67
Am Warteberg	G	3	7
Auefeldschule	G	0	0
Bossental	G	0	0
Brückenhof-Nordshausen	G	2	16
Carl-Anton-Henschel-Schule	G	18	248
Dorothea-Viehmann-Schule	G	5	49
Eichwäldchen	G	0	0
Ernst-Leinius-Schule	G	1	10
Fasanenhofschule	G	3	22
Fridtjof-Nansen-Schule	G	0	0
Friedrich-Wöhler-Schule	G	0	0
Harleshausen	G	0	0
Herkulesschule	G	1	9
Hupfeldschule	G	0	0
Jungfernkopf	G	0	0

Kirchditmold	G	0	0
Königstor	G	1	27
Losseschule	G	4	50
Schenkelsberg	G	4	94
Unterneustädter Schule	G	3	33
Valentin-Traudt-Schule	G/Mittel	3	21
Waldau	G	3	45
Wolfsanger / Hasenhecke	G	2	11
August-Fricke	FS	2	8
Alexander-Schmorell	FS	4	23
Carl-Schomburg	Gesamt KGS	1	4
Georg-August-Zinn	Gesamt IGS	4	50
Heinrich-Schütz-Schule	Gesamt KGS	0	0
Johann-Amos-Comenius	Gesamt IGS	0	0
Offene Schule Waldau	Gesamt IGS	0	0
Schule Hegelsberg	Gesamt KGS	2	8
Summe (gesamt)	**alle Schulformen**	**75**	**824**

4.1.8 Vorlaufkurse

Grundschulen bieten Vorlaufkurse als Hilfe für alle Kinder an, die bei der Anmeldung zur Einschulung noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Das Angebot richtet sich überwiegend an Kinder mit Migrationshintergrund.
Vorlaufkurse sind freiwillige und kostenlose Fördermaßnahmen. Die Anmeldung zur Einschulung erfolgt bis zum März/April des Jahres vor der Einschulung. Im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens wird so frühzeitig festgestellt, ob ein Kind über altersgemäße deutsche Sprachkenntnisse verfügt, oder ob es bis zur Einschulung zusätzliche Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache benötigt. Vorlaufkurse starten mit dem Schuljahresbeginn des der Einschulung vorausgehenden Schuljahres, spätestens in der zweiten Schulwoche. Grundschulen und Kindertagesstätten arbeiten im Bereich der Vorlaufkurse eng zusammen. Die Durchführung der Vorlaufkurse kann dabei sowohl in den Räumen der Grundschule, als auch (durch Lehrer der Schule) in den Räumen der Kindertagesstätte erfolgen. Die Gruppengröße eines Vorlaufkurses beträgt in der Regel bis zu 10 Kinder. Die Anzahl der eingerichteten Kurse ist neben der Anzahl der Förderkinder abhängig von den räumlichen und personellen Kapazitäten. Das Staatliche Schulamt sorgt für die rechtzeitige, bedarfsgerechte Stellenzuweisung an die ausgewählten Schulen.

In Kassel wurden zum Schuljahr 2016/17 Vorlaufkurse an folgenden Schulen eingerichtet (Stand 01.11.2016):

	Schulform	Anzahl Vorlaufkurse	Anzahl Schüler Vorlaufkurse
Am Heideweg	G	0	0
Am Lindenberg	G	3	42
Am Wall	G	4	62
Am Warteberg	G	2	14
Auefeldschule	G	1	10
Bossental	G	1	10
Brückenhof-Nordshausen	G	3	37
Carl-Anton-Henschel-Schule	G	5	80
Dorothea-Viehmann-Schule	G	2	25
Eichwäldchen	G	1	10
Ernst-Leinius-Schule	G	1	11
Fasanenhofschule	G	1	16
Fridtjof-Nansen-Schule	G	2	21
Friedrich-Wöhler-Schule	G	1	18
Harleshausen	G	0	0
Herkulesschule	G	0	0
Hupfeldschule	G	1	18
Jungfernkopf	G	1	10
Kirchditmold	G	1	11
Königstor	G	1	21
Losseschule	G	2	26
Schenkelsberg	G	2	17
Unterneustädter Schule	G	4	35
Valentin-Traudt-Schule	G/Mittel	1	14
Waldau	G	3	46
Wolfsanger / Hasenhecke	G	1	8
Summe alle Schulen	**alle**	**44**	**562**

4.1.9 Entwicklung der Schülerzahlen und des Schulangebots

Die Schülerzahlen der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Kassel sind seit einigen Jahren konstant leicht steigend. Dies wird sich in den nächsten Jahren so fortsetzen und insbesondere gegen Ende des Prognosezeitraums sogar noch verstärken. Wie in der Vergangenheit werden sich die einzelnen Standorte jedoch sehr unterschiedlich entwickeln. Noch nicht berücksichtigt

sind in den Zahlen die Zuwächse durch größere Baugebiete (z.B.“ zum Feldlager“, Grundschulbezirke Grundschule Jungfernkopf und Ernst-Leinius-Schule und „Jägerkaserne“, Grundschulbezirk Auefeldschule). Bereits ab dem Schuljahr 2017/18 kann es deshalb zu Kapazitätsengpässen kommen. Perspektivisch sind deshalb Veränderungen der Grundschulbezirksgrenzen und an einzelnen Standorten räumliche Erweiterungen notwendig. Neu aufgenommen in den Schulentwicklungsplan ist auch die Nutzung der Räume einer bisherigen Förderschule für einen zukünftigen ganztägig arbeitenden Grundschulstandort.

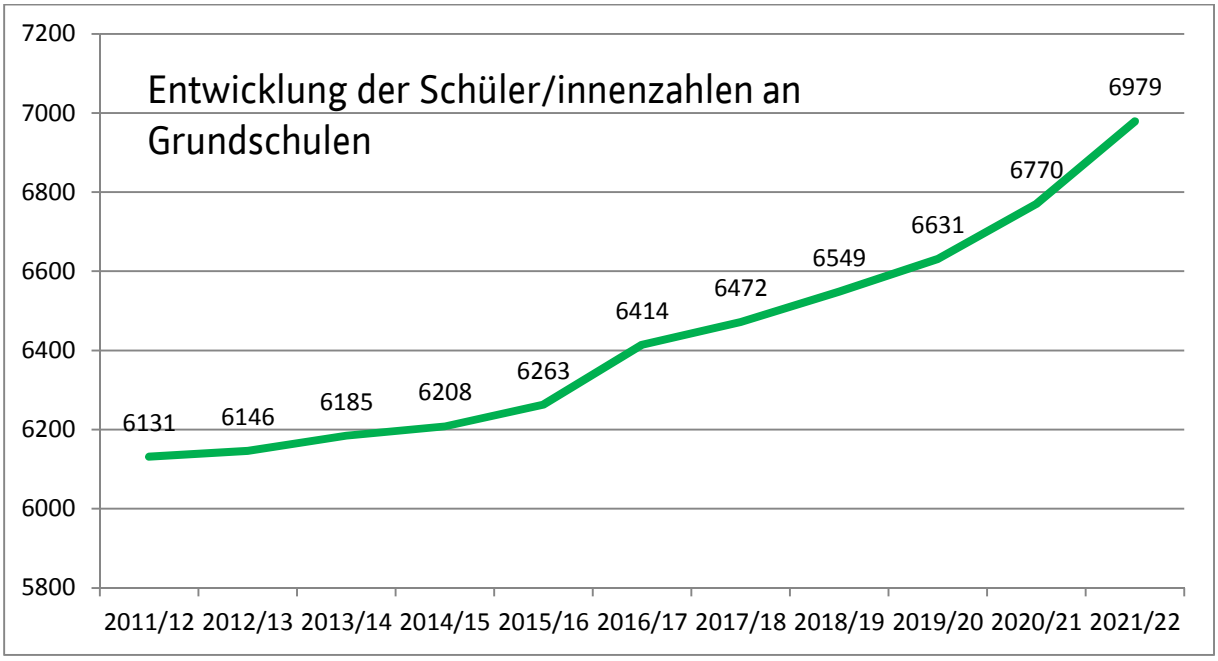

Die Entwicklung an den einzelnen Standorten kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Schülerzahlentwicklung der Grundschulen

					Prognose, Stand 22.09.2017				
Schule	**2013/14**	**2014/15**	**2015/16**	**2016/17**	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**	**2020/21**	**2021/22**
	SUS	SUS	SUS	SUS	SUS	SUS	SUS	SUS	SUS
Am Heideweg	282	270	270	276	276	265	280	287	283
Am Lindenberg	233	226	204	209	229	207	207	209	201
Am Wall	216	223	249	250	256	271	276	301	350
Am Warteberg	163	149	133	148	173	183	172	184	162
Auefeldschule	204	221	244	238	238	241	241	243	256
Bossental	150	149	153	161	165	176	171	165	176
Brückenhof-Nordshausen	315	330	324	317	292	290	298	282	290
Carl-Anton-Henschel	406	417	401	421	422	379	394	394	425
Dorothea-Viehmann-Schule	358	337	316	308	287	306	321	307	319
Eichwäldchen	125	118	117	115	119	116	106	104	97
Ernst-Leinius-Schule	184	205	226	242	232	235	243	250	258
Fasanenhofschule	176	163	171	204	187	197	206	205	216
Fridjof-Nansen-Schule	257	273	267	268	263	256	255	255	257
Friedrich-Wöhler-Schule	192	188	203	208	215	230	222	238	244
Harleshausen	280	282	256	249	240	245	251	256	283
Herkulesschule	214	214	219	207	218	209	216	229	237
Hupfeldschule	181	174	185	184	234	228	228	234	240
Jungfernkopf	216	211	231	259	263	283	273	253	254
Kirchditmold	220	252	258	254	242	257	279	286	297
Königstor	180	176	168	178	186	193	194	201	217
Losseschule	119	135	146	155	151	160	182	209	216
Reformschule Grundstufe	236	235	228	238	241	241	244	247	247
Schenkelsberg	260	246	255	250	282	289	289	301	283
Unterneustädter Schule	189	191	204	223	212	215	241	256	278
Grundschule Waldau	346	338	345	349	345	349	339	350	338
Valentin-Traudt-Schule (Grundsch.)*	253	251	262	280	276	294	283	311	341
Wolfsanger/Hasenhecke	230	234	228	223	228	234	220	213	214
Gesamt Grundschulen	**6185**	**6208**	**6263**	**6414**	**6472**	**6549**	**6631**	**6770**	**6979**

4.2 Datenblätter Grundschulen

Schule Am Heideweg

Saaleweg 3
34131 Kassel
☎ 0561-31 38 16
Fax 0561-92 00 17 20
E-Mail: poststelle@heideweg.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Doris Schmidt

Kurzbeschreibung

Die Schule Am Heideweg liegt im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe. Der Grundschulbezirk umfasst einen großen Teil dieses Stadtteils sowie den Stadtteil Brasselsberg.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 47,4 Jahren über dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 3,3 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Schule Am Heideweg 276 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 21,1 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Schule Am Heideweg haben einen Migrationshintergrund, 15 Schülerinnen und Schüler der Schule hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Schule Am Heideweg wird drei- bis vierzügig geführt.

Die Einschulungsquote liegt bei 65 %. Dies liegt vor allem an der Anzahl privat geführter Schulen im Stadtteil Wilhelmshöhe und an der räumlichen Nähe zu der Reformschule in

Kassel. Die Schule hat keine eigene Vorklasse. Vorklassenstandort für Schülerinnen und Schüler der Schule Am Heideweg ist die Fridtjof-Nansen-Schule.

Die Schule bietet Sprachförderung im Rahmen von zusätzlichem Förderunterricht an.

Stand Ganztag

Die Schule wurde zum Schuljahr 2016/17 erstmalig in das Programm „Pakt für den Nachmittag“ im Profil 1+ aufgenommen.

Der Bau einer Mensa und zusätzlicher Betreuungsräume ist in Planung.

Das Ganztagsangebot bis 17.00 Uhr erfolgt in Kooperation mit den Horten „Calluna“ und „Herkules Kids“.

Von den 276 Schülerinnen und Schülern der Schule nehmen 252 Schülerinnen und Schüler an Angeboten des Pakts für den Nachmittag teil. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 91,3 % (Stand Februar 2017).

Stand Inklusion

Die Schule Am Heideweg ist eine inklusiv arbeitende Grundschule.

Sie ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge					
	Vorklasse	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen insgesamt	0	52	73	79	72	**276**
Klassen insgesamt	0	3	3	4	3	**13**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**	**2020/21**	**2021/22**
Einschulungen Schüler	72	68	88	59	68
Anzahl der Klassen	3	3	4	3	3

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Geburten im Grundschulbezirk und der Einschulungsquote der Schule von 65 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang										Gesamt	
	Vorklasse		1		2		3		4			
Schuljahr	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**
2017/18	0	0	72	3	52	3	73	3	79	4	**276**	**13**
2018/19	0	0	68	3	72	3	52	3	73	3	**265**	**12**
2019/20	0	0	88	4	68	3	72	3	52	3	**280**	**13**
2020/21	0	0	59	3	88	4	68	3	72	3	**287**	**13**
2021/22	0	0	68	3	59	3	88	4	68	3	**283**	**13**

Übergangszahlen 4-5
(Schuljahr 2017/18)
Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
70	0	0%	4	5,7 %	8	11, 4%	0	0%	52	74,3%	0	0%	6	8,6 %

Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler wählte nach der Grundschule ein Gymnasium, davon 67,1 % das nahe gelegene Wilhelmsgymnasium.
Fünf Schülerinnen und Schüler haben sich für den Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1955/1996

Grundstücksgröße: 14000 m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
15	13	3	2	13	Schülerbibl., Aula PC-Raum 1 Werkraum

Entwicklung und Prognosen

Sofern die schulpflichtigen Kinder aus dem Grundschulbezirk der Schule Am Heideweg sich weiterhin zu den privaten Grundschulen und der Reformschule orientieren, wird die Schule drei- bis vierzügig bleiben.
Durch die Aufnahme in das Ganztagsprogramm „Pakt für den Nachmittag“ könnte sich die Einschulungsquote der Schule verändern, da Eltern bisher unter anderem das fehlende Ganztagsangebot an der Schule Am Heideweg als Grund für eine Einschulung in die Reformschule oder eine private Schule angegeben haben.

Notwendige Maßnahmen

Das Anforderungsprofil für den Bau einer Mensa und zusätzlicher Betreuungsräume ist abgestimmt und wird nach entsprechender Planung umgesetzt.

Schule Am Lindenberg

Togoplatz 2
34123 Kassel
☎ 0561-51 28 42
Fax 0561-92 00 17 08
E-Mail: poststelle@lindenberg.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Tanja Kraus

Kurzbeschreibung

Die Schule Am Lindenberg liegt im Stadtteil Forstfeld.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 43,9 Jahren über dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 11,0 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Schule Am Lindenberg 209 Schülerinnen und Schüler in 10 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 43,8 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Schule Am Lindenberg haben einen Migrationshintergrund, 42 Schülerinnen und Schüler der Schule hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Schule hatte im Schuljahr 2016/17 eine Vorschulklasse. Die Schule Am Lindenberg wird zwei- bis dreizügig geführt, die Einschulungsquote liegt bei 74 %.

Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen und zusätzlichem Förderunterricht. Sie bietet herkunftssprachlichen Unterricht in Türkisch an.

Im Stadtteil Forstfeld ist ein Neubaugebiet mit circa 50 neuen Wohneinheiten geplant. Mit ersten Zuzügen ist ab Anfang 2017 zu rechnen.

Stand Ganztag

Die Schule arbeitet seit 1968 ganztägig im Profil 3.

Sie verfügt über eine eigene Mensa. Ganztag und Betreuung erfolgen in Kooperation mit dem Hort Forstbachweg.

Stand Inklusion

Die Schule Am Lindenberg ist eine inklusiv arbeitende Grundschule.

Sie ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge					
	Vorklasse	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen insgesamt	23	40	51	49	46	**209**
Klassen insgesamt	2	2	2	2	2	**10**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**	**2020/21**	**2021/22**
Einschulungen Schüler	65	36	51	42	57
Anzahl der Klassen	3	2	3	2	3

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Geburten im Grundschulbezirk und der Einschulungsquote der Schule von 74 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang										Gesamt	
	Vorklasse		1		2		3		4			
Schuljahr	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**
2017/18	24	2	65	3	40	2	51	2	49	2	**229**	**11**
2018/19	15	1	36	2	65	3	40	2	51	2	**207**	**10**
2019/20	15	1	51	3	36	2	65	3	40	2	**207**	**11**
2020/21	15	1	42	2	51	3	36	2	65	3	**209**	**11**
2021/22	15	1	57	3	42	2	51	3	36	2	**201**	**11**

Übergangszahlen 4-5
(Schuljahr 2017/18)
Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
45	1	2,2 %	18	40%	21	46,7 %	0	0%	5	11,1%	0	0%	0	0%

Knapp 87 % der Schülerinnen und Schüler der Schule Am Lindenberg wählten nach der Grundschule eine Gesamtschule. Davon haben sich 25 Schülerinnen und Schüler für den Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1952

Grundstücksgröße: 16500 m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	davon Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
19	11	5	8	5	Turnhalle Schülerbibl. Musikraum Lehrküche PC-Raum, 1Werkraum

Entwicklung und Prognosen

Die Schule Am Lindenberg wird unter Berücksichtigung der Geburtenzahlen im Grundschulbezirk überwiegend dreizügig bleiben.
Die Schule hat eine enge Kooperation mit dem der Schule nahe gelegenen Hort. Die Nachfrage nach Ganztag und Betreuungsplätzen im Stadtteil steigt.
Im Stadtteil Forstfeld ist ein Neubaugebiet mit circa 50 neuen Wohneinheiten geplant. Mit ersten Zuzügen ist ab Sommer 2017 zu rechnen.
Da die Struktur der neuen Wohneinheiten noch nicht feststeht, kann der Einfluss auf die Schülerzahlen an der Schule Am Lindenberg derzeit noch nicht abgesehen werden.

Notwendige Maßnahmen

Die Entwicklung der Schülerzahlen durch das neu entstehende Baugebiet wird halbjährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Die Schule hat den Auftrag Ganztag und Betreuung im Profil 3 weiter zu entwickeln und in Absprache mit den Kooperationspartnern auszubauen.
Da sich in den letzten Jahren Grundschulkinder der Schule Am Lindenberg beim Wechsel in die Sekundarstufe 1 für eine naheliegende Landkreisschule entschieden haben, soll eine Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel über die mögliche Aufnahme der Grundschulkinder aus dem Lindenberg in die Söhreschule Lohfelden verhandelt werden.

Schule Am Wall

Schützenplatz 3
34117 Kassel
☎ 0561-776574
Fax 0561-7036860
E-Mail: poststelle@wall.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Marion Deworetzki

Kurzbeschreibung

Die Schule Am Wall liegt im Stadtteil Wesertor und beschult sowohl Kinder aus diesem Stadtteil als auch aus dem Stadtteil Mitte.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 37,6 Jahren unter dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 17,4 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Schule Am Wall 250 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 56,9 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Schule Am Wall haben einen Migrationshintergrund, 211 Schülerinnen und Schüler der Schule hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Schule arbeitet mit flexiblem Schulanfang und jahrgangsübergreifendem Unterricht. Die Schule Am Wall wird dreizügig geführt, die Einschulungsquote liegt bei 97 %. Die Schule bietet

Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen, Intensivkursen und zusätzlichem Förderunterricht. Sie bietet herkunftssprachlichen Unterricht in Türkisch und Kroatisch an.

Die Schule Am Wall wurde in 2014 als Umweltschule ausgezeichnet.

Stand Ganztag

Die Schule arbeitet seit dem 01.11.2010 ganztägig und wurde ab dem Schuljahr 2015/16 in das Profil 1+ des Programms „Pakt für den Nachmittag“ aufgenommen.

Der Pakt für den Nachmittag erfolgt in Kooperation der Schule, dem in der Schule angesiedelten Hort Schule Am Wall und der Kindertagesstätte Sarah-Nussbaum-Haus.

Das Spiel- und Beteiligungsmobil Rote Rübe nutzt einen Raum der Schule als Büro und ist ein fester Kooperationspartner der Schule im Ganztag.

Von den 250 Schülerinnen und Schülern der Schule nehmen 172 Schülerinnen und Schüler an Angeboten des Pakts für den Nachmittag teil. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 68,8 % (Stand Februar 2017).

Stand Inklusion

Die Schule Am Wall ist eine inklusiv arbeitende Grundschule.

Sie ist nicht barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge					
	Vorklasse	1 (Flex)	2(Flex)	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen insgesamt	0	65	72	55	58	**250**
Klassen insgesamt	0	3	3	3	3	**12**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**	**2020/21**	**2021/22**
Einschulungen Schüler	64	70	77	90	113
Anzahl der Klassen	3	3	4	4	5

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Geburten im Grundschulbezirk und der Einschulungsquote der Schule von 97 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang										Gesamt	
	Vorklasse		1(Flex)		2(Flex)		3		4			
Schuljahr	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**
2017/18	0	0	64	3	65	3	72	3	55	3	**256**	**12**
2018/19	0	0	70	3	64	3	65	3	72	3	**271**	**12**
2019/20	0	0	77	4	70	3	64	3	65	3	**276**	**13**
2020/21	0	0	90	4	77	4	70	3	64	3	**301**	**14**
2021/22	0	0	113	5	90	4	77	4	70	3	**350**	**16**

Übergangszahlen 4-5
(Schuljahr 2017/18)
Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
45	8	17,8 %	3	6,7%	22	48,9%	4	8,9 %	8	17,8%	0	0%	0	0%

Knapp 30 % der Schülerinnen und Schüler der Schule Am Wall wählten nach der Grundschule die nahe gelegene Carl-Schomburg-Schule. Kein Schüler hat sich für den Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1890/1958

Grundstücksgröße: 8300 m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
22	11	8	7	1	Turnhalle Schülerbibl., Lehrküche PC-Raum 2 Werkräume

Die Schule verfügt über eine eigene Mensa.

Entwicklung und Prognosen

Die Schule Am Wall ist dreizügig ausgebaut und wird unter Berücksichtigung der Geburtenzahlen im Grundschulbezirk drei- bis vierzügig bleiben. Im Grundschulbezirk der Schule besteht aufgrund unzureichender Wohnverhältnisse und finanzieller Unterausstattung von Familien eine hohe Fluktuation. Die Schülerzahlen sind dennoch steigend.
In den letzten zwei Schuljahren wurde ein vermehrter Zuzug von Familien aus dem osteuropäischen Raum und Familien mit Flüchtlingsstatus verzeichnet, da im Stadtteil Wesertor und Kassel Mitte günstiger Wohnraum zu finden ist.
Die Anzahl nichtdeutschsprachiger Kinder an der Schule ist dadurch gestiegen.

Notwendige Maßnahmen

Die Entwicklung im Bereich Schülerzahlen und Ganztag ist weiterhin zu prüfen.

Steigende Schülerzahlen könnten zu einer steigenden Nachfrage nach Betreuung im Ganztag führen. Für diesen Fall muss ein neues Raumkonzept entwickelt werden.

Die Entwicklung der Schülerzahlen wird halbjährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Schule Am Warteberg

Philippinenhöfer Weg 83
34127 Kassel
☎ 0561-86017
Fax 0561-92001684
E-Mail: poststelle@warteberg.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Gabriela Schenk

Kurzbeschreibung

Die Schule Am Warteberg liegt im Stadtteil Philippinenhof-Warteberg.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 43,8 Jahren über dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 10,6 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Schule Am Warteberg 148 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 45,4 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Schule Am Warteberg haben einen Migrationshintergrund, 37 Schülerinnen und Schüler der Schule hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Schule wird zwei- bis dreizügig geführt. Vorklassenstandort für die Schule Am Warteberg ist die Fasanenhofschule.

Die Einschulungsquote der Schule Am Warteberg liegt bei 104,7 %.

Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen und zusätzlichem Förderunterricht. Sie bietet herkunftssprachlichen Unterricht in Türkisch an.

Im Grundschulbezirk der Schule liegt eine kleine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge. Seit dem Schuljahr 2015/16 werden aus Kapazitätsgründen weitere Flüchtlingskinder einer Gemeinschaftsunterkunft aus dem Grundschulbezirk der Carl-Anton-Henschel-Schule an der Schule Am Warteberg unterrichtet.

Stand Ganztag

Die Schule arbeitet mit der nahegelegenen städtischen Kindertagesstätte Philippinenhof sowie der Kita Ahnabreite zusammen. Die Kita Philippinenhof nutzt die umgebaute Lehrküche der Schule sowie zwei Räume der Schule für den Hort.

Ein Antrag auf Aufnahme in den Ganztag liegt dem Schulträger nicht vor. Die Umwandlung in eine ganztägig arbeitende Schule im Rahmen des Pakts für den Nachmittag wird vom Schulträger mittelfristig angestrebt.

Hierfür wäre der Bau einer Mensa und zusätzlicher Räume für Ganztagsbetreuung nötig.

Die Schule wird aufgefordert, zusammen mit dem kooperierenden Hort, ein entsprechendes Konzept für die Aufnahme in den Ganztag zu entwickeln.

Stand Inklusion

Die Schule Am Warteberg ist eine inklusiv arbeitende Grundschule.

Sie ist nicht barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge					
	Vorklasse	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen insgesamt	0	36	40	34	38	**148**
Klassen insgesamt	0	2	2	2	2	**8**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Einschulungen Schüler	63	44	29	48	41
Anzahl der Klassen	3	2	2	2	2

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Geburten im Grundschulbezirk und der Einschulungsquote der Schule von 104,7 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang										Gesamt	
	Vorklasse		1		2		3		4			
Schuljahr	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
2017/18	0	0	63	3	36	2	40	2	34	2	**173**	**9**
2018/19	0	0	44	2	63	3	36	2	40	2	**183**	**9**
2019/20	0	0	29	2	44	2	63	3	36	2	**172**	**9**
2020/21	0	0	48	2	29	2	44	2	63	3	**184**	**9**
2021/22	0	0	41	2	48	2	29	2	44	2	**162**	**8**

Übergangszahlen 4-5 (Schuljahr 2017/18)

Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
38	0	0%	2	15,3%	20	52,6 %	0	0%	16	42,1%	0	0%	0	0%

44,7 % der Schülerinnen und Schüler der Schule Am Warteberg wählten nach der Grundschule die nahegelegene Schule Hegelsberg.
Ein Schüler hat sich für den Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1956/1959

Grundstücksgröße: 8506 m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
9	8	3	3	2	Turnhalle Schülerbibl. Musikraum PC-Raum

Die Schule verfügt über eine gut ausgebaute Lehrküche, die vom Hort mitgenutzt wird.

Entwicklung und Prognosen

Die Schule Am Warteberg hat in den vergangenen zwei Jahren mehr Kinder mit Flüchtlingsstatus aus Gemeinschaftsunterkünften in der Umgebung aufgenommen. Zusätzlich ist im Schulbezirk durch Investitionen einer Wohnungsbaugesellschaft neuer günstiger Wohnraum entstanden, der zu einer Zunahme der Schülerzahlen im Schuljahr 2017/18 geführt hat. Die Schule hat zu diesem Schuljahr erstmalig dreizügig in den Jahrgang 1 eingeschult. Dies führte zu einer kurzfristig entstandenen beengten Raumsituation.

Notwendige Maßnahmen

Für die Schule Am Warteberg muss ein neues Raumkonzept entwickelt werden, bei dem sowohl die steigenden Schülerzahlen als auch die Einführung von Ganztag und der Ausbau von Inklusion Berücksichtigung finden sollen.
Langfristig wird dies nicht ohne den Neubau von Räumen und einer Mensa möglich sein.
Das Gelände rund um die Schule ist aufgrund eines starken Gefälles schwer bebaubar.
Die Entwicklung im Bereich der Schülerzahlen wird halbjährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.
Sollten die Schülerzahlen weiter ansteigen und die Schule auch in den kommenden Jahren dreizügige Einschulungszahlen haben, wird als kurzfristige Entlastung der Raumsituation die Errichtung eines Schulersatzbaus auf dem Gelände geprüft.

Auefeldschule

Brückner-Kühner-Platz 1
34121 Kassel
☎ 0561-21363
Fax 0561-92001693
E-Mail: poststelle@auefeld.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Nicole Rudolph

Kurzbeschreibung

Der Grundschulbezirk der Auefeldschule umfasst Teile von Wehlheiden und der Südstadt (insbesondere Auefeld).

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 40,6 Jahren unter dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 7,6 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Auefeldschule 238 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 26,7 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Auefeldschule haben einen Migrationshintergrund, 58 Schülerinnen und Schüler der Schule hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016). Im Grundschulbezirk der Schule ist eine große Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge (Jägerkaserne). Die dort lebenden Kinder im Grundschulalter besuchen die Auefeldschule.

Die Auefeldschule wird dreizügig geführt. Sie hat keine eigene Vorklasse. Vorklassenstandort für Schülerinnen und Schüler der Auefeldschule ist die Dorothea-Viehmann-Schule.

Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen, Intensivkursen und zusätzlichem Förderunterricht. Die Schule bietet keinen herkunftssprachlichen Unterricht an.

Die Einschulungsquote der Auefeldschule liegt bei 84 %.

Stand Ganztag

Die Schule arbeitet eng mit dem in der Schule untergebrachten Hort Auefeldschule zusammen.

Ein Antrag auf Aufnahme in den Ganztag liegt dem Schulträger nicht vor.

Die Schule hat jedoch den mittelfristigen Wunsch auf Aufnahme in den Ganztag geäußert. Dies wird vom Schulträger unterstützt.

Die Umwandlung in eine ganztägig arbeitende Schule wäre nur mit dem Bau einer Mensa und zusätzlichen Räumen für Ganztagsbetreuung möglich.

Die Schule wird aufgefordert, zusammen mit dem kooperierenden Hort, ein entsprechendes Konzept für die Aufnahme in den Ganztag zu entwickeln.

Stand Inklusion

Die Auefeldschule ist eine inklusiv arbeitende Grundschule.
In 2012 hat die Auefeldschule, in Zusammenarbeit mit der August-Fricke-Schule (Förderschule für Praktisch Bildbare), die erste Kooperationsklasse in Kassel gebildet. Diese Klasse hat die Auefeldschule nach der 4. Klasse regulär verlassen (Übergang 4-5) und wird jetzt in der Sekundarstufe der Reformschule beschult.
Die Zusammenarbeit der Auefeldschule mit der August-Fricke-Schule war so erfolgreich, dass im Schuljahr 2014/15 eine zweite und im Schuljahr 2016/17 eine dritte Kooperationsklasse gebildet werden konnte.
Derzeit ist beabsichtigt, jedes zweite Schuljahr eine neue Kooperationsklasse einzurichten. Eine jährliche Einrichtung ist aufgrund der Raumsituation an der Auefeldschule nicht möglich.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge					
	Intensivklasse	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen insgesamt	15	54	56	57	56	**238**
Klassen insgesamt	1	3	3	3	3	**13**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**	**2020/21**	**2021/22**
Einschulungen Schüler	59	60	56	56	72
Anzahl der Klassen	3	3	3	3	3

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Geburtszahlen im Grundschulbezirk und der Einschulungsquote der Schule von 84 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang										**Gesamt**	
	Int.klasse		**1**		**2**		**3**		**4**			
Schuljahr	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**
2017/18	12	1	59	3	54	3	56	3	57	3	**238**	**13**
2018/19	12	1	60	3	59	3	54	3	56	3	**241**	**13**
2019/20	12	1	56	3	60	3	59	3	54	3	**241**	**13**
2020/21	12	1	56	3	56	3	60	3	59	3	**243**	**13**
2021/22	12	1	72	3	56	3	56	3	60	3	**256**	**13**

Übergangszahlen 4-5
(Schuljahr 2017/18)
Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
57	2	3,5 %	10	17,5 %	10	17,5 %	0	0%	26	45,6 %	1	2%	7	12,3 %

Der größte Anteil der Schülerinnen und Schüler der Auefeldschule wählte nach der Grundschule ein Gymnasium.
Drei Schülerinnen und Schüler haben sich für den Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1956-1958

Grundstücksgröße: 13835 m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
17	13	4	6	6	Schülerbibl. Bewegungs-raum PC-Raum 1Werkraum

Darüber hinaus verfügt die Schule über eine eigene Turnhalle.

Entwicklung und Prognosen

Die Geburtenzahlen für den Schulbezirk der Auefeldschule sind derzeit steigend, so dass zu erwarten ist, dass die Auefeldschule mindestens dreizügig bleiben wird. Dieser Trend wird durch die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge noch verstärkt.

Zusätzlich wird es im direkten Einzugsbereich der Schule ein großes Neubaugebiet mit circa 500 neuen Wohneinheiten geben, bei dem ab 2018 erste Zuzüge von Familien mit Kindern zu erwarten sind.
Es ist davon auszugehen, dass die räumlichen Kapazitäten der Schule ab dem Schuljahr 2018/19 nicht mehr ausreichen.
Um auf die steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse in der Schule zu reagieren, wurde zum Schuljahr 2016/17 eine Intensivklasse an der Auefeldschule eingerichtet.
Weitere Intensivklassen können aufgrund der fehlenden Raumkapazitäten derzeit nicht eingerichtet werden.
Da im Laufe des Schuljahres die zusätzliche Einrichtung einer weiteren Intensivklasse notwendig war, wurde diese Klasse an der nahegelegenen, fußläufig zu erreichenden Friedrich-Wöhler-Schule eingerichtet, um die Auefeldschule kurzfristig räumlich zu entlasten.
Die Kinder dieser Intensivklasse wohnen in der zweiten (im Grundschulbezirk der Auefeldschule gelegenen) Gemeinschaftsunterkunft Park Schönfeld.

Notwendige Maßnahmen

Für die Auefeldschule wird derzeit ein neues Raumkonzept entwickelt, bei dem sowohl die steigenden Schülerzahlen als auch die Einführung von Ganztag und der Ausbau von Inklusion Berücksichtigung finden sollen.
Langfristig wird dies nicht ohne den Neubau von Räumen und einer Mensa möglich sein.

Es ist geplant, die Satzung der Grundschulbezirke in Kassel neu zu entwickeln. In diesem Rahmen soll auch der Grundschulbezirk der Friedrich-Wöhler-Schule und der Auefeldschule überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden.

Grundschule Bossental

Hildebrandstraße 84
34125 Kassel
☎ 0561-811106
Fax 0561-8169785
E-Mail: poststelle@bossental.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Anke Kreysing

Kurzbeschreibung

Der Grundschulbezirk der Grundschule Bossental umfasst den Stadtteil Fasanenhof östlich der Ihringshäuser Straße und den nordwestlichen Teil des Stadtteils Wolfsanger/Hasenhecke.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 44,2 Jahren über dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 9,5 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Grundschule Bossental 161 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 35,0 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Grundschule Bossental haben einen Migrationshintergrund, 8 Schülerinnen und Schüler der Schule hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016). Die Grundschule Bossental wird zweizügig geführt, die Einschulungsquote liegt bei 114 %.

Die Grundschule Bossental hat keine eigene Vorklasse. Vorklassenstandort für Schülerinnen und Schüler der Grundschule Bossental ist die Fasanenhofschule. Die Grundschule Bossental bietet Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen und zusätzlichem Förderunterricht. Sie bietet keinen herkunftssprachlichen Unterricht an.

Die Schule wurde in 2014 als Umweltschule ausgezeichnet. Außerdem wurde ihr das Gesamtzertifikat „Schule und Gesundheit“ verliehen.

Stand Ganztag

Die Grundschule Bossental arbeitet seit dem Schuljahr 2011/12 ganztägig und wurde zum Schuljahr 2015/16 als Schule mit dem Profil 1+ in das Programm Pakt für den Nachmittag aufgenommen. Seit dem Schuljahr 2011/12 verfügt die Schule über eine eigene Mensa.

Das Ganztagsangebot bis 17.00 Uhr erfolgt in Kooperation mit dem Hort der Kita Bossental. Von den 161 Schülerinnen und Schülern der Schule nehmen 138 Schülerinnen und Schüler an Angeboten des Pakts für den Nachmittag am Standort teil. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 85,7 % (Stand Februar 2017).

Stand Inklusion

Die Grundschule Bossental ist eine inklusiv arbeitende Grundschule. Sie ist nicht barrierefrei ausgebaut. Zum Schuljahr 2015/16 wurde erstmalig eine Kooperationsklasse an der Grundschule Bossental eingerichtet, die von 18 Kindern der Grundschule und vier Kindern der Alexander-Schmorell-Schule (Förderschule für Körperbehinderte) besucht wurde.

Im Schuljahr 2017/18 wurde eine zweite Kooperationsklasse eingerichtet, die von vier Kindern der Alexander-Schmorell-Schule besucht wird.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge					
	Vorklasse	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen insgesamt	0	46	43	37	35	**161**
Klassen insgesamt	0	2	2	2	2	**8**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Einschulungen Schüler	39	48	38	40	50
Anzahl der Klassen	2	2	2	2	3

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Geburtszahlen im Grundschulbezirk und der Einschulungsquote der Schule von 114 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang										Gesamt	
	Vorklasse		1		2		3		4			
Schuljahr	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
2017/18	0	0	39	2	46	2	43	2	37	2	**165**	**8**
2018/19	0	0	48	2	39	2	46	2	43	2	**176**	**8**
2019/20	0	0	38	2	48	2	39	2	46	2	**171**	**8**
2020/21	0	0	40	2	38	2	48	2	39	2	**165**	**8**
2021/22	0	0	50	2	40	2	38	2	48	2	**176**	**8**

Übergangszahlen 4-5 (Schuljahr 2017/18)

Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
34	7	20, 6 %	4	11,8 %	6	17,7%	0	0%	11	32,4%	0	0%	5	14,7%

Knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Bossental wählten nach ihrer Grundschulzeit ein Gymnasium, darunter auch das privat geführte Gymnasium Engelsburg.
Die Grundschule Bossental hat mit der Carl-Schomburg-Schule einen Kooperationsvertrag über eine enge Zusammenarbeit der jeweiligen Schulen getroffen.

4 Schülerinnen und Schüler haben sich für den Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1965/1974

Grundstücksgröße: 19450 m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
12	8	2	4	4	Musikraum, Werkraum, Mensa

Die Schule verfügt über eine eigene Turnhalle.
Zwei Räume der Schule werden durch die Stadtteilbibliothek Fasanenhof e.V. genutzt.

Entwicklung und Prognosen

Die Grundschule Bossental ist zweizügig ausgebaut und wird unter Berücksichtigung der Geburtenzahlen im Grundschulbezirk durchgehend zweizügig bleiben.

Notwendige Maßnahmen

Im Rahmen der Modellregion Inklusive Bildung müssen noch Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau erfolgen.

Schule Brückenhof-Nordshausen

Am Kirchgarten 5
34132 Kassel
☎ 0561-406280
Fax 0561-92001649
E-Mail: poststelle@brueckenhof.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Elke Pohlemann

Kurzbeschreibung

Der Grundschulbezirk der Schule Brückenhof-Nordshausen umfasst den Stadtteil Nordshausen sowie das Wohngebiet Brückenhof des Stadtteils Oberzwehren.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 46,6 Jahren über dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 10,8 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Schule Brückenhof-Nordshausen 317 Schülerinnen und Schüler in 17 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 62,2 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Schule Brückenhof/Nordshausen haben einen Migrationshintergrund, 51 Schülerinnen und Schüler der Schule hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Schule Brückenhof-Nordshausen wird drei- bis vierzügig geführt, die Einschulungsquote liegt bei 97 %.

Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen, einer Intensivklasse und zusätzlichem Förderunterricht. Sie bietet herkunftssprachlichen Unterricht in Türkisch an.

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist an der Schule ein fester Vorklassenstandort eingerichtet, der bei Bedarf auch von Kindern der Schule Schenkelsberg besucht werden soll.

Stand Ganztag

Die Schule arbeitet seit dem Schuljahr 2013/14 ganztägig und wurde zum Schuljahr 2015/16 als Schule mit dem Profil 1+ in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen.

Seit dem Schuljahr 2015/16 verfügt die Schule über eine eigene Mensa.
Das Ganztagsangebot bis 17.00 Uhr erfolgt in enger Kooperation mit dem Hort Brückenhof/Nordshausen.
Von den 317 Schülerinnen und Schülern der Schule nehmen 253 Schülerinnen und Schüler an Angeboten des Pakts für den Nachmittag teil. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 79,8 % (Stand Februar 2017).

Stand Inklusion

Die Schule Brückenhof/Nordshausen ist eine inklusiv arbeitende Grundschule.

Sie ist nicht barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge						
	Vor-klasse	Intens. klasse	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen gesamt	10	11	79	62	79	76	**317**
Klassen gesamt	1	1	4	3	4	4	**17**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Einschulungen Schüler	61	78	70	63	59
Anzahl der Klassen	3	4	3	3	3

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Einschulungsquote der Schule von 97 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Vor-klasse		1		2		3		4		Gesamt	
Schuljahr	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
2017/18	11	1	61	3	79	4	62	3	79	4	**292**	**15**
2018/19	10	1	78	4	61	3	79	4	62	3	**290**	**15**
2019/20	10	1	70	3	78	4	61	3	79	4	**298**	**15**
2020/21	10	1	63	3	70	3	78	4	61	3	**282**	**14**
2021/22	10	1	59	3	63	3	70	3	78	4	**290**	**15**

Übergangszahlen 4-5 (Schuljahr 2017/18)

Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
74	0	0%	33	44,6%	13	17,6 %	0	0%	27	36,5 %	1	1,4 %	0	0%

36,5 % der Schülerinnen und Schüler der Schule Brückenhof/Nordshausen wählten nach der Grundschule die nahe gelegene Integrierte Gesamtschule Georg-August-Zinn-Schule.
27 Schülerinnen und Schüler haben sich für den Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel (hier überwiegend das nahe gelegene Georg- Christoph-Lichtenberg-Gymnasium) entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1967/1971

Grundstücksgröße: 11973 m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
22	18	5	4	8	Schülerbibl. Musikraum PC-Raum 1 Werkraum Lehrküche Mensa

Die Schule verfügt über eine eigene Gymnastikhalle.

Entwicklung und Prognosen

Die Schule Brückenhof/Nordshausen ist vierzügig ausgebaut und wird unter Berücksichtigung der derzeitigen Geburtenzahlen im Grundschulbezirk voraussichtlich drei- bis vierzügig bleiben.

Im Grundschulbezirk der Schule Brückenhof-Nordshausen sind zwei Neubaugebiete mit insgesamt 160 neuen Wohneinheiten geplant. Mit der Fertigstellung erster Wohneinheiten ist ab Mitte 2019 zu rechnen.
Eine Erhöhung der Schülerzahlen durch diese Baugebiete kann zurzeit noch nicht prognostiziert werden.

Notwendige Maßnahmen

Die Entwicklung der Schülerzahlen durch die neu entstehenden Baugebiete wird halbjährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Carl-Anton-Henschel-Schule

Holländische Straße 131
34127 Kassel
☎ 0561-897085
Fax 0561-92001588
E-Mail: poststelle@henschel.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Martina Bleckmann

Kurzbeschreibung

Der Grundschulbezirk der Carl-Anton-Henschel-Schule umfasst Teile des Stadtteils Rothenditmold und Nord (Holland).

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 35,3 Jahren unter dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 18,8 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Carl-Anton-Henschel- Schule 421 Schülerinnen und Schüler in 20 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 64,8 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Carl-Anton-Henschel-Schule haben einen Migrationshintergrund, 208 Schülerinnen und Schüler der Schule hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Schule hat zwei Vorklassen. Seit dem Schuljahr 2016/17 ist an der Schule ein fester Vorklassenstandort eingerichtet, der nur noch von Kindern der Carl-Anton-Henschel-Schule besucht werden soll.

Die Carl-Anton-Henschel-Schule wird vier- bis fünfzügig geführt, die Einschulungsquote liegt bei 87 %.

Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen, Intensivkursen und zusätzlichem Förderunterricht. Sie arbeitet nach dem Konzept „Deutsch&PC“.

Sie bietet herkunftssprachlichen Unterricht in Türkisch an.

Stand Ganztag

Die Schule arbeitet seit 1981 ganztägig im Profil 3.

Ergänzend zum Ganztagsangebot kooperiert die Schule mit den Horten der städtischen Kita

Dr. Hermann-Haarmann-Haus und der Kita Struthbachweg I.

Stand Inklusion

Die Carl-Anton-Henschel-Schule ist eine inklusiv arbeitende Grundschule.

Sie ist zum Teil barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge					
	Vorklasse	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen insgesamt	26	105	84	108	98	**421**
Klassen insgesamt	2	5	4	5	4	**20**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**	**2020/21**	**2021/22**
Einschulungen Schüler	78	87	99	105	109
Anzahl der Klassen	3	4	4	5	5

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Einschulungsquote der Schule von 87 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang										Gesamt	
	Vorklasse		1		2		3		4			
Schuljahr	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**
2017/18	47	3	78	4	105	5	84	4	108	5	**422**	**21**
2018/19	25	2	87	4	78	4	105	5	84	4	**379**	**19**
2019/20	25	2	99	4	87	4	78	4	105	5	**394**	**19**
2020/21	25	2	105	5	99	4	87	4	78	4	**394**	**19**
2021/22	25	2	109	5	105	5	99	4	87	4	**425**	**20**

Übergangszahlen 4-5
(Schuljahr 2017/18)
Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
95	5	5,3%	3	3,2%	61	64,2 %	2	2,1%	22	23,2%	1	1,1 %	0	0%

49,5 % der Schülerinnen und Schüler wählten nach der Grundschulzeit die nahe gelegene Gesamtschule Hegelsberg.
Drei Schülerinnen und Schüler haben sich für den Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1890/1962/1998

Grundstücksgröße: 9786 m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
42	18	6	6	28	Musikraum, Lehrküche, Schülerbibl., PC-Raum 2 Werkräume

Entwicklung und Prognosen

Die Carl-Anton-Henschel-Schule wird unter Berücksichtigung der Geburtenzahlen im Grundschulbezirk vier- bis fünfzügig bleiben. Sie hat eine enge Kooperation mit den der Schule nahe gelegenen Horten. Die Nachfrage nach Ganztag und Betreuungsplätzen im Stadtteil steigt.
Da im Stadtteil günstiger Wohnraum vorhanden ist, ziehen vermehrt Familien aus dem osteuropäischen Raum und Familien mit Flüchtlingsstatus in die Stadtteile Rothenditmold und Nord Holland.
Die Anzahl nichtdeutschsprachiger Kinder an der Schule ist dadurch gestiegen.
Im Grundschulbezirk der Carl-Anton-Henschel-Schule wurden im Schuljahr 2015/16 zwei neue Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende und Flüchtlinge eingerichtet.
Die Schülerzahlen der Schule unterliegen daher großen Schwankungen und ändern sich teilweise monatlich.
Eine Aufnahme aller Kinder in den Gemeinschaftsunterkünften an der Carl-Anton-Henschel-Schule war aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Daher wurden die Kinder der zwei Gemeinschaftsunterkünfte an die Schule Am Warteberg gelenkt.

Notwendige Maßnahmen

Die Entwicklung im Bereich Ganztag und die Raumsituation sind weiterhin zu prüfen.
Auch der Zuzug von Flüchtlingen wird durch den Bau neuer Gemeinschaftsunterkünfte ein Thema bleiben.
Sollte der Zuzug von Familien in diese Stadtteile anhalten, werden die Grundschulbezirksgrenzen der umliegenden Grundschulen durch Änderung der Satzung entsprechend angepasst.

Dorothea-Viehmann-Schule

Korbacher Straße 26
34134 Kassel
☎ 0561-42398
Fax 0561-92001599
E-Mail: poststelle@viehmann.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Dr. Anita Winning

Kurzbeschreibung

Zum Grundschulbezirk der Dorothea-Viehmann-Schule gehören der Stadtteil Niederzwehren, einer kleiner Teil der Südstadt sowie wenige Straßen des Stadtteils Oberzwehren.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 44,3 Jahren über dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 6,3 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Dorothea-Viehmann-Schule 308 Schülerinnen und Schüler in 15 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 35,4 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Dorothea-Viehmann-Schule haben einen Migrationshintergrund, 42 Schülerinnen und Schüler der Schule hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016). Im Grundschulbezirk der Schule sind eine große und mehrere kleine Gemeinschaftsunterkünfte

für Flüchtlinge. Die dort lebenden Kinder im Grundschulalter besuchen überwiegend die Dorothea-Viehmann-Schule.

Die Schule wird drei- bis vierzügig geführt. Sie hat eine eigene Vorklasse, die auch von Kindern der Schule Schenkelsberg und der Auefeldschule besucht wird. Seit dem Schuljahr 2016/17 ist an der Dorothea-Viehmann-Schule ein fester Vorklassenstandort für die Schule Schenkelsberg und die Auefeldschule eingerichtet. Die Kinder der Schule Königstor, die bisher auch die Vorklasse der Dorothea-Viehmann-Schule besucht haben, besuchen zukünftig den Vorklassenstandort an der Fridtjof-Nansen-Schule. Die Einschulungsquote der Dorothea-Viehmann-Schule liegt bei 93 %. Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen, Intensivkursen und zusätzlichem Förderunterricht. Sie bietet herkunftssprachlichen Unterricht in Türkisch und Kroatisch an.

Stand Ganztag

Die Schule arbeitet mit der nahegelegenen städtischen Kindertagesstätte Niederzwehren sowie der evangelischen Kindertagesstätte Matthäuskirche zusammen. Es besteht ein mit der Schule abgesprochenes Angebot einer Hausaufgabenbetreuung bis Schulende.

Ein Antrag auf Aufnahme in den Ganztag liegt dem Schulträger nicht vor.

Die Umwandlung in eine ganztägig arbeitende Schule wird vom Schulträger angestrebt. Dies wäre nur mit dem Bau einer Mensa und Räumen für Ganztagsbetreuung möglich.

Die Schule wird aufgefordert, ein entsprechendes Konzept für die Aufnahme in den Ganztag zu entwickeln.

Stand Inklusion

Die Dorothea-Viehmann-Schule ist eine inklusiv arbeitende Grundschule. Sie ist nicht barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge					
	Vorklasse	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen insgesamt	12	79	66	66	85	**308**
Klassen insgesamt	1	4	3	3	4	**15**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Einschulungen Schüler	61	88	81	65	73
Anzahl der Klassen	3	4	4	3	3

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Einschulungsquote der Schule von 93 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang										Gesamt	
	Vorklasse		1		2		3		4			
Schuljahr	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
2017/18	15	1	61	3	79	4	66	3	66	3	**287**	**14**
2018/19	12	1	88	4	61	3	79	4	66	3	**306**	**15**
2019/20	12	1	81	4	88	4	61	3	79	4	**321**	**16**
2020/21	12	1	65	3	81	4	88	4	61	3	**307**	**15**
2021/22	12	1	73	3	65	3	81	4	88	4	**319**	**15**

Übergangszahlen 4-5 (Schuljahr 2017/18)

Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
81	0	0%	31	38,3%	7	8,6%	0	0%	39	48,2%	0	0%	3	3,7%

29,6 % der Schülerinnen und Schüler wählten nach der Grundschule die nahe gelegene Johann-Amos-Comenius-Schule.
31 Schülerinnen und Schüler haben sich für den Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel (hier überwiegend die Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule) entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1905/1979

Grundstücksgröße: 9885 m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
19	18	5	0	0	Schülerbibl., Musikraum, PC-Raum 1 Zeichensaal

Die Schule verfügt über eine gut ausgebaute Lehrküche und eine eigene Turnhalle.

Entwicklung und Prognosen

Die Geburtenzahlen für den Schulbezirk der Dorothea-Viehmann-Schule sind drei- bis vierzügig stabil. Die im Schulbezirk befindlichen Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge wurden erstmalig im Juli 2015 mit Flüchtlingen belegt. Dort wohnen überwiegend Familien mit Kindern. Die Auswirkungen für die Schülerzahlen der Dorothea-Viehmann-Schule sind derzeit noch nicht absehbar, da sich die Anzahl der untergebrachten Flüchtlinge monatlich verändert.

Notwendige Maßnahmen

Für die Dorothea-Viehmann-Schule wird ein neues Raumkonzept entwickelt, bei dem sowohl die steigenden Schülerzahlen als auch die Einführung von Ganztag und der Ausbau von Inklusion Berücksichtigung finden sollen.
Langfristig wird dies nicht ohne den Neubau von Räumen und einer Mensa möglich sein.

Schule Eichwäldchen

Umbachsweg 61
34123 Kassel
☎ 0561-522710
Fax 0561-92001767
E-Mail: poststelle@eichwaeldchen.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Lucia Schreiber

Kurzbeschreibung

Der Grundschulbezirk der Schule Eichwäldchen umfasst das Wohngebiet Eichwald im Stadtteil Bettenhausen.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 41,6 Jahren unter dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 11,0 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Schule Eichwäldchen 115 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 27,1 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Schule Eichwäldchen haben einen Migrationshintergrund, 3 Schülerinnen und Schüler der Schule hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Schule wird zweizügig geführt. Sie verfügt über keine eigene Vorklasse. Die Einschulungsquote der Schule Eichwäldchen liegt bei 93 %. Die Schule bietet

Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen, Intensivkursen und zusätzlichem Förderunterricht. Sie bietet keinen herkunftssprachlichen Unterricht an.

In dem Grundschulbezirk der Schule Eichwäldchen entsteht seit dem Schuljahr 2015/16 ein größeres Neubaugebiet mit 150 neuen Wohneinheiten, die voraussichtlich bis Ende 2019 fertig gestellt werden. Es wird mit einem Zuzug von Grundschulkindern in diesen Grundschulbezirk gerechnet.

Stand Ganztag

Die Schule arbeitet mit der nahegelegenen städtischen Kindertagesstätte Eichwald zusammen, die in einem Raum der Schule einen Hort anbietet. Die Nachfrage nach Betreuung ist derzeit steigend. Die Schule hat in einer Voranfrage ihre Bereitschaft zur Aufnahme in den Ganztag mitgeteilt. Der Schulträger plant, die Schule zum Schuljahr 2018/19 in eine ganztägig arbeitende Schule umzuwandeln. Die Umwandlung ist nur mit dem Bau einer Mensa und zusätzlichen Räumen für Ganztagsbetreuung möglich. Entsprechende Mittel für diesen Neubau wurden beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beantragt. Die Schule wird aufgefordert, zusammen mit dem kooperierenden Hort, ein entsprechendes Konzept für die Aufnahme in den Ganztag zu entwickeln.

Stand Inklusion

Die Schule Eichwäldchen ist eine inklusiv arbeitende Grundschule.

Sie ist nicht barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge					
	Vorklasse	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen insgesamt	0	29	28	29	29	**115**
Klassen insgesamt	0	2	2	2	2	**8**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Einschulungen Schüler	33	26	18	27	26
Anzahl der Klassen	2	2	1	2	2

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Einschulungsquote der Schule von 93 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang										Gesamt	
	Vorklasse		1		2		3		4			
Schuljahr	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
2017/18	0	0	33	2	29	2	28	2	29	2	**119**	**8**
2018/19	0	0	26	2	33	2	29	2	28	2	**116**	**8**
2019/20	0	0	18	1	26	2	33	2	29	2	**106**	**7**
2020/21	0	0	27	2	18	1	26	2	33	2	**104**	**7**
2021/22	0	0	26	2	27	2	18	1	26	2	**97**	**7**

Übergangszahlen 4-5 (Schuljahr 2017/18)

Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
30	1	3,3%	17	56,7 %	0	0 %	0	0%	10	33,3%	0	0%	2	6,7 %

Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler wählten nach der Grundschule eine Gesamtschule. Acht Schülerinnen und Schüler haben sich für den Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1957

Grundstücksgröße: 7468 m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
9	8	0	1	3	keine Fachräume

Die Schule verfügt über eine eigene Turnhalle.

Entwicklung und Prognosen

Die Geburtenzahlen für den Schulbezirk der Schule Eichwäldchen sind zweizügig stabil mit kleinen Klassengrößen.
Aufgrund des entstehenden Neubaugebietes ist mit einer Steigerung der Schülerzahlen zu rechnen, die jedoch in den Jahrgängen noch gut aufgefangen werden können.
Die tatsächliche Entwicklung ist derzeit noch nicht absehbar.

Notwendige Maßnahmen

Für die Schule Eichwäldchen wird ein neues Raumkonzept entwickelt, bei dem sowohl die voraussichtlich steigenden Schülerzahlen durch das Neubaugebiet als auch die geplante Einführung von Ganztag und der Ausbau von Inklusion berücksichtigt werden.
Die Entwicklung der Schülerzahlen durch das neu entstehende Baugebiet wird halbjährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Sobald entsprechende Mittel für einen Neubau beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) genehmigt werden, soll mit der Bauplanung begonnen werden.

Ernst-Leinius-Schule

Wolfhager Straße 329
34128 Kassel
☎ 0561-66188
Fax 0561-6028838
E-Mail: poststelle@leinius.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Martina Dewald

Kurzbeschreibung

Der Grundschulbezirk der Ernst-Leinius-Schule umfasst den nördlichen Teil des Stadtteils Kirchditmold und den östlichen Teil des Stadtteils Harleshausen.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 45,0 Jahren über dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 5,9 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Ernst-Leinius-Schule 242 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 32,6 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Ernst-Leinius-Schule haben einen Migrationshintergrund, 44 Schülerinnen und Schüler der Schule hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Ernst-Leinius-Schule wird dreizügig geführt, die Einschulungsquote liegt bei 89 %. Sie hat keine eigene Vorklasse. Vorklassenstandort für Schülerinnen und Schüler der Ernst-Leinius-Schule war bisher die Fridtjof-Nansen-Schule. Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die

Schule Jungfernkopf als fester Vorklassenstandort für Kinder der Ernst-Leinius-Schule eingerichtet. Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen, Intensivkursen und zusätzlichem Förderunterricht.

Sie bietet herkunftssprachlichen Unterricht in Türkisch an.

Stand Ganztag

Die Schule arbeitet seit dem Schuljahr 2010/11 ganztägig und wurde zum Schuljahr 2015/16 als Schule mit dem Profil 1+ in das Programm Pakt für den Nachmittag aufgenommen.

Seit dem Schuljahr 2011/12 verfügt die Ernst-Leinius-Schule über eine eigene Mensa.
Das Ganztagsangebot bis 17.00 Uhr erfolgt in Kooperation mit den nahe gelegenen Horten der Städtischen Kindertagesstätte Kirchditmold und der Städtischen Kindertagesstätte Harleshausen II.
Von den 242 Schülerinnen und Schülern der Schule nehmen 208 Schülerinnen und Schüler an Angeboten des Pakts für den Nachmittag teil. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 86,0 % (Stand Februar 2017).

Einige im Ganztag angebotenen Kurse finden aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten der Schule in dem nahe gelegenen Bürgerhaus Harleshausen statt.

Stand Inklusion

Die Ernst-Leinius-Schule ist eine inklusiv arbeitende Grundschule.

Sie ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge					
	Vorklasse	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen insgesamt	0	59	64	55	64	**242**
Klassen insgesamt	0	3	3	3	3	**12**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Einschulungen Schüler	54	58	72	66	62
Anzahl der Klassen	3	3	3	3	3

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Geburtszahlen im Grundschulbezirk und der Einschulungsquote der Schule von 89 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang										Gesamt	
	Vorklasse		1		2		3		4			
Schuljahr	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
2017/18	0	0	54	3	59	3	64	3	55	3	**232**	**12**
2018/19	0	0	58	3	54	3	59	3	64	3	**235**	**12**
2019/20	0	0	72	3	58	3	54	3	59	3	**243**	**12**
2020/21	0	0	66	3	72	3	58	3	54	3	**250**	**12**
2021/22	0	0	62	3	66	3	72	3	58	3	**258**	**12**

Übergangszahlen 4-5 (Schuljahr 2017/18)

Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
59	3	5,1%	10	17 %	21	35,6%	3	5,1%	16	27,1 %	0	0%	5	8,5%

32,2 % der Schülerinnen und Schüler der Ernst-Leinius-Schule wählten nach ihrer Grundschulzeit die Heinrich-Schütz-Schule in Kassel.
Drei Schülerinnen und Schüler haben sich für den Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1964/1974

Grundstücksgröße: 9644 m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
13+2	10	3	3	3	Schülerbibl. Musikraum, PC-Raum Zeichenraum Mensa

Die Schule nutzt die unmittelbar angrenzende städtische Sporthalle für den Sportunterricht. Seit Herbst 2015 gibt es zwei zusätzliche Klassenräume in einem Schulersatzbau, der auf dem Gelände der Schule steht. Diese Räume werden derzeit für die Betreuung im Rahmen des Ganztags genutzt.

Entwicklung und Prognosen

Die Ernst-Leinius-Schule wird auch in Zukunft als zwei- bis dreizügige Grundschule arbeiten, obwohl die Geburtenzahlen im Stadtteil langfristig leicht steigen.
Im Einzugsbereich der Schule ist ein großes Neubaugebiet mit zunächst 180 neuen Wohneinheiten geplant. Aufgrund der Lage wird zumindest ein Teil des bebauten Gebietes dem Grundschulbezirk der Ernst-Leinius-Schule hinzugefügt.
Es ist mit dem Zuzug von Familien mit Kindern und damit weiter steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Die ersten geplanten Wohneinheiten dieses Baugebietes sind voraussichtlich ab dem Schuljahr 2017/18 fertiggestellt.
Parallel zu den Schülerzahlen steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtteil. Es besteht der Wunsch, diese in der Schule anzubieten. Dies ist kurzfristig aufgrund der fehlenden räumlichen Kapazitäten nicht möglich.

Notwendige Maßnahmen

Für die Ernst-Leinius-Schule wird derzeit ein neues Raumkonzept entwickelt, bei dem sowohl die steigenden Schülerzahlen als auch die Erweiterung von Ganztag und der Ausbau von Inklusion Berücksichtigung finden soll.
Langfristig wird dies nicht ohne den Neubau von zusätzlichen Räumen möglich sein.
Die Kosten dafür werden ermittelt.

Fasanenhofschule

Mörikestraße 66
34125 Kassel
☎ 0561-872020
Fax 0561-8709906
E-Mail: poststelle@fasanenhof.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiter: Farschid Ferdowsi

Kurzbeschreibung

Die Fasanenhofschule war bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 eine Grund- Haupt- und Realschule.

Seit dem Schuljahr 2016/17 wird sie als Grundschule ohne Sekundarstufe I geführt.

Der Grundschulbezirk der Fasanenhofschule umfasst den westlich der Ihringshäuser Straße liegenden Stadtteil Fasanenhof und ein kleines Gebiet des Stadtteils Wesertor.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 44,2 Jahren über dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 9,5 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Fasanenhofschule 204 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 45,2 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Fasanenhofschule haben einen Migrationshintergrund, 34 Schülerinnen und Schüler der Schule hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Fasanenhofschule wird zweizügig geführt, die Einschulungsquote liegt bei 80 %. Die Schule hatte bisher keine eigene Vorklasse. Die Fasanenhofschule ist seit dem Schuljahr 2016/17 ein fester Vorklassenstandort, an dem bei Bedarf auch Schülerinnen und Schüler der Schule Am Warteberg, Schule Bossental und der Schule Wolfsanger/Hasenhecke unterrichtet werden können. Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen, Intensivkursen und zusätzlichem Förderunterricht. Sie arbeitet seit dem Schuljahr 2017/18 nach dem Konzept „Deutsch&PC“. Sie bietet herkunftssprachlichen Unterricht in Türkisch an.

Dem Grundschulbezirk der Fasanenhofschule wurde eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in der Oestmannstraße zugeordnet (nach der Satzung Grundschulbezirk Carl-Anton-Henschel-Schule).

Stand Ganztag

Die Fasanenhofschule arbeitet seit dem Schuljahr 2004/05 ganztägig und wurde zum Schuljahr 2015/16 als Schule mit dem Profil 1+ in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen.

Die Schule verfügt über eine provisorische Mensa. Ein Umbau im Bestand ist geplant.
Das Ganztagsangebot bis 17.00 Uhr erfolgt in Kooperation mit dem in der Schule angesiedelten Hort der städtischen Kita Hort Fasanenhof.
Von den 204 Schülerinnen und Schülern der Schule nehmen 141 Schülerinnen und Schüler an Angeboten des Pakts für den Nachmittag teil. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 69,1 % (Stand Februar 2017).

Stand Inklusion

Die Fasanenhofschule ist eine inklusiv arbeitende Grundschule.
Sie ist überwiegend barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge						
	Vor-klasse	Intens. klasse	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen gesamt	17	17	43	39	38	50	**204**
Klassen gesamt	1	2	2	2	2	2	**11**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Einschulungen Schüler	38	47	48	42	49
Anzahl der Klassen	2	2	2	2	2

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Geburten im Grundschulbezirk und der Einschulungsquote der Schule von 80 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang												Gesamt	
	Vor-klasse		Intens. klasse		1		2		3		4			
Schuljahr	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**
2017/18	16	1	13	1	38	2	43	2	39	2	38	2	**187**	**10**
2018/19	15	1	15	1	47	2	38	2	43	2	39	2	**197**	**10**
2019/20	15	1	15	1	48	2	47	2	38	2	43	2	**206**	**10**
2020/21	15	1	15	1	42	2	48	2	47	2	38	2	**205**	**10**
2021/22	15	1	15	1	49	2	42	2	48	2	47	2	**216**	**10**

Übergangszahlen 4-5 (Schuljahr 2017/18)

Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
50	0	0%	12	24%	17	34%	0	0%	19	38%	0	0%	1	2%

Knapp 38 % der Schülerinnen und Schüler der Fasanenhofschule wählten nach der Grundschule ein Gymnasium in Kassel, davon überwiegend das nahe gelegene Goethe-Gymnasium.
11 Schülerinnen und Schüler haben sich für den Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1930/1955

Grundstücksgröße: 10687 m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
25	11	11	5	0	Turnhalle, Schülerbibl., Aula, Filmraum, PC-Raum, 2 Werkräume

Entwicklung und Prognosen

Die Fasanenhofschule ist als Grund-Haupt- und Realschule ausgebaut und wurde bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 im Grundschulbereich zweizügig geführt. Die letzte verbliebene Realschulklasse hat die Schule im Juli 2016 verlassen.
Seit dem Schuljahr 2016/17 arbeitet die Fasanenhofschule als reine Grundschule.
Die Einschulungszahlen bleiben zweizügig stabil.
Aufgrund der vorhandenen Raumkapazitäten wurde die Fasanenhofschule zum Schuljahr 2016/17 fester Vorklassenstandort.
Seit dem Schuljahr 2015/16 ist eine nahegelegene Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in der Oestmannstraße dem Grundschulbezirk der Schule zugeordnet, um die eigentlich aufnahmepflichtige Carl-Anton-Henschel-Schule räumlich zu entlasten.

Notwendige Maßnahmen

Die Entwicklung der Schülerzahlen durch die Modellregion Inklusive Bildung und eventuelle Zuzüge in die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge werden halbjährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Eine Vergrößerung der Mensa zur Verbesserung der Situation im Ganztag ist in Planung.

Fridtjof-Nansen-Schule

Schwarzwaldweg 1
34134 Kassel
☎ 0561-313866
Fax 0561-92001674
E-Mail: poststelle@nansen.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiter: Dieter Herrmann

Kurzbeschreibung

Der Grundschulbezirk der Fridtjof-Nansen-Schule umfasst den Stadtteil Süsterfeld-Helleböhn und den östlich der Frankenstraße liegenden Teil des Wohngebietes Marbachshöhe.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 44,2 Jahren über dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 10,6 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Fridtjof-Nansen-Schule 268 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 42,4 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Fridtjof-Nansen-Schule haben einen Migrationshintergrund, 49 Schülerinnen und Schüler der Schule hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Fridtjof-Nansen-Schule wird dreizügig geführt, die Einschulungsquote liegt bei 92 %.

Sie hat eine eigene Vorklasse, diese wurde bisher auch von Kindern der Ernst-Leinius-Schule, der Auefeldschule und der Schule Am Heideweg besucht. Seit dem Schuljahr 2016/17 ist an der Fridtjof-Nansen-Schule ein fester Vorklassenstandort eingerichtet, der bei Bedarf auch von Kindern der Hupfeldschule, Schule Am Heideweg und der Schule Königstor besucht werden soll. Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen, Intensivkursen und zusätzlichem Förderunterricht. Die Schule bietet keinen herkunftssprachlichen Unterricht an.

Stand Ganztag

Die Schule arbeitet seit dem Schuljahr 2008/2009 ganztägig und wurde zum Schuljahr 2015/16 als Schule mit dem Profil 1+ in das Programm Pakt für den Nachmittag aufgenommen.

Sie verfügt über eine eigene Mensa, die gemeinsam mit dem Hort der Kita Nils Holgersson genutzt wird. Die Räumlichkeiten der Schule und der Kita werden gemeinsam genutzt. Es findet zusätzlich eine Kooperation mit dem Spielmobil „Rote Rübe e.V.“ statt.

Von den 268 Schülerinnen und Schülern der Schule nehmen 234 Schülerinnen und Schüler an Angeboten des Pakts für den Nachmittag teil. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 87,3 % (Stand Februar 2017).

Stand Inklusion

Die Fridtjof-Nansen-Schule ist eine inklusiv arbeitende Grundschule.

Sie ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge					
	Vorklasse	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen insgesamt	16	59	68	63	62	**268**
Klassen insgesamt	1	3	3	3	3	**13**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Einschulungen Schüler	59	58	67	59	61
Anzahl der Klassen	3	3	3	3	3

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Geburtenzahlen im Schulbezirk und der Einschulungsquote der Schule von 92 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang										Gesamt	
	Vorklasse		1		2		3		4			
Schuljahr	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
2017/18	14	1	59	3	59	3	68	3	63	3	**263**	**13**
2018/19	12	1	58	3	59	3	59	3	68	3	**256**	**13**
2019/20	12	1	67	3	58	3	59	3	59	3	**255**	**13**
2020/21	12	1	59	3	67	3	58	3	59	3	**255**	**13**
2021/22	12	1	61	3	59	3	67	3	58	3	**257**	**13**

Übergangszahlen 4-5 (Schuljahr 2017/18)

Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
62	7	11,3%	17	27,4%	14	22,6%	0	0%	22	35,5%	0	0%	1	1,6%

Knapp 28 % der Schülerinnen und Schüler der Fridtjof-Nansen-Schule wählten nach ihrer Grundschulzeit eine nahegelegene Integrierte Gesamtschule (Johann-Amos-Comenius-Schule und Georg-August-Zinn-Schule).
Acht Schülerinnen und Schüler haben sich für den Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1960/1961/1963/1969

Grundstücksgröße: 19999 m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
14	13	4	2	0	Aula Schülerbibl. Lehrküche PC-Raum 1 Werkraum

Die Schule verfügt über eine eigene Turnhalle, die nachmittags auch durch Vereine genutzt wird, sowie über eine eigene Mensa.

Entwicklung und Prognosen

Die Fridtjof-Nansen-Schule ist dreizügig ausgebaut und wird unter Berücksichtigung der Geburtenzahlen im Grundschulbezirk stabil dreizügig bleiben.

Im Grundschulbezirk sind zwei kleinere Baugebiete mit wenigen neuen Wohneinheiten geplant. Die Schülerzahlen an der Schule werden sich dadurch voraussichtlich nur geringfügig erhöhen.

Notwendige Maßnahmen

Im Rahmen der Modellregion Inklusion müssen noch Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau erfolgen.

Friedrich-Wöhler-Schule

Philosophenweg 9
34121 Kassel
☎ 0561-21172
Fax 0561-2888590
E-Mail: poststelle@woehler.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Daniela Schinke

Kurzbeschreibung

Der Grundschulbezirk der Friedrich-Wöhler-Schule umfasst den südöstlichen Teil des Stadtteils Mitte und den nördlichen Teil des Stadtteils Südstadt.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 40,6 Jahren unter dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 7,6 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Friedrich-Wöhler-Schule 208 Schülerinnen und Schüler in 10 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 27,8 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Friedrich-Wöhler-Schule haben einen Migrationshintergrund, 9 Schülerinnen und Schüler der Schule hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016). Die Friedrich-Wöhler-Schule wird zwei- bis dreizügig geführt, die Einschulungsquote liegt bei 132 %.

Seit dem Schuljahr 2015/16 nimmt die Schule an dem Modellversuch „Jahrgangsgemischte Grundschule“ des Hessischen Kultusministeriums teil. Sie arbeitet mit flexiblem Schulanfang und jahrgangsgemischtem Unterricht in allen Jahrgängen. Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen, Intensivkursen und zusätzlichem Förderunterricht. Sie bietet keinen herkunftssprachlichen Unterricht an.

Die Friedrich-Wöhler-Schule wurde bis zum Schuljahr 2013/14 als Grund- Haupt- und Realschule geführt. Aufgrund sinkender Schülerzahlen im Sek I-Bereich wurde die Schule zum Schuljahr 2014/15 in eine Grundschule umgewandelt.

Stand Ganztag

Die Schule arbeitet seit dem Schuljahr 2009/2010 ganztägig und wurde zum Schuljahr 2015/16 als Schule mit dem Profil 1+ in das Programm Pakt für den Nachmittag aufgenommen.

Sie verfügt seit 2011 über eine eigene Mensa. Der Bereich Ganztag wird in enger Kooperation zwischen der Schule und dem Hort der Kindertagesstätte Landaustraße gestaltet. Die Räume in der Schule werden besonders im Ganztagsbereich gemeinsam genutzt.
Von den 208 Schülerinnen und Schülern der Schule nehmen 202 Schülerinnen und Schüler an Angeboten des Pakts für den Nachmittag teil. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 97,1 % (Stand Februar 2017).

Stand Inklusion

Die Friedrich-Wöhler-Schule ist eine inklusiv arbeitende Grundschule. Seit dem Schuljahr 2013/14 setzt die Schule das inklusive Modell ETEP im sozial-emotionalen Bereich um.

Sie ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge					
	Vorklasse	1 (Flex)	2 (Flex)	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen insgesamt	Flex	50	69	35	54	**208**
Klassen insgesamt	Flex	2	3	2	3	**10**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Einschulungen Schüler	61	50	61	66	67
Anzahl der Klassen	3	2	3	3	3

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Geburtenzahlen im Grundschulbezirk und der Einschulungsquote der Schule von 132 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang										Gesamt	
	Vorklasse		1 (Flex)		2 (Flex)		3		4			
Schuljahr	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
2017/18	0	0	61	3	50	2	69	3	35	2	**215**	**10**
2018/19	0	0	50	2	61	3	50	2	69	3	**230**	**10**
2019/20	0	0	61	3	50	2	61	3	50	2	**222**	**10**
2020/21	0	0	66	3	61	3	50	2	61	3	**238**	**11**
2021/22	0	0	67	3	66	3	61	3	50	2	**244**	**11**

Übergangszahlen 4-5 (Schuljahr 2017/18)

Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
51	5	9,8 %	18	35,3%	7	13,7%	1	2%	13	25,5%	1	2%	6	11, 8%

Fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler wählte nach der Grundschule eine Gesamtschule, davon 23,5 % die Offene Schule Waldau.
Ein Schüler hat sich für den Wechsel auf eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1905

Grundstücksgröße: 4725 m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
21	13	5	8	2	Turnhalle Schülerbibl. Musikraum PC-Raum 1 Werkraum Lehrküche

Die Schule verfügt über eine eigene Mensa.
Der Musikraum wird nachmittags durch die Musikschule Kassel genutzt, welche auch Teile des Ganztags mitgestaltet.

Entwicklung und Prognosen

Die Friedrich-Wöhler-Schule ist dreizügig ausgebaut und wird unter Berücksichtigung der Geburtenzahlen im Grundschulbezirk durchgehend zwei- bis dreizügig bleiben. Derzeit hat die Schule eine Einschulungsquote von 1,32%, was auf eine höhere Anzahl von Gestattungsanträgen zurückzuführen ist.
Um die Auefeldschule kurzfristig räumlich zu entlasten, werden die in der Gemeinschaftsunterkunft Park Schönfeld lebenden Kinder mit Flüchtlingsstatus seit dem Schuljahr 2016/17 an der Friedrich-Wöhler-Schule beschult.

Notwendige Maßnahmen

Im Rahmen der Umsetzung der Inklusiven Bildung müssen noch Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau erfolgen.

Langfristig ist geplant, die Satzung der Grundschulbezirke in Kassel neu zu entwickeln. In diesem Rahmen soll auch der Grundschulbezirk der Friedrich-Wöhler-Schule und der Auefeldschule überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden.

Grundschule Harleshausen

Im Krauthof 1
34128 Kassel
☎ 0561-62307
Fax 0561-92001664
E-Mail: poststelle@harleshausen.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Cornelia Schein

Kurzbeschreibung

Der Grundschulbezirk der Grundschule Harleshausen liegt im Stadtteil Harleshausen.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 47,5 Jahren über dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 3,8 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Grundschule Harleshausen 249 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 17,7 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Grundschule Harleshausen haben einen Migrationshintergrund, 13 Schülerinnen und Schüler der Schule hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Schule wird überwiegend dreizügig geführt. Sie hat keine eigene Vorklasse. Fester Vorklassenstandort für die Kinder der Grundschule Harleshausen ist seit dem Schuljahr 2016/17 die Schule Jungfernkopf.

Die Einschulungsquote der Grundschule Harleshausen liegt bei 94 %. Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen und zusätzlichem Förderunterricht. Sie bietet keinen herkunftssprachlichen Unterricht an.

Im Grundschulbezirk der Grundschule Harleshausen wurde eine kleine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler, die in der Gemeinschaftsunterkunft wohnen, besuchen überwiegend die Grundschule Harleshausen.

Stand Ganztag

Im Schulgebäude befindet sich der Hort der Städtischen Kindertagesstätte Grundschule Harleshausen. Außerdem arbeitet die Schule mit der Städtischen Kindertagesstätte Harleshausen II zusammen.

Die Umwandlung in eine ganztägig arbeitende Schule wird vom Schulträger mittelfristig angestrebt. Dies wäre nur mit dem Bau einer Mensa und Räumen für Ganztagsbetreuung möglich. Die Schule wird aufgefordert, zusammen mit den kooperierenden Horten, ein entsprechendes Konzept für die Aufnahme in den Ganztag zu entwickeln.

Stand Inklusion

Die Grundschule Harleshausen ist eine inklusiv arbeitende Grundschule.

Sie ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge					
	Vorklasse	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen insgesamt	0	58	62	71	58	**249**
Klassen insgesamt	0	3	3	3	2	**11**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Einschulungen Schüler	49	76	68	63	76
Anzahl der Klassen	2	4	3	3	4

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Einschulungsquote der Schule von 94 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang										Gesamt	
	Vorklasse		1		2		3		4			
Schuljahr	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
2017/18	0	0	49	2	58	3	62	3	71	3	**240**	**11**
2018/19	0	0	76	4	49	2	58	3	62	3	**245**	**12**
2019/20	0	0	68	3	76	4	49	2	58	3	**251**	**12**
2020/21	0	0	63	3	68	3	76	4	49	2	**256**	**12**
2021/22	0	0	76	4	63	3	68	3	76	4	**283**	**14**

Übergangszahlen 4-5 (Schuljahr 2017/18)

Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
55	1	1,8 %	2	3,6%	9	16,4%	0	0%	40	72,7%	0	0%	3	5,5%

Weit mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler wählten nach der Grundschule ein Gymnasium in Kassel.
Vier Schülerinnen und Schüler haben sich für den Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1909/1952

Grundstücksgröße: 8245 m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
18	11	4	6	0	Musikraum, Schülerbibl., PC-Raum 1 Werkraum

Die Schule verfügt über eine eigene Turnhalle.

Entwicklung und Prognosen

Die Geburtenzahlen für den Schulbezirk der Grundschule Harleshausen sind drei- bis vierzügig stabil.
Im Einzugsbereich der Schule ist ein großes Neubaugebiet mit zunächst 180 neuen Wohneinheiten geplant. Aufgrund der Lage wird zumindest ein Teil des bebauten Gebietes dem Grundschulbezirk der Grundschule Harleshausen hinzugefügt.
Es ist mit dem Zuzug von Familien mit Kindern und damit weiter steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Die ersten geplanten Wohneinheiten dieses Baugebietes sind voraussichtlich ab dem Schuljahr 2017/18 fertiggestellt.
Parallel zu den Schülerzahlen steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtteil.

Notwendige Maßnahmen

Für die Grundschule Harleshausen wird ein neues Raumkonzept entwickelt, bei dem sowohl die Schülerzahlen als auch die geplante Einführung von Ganztag und der Ausbau von Inklusion Berücksichtigung finden sollen.
Langfristig wird diese Entwicklung nicht ohne den Neubau von Räumen und einer Mensa möglich sein.
Die Entwicklung der Schülerzahlen durch das neu entstehende Baugebiet wird halbjährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Herkulesschule

Herkulesstraße 30
34119 Kassel
☎ 0561-18274
Fax 0561-92001699
E-Mail: poststelle@herkules.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Marion Völker

Kurzbeschreibung

Der Grundschulbezirk der Herkulesschule liegt im Stadtteil Vorderer Westen.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 41,8 Jahren unter dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 4,9 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Herkulesschule 207 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 21,1 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Herkulesschule haben einen Migrationshintergrund, 18 Schülerinnen und Schüler der Schule haben eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Herkulesschule ist eine Grundschule mit flexibler Eingangsstufe. Die Schulpflicht beginnt bereits mit Vollendung des fünften Lebensjahres. Kinder aus dem Grundschulbezirk der Schule, deren Eltern die Einschulung erst mit Vollendung des sechsten Lebensjahres

wünschen, können auf Antrag der Eltern in die Klasse 2 der Eingangsstufe oder per Gestattung eine der naheliegenden Grundschulen (Hupfeldschule oder Schule Königstor) besuchen.

Die Schule wird zwei- bis dreizügig geführt. Die Einschulungsquote der Herkulesschule liegt bei 71 %. Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen von Intensivkursen und zusätzlichem Förderunterricht. Sie bietet herkunftssprachlichen Unterricht in Türkisch an.

Stand Ganztag

Die Schule arbeitet mit der in der Schule angesiedelten Kita Diakonissenhaus und den nahegelegenen Kindertagesstätten OASE und „Orte für Kinder“ zusammen.

Ein Antrag auf Aufnahme in den Ganztag liegt dem Schulträger nicht vor. Die Umwandlung in eine ganztägig arbeitende Schule wird vom Schulträger mittelfristig angestrebt. In dem jetzigen Schulgebäude wäre dies nur mit dem Bau einer Mensa und Räumen für Ganztagsbetreuung möglich. Das ist aufgrund des Standortes der Schule inmitten von dichter Wohnbebauung derzeit nicht möglich. Alternative Umsetzungsmöglichkeiten werden durch den Schulträger geprüft. Die Schule wird aufgefordert, zusammen mit den kooperierenden Horten, ein entsprechendes Konzept für die Aufnahme in den Ganztag zu entwickeln.

Stand Inklusion

Die Herkulesschule ist eine inklusiv arbeitende Grundschule.

Sie ist nicht barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge					
	Eing.stufe (5 Jahre)	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen insgesamt	37	35	38	55	42	**207**
Klassen insgesamt	2	2	2	3	2	**11**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Einschulungen Schüler	53	46	45	48	56
Anzahl der Klassen	2	2	2	2	3

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Einschulungsquote der Schule von 71 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang										Gesamt	
	Eing.stufe (5 Jahre)		1		2		3		4			
Schuljahr	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
2017/18	53	2	37	2	35	2	38	2	55	3	**218**	**11**
2018/19	46	2	53	2	37	2	35	2	38	2	**209**	**10**
2019/20	45	2	46	2	53	2	37	2	35	2	**216**	**10**
2020/21	48	2	45	2	46	2	53	2	37	2	**229**	**10**
2021/22	56	3	48	2	45	2	46	2	42	2	**237**	**11**

Übergangszahlen 4-5 (Schuljahr 2017/18)

Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
42	4	9,5%	4	9,5%	11	26,2 %	0	0%	22	52,4%	1	2,4 %	0	0%

Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der Herkulesschule wählten nach der Grundschule ein Gymnasium in Kassel, der überwiegende Teil davon die Albert-Schweitzer-Schule.
Kein Schüler hat sich für den Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1880/1902

Grundstücksgröße: 2185 m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
11	7	4	1	1	Schülerbibl., Lehrküche PC-Raum 1 Werkraum

Die Herkulesschule hat keine eigene Turnhalle, der Sportunterricht findet in den Turnhallen der Auefeld- und der Hupfeldschule statt.

Entwicklung und Prognosen

Die Geburtenzahlen für den Schulbezirk der Herkulesschule sind zwei- bis dreizügig stabil.

Notwendige Maßnahmen

Die Grundschulbezirke der vier Schulen Auefeldschule, Herkulesschule, Hupfeldschule und Schule Königstor werden voraussichtlich in den nächsten Jahren verändert. Die Entwicklung der Schülerzahlen durch die beiden Baugebiete in den Stadtteilen Mitte und Wehlheiden sind derzeit noch nicht absehbar. Es wird mit einem Zuzug von Familien mit Kindern in beide Stadtteile gerechnet. Sollte die Anzahl der zuziehenden Kinder im Grundschulalter die Aufnahmekapazität der vorhandenen Grundschulen übersteigen, sollen aus den vier bisherigen Schulen fünf Grundschulen mit einer inklusiv arbeitenden Grundschule an dem Standort der Wilhelm-Lückert-Schule (bisher Förderschule) geschnitten werden.

Für die Herkulesschule wird ein neues Raumkonzept entwickelt, bei dem sowohl die Schülerzahlen als auch die Einführung von Ganztag und der Ausbau von Inklusion Berücksichtigung finden soll.
Die Entwicklung der Schülerzahlen wird halbjährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Hupfeldschule

Hupfeldstraße 8
34121 Kassel
☎ 0561-31 38 45
Fax 0561-92 00 17 17
E-Mail: poststelle@hupfeld.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Ute Waffenschmidt

Kurzbeschreibung

Der Schulbezirk der Hupfeldschule liegt im Stadtteil Wehlheiden.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 43,3 Jahren über dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 5,6 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Hupfeldschule 184 Schülerinnen und Schüler in 9 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 26,7 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Hupfeldschule haben einen Migrationshintergrund, 31 Schülerinnen und Schüler der Schule haben eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Schule wird derzeit zwei- bis dreizügig geführt. Im Grundschulbezirk der Schule ist ein größeres Neubaugebiet geplant. Mit der Errichtung erster Wohneinheiten wird ab Ende 2017 gerechnet.

Kinder aus dem Grundschulbezirk der Herkulesschule, deren Eltern die Einschulung erst mit Vollendung des sechsten Lebensjahres wünschen, können auf Antrag der Eltern in die Hupfeldschule eingeschult werden.

Die Einschulungsquote der Hupfeldschule liegt bei 90 %.

Die Schule hat keine eigene Vorklasse. Vorklassenstandort für Schülerinnen und Schüler der Hupfeldschule ist die Fridtjof-Nansen-Schule oder die Dorothea-Viehmann-Schule. Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen und zusätzlichem Förderunterricht. Sie bietet keinen herkunftssprachlichen Unterricht an.

Stand Ganztag

Die Schule wurde zum Schuljahr 2015/16 erstmalig in das Programm „Pakt für den Nachmittag“ im Profil 1+ aufgenommen.

Die Gestaltung des Ganztags erfolgt in Kooperation mit den Horten „Hupfeldschule“ (unter der Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Schülerinnen und Schüler der Hupfeldschule) und der „Kita Wehlheiden“ (unter der Trägerschaft des AKGG). Die Hupfeldschule nutzt zusätzliche Räume der Astrid-Lindgren-Schule für die Angebote im Ganztag.

Von den 184 Schülerinnen und Schülern der Schule nehmen 146 Schülerinnen und Schüler an Angeboten des Pakts für den Nachmittag teil. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 79,3 % (Stand Februar 2017).

Stand Inklusion

Die Hupfeldschule ist eine inklusiv arbeitende Grundschule.

Sie ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge					
	Vorklasse	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen insgesamt	0	43	54	47	40	**184**
Klassen insgesamt	0	2	3	2	2	**9**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Einschulungen Schüler	60	52	64	58	66
Anzahl der Klassen	3	3	3	3	3

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Geburten im Grundschulbezirk und der Einschulungsquote der Schule von 90 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang										Gesamt	
	Vorklasse		1		2		3		4			
Schuljahr	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
2017/18	0	0	60	3	52	3	64	3	58	3	**234**	**12**
2018/19	0	0	52	3	60	3	52	3	64	3	**228**	**12**
2019/20	0	0	64	3	52	3	60	3	52	3	**228**	**12**
2020/21	0	0	58	3	64	3	52	3	60	3	**234**	**12**
2021/22	0	0	66	3	58	3	64	3	52	3	**240**	**12**

Übergangszahlen 4-5 (Schuljahr 2017/18)

Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
36	3	8,3%	4	11,1%	9	25%	0	0%	15	41,7%	0	0%	5	13,9 %

Knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler wählten nach der Grundschule ein Gymnasium in Kassel, davon fünf Schülerinnen und Schüler das privat geführte Engelsburg-Gymnasium. Ein Schüler hat sich für den Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1952

Grundstücksgröße: 17300 m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
11	9	3	6	6	Schülerbibl., Musikraum 1 Werkraum Mensa

Die Schule verfügt über eine eigene Turnhalle.

Entwicklung und Prognosen

Die Hupfeldschule wird zukünftig eine dreizügig arbeitende Grundschule sein.

Im Grundschulbezirk der Hupfeldschule und der Auefeldschule ist ein größeres Neubaugebiet geplant. Mit der Errichtung erster Wohneinheiten wird ab Ende 2017 gerechnet. Dieses Neubaugebiet ist auch für Familien mit Kindern attraktiv. Mit einem Zuzug von Kindern im Grundschulalter ist zu rechnen.

Es wird nicht möglich sein, alle zuziehenden Kinder dieses Neubaugebietes einer der beiden Grundschulen zuzuordnen.
Die Grundschulbezirke der vier Schulen Auefeldschule, Herkulesschule, Hupfeldschule und Schule Königstor werden in den nächsten Jahren verändert. Aufgrund steigender Schülerzahlen und einer Vielzahl an neuen Baugebieten werden aus den vier bisherigen

Schulen fünf Grundschulen mit der inklusiv arbeitenden Grundschule an dem Standort der Wilhelm-Lückert-Schule (bisher Förderschule) geschnitten.

Für die Hupfeldschule wird derzeit ein neues Raumkonzept entwickelt, bei dem sowohl die steigenden Schülerzahlen durch das Neubaugebiet als auch die Einführung von Ganztag und der Ausbau von Inklusion Berücksichtigung finden soll.

Notwendige Maßnahmen

Die Hupfeldschule erhält sukzessive Räume der Förderschule Astrid-Lindgren-Schule für die Arbeit im Ganztag.

Die Schule wird barrierefrei ausgebaut.

Das Lehrschwimmbecken der Grundschule ist sanierungsbedürftig. Derzeit wird über neue Nutzungskonzepte nachgedacht.

Schule Jungfernkopf

Wegmannstraße 50
34128 Kassel
☎ 0561-88918
Fax 0561-92001610
E-Mail: poststelle@jungfernkopf.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Tanja Orth

Kurzbeschreibung

Der Grundschulbezirk der Grundschule Jungfernkopf umfasst den Stadtteil Jungfernkopf und noch zwei anliegende Straßen des Stadtteils Harleshausen sowie aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung den im Landkreis Kassel liegenden Stadtteil Vellmar-West.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 47,0 Jahren über dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 2,3%.

Im Schuljahr 2017/18 werden an der Schule Jungfernkopf 264 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 21,0 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Schule Jungfernkopf haben einen Migrationshintergrund, 26 Schülerinnen und Schüler der Schule haben eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Schule wird überwiegend dreizügig geführt. Sie hatte in den vergangenen vier Jahren keine eigene Vorklasse, ist aber seit dem Schuljahr 2016/17 als fester Vorklassenstandort eingerichtet, der bei Bedarf auch von Kindern der Grundschule Harleshausen, Ernst-Leinius-Schule und der Grundschule Kirchditmold besucht werden soll.

Die Einschulungsquote der Schule Jungfernkopf liegt bei 156 % (geborene Kinder im Grundschulbezirk zuzüglich zu erwartender Kinder aus Vellmar West). Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen, Intensivkursen und zusätzlichem Förderunterricht. Sie bietet keinen herkunftssprachlichen Unterricht an.

Im Einzugsbereich der Schule ist ein großes Baugebiet mit zunächst 180 neuen Wohneinheiten geplant. Mit der Fertigstellung erster Wohneinheiten ist ab Mitte 2019 zu rechnen.

Stand Ganztag

Die Schule kooperiert mit dem Hort der Städtischen Kindertagesstätte Jungfernkopf, welcher auch Räume auf dem Gelände der Schule nutzt. Außerdem arbeitet die Schule mit der Kindertagesstätte Vellmar West in Vellmar zusammen.

Ein aktueller Antrag auf Aufnahme in den Ganztag liegt dem Schulträger nicht vor.

Der Schulträger prüft die Umwandelung der Schule in eine ganztägige, inklusiv arbeitende Grundschule. Die Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag kann frühestens zum Beginn des Schuljahres 2019/20 erfolgen.

Hierfür wäre der Bau einer Mensa und zusätzlicher Räume für Ganztagsbetreuung nötig.

Die Schule wird aufgefordert, zusammen mit dem kooperierenden städtischen Hort, ein entsprechendes Konzept für die Aufnahme in den Ganztag zu entwickeln.

Stand Inklusion

Die Schule Jungfernkopf ist eine inklusiv arbeitende Grundschule.

Sie ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2017

	Jahrgänge					
	Vorklasse	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen insgesamt	16	49	72	63	64	**264**
Klassen insgesamt	1	2	3	3	3	**12**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juli 2017)

Einschulungsjahr	**2018/19**	**2019/20**	**2020/21**	**2021/22**	**2022/23**
Einschulungen Schüler	76	69	68	76	57
Anzahl der Klassen	4	3	3	4	3

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Geburtenprognose für den Grundschulbezirk der Schule Jungfernkopf und des Stadtteils Vellmar-West erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang										**Gesamt**	
	Vorklasse		**1**		**2**		**3**		**4**			
Schuljahr	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**
2018/19	15	1	76	4	49	2	72	3	63	3	**275**	**13**
2019/20	15	1	69	3	76	4	49	2	72	3	**281**	**13**
2020/21	15	1	68	3	69	3	76	4	49	2	**277**	**13**
2021/22	15	1	76	4	68	3	69	3	76	4	**304**	**15**
2022/23	15	1	57	3	76	4	68	3	69	3	**285**	**14**

Übergangszahlen 4-5
(Schuljahr 2017/18)
Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
39	2	5,1%	20	51,3%	1	2,6%	0	0%	15	38,5%	0	0%	0	0%

Knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler wählten nach der Grundschule die benachbarte Gesamtschule Ahnatal in Vellmar an.
Insgesamt 20 Schülerinnen und Schüler haben sich für den Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1951/1963/1976/2005

Grundstücksgröße: 26700m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
17	12	3	1	0	Schülerbibl., PC-Raum Musikraum

Die Schule verfügt über eine eigene (rund gebaute) Gymnastikhalle, die zum Teil auch als Aula genutzt wird.
Auf dem Gelände der Schule befindet sich das Bürgerhaus Jungfernkopf. Für größere Veranstaltungen können diese Räume durch die Schule mit genutzt werden.

Entwicklung und Prognosen

Die Geburtenzahlen für den Schulbezirk der Schule Jungfernkopf steigen in den kommenden Jahren an. Es muss damit gerechnet werden, dass die Schule drei- bis vierzügig geführt werden wird.
Im Einzugsbereich der Schule ist ein großes Neubaugebiet mit zunächst 180 neuen Wohneinheiten geplant. Aufgrund der Lage wird zumindest ein Teil des bebauten Gebietes dem Grundschulbezirk der Schule Jungfernkopf hinzugefügt.
Es ist mit dem Zuzug von Familien mit Kindern und damit weiter steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Die ersten geplanten Wohneinheiten dieses Baugebietes sind voraussichtlich ab dem Schuljahr 2017/18 fertiggestellt.
Parallel zu den Schülerzahlen steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtteil.
Spätestens zu diesem Zeitpunkt reichen die räumlichen Kapazitäten der Schule und der Betreuungsplätze nicht mehr aus.

Notwendige Maßnahmen

Für die Schule Jungfernkopf wird ein neues Raumkonzept entwickelt, bei dem sowohl die steigenden Schülerzahlen als auch die geplante Einführung von Ganztag und der Ausbau von Inklusion Berücksichtigung finden sollen.
Die Entwicklung der Schülerzahlen durch das neu entstehende Baugebiet wird halbjährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel über die Aufnahme der Grundschulkinder aus Vellmar-West wird derzeit aktualisiert. In Absprache mit dem Landkreis Kassel und der Stadt Vellmar sollen Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil Vellmar-West mittelfristig im Rahmen des Pakts für den Nachmittag am Standort der Schule Jungfernkopf mitbetreut werden.

Grundschule Kirchditmold

Mergellstraße 41
34130 Kassel
☎ 0561-67275
Fax 0561-92001773
E-Mail: poststelle@kirchditmold.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Jutta Reitze-Löber

Kurzbeschreibung

Zu dem Grundschulbezirk der Grundschule Kirchditmold gehören die südlich und nördlich der Zentgrafenstraße liegenden Wohngebiete des Stadtteils Kirchditmold, der Stadtteil Wahlershausen sowie im Stadtteil West ein Streifen von etwa 500 m parallel zur Bahntrasse.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 45,0 Jahren über dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 5,9 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Grundschule Kirchditmold 254 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 20,8 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Grundschule Kirchditmold haben einen Migrationshintergrund, 19 Schülerinnen und Schüler der Schule haben eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Schule wird überwiegend dreizügig geführt. Sie hat keine eigene Vorklasse. Ab dem Schuljahr 2016/17 wird an der Schule Jungfernkopf ein fester Vorklassenstandort

eingerichtet, an dem auch die Vorklassenkinder der Grundschule Kirchditmold unterrichtet werden.

Die Einschulungsquote der Grundschule Kirchditmold liegt bei 75 %. Dies liegt unter anderem an der örtlichen Nähe zu der Reformschule und mehreren privaten Grundschulen in Kassel. Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen, Intensivkursen und zusätzlichem Förderunterricht. Sie bietet keinen herkunftssprachlichen Unterricht an.

Stand Ganztag

Die Grundschulkindbetreuung findet unter der Trägerschaft des Vereins „Betreute Grundschule Kirchditmold e.V.“ in den Räumen der Schule statt. Die Schule und der Hort haben erklärt, dass sie Schule im Pakt für den Nachmittag werden wollen.

Die Umwandlung in eine ganztägig arbeitende Schule ist nur mit dem Bau einer Mensa und zusätzlichen Räumen für Ganztagsbetreuung möglich.

Die Schule wird aufgefordert, zusammen mit dem kooperierenden Hort, ein entsprechendes Konzept für die Aufnahme in den Ganztag zu entwickeln.

Stand Inklusion

Die Grundschule Kirchditmold ist eine inklusiv arbeitende Grundschule.

Sie ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge					
	Vorklasse	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen insgesamt	0	59	51	62	82	**254**
Klassen insgesamt	0	3	2	3	4	**12**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Einschulungen Schüler	66	77	77	66	77
Anzahl der Klassen	3	4	4	3	4

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Einschulungsquote der Schule von 75 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang										Gesamt	
	Vorklasse		1		2		3		4			
Schuljahr	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
2017/18	0	0	66	3	59	3	55	3	62	3	**242**	**12**
2018/19	0	0	77	4	66	3	59	3	55	3	**257**	**12**
2019/20	0	0	77	4	77	4	66	3	59	3	**279**	**14**
2020/21	0	0	66	3	77	4	77	4	66	3	**286**	**14**
2021/22	0	0	77	4	66	3	77	4	77	4	**297**	**15**

Übergangszahlen 4-5 (Schuljahr 2017/18)

Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
61	1	1,6%	0	0%	17	27,9%	0	0%	38	62,3 %	0	0%	4	6,6%

Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler wählte nach der Grundschule ein Gymnasium in Kassel.
Ein Schüler hat sich für den Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1964/1974/1993

Grundstücksgröße: 8018 m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
17	12	3	13	9	Schülerbibl., Lehrküche PC-Raum 1 Werkraum

Die Schule verfügt über eine eigene Turnhalle.

Entwicklung und Prognosen

Die Geburtenzahlen für den Schulbezirk der Grundschule Kirchditmold sind drei- bis vierzügig.
Es ist auch weiterhin mit einer überwiegend dreizügigen Einschulung zu rechnen, da viele Eltern andere im Grundschulbezirk der Schule liegenden Schulen (Waldorfschule, Montessorischule, Reformschule) anwählen.
Im Einzugsbereich der Schule ist ein kleines Neubaugebiet geplant (circa 8 neue Wohneinheiten), bei dem ab Ende 2017 erste Zuzüge von Familien mit Kindern zu erwarten sind.

Notwendige Maßnahmen

Für die Grundschule Kirchditmold wird ein neues Raumkonzept entwickelt, bei dem sowohl die Schülerzahlen als auch die geplante Einführung von Ganztag und der Ausbau von Inklusion Berücksichtigung finden sollen.
Langfristig wird dies nicht ohne den Neubau von Räumen und einer Mensa möglich sein.
Die Entwicklung der Schülerzahlen durch das neu entstehende Baugebiet wird halbjährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Schule Königstor

Königstor 58
34119 Kassel
☎ 0561-17991
Fax 0561-92 001702
E-Mail: poststelle@koenigstor.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Marc Rosch

Kurzbeschreibung

Der Grundschulbezirk der Schule Königstor umfasst den westlichen Teil des Stadtteils Mitte und den östlichen des Stadtteils West.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 40,4 Jahren unter dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 12,0 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Schule Königstor 178 Schülerinnen und Schüler in 9 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 26,0 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Schule Königstor haben einen Migrationshintergrund, 29 Schülerinnen und Schüler der Schule haben eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Schule wird derzeit zwei- bis dreizügig geführt.

Kinder aus dem Grundschulbezirk der Herkulesschule, deren Eltern die Einschulung erst mit Vollendung des sechsten Lebensjahres wünschen, können auf Antrag der Eltern in die Schule Königstor eingeschult werden. Die Einschulungsquote der Schule Königstor liegt bei 85 %.

Die Schule hat keine eigene Vorklasse. Vorklassenstandort für Schülerinnen und Schüler der Schule Königstor ist die Fridtjof-Nansen-Schule. Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen, Intensivkursen und zusätzlichem Förderunterricht. Sie bietet herkunftssprachlichen Unterricht in Albanisch an.

Stand Ganztag

Die Schule arbeitet seit dem Schuljahr 2014/15 ganztägig und wurde zum Schuljahr 2015/16 in das Programm „Pakt für den Nachmittag“ im Profil 1+ aufgenommen.

Seit 2015 verfügt die Schule über eine eigene Mensa. Die Schule Königstor kooperiert im Ganztag mit dem Hort Kreuzkirche am Königstor. Die Angebote im Rahmen des Pakts für den Nachmittag finden überwiegend in den Räumen der Schule und zum Teil in den Räumen des Schulhortes statt.

Von den 178 Schülerinnen und Schülern der Schule nehmen 146 Schülerinnen und Schüler an Angeboten des Pakts für den Nachmittag teil. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 82,0 % (Stand Februar 2017).

Stand Inklusion

Die Schule Königstor ist eine inklusiv arbeitende Grundschule.

Sie ist nicht barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge					
	Vorklasse	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen insgesamt	0	47	40	35	56	**178**
Klassen insgesamt	0	2	2	2	3	**9**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Einschulungen Schüler	64	42	41	54	80
Anzahl der Klassen	3	2	2	3	4

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Geburten im Grundschulbezirk und der Einschulungsquote der Schule von 85 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang										Gesamt	
	Vorklasse		1		2		3		4			
Schuljahr	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
2017/18	0	0	64	3	47	2	40	2	35	2	**186**	**9**
2018/19	0	0	42	2	64	3	47	2	40	2	**193**	**9**
2019/20	0	0	41	2	42	2	64	3	47	2	**194**	**9**
2020/21	0	0	54	3	41	2	42	2	64	3	**201**	**10**
2021/22	0	0	80	4	54	3	41	2	42	2	**217**	**11**

Übergangszahlen 4-5 (Schuljahr 2017/18)

Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gymnasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
53	5	9,4%	9	17%	12	22,6%	1	1,9 %	23	43,4%	0	0%	3	5,7%

Der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler wählte nach der Grundschule eines der umliegenden Gymnasien und die benachbarte Heinrich-Schütz-Schule.
Kein Schüler hat sich für den Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: **1891/92**

Grundstücksgröße: **4657 m²**

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
15	9	5	5	8	Schülerbibl. Musikraum (Aula) PC-Raum 2 Werkräume

Die Schule nutzt die nahegelegene städtische Turnhalle Königstor und die Turnhalle der Luisenschule für den Sportunterricht.
Sie verfügt seit 2015 über eine eigene Mensa.

Entwicklung und Prognosen

Die Schule Königstor wird weiterhin eine zwei- bis dreizügige Grundschule bleiben.

Die Schülerzahlen steigen leicht an.

Im Grundschulbezirk der Schule ist ein großes Neubaugebiet mit bis zu 180 neuen Wohneinheiten geplant.

Mit der Fertigstellung erster Wohneinheiten ist ab Mitte 2018 zu rechnen.

Notwendige Maßnahmen

Die Grundschulbezirke der vier Schulen Auefeldschule, Herkulesschule, Hupfeldschule und Schule Königstor werden in den nächsten Jahren verändert. Aufgrund steigender Schülerzahlen und einer Vielzahl an neuen Baugebieten werden aus den vier bisherigen Schulen fünf Grundschulen mit der inklusiv arbeitenden Grundschule an dem Standort der Wilhelm-Lückert-Schule (bisher Förderschule) geschnitten.

Für die Schule Königstor wird derzeit ein neues Raumkonzept entwickelt, bei dem sowohl die steigenden Schülerzahlen durch das Neubaugebiet als auch der Ausbau von Inklusion Berücksichtigung finden sollen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen wird halbjährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Losseschule

Eichwaldstraße 68
34123 Kassel
☎ 0561-53272
Fax 0561-92 00 1747
E-Mail: poststelle@losse.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Heike Ackerhans

Kurzbeschreibung

Der Grundschulbezirk der Losseschule umfasst den alten Ortskern von Bettenhausen und großflächige Industriegebiete.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 41,6 Jahren unter dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 11,0 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Losseschule 155 Schülerinnen und Schüler in 9 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 48,3 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Losseschule haben einen Migrationshintergrund, 75 Schülerinnen und Schüler der Schule haben eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Schule wird derzeit zweizügig geführt. Im Grundschulbezirk der Schule sind eine größere und mehrere kleinere Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge. Die dort lebenden Kinder im Grundschulalter besuchen überwiegend die Losseschule.

Die Einschulungsquote der Losseschule liegt bei 103 %. Die Schule hatte bis zum Schuljahr 2015/16 eine eigene Vorklasse, in der auch Kinder der Unterneustädter Schule unterrichtet wurden. Zum Schuljahr 2017/18 werden die Kinder aus der Losseschule in einer Vorklasse der Schule Am Lindenberg unterrichtet. Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen, einer Intensivklasse und zusätzlichem Förderunterricht. Sie bietet herkunftssprachlichen Unterricht in Türkisch und Kroatisch an.

Stand Ganztag

Die Schule arbeitet seit dem Schuljahr 2014/2015 ganztägig und wurde zum Schuljahr 2015/16 als Schule mit dem Profil 1+ in das Programm Pakt für den Nachmittag aufgenommen.

Das Ganztagsangebot bis 17.00 Uhr erfolgt in Kooperation mit dem Hort der Kita Bettenhausen.

Von den 155 Schülerinnen und Schülern der Schule nehmen 100 Schülerinnen und Schüler an Angeboten des Pakts für den Nachmittag teil. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 64,5 % (Stand Februar 2017).

Stand Inklusion

Die Losseschule ist eine inklusiv arbeitende Grundschule.

Sie ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge					
	Intens. Klasse*	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen insgesamt	29	28	30	32	36	**155**
Klassen insgesamt	1	2	2	2	2	**9**

*Seit dem 01.12.2016 wurde an der Losseschule eine zweite Intensivklasse eingerichtet.

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Einschulungen Schüler	36	41	52	55	43
Anzahl der Klassen	2	2	3	3	2

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Geburten im Grundschulbezirk und der Einschulungsquote der Schule von 103 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang										Gesamt	
	Intens.klasse		1		2		3		4			
Schuljahr	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
2017/18	24	2	36	2	28	2	30	2	32	2	**151**	**10**
2018/19	25	2	41	2	36	2	28	2	30	2	**160**	**10**
2019/20	25	2	52	3	41	2	36	2	28	2	**182**	**11**
2020/21	25	2	55	3	52	3	41	2	36	2	**209**	**12**
2021/22	25	2	43	2	55	3	52	3	41	2	**216**	**11**

Übergangszahlen 4-5 (Schuljahr 2017/18)

Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
32	1	3,1 %	13	40, 6%	5	15,6%	0	0%	13	40,6%	0	0%	0	0%

Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler wählte nach der Grundschule eine Gesamtschule in Kassel, davon der überwiegende Teil die nahe gelegene Offene Schule Waldau.

Fünf Schülerinnen und Schüler haben sich für den Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: **1904/05**

Grundstücksgröße: **2940 m²**

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
11	10	1	2	1	Aula Schülerbibl.

Ein Raum in der Losseschule wird von der Grundstufe der Osterholzschule genutzt.
Das Mittagessen findet in der Mensa der benachbarten Osterholzschule statt.

Entwicklung und Prognosen

Die Schülerinnen und Schüler der Losseschule und der Osterholzschule werden in Teilen bereits inklusiv gemeinsam beschult. Die Kooperation beider Schulen soll ausgebaut werden.

Derzeit wird in Zusammenarbeit von beiden Schulen und dem Hort ein neues Konzept entwickelt, bei dem der Ausbau von Ganztag und Inklusion Berücksichtigung finden soll.

Seit dem Schuljahr 2016/17 sind vermehrt Familien aus dem osteuropäischen Raum in den Grundschulbezirk der Losseschule gezogen. Zusätzlich wurde im Stadtteil eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge eingerichtet. Dies hat dazu geführt, dass mehr Kinder ohne Deutschkenntnisse und mit bildungsfernem Familienhintergrund die Losseschule besuchten. Um auf die steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse in der Schule zu reagieren, wurde zum Schuljahr 2016/17 eine Intensivklasse an der Losseschule eingerichtet. Weitere Intensivklassen können aufgrund der fehlenden Raumkapazitäten derzeit nicht eingerichtet werden.
Da im Laufe des Schuljahres die zusätzliche Einrichtung einer weiteren Intensivklasse notwendig war, wurden diese Kinder an die nahegelegenen, fußläufig zu erreichenden Schulen

Am Lindenberg und Unterneustädter Schule umgelenkt, um die Losseschule kurzfristig räumlich zu entlasten.

Zusätzlich wird es im direkten Einzugsbereich der Schule ein neues Baugebiet geben, bei dem ab 2018 erste Zuzüge von Familien mit Kindern zu erwarten sind. Die Losseschule wird sich dadurch voraussichtlich zu einer dreizügigen Grundschule entwickeln.

Sofern der Bedarf an Schulplätzen in der Sekundarstufe im Kasseler Osten dies in Zukunft rechtfertigt, ist der Standort Losseschule/Osterholzschule perspektivisch als Standort für eine inklusiv arbeitende Grundschule mit aufbauender, weiterführender Schule vorgesehen.

Notwendige Maßnahmen

Die Entwicklung der Schülerzahlen durch die Modellregion Inklusion und Zuzüge in den Grundschulbezirk werden halbjährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Die Kooperation der Losseschule und der Osterholzschule soll weiter ausgebaut werden.

Schule Schenkelsberg

Hügelweg 15
34132 Kassel
☎ 0561-44855
Fax 0561-92001590
E-Mail: poststelle@schenkelsberg.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Daniela Dietrich-Krug

Kurzbeschreibung

Der Grundschulbezirk der Schule Schenkelsberg liegt im Stadtteil Oberzwehren und umfasst das Wohngebiet Mattenberg, Keilsbergstraße und die Schenkelsbergsiedlung mit dem älteren Ortskern von Oberzwehren.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 41,9 Jahren unter dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 10,8 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Schule Schenkelsberg 250 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 50,5 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Schule Schenkelsberg haben einen Migrationshintergrund, 62 Schülerinnen und Schüler der Schule haben eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016). Die Schule Schenkelsberg wird dreizügig geführt, die Einschulungsquote liegt bei 92 %. Die Schule hat keine eigene Vorklasse. Bei Bedarf kann eine Vorklasse an der Schule Schenkelsberg eingerichtet werden. Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen,

Intensivkursen und zusätzlichem Förderunterricht. Sie bietet herkunftssprachlichen Unterricht in Türkisch an.

Im Grundschulbezirk der Schule Schenkelsberg sind mehrere kleine Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge. Die dort lebenden Kinder im Grundschulalter besuchen die Schule Schenkelsberg. Die Schule Schenkelsberg ist Mitglied im Netzwerk hessischer Schulen mit kulturellem Profil und bietet einmal pro Woche eine Kulturstunde als zusätzliche Unterrichtsstunde an.

Stand Ganztag

Die Schule Schenkelsberg arbeitet seit dem Schuljahr 2010/11 ganztägig und wurde zum Schuljahr 2015/16 als Schule mit dem Profil 1+ in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen.

Seit 2011 verfügt die Schule über eine eigene Mensa, die gemeinsam mit dem in der Schule angesiedelten Hort der städtischen Kita Oberzwehren genutzt wird. Schule und Hort gestalten den Ganztag gemeinsam.
Von den 250 Schülerinnen und Schülern der Schule nehmen 172 Schülerinnen und Schüler an Angeboten des Pakts für den Nachmittag teil. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 68,8 % (Stand Februar 2017).

Stand Inklusion

Die Schule Schenkelsberg ist eine inklusiv arbeitende Grundschule.
Der Neubau der Schule Schenkelsberg ist barrierefrei, ebenso die Turnhalle und die Toiletten. Im Altbau ist nur das Erdgeschoss barrierefrei.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge						
	Vor-klasse	Intens. klasse	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen gesamt	0	15	60	62	60	53	**250**
Klassen gesamt	0	1	3	3	3	3	**13**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Einschulungen Schüler	80	67	62	72	62
Anzahl der Klassen	4	3	3	3	3

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Geburten im Grundschulbezirk und der Einschulungsquote der Schule von 92 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang										Gesamt	
	Intens.klasse		1		2		3		4			
Schuljahr	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
2017/18	20	1	80	4	60	3	62	3	60	3	**282**	**14**
2018/19	20	1	67	3	80	4	60	3	62	3	**289**	**14**
2019/20	20	1	62	3	67	3	80	4	60	3	**289**	**14**
2020/21	20	1	72	3	62	3	67	3	80	4	**301**	**14**
2021/22	20	1	62	3	72	3	62	3	67	3	**283**	**13**

Übergangszahlen 4-5 (Schuljahr 2017/18)

Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
52	3	5,8 %	20	38,5%	7	13,5 %	0	0%	15	28,9%	0	0%	5	9,6%

Elf Schülerinnen und Schüler haben sich für den Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1967/1971/1993

Grundstücksgröße: 13200 m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung /Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
14	12	3	alle	alle	Lehrküche, PC-Raum, Schülerbibl. Mensa

Die Schule verfügt über eine eigene Turnhalle.

Entwicklung und Prognosen

Die Schule Schenkelsberg ist dreizügig ausgebaut und wird unter Berücksichtigung der Geburtenzahlen im Grundschulbezirk stabil dreizügig bleiben.

Notwendige Maßnahmen

Die Entwicklung der Schülerzahlen durch eventuelle Zuzüge in die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge wird halbjährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Unterneustädter Schule

Leipziger Straße 13
Ysenburgstraße 2 a
34125 Kassel
☎ 0561-53436
Fax 0561-92 00 1754

Zweigstelle:

34125 Kassel
☎ 0561-874029
Fax 0561-92 00 1751

E-Mail: poststelle@unterneustadt.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Kerstin Schwabe-Matic

Kurzbeschreibung

Der Schulbezirk der Unterneustädter Schule umfasst den Einzugsbereich der Unterneustadt und des Wesertors. Die Schule hat als einzige Grundschule in Kassel zwei Standorte.

Aufgrund der Verordnung über Klassengrößen werden die Schülerinnen und Schüler nicht ausschließlich nach ihrem Wohnort, sondern auch unter Berücksichtigung der Klassengrößen einem der beiden Standorte zugewiesen.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 39,8 Jahren unter dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 10,6 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Unterneustädter Schule 223 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 50,4 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Unterneustädter Schule haben einen Migrationshintergrund, 72 Schülerinnen und Schüler der Schule haben eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Im Grundschulbezirk der Schule sind zwei Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge. Die dort lebenden Kinder im Grundschulalter besuchen die Unterneustädter Schule.

Die Unterneustädter Schule wird drei- bis vierzügig an zwei Standorten geführt, die Einschulungsquote liegt bei 91 %.

Die Schule hat keine eigene Vorklasse. Fester Vorklassenstandort für Schülerinnen und Schüler der Unterneustädter Schule ist die Losseschule.

Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen, einer Intensivklasse und zusätzlichem Förderunterricht. Sie bietet herkunftssprachlichen Unterricht in Türkisch an.

Stand Ganztag

Die Schule wurde zum Schuljahr 2016/17 erstmalig in das Programm „Pakt für den Nachmittag“ im Profil 1+ aufgenommen.

Am Standort Ysenburgstraße wurde ein größerer Klassenraum zu einer Mensa umgebaut.

Am Standort Leipziger Straße ist der Bau einer Mensa in Kombination mit dem Bau einer Turnhalle im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau in Hessen, Fördergebiet Unterneustadt-Bettenhausen, geplant. Das Ganztagsangebot bis 17.00 Uhr erfolgt in Kooperation mit dem Hort der Waisenhausstiftung sowie der benachbarten Diakonieeinrichtung „Hafen 17“ als externem Lernort. Von den 223 Schülerinnen und Schülern der Schule nehmen 165 Schülerinnen und Schüler an Angeboten des Pakts für den Nachmittag teil. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 74,0 % (Stand Februar 2017).

Stand Inklusion

Die Unterneustädter Schule ist eine inklusiv arbeitende Grundschule.

Beide Schulstandorte sind teilweise barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge					
	Vorklasse	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen insgesamt	0	56	50	53	64	**223**
Klassen insgesamt	0	3	3	3	4	**13**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Einschulungen Schüler	53	56	76	71	75
Anzahl der Klassen	3	3	4	3	3

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Geburten im Grundschulbezirk und der Einschulungsquote der Schule von 91 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang								Gesamt	
	1		2		3		4			
Schuljahr	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
2017/18	53	3	56	3	50	3	53	3	**212**	**12**
2018/19	56	3	53	3	56	3	50	3	**215**	**12**
2019/20	76	4	56	3	53	3	56	3	**241**	**13**
2020/21	71	3	76	4	56	3	53	3	**256**	**13**
2021/22	75	3	71	3	76	4	56	3	**278**	**13**

Übergangszahlen 4-5 (Schuljahr 2017/18)

Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
60	3	5%	1	1,7%	28	46,7%	0	0%	27	45%	1	1,7%	0	0%

Knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler wählte nach der Grundschule ein Gymnasium. 38,3% der Schülerinnen und Schüler entschieden sich für die nahegelegene Carl-Schomburg-Schule. Zwischen den beiden Schulen besteht eine vertraglich festgelegte Kooperation.
Ein Schüler hat sich für einen Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes:	**1876/1963**	**1900**
Grundstücksgröße:	**6822 m²**	**3908 m²**

Raumbestand

Standort Leipziger Straße:

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
12	7	4	0	0	Schülerbibl., Musikraum PC-Raum 1 Werkraum

Standort Ysenburgstraße:

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
7	5	3	1	0	Schülerbibl., Mensa

Der Sportunterricht findet an beiden Standorten in einer kleinen Gymnastikhalle statt.

Entwicklung und Prognosen

Die Unterneustädter Schule wird eine drei- bis vierzügige Grundschule mit zwei Standorten bleiben.
Durch die Aufnahme in das Ganztagsprogramm „Pakt für den Nachmittag“ könnte sich die Einschulungsquote der Schule geringfügig erhöhen.
Für die Unterneustädter Schule wird ein neues Raumkonzept entwickelt, bei dem sowohl die Einführung von Ganztag als auch der Ausbau von Inklusion Berücksichtigung finden sollen.

Notwendige Maßnahmen

Der Bau einer Mensa und einer Turnhalle für den Standort Leipziger Straße wird im Rahmen des Programms Stadtumbau in Hessen, Fördergebiet Unterneustadt-Bettenhausen beantragt und nach Bewilligung umgesetzt.

Grundschule Waldau

Görlitzer Straße 30
34123 Kassel
☎ 0561-53536
Fax 0561-92001734
E-Mail: poststelle@waldau.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Marina Kotulla

Kurzbeschreibung

Der Grundschulbezirk der Grundschule Waldau liegt im Stadtteil Waldau.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 41,7 Jahren unter dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 10,2 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Grundschule Waldau 349 Schülerinnen und Schüler in 18 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 61,4 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Grundschule Waldau haben einen Migrationshintergrund, 39 Schülerinnen und Schüler der Schule haben eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Grundschule Waldau wird vierzügig geführt, die Einschulungsquote liegt bei 105 %.

Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen und zusätzlichem Förderunterricht. Die Schule bietet keinen herkunftssprachlichen Unterricht an. Sie hat eine eigene Vorklasse und wird ab dem Schuljahr 2016/17 ein fester Vorklassenstandort sein.

Im Grundschulbezirk der Grundschule Waldau befindet sich eine kleine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge. Die dort wohnenden schulpflichtigen Grundschulkinder besuchen die Grundschule Waldau.

Stand Ganztag

Die Grundschule Waldau arbeitet seit dem Schuljahr 2010/11 ganztägig und wurde zum Schuljahr 2015/16 als Schule mit dem Profil 1+ in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen.

Seit 2011 verfügt die Schule über eine eigene Mensa.
Das Ganztagsangebot bis 17.00 Uhr erfolgt in Kooperation mit der städtischen Kindertagesstätte Kinderhaus Waldau.
Von den 349 Schülerinnen und Schülern der Schule nehmen 303 Schülerinnen und Schüler an Angeboten des Pakts für den Nachmittag teil. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 86,8 % (Stand Februar 2017).

Stand Inklusion

Die Grundschule Waldau ist eine inklusiv arbeitende Grundschule.

Sie ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge						
	Vor-klasse	Intens. klasse	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen gesamt	10	11	77	82	84	85	**349**
Klassen gesamt	1	1	4	4	4	4	**18**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Einschulungen Schüler	80	90	72	88	68
Anzahl der Klassen	4	4	3	4	3

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Geburten im Grundschulbezirk und der Einschulungsquote der Schule von 105 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang												Gesamt	
	Vor-klasse		Intens. klasse		1		2		3		4			
Schuljahr	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
2017/18	12	1	10	1	80	4	77	4	82	4	84	4	**345**	**18**
2018/19	10	1	10	1	90	4	80	4	77	4	82	4	**349**	**18**
2019/20	10	1	10	1	72	3	90	4	80	4	77	4	**339**	**17**
2020/21	10	1	10	1	88	4	72	3	90	4	80	4	**350**	**17**
2021/22	10	1	10	1	68	3	88	4	72	3	90	4	**338**	**16**

Übergangszahlen 4-5 (Schuljahr 2017/18)

Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
81	2	2,5 %	67	82,7%	0	0%	0	0%	11	13,6%	0	0%	1	1,2%

Der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Waldau wählte nach der Grundschule die nahegelegene Offene Schule Waldau, mit der im Rahmen der Bildungsregion Waldau eine enge Kooperation besteht.
Ein Schüler hat sich für einen Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1965/1970/1993

Grundstücksgröße: 18706 m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
21	14	5	2	2	Schülerbibl., Musikraum, Lehrküche PC-Raum 1 Werkraum

Entwicklung und Prognosen

Die Grundschule Waldau ist als vierzügige Grundschule ausgebaut und wird unter Berücksichtigung der Geburtenzahlen im Grundschulbezirk eine überwiegend vierzügige Grundschule bleiben.

Notwendige Maßnahmen

Die Entwicklung der Schülerzahlen durch die Modellregion Inklusion und eventuelle Zuzüge in die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge wird halbjährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke

Grenzweg 8
34125 Kassel
☎ 0561-874028
Fax 0561-92001761
E-Mail: poststelle@wolfsanger.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Edda Ritz-Ziegler

Kurzbeschreibung

Der Grundschulbezirk der Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke umfasst den Stadtteil Wolfsanger-Hasenhecke ohne das Wohngebiet Bossental, welches der Grundschule Bossental zugeordnet ist.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 45,3 Jahren über dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016).

Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 6,8 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke 223 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 36,8 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke haben einen Migrationshintergrund, 14 Schülerinnen und Schüler der Schule haben eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Schule wird dreizügig geführt. Sie hat keine eigene Vorklasse. Ab dem Schuljahr 2016/17 wird an der Fasanenhofschule ein fester Vorklassenstandort eingerichtet, an dem auch die Vorklassenkinder der Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke unterrichtet werden.

Die Einschulungsquote der Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke liegt bei 90 %. Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen und zusätzlichem Förderunterricht. Sie bietet herkunftssprachlichen Unterricht in Türkisch an.

Im Grundschulbezirk der Schule liegt eine kleine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge. Im Einzugsbereich der Schule ist ein Baugebiet mit zunächst 75 neuen Wohneinheiten geplant. Mit der Fertigstellung erster Wohneinheiten ist ab Ende 2017 zu rechnen.

Stand Ganztag

Die Grundschulkindbetreuung findet unter der Trägerschaft der Kleine Stromer GmbH in den Räumen der Schule statt. Zusätzlich kooperiert die Schule mit dem benachbarten Hort Bossebande e.V., der aus einer Elterninitiative entstanden ist.

Ein Ganztagskonzept und ein aktueller Antrag auf Aufnahme in den Ganztag liegen dem Schulträger nicht vor. Die Schule hat jedoch den Wunsch geäußert, in den kommenden Jahren mit Ganztag zu beginnen. Aus Sicht des Schulträgers sollte der Ganztag in enger Kooperation mit der benachbarten Alexander-Schmorell-Schule erfolgen. Die Schule wird aufgefordert, zusammen mit den kooperierenden Horten und der Alexander-Schmorell-Schule, ein entsprechendes Konzept für die Aufnahme in den Ganztag zu entwickeln.

Stand Inklusion

Die Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke ist eine inklusiv arbeitende Grundschule.

Das gesamte Schulgebäude ist barrierefrei ausgebaut. Für Gehbeeinträchtigte bzw. Rollstuhlfahrer(innen) ist vom Gebäude aus nur ein Teil des Schulhofs zugänglich.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge					
	Vorklasse	1	2	3	4	**Gesamt**
Schüler/-innen insgesamt	0	58	55	53	57	**223**
Klassen insgesamt	0	3	3	3	3	**12**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Einschulungen Schüler	62	59	41	51	63
Anzahl der Klassen	3	3	2	3	3

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Einschulungsquote der Schule von 90 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen

	Jahrgang										Gesamt	
	Vorklasse		1		2		3		4			
Schuljahr	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
2017/18	0	0	62	3	58	3	55	3	53	3	**228**	**12**
2018/19	0	0	59	3	62	3	58	3	55	3	**234**	**12**
2019/20	0	0	41	2	59	3	62	3	58	3	**220**	**11**
2020/21	0	0	51	3	41	2	59	3	62	3	**213**	**11**
2021/22	0	0	63	3	51	3	41	2	59	3	**214**	**11**

Übergangszahlen 4-5 (Schuljahr 2017/18)

Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
56	5	8,9 %	11	19,6 %	12	21,4 %	0	0%	25	44,6 %	0	0%	3	5,4%

Knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler wählte nach der Grundschule ein Gymnasium in Kassel, der überwiegende Teil davon das Goethe-Gymnasium. Acht Schülerinnen und Schüler haben sich für einen Wechsel auf eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 2004

Grundstücksgröße: 3950 m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
16	12	2	4	2	Schülerbibl., Lehrküche PC-Raum 1 Werkraum 1 Aula

Die Schule verfügt über keine eigene Turnhalle. Der Sportunterricht findet in der fußläufig zu erreichenden Ernst-Freudenthal-Halle statt.

Entwicklung und Prognosen

Die Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke ist vierzügig ausgebaut. Die Einschulungszahlen für den Schulbezirk sind zwei- bis dreizügig stabil.
Im Einzugsbereich der Schule ist ein Neubaugebiet mit circa 75 neuen Wohneinheiten geplant. Mit ersten Zuzügen ist ab Ende 2017 zu rechnen. Dadurch könnten sich die Schülerzahlen im Grundschulbezirk der Schule erhöhen, jedoch nicht über eine vierzügige Einschulung hinaus.

Notwendige Maßnahmen

Für die Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke wird ein neues Raumkonzept entwickelt, bei dem sowohl die Schülerzahlen als auch die geplante Einführung von Ganztag und der Ausbau von Inklusion Berücksichtigung finden sollen.
Die Entwicklung der Schülerzahlen durch das neu entstehende Baugebiet wird halbjährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

4.3 Bildungsgänge der Mittelstufe (Sekundarstufe I)

4. 3 Mittelstufe

4.3.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Bildungsgänge der Mittelstufe sind in den §§ 22 – 28 HSchG und durch Rechtsverordnungen geregelt.

4.3.2 Schulformen und Schulen der Mittelstufe

Die Mittelstufe umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10 in folgenden Schulformen:
Hauptschule
Realschule
Mittelstufenschule
Gymnasium
Schulformbezogene (kooperative)Gesamtschule
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule

4.3.2.1 Jahrgang 5/6

Die Jahrgangsstufen 5 und 6 haben unabhängig von ihrer Organisationsform die Aufgabe eines Bindegliedes zwischen der Grundschule und der Jahrgangsstufe 7 der Sekundarstufe I. Sie dient der Vorbereitung, Orientierung und Überprüfung der Wahlentscheidung für den weiteren Bildungsgang.

Organisationsformen:

a) Schulformbezogen können die Jahrgangsstufen 5 und 6 an Haupt- und Realschulen, an Gymnasien und an kooperativen Gesamtschulen eingerichtet werden.

b) Schulformübergreifend können die Jahrgangsstufen 5 und 6 organisiert werden an Gesamtschulen

- in der Förderstufe als Bestandteil der schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule oder
- in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule

In der Stadt Kassel sind die Jahrgangsstufen 5/6 schulformübergreifend organisiert an

2 Förderstufen von kooperativen Gesamtschulen
(Carl-Schomburg-Schule, Schule Hegelsberg)
4 integrierten Gesamtschulen
(Georg-August-Zinn-Schule, Johann-Amos-Comenius-Schule, Reformschule,
Offene Schule Waldau)

Schulformbezogen sind die Jahrgänge 5 und 6 organisiert an

1 Mittelstufenschule
(Valentin-Traudt-Schule)
1 Realschule
(Luisenschule)
4 Gymnasien
(Friedrichsgymnasium, Albert-Schweitzer-Schule, Wilhelmsgymnasium, Goethe-Gymnasium)
1 schulformbezogenen Gesamtschule
(Heinrich-Schütz-Schule)

4.3.2.2 Hauptschulen

Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine allgemeine Bildung und ermöglicht ihnen entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem in berufs-, aber auch in studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. (§ 23(1) HSchG)

Die Hauptschule beginnt in der Regel im Jahrgang 5 und endet mit der jahrgangsstufe 9 oder 10. (§ 23(2) HSchG)

Die Hauptschule führt nachdem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 9 zum Hauptschulabschluss. Sie kann nach dem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 10 zum mittleren Abschluss führen. (§ 23 (3) HSchG)

4.3.2.3 Realschulen

Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine allgemeine Bildung und ermöglicht ihnen entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- oder studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. (§ 23a (1) HSchG)

Die Realschule beginnt in der Regel mit der Jahrgangsstufe 5 und endet mit der Jahrgangsstufe 10. (§ 23a (2) HSchG)

Die Realschule führt nach dem erfolgreichen Abschluss der Jahrgangsstufe 10 zum Mittleren Abschluss. Das Zeugnis am Ende der Jahrgangsstufe 9 kann dem Hauptschulabschluss gleichgestellt werden, wenn der für diesen Abschluss erforderliche Leistungsstand erreicht worden ist. (§ 23a (3) HSchG)

In der Stadt Kassel gibt es eine Realschule, die Luisenschule.

4.3.2.4 Mittelstufenschulen

In der Mittelstufenschule werden die Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule abgebildet. Darüber hinaus sollen berufsbildende Kompetenzen in Kooperation mit beruflichen Schulen und/oder anerkannten Ausbildungsbetrieben vermittelt werden. In den Jahrgängen 5 und 6 der Mittelstufenschule können die Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule schulformübergreifend unterrichtet werden. Die Jahrgänge 8 und 9 des Hauptschulzweiges werden mit beruflichen Schulen als praxisorientierter Bildungsgang organisiert, die Jahrgänge 8 bis 10 des Realschulzweiges haben zusätzlichen berufsbezogenen Unterricht in den Berufsfeldern der kooperierenden Berufsschule.

In der Stadt Kassel gibt es eine Grund- und Mittelstufenschule, die Valentin-Traudt-Schule.

4.3.2.5 Entwicklung der Schülerzahlen und des Schulangebots der Grund-und Mittelstufenschule und der Realschule

Im letzten Gesamtschulentwicklungsplan 2009 wurde festgestellt, dass die damals noch als Verbundschulen (Grund-Haupt- und Realschulen) arbeitenden drei Schulen Fasanenhofschule, Friedrich-Wöhler-Schule und Valentin-Traudt-Schule von immer weniger Schüler/innen besucht werden und insbesondere die Hauptschule nicht mehr ausreichend angewählt wird. Heute sind die beiden erstgenannten Schulen erfolgreiche und gut angewählte ganztägig arbeitende Grundschulen im Pakt für den Nachmittag. Die Valentin-Traudt-Schule hat den Weg der Mittelstufenschule gewählt und seitdem ebenfalls steigende Schülerzahlen, die aus Sicht des Schulträgers auch in der Zukunft weiter zunehmen werden.

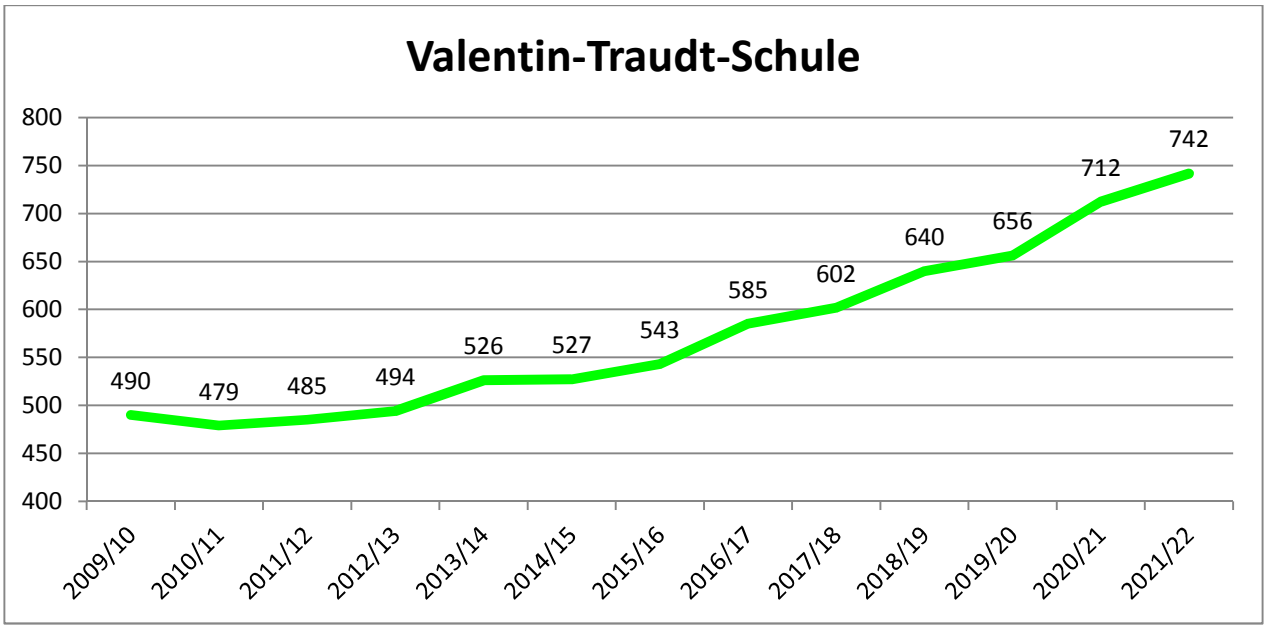

Die Luisenschule als einzige Realschule der Stadt Kassel wird auch weiterhin eine gut angewählte dreizügige Realschule bleiben.

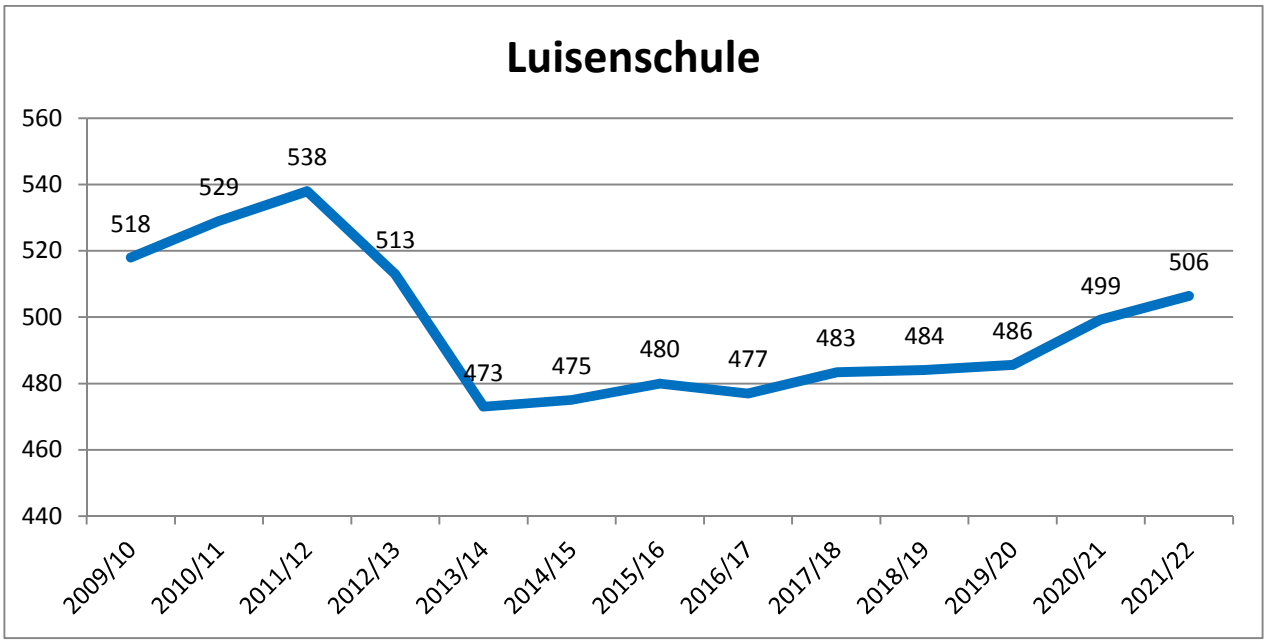

4.3.2.6 Gymnasien

Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine allgemeine Bildung und ermöglicht ihnen entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen, fortzusetzen. (§ 24 (1) HSchG)

Das Gymnasium umfasst in der Regel die Jahrgangsstufen 5 bis 12 oder 5 bis 13. Die Mittelstufe (Jhg. 5 bis 10) kann fünfjährig oder sechsjährig organisiert werden. Endet ein Gymnasium mit der Mittelstufe, ist ein Schulverbund mit einer gymnasialen Oberstufe zu bilden, um die kontinuierliche Fortsetzung des studienqualifizierenden Bildungsganges zu erleichtern. (§ 24(2) HSchG)

Es gibt in der Trägerschaft der Stadt Kassel vier Gymnasien mit gymnasialer Oberstufe:
Albert-Schweitzer-Schule
Friedrichsgymnasium
Goethegymnasium
Wilhelmsgymnasium

und ein Oberstufengymnasium:
Jacob-Grimm-Schule

Seit dem Schuljahr 2014/15 bietet das Wilhelmsgymnasium im Rahmen eines Schulversuches die Schulformen G8 und G9 parallel an. Die anderen drei städtischen Gymnasien mit gymnasialer Oberstufe haben sich dazu entschieden nur die Schulform G9 anzubieten.
Das Wilhelmsgymnasium beabsichtigt, zum Schuljahr 2018/19, die Teilnahme am Schulversuch zu beenden und als Gymnasium mit der Schulform G9 zu arbeiten.

Von städtischen Kindern werden auch zwei Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises Kassel im Stadtgebiet Kassel (Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule und das Oberstufengymnasium Herderschule) sowie das private Gymnasium Engelsburg und die freie Waldorfschule besucht.

4.3.2.7 Entwicklung der Schülerzahlen der Gymnasien

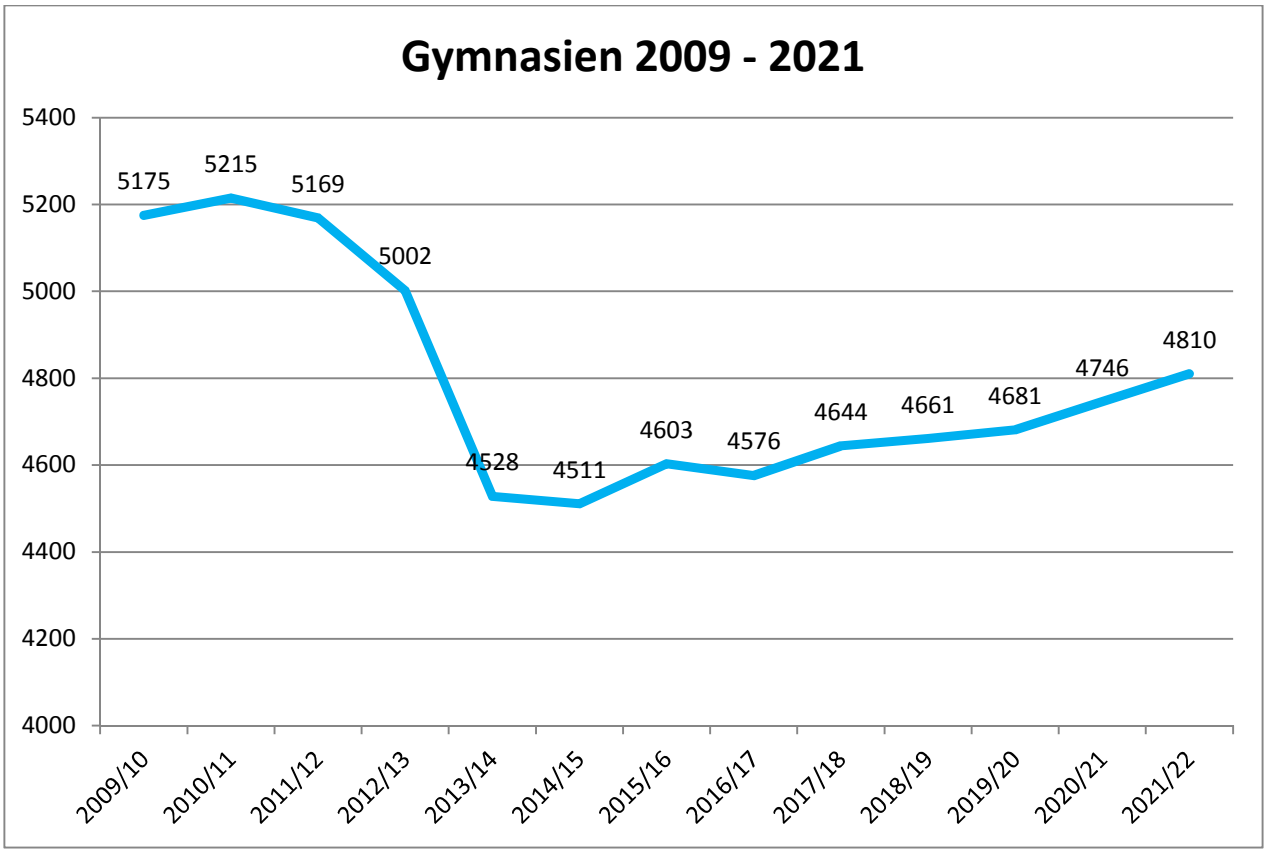

Schüler/innen der vier städtischen Gymnasien incl. Oberstufen, des Oberstufengymnasiums Jacob-Grimm-Schule und des Abendgymnasiums.

Eine besondere Veränderung zeichnete sich mit dem Schuljahr 2013/14 ab. Hier ist ein Jahrgang komplett weggefallen, weil der letzte doppelte Jahrgang durch die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit von 9 auf 8 Jahren die Gymnasien verlassen hat. Mit der Entscheidung der Kasseler Gymnasien zur Rückkehr zu G9 wird sich dies jedoch wieder umkehren. Seit dem Tiefpunkt im Schuljahr 2014/15 steigen die Schülerzahlen der Kasseler Gymnasien stetig nach oben und werden 2022, wenn wieder alle 9 Jahrgänge an allen Gymnasien angeboten werden, die hohen Zahlen aus dem Schuljahr 2010 erreichen.

4.3.2.8 Gesamtschulen

Um die Durchlässigkeit für Schülerinnen und Schüler zwischen den Schulformen zu erleichtern und zur wohnortnahen Erweiterung des Bildungsangebotes, können Schulen verschiedener Bildungsgänge in Gesamtschulen zu einer pädagogischen, organisatorischen und räumlichen Einheit zusammengefasst werden. Sie erteilen die Abschlüsse und Berechtigungen, die in den zusammengefassten Schulen erworben werden können.

Gesamtschulen können schulformbezogen (kooperativ) oder schulformübergreifend (integriert) gegliedert werden. (§ 25 (1) HSchG)

Die Gesamtschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine allgemeine Bildung und ermöglicht Ihnen entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. (§ 25 (2) HSchG)

Die Gesamtschule umfasst in der Regel die Jahrgangsstufen 5 bis 9 oder 10. (§ 25 (3) HSchG)
Die schulformbezogene Gesamtschule kann in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit einer Förderstufe beginnen.

In der schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule sind die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium als eigenständige Bildungsgänge pädagogisch und organisatorisch „unter einem Dach“ verbunden. So soll ein Höchstmaß an Kooperation und Durchlässigkeit der Bildungsgänge gesichert werden.

Die städtischen kooperativen Gesamtschulen haben sich alle für G9 im gymnasialen Bildungsgang entschieden.

Folgende schulformbezogenen (kooperative) Gesamtschulen sind in der Stadt Kassel eingerichtet:
Carl-Schomburg-Schule (mit Förderstufe)
Schule Hegelsberg (mit Förderstufe und Gymnasialzweig ab Jahrgangsstufe 5))
Heinrich-Schütz-Schule (ohne Förderstufe)

In der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule wird das Bildungsangebot der in ihr zusammengefassten Schulformen integriert. Ziel der Integrierten Gesamtschule ist, dass die Schüler/innen das gemeinsame Lernen und den sozialen Umgang miteinander erleben und gleichzeitig auch entsprechend ihrem individuellen Leistungsvermögen unterrichtet und gefördert werden. Die Unterrichtsorganisation ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine Schwerpunktbildung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Interessen durch Unterricht in gemeinsamen Kerngruppen und Kursen, die nach Anspruchshöhe, Begabung und Neigung differenziert werden.

Die Fachleistungsdifferenzierung kann ab der Jahrgangsstufe 5 auf zwei oder drei Anspruchsebenen erfolgen.

Die Stadt Kassel bietet vier schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen an:
Georg-August-Zinn-Schule
Johann-Amos-Comenius-Schule
Offene Schule Waldau
Reformschule

Die Gesamtschule Waldau und die Reformschule haben den Status einer Versuchsschule des Landes Hessen und der Stadt Kassel.

4.3.2.9 Entwicklung der Schülerzahlen bei den Gesamtschulen

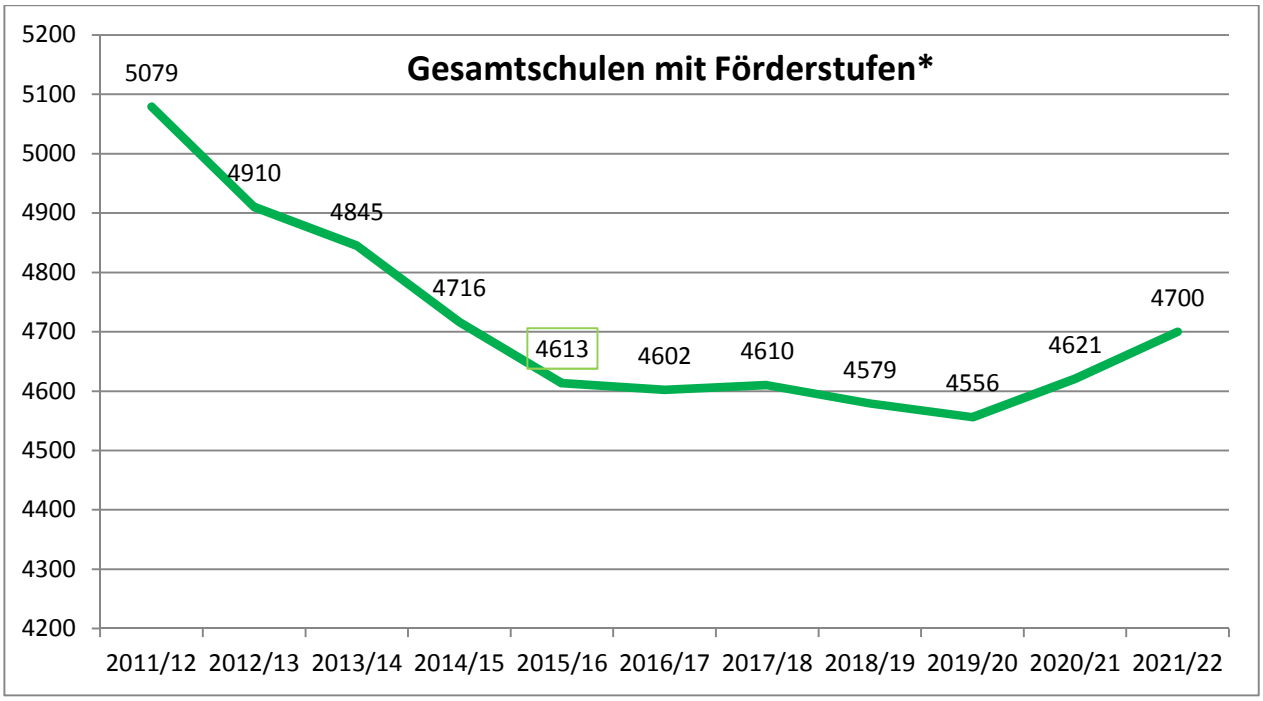

* nur Sekundarstufe

Seit der Genehmigung der 9.Teilfortschreibung, in der mit dem Wegfall der kooperativen Gesamtschule Joseph-von-Eichendorff-Schule das Schulangebot der Gesamtschulen in Kassel entsprechend reduziert wurde, haben sich die Schülerzahlen insgesamt stabilisiert und werden voraussichtlich in den nächsten Jahren durch die steigenden Schülerzahlen der Kasseler Grundschulen sogar wieder anwachsen.

Nach wie vor sind die beiden Versuchsschulen übernachgefragt. Obwohl die Einwahlzahlen in den Jahrgang 5 an einigen Gesamtschulen unter den Erwartungen geblieben sind, haben sich die Gesamtschülerzahlen der Gesamtschulen kaum verändert. Das liegt daran, dass die Gesamtschulen vermehrt Bildungsgang- oder Schulformwechsler/innen sowie Seiteneinsteiger/innenaufnehmen.

Sie kommen aus den Gymnasien und zum anderen aus Familien, die im Rahmen von Flucht und Zuwanderung in Kassel ein neues Zuhause gefunden haben.

4.3.2.10 Entwicklung der Schülerzahlen und des Schulangebots in der Sekundarstufe I in der Stadt Kassel und im Landkreis Kassel

Die Schulstrukturen des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel sind in der Vergangenheit sehr unterschiedlich gewesen. Als kreisfreie Stadt und Oberzentrum hat die Stadt Kassel ein historisch gewachsenes dreigliedriges Schulsystem mit Gymnasien, Real- und Hauptschulen vorgehalten. Im Weg der Schulreform der 70er Jahre sind zusätzlich - oder auch an deren Stelle - kooperative und integrierte Gesamtschulen mit Förderstufen eingerichtet worden. Teilweise sind an bestehenden Grund-, Haupt- und Realschulen Förderstufen eingerichtet worden. Eine Haupt- und Realschule ist in eine Mittelstufenschule umgewandelt worden (Valentin-Traudt-Schule). Gegenwärtig kann eine breite Palette an Bildungsgängen und Schulformen in der Stadt Kassel angeboten werden.

Der Landkreis Kassel ist am 01.08.1972 als Rechtsnachfolger der Landkreise Hofgeismar, Kassel und Wolfhagen gebildet worden. Seit dem 01.01.1970 sind die Landkreise neben den kreisfreien Städten kraft Gesetzes Schulträger geworden. Damit wurde auch im Landkreis Kassel als Flächenkreis eine Schulreform eingeleitet, die über die Errichtung von Gesamtschulen – sowohl kooperativ als auch integrativ – bis heute allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten hat und auch bietet, wohnortnah und flächendeckend den persönlichen Neigungen entsprechenden Bildungsgang zu durchlaufen und bei Eignung den gewünschten Schulabschluss zu erreichen.

Ungeachtet dessen ist mit steigender Tendenz, insbesondere im Altkreis Kassel und im Wege der freien Schulwahl, die Nachfrage nach der Aufnahme in die Gymnasien der Stadt Kassel gestiegen und hält bis heute an. Dies hat dazu geführt, dass nicht alle Aufnahmewünsche aus dem Landkreis an Gymnasien der Stadt Kassel erfüllt werden können. Es erfolgten jährliche Umlenkungen und Ablehnungen.

Die Aufnahme von Landkreiskindern in städtische Gymnasien und in die Heinrich-Schütz-Schule und umgekehrt von Stadtkindern in das einzige Landkreisgymnasium ist in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Beide Schulträger stimmen zudem in regelmäßigen Gesprächen ihre Schulentwicklungsplanung ab. Damit soll gewährleistet bleiben, dass der Wunsch von Eltern und Schüler/innen möglichst jeweils Berücksichtigung finden kann und ein vielfältiges Schulangebot erhalten bleibt.

4.4 Datenblätter Sekundarstufe I

Luisenschule

Luisenstraße 17
34119 Kassel
☎ 0561-18265
Fax 0561-7392063
E-Mail: poststelle@luise.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Ulrike Langer

Kurzbeschreibung

Die Luisenschule liegt im Stadtteil Vorderer Westen.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Luisenschule 477 Schülerinnen und Schüler in 18 Klassen unterrichtet. Davon hatten 46 Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Luisenschule wird dreizügig geführt und arbeitet als einzige grundständige Realschule in Kassel.

Sie wird von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet und dem Landkreis Kassel angewählt. Die Einwahlzahlen in die 5. Klasse lagen in den vergangenen Jahren über den möglichen Aufnahmezahlen. Eine dauerhafte vierzügige Schüleraufnahme ist aufgrund der Raumsituation nicht möglich.

Für das Schuljahr 2016/17 haben insgesamt 70 Schülerinnen und Schüler die Luisenschule als Erstwunsch angewählt. Durch Umlenkung von Schülerinnen und Schülern mit Zweitwunsch Luisenschule wurden insgesamt 80 Schülerinnen und Schüler in die Klasse 5 aufgenommen.

Die Luisenschule bietet Französisch als zweite Fremdsprache ab der siebten Klasse an.

An der Schule gibt es eine Stelle für das Übergangsmanagement Schule-Beruf der Stadt Kassel.

Stand Ganztag

Die Luisenschule arbeitet seit dem Schuljahr 2012/13 als Ganztagsschule im Profil 1.

Die Schule verfügt nicht über eine Mensa, das Essen wird angeliefert und über eine Ausgabeküche ausgegeben. Ein Speiseraum steht den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Stand Inklusion

Die Luisenschule ist eine inklusiv arbeitende Realschule.
Sie ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Jahrgänge						
	5	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**Gesamt**
Kassel	75	80	66	74	75	69	**439**
Landkreis Kassel	3	2	8	8	6	11	**38**
Schüler/-innen gesamt	78	82	74	82	81	80	**477**
Klassen gesamt	3	3	3	3	3	3	**18**

Übergänge 4-5

	Übergang in Jahrgang 5	
	Einwahl	**Aufnahme**
2011/12	103	84
2012/13	78	81
2013/14	85	84
2014/15	75	78
2015/16	93	83
2016/17	70	80

Prognose der Schülerzahlen für die nächsten 5 Jahre

Jahrgang	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
5	88	86	86	88	90
6	76	86	85	85	87
7	82	75	85	84	84
8	74	82	75	86	85
9	83	73	81	75	85
10	81	82	73	82	76
Summe Schüler	483	484	486	499	506

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1910/1950

Grundstücksgröße: 11600 m²

Raumbestand

Unterrichts-räume	Nutzung als Klassenraum	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
30	18	12	1 Physikraum, 1 Chemieraum, 1 Biologieraum, 2 Räume Vorbereitung Naturwissenschaften, 1 Musikraum, 1 Kunstraum, 2 PC-Räume, 2 Werkräume, Schülerbibliothek

Darüber hinaus verfügt die Schule über eine eigene Turnhalle und nutzt weitere Hallen im Umkreis der Schule.

Entwicklung und Prognosen

Es ist damit zu rechnen dass die Luisenschule weiterhin eine gut angewählte dreizügige Realschule bleiben wird.

Aufgrund der Raumsituation sollte die Begrenzung der Aufnahmekapazität auf eine Dreizügigkeit bestehen bleiben.

Kinder aus der Stadt Kassel haben bei der Aufnahme in die Luisenschule Vorrang vor Kindern aus dem Landkreis Kassel und anderen Gemeinden und Kreisen.

Notwendige Maßnahmen

Da das Realschulangebot der Friedrich-Wöhler-Schule und der Fasanenhofschule nicht mehr besteht, sollte eine Erstwunschaufnahme in die gewünschte Schulform Realschule aller Schülerinnen und Schüler aus Kassel möglich bleiben.

Die Ressourcen sowie die räumliche und sächliche Ausstattung im Ganztag wurden in den vergangenen Jahren stetig aufgestockt, unter anderem durch die Neugestaltung eines Freizeitbereichs im Kellergeschoss. Die Entwicklung des Ganztags an der Schule ist weiterhin zu begleiten und gegebenenfalls bei erhöhter Nachfrage durch zusätzliche Ressourcen zu unterstützen.

Der Bau einer Mensa wird weiterhin als erforderlich angesehen.

Valentin-Traudt-Schule

Wolfhager Straße 176
34127 Kassel
☎ 0561-897055
Fax 0561-8900832
E-Mail: poststelle@traudt.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiter: Tobias Kröck

Kurzbeschreibung

Die Valentin-Traudt-Schule ist seit dem Schuljahr 2012/13 eine Grund- und Mittelstufenschule. Vorher wurde sie als Grund-Haupt- und Realschule geführt.

Der Bereich der Haupt- und Realschule ist ausgelaufen. Die letzte Realschulklasse hat zum Ende des Schuljahres 2016/17 die Schule verlassen.

Die Valentin-Traudt-Schule liegt im Stadtteil Rothenditmold. Der Grundschulbezirk der Schule umfasst im Wesentlichen Gebiete der Stadtteile Nord-Holland, Mitte und Rothenditmold. Geprägt wird der Stadtteil durch Industrie und Bahnanlagen.

Er verzeichnet einen deutlich über dem städtischen Durchschnitt liegenden Anteil an sozial bedürftigen Menschen, der durch Zuzüge von Familien aus dem osteuropäischen Raum und Familien mit Flüchtlingsstatus noch verstärkt wird.

Das durchschnittliche Alter der Einwohnerinnen und Einwohner liegt mit 37,3 Jahren unter dem städtischen Durchschnitt von 42,6 Jahren (Stand der Erhebung 31.12.2016). Am 30.06.2016 lag die Arbeitslosenquote im Stadtteil bei 19,6 %.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Valentin-Traudt-Schule 585 Schülerinnen und Schüler in 26 Klassen unterrichtet.

Insgesamt 55,0 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Grundschulbezirk der Valentin-Traudt-Schule haben einen Migrationshintergrund, 247 Schülerinnen und Schüler der Schule haben eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Der Grundschulbereich der Valentin-Traudt-Schule wird dreizügig geführt, die Einschulungsquote liegt bei 1,20 %. Die Mittelstufenschule wurde zunächst zweizügig geführt, im Schuljahr 2016/17 wurden erstmalig dreizügige Einwahlzahlen im Jahrgang 5 erreicht.

In den Jahrgangsstufen 8 – 10 findet der berufsfeldbezogene Unterricht in Kooperation mit drei berufsbildenden Schulen in Kassel statt. Die Valentin-Traudt-Schule kooperiert dabei mit den Beruflichen Schulen Elisabeth-Knipping-Schule, Arnold-Bode-Schule und Oskar-von-Miller-Schule in Kassel.

Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen von Vorlaufkursen, Intensivklassen bzw.-kursen und zusätzlichem Förderunterricht. Sie bietet herkunftssprachlichen Unterricht in Türkisch an. Die Schule hat keine eigene Vorklasse, da sie mit flexiblem Schulanfang arbeitet.

In dem Grundschulbezirk der Valentin-Traudt-Schule wurden zwei kleinere Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge eingerichtet. Die dort wohnenden Kinder besuchen die Valentin-Traudt-Schule. An der Schule gibt es Stellen für kommunale schulbezogene Sozialarbeit und für das Übergangsmanagement Schule-Beruf der Stadt Kassel.

Stand Ganztag

Die Valentin-Traudt-Schule arbeitet seit dem Schuljahr 2003/04 ganztägig.

Der Bereich der Grundschule wurde zum Schuljahr 2015/16 als Schule mit dem Profil 1+ in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen. Der Ganztag im Mittelstufenbereich findet seit dem Schuljahr 2012/13 im Profil 2 statt.

Die Schule verfügt über eine eigene Mensa.
Ein Bestandteil des Ganztags an der Schule ist die Kooperation mit den städtischen Horten Zierenbergerstraße und Rothenditmold.
Von den 280 Schülerinnen und Schülern des Grundschulbereiches nehmen 231 Schülerinnen und Schüler an Angeboten des Pakts für den Nachmittag teil. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 82,5 % (Stand Februar 2017).

Stand Inklusion

Die Valentin-Traudt-Schule ist eine inklusiv arbeitende Schule.
Sie ist teilweise barrierefrei ausgebaut.
Das Erdgeschoss des Neubaus, die Lehrküche, die Turnhalle und die Mensa sind barrierefrei.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Grundschule				Mittelstufenschule			Haupt- und Realschule			Gesamt
Jahrgang	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**1-10**
Schüler	**78**	**78**	**62**	**62**	**66**	**53**	**53**	**61**	**53**	**19**	**585**
Klassen	**3**	**3**	**3**	**3**	**3**	**2**	**2**	**3**	**3**	**1**	**26**

	Grund-schule Flexibler Schul-anfang		Grund-schule		Aufbaustufe			Praxis-orientierter und Mittlerer Bildungs-gang		Realschul-klasse	Gesamt
Jahrgang	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**1-10**
Schüler	**78**	**78**	**62**	**62**	**66**	**53**	**53**	**61**	**53**	**19**	**585**
Klassen	**3**	**3**	**3**	**3**	**3**	**2**	**2**	**3**	**3**	**1**	**26**

Zu erwartende Einschulungen nach der Geburtenstatistik (Stand Juni 2017)

Einschulungsjahr	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**	**2020/21**	**2021/22**
Einschulungen Schüler	58	80	67	106	88
Anzahl der Klassen	3	4	3	5	4

Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Geburten im Grundschulbezirk und der Einschulungsquote der Schule von 1,20 % erstellt.

Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen Grundschule

	Jahrgang										**Gesamt**	
	Vorklasse		**1 (Flex)**		**2 (Flex)**		**3**		**4**			
Schuljahr	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**	**Sch**	**Kl**
2017/18	0	0	58	3	78	3	78	3	62	3	**276**	**12**
2018/19	0	0	80	4	58	3	78	3	78	3	**294**	**13**
2019/20	0	0	67	3	80	4	58	3	78	3	**283**	**13**
2020/21	0	0	106	5	67	3	80	4	58	3	**311**	**15**
2021/22	0	0	88	4	106	5	67	3	80	4	**341**	**16**

Übergangszahlen 4-5
(Schuljahr 2017/18)
Stand Mai 2017

Über-gänge gesamt	Real-schule		Integr. Gesamt-schule		Koop. Gesamt-schule		Mittel stufen schule		Gym-nasium		Förder schule		Privat-schulen/ Sonstige	
58	4	6,9%	1	1,7%	1	1,7%	35	60,3%	16	27,6 %	1	1,7 %	0	0%

Der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler der Valentin-Traudt-Schule bleibt nach der Grundschule an der Schule und besucht die Mittelstufenschule.

Kein Kind hat sich für den Wechsel in eine Schule des Landkreises Kassel entschieden.

Prognose der Schülerzahlen in der Sekundarstufe für die nächsten 5 Jahre

Jahrgang	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
5 Aufbaustufe	67	66	78	78	66
6 Aufbaustufe	67	68	67	78	78
7 Aufbaustufe	56	70	71	70	82
8 Praxisorientierter Bildungsgang	35	37	47	47	47
9 Praxisorientierter Bildungsgang	36	36	38	47	49
8 Mittlerer Bildungsgang	21	22	28	28	28
9 Mittlerer Bildungsgang	23	19	21	27	26
10 Mittlerer Bildungsgang	14	20	18	19	25
Summe Schüler (Sek I)	320	340	367	395	401

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1890/1957/1984

Grundstücksgröße: 13531 m²

Raumbestand

Räume in Klassen-größe	Nutzung als Klassen-raum	Nutzung als Fach-raum	Räume für Betreuung/ Ganztag	Doppelnutzung Schule und Betreuung/ Ganztag	Sonstiges
25	24	8	6	1	Turnhalle, Schülerbibl., Lehrküche PC-Raum, 3 Werkräume Physik Chemie

Die Schule verfügt über eine eigene Turnhalle und eine Mensa.

Entwicklung und Prognosen

Die Geburtszahlen im Stadtteil sind steigend. Im Grundschulbezirk der Schule ist noch günstiger Wohnraum vorhanden. In den letzten zwei Schuljahren wurde ein vermehrter Zuzug von Familien aus dem osteuropäischen Raum und Familien mit Flüchtlingsstatus verzeichnet.
Die Anzahl nichtdeutschsprachiger Kinder an der Schule ist dadurch gestiegen.
Es ist damit zu rechnen, dass die Einschulungszahlen überwiegend drei- bis vierzügig bleiben.

Die Raumsituation an der Schule ist schwierig, es besteht weiterhin ein steigender Bedarf an Ganztags- und Hortplätzen. Zum Schuljahr 2014/15 wurden auf dem Gelände der Valentin-Traudt-Schule zwei Schulersatzbauten mit insgesamt vier Klassenräumen aufgestellt, die durch die Schule und den Hort genutzt werden.

Erstmalig zum Schuljahr 2016/17 hat die Schule im Jahrgang 5 der Mittelstufe dreizügige Einwahlzahlen erhalten und konnte eine dritte Klasse 5 aufnehmen.

Diese Entwicklung wird seitens des Schulträgers sehr begrüßt, zeigt es doch, dass die Umwandlung der Schule von den Eltern angenommen wird.

Notwendige Maßnahmen

Es ist geplant, auf dem Gelände der Valentin-Traudt-Schule einen Neubau mit mehreren Klassen- und Betreuungsräumen zu errichten.
Dafür wurden zusätzliche Mittel im Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) angemeldet.
Das Bauvorhaben wird zeitnah durchgeführt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen durch weitere Zuzüge in die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge wird halbjährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Carl-Schomburg-Schule

Josephstraße 18
34125 Kassel
☎ 0561-873052
Fax 0561-873081
E-Mail: poststelle@schomburg.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Regine Frensel

Kurzbeschreibung

Die Carl-Schomburg-Schule liegt im Stadtteil Wesertor.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Carl-Schomburg-Schule 612 Schülerinnen und Schüler in 28 Klassen unterrichtet. Davon haben 249 Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Carl-Schomburg-Schule arbeitet als kooperative Gesamtschule mit Förderstufe in den Jahrgängen 5 und 6.

Ab dem Jahrgang 7 erfolgt die Teilung der Klassen in die drei Bildungsgänge Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Der gymnasiale Bildungsgang wird in G9 angeboten.

Die Carl-Schomburg-Schule wird von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet und dem Landkreis Kassel angewählt.

Die Carl-Schomburg-Schule ist sechszügig ausgebaut und wird derzeit vier- bis fünfzügig geführt. Die Einwahlzahlen im Jahrgang 5 sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Schule nimmt zudem eine hohe Anzahl von Schulformwechsler/innen und

Seiteneinsteiger/innen auf, was zu einer Erhöhung der Schülerzahlen insbesondere ab dem Jahrgang 8 führt.

Die Carl-Schomburg-Schule wurde im Schuljahr 2014/15 mit dem Zertifikat „Kulturschule des Landes Hessen“ ausgezeichnet. Sie bietet als zweite Fremdsprache Französisch an.

Die Schule bietet ein 10. Hauptschuljahr zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses an.

Die Carl-Schomburg-Schule hat keine eigene Oberstufe. Sie arbeitet mit verschiedenen Gymnasien in Kassel, insbesondere dem Goethe-Gymnasium, zusammen.

An der Schule gibt es Stellen für kommunale schulbezogene Sozialarbeit und für das Übergangsmanagement Schule-Beruf der Stadt Kassel.

Stand Ganztag

Die Carl-Schomburg-Schule arbeitet seit 1957 als Ganztagsschule im Profil 3.

Die Schule verfügt über eine eigene Mensa.

Stand Inklusion

Die Carl-Schomburg-Schule ist eine inklusiv arbeitende kooperative Gesamtschule.
Sie ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Förderstufe		
	5	**6**	**Gesamt**
Schüler/-innen gesamt	94	99	**193**
Klassen gesamt	4	4	**8**

	Hauptschulzweig				
	7	**8**	**9**	**10**	**Gesamt**
Schüler/-innen gesamt	42	42	42	20	**146**
Klassen gesamt	2	2	2	1	**7**

	Realschulzweig				
	7	**8**	**9**	**10**	**Gesamt**
Schüler/-innen gesamt	32	47	46	38	**163**
Klassen gesamt	2	2	2	2	**8**

	Gymnasialzweig				
	7	**8**	**9**	**10**	**Gesamt**
Schüler/-innen gesamt	23	19	26	24	**92**
Klassen gesamt	1	1	1	1	**4**

	Gesamte Schule							
	5	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**Intensiv klasse**	**Gesamt**
SUS aus Kassel	92	92	96	100	103	65	18	**566**
SUS aus Landkreis Kassel	2	7	1	8	11	17	0	**46**
Schüler/-innen gesamt	**94**	**99**	**97**	**108**	**114**	**82**	**18**	**612**
Klassen gesamt	**4**	**4**	**5**	**5**	**5**	**4**	**1**	**28**

Übergänge 4-5

Übergang 4-5	**Förderstufe**	
	Einwahl	Aufnahme
2011/12	51	63
2012/13	80	93
2013/14	74	87
2014/15	72	91
2015/16	71	95
2016/17	92	94

Prognose der Schülerzahlen für die nächsten 5 Jahre

Jahrgang	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
5 Förderstufe	120	108	116	118	118
6 Förderstufe	97	123	110	119	121
7 Hauptschulzweig	40	39	51	46	50
8 Hauptschulzweig	45	43	42	56	49
9 Hauptschulzweig	47	51	47	47	62
10 Hauptschulzweig	18	18	19	21	21
7 Realschulzweig	42	42	52	46	48
8 Realschulzweig	38	51	50	62	55
9 Realschulzweig	51	40	54	51	64
10 Realschulzweig	43	47	36	49	46
7 Gymnasialzweig	26	25	32	28	30
8 Gymnasialzweig	24	27	26	32	28
9 Gymnasialzweig	19	24	27	27	34
10 Gymnasialzweig	23	17	22	24	24
Intensivklassenschüler	16	16	16	16	16
Summe Schüler	649	672	701	743	767

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1983/1987/2006

Grundstücksgröße: 13753 m²

Raumbestand

Unterrichts-räume	Nutzung als Klassenraum	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
28	28	23	2 Physikräume, 2 Chemieräume, 2 Biologieräume, 2 Räume Vorbereitung Naturwissenschaften, 1 Musikraum, 1 Kunstraum, 3 PC-Räume, 5 Werkräume, Schülerbibliothek, 2 Multifunktionsräume, 2 Lehrküchen

Darüber hinaus verfügt die Schule über eine eigene Sporthalle.

Entwicklung und Prognosen

Es ist damit zu rechnen dass die Carl-Schomburg-Schule weiterhin eine gut angewählte vier- bis fünfzügige kooperative Gesamtschule mit Förderstufe bleiben wird.

Das Einwahlverhalten in den Jahrgang 5 der Förderstufe ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Carl-Schomburg-Schule hat Kooperationen mit den Grundschulen Am Wall, Unterneustädter Schule, Schule Bossental, Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke und der Fasanenhofschule. Der überwiegende Anteil der Schülerinnen und Schüler, die sich in den Jahrgang 5 der Schule einwählen, besuchte vorher eine der umliegenden kooperierenden Grundschulen.

Zusätzlich nimmt die Schule vermehrt Bildungsgang- oder Schulformwechsler/innen sowie Seiteneinsteiger/innen auf.

Die Kooperation mit dem nahegelegenen Goethe-Gymnasium wird weiter ausgebaut und trägt zur Stärkung und Qualifizierung des Gymnasialzweiges bei.

Notwendige Maßnahmen

Die Entwicklung der Schülerzahlen und das Einwahlverhalten in den Jahrgang 5 werden jährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Aufgrund der hohen Anzahl der Schülerinnen und Schüler die als Schulformwechsler oder Seiteneinsteiger nach der Förderstufe die Schule besuchen, beantragt der Schulträger, dass die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgang 5 auf eine Vierzügigkeit begrenzt bleibt.

Georg-August-Zinn-Schule

Europaschule

Mattenbergstraße 52
34132 Kassel
☎ 0561-920015010
Fax 0561-920015030
E-Mail: poststelle@zinn.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiter: Mathias Koch

Kurzbeschreibung

Die Georg-August-Zinn-Schule liegt im Stadtteil Oberzwehren und arbeitet seit dem Schuljahr 2006/07 als integrierte Gesamtschule.

Seit dem 01. August 1992 gehört die Schule dem Kreis der hessischen Europaschulen an.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Georg-August-Zinn-Schule 532 Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen unterrichtet. Davon haben 219 Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016). 77 Schülerinnen und Schüler wurden in vier Intensivklassen beschult.

Die Georg-August-Zinn-Schule wird von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet und dem Landkreis Kassel angewählt.

Die Georg-August-Zinn-Schule ist vierzügig ausgebaut und wird drei- bis vierzügig geführt. Die Einwahlzahlen in die 5. Klasse waren in den vergangenen Jahren überwiegend dreizügig. Die Schule wird bevorzugt von Schülerinnen und Schülern der Grundschule Brückenhof/Nordshausen und der Schule Schenkelsberg angewählt.

Zum Schuljahr 2016/17 wurden mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus diesen beiden umliegenden Grundschulen in den Jahrgang 5 aufgenommen. Durch eine hohe Anzahl an Seiteneinsteiger/innen und zugezogenen Schülerinnen und Schülern entwickeln sich die Jahrgangstufen ab der Klasse acht zu einer Vierzügigkeit.

Die Georg-August-Zinn-Schule wurde mit dem Gütesiegel „Berufsorientierung“ sowie den Teilzertifikaten „Gesunde Schule“, „Mobilität und Verkehrserziehung“ ausgezeichnet.

Sie bietet als zweite Fremdsprache neben Französisch auch Russisch und Polnisch an (Russisch und Polnisch in der Regel für Seiteneinsteiger, nach Änderung der Sprachenfolge auch als 1. Fremdsprache). Ab dem Jahrgang 9 besteht die Möglichkeit, Spanisch als 2. bzw. 3. Fremdsprache zu belegen.

An der Schule wird Herkunftssprachlicher Unterricht in Russisch, Türkisch und Polnisch angeboten. In den Räumen der Schule befindet sich eine Stadtteil- und Jugendbücherei.

An der Schule gibt es Stellen für kommunale schulbezogene Sozialarbeit und für das Übergangsmanagement Schule-Beruf der Stadt Kassel.

Stand Ganztag

Die Georg-August-Zinn-Schule arbeitet seit dem Schuljahr 2000/01 ganztägig im Profil 2.

Die Schule verfügt über eine eigene Mensa.

Stand Inklusion

Die Georg-August-Zinn-Schule ist eine inklusiv arbeitende integrierte Gesamtschule.
Sie ist überwiegend barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Gesamte Schule							
	5	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**Intensiv klassen**	**Gesamt**
SUS aus Kassel	62	68	68	83	91	55	77	**504**
SUS aus Landkreis KS	4	0	5	8	3	8	0	**28**
Schüler/-innen gesamt	**66**	**68**	**73**	**91**	**94**	**63**	**77**	**532**
Klassen gesamt	**3**	**3**	**3**	**4**	**4**	**3**	**4**	**24**

Übergänge 4-5

	Übergang in Jahrgang 5	
	Einwahl	**Aufnahme**
2011/12	75	82
2012/13	60	65
2013/14	65	73
2014/15	47	56
2015/16	46	61
2016/17	54	59

Prognose der Schülerzahlen für die nächsten 5 Jahre

Jahrgang	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
5	63	66	61	66	68
6	72	68	71	65	70
7	71	76	73	76	70
8	75	74	80	77	81
9	94	79	79	85	82
10	54	51	44	45	49
Intensivklassenschüler	64	64	64	64	64
Summe Schüler	494	479	472	479	484

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr der Gebäude: 1950/1978/1982/2002/2005

Grundstücksgröße: 43545 m²

Raumbestand

Unterrichts-räume	Nutzung als Klassenraum	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
41	25	27	3 Physikräume, 3 Chemieräume, 3 Biologieräume, 3 Räume Vorbereitung Naturwissenschaften, 2 Musikräume, 2 Kunsträume, 3 PC-Räume, 4 Werkräume, Schülerbibliothek, 3 Filmräume

Darüber hinaus verfügt die Schule über eine eigene Turnhalle und eine Mensa.

Entwicklung und Prognosen

Die Einwahlzahlen in den Jahrgang 5 der Georg-August-Zinn-Schule haben sich in den vergangenen Jahren zu einer stabilen Dreizügigkeit entwickelt.

Die Georg-August-Zinn-Schule hat zum Schuljahr 2015/16 ein neues Schulentwicklungskonzept „Die neue GAZ“ im Jahrgang 5 eingeführt, welches sukzessive auf alle Jahrgänge ausgebaut werden soll. Kernpunkte des Konzeptes sind der Ausbau des Ganztags sowie die Weiterentwicklung der Lern- und Schulkultur. Um diesen Prozess zu unterstützen, hat die Schule (seit dem Schuljahr 2016/17) eine Aufstockung der Ressourcen im Ganztag erhalten.

Aufgrund des besonderen Fremdsprachenangebots und der Rolle der Schule im Stadtteil ist damit zu rechnen, dass die Georg-August-Zinn-Schule weiterhin eine dreizügig angewählte integrierte Gesamtschule (mit Vierzügigkeit in den oberen Jahrgängen) bleiben wird.

Notwendige Maßnahmen

Die personellen Ressourcen sowie die räumliche und sächliche Ausstattung im Ganztag wurden in den vergangenen Jahren stetig aufgestockt.

Die Entwicklung des Ganztags an der Schule ist weiterhin zu begleiten.

Teile des Hauptgebäudes der Schule sind sanierungsbedürftig. Derzeit wird über neue Raumkonzepte nachgedacht, die eine zukunftsfähige Raumnutzung ermöglichen.

In diesem Zusammenhang und auch im Rahmen der Umsetzung der Modellregion Inklusive Bildung ist eine feste Kooperation der Georg-August-Zinn-Schule mit der benachbarten Pestalozzischule gewünscht.

Schule Hegelsberg

Quellhofstraße 140
34127 Kassel
☎ 0561-85077
Fax 0561-85078
E-Mail: poststelle@hegelsberg.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Lydia Gundlach

Kurzbeschreibung

Die Schule Hegelsberg arbeitet als Kooperative Gesamtschule mit Förderstufe und einer gymnasialen Eingangsklasse in den Jahrgängen 5 und 6. Sie liegt im Stadtteil Philippinenhof/Warteberg.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Schule Hegelsberg 627 Schülerinnen und Schüler in 28 Klassen unterrichtet. Davon hatten 321 Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016). Der Anteil ausländischer Kinder an der Schule liegt damit deutlich über dem städtischen Durchschnitt.

Der gymnasiale Bildungsgang wird in G9 angeboten. Im Hauptschulzweig wird die H 10 angeboten, um Hauptschülerinnen und Hauptschülern den Abschluss des mittleren Bildungsganges zu ermöglichen.

Die Schule nimmt an dem Landesprogramm für Seiteneinsteiger/innen teil und arbeitet mit einem schuleigenen Integrationskonzept, welches gute Erfolge bei der Integration von ausländischen Schülerinnen und Schülern in die Stammklassen erzielt.

Die Schule Hegelsberg ist eine der Schulen in Kassel, die aufgrund ihres Standortes verstärkt von Schülerinnen und Schülern mit einem Flüchtlings- oder Zuwanderungshintergrund besucht werden. Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Schule Hegelsberg insgesamt 6 Intensivkurse eingerichtet. Zum Schuljahr 2017/18 wurden anstelle der Intensivkurse Intensivklassen an der Schule eingerichtet.

Die Schule Hegelsberg wird von Schülerinnen und Schülern aus dem nordöstlichen Stadtgebiet und dem Landkreis Kassel angewählt. Die Schule kooperiert mit den umliegenden Grundschulen Carl-Anton-Henschel-Schule und Schule Am Warteberg als zuliefernde Grundschulen. Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler kommen aus diesen Grundschulen.

Die Schule wird derzeit vier- bis sechszügig geführt. Die Einwahlzahlen in den Jahrgang 5 sind in den vergangenen beiden Jahren leicht gesunken. Die Schule nimmt jedoch eine hohe Anzahl von Schulformwechsler/innen und Seiteneinsteiger/innen auf, was zu einer Erhöhung der Schülerzahlen insbesondere ab dem Jahrgang 8 führt. Hier kommt es zu einer Steigerung der Schülerzahlen von einer Vierzügigkeit auf eine Sechszügigkeit im Jahrgang.

Die Schule Hegelsberg ist mit dem Gütesiegel „Berufs- und Studienorientierung ausgezeichnet. Sie kooperiert mit örtlich angesiedelten Firmen wie SMA, Daimler Benz, JAFKA und der Deutschen Bahn. Zusätzlich besteht eine Kooperation mit drei Beruflichen Schulen in Kassel (Elisabeth-Knipping-Schule, Oskar-von-Miller-Schule und Max-Eyth-Schule) und dem Hessenkolleg. An der Schule wird Herkunftssprachlicher Unterricht in Türkisch angeboten.

Im Gymnasial- und Realschulzweig wird ab dem Jahrgang 7 Französisch als zweite Fremdsprache angeboten.

An der Schule gibt es Stellen für kommunale schulbezogene Sozialarbeit und für das Übergangsmanagement Schule-Beruf der Stadt Kassel.

Stand Ganztag

Die Schule Hegelsberg arbeitet seit 1965 als Ganztagsschule im Profil 3.

Sie verfügt über eine eigene Mensa.

Stand Inklusion

Die Schule Hegelsberg ist eine inklusiv arbeitende kooperative Gesamtschule.
Sie ist nicht barrierefrei ausgebaut.
Es besteht eine Kooperation der Schule mit der Mönchebergschule.

Im Schuljahr 2016/17 wurden insgesamt acht Schülerinnen und Schüler der Mönchebergschule in zwei Kooperationsklassen an der Schule Hegelsberg unterrichtet. Die Kooperation der beiden Schulen läuft mit Ende des Schuljahres 2017/18 aus.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Förderstufe			
	5 Gymn. Eing.kl.	**5**	**6**	**Gesamt**
Schüler/-innen gesamt	23	56	99	**178**
Klassen gesamt	1	3	4	**8**

	Hauptschulzweig				
	7	**8**	**9**	**10**	**Gesamt**
Schüler/-innen gesamt	64	74	50	30	**218**
Klassen gesamt	3	3	2	2	**10**

	Realschulzweig				
	7	**8**	**9**	**10**	**Gesamt**
Schüler/-innen gesamt	25	39	59	46	**169**
Klassen gesamt	1	2	2	2	**7**

	Gymnasialzweig				
	7	**8**	**9**	**10**	**Gesamt**
Schüler/-innen gesamt	0	18	26	18	**62**
Klassen gesamt	0	1	1	1	**3**

	Gesamte Schule						
	5	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**Gesamt**
SUS aus Kassel	75	90	85	125	121	78	**574**
SUS aus Landkreis Kassel	4	9	4	6	14	16	**53**
Schüler/-innen gesamt	**79**	**99**	**89**	**131**	**135**	**94**	**627**
Klassen gesamt	**4**	**4**	**4**	**6**	**6**	**5**	**28**

Übergänge 4-5

Übergang 4-5	**Förderstufe**	
	Einwahl	Aufnahme
2011/12	75	79
2012/13	62	76
2013/14	63	72
2014/15	31	37
2015/16	53	84
2016/17	46	48

Prognose der Schülerzahlen für die nächsten 5 Jahre

Jahrgang	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
5 Förderstufe	64	67	60	67	63
6 Förderstufe	59	68	71	63	71
7 Hauptschulzweig	40	34	41	45	43
8 Hauptschulzweig	76	50	41	51	58
9 Hauptschulzweig	81	84	54	45	56
10 Hauptschulzweig	29	45	48	32	27
7 Realschulzweig	33	25	30	30	26
8 Realschulzweig	29	38	29	35	37
9 Realschulzweig	46	35	44	34	41
10 Realschulzweig	65	52	38	48	37
5 Gymnasialzweig	25	25	25	25	25
6 Gymnasialzweig	25	25	25	25	25
7 Gymnasialzweig	24	20	21	23	21
8 Gymnasialzweig	0	24	21	21	23
9 Gymnasialzweig	19	0	25	21	22
10 Gymnasialzweig	25	17	0	23	20
Intensivklassenschüler	15	15	15	15	15
Summe Schüler	653	622	587	605	613

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr der Gebäude: 1980/1982/1986

Grundstücksgröße: 23000 m²

Raumbestand

Unterrichts-räume	Nutzung als Klassenraum	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
33	33	30	2 Physikräume, 2 Chemieräume, 2 Biologieräume, 2 Räume Vorbereitung Naturwissenschaften, 2 Musikräume, 1 Kunstraum, 3 PC-Räume, 7 Werkräume, Schülerbibliothek, 2 Filmräume, 2 Multifunktionsräume, 2 Lehrküchen, 1 Raum Textilarbeit, 1 Raum Hauswirtschaft

Die Schule Hegelsberg verfügt darüber hinaus über eine eigene Turnhalle, einen Gymnastikraum und eine Mensa.

Entwicklung und Prognosen

Es ist damit zu rechnen dass die Schule Hegelsberg weiterhin eine vier- bis sechszügige kooperative Gesamtschule mit Förderstufe bleiben wird, obwohl das Einwahlverhalten in den Jahrgang 5 der Förderstufe in den letzten drei Jahren leicht zurückgegangen ist.

Um die Akzeptanz der Eltern im Stadtteil für alle Zweige der Schule zu verstärken und dem Wunsch der Eltern nach einem gymnasialen Bildungsgang zu entsprechen, bietet die Schule Hegelsberg seit dem Schuljahr 2015/16 im Jahrgang 5 eine gymnasiale Eingangsklasse an. Die Förderstufe ist als Konzept für potentielle Haupt- und Realschüler geblieben, steht aber auch Schülerinnen und Schülern mit Gymnasialeignung offen.

Die Schule Hegelsberg arbeitet in Kooperation mit den beiden zuliefernden Grundschulen Carl-Anton-Henschel-Schule und Schule Am Warteberg. Die Kooperation wurde in den vergangenen Jahren intensiviert und die Einwahlzahlen in den Jahrgang 5 zeigen, dass die Ausrichtung prinzipiell richtig ist.

Als Schule in einem Sozialraum mit einem hohen Ausländer- bzw. Migrantenanteil in der Wohnbevölkerung hat die Schule Hegelsberg eine wichtige soziale und integrative Funktion ergänzend zum bildungspolitischen Auftrag.

Die statistischen Daten zeigen, dass die Schule trotz leicht gefallener Einwahlzahlen in den Jahrgang 5 im Verlauf der Schuljahre bis zur Klasse 10 durch die hohe Aufnahme von Schulformwechsler/innen und Seiteneinsteiger/innen ab dem Jahrgang 8 stabile Schülerzahlen erreicht.

Das neue Integrationskonzept für Seiteneinsteiger/innen erzielt gute Erfolge bei der Integration ausländischer Schülerinnen und Schüler indie Stammklassen.

Notwendige Maßnahmen

Die Schule Hegelsberg soll weiter als Gesamtschule mit kooperativer Förderstufe und gymnasialer Eingangsklasse geführt werden.
Es ist zu erwarten, dass die Akzeptanz der Eltern im Stadtteil für die gymnasiale Eingangsklasse im Laufe der kommenden Jahre steigt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen und das Einwahlverhalten in den Jahrgang 5 werden jährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Teile des Hauptgebäudes der Schule sind sanierungsbedürftig. Derzeit wird über neue Raumkonzepte nachgedacht, die eine zukunftsfähige Raumnutzung ermöglichen.

Heinrich-Schütz-Schule

Freiherr-vom-Stein-Straße 11
34119 Kassel
☎ 0561-35071
Fax 0561-35072
E-Mail: poststelle@schuetz.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Dr. Ines Blumenstein

Kurzbeschreibung

Die Heinrich-Schütz-Schule liegt im Stadtteil Vorderer Westen und ist eine kooperative Gesamtschule ab Klasse 5 ohne Förderstufe.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Heinrich-Schütz-Schule 1074 Schülerinnen und Schüler in 43 Klassen unterrichtet. Davon hatten 135 Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Erstmalig zum Schuljahr 2016/17 wurden an der Schule 2 Intensivklassen eingerichtet, die von 33 Schülerinnen und Schülern besucht wurden (Stand 01.11.2016).

Der Gymnasialzweig der Schule wird seit dem Schuljahr 2008/09 als G9-Zweig geführt.

Die Heinrich-Schütz-Schule wird von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet und dem Landkreis Kassel angewählt. Kinder aus der Stadt Kassel haben bei der Aufnahme in die Schule Vorrang vor Kindern aus dem Landkreis Kassel und anderen Gemeinden und Kreisen.

Die Heinrich-Schütz-Schule wird derzeit noch sechs- bis achtzügig geführt.

Die Einwahlzahlen in die 5. Klasse lagen in den vergangenen Jahren in den Gymnasial- und Realschulzweigen über den möglichen Aufnahmezahlen. Aus dieser Zeit resultiert die Achtzügigkeit in den oberen Jahrgängen. Seit der Rückkehr der Gymnasien zu G9 sind die Einwahlzahlen leicht zurückgegangen. Seit dem Schuljahr 2014/15 wurde die Aufnahmekapazität der Schule auf eine Sechszügigkeit begrenzt.

Die Heinrich-Schütz-Schule wurde mit dem Profil „Schule mit dem Schwerpunkt Musik“ ausgezeichnet. Es besteht ein Kooperationsvertrag mit der Kasseler Musikschule.

Sie bietet als zweite Fremdsprache neben Französisch und Latein auch Spanisch an.

Es besteht ein Schulverbund mit der Jacob-Grimm-Schule.

An der Schule gibt es eine Stelle für das Übergangsmanagement Schule-Beruf der Stadt Kassel.

Stand Ganztag

Die Heinrich-Schütz-Schule arbeitet seit dem Schuljahr 2010/11 ganztägig im Profil 1.

Die Schule verfügt seit 2011 über eine eigene Mensa.

Stand Inklusion

Die Heinrich-Schütz-Schule ist eine inklusiv arbeitende kooperative Gesamtschule.
Sie ist überwiegend barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Hauptschulzweig						
	5	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**Gesamt**
Schüler/-innen gesamt	18	15	22	15	23	0	**93**
Klassen gesamt	1	1	1	1	1	0	**5**

	Realschulzweig						
	5	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**Gesamt**
Schüler/-innen gesamt	83	47	73	79	102	78	**462**
Klassen gesamt	3	2	3	3	4	3	**18**

	Gymnasialzweig						
	5	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**Gesamt**
Schüler/-innen gesamt	59	80	81	106	76	84	**486**
Klassen gesamt	2	3	3	4	3	3	**18**

	Gesamte Schule							
	5	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**Intensiv klassen**	**Gesamt**
SUS aus Kassel	159	142	169	185	187	152	33	**1027**
SUS aus Landkreis Kassel	1	0	7	15	14	10	0	**47**
Schüler/-innen gesamt	**160**	**142**	**176**	**200**	**201**	**162**	**33**	**1074**
Klassen gesamt	**6**	**6**	**7**	**8**	**8**	**6**	**2**	**43**

Übergänge 4-5

Übergang 4-5	Gymnasialzweig		Realschulzweig		Hauptschulzweig	
	Einwahl	Aufnahme	Einwahl	Aufnahme	Einwahl	Aufnahme
2011/12	145	93	106	91	20	17
2012/13	128	85	91	80	10	12
2013/14	115	115	92	92	3	3
2014/15	67	85	84	63	15	11
2015/16	71	85	71	51	9	14
2016/17	66	56	99	84	20	19

Prognose der Schülerzahlen für die nächsten 5 Jahre

Jahrgang	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
5 Hauptschulzweig	19	19	19	19	19
6 Hauptschulzweig	19	20	20	20	20
7 Hauptschulzweig	16	20	21	21	21
8 Hauptschulzweig	23	17	21	22	21
9 Hauptschulzweig	15	22	16	20	21
10 Hauptschulzweig	0	0	0	0	0
5 Realschulzweig	60	90	60	90	60
6 Realschulzweig	78	56	86	57	86
7 Realschulzweig	47	77	56	85	56
8 Realschulzweig	77	49	81	59	91
9 Realschulzweig	82	81	53	87	63
10 Realschulzweig	96	77	76	49	81

5 Gymnasialzweig	90	60	90	60	90
6 Gymnasialzweig	57	88	59	88	58
7 Gymnasialzweig	80	58	88	59	89
8 Gymnasialzweig	80	79	57	87	58
9 Gymnasialzweig	102	78	77	56	85
10 Gymnasialzweig	76	102	77	77	56
Intensivklassenschüler	27	27	27	27	27
Summe Schüler	1044	1020	983	982	1001

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr der Gebäude: 1930/1975/2010

Grundstücksgröße: 16071 m²

Raumbestand

Unterrichts-räume	Nutzung als Klassenraum	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
43	38	19	2 Physikräume, 2 Chemieräume, 2 Biologieräume, 3 Räume Vorbereitung Naturwissenschaften, 2 Musikräume, 2 Kunsträume, 1 PC-Raum, 3 Werkräume, Schülerbibliothek, 1 Filmraum

Die Heinrich-Schütz-Schule verfügt darüber hinaus über zwei eigene übereinanderliegende Turnhallen und eine Mensa.

Entwicklung und Prognosen

Durch die Rückkehr der Gymnasien in Kassel zu G9 bzw. wahlweise G8 und G9 haben sich die Einwahlzahlen in den Gymnasialzweig der Heinrich-Schütz-Schule verringert.

Es ist damit zu rechnen, dass die Heinrich-Schütz-Schule weiterhin eine gut angewählte sechszügige kooperative Gesamtschule bleiben wird.

Die Anzahl und Aufteilung der Klassen auf den Gymnasialzweig und den Realschulzweig werden im Rahmen der Sechszügigkeit flexibel anhand des Einwahlverhaltens und des Bedarfs für jedes Schuljahr festgelegt. Der Hauptschulzweig ist dabei zu erhalten.

Kinder aus der Stadt Kassel haben bei der Aufnahme in die Heinrich-Schütz-Schule weiter Vorrang vor Kindern aus dem Landkreis Kassel und anderen Gemeinden und Kreisen.

Die Heinrich-Schütz-Schule hat erneut einen Antrag auf Reduzierung der Klassengrößen gestellt, da einige Klassenräume eine Größe zwischen 40 und 45 m² haben.

Sofern das Einwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler aus Kassel dies zulässt, befürwortet der Schulträger diesen Antrag und beantragt eine Begrenzung der Aufnahmekapazität der Klassengröße auf maximal 27 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.

Notwendige Maßnahmen

Die Entwicklung des Ganztags an der Schule ist weiterhin zu begleiten und gegebenenfalls bei erhöhter Nachfrage durch zusätzliche personelle Ressourcen zu unterstützen.

Johann-Amos-Comenius-Schule

Leimbornstraße 14
34134 Kassel
☎ 0561-42029
Fax 0561-42020
E-Mail: poststelle@comenius.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiter: Eike Pollmann

Kurzbeschreibung

Die Johann-Amos-Comenius-Schule liegt im Stadtteil Niederzwehren und arbeitet seit dem Schuljahr 2004/05 als integrierte Gesamtschule.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Johann-Amos-Comenius-Schule 546 Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen unterrichtet. Davon haben 103 Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Erstmalig zum Schuljahr 2016/17 wurden an der Schule drei Intensivklassen mit insgesamt 48 Schülerinnen und Schülern eingerichtet (Stand 01.11.2016).

Die Johann-Amos-Comenius-Schule wird drei- bis vierzügig geführt.

Sie wird von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet und dem Landkreis Kassel angewählt.

Die Einwahlzahlen in die 5. Klasse waren in den vergangenen Jahren überwiegend dreizügig.

Die Johann-Amos-Comenius-Schule wurde mit dem Gütesiegel „Berufsorientierung“ für ihr Berufsorientierungskonzept ausgezeichnet.

Sie bietet als zweite Fremdsprache Französisch ab der 7. Klasse an.

Im Jahrgang 5 gibt es das Angebot einer Bläserklasse mit dem Schwerpunkt Musik.

An der Schule wird Herkunftssprachlicher Unterricht in Türkisch angeboten.

In den Räumen der Schule befindet sich eine Stadtteil- und Jugendbücherei, die von den Schülerinnen und Schülern der Schule genutzt werden kann.

An der Schule gibt es Stellen für kommunale schulbezogene Sozialarbeit und für das Übergangsmanagement Schule-Beruf der Stadt Kassel.

Stand Ganztag

Die Johann-Amos-Comenius-Schule arbeitet seit 1993 als Ganztagsschule, derzeit im Profil 2.

Die Schule verfügt über eine eigene Mensa.

Stand Inklusion

Die Johann-Amos-Comenius-Schule ist eine inklusiv arbeitende integrierte Gesamtschule.
Sie ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Gesamte Schule							
	5	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**Intensiv klassen**	**Gesamt**
SUS aus Kassel	92	73	95	67	79	76	48	**530**
SUS aus Landkreis KS	2	1	1	3	1	8	0	**16**
Schüler/-innen gesamt	**94**	**74**	**96**	**70**	**80**	**84**	**48**	**546**
Klassen gesamt	**4**	**3**	**4**	**3**	**3**	**4**	**3**	**24**

Übergänge 4-5

	Übergang in Jahrgang 5	
	Einwahl	**Aufnahme**
2011/12	94	99
2012/13	72	80
2013/14	51	63
2014/15	79	89
2015/16	59	76
2016/17	83	95

Prognose der Schülerzahlen für die nächsten 5 Jahre

Jahrgang	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
5	93	87	92	90	95
6	96	95	88	93	91
7	75	97	95	88	94
8	97	77	99	96	89
9	70	97	77	99	96
10	75	65	89	71	90
Intensivklassenschüler	45	45	45	45	45
Summe Schüler	552	563	585	582	601

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr der Gebäude: 1954/1964/1974/1981/2007

Grundstücksgröße: 22490 m²

Raumbestand

Unterrichts-räume	Nutzung als Klassenraum	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
29	29	14	1 Physikraum, 1 Chemieraum, 1 Biologieraum, 1 Raum Vorbereitung Naturwissenschaften, 2 Musikräume, 2 Kunsträume, 2 PC-Räume, 2 Werkräume, Schülerbibliothek, 1 Lehrküche

Die Johann-Amos-Comenius-Schule verfügt über eine eigene Turnhalle und eine Mensa.

Entwicklung und Prognosen

Die Einwahlzahlen in den Jahrgang 5 der Johann-Amos-Comenius-Schule unterlagen in den vergangenen Jahren starken Schwankungen. Aufgrund der Etablierung der Schule im Stadtteil und der Entwicklung im Bereich der Zuzüge ist mit einer stabilen Drei- bis Vierzügigkeit der Schule zu rechnen.

Die Schule wird überwiegend von Schülerinnen und Schülern der umliegenden Grundschulen (Dorothea-Viehmann-Schule, Fridjof-Nansen-Schule und Schule Schenkelsberg) angewählt. Zum Schuljahr 2016/17 wurden knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus diesen umliegenden Grundschulen in den Jahrgang 5 aufgenommen.

Zusätzlich nimmt die Schule im Verlauf der oberen Jahrgänge Schulformwechsler/innen und Seiteneinsteiger/innen auf.

Notwendige Maßnahmen

Die Ressourcen sowie die räumliche und sächliche Ausstattung im Ganztag wurden in den vergangenen Jahren aufgestockt, unter anderem durch den Bau der Mensa. Die Entwicklung und Profilschärfung des Ganztags an der Schule ist weiterhin zu begleiten.

Teile des naturwissenschaftlichen Bereichs der Schule sowie das Lehrschwimmbecken sind sanierungsbedürftig. Derzeit wird über neue Nutzungskonzepte oder eine schrittweise Sanierung in den kommenden Jahren nachgedacht.

Im Stadtteil Niederzwehren sind in den vergangenen zwei Jahren mehrere Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge eingerichtet worden. Die dort lebenden schulpflichtigen Kinder besuchen zum Teil die Johann-Amos-Comenius-Schule.

Die Anzahl der aufzunehmenden asylsuchenden Kinder mit Flüchtlingsstatus im Stadtteil kann Einfluss auf die Entwicklung der Schülerzahlen an der Schule haben. Die Entwicklung der Schülerzahlen und das Einwahlverhalten in den Jahrgang 5 werden daher jährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Die Johann-Amos-Comenius-Schule hat einen Antrag auf Einrichtung einer Sportklasse zu Beginn des Schuljahres 2018/19 gestellt. In der Bildungslandschaft der Stadt Kassel gibt es dieses Angebot bereits an einem Gymnasium (Goethe-Gymnasium), nicht aber an einer der Gesamtschulen. Die hohe Nachfrage am Goethe-Gymnasium zeigt, dass dieses Angebot von Eltern und Schülern angenommen wird.

Der Schulträger begrüßt daher den Antrag der Johann-Amos-Comenius-Schule und beantragt, die Schule mittelfristig als integrierte Gesamtschule mit dem besonderen Schwerpunkt Sport anzuerkennen und die Einrichtung einer ersten Sportklasse ab dem Schuljahr 2018/19 zu genehmigen.

Offene Schule Waldau

Versuchsschule des Landes Hessen und der Stadt Kassel

Stegerwaldstraße 45
34123 Kassel
☎ 0561-950810
Fax 0561-9508110
E-Mail: poststelle@oswaldau.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiter: Gerhard Vater

Kurzbeschreibung

Die Offene Schule Waldau ist eine integrierte Gesamtschule im Stadtteil Waldau.

Seit dem Schuljahr 1985/86 wurde die schulformunabhängige Gesamtschule als Ganztagsschule mit besonderer Prägung (Offene Schule) geführt. Seit 1994 ist sie eine Versuchsschule des Landes Hessen und der Stadt Kassel.

Als Versuchsschule hat sie den Auftrag, Schule weiter zu entwickeln und dabei die Veränderungen, die das Leben von Schülerinnen und Schülern bestimmen, mit einzubeziehen.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Offenen Schule Waldau 925 Schülerinnen und Schüler in 38 Klassen unterrichtet. Davon hatten 90 Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Offene Schule Waldau wird sechszügig geführt. Die Einwahlzahlen in die 5. Klasse waren in den vergangenen Jahren deutlich höher.

Die Offene Schule Waldau wird von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet Kassel angewählt, insbesondere aus den Stadtteilen Waldau, Forstfeld und Bettenhausen. Kinder aus dem Stadtteil Waldau haben bei der Aufnahme in die Schule Vorrang. Eine Aufnahme von Kindern aus dem Landkreis Kassel ist nicht möglich.

Die Offene Schule Waldau ist mit dem Gütesiegel zur Hochbegabtenförderung sowie dem Gütesiegel „Berufs- und Studienorientierung "ausgezeichnet.

Im Jahr 2016 wurde die Schule erneut als Umweltschule ausgezeichnet.

Sie bietet als zweite Fremdsprache neben Französisch auch Latein und Spanisch ab der 7. Klasse an.

In den Räumen der Schule befindet sich eine Stadtteil- und Jugendbücherei.

Die Offene Schule Waldau arbeitet als Schule mit Schwerpunkt Musik.

Seit 2014 hat die Offene Schule Waldau eine Vereinbarung über eine strategische Partnerschaft mit der Universität Kassel geschlossen. Thematische Schwerpunkte dieser Partnerschaft sollen die Entwicklung und Erprobung neuer Lernkonzepte, Studien zum sozialen Lernen und die Analyse schulischer Übergänge und Bildungswege sein.

An der Schule gibt es Stellen für kommunale schulbezogene Sozialarbeit der Stadt Kassel.

Stand Ganztag

Die Offene Schule Waldau arbeitet seit 1983 als Ganztagsschule im Profil 3.

Die Schule verfügt über eine eigene Mensa.

Stand Inklusion

Die Offene Schule Waldau ist eine inklusiv arbeitende integrierte Gesamtschule.
Sie ist als ganze Schule barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Gesamte Schule							
	5	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**Intensiv klassen**	**Gesamt**
SUS aus Kassel	153	145	144	143	142	109	32	**868**
SUS aus Landkreis KS	1	2	6	6	11	31	0	**57**
Schüler/-innen gesamt	**154**	**147**	**150**	**149**	**153**	**140**	**32**	**925**
Klassen gesamt	**6**	**6**	**6**	**6**	**6**	**6**	**2**	**38**

Übergänge 4-5

	Übergang in Jahrgang 5	
	Einwahl	**Aufnahme**
2011/12	145	148
2012/13	138	150
2013/14	150	150
2014/15	182	150
2015/16	179	143
2016/17	188	153

Prognose der Schülerzahlen für die nächsten 5 Jahre

Jahrgang	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
5	150	150	150	150	150
6	157	153	154	154	155
7	146	155	152	151	152
8	152	148	158	154	155
9	150	153	150	159	156
10	144	138	140	134	139
Intensivklassenschüler	30	30	30	30	30
Summe Schüler	928	928	933	933	937

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr der Gebäude: 1972/1975/1985/1991

Grundstücksgröße: 29492 m²

Raumbestand

Unterrichts-räume	**Nutzung als Klassenraum**	**Fach-räume**	**Übersicht der Fachräume**
38	38	22	2 Physikräume, 2 Chemieräume, 2 Biologieräume, 3 Räume Vorbereitung Naturwissenschaften, 3 Musikräume, 1 Kunstraum, 4 PC-Räume, 1 Filmraum Schülerbibliothek, 2 Werkräume 1 Lehrküche

Die Schule verfügt darüber hinaus über eine eigene Turnhalle, eine Mensa und zwei Pausenräume für den Mittagstisch.

Entwicklung und Prognosen

Die Offene Schule Waldau wird weiterhin eine sechszügig arbeitende integrierte Gesamtschule bleiben.

Die Schule wird überwiegend von Schülerinnen und Schülern der Grundschule Waldau angewählt. Zum Schuljahr 2016/17 wurden mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule Waldau in den Jahrgang 5 aufgenommen.

Zum Schuljahr 2012/13 wurde in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt festgelegt, dass die Offene Schule Waldau nur noch Kinder aus dem Stadtgebiet Kassel beschulen soll. Durch diese Regulierung sollen mehr Kinder aus dem Stadtgebiet Kassel, insbesondere dem Kasseler Osten, die Möglichkeit einer Beschulung an der Offenen Schule Waldau erhalten.

Notwendige Maßnahmen

Teile des Hauptgebäudes der Schule sind sanierungsbedürftig. Derzeit wird über neue Raumkonzepte nachgedacht, die eine zukunftsfähige Raumnutzung ermöglichen.

Reformschule Kassel

Versuchsschule des Landes Hessen und der Stadt Kassel

Schulstraße 2
34131 Kassel
☎ 0561-311272
Fax 0561-92001604
E-Mail: poststelle@reform.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Elke Hilliger

Kurzbeschreibung

Die Reformschule Kassel liegt im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe und ist derzeit an keinen Grundschulbezirk gebunden. Sie arbeitet als integrierte Gesamtschule mit Grundstufe.

Sie wurde 1988 als Versuchsschule des Landes Hessen und der Stadt Kassel gegründet. Als Versuchsschule hat sie den Auftrag, Schule weiter zu entwickeln und dabei die Veränderungen, die das Leben von Schülerinnen und Schülern bestimmen, mit einzubeziehen.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Reformschule Kassel 507 Schülerinnen und Schüler in 22 Lerngruppen unterrichtet. Davon hatten drei Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Das pädagogische Konzept der Schule sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler aus drei Jahrgängen gemeinsam innerhalb einer Lerngruppe lernen (in den Jahrgängen 9 und 10 in zwei Jahrgängen).

In den Jahrgängen 6-10 werden die Fächer Mathematik, Englisch und Französisch in Jahrgangsgruppen unterrichtet.

In der Reformschule Kassel sind die Grundstufe und die Sekundarstufe innerhalb einer Schule vereint. Die Einschulung erfolgt bereits mit fünf Jahren in den Jahrgang 0.

Bis zur 10. Klasse ist kein Schulwechsel vorgesehen.

Die integrierte Gesamtschule mit Grundstufe ist in vier Stufen gegliedert:

Stufe I: Jahrgänge 0-1-2

Stufe II: Jahrgänge 3-4-5

Stufe III: Jahrgänge 6-7-8

Stufe IV: Jahrgänge 9-10

Die Reformschule Kassel wird in den einzelnen Jahrgängen zweizügig geführt.

Bis zum Ende des Jahrgangs 8 erfolgt eine verbale Bewertung der Schülerleistungen. Die Erteilung von Noten erfolgt in den Jahrgängen 9 und 10.

Die Reformschule Kassel hat keinen eigenen Grundschulbezirk. Sie wird jedoch überwiegend von Schülerinnen und Schülern aus dem nahen Wohnumfeld, vereinzelt aus dem gesamten Stadtgebiet Kassel angewählt.

Die Schule ist ausgezeichnet mit dem Gütesiegel zur Hochbegabtenförderung. Die Schule bietet Sprachförderung an im Rahmen einer Intensivklasse und zusätzlichem Förderunterricht an. Sie bietet keinen herkunftssprachlichen Unterricht an.

Seit 2014 hat die Reformschule Kassel eine Vereinbarung über eine strategische Partnerschaft mit der Universität Kassel geschlossen. Thematische Schwerpunkte dieser Partnerschaft sollen die Entwicklung und Erprobung neuer Lernkonzepte, Studien zum sozialen Lernen und die Analyse schulischer Übergänge und Bildungswege sein.

Stand Ganztag

Die Reformschule Kassel arbeitet als Ganztagsschule im Profil 3.

Die Schule verfügt über eine eigene Mensa.

Stand Inklusion

Die Reformschule Kassel ist eine inklusiv arbeitende integrierte Gesamtschule mit Grundstufe. Sie ist überwiegend barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Grundstufe					Sekundarstufe I Integrierte Gesamtschule						Gesamt
Jahrgang	**0**	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**0-10**
SUS Kassel	**47**	**47**	**47**	**48**	**44**	**43**	**47**	**40**	**50**	**42**	**35**	**490**
SUS Landkr. Kassel	**0**	**0**	**1**	**3**	**1**	**3**	**2**	**1**	**0**	**4**	**2**	**17**
SUS gesamt	**47**	**47**	**48**	**51**	**45**	**46**	**49**	**41**	**50**	**46**	**37**	**507**
Klassen gesamt	**2**	**2**	**2**	**2**	**2**	**2**	**2**	**2**	**2**	**2**	**2**	**22**

Prognose der Schülerzahlen für die nächsten 5 Jahre

Jahrgang	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
0	50	50	50	50	50
1	50	50	50	50	49
2	45	49	49	49	49
3	47	46	50	49	50
4	49	46	45	49	49
5	47	50	47	46	49
6	45	46	50	47	46
7	49	45	46	49	46
8	44	49	45	46	49
9	46	43	48	44	45
10	41	44	41	47	44
Intensivklassenschüler	18	18	18	18	18
Summe Schüler	531	536	537	543	544

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr der Gebäude: 1904/2005/2008

Grundstücksgröße: 9966 m²

Raumbestand

Unterrichts-räume	Nutzung als Klassenraum	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
22	22	11	3 Räume Naturwissenschaften, 1 Raum Vorbereitung Naturwissenschaften, 1 Musikraum, 1 Raum Ganztag, 3 Werkräume, Schülerbibliothek, 1 Lehrküche

Die Reformschule Kassel verfügt über eine Mensa und eine eigene Turnhalle für die Grundstufe.

Entwicklung und Prognosen

Die Reformschule Kassel wird weiterhin eine voll ausgelastete, zweizügig arbeitende integrierte Gesamtschule mit Grundstufe bleiben.

Die Schule wird von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet angewählt.

Die Aufnahmebegrenzung der Reformschule Kassel auf Schülerinnen und Schüler der Stadt Kassel bleibt bestehen.

Bei der Aufnahme an die Schule wird die Nähe des Wohnortes zur Schule vorrangig berücksichtigt.

Notwendige Maßnahmen

Die Entwicklung des Ganztags im Profil 3 an der Schule ist weiterhin zu begleiten.

Albert-Schweitzer-Schule

Europaschule

Kölnische Straße 89
34119 Kassel
☎ 0561-102185
Fax 0561-102186
E-Mail: poststelle@ass.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleitung: derzeit nicht besetzt

Kurzbeschreibung

Die Albert-Schweitzer-Schule liegt im Stadtteil West.

Im Schuljahr 2016/17 wurden 1034 Schülerinnen und Schüler in 47 Klassen unterrichtet. Davon hatten 50 Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016). Die Schule ist fünfzügig.

Seit dem Schuljahr 2014/15 arbeitet die Schule als Gymnasium mit der Schulform G9 (der letzte G8-Jahrgang verlässt 2021 die Schule).

Die Albert-Schweitzer-Schule wird von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet Kassel und aus dem Landkreis Kassel angewählt. Kinder aus der Stadt Kassel haben bei der Aufnahme in die Schule Vorrang vor Kindern aus dem Landkreis Kassel.

Die Einwahlzahlen in die 5. Klasse lagen in den vergangenen Jahren über den möglichen Aufnahmezahlen.

Die Albert-Schweitzer-Schule ist das einzige Gymnasium in Kassel, welches neben Englisch auch Französisch als erste Fremdsprache anbietet. Im Gebäude der Schule befindet sich das französisch-sprachige Informationszentrum CDI. Beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bietet die Schule bilingualen Unterricht in den Fächern PoWi und Geschichte in französischer und englischer Sprache an. Dies ist auch ein Grund für die Auszeichnung der Schule als CertiLingua-Schule seit 2008.

Seit Juni 2010 gehört die Schule zum Kreis der hessischen Europaschulen. Die Albert-Schweitzer-Schule ist ausgezeichnet mit dem Gütesiegel zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen.

Beginnend zum Schuljahr 2012/13 wurde das Schülerforschungszentrum Nordhessen als eigene Abteilung der Albert-Schweitzer-Schule eingerichtet.

Stand Ganztag

Die Albert-Schweitzer-Schule arbeitet ganztägig im Profil 1. Die Schule hat den Wunsch langfristig in das Ganztagsprofil 2 zu wechseln. Sie verfügt über eine eigene Mensa.

Stand Inklusion

Die Albert-Schweitzer-Schule ist ein inklusiv arbeitendes Gymnasium.
Sie ist nicht barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Sekundarstufe I						Sekundarstufe II			Gesamt
Jahrgang	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E1**	**Q1**	**Q3**	**5-Q3**
SUS Kassel	**142**	**120**	**149**	**99**	**87**	**0**	**87**	**62**	**41**	**787**
SUS Landkr. Kassel	**10**	**27**	**18**	**33**	**35**	**0**	**36**	**51**	**37**	**247**
SUS gesamt	**152**	**147**	**167**	**132**	**122**	**0**	**123**	**113**	**78**	**1034**
Klassen/ Kurse Gesamt	**5**	**5**	**6**	**5**	**5**	**0**	**8**	**7**	**6**	**47**

Übergänge 4-5

Übergang 4-5	Förderstufe	
	Einwahl	Aufnahme
2011/12	163	156
2012/13	122	149
2013/14	191	152
2014/15	278	174
2015/16	174	151
2016/17	191	151

Prognose der Schülerzahlen für die nächsten 5 Jahre

Da die Aufnahmewünsche seit einigen Jahren deutlich über der Aufnahmekapazität der Albert-Schweizer-Schule liegen, geht die Übergangsprognose für die nächsten 5 Jahre von einer Zahl von kontinuierlich 150 Schüler/innen im Jahrgang 5 aus. Daraus ergibt sich die folgende Prognose der Schülerzahlen:

	Sekundarstufe I						**Sekundarstufe II**			**Gesamt**
Jahrgang	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E1**	**Q1**	**Q3**	**5-Q3**
2017/18	**150**	**148**	**144**	**153**	**126**	**0**	**112**	**111**	**106**	**1050**
2018/19	**150**	**147**	**145**	**131**	**146**	**0**	**116**	**100**	**104**	**1038**
2019/20	**150**	**146**	**144**	**131**	**125**	**137**	**0**	**104**	**92**	**1029**
2020/21	**150**	**146**	**143**	**131**	**125**	**116**	**128**	**0**	**97**	**1036**
2021/22	**150**	**147**	**143**	**130**	**125**	**116**	**108**	**114**	**0**	**1033**

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr der Gebäude: 1888/1955/1981/2014

Grundstücksgröße: 8891m²

Raumbestand

Unterrichts-räume	Nutzung als Klassenraum /Kursraum	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
47	33	27	4 Physikräume, 4 Chemieräume, 3 Biologieräume, 7 Räume Vorbereitung Naturwissenschaften, 2 Musikräume, 2 Kunsträume, 2 PC-Räume, 2 Werkräume, 1 Schülerbibliothek, 1 französische Bibliothek, 1 Aula

Darüber hinaus verfügt die Schule über eine eigene Gymnastikhalle, eine Mensa und das Schülerforschungszentrum.

Entwicklung und Prognosen

Das Hauptgebäude der Albert-Schweitzer-Schule wurde von 2009 bis 2014 generalsaniert.

Die Albert-Schweitzer-Schule wird weiterhin ein gut ausgelastetes fünfzügiges Gymnasium bleiben. Das Fremdsprachenangebot Französisch als erste Fremdsprache soll erhalten und bei Bedarf auf zwei Klassen im Jahrgang 5 ausgeweitet werden.

Seit der Einführung von G 9 an den Gymnasien in Kassel ist ein Anstieg der Einwahlzahlen an allen Gymnasien in Kassel zu verzeichnen. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Einwahlzahlen an der Albert-Schweitzer-Schule. Seit dem Schuljahr 2013/14 sind die Einwahlen an die Schule so gestiegen, dass vermehrt Umlenkungen an andere Schulen vorgenommen werden mussten. Um dem Bedarf an gymnasialen Plätzen in der Stadt Kassel gerecht zu werden, wurde einmalig zum Schuljahr 2014/15 eine sechste Klasse 5 an der Schule aufgenommen. Aufgrund fehlender Raumkapazitäten ist dieses Angebot jedoch nicht dauerhaft möglich.

Die Vorgabe, dass Kinder aus der Stadt Kassel bei der Aufnahme in die Schule Vorrang vor Kindern aus dem Landkreis Kassel haben, bleibt bestehen.

Notwendige Maßnahmen

Die Entwicklung der Schülerzahlen und das Einwahlverhalten in den Jahrgang 5 werden jährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Friedrichsgymnasium

Humboldtstraße 5
34117 Kassel
☎ 0561-772031
Fax 0561-772032
E-Mail: poststelle@fg.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiter: Dr. Lothar Schöppner

Kurzbeschreibung

Das Friedrichsgymnasium liegt im Stadtteil Mitte.

Im Schuljahr 2016/17 wurden 774 Schülerinnen und Schüler in 33 Klassen unterrichtet. Davon hatten 50 Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016). Die Schule war bisher vier- bis fünfzügig ausgebaut. In Zukunft wird die Schule durchgängig vierzügig im Jahrgang 5 aufnehmen.

Seit dem Schuljahr 2014/15 arbeitet die Schule als Gymnasium mit der Schulform G9 (der letzte G8-Jahrgang verlässt 2021 die Schule).

Das Friedrichsgymnasium wird von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet Kassel und aus dem Landkreis Kassel angewählt. Kinder aus der Stadt Kassel haben bei der Aufnahme in die Schule Vorrang vor Kindern aus dem Landkreis Kassel.

Die Einwahlzahlen in die 5. Klasse lagen in den vergangenen Jahren bei den Erstwünschen unter den möglichen Aufnahmezahlen. Das Friedrichsgymnasium wurde jedoch verstärkt als

Zweitwunsch angegeben. Es war es in den letzten Jahren möglich, trotz gestiegener Einwahlzahlen an die Gymnasien, auch Kinder aus dem Landkreis Kassel an der Schule aufzunehmen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Kassel beträgt derzeit knapp 55 %.

Die Schule ist das einzige altsprachliche Gymnasium in Kassel, welches Latein als erste Fremdsprache ab der fünften Klasse anbietet. Das Fach Englisch wird parallel dazu ebenfalls ab der fünften Klasse unterrichtet. Eine Angebotserweiterung um die erste Fremdsprache Englisch sollte zukünftig geprüft werden. Das Friedrichsgymnasium ist seit 2007 ausgezeichnet mit dem Gütesiegel des Hessischen Kultusministeriums zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen.

Die Schule arbeitet als Schule mit dem Schwerpunkt Musik und bildet bereits im Jahrgang 5 Musikklassen für Schüler mit musikalischer Vorerfahrung. Eine bilinguale AG ermöglicht das fächerverbindende Arbeiten.

Stand Ganztag

Das Friedrichsgymnasium arbeitet seit dem Schuljahr 2009/10 ganztägig im Profil 1.

Die Schule verfügt über eine eigene Mensa.

Stand Inklusion

Das Friedrichsgymnasium ist ein inklusiv arbeitendes Gymnasium.
Die Schule ist überwiegend barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Sekundarstufe I						Sekundarstufe II			Gesamt
Jahrgang	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E1**	**Q1**	**Q3**	**5-Q3**
SUS Kassel	**46**	**58**	**56**	**30**	**29**	**0**	**31**	**41**	**55**	**346**
SUS Landkr. Kassel	**97**	**76**	**67**	**44**	**41**	**0**	**42**	**34**	**27**	**428**
SUS gesamt	**143**	**134**	**123**	**74**	**70**	**0**	**73**	**75**	**82**	**774**
Klassen Gesamt	**5**	**5**	**5**	**3**	**3**	**0**	**4**	**4**	**4**	**33**

Übergänge 4-5

Übergang 4-5	Förderstufe	
	Einwahl	Aufnahme
2011/12	68	112
2012/13	85	85
2013/14	68	88
2014/15	76	136
2015/16	97	144
2016/17	104	134

Prognose der Schülerzahlen für die nächsten 5 Jahre

Da die Aufnahmewünsche für die Kasseler Gymnasien seit einigen Jahren über den Aufnahmekapazitäten liegen, geht die Übergangsprognose für das Schuljahr 2017/18 letztmalig von der Aufnahmekapazität von 150 Schüler/innen und ab dem Schuljahr 2018/19 von kontinuierlich 120 Schüler/innen im Jahrgang 5 aus. Daraus ergibt sich die folgende Prognose der Schülerzahlen:

	Sekundarstufe I						**Sekundarstufe II**			**Gesamt**
Jahrgang	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E1**	**Q1**	**Q3**	**5-Q3**
2017/18	**150**	**133**	**125**	**116**	**65**	**0**	**67**	**63**	**70**	**788**
2018/19	**120**	**142**	**124**	**117**	**105**	**0**	**60**	**58**	**59**	**786**
2019/20	**120**	**112**	**135**	**116**	**107**	**98**	**0**	**50**	**55**	**794**
2020/21	**120**	**113**	**105**	**128**	**104**	**100**	**91**	**0**	**47**	**808**
2021/22	**120**	**113**	**106**	**99**	**119**	**96**	**93**	**78**	**0**	**824**

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr der Gebäude: 1956/1992

Grundstücksgröße: 12881 m²

Raumbestand

Unterrichts-räume	Nutzung als Klassenraum/ Kursraum	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
33	28	19	2 Physikräume, 2 Chemieräume, 3 Biologieräume, 3 Räume Vorbereitung Naturwissenschaften, 2 Musikräume, 3 Kunsträume, 2 PC-Räume, 2 Schülerbibliotheken

Darüber hinaus verfügt die Schule über eine eigene Turnhalle, die auch als Aula genutzt wird und eine Mensa.

Entwicklung und Prognosen

Das Friedrichsgymnasium hat bisher drei- bis fünfzügig aufgenommen.

In Zukunft geht der Schulträger von einer Vierzügigkeit der Schule aus.

Die Vorgabe, dass Kinder aus der Stadt Kassel bei der Aufnahme in die Schule Vorrang vor Kindern aus dem Landkreis Kassel haben, bleibt bestehen.

Die altsprachliche Ausrichtung mit Latein als erster Fremdsprache soll erhalten bleiben. Eine Erweiterung der ersten Fremdsprache um das Fach Englisch sollte geprüft werden.

Notwendige Maßnahmen

Die Entwicklung der Schülerzahlen und das Einwahlverhalten in den Jahrgang 5 werden jährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Goethe-Gymnasium

Ysenburgstraße 41
34125 Kassel
☎ 0561-871049
Fax 0561-871040

Zweigstelle: Wimmelstraße 5
34125 Kassel
☎ 0561-872047
Fax 0561-92001679

E-Mail: poststelle@goethegymnasium.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiter: Joachim Bollmann-Engler

Kurzbeschreibung

Das Goethe-Gymnasium liegt im Stadtteil Wesertor und ist ein Gymnasium mit zwei Standorten. Die Klassen 5 - 8 werden in der Zweigstelle am Standort Wimmelstraße beschult während die Klassen 9 – Q4 in der Hauptstelle Ysenburgstraße unterrichtet wird.

Im Schuljahr 2016/17 wurden 1040 Schülerinnen und Schüler in 45 Klassen unterrichtet. Davon hatten 141 Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016). Die Schule ist fünfzügig ausgebaut.

Seit dem Schuljahr 2014/15 arbeitet die Schule als Gymnasium mit der Schulform G9 (der letzte G8-Jahrgang verlässt 2021 die Schule).

Das Goethe-Gymnasium wird von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet Kassel und aus dem Landkreis Kassel angewählt. Kinder aus der Stadt Kassel haben bei der Aufnahme in die Schule Vorrang vor Kindern aus dem Landkreis Kassel.

Die Einwahlzahlen in die 5. Klasse lagen in den vergangenen Jahren weit über den möglichen Aufnahmezahlen.

Das Goethe-Gymnasium ist das einzige Gymnasium in Kassel, welches vom Kultusministerium als „Partnerschule des Leistungssports“ zertifiziert wurde. Im Gebäude der Schule befindet sich das Schulsportzentrum Kassel. Ein Teil des Gebäudes am Standort Ysenburgstraße wird von der Abendschule Kassel genutzt.

In der Mittelstufe des Goethe-Gymnasiums wird pro Jahrgang eine Sportklasse als Profilklasse eingerichtet.

Das Goethe-Gymnasium ist ausgezeichnet mit dem Gütesiegel für Hochbegabtenförderung.

Beginnend ab der Jahrgangsstufe 7 bietet die Schule bilinguale Klassen an. Auch in der Oberstufe wird in mehreren Kursen bilingual unterrichtet, wodurch das Hessische Internationale Abitur erlangt werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt des Goethe-Gymnasiums ist der naturwissenschaftliche Bereich.

Als zweite Fremdsprache werden ab der 7. Klasse Französisch, Latein oder Russisch angeboten.

Stand Ganztag

Das Goethe-Gymnasium arbeitet ganztägig im Profil 1. Die Schule hat den Wunsch langfristig in das Ganztagsprofil 2 zu wechseln. Sie verfügt über eine eigene Mensa am Standort Wimmelstraße.

Stand Inklusion

Das Goethe-Gymnasium ist ein inklusiv arbeitendes Gymnasium.
Die Schule ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Sekundarstufe I						Sekundarstufe II			Gesamt
Jahrgang	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E1**	**Q1**	**Q3**	**5-Q3**
SUS Kassel	**130**	**111**	**102**	**66**	**69**	**0**	**67**	**67**	**85**	**697**
SUS Landkr. Kassel	**20**	**32**	**50**	**49**	**49**	**0**	**57**	**47**	**39**	**343**
SUS gesamt	**150**	**143**	**152**	**115**	**118**	**0**	**124**	**114**	**124**	**1040**
Klassen Gesamt	**5**	**5**	**5**	**5**	**5**	**0**	**5**	**7**	**8**	**45**

Übergänge 4-5

Übergang 4-5	Förderstufe	
	Einwahl	Aufnahme
2011/12	122	150
2012/13	142	145
2013/14	154	150
2014/15	205	146
2015/16	175	152
2016/17	184	150

Prognose der Schülerzahlen für die nächsten 5 Jahre

Da die Aufnahmewünsche seit einigen Jahren deutlich über der Aufnahmekapazität des Goethegymnasiums liegen, geht die Übergangsprognose für die nächsten 5 Jahre von einer Zahl von kontinuierlich 150 Schüler/innen im Jahrgang 5 aus. Außerdem ist in der Gesamtschülerzahl in jedem Jahrgang die Zahl der Intensivklassenschüler mit Stand Schuljahr 2016/17 (10 SUS) einbezogen. Daraus ergibt sich die folgende Prognose der Schülerzahlen:

	Sekundarstufe I						**Sekundarstufe II**			**Gesamt**
Jahrgang	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E1**	**Q1**	**Q3**	**5-Q3**
2017/18	**150**	**139**	**140**	**147**	**111**	**0**	**125**	**112**	**104**	**1038**
2018/19	**150**	**142**	**138**	**134**	**143**	**0**	**117**	**115**	**103**	**1052**
2019/20	**150**	**141**	**142**	**132**	**129**	**139**	**0**	**105**	**107**	**1054**
2020/21	**150**	**141**	**139**	**136**	**128**	**126**	**142**	**0**	**97**	**1069**
2021/22	**150**	**141**	**139**	**134**	**132**	**125**	**126**	**129**	**0**	**1086**

Grundstücks- und Gebäudedaten

	Goethe I (Ysenburgstraße)	Goethe II (Wimmelstraße)
Baujahr der Gebäude	**1910/1977/1978**	**1924/1957/1983**
Grundstücksgröße	**11128 m²**	**11833 m²**

Raumbestand

Standort Goethe I (Ysenburgstraße)

Unterrichts-räume	Nutzung als Klassenraum/ Kursraum	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
25	20	23	3 Physikräume, 3 Chemieräume, 4 Biologieräume, 5 Räume Vorbereitung Naturwissenschaften, 2 Musikräume, 2 Kunsträume, 2 PC-Räume, 1 Kombi-Klassenraum, Schülerbibliothek

Der Standort verfügt über eine eigene Turnhalle.

Standort Goethe II (Wimmelstraße)

Unterrichts-räume	Nutzung als Klassenraum/ Kursraum	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
26	26	13	2 Physikräume, 1 Chemieraum, 1 Biologieräume, 2 Räume Vorbereitung Naturwissenschaften, 2 Musikräume, 2 Kunsträume, 1 PC-Raum, 1 Medienraum, Schülerbibliothek, 2 Räume für Ganztag

Der Standort verfügt über eine eigene Turnhalle und eine Mensa.

Entwicklung und Prognosen

Das Goethe-Gymnasium wird weiterhin ein gut ausgelastetes fünfzügiges Gymnasium bleiben.

Seit der Einführung von G 9 an den Gymnasien in Kassel ist ein Anstieg der Einwahlzahlen an allen Gymnasien in Kassel zu verzeichnen. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Einwahlzahlen an das Goethe-Gymnasium. Seit dem Schuljahr 2014/15 sind die Einwahlen an die Schule so gestiegen, dass vermehrt Umlenkungen an andere Schulen vorgenommen werden mussten.

Die Vorgabe, dass Kinder aus der Stadt Kassel bei der Aufnahme in die Schule Vorrang vor Kindern aus dem Landkreis Kassel haben, bleibt bestehen.

Notwendige Maßnahmen

Die Entwicklung der Schülerzahlen und das Einwahlverhalten in den Jahrgang 5 werden jährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Eine Zusammenlegung der Abendschule mit dem Hessenkolleg am Standort des Hessenkollegs wird aus Sicht des Schulträgers weiterhin als sehr sinnvoll angesehen und soll in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden.

Wilhelmsgymnasium

Kunoldstraße 51
34131 Kassel
☎ 0561-36051
Fax 0561-36052

E-Mail: poststelle@wg.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiter: Uwe Petersen

Kurzbeschreibung

Das Wilhelmsgymnasium liegt im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe.

Im Schuljahr 2016/17 wurden 1026 Schülerinnen und Schüler in 47 Klassen unterrichtet. Davon hatten 45 Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016). Die Schule ist fünfzügig ausgebaut.

Seit dem Schuljahr 2014/15 bietet die Schule im Rahmen eines Schulversuches die Schulformen G8 und G9 parallel an. Die Einwahl in den Jahrgang 5 erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler in eine Schulform, die auf beide Gymnasialzweige vorbereitet. Ab der Klasse 7 besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9. Die Schule beabsichtigt zum Schuljahr 2018/19 die Teilnahme am Schulversuch zu beenden und als Gymnasium mit der Schulform G9 zu arbeiten.

Das Wilhelmsgymnasium wird von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet Kassel und aus dem Landkreis Kassel angewählt. Kinder aus der Stadt Kassel haben bei der Aufnahme in die Schule Vorrang vor Kindern aus dem Landkreis Kassel.

Die Einwahlzahlen in die 5. Klasse lagen in den vergangenen Jahren leicht unter den möglichen Aufnahmezahlen, zum Schuljahr

Das Wilhelmsgymnasium ist seit 2004 ausgezeichnet mit dem Gütesiegel des Hessischen Kultusministeriums zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen.

Die Schule arbeitet als Schule mit dem Schwerpunkt Musik.

Als zweite Fremdsprachen werden ab der sechsten Klasse (nach Rückkehr zu G9 ab der siebten Klasse) Französisch oder Latein angeboten.

Stand Ganztag

Das Wilhelmsgymnasium arbeitet ganztägig im Profil 1. Es besteht der Wunsch der Schule mittelfristig in das Profil 2 zu wechseln.

Sie verfügt über eine eigene Mensa.

Stand Inklusion

Das Wilhelmsgymnasium ist ein inklusiv arbeitendes Gymnasium.
Die Schule ist teilweise (nur Erdgeschoß) barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Sekundarstufe I						Sekundarstufe II			Gesamt
Jahrgang	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E1**	**Q1**	**Q3**	**5-Q3**
SUS Kassel	**127**	**121**	**123**	**96**	**105**	**0**	**70**	**68**	**77**	**787**
SUS Landkr. Kassel	**18**	**25**	**28**	**38**	**36**	**0**	**36**	**33**	**25**	**239**
SUS gesamt	**145**	**146**	**151**	**134**	**141**	**0**	**106**	**101**	**102**	**1026**
Klassen Gesamt	**5**	**5**	**6**	**5**	**6**	**0**	**6**	**6**	**8**	**47**

Übergänge 4-5

Übergang 4-5	Gymnasium	
	Einwahl	Aufnahme
2011/12	131	150
2012/13	121	139
2013/14	95	128
2014/15	124	144
2015/16	144	146
2016/17	135	145

Prognose der Schülerzahlen für die nächsten 5 Jahre

Da die Aufnahmewünsche in den Kasseler Gymnasien seit einigen Jahren über den Aufnahmekapazitäten liegen, geht die Übergangsprognose für die nächsten 5 Jahre von kontinuierlich 150 Schüler/innen im Jahrgang 5 aus (im Schuljahr 2017/18 einmalig fünfzügig mit 175 SUS im Jahrgang 5). Daraus ergibt sich die folgende Prognose der Schülerzahlen:

	Sekundarstufe I						**Sekundarstufe II**			**Gesamt**
Jahrgang	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**E1**	**Q1**	**Q3**	**5-Q3**
2017/18	**175**	**146**	**147**	**146**	**134**	**61**	**65**	**103**	**92**	**1069**
2018/19	**150**	**175**	**147**	**143**	**148**	**104**	**80**	**62**	**99**	**1108**
2019/20	**150**	**150**	**175**	**140**	**145**	**134**	**100**	**76**	**57**	**1127**
2020/21	**150**	**150**	**150**	**169**	**142**	**118**	**110**	**96**	**70**	**1155**
2021/22	**150**	**150**	**150**	**146**	**171**	**120**	**110**	**105**	**89**	**1191**

Das Wilhelmsgymnasium bietet bis Ende des Schuljahres 2017/18 G8 und G9 parallel an. Die Prognose geht davon aus, dass ab dem Schuljahr 2018/19 jeweils 5 Klassen in G9 gebildet werden.

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr der Gebäude: 1958/1960/1981

Grundstücksgröße: 16721 m²

Raumbestand

Unterrichts-räume	Nutzung als Klassenraum/ Kursraum	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
47	28	26	3 Physikräume, 3 Chemieräume, 3 Biologieräume, 6 Räume Vorbereitung Naturwissenschaften, 3 Musikräume, 2 Kunsträume, 2 PC-Räume, Werken, 2 Schülerbibliotheken, 1 Matheraum, 1 Französischraum, 1 Englischraum, zusätzlich 5 Räume für Oberstufe mit max. 45 qm

Darüber hinaus verfügt die Schule über eine eigene Mensa.

Entwicklung und Prognosen

Das Wilhelmsgymnasium wird weiterhin ein gut ausgelastetes fünfzügiges Gymnasium bleiben.

Die Schule beabsichtigt zum Schuljahr 2018/19 die Teilnahme am Schulversuch zu beenden und als Gymnasium mit der Schulform G9 zu arbeiten. Der Schulträger ist mit der Beendigung des Schulversuches einverstanden und beantragt, das Wilhelmsgymnasium in ein Gymnasium mit der Schulform G9 umzuwandeln.

Seit der Einführung von G9 an den Gymnasien in Kassel ist ein Anstieg der Einwahlzahlen an allen Gymnasien in Kassel zu verzeichnen. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Einwahlzahlen an das Wilhelmsgymnasium. Die Vorgabe, dass Kinder aus der Stadt Kassel bei der Aufnahme in die Schule Vorrang vor Kindern aus dem Landkreis Kassel haben, bleibt bestehen.

Notwendige Maßnahmen

Die Entwicklung der Schülerzahlen und das Einwahlverhalten in den Jahrgang 5 werden jährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

4.5 Studienqualifizierende Bildungsgänge der Oberstufe

4.5 Gymnasiale Oberstufe

4.5.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gymnasiale Oberstufe kann sowohl Bestandteil eines Gymnasiums oder der Gesamtschule sein als auch als eigenständige Schule geführt werden (§ 29 Abs. 2 HSchG). Das berufliche Gymnasium ist Teil des beruflichen Schulwesens.

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase (Jahrgang E1) und eine zweijährige Qualifikationsphase (Jahrgang Q1/2 und Q3/4 (§ 31 (1).

Die Fachhochschulreife kann erworben werden, wenn die Qualifikationsphase in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium oder dem Hessenkolleg mindestens bis zum Ende des zweiten Schulhalbjahres besucht wurde, die geforderten schulischen Leistungen erfüllt sind und eine ausreichende berufliche Tätigkeit nachgewiesen ist § 48 Abs. 1 OAVO).
Die allgemeine Hochschulreife wird mit der erfolgreich abgelegten Abiturprüfung erworben (§ 31 HSchG (5) und (6)). Der Besuch der gymnasialen Oberstufe dauert mindestens zwei, in der Regel höchstens vier Jahre.

4.5.2 Studienqualifizierende Bildungsgänge in Kassel

In Kassel gibt es zahlreiche Möglichkeiten einen studienqualifizierenden Schulabschluss zu erwerben:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife und
- den doppelt qualifizierenden Abschluss mit Hochschul- oder Fachhochschulreife und Berufsabschluss.

<u>Die allgemeine Hochschulreife</u>

Mit dem Abitur an einer allgemeinbildenden oder Beruflichen Schule erwirbt man die allgemeine Hochschulreife, die zum Studium an einer Universität/Hochschule berechtigt. Die Abschlüsse sind gleichwertig.

Das Abitur an Schulen in Trägerschaft der Stadt Kassel kann man ablegen:

- an den Gymnasien mit den Klassen 5 – Q4 :
    - Albert-Schweitzer-Schule
    - Friedrichsgymnasium

- Goethe-Gymnasium
- Wilhelmsgymnasium

- an dem Oberstufengymnasium mit den Klassen E1 – Q4:
  - Jacob-Grimm-Schule

- an den Beruflichen Gymnasien mit den Klassen E1 –Q4:
  - Elisabeth-Knipping-Schule
  - Friedrich-List-Schule
  - Max-Eyth-Schule

jeweils mit verschiedenen beruflichen Schwerpunkten

- an den Schulen für Erwachsene:
  - Abendgymnasium
  - Hessenkolleg

Im Stadtgebiet befinden sich auch zwei Schulen des Landkreises Kassel an denen man die allgemeine Hochschulreife erlangen kann

Georg-Christoph-Lichtenbergschule (Gymnasium mit den Klassen 5 – Q4)
Herderschule (Oberstufengymnasium mit den Klassen E1 – Q4)

<u>Die Fachhochschulreife</u>

Die Fachhochschulreife kann man an Fachoberschulen und Fachschulen erwerben. Sie berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule. Fachoberschulen in Kassel gibt es an folgenden beruflichen Schulen:

- Elisabeth-Knipping-Schule
- Max-Eyth-Schule
- Oskar-von-Miller-Schule
- Paul-Julius-von-Reuter Schule
- Arnold-Bode-Schule

4.5.3 Schulen der Oberstufe

Seit dem Trägerwechsel der Herderschule zum Landkreis Kassel (1. August 1999) unterhält die Stadt Kassel mit der Jacob-Grimm-Schule nur noch eine selbstständige Oberstufe. Die übrigen Oberstufen in städtischer Trägerschaft sind Bestandteil eines Gymnasiums.

Der Landkreis Kassel unterhält zwei gymnasiale Oberstufen. Neben der Herderschule ist die Albert-Schweitzer-Schule in Hofgeismar ein selbstständiges Oberstufengymnasium. Die Wilhelm-Filchner-Schule in Wolfhagen ist eine kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Die Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule ist das einzige Kreisgymnasium mit Oberstufe. Schülerinnen und Schüler der Stadt Kassel besuchen von den Oberstufen des Landkreises Kassel die Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule und die Herderschule.

4.5.4 Schulverbünde

Als eigenständige Schule soll die gymnasiale Oberstufe im Rahmen eines Schulverbundes mit den Schulen der Mittelstufe (Sekundarstufe I) zusammenarbeiten, aus denen sie im Wesentlichen die Schülerinnen und Schüler aufnimmt (§ 29 (2) HSchG).

Die Jacob-Grimm-Schule in Kassel arbeitet überwiegend im Verbund mit der nahegelegenen Heinrich-Schütz-Schule sowie der Reformschule, nimmt aber darüber hinaus auch Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet Kassel und dem Landkreis Kassel (vor allem aus dem nördlichen Einzugsgebiet) auf. Vorrangig werden zunächst Schülerinnen und Schüler aus den Gesamtschulen und der Realschule aufgenommen. Falls dann noch Plätze für weitere Schüler frei sind, können auch Schülerinnen und Schüler aus den anderen Gymnasien aufgenommen werden.
Die Herderschule, die als Landkreisschule im Stadtgebiet Kassel liegt, arbeitet neben den Landkreisschulen auch im Verbund mit städtischen Schulen (Schule Hegelsberg, Offene Schule Waldau und Luisenschule).
Die Anzahl der städtischen Schülerinnen und Schüler an der Herderschule entspricht in etwa der Anzahl der Landkreisschüler an der Jacob-Grimm-Schule.

4.6 Datenblätter Sekundarstufe II

Jacob-Grimm-Schule
Oberstufengymnasium

Wilhelmshöher Allee 35-39
34117 Kassel
☎ 0561-771058
Fax 0561-771059

E-Mail: poststelle@grimm.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiter: Arnulf Hill

Kurzbeschreibung

Die Jacob-Grimm-Schule liegt im Stadtteil West.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Jacob-Grimm-Schule 640 Schülerinnen und Schüler in 31 Kursen unterrichtet. Davon hatten 19 Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Sie ist das einzige Oberstufengymnasium der Stadt Kassel.

Die Schule arbeitet überwiegend im Verbund mit der nahegelegenen Heinrich-Schütz-Schule und der Reformschule, nimmt aber darüber hinaus auch Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet Kassel und dem Landkreis Kassel (vor allem aus dem nördlichen Einzugsgebiet) auf.

Stand Inklusion

Die Jacob-Grimm-Schule ist ein inklusiv arbeitendes Oberstufengymnasium.
Die Schule ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Sekundarstufe II			Gesamt
Jahrgang	**E1**	**Q1**	**Q3**	**E1-Q3**
SUS Kassel	**160**	**138**	**116**	**414**
SUS Landkr. Kassel/Sonstige	**63**	**85**	**78**	**226**
SUS gesamt	**223**	**223**	**194**	**640**
Klassen Gesamt	**9**	**11**	**11**	**31**

Prognose der Schülerzahlen für die nächsten 5 Jahre

	Sekundarstufe II			Gesamt
Jahrgang	**E1**	**Q1**	**Q3**	**E1-Q3**
2017/18	**209**	**213**	**197**	**619**
2018/19	**208**	**197**	**190**	**595**
2019/20	**224**	**195**	**175**	**593**
2020/21	**206**	**212**	**171**	**589**
2021/22	**205**	**194**	**190**	**589**

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr der Gebäude: 1953/1957/1960/1978

Grundstücksgröße: 15810 m²

Raumbestand

Unterrichts-räume	Nutzung als Klassenraum/ Kursraum	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
31	27	27	3 Physikräume, 4 Chemieräume, 5 Biologieräume, 5 Räume Vorbereitung Naturwissenschaften, 2 Musikräume, 2 Kunsträume, 2 PC-Räume, 1 Fotolabor, 2 Räume Darstellendes Spiel, Schülerbibliothek

Darüber hinaus verfügt die Schule über eine eigene Turnhalle.

Entwicklung und Prognosen

Die Jacob-Grimm-Schule wird weiterhin ein gut ausgelastetes Oberstufengymnasium bleiben.

Notwendige Maßnahmen

Die Entwicklung der Schülerzahlen und das Einwahlverhalten in die Einführungsphase werden jährlich durch den Schulträger geprüft und bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

5. Berufliche Schulen

5. Berufliche Schulen

Die Stadt Kassel verfügt als Oberzentrum der nordhessischen Region über ein breit gefächertes Bildungsangebot im Bereich der beruflichen und allgemeinen Bildung und Qualifizierung. Der Einzugsbereich der städtischen beruflichen Schulen geht daher weit über die Stadtgrenzen hinaus. Neben den staatlichen beruflichen Schulen wird das Bildungsangebot durch eine Vielzahl privater und gemeinnütziger Bildungsträger ergänzt. Diese engagieren sich insbesondere im Bereich der Fördermaßnahmen und der Eingliederung sowie der Fachschulen.

Berufliche Schulen in Trägerschaft der Stadt Kassel:

Arnold-Bode-Schule
Elisabeth-Knipping-Schule
Friedrich-List-Schule
Martin-Luther-King-Schule
Max-Eyth-Schule
Oskar-von-Miller-Schule
Paul-Julius-von-Reuter-Schule

Berufliche Schulen in Trägerschaft des Landkreises Kassel:

Willy-Brandt-Schule, Kassel
Herwig-Blankertz-Schule, Wolfhagen und Hofgeismar

5.1 Rahmenbedingungen

5.1.1 Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlagen ist das Hessische Schulgesetz (§ 29, §§ 35-44 HSchG) in Verbindung mit den entsprechenden Verordnungen, Erlassen und Richtlinien zum Schulrecht. Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachoberschulen und berufliche Gymnasien sind in der Regel organisatorisch mit Berufsschulen zu verbinden und zu beruflichen Schulen zusammenzufassen. Die beruflichen Schulen vermitteln allgemeine und fachliche Bildung in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen.

5.1.2 Schulbezirke

Schulbezirk einer Berufsschule ist das Gebiet des Schulträgers. Ist dieser Träger mehrerer Berufsschulen, hat er für jede von ihnen nach Berufsfeldern, Berufsgruppen oder Ausbildungsberufen einen Schulbezirk durch Satzung zu bilden. Die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen in der Stadt Kassel vom 16.11.2015 ist als Anlage beigefügt.

Bilden mehrere Schulträger nach § 140 HSchG einen Schulverband als Träger einer Berufsschule oder eines Teiles von ihr oder schließen sie eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab, so ist das Gebiet des Schulverbandes oder das durch den Geltungsbereich der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfasste Gebiet der Schulbezirk.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen sind mit dem Landkreis Kassel in 2006, dem Landkreis Waldeck-Frankenberg in 1992 und dem Schwalm-Eder-Kreis in 1994 abgeschlossen worden. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel wird gegenwärtig neu gefasst.

Aufgrund des § 143 Abs. 5 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Hessischen hat der Kultusminister die Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen verordnet. Die Verordnung tritt am 31.07.2017 in Kraft. Für die dort aufgeführten Ausbildungsberufe werden für die Fachklassen an den dort genannten zuständigen Berufsschulen schulträgerübergreifende Schulbezirke gebildet. Die Regelungen gelten bis zum 31.12.2022

5.2 Schulformen

5.2.1 Berufsschulen

5.2.1.1 Berufsausbildung

Die Berufsschule vermittelt fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten und erweitert die allgemeine Bildung. Auszubildende, die in einem Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes stehen, sind für die Dauer des Ausbildungsverhältnisses berufsschulpflichtig. Jugendliche, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen, sind nach Erfüllung der verlängerten Vollzeitschulpflicht für die Dauer von drei Jahren, längstens bis zum Ende des Schulhalbjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, zum Besuch der Berufsschule berechtigt.

Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erfüllen für Schülerinnen und Schüler, die in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen (duale Berufsausbildung), einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule und der Ausbildungsbetrieb sind dabei jeweils eigenständige Lernorte und gleichberechtigte Partner. Die Erfüllung des Bildungsauftrags setzt eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung beider Partner in inhaltlichen und organisatorischen Fragen voraus.

In der dualen Berufsausbildung führt die Berufsschule zum schulischen Teil eines berufsqualifizierenden Abschlusses. In der Berufsschule können der Hauptschulabschluss, der mittlere Abschluss oder die Fachhochschulreife erworben werden. Die Berufsschule gliedert sich in die Grund- und die darauf aufbauende Fachstufe.

Die anerkannten Ausbildungsberufe in der Bundesrepublik Deutschland sind zum überwiegenden Teil Berufsfeldern zugeordnet. 12 von 14 Berufsfeldern werden in den 7 Berufsschulen der Stadt Kassel unterrichtet.

5.2.1.2 Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB) sind Bestandteil der Berufsschule. Sie richten sich an Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis, mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung oder ohne Hauptschulabschluss. Ziel dieser Bildungsgänge ist es, den Schülerinnen und Schülern den Übergang in eine Berufsausbildung, in weiterführende Bildungsgänge oder in ein Arbeitsverhältnis zu erleichtern. Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung vermitteln in der jeweiligen Fachrichtung einen Einblick und grundlegende fachliche Qualifikationen der angebotenen Schwerpunkte. Der Erwerb von fachrichtungsbezogenen Teilqualifikationen in Form von „Qualifizierungsbausteinen“ ist möglich. Die einjährigen Bildungsgänge werden in Vollzeitform durchgeführt.

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung umfassen in der Vollzeitform das Regelangebot und die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Maßnahme Praxis und Schule (PuSch B), die sozialpädagogisch betreut wird. Die Jugendlichen können durch die erfolgreiche Teilnahme an den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung unter bestimmten Voraussetzungen einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erhalten.

Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung werden an der Arnold-Bode-Schule, der Elisabeth-Knipping-Schule, der Max-Eyth-Schule und der Oskar-von-Miller-Schule durchgeführt. Im Landkreis Kassel bestehen entsprechende Angebote an der Herwig-Blankertz-Schule und der Willy-Brandt-Schule.

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Vollzeitform (Regelangebot) gehen aufgrund der Teilnahme an dem Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)“ ab dem Schuljahr 2017/18 in den Bildungsgang BÜA über. Die einjährigen Pusch B-Klassen können weiterhin parallel zu BÜA beim Hessischen Kultusministerium beantragt und bei Genehmigung durchgeführt werden.

5.2.1.3 Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)

Berufliche Schulen bieten für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger (NDHS= Schüler nicht deutscher Herkunftssprache) seit dem Schuljahr 2015/16 im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung verpflichtend die Maßnahme InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss) an. Dies ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die erst grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache für den Übergang in eine Berufsausbildung oder den Wechsel in einen anderen Bildungsgang erwerben müssen. Diese Maßnahme wendet sich an Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren und dauert bis zu 2 Jahren. Das Ziel ist der Erwerb der deutschen Sprache in enger Verbindung mit dem handlungsorientierten Fachsprachenerwerb.

Die Aufnahme in eine berufliche Schule findet in Abstimmung mit dem zuständigen Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ) statt. Die Klassengröße beträgt 20 Schülerinnen und Schüler (Klassenteiler).

Im Schulamtsbezirk Kassel ist die Willy-Brandt-Schule die Schwerpunktschule für diese Maßnahme. Die Elisabeth-Knipping-Schule und die Herwig-Blankertz-Schule waren ursprünglich als einzige Kooperationsschulen ausgewiesen. Aufgrund des steigenden Bedarfs erfolgte sukzessive eine Ausweitung auf fast alle übrigen beruflichen Schulen (Ausnahme bisher Martin-Luther-King-Schule).

5.2.1.4 Berufsgrundbildungsjahr

Aufgrund der Änderung der Verordnung über die Berufsschule vom 11. Juli 2011 wird das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) seit dem Schuljahr 2011/12 nur noch in kooperativer Form durchgeführt. Das BGJ wird derzeit nur an der Max-Eyth-Schule angeboten.

5.2.2 Berufsfachschulen

5.2.2.1 Zweijährige Berufsfachschulen

Zweijährige Berufsfachschulen vermitteln eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld und führen zum mittleren Abschluss. Sie sind nach Berufsfeldern gegliederte Vollzeitschulformen. Aufnahmevoraussetzung ist der Hauptschulabschluss. Zweijährige Berufsfachschulen befinden sich an der Arnold-Bode-Schule, der Elisabeth-Knipping-Schule, der Friedrich-List-Schule und der Oskar-von-Miller-Schule, sowie an den beiden beruflichen Schulen des Landkreises, der Willy-Brandt-Schule und der Herwig-Blankertz-Schule.

Die Zweijährige Berufsfachschule geht aufgrund der Teilnahme an dem Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) ab dem Schuljahr 2017/18 in diesen Bildungsgang über.

5.2.2.2 Einjährige höhere Berufsfachschule

Die einjährige höhere Berufsfachschule ist eine weiterführende berufliche Vollzeitschule, die ohne eine Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit vorauszusetzen auf dem mittleren Abschluss aufbaut. In Kassel gibt es derzeit eine einjährige höhere Berufsfachschule nur in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung an der Martin-Luther-King-Schule. Im Landkreis Kassel besteht an der Herwig-Blankertz-Schule das Angebot einer einjährigen höheren Berufsfachschule in der Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft. Die einjährige höhere Berufsfachschule an der Martin-Luther-King-Schule geht aufgrund der Teilnahme an dem Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) ab dem Schuljahr 2017/18 in diesen Bildungsgang über.

5.2.2.3 Zweijährige höhere Berufsfachschule

Die zweijährigen höheren Berufsfachschulen bauen auf dem mittleren Abschluss auf und bieten eine vollschulische Berufsausbildung, die mit einer „Staatlich geprüften Berufsqualifikation“ abschließt (Assistentenberufe).

Über ein zusätzliches Bildungsangebot ist die Möglichkeit gegeben, die Fachhochschulreife zu erwerben. Zweijährige höhere Berufsfachschulen befinden sich in der Stadt Kassel an der Arnold-Bode-Schule (Gestaltungs- und Medientechnik), Elisabeth-Knipping-Schule (Systemgastronomie, Bekleidungstechnik, Chemietechnik, Sozialassistenz), Friedrich-List-Schule (Fremdsprachensekretariat, Informationsverarbeitung-Wirtschaft), Oskar-von-Miller-Schule (Informationsverarbeitung –Technik), Paul-Julius-von-Reuter-Schule (Bürowirtschaft) sowie im Landkreis Kassel an der Herwig-Blankertz-Schule (Informationsverarbeitung – Wirtschaft, Sozialassistenz).

5.2.2.4 Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA)

Das Hessischen Kultusministerium führt in den Schuljahren 2017/18 bis 2020/21 einen Schulversuch zur Neuausrichtung des Übergangssystems an ausgewählten beruflichen Schulen durch. Im Rahmen dieses Schulversuchs soll eine neue, zweistufige Schulform erprobt werden - die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung. Darin sollen Schülerinnen und Schüler aus den bisherigen Schulformen „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung“, „zweijährige Berufsfachschule zum mittleren Abschluss“ und „einjährige höhere Berufsfachschule“ in Lehr- und Lernsituationen differenziert unterrichtet, individuell gefördert und betriebspraktisch begleitet werden, so dass sie nach der ersten Stufe bereits eine duale Berufsausbildung aufnehmen können.

Das Angebot der dualen Ausbildungsvorbereitung richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Der Erwerb weiterführender Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss) ist bei entsprechender Leistung möglich.

Voraussetzung für die Aufnahme in die BÜA ist, dass die Schülerinnen und Schüler:

- nach § 59 Absatz 3 des Hessischen Schulgesetz der verlängerten Vollzeitschulpflicht unterliegen und mindestens das 8. Schuljahr in einer allgemeinbildenden Schule besucht haben,
- bereits die verlängerte Vollscheitschulpflicht erfüllt haben, aber weder eine duale Berufsausbildung absolviert noch eine Ausbildungsvorbereitung in einem anderen Schwerpunkt besucht haben und
- das 18. Lebensjahr bei Schuljahresbeginn (01.08.) noch nicht vollendet haben.

Alle beruflichen Schulen des Landkreises und der Stadt Kassel haben sich im Schulverbund um die Teilnahme an dem Schulversuch beworben und haben eine Genehmigung zur Durchführung des Schulversuches erhalten.

Die Besonderheit des Verbunds der Beruflichen Schulen umfasst insbesondere folgende Aspekte, die einen qualitativen Mehrwert des Bildungsangebots im Übergangsystem in der Region bedeuten:

- Der Verbund der Beruflichen Schulen kooperiert als Netzwerkpartner mit den Akteuren auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt der Region im Rahmen des sog. „Runden Tisches“: den Kammern, Verbänden, der Agentur für Arbeit und des Hessencampus Kassel.

- Alle Verbundschulen arbeiten eng zusammen in Hinblick auf die Ausgestaltung des Konzepts der BÜA. Alle Erfahrungen der Beruflichen Schulen fließen in die Arbeit mit ein.

- Der Verbund aller beteiligten Partner stärkt die erfolgreiche Ausbildungsplatzvermittlung in der weitflächigen nordhessischen Region durch intensive Kooperation mit dem bereits bestehenden OloV-Netzwerk des Landkreises und der Stadt Kassel.

- Es wird ein systematischer Matching-Prozess zwischen Schülerinnen und Schülern und Betrieben für eine passgenaue Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung entwickelt, die Kooperation mit den Kammern wird auf dieser Ebene flächendeckend intensiviert. Die Gegebenheiten der Region Kassel werden berücksichtigt. Dadurch lässt sich eine regionale Evaluationstransparenz für alle angebotenen beruflichen Schwerpunkte herstellen. Der Matching-Prozess beginnt im Sinne der OloV-Strategie in der Sekundarstufe 1 und verläuft über die BÜA weiter in die duale Berufsausbildung bzw. Beschäftigung.

Konkrete Daten liegen derzeit noch nicht vor, da die Anmeldephase für das Schuljahr 2017/18 noch nicht abgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund gestaltet sich die Erstellung von Prognosen schwierig. Die nachfolgenden Prognosen (Punkt 7) beziehen sich noch auf die bislang angebotenen Schulformen. Es ist zumindest für das nächste Schuljahr auch von relativ gleichbleibenden Schülerzahlen auszugehen.

5.2.3 Fachoberschulen

Fachoberschulen bauen auf dem mittleren Abschluss auf und führen nach einer beruflichen Qualifikation oder in Kombination mit einem betrieblichen Praktikum zur Fachhochschulreife. Die Fachoberschule ist gegliedert in die Fachrichtungen Technik, Wirtschaft, Gestaltung, Gesundheit, Sozialwesen. Innerhalb der Fachrichtungen kann nach Schwerpunkten differenziert werden.

Die Fachoberschule wird in zwei Organisationsformen angeboten. In der zweijährigen Organisationsform A wird in der Jahrgangsstufe 11 in Teilzeit und in der Jahrgangsstufe 12 in Vollzeit unterrichtet. In der Jahrgangsstufe 11 wird neben der Schule ein Praktikum absolviert. Die einjährige Organisationsform B, die eine einschlägige Berufsausbildung voraussetzt, wird in der Jahrgangsstufe 12 in Vollzeitform angeboten.

Fachoberschulen bestehen an der Arnold-Bode-Schule (FR: Gestaltung, Technik/Bautechnik), der Elisabeth-Knipping-Schule (FR: Sozialwesen, Technik/Textiltechnik und Bekleidung, Wirtschaft/Ernährung und Hauswirtschaft), der Max-Eyth-Schule (FR: Technik/Elektrotechnik, Technik/Informationstechnik, Technik/Maschinenbau) und der Paul-Julius-von-Reuter-Schule (FR: Wirtschaft/Wirtschaft und Verwaltung, Wirtschaft/Wirtschaftsinformatik). Im Landkreis Kassel sind Angebote an der Willy-Brandt-Schule (FR: Agrar, Gesundheit) und der Herwig-Blankertz-Schule (FR: Wirtschaft und Verwaltung, Wirtschaftsinformatik, Informationstechnik, Metall- und Elektrotechnik) eingerichtet.

5.2.4 Berufliche Gymnasien

Das Berufliche Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife. Es umfasst die Einführungs- und Qualifikationsphase. Die Ausbildung ist durch berufliche Fachrichtungen (FR) geprägt, die sich in Ernährung, Gesundheit und Soziales, Technik, Wirtschaft und Agrarwirtschaft gliedern. Das Berufliche Gymnasium vermittelt in der gewählten Fachrichtung Teile einer Berufsausbildung.

Das Berufliche Gymnasium kann an folgenden beruflichen Schulen besucht werden:

Elisabeth-Knipping-Schule:

- Fachrichtung Ernährung
- Fachrichtung Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit (in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule)
- Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Biologietechnik
- Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Chemietechnik
- Fachrichtung Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Pädagogik

Friedrich-List-Schule:

- Fachrichtung Wirtschaft

Max-Eyth-Schule:

- Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Datenverarbeitungstechnik, Schwerpunkt Elektrotechnik, Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik (in Kooperation mit der Arnold-Bode-Schule), Schwerpunkt Maschinenbau

5.2.5 Fachschule

Die Fachschule vermittelt aufbauend auf eine berufliche Erstqualifikation eine vertiefte berufliche Fortbildung und erweitert die allgemeine Bildung. Der Besuch der Fachschule setzt eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine in der Regel entsprechende praktische Berufstätigkeit voraus. Angebote bestehen derzeit wie folgt:

- Elisabeth-Knipping-Schule: Sozialpädagogik, Heilpädagogik
- Martin-Luther-King-Schule: Bürokommunikation, Betriebswirtschaft
- Max-Eyth-Schule: Maschinentechnik, Mechatronik
- Oskar-von-Miller-Schule: Elektrotechnik, Informationstechnik, Gebäudesystemtechnik
- Arnold-Bode-Schule: Fachschule für Technik, Fachrichtung Bautechnik, Schwerpunkt Hochbau (Diese Fachschule soll in eine Fachschule für Gestaltung: Fachrichtung Produktdesign (Regelform) und in eine Fachschule der Fachrichtung „Werbe- und Mediendesign“ (als Schulversuch) umgewandelt werden.)

5.3 Bevölkerungsentwicklung

Nach der von der Fachstelle Statistik der Stadt Kassel erstellten Bevölkerungsprognose ist sowohl in der oberen als auch der unteren Variante für den Planungszeitraum bis 2021 von steigenden Bevölkerungszahlen im Stadtgebiet auszugehen. Grundlage der Vorausberechnung ist die mit Hauptwohnsitz in Kassel gemeldete Bevölkerung. Interessant für die beruflichen Schulen ist vor allem die Altersgruppe der 16-bis 20-Jährigen. Für diese Gruppe wird im Zeitraum 2016-2021 ein Rückgang von 5,4% (obere Variante) bzw. 5,76% (untere Variante) erwartet. Unter Einbeziehung der jungen Erwachsenen bis 25 Jahre ergibt sich ein prognostizierter Rückgang von 3,41% (obere Variante) bzw. 4,06% (untere Variante).

Die Zahlen der Flüchtlinge sind in dieser Prognose noch nicht enthalten.

5.4 Wirtschaftsentwicklung

Neben der zentralen Lage und der guten Infrastruktur erklärt sich die Dynamik der Region nicht zuletzt mit der überdurchschnittlichen Konzentration zukunftsfähiger Branchen. Kassel setzt neben den traditionellen Branchen (Maschinen- und Anlagenbau, Automobiltechnik) auch auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz und ist zu einer Plattform für die Energiefrage der Zukunft geworden. Die Universität mit ihren 25.043 Studentinnen und Studenten (Wintersemester 2016/17) sorgt für einen professionellen Wissenstransfer in nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche und arbeitet eng mit der regionalen Wirtschaft zusammen.

Daneben gewinnt der Dienstleistungs- und Handelssektor zunehmend an Bedeutung. Durch die Aufnahme des Bergparks Wilhelmhöhe in die UNESCO-Welterbeliste und die Eröffnung der Grimmwelt Kassel erfuhr der Tourismus in Kassel einen deutlichen Aufschwung.

Die Konjunkturerwartungen von Industrie, Handwerk und Handel sind überwiegend gut. In den vergangenen Jahren hat sich der Arbeitsmarkt in Kassel positiv entwickelt. Die Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften wird anhalten bzw. sich sogar verstärken.

Entwicklung der Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt):

2012	2013	2014	2015	2016	04.2017
9,9%	10,1%	9,8%	9,3%	9,1%	8,5%

5.5 Bedarfsermittlung

Die Stadt Kassel hat aufgrund ihrer Funktion als Oberzentrum ein sehr breit gefächertes und auch spezialisiertes Bildungsangebot. Der Einzugsbereich der beruflichen Schulen geht aus diesem Grund weit über das Stadtgebiet hinaus. Von daher erklärt sich auch der hohe Anteil auswärtiger Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen in Kassel. Die Stadt Kassel befindet sich in regelmäßigem Austausch mit den benachbarten Schulträgern.

Für die Bedarfsermittlung sind neben der Bevölkerungsentwicklung noch folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Entwicklung des Ausbildungsstellenmarktes
- Bedarf an Weiterqualifizierung
- Qualifizierung und Eingliederung von Flüchtlingen

5.5.1 Ausbildungsstellenmarkt

Das duale System steht derzeit vor großen Herausforderungen. Trotz guter Aufstiegsmöglichkeiten mit einer dualen Ausbildung entscheiden sich immer weniger Schulabgänger für eine duale Berufsausbildung. Den zurückgehenden Zahlen an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen steht die hohe Zahl an Studienanfängern gegenüber.

Der Ausbildungsstellenmarkt ist zudem von einem Passungsproblem gekennzeichnet. Die große Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen (Tab. 2) bei anhaltend hohen Werten von erfolglosen Bewerberinnen und Bewerbern (Tab. 1) zeigt, dass Angebot und Nachfrage nicht abgestimmt sind.

Laut der Pressemitteilung vom 03.05.2017 der Agentur für Arbeit Kassel sind derzeit die Ausbildungsaussichten für Jugendliche, die die Schule beenden, hervorragend. In vielen Branchen werden händeringend Nachwuchskräfte gesucht. Einige Lehrstellen bleiben unbesetzt, da sie bei den potentiellen Auszubildenden zu den weniger beliebten gehören.

Entfielen im Jahr 2013/14 noch 0,85 unbesetzte Berufsausbildungsstellen auf eine/n unversorgten Bewerber/innen, so sind es im Jahr 2016/17 bereits 1,08 Stellen.

Tab. 1 Bewerberinnen und Bewerber

	2013/14	**2014/15**	**2015/16**	**2016/17**
gemeldete Bewerber/innen für Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres*	1.278	1.277	1.125	1.290
versorgte Bewerber/innen**	506	524	460	615
unversorgte Bewerber/innen	772	753	665	675

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Stadt Kassel, April 2017)

Tab. 2 Berufsausbildungsstellen

	2013/14	**2014/15**	**2015/16**	**2016/17**
gemeldete Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres*	1.325	1.364	1.365	1.427
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Monat	660	677	686	732
unbesetzte Berufsausbildungsstelle je unversorgter Bewerber/innen	0,85	0,90	1,03	1,08

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Stadt Kassel, April 2017)

*1. Oktober bis 30. September des Folgejahres
**zu der Gruppe der versorgten Bewerber/innen zählen auch Jugendliche, die in Schule, Fördermaßnahmen, Praktikum wechseln.

5.5.2 Bedarf an Weiterqualifizierung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des steigenden Bedarfs an Fachkräften kommt der Weiterbildung und Weiterqualifizierung eine besondere Bedeutung zu. HESSENCAMPUS, die Oskar-von-Miller-Schule als Rechtlich Selbstständige Berufliche Schule und die Beruflichen Schulen werden zunehmend angefragt, sowohl räumliche als auch personelle Ressourcen für die Fort- und Weiterbildung zur Verfügung zu stellen.

5.5.3 Qualifizierung und Eingliederung von Flüchtlingen und Zuwanderern

Perspektivisch gesehen wird die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Kassel maßgeblich davon abhängen, wie stark sich der Zustrom ausländischer Arbeitssuchender, insbesondere der Flüchtlinge entwickelt und wie schnell es gelingt, möglichst viele von Ihnen in den

Arbeitsmarkt einzugliedern. Entscheidend hierfür sind Sprachkenntnisse und die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. (siehe 8.4)

5.6 Entwicklung der beruflichen Schulen 2012/13-2016/17 und Prognose der Entwicklung bis 2021/22 nach Schulformen

Die Schülerzahlen haben sich vom Schuljahr 2012/13 bis zum Schuljahr 2015/16 an den Beruflichen Schulen rückläufig entwickelt. Besuchten noch im Schuljahr 2012/13 13724 Schülerinnen und Schüler eine Berufliche Schule, so waren es im Schuljahr 2015/16 nur noch 12890 Schülerinnen und Schüler (-6,08%). Im Schuljahr 2016/17 war ein geringer Anstieg der Schülerzahlen (+12) aufgrund der steigenden Anzahl der Seiteneinsteiger/innnen ohne Deutschkenntnisse zu verzeichnen.

Die Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen gestaltet sich für die beruflichen Schulen deutlich schwieriger als im allgemeinbildenden Bereich, da neben der demografischen Entwicklung auch wirtschaftliche, gesellschaftspolitische und soziale Faktoren zu berücksichtigen sind. Zudem gehen die Einzugsbereiche der beruflichen Schulen über das Stadtgebiet hinaus.

Für die Planungen des Schulträgers sind neben den absoluten Schülerzahlen die zu erwartenden Veränderungen innerhalb der einzelnen Schulformen und das Verhältnis von Vollzeit- und Teilzeitschulformen wesentliche Faktoren. Derzeit besuchen knapp 2/3 der Schüler/innen und Studierenden die Teilzeitschulformen an den beruflichen Schulen.

5.6.1 Markante Entwicklungen und Prognosen für den Schulstandort Kassel und Folgerungen

5.6.1.1 Berufsschule

5.6.1.1.1 Berufsausbildung

Die rückläufigen Schülerzahlen an den beruflichen Schulen resultieren in erster Linie aus den Veränderungen in der Schulform Berufsschule. Die Schülerzahlen in der dualen Berufsausbildung gingen von 2012/13 bis 2016/17 um fast 11% zurück. Im laufenden Schuljahr besuchen 929 junge Menschen weniger die Berufsschule in Kassel als noch 2012/13. Besonders gravierend ist der Rückgang in den Ausbildungsberufen des Nahrungs- und Gastgewerbes. Bei den Friseuren und den Justizfachangestellte halbierten sich die Ausbildungszahlen. Dagegen verzeichnen verschiedene Metall- und Elektroberufe sowie einzelne kaufmännische Ausbildungsberufe deutliche Zuwächse. Einzelheiten sind den Datenblättern der Schulen zu entnehmen.

Für den Planungszeitraum bis 2021/22 werden weiterhin leicht rückläufige Schülerzahlen in der Berufsschule erwartet. Dies resultiert zum einen aus den insgesamt zurückgehenden Zahlen der Schulabgänger von den allgemeinbildenden Schulen und zum anderen aus dem Wunsch der Jugendlichen nach einer höheren schulischen Qualifikation bzw. einem Studium.

Die Rückgänge werden aufgrund der oberzentralen Funktion Kassels aber noch moderat ausfallen, sofern die bisherigen Standortfestlegungen für sämtliche Ausbildungsberufe, die derzeit in Kassel beschult werden, erhalten bleiben.

5.6.1.1.2 Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

Die Schülerzahlen sind in den letzten 5 Jahren entgegen den Erwartungen des Schulträgers deutlich angestiegen. Durch das Auslaufen der Maßnahme EIBE fallen die Schülerzahlen allerdings fast wieder auf das frühere Niveau.

Der Schulträger rechnet in den kommenden Jahren mit einem kontinuierlich sinkenden Bedarf an Plätzen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung der Maßnahme PuSch B. Trotz aller Fördermaßnahmen wird aber ein Grundbedarf an Plätzen in diesen Bildungsgängen dauerhaft bestehen bleiben. Diese Jugendlichen benötigen individuelle Hilfeleistungen und Unterstützung, damit ihre Chancen auf eine Ausbildung bzw. Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt steigen.

5.6.1.1.3 Integration und Abschluss (InteA)

Mit der Beschulung von Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse rückte eine neue Gruppe in den Fokus, für die besondere Bildungsangebote vorgehalten werden müssen. Im Schuljahr 2015/16 wurden zunächst 4 InteA-Gruppen an der Elisabeth-Knipping-Schule mit 57 Schülerinnen und Schülern eingerichtet.

Noch im Schuljahr 2015/16 folgten weitere Gruppen an der Oskar-von-Miller-Schule, der Arnold-Bode-Schule, der Friedrich-List-Schule, der Max-Eyth-Schule.

Im Schuljahr 2016/17 (Stand 01.11.2016) waren bereits 20 Gruppen mit insgesamt 345 Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Sukzessive mussten im Laufe des Schuljahres weitere Gruppen an den genannten Schulen eingerichtet werden. Im Februar 2017 wurden darüber hinaus auch an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2 Gruppen eingerichtet.

Derzeit werden 439 Schülerinnen und Schüler in 26 Gruppen unterrichtet.

Ab dem Schuljahr 2018/19 ist mit einem Rückgang der Schülerzahlen in InteA - Kursen zu rechnen. Gleichzeitig müssen Folgemaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden, um deren Deutschkenntnisse weiter zu verbessern. Hierfür stellt das Land Hessen zum Schuljahr 2017/18 50 Kontingentplätze für den Schulamtsbezirk Kassel zur Verfühung.

5.6.1.1.4 BGJ

Das BGJ hat als Bildungsangebot an Bedeutung verloren.

Für das Berufsgrundbildungsjahr(BGJ) in kooperativer Form wird die Zweizügigkeit in der Klassenbildung im Planungszeitraum bestehen bleiben.

5.6.1.2 Berufsfachschulen

Wie erwartet verzeichneten die Berufsfachschulen in der vergangenen Periode einen Rückgang der Schülerzahlen. Der Rückgang blieb jedoch hinter den Erwartungen zurück. Es ist nicht gelungen, die Jugendlichen in stärkerem Maße direkt im Anschluss an die allgemeine Schule in eine Ausbildung zu vermitteln. Damit werden die Angebote zur Weiterqualifizierung auch weiterhin benötigt. Die Nachfrage differiert deutlich zwischen den einzelnen Schulformen, Fachrichtungen und Schwerpunkten.

Die Stadt Kassel strebt an, bei der vollschulischen Ausbildung auch in den kommenden Jahren ein Angebot vorzuhalten, das die gesamte Bandbreite der beschulten Berufsfelder abdeckt. Bei der Einrichtung der Angebote wurde auf eine berufliche Anschlussmöglichkeit geachtet und der regionale Bedarf berücksichtigt. In diesem Bereich werden nur geringfügige Rückgänge erwartet.

5.6.1.3 Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung

Für das Schuljahr 2017/18 werden die Schülerzahlen auf demselben Niveau prognostiziert wie in den bisherigen Schulformen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Hier wird es entscheidend sein, in welchem Umfang die Betriebe bereit sind, den Absolventen der ersten Stufe von BÜA Ausbildungsplätze anzubieten.

5.6.1.4 Fachoberschulen

Die Schülerzahlen haben sich geringfügig rückläufig entwickelt. Augenfällig ist die Verschiebung zwischen den einzelnen Fachrichtungen und Schwerpunkten.

Bei den Fachoberschulen erwartet die Stadt Kassel für die Zukunft eine leicht rückläufige Nachfrage. Der Rückgang betrifft nicht alle Fachrichtungen und Schwerpunkte gleichermaßen. In der Fachrichtung Sozialwesen ist weiterhin von Anmeldezahlen auszugehen, die die verfügbaren Schulplätze deutlich übersteigen. Aufgrund der stetig hohen Nachfrage wird eine Kapazitätsausweitung für die Fachrichtung Sozialwesen angestrebt.

5.6.1.5 Berufliches Gymnasium

Das Berufliche Gymnasium verzeichnete deutliche Zuwächse. Die Einrichtung der neuen Schwerpunkte erwies sich als zukunftsfähig. Einzelne Schwerpunkte waren übernachgefragt, dies konnte durch Beratungen, Umlenkungen und Wartelisten ausgeglichen werden.

Im Beruflichen Gymnasium wird mit Verschiebungen zwischen den einzelnen Schwerpunkten aufgrund eines veränderten Nachfrageverhaltens gerechnet. Das bestehende Angebot hat sich bewährt und zu einer attraktiven Alternative zur gymnasialen Oberstufe entwickelt. Für den Planungszeitraum geht der Schulträger von leicht rückläufigen Schülerzahlen aus, so dass auf die Einrichtung von zusätzlichen Klassen künftig verzichtet werden kann.

5.6.1.6 Fachschulen

Die Fachschulangebote werden weiterhin gut nachgefragt. Dennoch sind sowohl in der Vollzeitform als auch der Teilzeitform Rückgänge zu verzeichnen. Die Nachfrage differiert deutlich zwischen den einzelnen Fachrichtungen und Schwerpunkten.

Die Stadt Kassel beabsichtigt, das Fachschulangebot unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedarfslage und in Absprache mit der Wirtschaft regelmäßig zu modifizieren und zu erweitern. Nicht mehr nachgefragte Schwerpunkte werden eingestellt.

5.6.1.7 Vollzeit/ Teilzeit

Der Anteil der Vollzeit-Schüler/innen an den beruflichen Schulen stieg kontinuierlich an. Mehr als 1/3 der Schüler/innen und Studierenden besuchen derzeit die Vollzeitschulformen.

5.7 Ziele

Der Schulträger verfolgt im Rahmen der Schulentwicklungsplanung folgende Ziele:

- Bereitstellung eines breiten und qualitativ hochwertigen Bildungsangebots für die Region
- Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf
- Weiterentwicklung der schulischen Infrastruktur
- Förderung der Selbstverantwortung der Schulen
- Unterstützung der beruflichen und sozialen Eingliederung von Flüchtlingen und Zuwanderern
- Umsetzung der Inklusion

Zur Umsetzung dieser Ziele arbeitet die Stadt Kassel gemeinsam mit allen am Planungsprozess mitwirkenden Akteuren an folgenden Arbeitsschwerpunkten:

5.7.1 Bereitstellung eines breiten und qualitativ hochwertigen Bildungsangebots für die Region

5.7.1.1 Kompetenzzentren

Der Ausbau der beruflichen Schulen der Stadt und des Landkreises Kassel zu Kompetenzzentren wird fortgesetzt. Die Kompetenzzentren sollen ein durchgängiges Bildungsangebot über alle Schulformen unter Konzentrierung auf die Kernkompetenzen der Schule anbieten. Damit werden die von den Schulträgern zur Verfügung gestellten Räume und Ausstattungen besser ausgelastet und es ergibt sich eine enge Verzahnung von Erstausbildung, Fort- und Weiterbildung. Zudem profitieren die Jugendlichen in den Vollzeitschulformen von den Kooperationen und engen Kontakten der Schulen zu den Ausbildungsbetrieben.

Langfristig werden hierdurch eine Stärkung der einzelnen Standorte sowie eine bessere Profilierung aller beruflichen Schulen erwartet. Dies bedingt Umstrukturierungen aber auch eine verstärkte Kooperation zwischen den beruflichen Schulen. Erfolgreich wurden bereits die Verlagerungen der Chemieberufe und der Gestalter/innen für visuelles Marketing sowie des Berufsfeldes Körperpflege umgesetzt.

Sämtliche schulorganisatorischen Maßnahmen werden im Vorfeld gemeinsam mit dem Landkreis Kassel und dem Staatlichen Schulamt erörtert. Durch einvernehmliche Absprachen und gegenseitige Unterstützung kann die nordhessische Position gestärkt werden. Die vereinbarten Vorhaben sind in den einzelnen Datenblättern aufgeführt.

Über den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen wird die wechselseitige Beschulung von Auszubildenden an Berufsschulen benachbarter Schulträger geregelt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die wechselseitige Beschulung von Berufsschulpflichtigen an den Berufsschulen des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel wird gegenwärtig angepasst.

5.7.1.2 Beschulung neuer bzw. neu geordneter Ausbildungsberufe

Gegenwärtig gibt es bundesweit ca. 350 Ausbildungsberufe mit Fachrichtungen (FR) und Schwerpunkten (SP). Davon werden in Hessen rund 300 Berufe incl. aller FR und SP beschult.

Die Stadt Kassel steht der Entwicklung neuer Berufsbilder aufgeschlossen gegenüber. Deshalb ist es das Ziel des Schulträgers, die Beschulung weiterer, neuer bzw. neu geordneter zwei-, drei- oder dreieinhalbjähriger Ausbildungsberufe an den beruflichen Schulen der Stadt anzubieten, sofern dies den vorgenannten Zielsetzungen entspricht und ein entsprechender Bedarf in der Region besteht. Die Bedarfsermittlung und Durchführung erfolgt hierbei in enger Absprache mit der Wirtschaftsförderung, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, den Innungen und Betrieben sowie den entsprechenden beruflichen Schulen.

Die Änderungen wurden in die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen in der Stadt Kassel aufgenommen.

5.7.1.3 Standortsicherung für Ausbildungsberufe mit geringen Ausbildungszahlen

Ziel der Stadt Kassel ist es, die Vielfalt der Ausbildungsberufe in der Region zu erhalten. Kassel als Oberzentrum übernimmt in vielen Ausbildungsberufen mit geringen Ausbildungszahlen die Beschulung für den gesamten nordhessischen Bereich. Die Nähe des Beschulungsstandortes stellt einen wichtigen Faktor für die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe dar.

Die Bildung von Berufsschulklassen im gleichen Ausbildungsberuf wird teilweise in den Berufsschulen nicht mehr erreicht. Der Schulträger und die Schulen stehen daher vor der Herausforderung, konstruktive Lösungsansätze zu erarbeiten, um die qualitativ hochwertige Beschulung in der Region zu sichern. Daher sind kreative Lösungen wie UMO-Klassen oder

eine gemeinsame Beschulung in affinen Berufen bei zurückgehenden Ausbildungszahlen und Lerngruppen mit geringen Schülerzahlen unumgänglich. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass Ausbildungsberufe, die wesentlich zur Profilbildung einer beruflichen Schule beitragen oder für die wirtschaftliche Entwicklung der Region bedeutsam sind, auch bei zurückgehenden Ausbildungszahlen an den Kasseler Berufsschulen verbleiben. Im Interesse der Auszubildenden, aber auch der Ausbildungsbetriebe, wird eine wohnortnahe Beschulung angestrebt.

Die Stärkung der dualen Ausbildung in diesem Bereich wirkt sich auch positiv auf die kooperierenden Vollzeitschulformen aus. Der Abzug einzelner Ausbildungsberufe von der Berufsschule hätte darüber hinaus auch einen Qualitätsverlust für die Ausbildung in affinen Berufen sowie die kooperierenden Vollzeitschulformen (Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Berufsfachschulen, Fachoberschulen), die von der guten Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben profitieren, zur Folge.

5.7.1.4 Einrichtung von Bezirksfachklassen und Landesfachklassen

Aufgrund zurückgehender Ausbildungszahlen in der dualen Ausbildung wird die Einrichtung von Bezirksfachklassen und Landesfachklassen zunehmend notwendig.

Von den 89 Landesfachklassen befindet sich derzeit lediglich eine in Kassel (Stand 2016/17). Seit dem Schuljahr 2014/15 werden an der Arnold-Bode-Schule landesweit die Auszubildenden im Ausbildungsberuf Geomatiker/in beschult. Der überwiegende Teil der Landesfachklassen ist in Südhessen angesiedelt. Die Stadt Kassel erwartet eine stärkere Berücksichtigung der nordhessischen Region bei der Einrichtung von Landesfachklassen.

In Kassel bestehen an allen Berufsschulen schulträgerübergreifende Fachklassen. Die Fachklassenstandorte regelt die Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen, mit einer Rechtsgültigkeit bis zum 31.12.2022.

Für einen Großteil der Ausbildungsberufe, die an den Kasseler Berufsschulen beschult werden, sind Einzugsbereiche festgelegt. Für den Standort Kassel sprechen insbesondere neben der zentralen Lage und der guten Verkehrsanbindung die vorhandene räumliche und sächliche Ausstattung sowie die vielfältigen Kooperationen und die gut ausgebauten Netzwerkstrukturen.

5.7.1.5 Weiterbildung und Weiterqualifizierung

Die Stadt Kassel ist sich der besonderen Bedeutung gut ausgebildeter und qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes bewusst und fördert deshalb die Weiterentwicklung von beruflichen Qualifizierungsangeboten. Mit der Ausbildung an den Fachschulen wird zum einen dem steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften Rechnung getragen, zum anderen wird Fachkräften mit Berufserfahrung die Möglichkeit eines beruflichen Aufstiegs eröffnet. Insbesondere vor den Hintergrund des

demografischen Wandels und des steigenden Bedarfs an Fachkräften kommt der Weiterqualifizierung eine besondere Bedeutung zu.

Die Durchführung von Angeboten der beruflichen Schulen im Rahmen von Fort- und Weiterbildung wird in den Gesamtkomplex der Entwicklung von Hessencampus Kassel aufgenommen.

5.7.1.6 Digitalisierung der Arbeitswelt und deren Auswirkung auf die berufliche Bildung im Bereich der Stadt Kassel

Die fortschreitende Digitalisierung erfasst schon heute alle Bereiche der Wirtschaft und wird zukünftig deutlich höhere Anforderungen an den Bereich der beruflichen Bildung stellen. Die vielfältigen Schlagwörter wie Industrie 4.0, Handwerk 4.0, Internet der Dinge, … … lassen sich unter der Bezeichnung Wirtschaft 4.0 subsummieren und weisen eindrücklich auf die zukünftigen Herausforderungen hin.

Damit der Standort und die Region Kassel mit der beschleunigten Entwicklung der Digitalisierung mithalten kann, ist das System der beruflichen Bildung besonders gefordert. Es muss entsprechend weiterentwickelt und mit der notwendigen Infrastruktur ausgestattet werden, um mit der dynamischen Entwicklung der Wirtschaft und Verwaltung mithalten zu können.

Wissenschaftliche Untersuchungen weisen darauf hin, dass es im Verlauf der weiteren Digitalisierung der Arbeitswelt eher zu einer stärkeren Verlagerung der Arbeitskräftenachfrage weg vom Bereich der beruflichen Bildung hin zu den Hochschulen kommen wird. Berufliche Bildung muss daher auf der betrieblichen und insbesondere der berufsschulischen Seite mit attraktiven Ausbildungsprogrammen werben, die durch pädagogisch fundierte Konzeptionen überzeugen, den Aspekten der Kompetenzorientierung sowie Individualisierung genügen und dies mit Hilfe von digital gestützter Lehr- und Lernformen nachhaltig ermöglichen. Unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens und der Notwendigkeit einer ständigen beruflichen Weiterbildung erhält dies zusätzliche Bedeutung. Schon jetzt hält in der beruflichen Weiterbildung der Trend zur Digitalisierung nachhaltig Einzug. Individuelles Lernen hat hier vor dem Hintergrund der großen Heterogenität der Bedürfnisse eine besondere Bedeutung. Darauf muss bereits in der beruflichen Erstausbildung hingearbeitet werden.

So könnte es gelingen dem zukünftigen Bedarf an hochqualifizierten Facharbeiter für die Region und dem Wirtschaftsstandort Kassel nachzukommen. Dafür bedarf es dringend der politischen Weichenstellungen auf allen Ebenen, um die notwendigen Investitionen in das berufliche Bildungssystem zu ermöglichen.

5.7.2 Verbesserung des Übergangs Schule –Beruf

Der Berufseinstieg junger Menschen ist langwieriger und komplexer geworden. Die Situation für Jugendliche mit Hauptschulabschluss ist weiterhin prekär. Immer noch beginnen viele

Jugendliche nach der Schule eine Maßnahme im Übergangsbereich, obwohl sie dort keinen berufsqualifizierenden Abschluss erwerben können. Die Begleitung junger Menschen sowie der Aufbau von Kooperationsstrukturen sollen dazu beitragen, den Berufseinstieg der Jugendlichen zu unterstützen.

5.7.2.1 Übergangsmanagement (siehe auch 3.1.3.)

Die Stadt Kassel hat in den vergangenen Jahren wichtige Grundlagen zur kommunalen Steuerung von Bildung gelegt und entwickelt sie kontinuierlich weiter. Ein Baustein ist die kommunale Koordinierung zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung bzw. in eine passgenaue Anschlussperspektive. Seit dem Schuljahr 2008/09 ist das Übergangsmanagement Schule – Beruf der Stadt Kassel an acht allgemeinbildenden Schulen ein fester Bestandteil. Das Übergangsmanagement steuert unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen den Berufsorientierungsprozess von Schüler/innen. Die beruflichen Schulen sind in dieses System eingebunden und stellen ihre speziellen fachlichen Kompetenzen und Ressourcen zur Verfügung. Das Projekt MäteB (Mädchen in technische Berufe) wird im Rahmen des Kasseler Übergangsmanagements unter Beteiligung der Max-Eyth-Schule mit dem Ziel durchgeführt, Mädchen für technische Berufe zu interessieren.

5.7.2.2 Kooperationen mit Schulen, Betrieben, Institutionen

Die beruflichen Schulen übernehmen eine wichtige Scharnierfunktion im Übergang Schule – Beruf. Auf der einen Seite ermöglichen sie auf vielfältige Weise ein „Hineinschnuppern“ in verschiedene Berufsfelder, andererseits übernehmen sie den schulischen Teil der dualen Ausbildung und bieten vielfältige Möglichkeiten von Schulabschlüssen und Qualifizierungen an. Dafür wurden in den vergangenen Jahren von den Schulen mit hohem Engagement gut funktionierende Kooperationsstrukturen aufgebaut. Die Stadt Kassel unterstützt die Zusammenarbeit der beruflichen Schulen mit allgemeinbildenden Schulen, Unternehmen und Institutionen durch flankierende schulorganisatorische Maßnahmen.

Zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen in Konfliktfällen wurde an allen beruflichen Schulen der Stadt Kassel das Modellprojekt QuaBB (Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb)eingerichtet. QuaBB arbeitet mit allen Unterstützungsangeboten vor Ort zusammen.

Bereits bestehende Maßnahmen und Projekte der beruflichen Schulen in diesem Bereich sind in den Datenblättern aufgeführt.

5.7.2.3 Erhöhung des Frauenanteils in Handwerk, Technik, Naturwissenschaften und Informationstechnologie

Die jungen Frauen sollen durch frühzeitige Information, Beratung und Aktionen ermutigt werden, sich neue weitergehende Ziele zu stecken und eigene Wege –auch jenseits traditioneller Rollen- zu gehen. Die Schulen übernehmen eine wichtige Rolle als

zukunftsweisende Instanz; sie beraten und begleiten junge Menschen und nehmen maßgeblich Einfluss auf Talentförderung und Berufswahlverhalten.

Die beruflichen Schulen unterstützen diese Zielsetzung aktiv im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit (Informationsangebote, Tage der offenen Tür, Probierwerkstätten, Bereitstellen von Plätzen für den Girls‘ Day) sowie durch Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen und Beteiligung an Projekten (MäteB-Mädchen in technische Berufe).

Die Stadt Kassel arbeitet im Arbeitskreis Girls‘ Day mit, um den Girls‘ Day für die Zukunft attraktiv und nachhaltig zu gestalten und diesbezügliche Aktivitäten transparent zu machen.

5.7.2.4 Sozialpädagogische Betreuung und Prävention an beruflichen Schulen

Die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Der Einsatz von Sozialpädagogen an allen beruflichen Schulen der Stadt wird deshalb langfristig angestrebt. Derzeit ist lediglich in den Maßnahmen PuSch-B (0,25 Stelle pro Gruppe) und InteA (0,2 Stelle pro Gruppe) eine sozialpädagogische Betreuung verpflichtend vorgesehen.

Aufgrund der größeren Selbstverantwortung und zusätzlicher finanzieller Gestaltungsressourcen haben die Selbstständigen Beruflichen Schulen und die Rechtlich Selbstständige Berufliche Schule (siehe 8.3.b) eigenes sozialpädagogisches Personal eingestellt.

Von Seiten des Schulträgers ist im Rahmen der Einzelfallhilfen in geringem Umfang der Allgemeine Soziale Dienst eingebunden.

Angebote der beruflichen Schulen in diesem Bereich sind in den einzelnen Datenblättern aufgeführt.

5.7.3 Weiterentwicklung der schulischen Infrastruktur und der Schulorganisation

5.7.3.1 Gebäude/ Raumausstattung

Die Lehr- und Lernkultur der beruflichen Schulen ist geprägt von Konzepten des selbstständigen und kooperativen Lernens. Fächerübergreifende und projektmäßig organisierte Lernfeldarbeit wird in den verschiedenen Rahmenlehrplänen gefordert. Fachpraktische Übungen und Projektarbeiten sind unter Lernfeldgesichtspunkten in den Unterricht einzubeziehen. Diese veränderte Unterrichtskultur erfordert neue Raumkonzepte. Die baulichen Veränderungen in den vergangenen Jahren haben dem bereits Rechnung getragen.

Einzelheiten sind in den Datenblättern der beruflichen Schulen aufgeführt.

5.7.3.2 Förderung der Selbstverantwortung der Schulen RSBS/SBS

Die Oskar-von-Miller-Schule hat von 2005 bis 2011 zusammen mit 16 weiteren beruflichen Schulen am hessischen Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ teilgenommen und dabei einen wichtigen Beitrag für eine stärkere Selbstständigkeit und Selbstverantwortung im Bildungswesen geleistet. In vielen Bereichen der Schule wurden neue Lehr- und Lernformen entwickelt, die eine Individualisierung der Lernprozesse fördern. Im Rahmen der Sanierung wurde das Gebäude so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler verstärkt in individualisierten Lernprozessen arbeiten können. Die Ergebnisse des Projektes waren die Basis, um ab dem Schuljahr 2011/12 allen beruflichen Schulen in Hessen den Weg in eine stärkere Selbstständigkeit anbieten zu können. Seit dem 1. Januar 2012 arbeiten die Oskar-von-Miller-Schule und die Friedrich-List-Schule als Selbstständige Berufliche Schulen (SBS). Zum 1. Januar 2014 erfolgte die Umwandlung der Arnold-Bode-Schule (ehemals Walter-Hecker-Schule) in eine Selbstständige Berufliche Schule. Die Max-Eyth-Schule wurde als vierte berufliche Schule der Stadt Kassel zum 1. Januar 2015 in eine Selbstständige Berufliche Schule umgewandelt. Durch die Umwandlung in eine SBS erhalten die Schulen eine erweiterte Selbstverantwortung und mehr Gestaltungsfreiheit.

Seit dem 1. Januar 2015 ist die Oskar-von-Miller-Schule eine rechtlich selbstständige berufliche Schule. Sie führt den Zusatz „rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts“. Damit kann sie zusätzlich zum staatlichen Bildungsauftrag auch Fort- und Weiterbildungsangebote entwickeln und anbieten. Der Schulträger unterstützt die Arbeit der RSBS, da die Entwicklungsimpulse und Bildungsangebote der RSBS auch den übrigen beruflichen Schulen zu Gute kommen und so ein qualitativer Gewinn für die berufliche Bildung in Kassel erreicht wird.

5.7.4 Unterstützung der beruflichen und sozialen Eingliederung von Flüchtlingen und Zuwanderern

Die berufliche und soziale Eingliederung von Flüchtlingen und Zuwanderern stellt den Schulträger vor große Herausforderungen. Insbesondere für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nicht mehr der Vollzeitschulpflicht unterliegen und in Intensivklassen der allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden, reichen trotz aller Bemühungen sowohl der Schulträger als auch der beruflichen Schulen gegenwärtig die entsprechenden Bildungsangebote an den beruflichen Schulen noch nicht aus. Seit dem Schuljahr 2015/16 werden daher kontinuierlich weitere Klassen eingerichtet. Der Personenkreis der jungen Asylbewerber über 18 Jahre wird nicht vom Landesprogramm InteA berücksichtigt. Wichtig ist es daher, auch für diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine passgenaue sprachliche Intensivförderung anzubieten.

Das Zeitfenster für eine Überleitung in eine qualifizierte Schul- oder auch Berufsbildung ist ausgesprochen klein. Die Fördermaßnahmen für diese Zielgruppe müssen deshalb ganz gezielt an der Kompensation des Hauptdefizits der fehlenden Deutschkenntnisse in Kombination mit

einer sozialpädagogisch orientierten Netzwerkarbeit ansetzen, damit der Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt optimiert werden kann.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels bestehen insbesondere im regionalen Handwerk Bestrebungen, diesen Personenkreis für eine Ausbildung zu gewinnen. Der Schulträger setzt sich dafür ein, dass zur Unterstützung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses für Jugendliche mit Sprachdefiziten ausbildungsbegleitende Sprachintensivmaßnahmen in Kooperation mit der Berufsschule angeboten werden.

5.7.5 Umsetzung der Inklusion

Bei der Umsetzung der inklusiven Bildung kommt den beruflichen Schulen eine besondere Bedeutung zu. Sie verfügen bereits über umfängliche Erfahrungen im Umgang mit einer sehr heterogenen Schülerschaft und setzen seit vielen Jahren Konzepte um, die dieser Entwicklung Rechnung tragen. Insbesondere im Übergang von der Schule in den Beruf leisten die beruflichen Schulen einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung und Eingliederung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in das Berufs- und Arbeitsleben sowie zur Weiterentwicklung ihrer Ausbildungsreife. Junge Menschen mit und ohne Förderbedarf werden grundsätzlich in allen Bildungsgängen gemeinsam beschult, sofern die Voraussetzungen für die Aufnahme in diesen Bildungsgang erfüllt sind. Da noch nicht alle beruflichen Schulen barrierefrei ausgebaut sind, stößt insbesondere die inklusive Beschulung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung an ihre Grenzen.

Entwicklung der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen der Stadt Kassel 2012/13 bis 2016/17 (siehe 5.6)

Schule	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
	VZ	TZ	VZ	TZ	VZ	TZ	VZ	TZ	VZ	TZ
Arnold-Bode-Schule	331	1008	347	947	357	888	385	947	469	940
Elisabeth-Knipping-Schule	1477	977	1482	917	1470	811	1460	820	1454	800
Friedrich-List-Schule	734	436	729	348	766	308	769	335	780	296
Martin-Luther-King-Schule	114	2038	117	1958	130	1909	141	1883	114	1828
Max-Eyth-Schule	821	1560	780	1561	792	1520	738	1473	827	1367
Oskar-von-Miller-Schule	291	1829	318	1828	346	1796	296	1729	360	1702
Paul-Julius-von-Reuter-Schule	685	1423	716	1364	668	1243	670	1244	656	1251
Summe	**4453**	**9271**	**4489**	**8923**	**4529**	**8475**	**4459**	**8431**	**4660**	**8184**

Entwicklung der Schülerzahlen und Prognose der Entwicklung bis 2021/22 (siehe 5.6)

Schulform	**2012/13**	**2013/14**	**2014/15**	**2015/16**	**2016/17**	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**	**2020/21**	**2021/22**
Berufsschule	8631	8341	7934	7914	7651	7750	7680	7610	7550	7480
BGJ	73	56	41	39	39	35	30	30	30	30
BzB	234	239	301	214	197					
InteA				57	345	350	150	60	30	15
BüA						654	637	618	607	600
Berufsfachschulen	900	943	967	967	943	436	423	422	403	395
Fachoberschulen	1440	1435	1376	1353	1331	1340	1335	1330	1320	1310
Berufliches Gymnasium	1378	1313	1374	1363	1344	1350	1335	1325	1320	1310
Einjähriger Bildungsgang i.V.m. BG	30	31	27	30	30	30	30	30	30	30
Bes. Bildungsgang TZ	62	60	38	53	98	50	45	45	45	45
Fachschulen	923	949	902	851	824	825	835	838	843	848
Werkstatt für Behinderte	53	45	44	49	42	50	48	48	46	46
Summe	**13724**	**13412**	**13004**	**12890**	**12844**	**12870**	**12548**	**12356**	**12224**	**12109**

5. Datenblätter berufliche Schulen

Arnold-Bode-Schule

Selbstständige Berufliche Schule, Schwerpunkte Gestaltung und Bau

Schillerstraße 16,
34117 Kassel
☎ 0561-92 04 79 70
Fax: 0561-92 04 79 75
E-Mail: poststelle@bode.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiter: N.N.

Kurzbeschreibung

Die Arnold-Bode-Schule, ehemals Walter-Hecker-Schule, ist eine Selbstständige Berufliche Schule mit den Schwerpunkten Gestaltung und Bau. Sie liegt im Stadtteil Nord-Holland.

Die Schülerzahlen haben sich in den vergangenen Jahren im Wesentlichen durch die Verlagerung von Ausbildungsberufen an andere Kasseler Schulen rückläufig entwickelt. Im Schuljahr 2015/16 war erstmals wieder eine nennenswerte Steigerung zu verzeichnen. Im Schuljahr 2016/17 sind die Schülerzahlen durch die InteA-Klassen (Integration durch Anschluss und Abschluss) angestiegen.

Im Schuljahr 2016/17 besuchten 1.409 Schülerinnen und Schüler in 90 Klassen die Schule, davon wurden 33,29% der Schülerinnen und Schüler in den Vollzeitschulformen unterrichtet.

Der Anteil der weiblichen Schüler ist mit 30% unterdurchschnittlich. Lediglich der Bereich Gestaltungstechnik wird von jungen Frauen verstärkt nachgefragt.

Die Schülerinnen und Schüler kommen überwiegend aus der Stadt (31,44%) und dem Landkreis Kassel (31,30%). Für einige Ausbildungsberufe geht der Einzugsbereich der Arnold-Bode-Schule über den Schulamtsbezirk (37,26%) hinaus. Für diese Berufe regelt die Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen vom 29.06.2017 die Einzugsbereiche.

Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler beträgt 8,9% (ohne InteA-Klassen).

Folgende Zusatzqualifikationen können die Auszubildenden an der Arnold-Bode-Schule erwerben:

-CNC-Fachkraft im Tischlerhandwerk
-Betriebsassistent im Handwerk

Die Schule ist nach der Umstrukturierung und damit mit der Verlagerung von Berufsfeldern an andere Schulen heute eine berufliche Schule für Bau-, Bauneben- und Gestaltungsberufe. Ihr sind die Berufsfelder Bautechnik, Holztechnik, Drucktechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung und Vermessungstechnik zugeordnet. Diese neue Identität findet ihren Ausdruck im Namenswechsel zum Schuljahr 2014/15. Die Arnold-Bode-Schule gehört zu den vier gewerblichen beruflichen Schulen der Stadt Kassel und verfügt über gut aufeinander abgestimmte Bildungsangebote und Möglichkeiten der Weiterqualifizierung. Geprägt wird die Arnold-Bode-Schule insbesondere durch die Berufsschule und die Fachoberschule.

Zum 1. Januar 2014 wurde die Arnold-Bode-Schule in eine Selbstständige Berufliche Schule (SBS) umgewandelt. Damit erhielt sie eine erweiterte Selbstverwaltung und Eigenverantwortung mit dem Ziel einer Qualitätsverbesserung im Sinne einer veränderten Lehr- und Lernkultur.

Den Schülerinnen und Schülern stehen an der Arnold-Bode-Schule vielfältige Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung. Dazu zählt das Angebot QuaBB, Förderunterricht, Beratungsangebot zur Sucht- und Gewaltprävention, Schulseelsorge, Berufsberatung in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, Schulsozialarbeit (seit 2014) und ein soziales Trainingsraumkonzept.

Schulorganisatorische Maßnahmen seit 2010

Seit der 7. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes sind folgende schulorganisatorische Maßnahmen umgesetzt worden:

2011 Verlagerung der Chemieberufe an die Elisabeth-Knipping-Schule

2012 Verlagerung des Berufsfeldes Körperpflege an die Elisabeth-Knipping-Schule

2016 Einführung der Beschulung von jugendlichen Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse (Flüchtlinge und Zuwanderer) im Rahmen von Intensivklassen (InteA)

2017 Teilnahme am Schulversuch Berufsfachschule zum Übergang (BÜA) in Ausbildung ab dem Schuljahr 2017/18

Kooperationen

Kooperationen bestehen in unterschiedlichen Bereichen, z.B. mit der Max-Eyth-Schule (Berufliches Gymnasium im SP Gestaltungs- und Medientechnik), mit Förderschulen (Osterholzschule, Pestalozzischule) und Schulen im Sek-I-Bereich (Heinrich-Schütz-Schule, Mittelstufenschule Valentin-Traudt-Schule), mit Ausbildungsbetrieben (intensive Lernortkooperationen), mit Kammern, Innungen und den überbetrieblichen Ausbildungsstätten, der Agentur für Arbeit, den Werkstätten für Behinderte, mit Trägern von Maßnahmen, dem Bundesbildungszentrum des Zimmerer- und Ausbaugewerbes, der Arbeitsgemeinschaft Stufenausbildung (Bau) Kassel sowie mit den Bildungsträgern JAFKA und AgiL. Die Zusammenarbeit mit der Bildungsgemeinschaft Jugendhilfe KaRo Kassel soll intensiviert werden. Mit der Walter-Gropius-Schule in Erfurt besteht eine Partnerschaft.

Die Arnold-Bode-Schule ist Partner des HESSENCAMPUS Kassel.

Schulformen und Bildungsgänge

Schulformen	Berufsfeld bzw. Fachrichtung (Schwerpunkt)
Berufsschule	Bautechnik, Holztechnik, Drucktechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Geomatiker/innen, Berufsschulberechtigte der „Kasseler Werkstatt für Menschen mit Hilfebedarf“
InteA	Intensivsprachkurs und Berufsorientierung
Zweijährige Höhere Berufsfachschule	Gestaltungs- und Medientechnik
Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) ab dem Schuljahr 2017/18 (vorher Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, zweijährige Berufsfachschule)	Bautechnik Holztechnik Farbtechnik und Raumgestaltung
Fachoberschule	Technik (Bautechnik), Form A und B; Gestaltung, Form A und B

1. Berufsausbildung

Fast 2/3 der Schülerinnen und Schüler der Arnold-Bode-Schule besuchen die Berufsschule in den oben aufgeführten Berufsfeldern. Die Schülerzahlen sind in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Diese Entwicklung resultiert in erster Linie aus der Verlagerung der Chemieberufe (2011) und der Friseure (2012) an die Elisabeth-Knipping-Schule. Der Ausbildungsberuf Gestalter/in für visuelles Marketing wird seit dem Schuljahr 2014/15 neu an der Arnold-Bode-Schule beschult. Für fast alle Ausbildungsberufe bestehen aufgrund der Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen Bezirksfachklassen. Diese Regelungen gelten derzeit bis zum 31.12.2022. In den Berufsfeldern Farbtechnik und Raumgestaltung sowie Drucktechnik ist die Arnold-Bode-Schule für den gesamten nordhessischen Bereich die zuständige Berufsschule.
Im Bereich Bautechnik übernimmt sie durchgängig die Beschulung der Auszubildenden aus der Stadt und dem Landkreis Kassel. Für einzelne Ausbildungsberufe (Ausbaufacharbeiter/in, Raumausstatter/in, Polsterer/in, Gestalter/in für visuelles Marketing, Fotografin, Buchbinder/in) ist die Arnold-Bode-Schule darüber hinaus für den gesamten nordhessischen Bereich die zuständige Berufsschule.

Die einzige Landesfachklasse in Kassel wurde an der Arnold-Bode-Schule eingerichtet. Hier werden die Geomatiker/innen aus ganz Hessen beschult.

In der neuen Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen, die seit dem 01.08.2017 gilt, sind folgende Ausbildungsberufe mit einer Befristung bis zum 31.07.2020 versehen:

- Ausbaufacharbeiter/in, SP Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in
- Buchbinder/in
- Fotograf/in
- Polsterer/in
- Raumausstatter/in
- Medientechnologe/in Druck

Folgende Ausbildungsberuf wurden ebenfalls mit Befristungen versehen:

- Gestalter/in für visuelles Marketing bis 31.07.2019

In allen Fachbereichen gibt es derzeit überwiegend monostrukturierte Klassen. Schwierig gestaltet sich die Klassenbildung bei den Fotografen, Gestaltern für visuelles Marketing und den Raumausstattern. Hier sind die Ausbildungszahlen zwar gering, durch die gemeinsame Beschulung mit Auszubildenden in affinen Berufen bzw. durch die Einrichtung von UMO-Klassen mit einer entsprechenden Differenzierung im Fachunterricht kann dennoch ein hochwertiges Bildungsangebot vorgehalten werden.

Für die Arnold-Bode-Schule ist der Ausbildungsberuf Straßenbauer/in bzw. Tiefbaufacharbeiter/in SP Straßenbauarbeiten von besonderer Bedeutung. Die bisherige Regelung ermöglichte die Bildung berufsbezogener Klassen mit Schülerzahlen deutlich über der Mindestgröße sowie die Beschulung in Blockform. Der Blockunterricht ist insbesondere für die zumeist überregional arbeitenden Straßenbaufirmen notwendig, um die bestehenden Arbeitsabläufe nicht zu unterbrechen. Mit der überbetrieblichen Ausbildungsstätte in Frankfurt arbeitet die Arnold-Bode-Schule eng zusammen. Kassel ist verkehrstechnisch für den zugeordneten Bereich gut angebunden und erreichbar. In der neuen Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen ist die Befristung für die Ausbildungsberufe Straßenbauer/in und Tiefbaufacharbeiter/in SP Straßenbauarbeiten entfallen, so dass der Ausbildungsberuf dauerhaft an der Arnold-Bode-Schule beschult wird.

Die Arnold-Bode-Schule ist zuständig für die Durchführung des Berufsschulunterrichts in den Justizvollzugsanstalten Kassel I und Kassel II für die Ausbildungsberufe Tischler, Maler und Lackierer sowie Bauten- und Objektbeschichter.

2. Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB)

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Vollzeitform (Regelangebot) gehen aufgrund der Teilnahme an dem Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)“ ab dem Schuljahr 2017/18 in den Bildungsgang BÜA über.

An der Arnold-Bode-Schule wird der Bildungsgang zur Berufsorientierung in Vollzeitform, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Maßnahme „Praxis und Schule (PuSch B)“, angeboten. Die Teilnahme am Förderprogramm Praxis und Schule muss jährlich neu beantragt werden Die Vorgängermaßnahme EIBE ist zum Schuljahresende 2014/15 ausgelaufen. In die einjährige PuSch B-Klasse dürfen nur Jugendliche ohne Hauptschulabschluss aufgenommen werden, die zu Beginn der Maßnahme maximal 18 Jahre alt sind und die verlängerte Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Die Arnold-Bode-Schule nahm im Schuljahr 2016/17 nicht an dem Programm teil, da die Anmeldezahlen zu gering waren. Durch die Teilnahme verbessern die Schülerinnen und Schüler ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Um geeignete Anschlussmöglichkeiten zu finden, arbeitet die Arnold-Bode-Schule mit verschiedenen Kooperationspartnern (Bildungsmaßnahmeträger, Agentur für Arbeit, Ausbildungsbetriebe) zusammen.

2.1. Besondere Bildungsgänge in Teilzeitform (BBGT)

In den Besonderen Bildungsgängen Teilzeit werden Jugendliche mit besonderem Hilfebedarf beschult. Die Arnold-Bode-Schule führt in der Schulform BBGT insgesamt 7 Klassen. Es sind Jugendliche mit dem Recht auf Berufsschulunterricht aus dem Anlern- oder dem Trainingsbereich der Kasseler Werkstätten. Die Dauer des Schulbesuchs richtet sich nach dem Lernfortschritt und reicht von 9 Monaten bis zu zwei Jahren.

3. Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)

An der Arnold-Bode-Schule wurden bisher 6 Klassen im Rahmen des Landesprogramms InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss) eingerichtet. Aufgenommen werden jugendliche Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse (Flüchtlinge und Zuwanderer). Bis Ende des Schuljahres 2016/2017 wurden diese Klassen als Teil der BzB-Maßnahmen betrachtet und nach Einführung des Schulversuches BÜA mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 sind InteA-Klassen ein eigenständiges Bildungsangebot.

4. Berufsfachschule

4.1. Zweijährige Berufsfachschule

Die zweijährige Berufsfachschule stellt ein Anschlussangebot in den Bereichen Holztechnik und Bautechnik dar und führt zum mittleren Abschluss. Mit der zweijährigen Berufsfachschule wird das Bildungsangebot in den Berufsfeldern Bautechnik und Holztechnik für die Region erweitert und die Funktion der Arnold-Bode-Schule als Kompetenzzentrum für diese Bereiche unterstrichen. Dieses Bildungsangebot bietet den Jugendlichen sowohl aus den

Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung als auch der allgemeinen Schule nach Erreichen des Hauptschulabschlusses eine Chance zur beruflichen Entwicklung und Weiterqualifizierung.

Mit Erlass vom 23.10.2017 wird die zweijährige Berufsfachschule in der Fachrichtung Technik zum 01.08.2018 um den Schwerpunkt Farbtechnik/Raumgestaltung erweitert. Gerade dieser Schwerpunkt bietet den Jugendlichen betriebspraktische und ausbildungsorientierte Perspektiven.

Die Zweijährige Berufsfachschule geht aufgrund der Teilnahme an dem Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) ab dem Schuljahr 2017/18 in diesen Bildungsgang über.

4.2. Zweijährige Höhere Berufsfachschule

Die zweijährige höhere Berufsfachschule bietet Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Abschluss eine Alternative zum dualen Ausbildungssystem. Es wird eine vollschulische Berufsausbildung mit dem Abschluss „Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent/ Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin“ angeboten. Die zweijährige höhere Berufsfachschule wird ein- bis zweizügig geführt. Die Nachfrage nach diesem Bildungsangebot ist steigend.

Damit ist neben der Berufsschule und der Fachoberschule Gestaltung eine dritte Säule im Gestaltungsbereich mit einer vollschulischen Berufsausbildung einschließlich der Erlangung der Fachhochschulreife vorhanden.

4.3. Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)

Die Arnold-Bode-Schule nimmt ab dem Schuljahr 2017/18 im Schulverbund der Beruflichen Schulen des Landkreises und der Stadt Kassel an dem Schulversuch des Hessischen Kultusministeriums teil. In der neuen Schulform BÜA werden die bisherigen Schulformen „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung“, „Einjährige höhere Berufsfachschule“ und „Zweijährige Berufsfachschule“ zusammengefasst und optimiert. Zielsetzung ist eine bessere Vermittlung in den Ausbildungsbereich. Dieser Schulversuch ist zunächst auf drei Jahre angelegt und soll bei Erfolg in den Regelbetrieb für alle Beruflichen Schulen in Hessen überführt werden. Die Arnold-Bode-Schule hat dabei für alle Kasseler Beruflichen Schulen die Funktion einer „koordinierenden Stammschule“.

5. Fachoberschule

Die Fachoberschule wird in der Fachrichtungen Technik (Schwerpunkten Bautechnik) und Gestaltungstechnik in der zweijährigen Organisationsform A und der einjährigen Organisationsform B geführt.

6. Fachschule

Im Schuljahr 2011/12 haben die letzten Studierenden die Fachschule für Bautechnik verlassen. Aufgrund fehlender Nachfrage wurde keine neue Klasse mehr eingerichtet.

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

	Schuljahr									
	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
Schulform	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
Berufsschule	924	51	872	53	817	53	874	53	877	54
BzB VZ	15	1	12	1	33	2	24	2	38	2
InteA	0	0	0	0	0	0	0	0	77	4
Berufsfach-schule	38	2	55	3	39	2	51	3	55	3
Höhere Berufs-fachschule	44	2	50	2	48	2	58	3	69	4
Fachober-schule	234	11	230	11	237	12	252	12	230	12
Berufsvorb. Lehrgänge TZ	31	2	30	2	27	2	24	2	21	4
Werkstätten für Behinderte	53	8	45	9	44	8	49	8	42	7
Summe	**1339**	**77**	**1294**	**81**	**1245**	**81**	**1332**	**83**	**1409**	**90**

SuS: Schülerinnen und Schüler

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1870/1952/1958/1979/2011

Grundstücksgröße: 6.444 m²

Die Arnold-Bode-Schule erhielt 2011 ein zusätzliches modernes Schulgebäude mit Werkstatt- und Klassenräumen. Die Außenstelle in der Mombachstraße konnte freigegeben und die Räume der Elisabeth-Knipping-Schule übergeben werden. Damit wurde dem Wunsch der Schule nach „einer Schule an einem Standort“ entsprochen und die baulichen Voraussetzungen

geschaffen, die Arnold-Bode-Schule unter einem Dach zu vereinen. Derzeit werden die älteren Gebäudeteile sukzessive saniert.

Den einzelnen Ausbildungsgruppen stehen gut ausgestattete Fach- und Werkstatträume zur Verfügung.

Raumbestand

Klassen-räume	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
37	43	1 Kombinations-Klassenraum, 1 Chemieraum, 2 Vorbereitung Physik/ Chemie, 9 EDV-Räume, 1 sonstiger Fachraum, 2 Werkräume Bautechnik, 3 Werkräume Drucktechnik, 5 Werkräume Farbtechnik, 2 Vorbereitungsräume Farbtechnik, 2 Werkräume Fotografie/Film, 1 Vorbereitungsraum Fotografie, 8 Werkräume Holztechnik, 1 Vorbereitungsraum Holztechnik, 4 Werkräume Raumgestaltung/vis. Marketing

Die Arnold-Bode-Schule verfügt über eine Cafeteria. Sie nutzt die Sporthalle am 1. Berufsschulzentrum und das Auebad.

Die Arnold-Bode-Schule ist nur teilweise barrierefrei. Barrierefreiheit besteht lediglich im Erdgeschoss des Neubaus, in dem die Werkstätten untergebracht sind. An der Schule werden die Schülerinnen und Schüler der Kasseler Werkstätten für Behinderte unterrichtet. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, werden daher in barrierefreien Räumen der nahegelegenen Martin-Luther-King-Schule beschult.

In 2017 wird der Pavillon der Arnold-Bode-Schule barrierefrei umgebaut.

Stand Inklusion

Junge Menschen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf werden grundsätzlich in allen Bildungsgängen gemeinsam beschult, sofern die Voraussetzungen für die Aufnahme in diesen Bildungsgang erfüllt sind. Auszubildende in Ausbildungsberufen nach § 66 BBiG/ § 42m HWO werden gemeinsam mit Auszubildenden der entsprechenden anerkannten Ausbildungsberufe unterrichtet.

Entwicklung und Prognosen

1. Berufsausbildung

Der starke Rückgang der Schülerzahlen in der Berufsschule resultiert insbesondere aus den beschriebenen Verlagerungen an die Elisabeth-Knipping-Schule. Im Schuljahr 2015/16 konnte die rückläufige Entwicklung gestoppt werden. Die Schülerzahlen in der Berufsschule stiegen signifikant an. Insbesondere die Ausbildungszahlen im Baubereich haben sich positiv entwickelt, im Bereich Drucktechnik und Holztechnik sind sie stabil. Für den Planungszeitraum erwartet der Schulträger eine Verfestigung der derzeitigen Ausbildungszahlen. In sämtlichen Ausbildungsberufen des Handwerks bestehen zurzeit gute Chancen. Sofern es gelingt, mehr Schulabgänger/innen in eine duale Berufsausbildung zu vermitteln bzw. sie dafür zu qualifizieren, könnten die Schülerzahlen in der Berufsschule trotz des demografischen Wandels auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. Die aktuelle Geschäftslage in den Handwerks- und Industriebetrieben ist überwiegend gut. Träger der guten Konjunktur bleiben in erster Linie die Ausbauhandwerker als beschäftigungsintensive Branche. Dies setzt jedoch voraus, dass die bisherigen Einzugsbereiche unverändert bestehen bleiben.

Es ist das Ziel des Schulträgers, auch die Ausbildungsberufe mit geringen Schülerzahlen in Kassel zu halten. Der Bestand dieser Ausbildungsberufe ist wichtig für die entsprechenden vollschulischen Bildungsangebote. Von der Arnold-Bode-Schule wurden für folgende Ausbildungsberufe Beschulungskonzepte erarbeitet:

<u>Fotograf/in:</u>
Die Auszubildenden werden jahrgangsübergreifend (UMO bzw. MO-Klasse) gemeinsam beschult mit der entsprechenden Binnendifferenzierung. Die erforderliche Sach- und Fachraumausstattung, wie z.B. ein Ton- und Video-Studio steht für den Berufsschulunterricht zur Verfügung.

<u>Raumausstatter/in und Gestalter/in für visuelles Marketing</u>:
Die Raumausstatter werden gemeinsam mit den Gestaltern für visuelles Marketing beschult. In der Fachstufe wird der berufsbezogene Fachunterricht getrennt nach den Ausbildungsberufen erteilt.

<u>Buchbinder/in und Medientechnologe/Medientechnologin</u>
Die Auszubildenden in den Ausbildungsberufen Buchbinder/Buchbinderin und Medientechnologe/ Medientechnologin werden gemeinsam beschult.

Sollte langfristig die Bildung einer Landesfachklasse aufgrund der hessenweit geringen Schülerzahlen unumgänglich sein, bietet der Standort Kassel für die berufsschulische Ausbildung der Fotografen, Raumausstatter und Buchbinder eine gute sächliche Ausstattung, hochqualifizierte Lehrkräfte und ein optimales Umfeld für fächerübergreifende Projektarbeit im Schwerpunkt Gestaltung.

Für die bestehende Landesfachklasse der Geomatiker/innen ist im Planungszeitraum von stabilen Ausbildungszahlen auszugehen. Für jedes Ausbildungsjahr kann eine eigenständige Klasse mit Schülerzahlen deutlich über der Sollstärke eingerichtet werden.

Zur Sicherung des Schulstandortes ist es wichtig, neue und attraktive Ausbildungsberufe, die den festgelegten Kompetenzschwerpunkten entsprechen, an der Schule anzubieten.

2. Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

Der Bedarf an Schulplätzen für Jugendliche in den Besonderen Bildungsgängen Teilzeit wird im bisherigen Umfang bestehen bleiben.

Die einjährigen Pusch B-Klassen können weiterhin parallel zu BÜA durchgeführt werden.

3. Integration durch Anschluss und Abschluss

Für die Beschulung von jugendlichen Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse besteht für den Planungszeitraum weiterhin ein Bedarf an Sprachfördermaßnahmen. Ab dem Schuljahr 2018/19 ist allerdings von stark sinkenden Schülerzahlen auszugehen.

4. Berufsfachschule

4.1. Zweijährige höhere Berufsfachschule

Die zweijährige höhere Berufsfachschule der Fachrichtung Gestaltungstechnik hat sich bewährt und wird in der Regel mit einer Klasse pro Jahrgang geführt. Aufgrund der verstärkten Nachfrage wurden im Schuljahr 2015/16 erstmals zwei Klassen neu aufgenommen. Für den Planungszeitraum erwartet der Schulträger die Rückkehr zur 1-Zügigkeit. Eine Ausweitung auf weitere Fachrichtungen und Schwerpunkte ist derzeit nicht beabsichtigt.

4.2. Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA)

Für das Schuljahr 2017/18 werden die Schülerzahlen auf demselben Niveau prognostiziert wie in den bisherigen Schulformen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Hier wird es entscheidend sein, in welchem Umfang die Betriebe bereit sind, den Absolventen der ersten Stufe von BÜA Ausbildungsplätze anzubieten.

5. Fachoberschule

Die Schülerzahlen sind nach einer mehrjährigen rückläufigen Entwicklung im Schuljahr 2015/16 erstmals wieder angestiegen. Insbesondere der Schwerpunkt Bautechnik verzeichnet Zuwächse. Für die kommenden Jahre werden für die Fachoberschule konstante Schülerzahlen erwartet.

6. Fachschule

Das Bildungsangebot wird nicht mehr nachgefragt. Seit dem Schuljahr 2012/13 konnte trotz intensiver Bemühungen keine Klasse mehr in der Fachschule für Bautechnik eingerichtet

werden. Ein entsprechendes Angebot in Teilzeitform ist aus Sicht des Schulträgers nicht realisierbar.

Beginnend ab dem Schuljahr 2018/19 beantragt die Arnold-Bode-Schule eine Fachschule für Gestaltung mit der Fachrichtung „Produktdesign“ mit einem neuen Schwerpunkt (Arbeitstitel: „Objekte im Raum“) als Schulversuch und die Option auf Eröffnung der Fachrichtung „Werbe- und Mediendesign“. Für die Fachrichtung Produktdesign soll in Kooperation mit der Handwerkskammer Kassel die Zusatzqualifikation „Gestalterin/Gestalter im Handwerk“ und für beide Fachrichtungen die Zusatzqualifikation „Betriebsassistent“ angeboten werden.

Durch die Fachschule für Gestaltung erreichen die Studierenden den Abschluss „Staatlich geprüfte/r Designer/in“. Dieser ist auf der Stufe 6 des DQR/EQR eingestuft. Er steht auf der gleichen Stufe wie der Abschluss „Meister“.

7. Weitere Angebote in der Fort- und Weiterbildung

Die Arnold-Bode-Schule ist in der Lage, in allen dort angesiedelten Berufsfeldern, anspruchsvolle, am Bedarf des Marktes orientierte Fort- und Weiterbildungsangebote anzubieten.

Notwendige Maßnahmen

Die Schwerpunkte der berufsschulischen Ausbildung an der Arnold-Bode-Schule sollen gefestigt werden. Gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft und den Kammern setzt sich der Schulträger dafür ein, möglichst viele Berufe in der Region zu halten und zusätzlich neue Berufe anzusiedeln. Die an der Arnold-Bode-Schule eingerichteten Bezirksfachklassen sollen daher in der derzeitigen Form erhalten bleiben. Für die Berufe der Bauwirtschaft (Berufliche Grundbildung, Hochbau, Ausbau und Tiefbau) ist an der Arnold-Bode-Schule die oberzentrale Funktion als Ausbildungsstätte beizubehalten.

Die im Rahmen der Neuausrichtung und Zusammenführung der schulischen Angebote im Übergangsbereich erforderlichen Maßnahmen werden in Abstimmung mit den übrigen beruflichen Schulen im Schulamtsbezirk umgesetzt.

Die Gespräche und Abstimmungen mit den Schulträgern der Planungsregion Nord werden fortgeführt.

Der Schulträger beantragt, die Fachschule für Technik mit dem Fachbereich Technik/Fachrichtung Bautechnik/Schwerpunkt Hochbau in eine Fachschule für Gestaltung – Fachrichtung Produktdesign mit einem neuen Schwerpunkt (Arbeitstitel: „Objekte im Raum“) als Schulversuch mit der Option auf Eröffnung der Fachrichtung „Werbe- und Mediendesign“ umzuwandeln.

Elisabeth-Knipping-Schule

Berufliche Schule, Schwerpunkte Ernährung und Hauswirtschaft, Textiltechnik und Bekleidung, Körperpflege, Naturwissenschaften, Sozialpädagogik

Mombachstraße 14
34127 Kassel
☎ 0561-820 129-0
Fax: 0561-820 129-32
E-Mail: poststelle@knipping.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Klaudia Bergmann

Kurzbeschreibung

Die Elisabeth-Knipping-Schule ist eine Berufliche Schule mit den Schwerpunkten Ernährung und Hauswirtschaft, Textiltechnik und Bekleidung, Körperpflege, Naturwissenschaften und Sozialpädagogik. Sie liegt im Stadtteil Nord-Holland.

Im Schuljahr 2016/17 wurden 2.254 Schülerinnen und Schüler in 115 Klassen beschult. Der Ausländeranteil lag bei 14,7% (ohne InteA-Klassen). Die Elisabeth-Knipping-Schule ist seit Beginn des Schuljahres 2014/15 eine Kooperationsschule in der Maßnahme InteA (Integration

durch Anschluss und Abschluss) und übernimmt damit die Beschulung von jugendlichen Flüchtlingen und Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse.

Bedingt durch die angebotenen Berufsfelder ist der Anteil weiblicher Schüler mit knapp 70% überdurchschnittlich hoch. Die Elisabeth-Knipping-Schule beteiligt sich seit Jahren mit eigenen Angeboten im Berufsfeld Chemie am Girls' Day.

Mit 64% werden an der Elisabeth-Knipping-Schule überdurchschnittlich viele Vollzeitschüler/innen unterrichtet. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in den Vollzeitschulformen ist in den vergangenen Jahren vor allem durch das attraktive Angebot am Beruflichen Gymnasium und der Fachoberschule sowie in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung gestiegen.

Die Schülerinnen und Schüler kommen überwiegend aus der Stadt (46,32%) und dem Landkreis Kassel (35,98%). Für einige Ausbildungsberufe geht der Einzugsbereich der Schule über den Schulamtsbezirk (18,19%) hinaus.

Die Elisabeth-Knipping-Schule hat von den beruflichen Schulen der Stadt Kassel das ausgeprägteste System der vollschulischen Ausbildung und verfügt über ein in sich schlüssiges und gut aufeinander abgestimmtes Bildungsangebot. Profilgebend sind an der Elisabeth-Knipping-Schule (EKS) folgende Berufsfelder:

- Ernährung und Hauswirtschaft
- Textiltechnik und Bekleidung
- Körperpflege
- Sozialpädagogik
- Naturwissenschaften

Den Schülerinnen und Schülern steht ein Selbstlernzentrum mit zeitgemäß ausgestatteten Computerarbeitsplätzen zur Verfügung. Die Gestaltung von selbstorganisierten und eigenverantwortlichen Lernprozessen ist ein wichtiger Bestandteil der Lernkultur der Elisabeth-Knipping-Schule. Die Elisabeth-Knipping-Schule wurde 2014 als MINT-freundliche Schule ausgezeichnet. In der Gesellschaft ist der Fachkräftemangel in naturwissenschaftlichen Berufen seit Jahren offenkundig. Die Elisabeth-Knipping-Schule leistet ihren Beitrag zum Lösen dieses Problems, indem sie in MINT-Berufen biologisch-technische Assistenten und Assistentinnen, chemisch-technische Assistenten und Assistentinnen sowie Chemielaboranten ausbildet. Auch das berufliche Gymnasium mit den Schwerpunkten Biologietechnik und Chemietechnik motiviert in besonderer Weise, sich mit naturwissenschaftlich-technischen Fragestellungen auseinanderzusetzen.

Neben den verschiedenen Berufs- und Bildungsabschlüssen besteht an der Elisabeth-Knipping-Schule die Möglichkeit zum Erwerb weiterer Qualifikationen:

- DELF scolaire
- Europäischer Computerführerschein ECDL
  (seit 2008 ist die Elisabeth-Knipping-Schule autorisiertes ECDL-Prüfungszentrum)
- Europäischer Wirtschaftsführerschein ECB*L
- KMK Fremdsprachenzertifikat
  (die Elisabeth-Knipping-Schule ist Prüfungsschule für eine bundesweit anerkannte Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung)

Schulorganisatorische Maßnahmen seit 2010

Seit der 7. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes sind folgende schulorganisatorische Maßnahmen an der Elisabeth-Knipping-Schule umgesetzt worden:

2011 Verlagerung der Chemieberufe an die Elisabeth-Knipping-Schule

2011 Erweiterung der Fachoberschule um die Organisationsform A in der Fachrichtung Sozialwesen

2012 Verlagerung des Berufsfeldes Körperpflege an die Elisabeth-Knipping-Schule

2012 Erweiterung der bestehenden Berufsfachschule um eine mehrjährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss für die vollschulische Berufsausbildung zur Maßschneiderin/ zum Maßschneider

2012 Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums um den Schwerpunkt Pädagogik in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales als Schulversuch bis 31.07.2015

2014 Verlängerung des Schulversuchs Berufliches Gymnasium, SP Pädagogik bis 31.07.2017

2014 Berufliches Gymnasium in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales, SP Gesundheit; Überführung des Schulversuchs in die Regelform

2015 Einführung der Beschulung von jugendlichen Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse (Flüchtlinge und Zuwanderer) im Rahmen von Intensivklassen (InteA)

2017 Verlängerung des Schulversuchs Berufliches Gymnasium, SP Pädagogik bis die neuen Kerncurricula in Kraft sind (voraussichtlich Schuljahr 2018/19)

2017 Teilnahme am Schulversuch Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) ab dem Schuljahr 2017/18

Kooperationen

Die Elisabeth-Knipping-Schule kooperiert mit Partnern aus den unterschiedlichsten Bereichen, z.B:

- Betriebe
- Kammern
- Einrichtungen der Sozialpädagogik
- Schulen (z.B. Willy-Brandt-Schule im Beruflichen Gymnasium, SP Gesundheit, berufliche Schule des Landkreises Kassel; Mittelstufenschule Valentin-Traudt-Schule)
- Agentur für Arbeit (regelmäßige Beratungen an der Schule)
- Betriebe der Gastronomie und Hotellerie, Hauswirtschaft, Textilverarbeitung, Friseure etc.
- Vereine und Verbände (IB, JAFKA gGmbH, Jugendberufshilfe, Beratungsinstitutionen)

Darüber hinaus beteiligt sich die Elisabeth-Knipping-Schule an dem Projekt QuaBB (Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb)

Schulformen und Bildungsgänge

Schulformen	**Berufsfeld bzw. Fachrichtung (Schwerpunkt)**
Berufsschule	Ernährung und Hauswirtschaft Textiltechnik und Bekleidung Chemie, Biologie und Physik Körperpflege Praktikantinnen und Praktikanten
Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) ab dem Schuljahr 2017/18 (vorher Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, zweijährige Berufsfachschule)	Ernährung und Hauswirtschaft Textiltechnik und Bekleidung Körperpflege Wirtschaft (Ernährung/ Gastronomie/ Hauswirtschaft)
InteA	Intensivsprachkurs und Berufsorientierung
Zweijährige Höhere Berufsfachschule	Bekleidungstechnik, Chemietechnik
Mehrjährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss	Maßschneider/in (Damenschneider/in)
Fachoberschule in den Formen A und B	Wirtschaft (Ernährung und Hauswirtschaft) Sozialwesen Technik (Textiltechnik und Bekleidung) Technik (chemisch/physikalische Technik)
Berufliches Gymnasium	Ernährung Technik (Biologietechnik) Technik (Chemietechnik) Gesundheit und Soziales (Gesundheit*, Pädagogik)
Einjähriger Bildungsgang i.V. m. Beruflichem Gymnasium (Doppeltqualifizierende Bildungsgänge)	Chemietechnik Biologietechnik
Fachschule	Sozialpädagogik, Heilpädagogik

* in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule

1. Berufsausbildung

Die Elisabeth-Knipping-Schule ist Oberzentrum bzw. Kompetenzzentrum in Nordhessen für die Berufe im Bereich des Nahrungs- und Gastgewerbes und der Hauswirtschaft sowie im Berufsfeld Textiltechnik und Bekleidung. Im Berufsfeld Körperpflege werden die Auszubildenden im Ausbildungsberuf Friseur/Friseurin aus der Stadt und dem Landkreis Kassel an der Elisabeth-Knipping-Schule beschult. Der Einzugsbereich für die Beschulung der Chemieberufe umfasst Stadt und Landkreis Kassel sowie den Schwalm-Eder-Kreis. Die Schülerinnen und Schüler der Berufsschule stellen gegenwärtig rund 1/3 der Schülerschaft. Die Verlagerung des Berufsfeldes Chemietechnik von der Arnold-Bode-Schule an die Elisabeth-Knipping-Schule wurde im Schuljahr 2011/12 umgesetzt. Darüber hinaus werden seit dem Schuljahr 2012/13 die Auszubildenden im Ausbildungsberuf Friseur/Friseurin an der EKS beschult. Damit konnte die Arnold-Bode-Schule ihre Außenstelle auf dem Gelände der Elisabeth-Knipping-Schule aufgeben. Für die Elisabeth-Knipping-Schule ergab sich dadurch eine flexiblere Raumkonzeption und –nutzung einschließlich einer effizienteren Raumauslastung sowie Synergieeffekte in der Nutzung der schulischen Infrastruktur. Durch diese Maßnahmen konnte die Schülerzahl in der Berufsschule auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.

Fast sämtliche an der Elisabeth-Knipping-Schule beschulten Ausbildungsberufe sind durch die Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen vom 29.06.2017 geregelt. Für folgende Ausbildungsberufe wurde in der neuen Verordnung eine Befristung der Zuordnung festgelegt:

- Änderungsschneider/Änderungsschneiderin befristet bis 31.07.2019
- Chemielaborant/Chemielaborantin befristet bis zum 31.07.2020
- Chemikant/Chemikantin befristet bis zum 31.07.2018
- Maßschneider/Maßschneiderin befristet bis 31.07.2020
- Produktionsfachkraft Chemie befristet bis 31.07.2018
- Textil- und Modeschneider/ Textil- und Modeschneiderin befristet bis 31.07.2018
- Textil- und Modenäher/ Textil- und Modenäherin befristet bis 31.07.2018
- Bäcker/Bäckerin befristet bis 31.07.2020
- Fachkraft im Gastgewerbe befristet bis 31.07.2019
- Fachmann/ Fachfrau für Systemgastronomie befristet bis 31.07.2019
- Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, SP Fleischerei befristet bis 31.07.2020
- Fleischer/Fleischerin befristet bis 31.07.2020
- Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin befristet bis 31.07.2020
- Konditor/Konditorin befristet bis 31.07.2020

Im Rahmen der dualen Berufsausbildung besteht eine intensive Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und den Innungen.

Die Elisabeth-Knipping-Schule ist zuständig für die Durchführung des Berufsschulunterrichts in den Justizvollzugsanstalten Kassel I und Kassel II für den Ausbildungsberuf Bäcker.

1.1. Ernährung und Hauswirtschaft

In allen Fachbereichen (Gastronomie, Nahrungsgewerbe, Hauswirtschaft) gibt es gegenwärtig noch überwiegend monostrukturierte Klassen mit Klassengrößen über der Mindestgröße. Die praktischen und theoretischen Zwischen- und Gesellenprüfungen in den genannten Fachbereichen werden an der Elisabeth-Knipping-Schule in enger Kooperation mit den zuständigen Stellen der IHK und HWK organisiert und durchgeführt. Regelmäßig finden an der Elisabeth-Knipping-Schule Leistungswettbewerbe in den gastronomischen und nahrungsgewerblichen Ausbildungsberufen statt. Von den Hotelfachleuten, Restaurantfachleuten und Köchinnen und Köchen kann als Zusatzqualifikation das KMK-Fremdsprachenzertifikat erworben werden.

1.2. Textiltechnik und Bekleidung

Die Elisabeth-Knipping-Schule ist die einzige Berufsschule im nordhessischen Raum für die Ausbildungsberufe des Fachbereichs Textiltechnik und Bekleidung. Die Ausbildungszahlen sind stabil auf niedrigem Niveau. Neben dem Teilzeitberufsschulunterricht des dualen Systems bietet die Elisabeth-Knipping-Schule seit dem 1. August 2012 eine vollschulische Berufsausbildung zur Maßschneiderin/ zum Maßschneider an (mehrjährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss). Die Gesellenprüfungen finden in Kooperation mit der HWK in der Elisabeth-Knipping-Schule statt.

1.3. Chemietechnik

Das im Rahmen der 7. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes dargelegte Vorhaben, die Chemieberufe von der Walter-Hecker-Schule (jetzt Arnold-Bode-Schule) an die Elisabeth-Knipping-Schule zu verlagern, wurde zum Schuljahr 2011/12 umgesetzt. Im Bereich Chemietechnik steht den Auszubildenden an der Elisabeth-Knipping-Schule eine deutlich bessere Ausstattung zur Verfügung. Durch die Konzentration der Ausbildung im Bereich der naturwissenschaftlichen Ausbildungsberufe werden die an der Elisabeth-Knipping-Schule vorhandenen Ressourcen in räumlicher und sächlicher Hinsicht noch besser genutzt und die Ausbildungsqualität nachhaltig gefördert.

1.4. Körperpflege

Zum Schuljahr 2012/13 erfolgte die Verlagerung des Berufsfeldes Körperpflege von der Walter-Hecker-Schule (jetzt Arnold-Bode-Schule) an die Elisabeth-Knipping-Schule. Innerhalb des Berufsfeldes Körperpflege stellen die Auszubildenden im Ausbildungsberuf Friseur/Friseurin die zahlenmäßig größte Gruppe. Sie wurden bis dahin in der Außenstelle der Walter-Hecker-Schule auf dem Gelände der Elisabeth-Knipping-Schule beschult. Nach Aufgabe der Außenstelle und Übergabe der freiwerdenden Räume an die Elisabeth-Knipping-Schule verblieben sie als einzige Gruppe der Walter-Hecker-Schule in der Dependance. Die

organisatorische Anbindung des verbliebenen Berufsfeldes an die Elisabeth-Knipping-Schule war daher der folgerichtige Schritt, um den Organisations- und Verwaltungsaufwand für die Arnold-Bode-Schule (ehemals Walter-Hecker-Schule) zu reduzieren. Die Schülerzahlen entwickelten sich bis 2014/15 rückläufig, haben sich jetzt aber stabilisiert.

2. Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB)

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Vollzeitform (Regelangebot) gehen aufgrund der Teilnahme an dem Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)“ ab dem Schuljahr 2017/18 in den Bildungsgang BÜA über.

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung umfassen in der Vollzeitform das Regelangebot und die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Maßnahme Praxis und Schule (PuSch B). Die Vorgängermaßnahme EIBE ist zum Schuljahresende 2014/15 ausgelaufen. In die einjährige PuSch B-Klasse können nur Jugendliche ohne Hauptschulabschluss aufgenommen werden, die maximal 18 Jahre alt sind und die verlängerte Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Diese Maßnahme wird sozialpädagogisch betreut. Die Elisabeth-Knipping-Schule nimmt im Schuljahr 2016/17 nicht daran teil. Für das Schuljahr 2017/18 ist ein Antrag gestellt worden. Im Regelangebot BzB in Vollzeitform bestehen im Schuljahr 2016/174 Klassen.

Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform werden derzeit nicht angeboten.

3. Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)

An der Elisabeth-Knipping-Schule wurden bisher 6 Gruppen im Rahmen des Landesprogramms InteA eingerichtet. Aufgenommen werden jugendliche Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse (Flüchtlinge und Zuwanderer).

4. Berufsfachschule

4.1. Zweijährige Berufsfachschule

Die zweijährige Berufsfachschule stellt ein Anschlussangebot im Bereich Ernährung/ Gastronomie/ Hauswirtschaft dar und führt zum mittleren Abschluss. Sie bietet den Jugendlichen sowohl aus den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung als auch der allgemeinbildenden Schule nach Erlangung des Hauptschulabschlusses eine Chance zur beruflichen Entwicklung und Weiterqualifizierung in diesem Berufsfeld.

Die Zweijährige Berufsfachschule geht aufgrund der Teilnahme an dem Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) ab dem Schuljahr 2017/18 in diesen Bildungsgang über.

4.2. Zweijährige höhere Berufsfachschule

Die zweijährige höhere Berufsfachschule bietet Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Abschluss eine Alternative zum dualen Ausbildungssystem. Es wird eine vollschulische Berufsausbildung mit folgendem Abschluss angeboten:

Fachrichtung	**Abschluss**
Bekleidungstechnik	Staatlich geprüfte bekleidungstechnische Assistentin/ Staatlich geprüfter bekleidungstechnischer Assistent
Chemietechnik	Staatlich geprüfte chemisch-technische Assistentin/ Staatlich geprüfter chemisch-technischer Assistent Schwerpunkt Lebensmittelanalytik bzw. Umweltanalytik (Schwerpunkt Lebensmittelanalytik wird zur Zeit nicht angeboten)
Systemgastronomie	Staatlich geprüfte Assistentin in der Systemgastronomie/ Staatlich geprüfter Assistent in der Systemgastronomie (Fachrichtung Systemgastronomie wird zur Zeit nicht angeboten)
Sozialassistenz	Staatlich geprüfte Sozialassistentin/ Staatlich geprüfter Sozialassistent

Für die Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen höheren Berufsfachschule sind die Berufsaussichten überaus günstig. Die Staatlich geprüften Sozialassistenten wechseln in der Regel an die Fachschule für Sozialpädagogik, um die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher abzuschließen. Von den Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsfachschule für Chemietechnik nahmen in den vergangenen Jahren rund 70% eine berufliche Tätigkeit im Berufsfeld Naturwissenschaften auf. Die Schülerinnen und Schüler der höheren Berufsfachschule für Bekleidungstechnik verbleiben überwiegend im Berufsfeld Textiltechnik und Bekleidung (weiterführende Schulen, Studium oder berufliche Tätigkeit).

4.3. Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)

Die Elisabeth-Knipping-Schule nimmt ab dem Schuljahr 2017/18 im Schulverbund der Beruflichen Schulen des Landkreises und der Stadt Kassel an dem Schulversuch des Hessischen Kultusministeriums teil. In der neuen Schulform BÜA werden die bisherigen Schulformen „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung“, „Einjährige höhere Berufsfachschule“ und „Zweijährige Berufsfachschule“ zusammengefasst und optimiert. Zielsetzung ist eine bessere Vermittlung in den Ausbildungsbereich. Dieser Schulversuch ist zunächst auf drei Jahre angelegt und soll bei Erfolg in den Regelbetrieb für alle Beruflichen Schulen in Hessen überführt werden.

5. Fachoberschule

Die Elisabeth-Knipping-Schule bietet als einzige Schule im Schulamtsbereich Kassel eine Fachoberschule mit den Fachrichtungen Sozialwesen, Wirtschaft (Schwerpunkt Ernährung und

Hauswirtschaft) sowie Technik (Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung) in der zweijährigen Organisationsform A und der einjährigen Organisationsform B an. Für alle drei Schwerpunkte bestehen Kapazitätsgrenzen. Die Einrichtung der Fachrichtung Sozialwesen in der Fachoberschule führte zu einer Entlastung im vorher stark nachgefragten Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft. Inzwischen übersteigen die Bewerberzahlen in der Fachrichtung Sozialwesen die verfügbaren Plätze bei weitem. Gleichzeitig ist das Interesse am Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft deutlich zurückgegangen. Um der geänderten Nachfrage im Bereich der Fachoberschule zu entsprechen werden seit dem Schuljahr 2016/17 zwei Klassen in der Fachrichtung Sozialwesen gebildet und nur noch eine Klasse im Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft. Die Anzahl der Klassen bleibt damit unverändert.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der bestehenden Kapazitätsgrenze nicht an der Fachoberschule FR Sozialwesen in die Organisationsform A aufgenommen werden können, werden gemäß einer Absprache zwischen den Schulträgern an die Radko-Stöckl-Schule in Melsungen vermittelt. Eine Vermittlung der Schülerinnen und Schüler an die Radko-Stöckl-Schule in Melsungen war in der Vergangenheit nur bedingt erfolgreich. Die bestehende Kapazitätsgrenze in der FR Sozialwesen soll daher an den Ausbildungsbedarf in dieser Fachrichtung angepasst werden.

Der genehmigte Schwerpunkt Chemisch/ Physikalische Technik wird zurzeit nicht angeboten.

6. Berufliches Gymnasium

Das Angebot des Beruflichen Gymnasiums wurde in den vergangenen Jahren bedarfsgerecht ausgebaut. Die beiden neu eingerichteten Schwerpunkte Gesundheit und Pädagogik erweitern das Profil des Beruflichen Gymnasiums. Derzeit werden die Schwerpunkte Ernährung, Biologietechnik, Chemietechnik, Gesundheit und Pädagogik angeboten. Das Berufliche Gymnasium wird 8-zügig geführt. Das Angebot für die einzelnen Schwerpunkte richtet sich nach dem Einwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler.

Der Schwerpunkt Gesundheit wird in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, berufliche Schule des Landkreises Kassel, durchgeführt. Dieser Schwerpunkt wurde als Schulversuch begonnen. Mit Änderung der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) wurde der Schwerpunkt Gesundheit in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales als Regelform im Bereich des beruflichen Gymnasiums aufgenommen. Das neue Bildungsangebot wird seit Einrichtung im Schuljahr 2009/10 sehr gut angenommen. Aufgrund der unerwartet hohen Bewerberzahl wurde mit drei Klassen in diesem Schwerpunkt gestartet. Die Einführung des zusätzlichen Schwerpunktes Pädagogik führte zu einer leichten Entspannung bei den Anmeldungen im Schwerpunkt Gesundheit. Es werden pro Schuljahr 2-3 Klassen im Schwerpunkt Gesundheit in die Einführungsphase aufgenommen.

Die Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums um den Schwerpunkt Pädagogik wurde zum 1. August 2012 als Schulversuch bis zum 31. Juli 2015 genehmigt. Die Elisabeth-Knipping-Schule verfügt mit diesem neuen Angebot über ein Alleinstellungsmerkmal, das insbesondere

mit dem Blick auf die Lehramtsstudiengänge an der Universität Kassel sehr gut in die Bildungslandschaft Nordhessens integriert ist. Die Genehmigung wurde mit der Bedingung erteilt, dass höchstens eine Klasse mit maximal 30 Schülerinnen und Schülern aufgenommen werden darf. Aufgrund der hohen Nachfrage stimmte das Kultusministerium 2013 einer Aufnahme von mehr als 30 Schülerinnen und Schülern unter der Bedingung zu, dass die erhöhte Aufnahme ressourcenneutral durch schulinterne Umsteuerung zwischen den vorhandenen weiteren Fachrichtungen und Schwerpunkten in der Einführungsphase des beruflichen Gymnasiums erfolgt. Die starke Nachfrage in diesem Schwerpunkt führt zu rückläufigen Anmeldungen in den übrigen Schwerpunkten. Zurzeit werden pro Schuljahr zwei bis drei Klassen im Schwerpunkt Pädagogik in die Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums aufgenommen.

Die Schwerpunkte Ernährung, Biologietechnik und Chemietechnik werden jeweils 1- bzw. 2-zügig geführt.

7. Doppeltqualifizierende Bildungsgänge

Im Rahmen der Doppeltqualifizierenden Bildungsgänge können Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums in den Schwerpunkten Biologietechnik und Chemietechnik in einem 14. Schuljahr die Ausbildung zur biologisch-technischen Assistentin/ zum biologisch-technischen Assistenten sowie zur chemisch-technischen Assistentin/ zum chemisch-technischen Assistenten absolvieren. Die Elisabeth-Knipping-Schule kooperiert mit der Beruflichen Schule Witzenhausen. Schülerinnen und Schüler des dortigen Beruflichen Gymnasiums, Schwerpunkt Biologietechnik, absolvieren die Doppeltqualifikation an der EKS.

8. Fachschule

Aufbauend auf die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenz bietet die Elisabeth-Knipping-Schule die Möglichkeit zur weiteren Qualifizierung an der Fachschule für Sozialpädagogik an. Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher wird in der Vollzeit- und Teilzeitform angeboten.

Die Fachschule für Heilpädagogik wird in der dreijährigen Teilzeitform angeboten.

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

	Schuljahr									
	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
Schulform	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
Berufsschule	927	49	844	46	757	46	787	45	750	46
BzB VZ	112	7	119	7	139	8	93	6	68	4
InteA	0	0	0	0	0	0	57	4	88	5
Berufsfach-schule	84	4	94	4	100	4	90	4	98	4
Höhere Berufsfach-schule	187	8	189	8	184	8	181	8	156	7
Berufsfach-schule mit Berufs-abschluss	82	4	84	4	75	4	84	4	86	4
Fachober-schule	221	9	224	9	202	9	191	9	194	8
Berufliches Gymnasium	495	22	466	23	480	25	484	25	497	24
Einjähriger Bildungs-gang i.V.m. BG	30	2	31	2	27	2	30	2	30	2
Bes. Bildungs-gang TZ	5	0	4	0	0	0	0	0	0	0
Fachschule	311	14	344	14	317	12	283	15	287	11
Summe	**2454**	**119**	**2399**	**117**	**2281**	**118**	**2280**	**122**	**2254**	**115**

SuS: Schülerinnen und Schüler

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1979-1986

Grundstücksgröße: 47.000 m²

Die Außenstelle der Arnold-Bode-Schule in der Mombachstraße wurde aufgegeben und die Räume der Elisabeth-Knipping-Schule übergeben. Damit wurde die im letzten Schulentwicklungsplan vorgesehene Maßnahme umgesetzt.
Das S 1 Labor (Gentechnik) wurde eingerichtet und unterstützt die Arbeit im naturwissenschaftlichen Bereich.

Den einzelnen Ausbildungsgruppen stehen gut ausgestattete Fachräume und Fachpraxisräume zur Verfügung.

Raumbestand

Klassen-räume	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
63	79	1 Kombinations-Klassenraum, 1 Physikraum, 6 Chemieräume, 3 Biologieräume, 14 Vorbereitungsräume Physik/Chemie/ Bio/Ernährungslehre/Körperpflege, 2 Musik-räume, 6 Textilräume, 3 Hauswirtschaftsräume, 10 Lehrküchen, 3 Restaurants, 1 Filmraum, 1 Selbstlernzentrum, 5 EDV-Räume, 1 Foto-labor, 10 Essensräume, 1 Fleischerei, 1 Bäckerei, 1 Konditorei, 1 Verkaufskundenraum, 2 EL-Labore, 1 Fachraum Körperpflege, 1 Werkraum Holz, 1 Werkraum Ton/Keramik

Die Schule verfügt über eine Aula und eine Gymnastikhalle sowie zahlreiche Nebenräume. Zu den Nebenräumen zählen insbesondere die Vorratsräume, Kühlräume, Umkleiden und Technikräume.

Der Schule fehlt eine adäquate Sporthalle. Die Fläche für die zu errichtende Sporthalle wird vorgehalten. Die Elisabeth-Knipping-Schule nutzt die Sporthalle der Schule Hegelsberg und das Lehrschwimmbecken der Johann-Amos-Comenius-Schule.

Stand Inklusion

An der EKS wird inklusive Beschulung bereits umgesetzt. Junge Menschen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf werden grundsätzlich in allen Bildungsgängen gemeinsam beschult, sofern die Voraussetzungen für die Aufnahme in diesen Bildungsgang erfüllt sind. Auszubildende in Ausbildungsberufen nach § 66 BBiG/ § 42m HWO werden gemeinsam mit Auszubildenden der entsprechenden anerkannten Ausbildungsberufe unterrichtet.

Die Elisabeth-Knipping-Schule ist überwiegend barrierefrei ausgebaut.

Entwicklung und Prognosen

1. Berufsausbildung

Der Rückgang der Schülerzahlen in der Berufsschule wäre ohne die beschriebenen Organisationsänderungen deutlich gravierender ausgefallen. Im Schuljahr 2015/16 waren erstmals seit Jahren wieder leicht steigende Schülerzahlen in der Berufsschule zu verzeichnen. Für den Planungszeitraum rechnet die Stadt Kassel mit nur noch geringfügig rückläufigen Schülerzahlen. Sofern es gelingt, mehr Schulabgänger/innen in eine duale Berufsausbildung zu vermitteln sowie die schulische und berufliche Eingliederung von Flüchtlingen durch passgenaue Angebote zu forcieren, könnten insbesondere in den Fachbereichen Gastronomie und Nahrungsgewerbe sowie Körperpflege weitere Ausbildungsverträge abgeschlossen werden. Es wird angestrebt, alle bisherigen Ausbildungsberufe im vollen Umfang und mit den bisherigen Einzugsbereichen an der Elisabeth-Knipping-Schule zu erhalten. Die sächlichen und investiven Maßnahmen des Schulträgers unterstützen diese Zielsetzung.

1.1. Ernährung und Hauswirtschaft

Die Schülerzahlen sind nach einer stark rückläufigen Entwicklung in den Jahren 2010 bis 2013 wieder stabil. In den Fachbereichen Gastronomie, Nahrungsgewerbe, Hauswirtschaft gibt es gegenwärtig in allen Ausbildungsjahren noch monostrukturierte Klassen. In diesem Berufsfeld bestehen gute Zukunftsperspektiven, auch unter Berücksichtigung der touristischen Entwicklung Kassels. Die Ausbildungsberufe in der Gastronomie, im Nahrungsgewerbe und der Hauswirtschaft haben jedoch ein Imageproblem. Die Jugendlichen wählen verstärkt attraktiver eingeschätzte Berufe. Von Seiten der Handwerkskammer und der Berufsschule wird im Rahmen der Berufsorientierung für diese Ausbildungsberufe geworben.

Es wird angestrebt, alle bislang an der Elisabeth-Knipping-Schule beschulten Ausbildungsberufe mit den bisherigen Einzugsbereichen an der Schule zu erhalten. Dieser Bereich zählt zu den Kernkompetenzen der Elisabeth-Knipping-Schule. Die duale Berufsausbildung ist zudem ein unverzichtbarer Bestandteil des durchgängigen Bildungsangebotes in diesem Berufsfeld. Mit dem Landkreis Kassel besteht Einvernehmen

darüber, dass auch künftig die Auszubildenden der Ausbildungsberufe Fachkraft im Gastgewerbe, Fachmann/-frau für Systemgastronomie, Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk, Hauswirtschafter/in, Hotelfachmann/-frau, Koch/Köchin, Konditor/in und Restaurantfachmann/-frau, deren Ausbildungsbetriebe ihren Sitz im Landkreis Kassel haben, an der Elisabeth-Knipping-Schule beschult werden sollen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel wird derzeit überarbeitet.

In der Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen vom 29.06.2017 wurde neu geregelt, dass ab 01.08.2017 im Ausbildungsberuf Fleischer/Fleischerin und Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, SP Fleischerei die Beschulung der Schülerinnen und Schüler ab der Grundstufe auch aus dem Altkreis Witzenhausen und im Ausbildungsberuf Bäcker/Bäckerin und Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, SP Bäckerei die Beschulung der Schülerinnen und Schüler ab der Grundstufe auch aus dem Werra-Meißner-Kreis an der Elisabeth-Knipping-Schule erfolgen soll.

Der Ausbildungsberuf Speiseeishersteller/ Speiseeisherstellerin ist aufgegangen im neuen Ausbildungsberuf Fachkraft für Speiseeis.

1.2. Textiltechnik und Bekleidung

Auch wenn in den Ausbildungsberufen des Berufsfeldes Textiltechnik und Bekleidung nur wenige Jugendliche im dualen System ausgebildet werden, sind die Ausbildungszahlen seit Jahren konstant. Das Interesse an einer Ausbildung in diesem Berufsfeld ist anhaltend hoch und kann durch die Ausbildungsbetriebe in der Region allein nicht gedeckt werden. Daher müssen in diesem Berufsfeld die duale Ausbildung und die vollschulische Berufsausbildung zum Maßschneider/ zur Maßschneiderin zusammen betrachtet werden.

Der Ausbildungsberuf Modeschneider/Modeschneiderin ist aufgegangen im neuen Ausbildungsberuf Textil- und Modeschneider/ Textil- und Modeschneiderin. Der Ausbildungsberuf Modernäher/Modenäherin ist aufgegangen im neuen Ausbildungsberuf Textil- und Modenäher/ Textil- und Modenäherin.

Das Berufsfeld Textiltechnik und Bekleidung sollte im dualen System an der Elisabeth-Knipping-Schule erhalten bleiben.

1.3. Chemietechnik

In diesem Berufsfeld sind Rückgänge zu verzeichnen. Trotz der relativ geringen Ausbildungszahlen ist ein Berufsschulangebot im chemisch-technischen Bereich vorzuhalten, um den Fachkräftebedarf in der Region zu sichern.

1.4. Körperpflege

Nach einem Rückgang in den vergangenen Jahren haben sich die Ausbildungszahlen wieder stabilisiert. Für den Ausbildungsberuf Friseur/Friseurin werden für jedes Ausbildungsjahr 2 Klassen gebildet. Für den Planungszeitraum erwartet der Schulträger keine Veränderung.

1.5. Sozialpädagogik

Das vorhandene Angebot ist für den nordhessischen Bereich notwendig und soll im bestehenden Umfang erhalten bleiben. Dem aktuellen Bedarf im Berufsfeld der Erzieherinnen und den Anforderungen des Hessischen Bildungs-und Erziehungsplans wird in der Ausbildung Rechnung getragen.

2. Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

Die einjährigen Pusch B-Klassen können weiterhin parallel zu BÜA durchgeführt werden.

3. Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)

Für die Beschulung von jugendlichen Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse besteht für den Planungszeitraum weiterhin ein Bedarf an Sprachfördermaßnahmen. Ab dem Schuljahr 2018/19 ist allerdings von stark sinkenden Schülerzahlen auszugehen.

4. Berufsfachschule

4.1. Zweijährige höhere Berufsfachschule

Die zweijährigen höheren Berufsfachschulen der Fachrichtungen Bekleidungstechnik, Chemietechnik und Sozialassistenz haben sich bewährt und verzeichnen eine konstante Nachfrage. In den Fachrichtungen Bekleidungstechnik und Chemietechnik werden pro Schuljahr jeweils eine Klasse und in der Fachrichtung Sozialassistenz 2 Klassen eingerichtet. Die zweijährige höhere Berufsfachschule Systemgastronomie kann eingestellt werden. Für dieses Angebot besteht in der Region kein Bedarf mehr, da ausreichend Ausbildungsplätze in der dualen Berufsausbildung (Fachmann für Systemgastronomie/ Fachfrau für Systemgastronomie) zur Verfügung stehen. Seit dem Schuljahr 2010/11 wurde in der zweijährigen höheren Berufsfachschule Systemgastronomie aufgrund fehlender Nachfrage keine Klasse mehr eingerichtet.

4.2. Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA)

Für das Schuljahr 2017/18 werden die Schülerzahlen auf demselben Niveau prognostiziert wie in den bisherigen Schulformen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Hier wird es entscheidend sein, in welchem Umfang die Betriebe bereit sind, den Absolventen der ersten Stufe von BÜA Ausbildungsplätze anzubieten.

5. Fachoberschule

Die Schülerzahlen der Fachoberschule an der Elisabeth-Knipping-Schule sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Der Anstieg bezieht sich ausschließlich auf die zweijährige Organisationsform A, während in der einjährigen Organisationsform B erwartungsgemäß rückläufige Schülerzahlen verzeichnet wurden. Diese Entwicklung resultiert in erster Linie aus der Erweiterung der Fachrichtung Sozialwesen um die Organisationsform A. Seit dem Schuljahr 2010/11 wurde in der Fachrichtung Sozialwesen jährlich eine Klasse in den Jahrgang 11 aufgenommen. Die Anmeldezahlen sind aber in den letzten Jahren deutlich höher gewesen. Im Schuljahr 2016/17 erfolgte daher eine Ausweitung auf zwei Klassen. Die Umstrukturierung des Angebots erfolgt ressourcenneutral, da die erhöhte Schüleraufnahme in der Fachrichtung Sozialwesen durch die Kompensation einer Klasse in der Fachrichtung Wirtschaft im Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft ausgeglichen wird. Die bestehende Kapazitätsgrenze von 4 Klassen soll erhalten bleiben.

6. Berufliches Gymnasium

Die Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums um die Schwerpunkte Gesundheit und Pädagogik hat sich bewährt und stellt eine sinnvolle Ergänzung des Bildungsangebots für die gesamte Region dar. Die hohen Anmeldezahlen bestätigen den vom Schulträger prognostizierten Bedarf in diesem Segment. Wie erwartet, führte die Einrichtung der neuen Schwerpunkte zu geringeren Anmeldungen bei den übrigen Schwerpunkten. Insbesondere die Schwerpunkte Ernährung und Biologietechnik verzeichneten eine geringere Nachfrage.
Im neuen Planungszeitraum wird für das Berufliche Gymnasium eine anhaltend hohe Nachfrage erwartet. Das Berufliche Gymnasium an der Elisabeth-Knipping-Schule hat sich durch seinen hohen fachpraktischen Bezug zu einer attraktiven Alternative der gymnasialen Oberstufe entwickelt. Langfristig soll als weiterer Schwerpunkt Umwelttechnik eingerichtet werden, sofern die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen gegeben sind und es insgesamt zu keiner Klassenmehrbildung kommt.

7. Fachschule

Die Fachschulangebote sind in der derzeitigen Form zu erhalten.

Notwendige Maßnahmen

Die im Rahmen der Neuausrichtung und Zusammenführung der schulischen Angebote im Übergangsbereich erforderlichen Maßnahmen werden in Abstimmung mit den übrigen beruflichen Schulen im Schulamtsbezirk umgesetzt.

Die Aufnahme in die Einführungsphase des beruflichen Gymnasiums wird auf 8 Klassen begrenzt. Langfristig wird zudem eine Erweiterung um den Schwerpunkt Umwelttechnik angestrebt, um das Profil der Elisabeth-Knipping-Schule als Kompetenzzentrum im Bereich der Naturwissenschaften zu stärken. Die Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums um den

Schwerpunkt Pädagogik sollte nach dem Abschluss des Schulversuchs in die Regelform überführt werden.

In der zweijährigen höheren Berufsfachschule soll die Fachrichtung Systemgastronomie eingestellt werden. Seit dem Schuljahr 2010/11 wurde aufgrund fehlender Nachfrage keine Klasse mehr eingerichtet. Von den früheren Planungen zur Errichtung einer zweijährigen höheren Berufsfachschule Biologietechnik wird derzeit Abstand genommen.

Die Gespräche zwischen den Schulträgern Stadt Kassel und Landkreis Kassel bezüglich der Profilbildungen werden fortgesetzt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel befindet sich in der Überarbeitung.

Eine Kapazitätsausweitung im Bereich der Fachoberschule, FR Sozialwesen ab dem Schuljahr 2018/19 wird angestrebt.

Friedrich-List-Schule (Europaschule)

Selbstständige Berufliche Schule, Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung

Zentgrafenstraße 101
34130 Kassel
☎ 0561-6 30 17
Fax 0561-6 30 18
E-Mail: poststelle@list.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiter: Michael Kircher

Kurzbeschreibung

Die Friedrich-List-Schule ist eine Selbstständige Berufliche Schule und eine von drei Beruflichen Schulen der Stadt Kassel mit dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Ihren Schwerpunkt hat die Friedrich-List-Schule innerhalb dieses Berufsfeldes im Bereich Recht und Verwaltung. Sie liegt im Stadtteil Kirchditmold.

Im Schuljahr 2016/17 besuchten 1.076 Schülerinnen und Schüler in 54 Klassen die Schule. Geprägt wird die Schule insbesondere durch das Berufliche Gymnasium. Fast die Hälfte der Schülerschaft besucht diese Schulform. Die Schülerzahlen entwickelten sich in den vergangenen Jahren leicht rückläufig, haben sich inzwischen aber stabilisiert.

Der Ausländeranteil liegt bei knapp 6% (ohne InteA-Klassen). Der Anteil der weiblichen Schüler ist mit fast 2/3 überdurchschnittlich hoch. Das hat seine Ursache sicher auch in dem angebotenen Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Dieses Berufsfeld wird nach wie vor überproportional von jungen Frauen angewählt.

Die Schülerinnen und Schüler kommen überwiegend aus der Stadt (45,86%) und dem Landkreis Kassel (43,03%). Für einige Ausbildungsberufe geht der Einzugsbereich der Friedrich-List-Schule über den Schulamtsbezirk (11,11%) hinaus.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in den vollschulischen Bildungsgängen ist mit fast 70% überdurchschnittlich hoch.

Zum 1. Januar 2012 wurde die Friedrich-List-Schule in eine Selbstständige berufliche Schule (SBS) umgewandelt. Damit erhielt sie eine erweiterte Selbstverwaltung und Eigenverantwortung mit dem Ziel einer Qualitätsverbesserung im Sinne einer veränderten Lehr- und Lernkultur.

Der Unterricht an der Friedrich-List-Schule trägt den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den neuen Anforderungen der Wirtschafts- und Arbeitswelt Rechnung. Über alle Schulformen hinweg wird eine neue Lehr- und Lernkultur etabliert, die sich durch Kompetenzorientierung und ein hohes Maß an Individualisierung der pädagogischen Konzepte mit Elementen und Instrumenten des selbstorganisierten Lernens auszeichnet. Die Friedrich-List-Schule hat mehrere Kooperationsprojekte mit Betrieben aus der Region aufgebaut, die sehr erfolgreich laufen. Zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung stehen verschiedene Förder- und Beratungsangebote wie Übergangsberatung, Lernbegleitung, individuelle Beratung in Krisen sowie Studien- und Berufsberatung zur Verfügung.

Die Schule ist an dem Modellprojekt „Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QuaBB)“ beteiligt.

Die Auszubildenden können sich ihre erworbenen Fachkenntnisse in verschiedenen Bereichen über eine Zertifizierungsprüfung anerkennen lassen. So haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den Europäischen Computerführerschein zu erwerben, sich zum „E-Business-Junior-Assistent“ zu qualifizieren oder ihre berufsbezogenen Sprachkenntnisse durch den Erwerb des KMK-Fremdsprachenzertifikats Englisch nachzuweisen. Die Zusatzqualifikationen und zusätzliche Unterrichtsangebote bieten den Auszubildenden die Chance, nach der Ausbildung auch in anderen kaufmännisch-verwaltenden Arbeitsbereichen eingesetzt zu werden.

Schulorganisatorische Maßnahmen seit 2010

Seit der 7. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes sind folgende schulorganisatorische Maßnahme an der Friedrich-List-Schule umgesetzt worden:

2005 Überführung des zum 1. August 2002 genehmigte Schulversuch „Bilingualer Unterricht am Beruflichen Gymnasium, Fachrichtung Wirtschaft“ in die Regelform

2016 Einführung der Beschulung von jugendlichen Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse (Flüchtlinge und Zuwanderer) im Rahmen von Intensivklassen (InteA)

2017 Teilnahme am Schulversuch Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) ab dem Schuljahr 2017/18

Kooperationen

Kooperationen bestehen in unterschiedlichen Bereichen, z.B. mit der Agentur für Arbeit, der Universität Kassel („Schnupperstudium“), der Kasseler Bank (Existenzgründungsprojekt und der Volkswagen AG (Wirtschaft und Technik).

Seit dem Schuljahr 2000/01 gehört die Friedrich-List-Schule zum Kreis der hessischen Europaschulen. Für die Schülerinnen und Schüler ergeben sich daraus vielfältige Angebote und Möglichkeiten im europäischen Kontext zu lernen, z.B. bilinguale Angebote, berufsorientierte Praktika im Ausland, Schüleraustausch sowie fächerübergreifende Projekte. Der sprachlichen und kulturellen Vielfalt Europas wird im Schulalltag ein hoher Wert beigemessen. Es bestehen Partnerschaften mit Schulen in Frankreich, Spanien, Tschechien, Finnland und China, sowie ein Schüleraustausch mit Peru. Angestrebt werden darüber hinaus Partnerschaften mit Schulen in Polen und der Türkei.

Schulformen und Bildungsgänge

Schulformen	Berufsfeld bzw. Fachrichtung (Schwerpunkt)
Berufsschule	Wirtschaft und Verwaltung; Schwerpunkt Recht und öffentliche Verwaltung“
Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) ab dem Schuljahr 2017/18 (vorher Zweijährige Berufsfachschule)	Wirtschaft (Wirtschaft/ Verwaltung)
InteA	Intensivsprachkurs und Berufsorientierung
Zweijährige höhere Berufsfachschule	Fremdsprachensekretariat Informationsverarbeitung-Wirtschaft
Berufliches Gymnasium	Wirtschaft

1. Berufsausbildung

Die Friedrich-List-Schule ist die zahlenmäßig kleinste Berufsschule in Kassel. Sie ist als Partner im dualen System für folgende Ausbildungsberufe die zuständige Berufsschule:

- Justizfachangestellter/Justizfachangestellte

- Rechtsanwaltsfachangestellter/Rechtsanwaltsfachangestellte

- Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

- Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte

- Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (auslaufend zum 31.07.2019)

Die Ausbildungszahlen sind in den vergangenen Jahren deutlich gesunken. Der Rückgang resultiert in erster Linie aus der Zusammenfassung von drei Ausbildungsberufen zum neuen Beruf Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement, der in der öffentlichen Verwaltung nur zögernd angenommen wird. Dieser Ausbildungsberuf wurde für den öffentlichen Dienst zunächst der Friedrich-List-Schule zugewiesen. Die Beschulung des Ausbildungsberufes „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ erfolgt ab dem Schuljahr 2017/18 für alle neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse an der Martin-Luther-King-Schule in Kassel.

Auszubildende im Ausbildungsberuf Patentanwaltsfachangestellte/r besuchen gemäß Erlass vom 30. Juli 2015 (Berufsschulunterricht für anerkannte Ausbildungsberufe mit geringer Zahl Auszubildender (Splitterberufe) in länderübergreifenden Fachklassen) den Berufsschulunterricht in einer länderübergreifenden Fachklasse in München.

2. Integration durch Anschluss und Abschluss

An der Friedrich-List-Schule wurden im Schuljahr 2016/17 zunächst 2 Gruppen im Rahmen des Landesprogramms InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss) eingerichtet. Aufgrund des steigenden Bedarfs wurden zwischenzeitlich 2 weitere Gruppen eingerichtet. Aufgenommen werden jugendliche Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse (Flüchtlinge und Zuwanderer).

3. Berufsfachschule

3.1. Zweijährige Berufsfachschule

Die Friedrich-List-Schule bietet als einzige berufliche Schule in Kassel das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung in dieser Schulform an. Durch die vermittelte berufsbezogene Grundbildung, verbunden mit dem Erwerb des mittleren Abschlusses, wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit einer weiteren Qualifizierung und damit bessere Chancen auf eine berufliche Entwicklung eröffnet. Ein Berufsorientierungskonzept wird aufgebaut.

Die Zweijährige Berufsfachschule geht aufgrund der Teilnahme an dem Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) ab dem Schuljahr 2017/18 in diesen Bildungsgang über.

3.2. Zweijährige Höhere Berufsfachschule

Die zweijährige höhere Berufsfachschule wird an der Friedrich-List-Schule in den Fachrichtungen Fremdsprachensekretariat und Informationsverarbeitung-Wirtschaft geführt. Hier können die Absolventinnen und Absolventen folgende vollschulische Berufsausbildungen abschließen:

- Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin für das Fremdsprachensekretariat/
  Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent für das Fremdsprachensekretariat

- Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin für Informationsverarbeitung/
  Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent für Informationsverarbeitung

Über ein zusätzliches Bildungsangebot besteht die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erwerben. Dieses Angebot wird von fast der Hälfte der Schülerinnen und Schüler der zweijährigen höheren Berufsfachschule in Anspruch genommen. Es besteht die Möglichkeit, innerhalb der Ausbildung eine Zusatzqualifikation zum „E-Business-Junior-Assistent“ sowie den Computerführerschein zu erwerben.

Die Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtung Fremdsprachensekretariat können in vielen Bereichen eines Unternehmens wichtige und verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen. Fundierte Kenntnisse in den wichtigen Wirtschaftssprachen gewinnen aufgrund der Globalisierung zunehmend an Bedeutung. Eingebettet in eine zukunftsorientierte kaufmännische Ausbildung eröffnen sich vielfältige berufliche Möglichkeiten. Nach

erfolgreichem Abschluss der zweijährigen höheren Berufsfachschule erhalten die Absolventinnen und Absolventen zum großen Teil eine Arbeitsstelle, beginnen ein Studium oder eine selbstständige Tätigkeit.

In der Fachrichtung Informationsverarbeitung bieten zehn EDV-Räume die Möglichkeit, anwendungsorientiert wichtige Grundlagen der Ausbildung zu erarbeiten. Durch die Verknüpfung betriebswirtschaftlicher mit fundierten IT-Kenntnissen sind die Schülerinnen und Schüler am Ende der Ausbildung vielfältig einsetzbar.

Beide Fachrichtungen werden jeweils 1-zügig geführt. Die Schülerzahlen sind seit Jahren stabil.

3.3. Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)

Die Friedrich-List-Schule nimmt ab dem Schuljahr 2017/18 im Schulverbund der Beruflichen Schulen des Landkreises und der Stadt Kassel an dem Schulversuch des Hessischen Kultusministeriums teil. In der neuen Schulform BÜA werden die bisherigen Schulformen „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung“, „Einjährige höhere Berufsfachschule“ und „Zweijährige Berufsfachschule“ zusammengefasst und optimiert. Zielsetzung ist eine bessere Vermittlung in den Ausbildungsbereich. Dieser Schulversuch ist zunächst auf drei Jahre angelegt und soll bei Erfolg in den Regelbetrieb für alle Beruflichen Schulen in Hessen überführt werden.

4. Berufliches Gymnasium

Das Berufliche Gymnasium an der Friedrich-List-Schule zählt zu den großen Oberstufen. Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler stammen aus den umliegenden Landkreisen. Aufgrund der hohen Nachfrage mussten trotz der bestehenden Kapazitätsbeschränkung zusätzliche Klassen eingerichtet werden. Das Berufliche Gymnasium wird 8-zügig geführt.

Die Profilbildung wurde in den vergangenen Jahren vertieft. Zu dem bilingualen Zweig und der Notebook-Klasse kamen als weitere Bereiche die fremdsprachlichen Angebote und die Studien- und Berufsorientierung hinzu. Die Fremdsprachenangebote umfassen Englisch, Französisch, Spanisch, Chinesisch und Latein.

Die Friedrich-List-Schule wurde vom Hessischen Kultusministerium und dem CertiLingua-Netzwerk autorisiert, begleitend zum Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife das Exzellenzlabel CertiLingua für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen zu vergeben. Mit diesem Exzellenzlabel kann ein international transparenter und anerkannter Nachweis über die erzielten besonderen sprachlichen und internationalen Qualifikationen erworben werden.

Das Berufliche Gymnasium bietet ein schlüssiges Konzept zur Berufsorientierung auf verschiedenen Ebenen. Seit Jahren besteht eine enge Kooperation mit der Agentur für Arbeit.

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

	Schuljahr									
	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
Schulform	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
Berufsschule	436	21	388	19	308	18	335	18	296	16
InteA									46	2
Berufs-fachschule	123	6	118	6	122	5	133	6	119	6
Höhere Berufs-fachschule	82	4	88	4	92	4	79	4	86	4
Berufliches Gymnasium	529	24	523	24	552	25	557	25	529	26
Summe	**1170**	**55**	**1117**	**55**	**1074**	**52**	**1104**	**53**	**1076**	**54**

SuS: Schülerinnen und Schüler

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1910/2010

Grundstücksgröße: 5.001 m²

Raumbestand

Klassen-räume	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
25	18	3 Kombinations-Klassenräume, 1 Physik-raum, 1 Chemieraum. 1 Biologieraum, 2 Vorbereitungsräume Physik/Chemie, 10 EDV-Räume

Die Schule hat einen Cafeteriabereich für die Schülerinnen und Schüler erhalten und verfügt über eine Aula.

Die Friedrich-List-Schule nutzt die Turnhalle der Grundschule Harleshausen für den Sportunterricht.

Stand Inklusion

An der Friedrich-List-Schule wird die inklusive Beschulung bereits umgesetzt. Junge Menschen mit und ohne Förderbedarf werden grundsätzlich in allen Bildungsgängen gemeinsam beschult, sofern die Voraussetzungen für die Aufnahme in diesen Bildungsgang erfüllt sind.

Die Friedrich-List-Schule ist lediglich im Bereich der Aula barrierefrei ausgebaut.

Entwicklung und Prognosen

1. Berufsausbildung

Der Schülerrückgang an der Friedrich-List-Schule ergab sich größtenteils aus der rückläufigen Entwicklung in der dualen Berufsausbildung. Die Ausbildungszahlen bei den Justizfachangestellten sind um 40% gesunken. Aufgrund von Vereinbarungen mit den Justizbehörden wird es aber bei einer Klasse deutlich über der Sollstärke pro Jahr bleiben. Der Negativtrend scheint beendet zu sein. Für die an der Friedrich-List-Schule beschulten Ausbildungsberufe werden für den Planungszeitraum stabile Ausbildungszahlen erwartet. Die Friedrich-List-Schule ist in der Lage, neue Berufe im bestehenden Profil erfolgreich zu beschulen.

2. Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

Für die Beschulung von jugendlichen Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse besteht für den Planungszeitraum weiterhin ein Bedarf an Sprachfördermaßnahmen. Ab dem Schuljahr 2018/19 ist allerdings von stark sinkenden Schülerzahlen auszugehen.

3. Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA)

Für das Schuljahr 2017/18 werden die Schülerzahlen auf demselben Niveau prognostiziert wie in den bisherigen Schulformen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Hier wird es entscheidend sein, in welchem Umfang die Betriebe bereit sind, den Absolventen der ersten Stufe von BÜA Ausbildungsplätze anzubieten.

4. Zweijährige höhere Berufsfachschule

Für beide Fachrichtungen besteht auch weiterhin ein Bedarf im bisherigen Umfang. Die Berufsaussichten der Absolventinnen und Absolventen erscheinen nach heutigem Stand überaus günstig.

5. Berufliches Gymnasium

Die Nachfrage nach Plätzen am Beruflichen Gymnasium ist ungebrochen hoch. Trotz der demografischen Entwicklung wird die 8-Zügigkeit am Beruflichen Gymnasium im

Planungszeitraum erhalten bleiben. Eine weitere Ausweitung ist weder beabsichtigt noch aufgrund der räumlichen Gegebenheiten umsetzbar.

Notwendige Maßnahmen

Die im Rahmen der Neuausrichtung und Zusammenführung der schulischen Angebote im Übergangsbereich erforderlichen Maßnahmen werden in Abstimmung mit den übrigen beruflichen Schulen im Schulamtsbezirk umgesetzt.

Die Gespräche und Abstimmungen mit den Schulträgern der Planungsregion Nord werden fortgeführt.

Die Beschulung des Ausbildungsberufes „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ erfolgt ab dem Schuljahr 2017/18 für alle neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge an der Martin-Luther-King-Schule.

Martin-Luther-King-Schule

Berufliche Schule, Schwerpunkt Bürowirtschaft und kaufmännische Verwaltung

Schillerstraße 4-6,
34117 Kassel
☎ 0561-774023
Fax 0561-7395947
E-Mail: poststelle@king.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Bianca Mai-Lindenberg

Kurzbeschreibung

Die Martin-Luther-King-Schule ist eine von drei Beruflichen Schulen der Stadt Kassel mit dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung in der Stadt Kassel. Ihren Schwerpunkt hat die Martin-Luther-King-Schule innerhalb dieses Berufsfeldes im Bereich Bürowirtschaft und kaufmännische Verwaltung. Sie liegt im Stadtteil Nord-Holland.

Im Schuljahr 2016/17 besuchten insgesamt 1.942 Schülerinnen und Schüler in 89 Klassen die Schule. Die Schülerzahlen in der Berufsschule sind leicht rückläufig. Der Rückgang wird nicht durch steigende Zahlen im Vollzeitbereich kompensiert.

Der Ausländeranteil beträgt 5,66 %.

Mit rund 60% ist der Anteil der weiblichen Schüler überdurchschnittlich hoch. Das hat seine Ursache sicher auch in dem angebotenen Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung, das nach wie vor überproportional häufig von jungen Frauen gewählt wird.

Geprägt wird die Schule durch die Berufsschule. Fast 90% der Schülerinnen und Schüler besuchen diese Schulform. Dies führt zu einem starken Ungleichgewicht zwischen Vollzeit (5,87%)- und Teilzeitschulformen (94,13%) und erfordert einen erhöhten Aufwand für die Organisation und Planung.

Der Einzugsbereich der Martin-Luther-King-Schule geht weit über das Stadtgebiet Kassel hinaus. Für die Beschulung in der dualen Berufsausbildung bestehen entsprechende Zuordnungen durch die Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel. Daraus resultiert der geringe Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in der Stadt Kassel, da der Einzugsbereich der Schule neben der Stadt und dem Landkreis Kassel auch die Landkreise Waldeck-Frankenberg, Hersfeld-Rotenburg und Fulda, sowie den Schwalm-Eder-Kreis und den Werra-Meißner-Kreis in vielen Berufsfeldern umfasst. Lediglich 28,32% der Schülerinnen und Schüler haben ihren Wohnsitz im Stadtgebiet, 32,18% kommen aus dem Landkreis Kassel und 39,50% der Schülerinnen und Schülern wohnen außerhalb des Schulamtsbezirks.

Die Martin-Luther-King-Schule hat für jeden beschulten Ausbildungsberuf ein Förderkonzept entwickelt. Darüber hinaus wird zusätzlicher Förderunterricht angeboten. Für Auszubildende, die ihre Prüfung vorziehen möchten, bestehen Zusatzangebote.

Die Schule ist an dem Modellprojekt „Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QuaBB)“ beteiligt.

Schulorganisatorische Maßnahmen seit 2010

Seit der 7. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes sind folgende schulorganisatorische Maßnahmen an der Martin-Luther-King-Schule umgesetzt worden:

2017 Teilnahme am Schulversuch Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) ab dem Schuljahr 2017/18

Kooperationen

In der Fachschule für Betriebswirtschaft kooperiert die Martin-Luther-King-Schule mit der Hamburger Fern-Hochschule (HFH), die es den Absolventinnen und Absolventen der Fachschule ermöglicht, den Studiengang Betriebswirtschaft in verkürzter Form (3 statt 7 Semester) mit dem akademischen Grad Bachelor of Arts abzuschließen.

Im Rahmen der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler kooperiert die Martin-Luther-King-Schule mit dem Bildungs- und Technologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik e.V. in Lauterbach.

Schulformen und Bildungsgänge

Schulformen	**Berufsfeld bzw. Fachrichtung (Schwerpunkt)**
Berufsschule	Wirtschaft und Verwaltung; Schwerpunkt Bürowirtschaft und kaufmännische Verwaltung“
Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) ab dem Schuljahr 2017/18 (vorher Einjährige höhere Berufsfachschule)	Wirtschaft und Verwaltung
Einjährige Fachschule	Bürokommunikation
Zweijährige Fachschule	Betriebswirtschaft (Controlling, Logistik, Marketing, Personalwirtschaft)

1. Berufsausbildung

Mit 1695 Berufsschülerinnen und Berufsschülern (Schuljahr 2016/17) ist die Martin-Luther-King-Schule die größte Berufsschule der Stadt Kassel. Die Schülerzahlen in der Berufsschule haben sich seit dem Schuljahr 2009/10 um fast 10% verringert. Der Einzugsbereich der Berufsschule umfasst neben der Stadt Kassel für einige Ausbildungsberufe den gesamten nordhessischen Bereich bis nach Fulda und Marburg.

Für folgende Ausbildungsberufe wurden aufgrund der Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen vom 29.06.2017 Bezirksfachklassen eingerichtet: Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen, Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Immobilienkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Medienkaufmann/-frau Digital und Print, Sozialversicherungsfachangestellte/r, Steuerfachangestellte/r, Tourismuskaufmann. Für die Ausbildungsberufe Fachangestellte/r für

Arbeitsmarktdienstleistungen, Medienkaufmann/-frau Digital und Print wurde eine Befristung der Zuordnung bis zum 31.07.2020 festgeschrieben. Neu zugeordnet wurde der Schule der Ausbildungsberuf Personaldienstleistungskaufmann/Personaldienstleistungskauffrau. Hier ist ebenfalls eine Befristung bis zum 31.07.2019 vorgesehen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel befindet sich in der Überarbeitung. Vorgesehen sind für einzelne Ausbildungsberufe geänderte Einzugsbereiche.

Die Schülerzahlen ermöglichen in fast allen Ausbildungsberufen monostrukturierte Klassen und eine Mehrzügigkeit in der Klassenbildung. Lediglich die Informatikkaufleute und IT-System-Kaufleute werden gemeinsam beschult. Die Ausbildungszahlen bei den Informatikkaufleuten entwickelten sich in den vergangenen Jahren rückläufig und haben sich auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Der neu geordnete Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Büromanagement ist sowohl Ausbildungsberuf der gewerblichen Wirtschaft als auch des öffentlichen Dienstes. Die Auszubildenden aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes wurden bisher an der Friedrich-List-Schule beschult, die vorher bereits die Beschulung der Fachangestellten für Bürokommunikation übernommen hat. Ab dem Schuljahr 2017/18 übernimmt die Martin-Luther-King-Schule für die neuen Auszubildenden die Beschulung. Der größere Teil der Auszubildenden in diesem Beruf wird in der Wirtschaft ausgebildet. Für diese Auszubildenden ist die Martin-Luther-King-Schule die zuständige Berufsschule.

Der bisher mit einer Befristung versehene Ausbildungsberuf Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen verzeichnet deutliche Zuwächse in den Ausbildungszahlen. Es wird gegenwärtig eine stabile Klassengröße mit Schülerzahlen über 20 erreicht. Aufgrund der derzeitigen konjunkturellen Lage ist von einer Stabilisierung der Ausbildungszahlen auf dem gegenwärtigen Niveau auszugehen. In der Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen vom 29.06.2017 ist die Befristung des Ausbildungsberufes entfallen.

Der Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen wurde im Schuljahr 2015/16 nicht an der Martin-Luther-King-Schule beschult. Im Schuljahr 2016/17 beschulte die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen ihre Auszubildenden in diesem Beruf sowohl in der Martin-Luther-King-Schule als auch in Frankfurt mit jeweils einer Klasse.

Die Ausbildungszahlen bei den Steuerfachangestellten sind steigend. Dies resultiert u.a. aus der gestiegenen Zahl geförderter Umschulungsmaßnahmen in diesem Bereich. Sollte sich diese Entwicklung stabilisieren, ist mit einer dauerhaften Erhöhung der Klassenzahlen zu rechnen.

Im Ausbildungsberuf Medienkaufmann/-frau Digital und Print sind die Ausbildungszahlen seit Jahren auf niedrigem Niveau stabil. Die Ausbildungsbetriebe in der Region bilden regelmäßig aus. Die Mindestschülerzahl zur Bildung einer homogenen Klasse wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig erreicht.

Die Martin-Luther-King-Schule arbeitet intensiv mit den Ausbildungsbetrieben und der IHK zusammen und ist als Kompetenzzentrum für die duale Ausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung auch überregional anerkannt.

2. Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)

Die Martin-Luther-King-Schule nimmt ab dem Schuljahr 2017/18 im Schulverbund der Beruflichen Schulen des Landkreises und der Stadt Kassel an dem Schulversuch des Hessischen Kultusministeriums teil. In der neuen Schulform BÜA werden die bisherigen Schulformen „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung", „Einjährige höhere Berufsfachschule" und „Zweijährige Berufsfachschule" zusammengefasst und optimiert. Zielsetzung ist eine bessere Vermittlung in den Ausbildungsbereich. Dieser Schulversuch ist zunächst auf drei Jahre angelegt und soll bei Erfolg in den Regelbetrieb für alle Beruflichen Schulen in Hessen überführt werden.

Die einjährige höhere Berufsfachschule geht aufgrund der Teilnahme an dem Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)" ab dem Schuljahr 2017/18 in diese Schulform über.

3. Fachschule

3.1. Einjährige Fachschule

Die einjährige Fachschule, Fachrichtung Bürokommunikation, bietet eine Weiterqualifizierung und Förderung von Fachkräften im Bereich büroorientierter kaufmännischer Berufe. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Frauen, die nach einer familienbedingten Berufspause in das Berufsleben zurückkehren möchten. Die einjährige Ausbildung schließt mit einer praxisorientierten Prüfung ab (Staatlich geprüfte Fachfrau für Bürokommunikation/ Staatlich geprüfter Fachmann für Bürokommunikation). Zusätzlich kann die Ausbildereignung erworben werden.

Die Einjährige Fachschule hat sich bewährt. Seit Einrichtung der Schulform im Schuljahr 2008/09 wurde durchgängig eine Klasse eingerichtet.

3.2. Zweijährige Fachschule

Die zweijährige Fachschule, Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft wird in der zweijährigen Vollzeitform und der berufsbegleitenden dreijährigen Teilzeitform geführt. Folgende Schwerpunkte werden angeboten:

- Controlling
- Logistik
- Marketing
- Personalwirtschaft

Die Region Kassel hat sich zum expandierenden Ballungsraum für Logistikdienstleistungen im Wirtschaftsraum Nordhessen/ Südniedersachsen entwickelt. Die Fachschule deckt mit ihrem Angebot den regionalen Fachkräftebedarf. Fast 75% der Studierenden wählt die berufsbegleitende Teilzeitform. Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung, die die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Betriebswirtin/ Staatlich geprüfter Betriebswirt“ verleiht. Durch die Teilnahme an Zusatzunterricht kann zusätzlich die Fachhochschulreife und die Ausbildereignung erworben werden. Die Zahlen der Studierenden sind sowohl im Vollzeitbereich als auch im Teilzeitbereich stabil.

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

	Schuljahr									
	2012/13		**2013/14**		**2014/15**		**2015/16**		**2016/17**	
Schulform	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
Berufsschule	1907	88	1828	82	1780	78	1749	78	1695	78
1-jährige höhere Berufsfachschule	52	2	44	2	69	3	71	3	47	2
1-jährige Fachschule	19	1	21	1	16	1	19	1	16	1
2-jährige Fachschule VZ	43	2	52	2	45	2	51	2	51	2
2-jährige Fachschule TZ	131	6	130	6	129	6	134	6	133	6
Summe	**2152**	**99**	**2075**	**93**	**2039**	**90**	**2024**	**90**	**1942**	**89**

SuS: Schülerinnen und Schüler

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1906/1958/1970/71

Grundstücksgröße: 7.848 m²

Der 1. Bauabschnitt der Schulbausanierung ist abgeschlossen. Die Sanierung wird in den kommenden Jahren fortgesetzt.

Raumbestand

Klassen-räume	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
40	9	9 EDV-Räume

Die Schule verfügt über eine Turnhalle und eine Aula. Eine 2. Aula wird gemeinsam mit der Paul-Julius-von-Reuter-Schule genutzt. Die Martin-Luther-King-Schule nutzt die Sporthalle am 1. Berufsschulzentrum.

Stand Inklusion

An der Martin-Luther-King-Schule wird die inklusive Beschulung bereits umgesetzt. Junge Menschen mit und ohne Förderbedarf werden grundsätzlich in allen Bildungsgängen gemeinsam beschult, sofern die Voraussetzungen für die Aufnahme in diesen Bildungsgang erfüllt sind. Die Martin-Luther-King-Schule ist barrierefrei ausgebaut.

Entwicklung und Prognosen

Die Schülerzahlen an der Martin-Luther-King-Schule entwickelten sich in den vergangenen Jahren erwartungsgemäß leicht rückläufig. Es gilt daher vorrangig die bestehenden Ausbildungsberufe mit den derzeitigen Einzugsbereichen an der Martin-Luther-King-Schule zu halten. Der Entwicklung neuer Berufsbilder steht die Schule aufgeschlossen gegenüber und ist in der Lage, neue bzw. neu geordnete zwei- oder dreijährige Ausbildungsberufe aus dem Bereich Bürowirtschaft und kaufmännische Verwaltung zu beschulen, sofern ein entsprechender Bedarf in der Region besteht.

1.Berufsausbildung

Die Martin-Luther-King-Schule hat ihren Schwerpunkt in den Ausbildungsberufen der Bürowirtschaft und kaufmännischen Verwaltung. Diese Spezialisierung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und soll erhalten bleiben. Dies ermöglicht auch die Bildung monostrukturierter Klassen für fast alle Ausbildungsberufe. Sämtliche bisher an der Martin-Luther-King-Schule beschulten Ausbildungsberufe werden auch nach der Änderung der Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen vom 29.06.2017 unverändert dort weiter beschult. Unter dieser Voraussetzung werden nur leicht rückläufige Schülerzahlen in der Berufsschule erwartet. Für die in der Verordnung geregelten Ausbildungsberufe geht der Schulträger von folgenden Entwicklungen aus:

Bei den Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen werden steigende Ausbildungszahlen erwartet. Allerdings können noch keine verlässlichen Aussagen darüber getroffen werden, ob diese Ausbildungsplätze in den nordhessischen Agenturbezirken entstehen. Die Ausbildungsverträge werden zentral von der Agentur Gießen als dem Sitz des Ausbildungszentrums Hessen abgeschlossen.

Für die Ausbildungsberufe Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen sowie Medienkaufmann/-frau Digital und Print erwartet der Schulträger stabile Ausbildungszahlen auf dem derzeitigen Niveau. Mit weiteren Steigerungen ist trotz guter konjunktureller Rahmendaten nicht zu rechnen. Zur Standortsicherung arbeitet die Martin-Luther-King-Schule intensiv mit den Ausbildungsbetrieben in der Region zusammen.

Bei den Immobilienkaufleuten ist von unveränderten Ausbildungszahlen für die kommenden Jahre auszugehen. Über alle drei Ausbildungsjahre können eigenständige Klassen mit Schülerzahlen deutlich über der Mindestgröße gebildet werden. Die Martin-Luther-King-Schule ist die zuständige Berufsschule für den gesamten nördlichen Teil Hessens. Problematisch für den Schulstandort Kassel könnte sich langfristig die Entscheidung einzelner Betriebe, ihre Auszubildenden an einer staatlich anerkannten Ersatzschule (Berufskolleg Immobilienwirtschaft) anzumelden, auswirken. Die Zusammenarbeit der Schule mit den Ausbildungsbetrieben wird intensiviert.

Die Beschulung der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen in Kassel ist aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Region als Logistikzentrum ein wichtiger Standortvorteil für die Betriebe. Hier werden Steigerungen der Ausbildungsaktivitäten erwartet.

In den Ausbildungsberufen Sozialversicherungsfachangestellte/r und Steuerfachangestellte/r ist von unveränderten Ausbildungszahlen auszugehen. In beiden Ausbildungsberufen besteht nach wie vor ein entsprechender Bedarf in der Region.

Bei den Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen werden weiterhin leicht rückläufige Ausbildungszahlen erwartet. Die 3-Zügigkeit wird voraussichtlich erhalten bleiben.

Die Ausbildungszahlen im Ausbildungsberuf Tourismuskaufmann/-frau haben sich nach der Neuordnung des Berufes stabilisiert. An der Martin-Luther-King-Schule befindet sich der einzige Berufsschulstandort für die nordhessische Region. Die Schule befindet sich in regelmäßigem Austausch mit den Ausbildungsbetrieben und wirbt für den Ausbildungsberuf.

Sollten sich in den kommenden Jahren die Ausbildungszahlen im Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (ö.D.) nicht signifikant erhöhen, wird eine Zusammenlegung mit den an der Martin-Luther-King-Schule beschulten Auszubildenden im Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (übriger Bereich) beabsichtigt.

Um die Beschulung der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Personaldienstleistungskaufmann/-frau in der Region zu halten, wird der Ausbildungsberuf Personaldienstleistungskaufmann/-frau im Einvernehmen mit dem Schulträger Schwalm-Eder-Kreis von der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule in Homberg (Schwalm-Eder-Kreis) ab dem 01.08.2017 an die Martin-Luther-King-Schule verlagert. Für diesen attraktiven Ausbildungsberuf werden langfristig gute Chancen gesehen.

2. Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA)

Für das Schuljahr 2017/18 werden die Schülerzahlen auf demselben Niveau prognostiziert wie in den bisherigen Schulformen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Hier wird es entscheidend sein, in welchem Umfang die Betriebe bereit sind, den Absolventen der ersten Stufe von BÜA Ausbildungsplätze anzubieten.

3. Fachschulen

Die Fachschulangebote sind zu erhalten und dem jeweiligen Bedarf anzupassen. Insbesondere für die berufsbegleitende Teilzeitform wird eine verstärkte Nachfrage erwartet.

Notwendige Maßnahmen

Die im Rahmen der Neuausrichtung und Zusammenführung der schulischen Angebote im Übergangsbereich erforderlichen Maßnahmen werden in Abstimmung mit den übrigen beruflichen Schulen im Schulamtsbezirk umgesetzt.

Die Gespräche und Abstimmungen mit den Schulträgern der Planungsregion Nord werden fortgeführt.

Die Beschulung des Ausbildungsberufes „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ erfolgt ab dem Schuljahr 2017/18 für alle neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge an der Martin-Luther-King-Schule.

Max-Eyth-Schule

Selbstständige Berufliche Schule, Schwerpunkte Metalltechnik, Mechatronik, Gesundheitstechnik, Kunststofftechnik

Weserstraße 7 A,
34125 Kassel
☎ 0561-774021
Fax 0561-711954
E-Mail: poststelle@eyth.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiter: Arno Koch

Kurzbeschreibung

Die Max-Eyth-Schule ist eine Selbstständige Berufliche Schule mit den Schwerpunkten Metalltechnik, Mechatronik, Gesundheitstechnik, Kunststofftechnik. Sie liegt im Stadtteil Wesertor.

Die Max-Eyth-Schule bildet mit der benachbarten Oskar-von-Miller-Schule das 2. Berufsschulzentrum der Stadt Kassel.

Im Schuljahr 2016/17 besuchten insgesamt 2.194 Schülerinnen und Schüler in 116 Klassen die Schule, davon werden 37,69% in Vollzeitschulformen unterrichtet. Geprägt wird die Max-

Eyth-Schule durch die Berufsschule und die weiterführenden Schulformen des Beruflichen Gymnasiums, der Fachoberschule und der zweijährigen Fachschule für Technik.

Der Einzugsbereich der Max-Eyth-Schule geht in sämtlichen Schulformen weit über das Stadtgebiet Kassel hinaus. Nur 31,90% der Schülerinnen und Schüler haben ihren Wohnsitz in der Stadt Kassel, 38,61% kommen aus dem Landkreis Kassel und 29,49% kommen aus den umliegenden Landkreisen. Die Schülerzahlen sind stabil.

Der Ausländeranteil liegt bei 9,5% (ohne InteA-Klassen).

An der Max-Eyth-Schule ist der Anteil der männlichen Schüler mit rund 82% überdurchschnittlich hoch. Deshalb arbeitet die Max-Eyth-Schule im Rahmen vielfältiger Projekte daran, Mädchen und junge Frauen stärker für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu interessieren und zu fördern. Die Schule engagiert sich seit 2007 regelmäßig bei Veranstaltungen zur geschlechterspezifischen Berufsorientierung, wie dem Girls‘ Day und dem Projekt MäteB –Mädchen in technische Berufe, und knüpft Netzwerke (z.B. mit der Universität Kassel, dem Schülerforschungszentrum Nordhessen und dem Kasseler Übergangsmanagement) im Sinne einer individuellen beruflichen Beratung und Begleitung von Mädchen und jungen Frauen.

Zum 1. Januar 2015 wurde die Max-Eyth-Schule in eine Selbstständige Berufliche Schule (SBS) umgewandelt. Damit erhielt sie eine erweiterte Selbstverwaltung und Eigenverantwortung mit dem Ziel einer Qualitätsverbesserung im Sinne einer veränderten Lehr- und Lernkultur. Die Lernkultur ist im Wesentlichen geprägt durch ein hohes Maß an Selbststeuerung.

Die Max-Eyth-Schule bietet die Zusatzqualifikation „Betriebsassistent im Handwerk“ an.

An der Fachschule für Technik besteht die Möglichkeit zum Erwerb weiterer Qualifikationen: Ausbildereignung, REFA-Grundschein, CATIA-Zertifikat sowie eine Ergänzungsausbildung im Schwerpunkt Technische Betriebswirtschaft. Darüber hinaus kann an der Fachschule für Technik im Bereich Qualitätsmanagement eine Zusatzqualifikation zum Qualitätsmanagementbeauftragten, darauf aufbauend zum Qualitätsmanager oder den internen/externen Qualitätsauditor erworben werden. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Telc GmbH und der Max-Eyth-Schule eröffnet insbesondere den Studierenden der Fachschule die Möglichkeit, sich ihre Englischkenntnisse zertifizieren zu lassen. Weiterhin besteht an der Max-Eyth-Schule eine Kooperation mit der Hamburger Fernhochschule (HFH) mit der Möglichkeit, eine Teilanrechnung von Leistungen der Fachschule für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zu erreichen.

Die Schule ist an folgenden Modellversuchen, Modellprojekten und Schulversuchen beteiligt:

- Schulversuch „Betriebsassistent/in im Handwerk“
- Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)“
- Modellversuch „Digitalisierung im beruflichen Bereich – KISL“

- Modellversuch „Sport und Gesundheit in der Berufsschule“
- Modellprojekt „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung mit inklusiver Ausrichtung“
- Modellprojekt „Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QuaBB)“

Die Max-Eyth-Schule ist Gründungs- und Steuergruppenmitglied des Hessencampus Kassel. Darüber hinaus wurde die Max-Eyth-Schule 2012 als zweite Schule in Hessen als zugelassener Träger der Arbeitsförderung nach dem dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Akkreditierungs-Zulassungsverordnung der Arbeitsförderung ausgewiesen und damit für Schulungsmaßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach § 81b bis § 87 des SGB III zugelassen. 2015 wurde die Max-Eyth-Schule als MINT-freundliche Schule ausgezeichnet.

Die Max-Eyth-Schule hat für ihre Schülerinnen und Schüler sowie ihre Studierenden ein umfangreiches Beratungssystem implementiert, das Beratung und Unterstützung bei privaten, schulischen und betrieblichen Fragen anbietet. Darüber hinaus bestehen auch Kontakte zu außerschulischen Unterstützungssystemen.

Schulorganisatorische Maßnahmen seit 2010

Seit der 7. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes sind folgende schulorganisatorische Maßnahmen an der Max-Eyth-Schule umgesetzt worden:

2011 Zweijährige Fachschule, Fachrichtung Mechatronik, Schwerpunkt Maschinen- und Anlagentechnik; Überführung des Schulversuchs in die Regelform

2014 Berufliches Gymnasium in der Fachrichtung Technik, SP Gestaltungs- und Medientechnik; Überführung des Schulversuchs in die Regelform

2016 Einführung der Beschulung von jugendlichen Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse (Flüchtlinge und Zuwanderer) im Rahmen von Intensivklassen (InteA)

2017 Teilnahme am Schulversuch Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) ab dem Schuljahr 2017/18

Kooperationen

Kooperationen bestehen in den unterschiedlichsten Bereichen, z.B. mit der Oskar-von-Miller-Schule (gemeinsame Beschulung der Mechatroniker/innen), der Arnold-Bode-Schule (Berufliches Gymnasium im Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik), der Johann-Amos-Comenius-Schule (Partnerschule), mehreren Förder- und Gesamtschulen (Berufsorientierung), dem Schülerforschungszentrum Nordhessen, dem MINT-Forum Nordhessen, der Hamburger Fernhochschule (HFH), der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der Universität Kassel (intensive Zusammenarbeit auf mehreren Gebieten).

Aufgrund der stark ausgeweiteten Kooperationen im Bereich der Berufspädagogik darf sich die Max-Eyth-Schule „Referenzschule der Universität Kassel im Bereich der Ausbildung von Berufspädagogen“ nennen. Für das Berufliche Gymnasium und die Fachoberschule ist die Nachwuchsförderung in Zusammenarbeit mit technisch-wissenschaftlichen Verbänden (VDE/VDI) hervorzuheben. Im Rahmen der dualen Berufsausbildung bestehen intensive Lernortkooperationen mit den Ausbildungsbetrieben und eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der IHK, der Handwerkskammer und den entsprechenden Innungen. Durch die Kooperation mit der Nachwuchsstiftung Maschinenbau wird die Ausbildung der Schulen und Betriebe, insbesondere im Bereich der rechnergestützten Fertigung, mit Knowhow unterstützt, um die hohe Innovationsrate der Branche in der Berufsausbildung besser abbilden zu können.

Schulformen und Bildungsgänge

Schulformen	Berufsfeld bzw. Fachrichtung (Schwerpunkt)
Berufsschule	Metalltechnik Keinem Berufsfeld zugeordnet: Augenoptiker/in, Zahntechniker/in, Fertigungsmechaniker/in, Mechatroniker/in, Techn. Produktdesigner/in, Techn. Systemplaner/in, Verfahrens-mechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik
Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) ab dem Schuljahr 2017/18 (vorher Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung)	Metalltechnik
InteA	Intensivsprachkurs und Berufsorientierung
Berufsgrundbildungsjahr (kooperativ)	Metalltechnik
Fachoberschule (Form A, B)	Technik (Elektrotechnik) Technik (Informationstechnik) Technik (Maschinenbau)
Berufliches Gymnasium	Technik (Datenverarbeitungstechnik) Technik (Elektrotechnik) Technik (Gestaltungs- und Medientechnik)* Technik (Maschinenbau)
Zweijährige Fachschule	Maschinentechnik (Maschinenbau, Technische Betriebswirtschaft) Mechatronik (Maschinen- und Anlagentechnik)

* in Kooperation mit der Arnold-Bode-Schule

1. Berufsausbildung

Die Schülerzahlen in der Berufsschule sind an der Max-Eyth-Schule entgegen dem allgemeinen Trend in den vergangenen Jahren geringfügig gestiegen. Aufgrund der derzeitigen konjunkturellen Lage ist von einer Stabilisierung der Ausbildungszahlen auf dem gegenwärtigen Niveau auszugehen. Der Einzugsbereich der Schule geht insbesondere bei den Verfahrensmechanikern für Kunststoff- und Kautschuktechnik, den Augenoptikern und Zahntechnikern weit über den Bereich der Stadt Kassel hinaus. Bei den Gesundheitsberufen ermöglichen die Schülerzahlen in der Regel eine Zweizügigkeit in der Klassenbildung. Im Ausbildungsberuf Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik werden pro Ausbildungsjahr 1-2 Klassen gebildet. Für folgende Ausbildungsberufe wurden Regelungen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel getroffen: Fachkraft für Metalltechnik, Fachpraktiker/in für Zerspanungstechnik, Feinwerkmechaniker/in,

Konstruktionsmechaniker/in, Industriemechaniker/in, Metallbauer/in, Metallbearbeiter/in, Metallwerker/in, Werkzeugmechaniker/in, Zerspanungsmechaniker/in. Durch die vereinbarte Beschulung des Ostteils des Altkreises Kassel an der Max-Eyth-Schule können die bisher bestehenden guten Kooperationsstrukturen weiter verfestigt werden. Zudem ist gewährleistet, dass die Auszubildenden die Berufsschule in einem zumutbaren Zeitraum erreichen.

Ein wichtiger und ausbaufähiger Schwerpunkt der Berufsschule liegt im Bereich Mechatronik. Der Ausbildungsberuf Mechatroniker/ Mechatronikerin ist durch die Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für den Bereich der Stadt Kassel und des Landkreises Kassel der Max-Eyth-Schule zugewiesen. Die Auszubildenden in diesem Ausbildungsberuf stellen die größte Gruppe innerhalb der Berufsschule. Pro Ausbildungsjahr werden 4 Klassen gebildet. Im Berufsfeld Metalltechnik kommt dem Industriemechaniker/der Industriemechanikerin eine entsprechende Bedeutung zu. In diesem Ausbildungsberuf werden für jedes Ausbildungsjahr 3 Klassen eingerichtet. Hervorzuheben ist hier der große Anteil an Umschülerinnen und Umschülern. Bei den handwerklichen Metallberufen ist die Bildung von eigenständigen Fachklassen zurzeit nur noch bei den Metallbauern möglich.

Der Beschulungsstandort Max-Eyth-Schule wurde für den neuen Ausbildungsberuf Technische/r Produktdesigner/in vom Hessischen Kultusministerium durch Verordnung vom 24.06.2014 bis zum 31.07.2017 befristet. Die neue Verordnung ist zum 01.08.2017 in Kraft getreten. Danach ist eine weitere Befristung bis zum 31.07.2020 vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass der Standort erhalten bleibt.

An der Max-Eyth-Schule wird seit dem 1.8.2013 der neu geregelte Ausbildungsberuf Fachkraft für Metalltechnik beschult. In diesem Ausbildungsberuf sind die Berufe Fräser, Teilezurichter und Metallschleifer, die ebenfalls an der Max-Eyth-Schule beschult wurden, aufgegangen. Die Max-Eyth-Schule ist die zuständige Berufsschule für den neuen Ausbildungsberuf Stanz- und Umformmechaniker/in. Die Ausbildung erfolgt insbesondere in den Bereichen des Automobil-, des Maschinen- und Anlagenbaus sowie der erneuerbaren Energien. Diese Bereiche bilden den Schwerpunkt der industriellen Fertigung in der nordhessischen Region. Langfristig wird eine entsprechende Nachfrage der Ausbildungsbetriebe erwartet.

Die Beschulung von Studenten im Praxisverbund (STIP) wurde über die bestehenden Angebote in den Bereichen Mechatronik, Metallbau und Verfahrensmechanik um das Technische Produktdesign erweitert.

Im Rahmen der dualen Ausbildung besteht eine intensive Zusammenarbeit mit der IHK, der Handwerkskammer und den Innungen. Die Max-Eyth-Schule ist Mitglied im Berufsbildungsausschuss der IHK sowie im Kooperationsausschuss des Bildungszentrums. Seit dem 03.09.2012 wird die überbetriebliche Unterweisung der Landesinnung Augenoptik im Labor der Max-Eyth-Schule durchgeführt.

Durch die mit hohem Aufwand durchgeführte Generalsanierung der Max-Eyth-Schule wurden die Voraussetzungen für eine moderne zukunftsgerechte Ausbildung geschaffen.

Die Max-Eyth-Schule ist zuständig für die Durchführung des Berufsschulunterrichts in den Justizvollzugsanstalten Kassel I und Kassel II für die Ausbildungsberufe Maschinen- und Anlagenführer sowie Industriemechaniker.

2. Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB)

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Vollzeitform (Regelangebot) gehen aufgrund der Teilnahme an dem Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)“ ab dem Schuljahr 2017/18 in den Bildungsgang BÜA über.

An der Max-Eyth-Schule werden Bildungsgänge zur Berufsorientierung in Vollzeit- und Teilzeitform angeboten. Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung umfassen in der Vollzeitform das Regelangebot und die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Maßnahme Praxis und Schule (PuSch B), die sozialpädagogisch betreut wird. Die Teilnahme am Förderprogramm Praxis und Schule (PuSch B) muss jährlich neu beantragt werden. Die Vorgängermaßnahme EIBE ist zum Schuljahresende 2014/15 ausgelaufen. In die einjährige PuSch B-Klasse dürfen nur Jugendliche ohne Hauptschulabschluss aufgenommen werden, die zu Beginn der Maßnahme maximal 18 Jahre alt sind und die verlängerte Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Die Max-Eyth-Schule hat im Schuljahr 2015/16 mit einer Klasse an dem Programm teilgenommen, im Schuljahr 2016/17 wurde keine Klasse PuSch B eingerichtet. Daneben bestehen 3 Klassen im Regelangebot BzB in Vollzeit.

Zudem bietet die Max-Eyth-Schule Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen an, durch einen kontinuierlichen Fachpraxistag Einblicke in das Berufsfeld Metalltechnik zu gewinnen. Dieses Angebot wird vor allem von den Abschlussjahrgängen genutzt, um eine entsprechende Berufsfeldentscheidung für die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung zu treffen. Zurzeit besuchen Schülerinnen und Schüler der Mönchebergschule und ein Schüler der Offenen Schule Waldau diese Kooperationsklasse.

Zu den Angeboten in der Teilzeitform zählen Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis und Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Im Schuljahr 2016/17 wurde 1 Klasse in Teilzeitform eingerichtet. Die Unterstützung von arbeitslosen Jugendlichen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung mit Hilfe des Berufspatenprojekts wird durch den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Kassel (AGiL) intensiviert.

2.1. Modellprojekt „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung mit inklusiver Ausrichtung“

Um Schülerinnen und Schülern aus den Förderschulen eine gezieltere Unterstützung anzubieten, führt die Max-Eyth-Schule in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung in einer Klasse das Modellprojekt „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung mit inklusiver Ausrichtung“

durch. Ziel des Projektes ist es, eine frühzeitige Bindung zwischen Betrieben und Jugendlichen herzustellen, die Betriebe zu unterstützen und einen reibungslosen Übergang in eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

3. Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)

Darüber hinaus wurden an der Max-Eyth-Schule bisher 4 Gruppen im Rahmen des Landesprogramms InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss) eingerichtet. Aufgenommen werden jugendliche Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse (Flüchtlinge und Zuwanderer).

4. Berufsgrundbildungsjahr (kooperative Form)

Die Max-Eyth-Schule bietet als einzige berufliche Schule der Stadt Kassel ein Berufsgrundbildungsjahr an. Das Berufsgrundbildungsjahr(BGJ) in kooperativer Form wird von Jugendlichen besucht, die sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Auszubildende im Sinne des Berufsbildungsgesetzes sind oder über einen entsprechenden Vorvertrag verfügen. Die Schülerzahlen im BGJ (kooperative Form) haben sich rückläufig entwickelt. Das Berufsgrundbildungsjahr in vollschulischer Form wird seit 2011/12 nicht mehr angeboten.

5. Fachoberschule (FOS)

Die Fachoberschule an der Max-Eyth-Schule bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, in der zweijährigen Organisationsform A oder der einjährigen Organisationsform B die Allgemeine Fachhochschulreife in den Schwerpunkten Elektrotechnik, Informationstechnik oder Maschinenbau zu erwerben. Für die Fachoberschule besteht eine Kapazitätsbeschränkung auf 6 Klassen. Im Jahrgang 11 können für jeden Schwerpunkt zwei Klassen eingerichtet werden. Der Schwerpunkt Maschinenbau wird am stärksten nachgefragt. Aufgrund der hohen Anmeldezahlen in diesem Bereich wurde in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt in den Schuljahren 2011/12 und 2012/13 jeweils eine zusätzliche Klasse im Schwerpunkt Maschinenbau eingerichtet. Im Jahrgang 12 wird die Fachoberschule bei Bedarf 7-zügig geführt. Für die Schülerinnen und Schüler der FOS, Form B, wird nach Möglichkeit eine zusätzliche Klasse eingerichtet.

6. Berufliches Gymnasium (BG)

Das Berufliche Gymnasium, Fachrichtung Technik, wird in den Schwerpunkten Maschinenbau, Datenverarbeitungstechnik, Elektrotechnik, Gestaltungs- und Medientechnik geführt. In der Fachrichtung Technik werden Teile einer Berufsausbildung vermittelt und zertifiziert.

Der Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik wurde vom Hessischen Kultusministerium zum 01.08.2007 als Schulversuch in Kooperation mit der Arnold-Bode-Schule genehmigt. Durch die Kooperation mit der Arnold-Bode-Schule konnten vorhandene Kompetenzen und Ressourcen beider Schulen genutzt und gleichzeitig ein hochwertiges Angebot für die Region vorgehalten werden. Die mit der Erweiterung des Angebots verbundenen Ziele wurden

vollständig erreicht. Sowohl die Schülerzahlen im Beruflichen Gymnasium insgesamt als auch der Anteil von Frauen im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich konnte erhöht werden. Der Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik in der Fachrichtung Technik wurde inzwischen Regelform im Bereich des Beruflichen Gymnasiums gemäß Oberstufen- und Abiturverordnung. Der Schulversuch an der Max-Eyth-Schule wurde daher 2014 beendet und in die Regelform überführt.

Die Nachfrage nach Plätzen am Beruflichen Gymnasium ist anhaltend hoch. Daher werden in Abstimmung mit der Schule und dem Staatlichen Schulamt seit 2011/12 sechs Klassen in die Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums aufgenommen. Für den Schwerpunkt Elektrotechnik liegen seit Jahren unverändert die geringsten Anmeldezahlen vor.

Die Rückmeldungen der Abiturienten und der Hochschulen zeigen nachhaltig, dass besonders auch die Vorbereitung durch die Kurse der technischen Schwerpunkte im Beruflichen Gymnasium einen nicht zu unterschätzenden Vorteil in einem anschließenden Technikstudium darstellt. Weiterhin gibt es mit der Universität Kassel mehrere Kooperationen zur Erleichterung des Übergangs an die Universität. Zurzeit geschieht dies in den Schwerpunkten Maschinenbau und Datenverarbeitungstechnik. So nehmen u.a. Schülerinnen und Schüler an einem Teil der Veranstaltungen der Fachbereiche Informatik und Maschinenbau teil und können entsprechende Leistungsnachweise mit den regulären Studentinnen und Studenten erbringen, die dann im Studium anerkannt werden. Neben diesem vertieften Einblick besteht auch die Möglichkeit zu einem Schnupperstudium sowie zur Kooperation mit dem Fachbereich Elektrotechnik erstmalig ab Schuljahr 2015/16 im Rahmen von zwei dreiwöchigen Praktika (davon jeweils eine Woche in den Sommer- bzw. Herbstferien) als Berufs- und Studienorientierung für die Einführungsphase.

Die Kooperation mit dem Schülerforschungszentrum Nordhessen wurde intensiviert. Regelmäßig nehmen Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums sehr erfolgreich an Projekten und Wettbewerben des Schülerforschungszentrums teil.

In Kooperation mit der Elisabeth-Knipping-Schule erhalten entsprechende Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase die Möglichkeit, das Latinum zu erwerben.

7. Zweijährige Fachschule (FS)

Die zweijährige Fachschule wird in Teil- und Vollzeitform geführt. Das Angebot umfasst die Fachrichtungen

- Maschinentechnik mit den Schwerpunkten Maschinenbau (Vollzeit und Teilzeit) und Technische Betriebswirtschaft (Vollzeit und Teilzeit)
- Mechatronik mit dem Schwerpunkt Maschinen- und Anlagentechnik (Vollzeit und Teilzeit)

Der Schwerpunkt Maschinen- und Anlagentechnik in der Fachrichtung Mechatronik wurde im Schuljahr 2007/08 im Rahmen eines Schulversuchs begonnen. Durch die Aufnahme der Fachrichtung Mechatronik in die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an Ein- und Zweijährigen Fachschulen endete der Schulversuch 2011. Der Schwerpunkt Maschinen- und Anlagentechnik in der Fachrichtung Mechatronik wird seitdem als Regelform geführt. Eine Erhöhung der Anzahl der Klassen in der Vollzeitform hat nicht stattgefunden und ist nicht geplant.

Der Schwerpunkt Technische Betriebswirtschaft wird im Rahmen einer Ergänzungsausbildung angeboten.

Neben dem Abschlussprofil des Staatlich geprüften Technikers/ der Staatlich geprüften Technikerin können von den Studierenden verschiedene Zusatzqualifikationen erworben werden.

Die Zahlen der Studierenden sind sowohl im Vollzeitbereich als auch im Teilzeitbereich stabil.

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

	2012/13		**2013/14**		**2014/15**		**2015/16**		**2016/17**	
Schul-form	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
Berufs-schule	1339	64	1399	67	1356	69	1334	68	1226	64
BGJ koop.	73	3	56	3	41	2	39	2	39	2
BzB VZ	41	3	41	3	47	3	39	4	28	2
InteA									61	4
FOS	333	14	303	13	315	13	280	13	292	12
BG	354	17	324	17	342	17	322	20	318	19
Besondere Bildungs-gänge TZ	11	1	12	1	11	1	9	1	35	2
Fachschule VZ	93	4	112	5	88	4	97	5	89	4
Fachschule TZ	137	7	94	5	112	6	91	4	106	5
Summe	**2381**	**113**	**2341**	**114**	**2312**	**115**	**2211**	**117**	**2194**	**116**

SuS: Schülerinnen und Schüler

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1967/1975/2010

Grundstücksgröße: 20.100 m²

Die Generalsanierung ist abgeschlossen. 2010 wurden die sanierten Gebäude der Schule übergeben.

Die Max-Eyth-Schule ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

Raumbestand

Klassen-räume	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
41	51	2 Kombinations-Klassenräume, 1 Physikraum, 1 Chemie-raum, 2 Vorbereitungsräume Physik/Chemie, 1 Zeichen-saal, 21 EDV-Räume, 1 Schülerbibliothek, 1 Religions-raum, 1 Projektraum Metallbau, 1 Werkstofflager, 1 Labor für Schweißtechnik, 7 Multifunktionsräume für manuelle und maschinelle Fertigkeiten, 2 Maschinenräume (mit Einzelmaschine Drehen/Fräsen), 1 Fachraum Kunst-stofftechnik, 1 Multifunktionsraum Kunststofftechnik, 1 Raum Technologie- und Fertigungstechnik für Zerspanungstechnik, 1 Maschinenraum Drehen, 1 Maschinenraum Fräsen, 1 Projektraum, 1 Werkstoff-prüflabor, 1 Werkzeuglager, 1 Fachraum für CNC-Frästechnik

Die Schule verfügt über eine Aula. Die Max-Eyth-Schule nutzt für den Sportunterricht die Großsporthalle Auepark, die Sporthalle Bettenhausen, die Sporthalle des 1. Berufsschulzentrums sowie das Auebad.

Stand Inklusion

Die Max-Eyth-Schule ist besonders engagiert bei der Umsetzung der Inklusiven Bildung in Kassel (siehe 2. BzB). Junge Menschen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

werden grundsätzlich in allen Bildungsgängen gemeinsam beschult, sofern die Voraussetzungen für die Aufnahme in diesen Bildungsgang erfüllt sind. Auszubildende in Ausbildungsberufen nach § 66 BBiG/ § 42m HWO werden gemeinsam mit Auszubildenden der entsprechenden anerkannten Ausbildungsberufe unterrichtet.
Die Max-Eyth-Schule arbeitet in Abstimmung mit dem BFZ Astrid-Lindgren-Schule, um den Schülerinnen und Schülern eine gute Unterstützung zukommen zu lassen.

Entwicklung und Prognosen

Die Schülerzahlen an der Max-Eyth-Schule haben sich in den vergangenen Jahren erwartungsgemäß leicht rückläufig entwickelt. Es gilt daher, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Max-Eyth-Schule ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen kann.

1. Berufsausbildung

Der Schulträger erwartet für den Planungszeitraum stabile Ausbildungszahlen auf dem derzeitigen Niveau. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass die bisherigen Einzugsbereiche unverändert bestehen bleiben und sämtliche an der Max-Eyth-Schule beschulten Ausbildungsberufe weiter dort beschult werden. Der mit einer Befristung versehene Ausbildungsberuf Technischer Produktdesigner/ Technische Produktdesignerin sollte dauerhaft der Max-Eyth-Schule zugewiesen werden. Dies ist notwendig, da ohne eine betriebsnahe Beschulung der Auszubildenden die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe gefährdet ist. Die bisherige Zuordnung hat sich bewährt.

Die Zuständigkeit des 2. Berufsschulzentrums für den schulischen Teil der Ausbildung des Mechatronikers/ der Mechatronikerin für den Landkreis und die Stadt Kassel soll unverändert beibehalten werden, um vertretbare Klassenzahlen mit hoher fachspezifischer Kompetenz und Kosten für die Ausstattung aufrecht zu erhalten.

Die Max-Eyth-Schule bietet sich als Standort für Landesfachklassen sowie die Beschulung von neuen oder neu geordneten Ausbildungsberufen mit einer Affinität zu den Bereichen Mechatronik, Kunststofftechnik, Gesundheitstechnik und z.T. Informationstechnik an.
Im Bereich Gesundheitstechnik liegen seit Jahren stabile Schülerzahlen vor. Sowohl in der Augenoptik als auch der Zahntechnik werden jeweils 2 Klassen pro Jahrgang eingerichtet. Der vorhandene Schulbestand soll an die aktuellen technischen Entwicklungen angepasst werden. Die aktuell erforderliche Medienkompetenz bedingt den verstärkten Einsatz elektronischer Lehr- und Lernmedien, z.B. auch für den virtuellen Unterricht.

Die Spezialisierung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und soll erhalten bleiben. Dies ermöglicht auch die Bildung monostrukturierter Klassen. Die fachspezifischen Kompetenzen

der Max-Eyth-Schule verbunden mit den entsprechenden Investitionen des Schulträgers bieten die Voraussetzungen für eine zukunftsgerechte Ausbildung.

2. Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

Das Modellprojekt „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung mit inklusiver Ausrichtung“ soll fortgeführt und erweitert werden.

Die einjährigen Pusch B-Klassen können weiterhin parallel zu BÜA durchgeführt werden.

Die Max-Eyth-Schule beschult zudem künftig alle arbeitslosen Jugendlichen, die nach § 62 Abs. 3 HSchG berufsschulberechtigt sind, und nicht mehr nur die männlichen Jugendlichen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis wird entsprechend abgeändert.

3. Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)

Für die Beschulung von jugendlichen Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse besteht für den Planungszeitraum weiterhin ein Bedarf an Sprachfördermaßnahmen. Ab dem Schuljahr 2018/19 ist allerdings von stark sinkenden Schülerzahlen auszugehen.

4. Berufsgrundbildungsjahr (kooperative Form)

Für das Berufsgrundbildungsjahr(BGJ) in kooperativer Form wird die Zweizügigkeit in der Klassenbildung bestehen bleiben.

5. Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA)

Für das Schuljahr 2017/18 werden die Schülerzahlen auf demselben Niveau prognostiziert wie in den bisherigen Schulformen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Hier wird es entscheidend sein, in welchem Umfang die Betriebe bereit sind, den Absolventen der ersten Stufe von BÜA Ausbildungsplätze anzubieten.

6. Fachoberschule (FOS)

Die Anmeldezahlen bewegen sich nach wie vor auf hohem Niveau. Für die kommenden Jahre ist daher für die Fachoberschule von konstanten Schülerzahlen auszugehen. Langfristig wird aber die bestehende Kapazitätsbeschränkung für die Fachoberschule entfallen können.

Eine Differenzierung nach den Schwerpunkten gehört zum Schulprofil der Max-Eyth-Schule und sollte beibehalten werden.

Aufgrund der rückläufigen Anmeldezahlen für den Schwerpunkt Elektrotechnik soll dieser Schwerpunkt bei Bedarf schrittweise durch den Schwerpunkt Mechatronik ersetzt werden. Dies soll ressourcenneutral erfolgen und keine Klassenmehrbildung zur Folge haben. Es ist geplant, ab dem Schuljahr 2018/19 eine Klasse Elektrotechnik durch eine Klasse Mechatronik zu ersetzen. Die sächlichen und personellen Voraussetzungen sind aufgrund des bestehenden Schulschwerpunktes Mechatronik vorhanden.

7. Berufliches Gymnasium

Der Schulträger geht für die kommenden Jahre weiter von einer 6-Zügigkeit im Beruflichen Gymnasium aus. Die beruflichen Perspektiven der Absolventen sind vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung überaus positiv.

Vorgesehen ist die Erweiterung des Grundkursangebotes im Beruflichen Gymnasium.

8. Fachschule

Die Fachschulangebote sind zu erhalten und dem jeweiligen Bedarf anzupassen. Insbesondere für die berufsbegleitende Teilzeitform wird eine verstärkte Nachfrage erwartet.

Notwendige Maßnahmen

Die an der Max-Eyth-Schule eingerichteten Bezirksfachklassen sollen in der derzeitigen Form erhalten bleiben. Darüber hinaus sollte der mit einer Befristung versehene Ausbildungsberuf Technischer Produktdesigner/ Technische Produktdesignerin dauerhaft mit den bisherigen Einzugsbereichen an der Max-Eyth-Schule verbleiben. Die Befristung sollte aufgehoben werden.

Die im Rahmen der Neuausrichtung und Zusammenführung der schulischen Angebote im Übergangsbereich erforderlichen Maßnahmen werden gemeinsam mit den übrigen beruflichen Schulen im Schulamtsbezirk umgesetzt.

Für die Fachoberschule ist die Einrichtung eines weiteren Schwerpunktes Mechatronik als Schulversuch, ohne Erhöhung der bisherigen Klassenzahl, beabsichtigt.

Die Gespräche und Abstimmungen mit den Schulträgern der Planungsregion Nord werden fortgeführt.

Oskar-von-Miller-Schule

Rechtlich Selbstständige Berufliche Schule (RSBS), rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts Schwerpunkte Elektro-, Informations- und Fahrzeugtechnik, Anlagen- und Versorgungstechnik

Weserstraße 7,
34125 Kassel
☎ 0561-9789630
Fax 0561-9789631
E-Mail: poststelle@miller.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiter: Günter Fuchs

Kurzbeschreibung

Die Oskar-von-Miller-Schule ist eine Rechtlich Selbstständige Berufliche Schule mit den Schwerpunkten Elektro-, Informations- und Fahrzeugtechnik, Anlagen- und Versorgungstechnik. Sie liegt im Stadtteil Wesertor und bildet zusammen mit der benachbarten Max-Eyth-Schule das 2. Berufsschulzentrum der Stadt Kassel.

Im Schuljahr 2016/17 besuchten 2.062 Schülerinnen und Schüler in 120 Klassen die Schule, davon wurden 82,54% der Schülerinnen und Schüler in den Teilzeitschulformen unterrichtet. An der Oskar-von-Miller-Schule ist der Anteil der männlichen Schüler mit rund 94% überdurchschnittlich hoch.

Der Einzugsbereich der Oskar-von-Miller-Schule geht über das Stadtgebiet Kassel hinaus. Rund 66,25% der Schülerinnen und Schüler haben ihren Wohnsitz in den umliegenden Landkreisen (37,15% davon im Landkreis Kassel). Für die Beschulung in der dualen Berufsausbildung bestehen entsprechende Zuordnungen im Rahmen der Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen sowie über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel. Die Gesamtschülerzahl hat sich bis 2014/15 kaum verändert, in 2015/16 ist erstmals ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen. Davon sind sowohl der Teilzeit- als auch der Vollzeitbereich betroffen.

Der Anteil der ausländischen Schüler/innen und Studierenden liegt bei 10,4 % (ohne InteA-Klassen).

Die Schule verfügt über ein gut aufeinander abgestimmtes Bildungsangebot und bietet die Möglichkeit aufbauender Qualifikationen.

Die Oskar-von-Miller-Schule hat von 2005 bis 2011 zusammen mit 16 weiteren beruflichen Schulen am hessischen Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ teilgenommen und dabei einen wichtigen Beitrag für eine stärkere Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Schulen im hessischen Bildungswesen geleistet. In vielen Bereichen der Schule wurden neue Lehr- und Lernformen entwickelt, die eine Individualisierung der Lernprozesse fördern. Die Lehr- und Lernkultur ist geprägt von Konzepten des selbstgesteuerten und kooperativen Lernens. Diese veränderte Unterrichtskultur erforderte ein neues Raumkonzept. Bauliche Veränderungen haben dem bereits Rechnung getragen. In den Jahren 2012 bis 2014 arbeitete die Oskar-von-Miller-Schule als selbstständige berufliche Schule und konnte in dieser Zeit den mit dem Modellprojekt angestoßenen Entwicklungsprozess fortsetzen.

Seit dem 1. Januar 2015 ist die Oskar-von-Miller-Schule eine rechtlich selbstständige berufliche Schule. Sie führt den Zusatz „rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts“. Damit kann sie, im erweiterten staatlichen Bildungsauftrag, auch Fort- und Weiterbildungsangebote entwickeln und anbieten. Der Schulträger unterstützt die Arbeit der RSBS, da die Entwicklungsimpulse und Bildungsangebote der RSBS auch den übrigen beruflichen Schulen zu Gute kommen und langfristig ein qualitativer Gewinn für die berufliche Bildung in Kassel erreicht wird. Die Schule ist Partner des Hessencampus Kassel.

Die Oskar-von-Miller-Schule wurde 2016 als zugelassener Träger der Arbeitsförderung nach dem § 178 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und § 2 der Akkreditierungs-und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung ausgewiesen und ist damit in der Lage, Maßnahmen

der Aktivierung und beruflichen Eingliederung, der Berufswahl und Berufsausbildung sowie der beruflichen Weiterbildung durchzuführen.

Zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bietet die Oskar-von-Miller-Schule ein umfassendes Angebot zur Beratung und Begleitung an. Dazu zählen z.B. die Arbeit im Trainingsraum, Sozialberatung, Konfliktmanagement, Lerncoaching sowie die QuaBB-Beratung. Für die Jugendlichen in den PuSch B-Klassen findet darüber hinaus eine sozialpädagogische Betreuung statt.

Die Oskar-von-Miller-Schule beteiligte sich an folgenden Modellversuchen und Projekten:

- Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QuaBB)
- Modellversuch KOMET, Projekt Metalltechnik (2010-2013)
- Modellprojekt VILBE, virtuelles Lernen in der Berufsschule (2009-2013)
- Bei der Erarbeitung von Konzepten zur Einführung moderner Medien im Unterricht ist die Oskar-von-Miller-Schule aktuell durch ein Projekt im Hessischen Kultusministerium aktiv beteiligt. Die zurzeit in Arbeit befindlichen Konzepte sollen in einem ersten Schritt zunächst für Berufe der Metall-, Elektro- und Mechatronik erstellt werden. Als treibende Kraft wirkt hier insbesondere der Veränderungsprozess in der Industrie unter dem Stichwort Industrie 4.0.
- Projekte des EU-Bildungsprogramms Erasmus+
    - LoveVET (Lifelong Learning through new teaching and leraning cultur)
      Projektpaten: Finnland/ Österreich
    - Mobilitätsprojekte mit Schulen/Betrieben in Finnland, Schweden, Tschechien, Slowakei, Bulgarien, Kroatien, Italien, Polen und Österreich
    - Austauschprojekt für Anlagenmechaniker SHK
      Partnerschulen in Bulgarien und Kroatien

An der Oskar-von-Miller-Schule können folgende Zusatzqualifikationen erworben werden:

- Betriebsassistent im Handwerk
- Solarfachberater/in
- Über die Teilnahme an Zusatzunterricht können Schülerinnen und Schüler der Berufsschule während der Ausbildung den mittleren Abschluss oder die Fachhochschulreife erwerben.

Schulorganisatorische Maßnahmen seit 2010

Seit der 7. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes sind folgende schulorganisatorische Maßnahmen an der Oskar-von-Miller-Schule umgesetzt worden:

01.08.2012	Erweiterung der zweijährigen Berufsfachschule um die Schwerpunkte Mechatronik und Fahrzeugtechnik
01.08.2013	Erweiterung der zweijährigen Fachschule, Fachbereich Technik, um die Fachrichtung Gebäudesystemtechnik; Verlängerung des Schulversuchs
2016	Einführung der Beschulung von jugendlichen Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse (Flüchtlinge und Zuwanderer) im Rahmen von Intensivklassen (InteA)
2017	Teilnahme am Schulversuch Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) ab dem Schuljahr 2017/18

Kooperationen

Kooperationen bestehen in den unterschiedlichsten Bereichen, z.B. mit der Max-Eyth-Schule (gemeinsame Beschulung der Mechatroniker), der Paul-Julius-von-Reuter-Schule (Beschulung der Automobilkaufleute), Partnerschulen im Sek. I-Bereich (Offene Schule Waldau, Luisenschule, Mittelstufenschule Valentin-Traudt-Schule), der Alexander-Schmorell-Schule (Förderschule), den anderen rechtlich selbstständigen beruflichen Schulen in Hessen (Austausch und Aufbau eines Systems zur doppelten kommunalen Buchführung), den Ausbildungsbetrieben, Kammern und Innungen, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Die Oskar-von-Miller-Schule ist Kooperationspartner der Universität Kassel, Fachgebiete Berufspädagogik (gewerblich-technischer Schwerpunkt), Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie Arbeitslehre. Gegenwärtig wird eine Kooperation mit der Universität Kassel, Fachbereiche Architektur und Energietechnik zum Thema Energieeffizienz realisiert.

Ein gut ausgebautes Netz an Kooperationsstrukturen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Fachgremien wie der Gesellschaft für Informatik, der IT-Akademie, dem IT-Netzwerk Nordhessen sowie dem Netzwerk Ausbildung im SHK-Handwerk unterstreicht den an der Praxis orientierten Bildungsansatz der Schule.

Schulformen und Bildungsgänge

Schulformen	Berufsfeld bzw. Fachrichtung (Schwerpunkt)
Berufsschule	Elektrotechnik, Informationstechnik, Fahrzeugtechnik, Metalltechnik, Anlagen- und Versorgungstechnik
Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) ab dem Schuljahr 2017/18 (vorher Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, zweijährige Berufsfachschule)	Metalltechnik Technik (Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Mechatronik, Metalltechnik)
InteA	Intensivsprachkurs und Berufsorientierung
Zweijährige höhere Berufsfachschule	Informationsverarbeitung (Technik)
Fachschule	Elektrotechnik (Energietechnik und Prozessautomatisierung) Informationstechnik (Computersystem- und Netzwerktechnik) Gebäudesystemtechnik

1. Berufsausbildung

Die Schülerinnen und Schüler der Berufsschule stellen gegenwärtig fast 80% der Schülerschaft. Die Oskar-von-Miller-Schule übernimmt die Beschulung in den Bereichen Elektrotechnik, Informationstechnik, Fahrzeugtechnik und Anlagen- und Versorgungstechnik. Der Unterricht ist fast ausschließlich in Form von Blockunterricht organisiert.

Fast sämtliche an der Oskar-von-Miller-Schule beschulten Ausbildungsberufe sind durch die Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen geregelt. Diese Regelungen gelten bis zum 31.12.2022. Für folgende Ausbildungsberufe wird eine Befristung der Zuordnung festgeschrieben: Anlagenmechaniker/in, Elektroniker/in für Geräte und Systeme, Informationselektroniker/in, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in, Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Karosserietechnik, Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP System- und Hochvolttechnik, Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Nutzfahrzeugtechnik, Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Servicekraft für Schutz und Sicherheit, Werkfeuerwehrmann/-frau.

Insgesamt haben sich die Ausbildungszahlen leicht rückläufig entwickelt.

Die Oskar-von-Miller-Schule ist zuständig für die Durchführung des Berufsschulunterrichts in den Justizvollzugsanstalten Kassel I und Kassel II für die Ausbildungsberufe Fahrradmonteur,

Elektroanlagenmonteur, Elektroniker für Betriebstechnik, Industrieelektriker, Fachrichtung Betriebstechnik.

1.1. Elektrotechnik

Zu den Kernkompetenzen der Oskar-von-Miller-Schule zählt der Bereich Elektrotechnik. An der Oskar-von-Miller-Schule werden Berufsschüler/innen fast aller industriellen und handwerklichen Ausbildungsberufe im Berufsfeld Elektrotechnik aus der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel unterrichtet. Darüber hinaus übernimmt die Oskar-von-Miller-Schule die elektrotechnischen Inhalte für die Beschulung der Mechatroniker/innen. Die Oskar-von-Miller-Schule ist die zuständige Berufsschule für die Auszubildenden der Ausbildungsberufe Fachkraft für Veranstaltungstechnik und Fachkraft für Schutz und Sicherheit sowie Servicekraft für Schutz und Sicherheit des gesamten nordhessischen Bereichs.

Die Auszubildenden im Berufsfeld Elektrotechnik stellen die größte Gruppe der Berufsschüler/innen der Oskar-von-Miller-Schule. In sämtlichen Ausbildungsberufen können monostrukturierte Klassen eingerichtet werden. Die Schülerzahlen ermöglichen zudem überwiegend eine Mehrzügigkeit in der Klassenbildung. In den vergangenen Jahren entwickelten sich die Ausbildungszahlen in diesem Berufsfeld rückläufig. Insbesondere die Ausbildungsberufe Elektroniker/in für Betriebstechnik und Fachkraft für Schutz und Sicherheit verzeichneten durch betriebsbedingte Entwicklungen deutlich geringere Ausbildungszahlen.

1.2. Informationstechnik

Die Ausbildungszahlen sind in diesem Bereich stabil. Die Ausbildungsberufe Fachinformatiker/in FR Anwendungsentwicklung und Fachinformatiker/in FR Systemintegration können getrennt in eigenen Klassen mit dem Fokus auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen beschult werden. Bei den Fachinformatikern, Fachrichtung Systemintegration wird regelmäßig eine Zweizügigkeit in der Klassenbildung erreicht. Dies ermöglicht eine gemeinsame Beschulung mit den Auszubildenden im Ausbildungsberuf Informations- und Telekommunikations-System-Elektroniker/in. Der Handwerksberuf Informationselektroniker/in wird trotz geringer Ausbildungszahlen in jahrgangsübergreifenden Klassen nach Schwerpunkten getrennt beschult.

1.3. Fahrzeugtechnik

Den Schwerpunkt im Bereich Fahrzeugtechnik stellt der Ausbildungsberuf Kraftfahrzeugmechatroniker/in dar. Neben den Ausbildungsberufen der Fahrzeugtechnik werden an der Oskar-von-Miller-Schule die Berufskraftfahrer beschult. Darüber hinaus werden in Kooperation mit der Paul-Julius-von-Reuter-Schule die Automobilkaufleute im Themengebiet Fahrzeugtechnik unterrichtet.

Der Ausbildungsberuf Kraftfahrzeugmechatroniker/in wurde modernisiert und um die SP System- und Hochvolltechnik sowie Karosserietechnik erweitert. Der neue SP System- und Hochvolttechnik ersetzt den SP Fahrzeugkommunikationstechnik, der zum Ende des

Schuljahres 2015/16 ausgelaufen ist. In dem SP Karosserietechnik ist der Ausbildungsberuf Mechaniker/in für Karosserieinstandhaltungstechnik aufgegangen. Durch die Änderung der Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen wurden die Kraftfahrzeugmechatroniker beider SP befristet der Oskar-von-Miller-Schule zugeordnet. Die neuen SP haben sich bewährt und werden von der ausbildenden Wirtschaft angenommen. Bei den SP Nutzfahrzeugtechnik und Pkw-Technik stiegen die Ausbildungszahlen erwartungsgemäß an. Damit konnte der Bereich Kfz-Technik gestärkt und die vorhandene Ausstattung noch effektiver genutzt werden.

Seit dem Schuljahr 2007/08 beschult die Oskar-von-Miller-Schule sehr erfolgreich die Berufskraftfahrer. In dieser Zeit wurde ein gut funktionierendes Kooperationssystem aufgebaut. Die Ausbildungszahlen haben sich zwar leicht rückläufig entwickelt, ermöglichen aber dennoch eine 1-2-Zügigkeit in der Klassenbildung pro Ausbildungsjahr.

Der Ausbildungsberuf Werkfeuerwehrmann/-frau wurde der Oskar-von-Miller-Schule für Nord- und Mittelhessen befristet bis zum 31.07.2018 zugewiesen. Bislang wird der Ausbildungsberuf von den Ausbildungsbetrieben in der Region noch nicht angenommen.

1.4. Anlagen- und Versorgungstechnik

Die Ausbildungszahlen im Bereich Anlagen- und Versorgungstechnik sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Die zahlenmäßig größte Ausbildungsgruppe stellen die Anlagenmechaniker/in für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik. Die Ausbildungsordnung und der Rahmenlehrplan dieses Ausbildungsberufes wurden überarbeitet und am 01.08.2016 eingeführt. 2019 läuft die alte Ausbildungsordnung aus. Die Oskar-von-Miller-Schule verfügt in diesem Bereich über eine sehr gute Ausstattung, die in Nord- und Mittelhessen sicher als führend einzuordnen ist. Ungünstiger gestalten sich die Ausbildungszahlen bei den Anlagenmechanikern der Industrie.

2. Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB)

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Vollzeitform (Regelangebot) gehen aufgrund der Teilnahme an dem Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)“ ab dem Schuljahr 2017/18 in den Bildungsgang BÜA über.

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung umfassen in der Vollzeitform das Regelangebot und die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Maßnahme Praxis und Schule (PuSch B). Die Teilnahme am Förderprogramm muss jährlich neu beantragt werden. Die Vorgängermaßnahme EIBE ist zum Schuljahresende 2014/15 ausgelaufen. In die einjährige PuSch B-Klasse dürfen nur Jugendliche ohne Hauptschulabschluss aufgenommen werden, die zu Beginn der Maßnahme maximal 18 Jahre alt sind und die verlängerte Schulpflicht erfüllt haben. Diese Maßnahme wird sozialpädagogisch betreut. Die Oskar-von-Miller-Schule nahm im Schuljahr 2016/17 mit 1 Klasse an dem Programm teil und setzt dies auch im Schuljahr

2017/2018 fort. Daneben bestanden 3 Klassen im Regelangebot BzB in Vollzeitform. Zukünftig sind dies BÜA-Klassen.

3. Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)

Darüber hinaus wurden an der Oskar-von-Miller-Schule bisher 5 Gruppen im Rahmen des Landesprogramms InteA (Integration und Abschluss) eingerichtet. Aufgenommen werden jugendliche Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse (Flüchtlinge und Zuwanderer). Dies erfordert eine Ausweitung der Unterrichtsangebote in den Nachmittags- und Abendbereich hinein.

4. Berufsfachschule

4.1. Zweijährige Berufsfachschule

Die zweijährige Berufsfachschule Fachrichtung Technik wurde bis 2012 mit den Schwerpunkten Metalltechnik und Elektrotechnik geführt. Zum Schuljahr 2012/13 genehmigte das Hessische Kultusministerium die Erweiterung der zweijährigen Berufsfachschule um die Schwerpunkte Mechatronik und Fahrzeugtechnik. Die Erweiterung der Schwerpunkte hatte nicht eine Erhöhung der Schülerzahlen sondern eine Ausdifferenzierung des Bildungsangebotes zum Ziel. So konnte einerseits die Entwicklung in der Wirtschaft und in der dualen Ausbildung aufgegriffen und andererseits Schülerinnen und Schülern eine passgenaue individuelle Berufsfeldentscheidung ermöglicht werden. Damit entspricht die Stadt Kassel den Anforderungen der ausbildenden Wirtschaft nach qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern. Die Oskar-von-Miller-Schule verfügt über enge Kontakte und Kooperationen zu Ausbildungsbetrieben und trägt so zu einem gezielten Übergang von der Berufsfachschule in die duale Ausbildung bei. Die Anmeldezahlen sind stabil. Pro Schuljahr wurden insgesamt vier Klassen aufgenommen.

Die Zweijährige Berufsfachschule geht aufgrund der Teilnahme an dem Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) ab dem Schuljahr 2017/18 in diesen Bildungsgang über. Im Schuljahr 2017/2018 wird daher nur der Jahrgang 11 in der klassischen Form beschult.

4.2. Zweijährige höhere Berufsfachschule

Die zweijährige höhere Berufsfachschule, Fachrichtung Informationsverarbeitung, Schwerpunkt Technik wird mit einer Klasse pro Jahrgang geführt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine vollzeitschulische Ausbildung zur „Staatlich geprüften technischen Assistentin für Informationsverarbeitung“ bzw. zum „Staatlich geprüften technischen Assistenten für Informationsverarbeitung“ und können durch Zusatzunterricht und eine Zusatzprüfung auch den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben. Die Schülerzahlen sind geringfügig gestiegen.

4.3. Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)

Die Oskar-von-Miller-Schule nimmt ab dem Schuljahr 2017/18 im Schulverbund der Beruflichen Schulen des Landkreises und der Stadt Kassel an dem Schulversuch des Hessischen Kultusministeriums teil. In der neuen Schulform BÜA werden die bisherigen Schulformen „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung“, „Einjährige höhere Berufsfachschule“ und „Zweijährige Berufsfachschule“ zusammengefasst und optimiert. Zielsetzung ist eine bessere Vermittlung in den Ausbildungsbereich. Dieser Schulversuch ist zunächst auf drei Jahre angelegt und soll bei Erfolg in den Regelbetrieb für alle Beruflichen Schulen in Hessen überführt werden.

5. Zweijährige Fachschule

Die zweijährige Fachschule wird in der Teilzeit- und Vollzeitform geführt. Das Angebot umfasst die Fachrichtungen

- Elektrotechnik mit den Schwerpunkten Energietechnik und Prozessautomatisierung (Vollzeit und Teilzeit) sowie Technische Betriebswirtschaft (Vollzeit und Teilzeit)
- Informationstechnik mit den Schwerpunkten Computersystem- und Netzwerktechnik (Vollzeit und Teilzeit) sowie Technische Betriebswirtschaft (Vollzeit und Teilzeit)
- Gebäudesystemtechnik (Vollzeit)

Der Schwerpunkt Technische Betriebswirtschaft (Vollzeit und Teilzeit) wird im Rahmen einer Ergänzungsausbildung angeboten und bei mehr als 15 Teilnehmern/innen umgesetzt.

Die Fachrichtung Gebäudesystemtechnik wurde im Schuljahr 2009/10 im Rahmen eines Schulversuchs begonnen. Die erstmalige Aufnahme von Studierenden erfolgte am 01.02.2010. Der Schulversuch endet nach einer Verlängerung am 31.01.2018. Die Erweiterung des Angebots um die Fachrichtung Gebäudesystemtechnik stellt eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Fachschulangebots in der Region dar. Für die Absolventen besteht am Arbeitsmarkt dauerhaft ein hoher Bedarf. In die duale Erstausbildung der entsprechenden Ausbildungsberufe ist die Oskar-von-Miller-Schule bereits eingebunden, sämtliche relevanten Ausbildungsberufe werden dort beschult. Da die Anmeldezahlen trotz des Bedarfs der Wirtschaft noch nicht genügend stabil sind, wird eine Verlängerung des Schulversuchs angestrebt. Zusätzlich soll in den kommenden Jahren eine Novellierung aller Fachschulrahmenlehrpläne auf hessischer Ebene erfolgen, die in den Schulversuch eingebunden werden soll.

Darüber hinaus strebt die Oskar-von-Miller-Schule mit der Fachrichtung Gebäudesystemtechnik eine Kooperation mit den Beruflichen Schulen in Gelnhausen an.

Neben dem Abschlussprofil des Staatlich geprüften Technikers/ der Staatlich geprüften Technikerin können von den Studierenden verschiedene Zusatzqualifikationen erworben werden.

- Fachhochschulreife
- Solarfachberater/in
- Berufs- und Arbeitspädagoge/in
- in Kooperation mit der Universität Kassel: Energieberater/in

Mit der Hamburger-Fern-Hochschule (HFH) kooperiert die die Oskar-von-Miller-Schule hinsichtlich der Teilanrechnung von an der Fachschule im Bereich Elektrotechnik erbrachten Leistungen für den Bachelorstudiengang an.

Die Zahlen der Studierenden sind sowohl im Vollzeitbereich als auch im Teilzeitbereich seit einigen Jahren annähernd stabil.

Seit Beginn des 2. Halbjahres des Schuljahres 2016/17 findet die Revision der Rahmenpläne für die Fachschule für Technik, hin zu kompetenzorientierten Kerncurricula statt. In diesen mehrjährigen Entwicklungsprozess auf der Ebene des Landes Hessen bringt die Oskar-von-Miller-Schule ihre Kompetenz durch die Mitarbeit je eines Kollegen im Koordinatorenteam und im Fachteam für die Fachrichtung Elektrotechnik mit den Schwerpunkten Energietechnik und Prozessautomatisierung (Vollzeit und Teilzeit) ein.

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

	Schuljahr									
	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016717	
Schulform	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
Berufsschule	1675	85	1686	89	1673	87	1611	86	1581	92
BzB VZ	66	4	67	4	82	5	58	5	63	4
Berufsfach-schule	145	7	151	8	165	8	148	8	156	8
InteA									73	5
Höhere Berufsfach-schule	30	2	32	2	27	2	32	2	30	2
Fachschule VZ	50	3	68	4	72	4	58	3	38	2
Fachschule TZ	139	7	128	7	123	7	118	7	104	6
Bes. Bildungs-gänge TZ	15	1	14	1					17	1
Summe	**2120**	**109**	**2146**	**115**	**2142**	**113**	**2025**	**111**	**2062**	**120**

SuS: Schülerinnen und Schüler

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes:	Hauptgebäude	1964
	Gebäude A	1967/Modernisierung 1999
	Gebäude B	1967/Modernisierung 1999
	Gebäude C	1967/Modernisierung 1999
	Erweiterung	1997

Grundstücksgröße: 7.645

Die Generalsanierung ist abgeschlossen. 2010 wurden die sanierten Gebäude der Schule übergeben.

Den einzelnen Ausbildungsgruppen stehen gut ausgestattete Fach- und Werkräume zur Verfügung.

Raumbestand

Klassen-räume	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
26	46	1 Physikraum, 2 Fachräume Metalltechnik, 3 Fachräume Kfz, 3 Fachräume E-Technik, 2 Räume Steuerungstechnik, 1 Kombinations-Maxi-Raum Automatisierungstechnik, 1 Kombinations-Maxi-Raum Prozessautomatisierung, 13 EDV-Räume, 1 Schüler-bibliothek, 1 Maschinenraum, 3 Werkräume Metalltechnik und Mechatronik, 3 Werkräume Elektrotechnik, 3 Werkräume Kfz-Technik, 2 Kombinationsräume SHK

In den Kombinationsfachräumen findet ein integrierter Ansatz aus berufsspezifischen Theorie- und Praxiselementen statt, z.B. in der Beschulung von IT-Klassen, bei den Automatisierungs-technikern, in der Kfz-Ausbildung und den SHK-Berufen.

Daneben verfügt die Oskar-von-Miller-Schule über eine Cafeteria und über ein hausinternes LAN und WLAN-Netzwerk für Schüler/innen und Lehrkräfte.

Die Oskar-von-Miller-Schule nutzt die Großsporthalle Auestadion, die Emil-Junghenn-Halle, die Hessenkampfbahn und das Auebad.

Die Oskar-von-Miller-Schule ist teilweise barrierefrei ausgebaut (Haupt- und Erweiterungsgebäude)

Stand Inklusion

Die Oskar-von-Miller-Schule beteiligte sich an der Erstellung des Rahmenkonzepts zur inklusiven Beschulung in Kassel. An der Oskar-von-Miller-Schule wird inklusive Beschulung bereits umgesetzt. Junge Menschen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf werden grundsätzlich in allen Bildungsgängen gemeinsam beschult, sofern die Voraussetzungen für die Aufnahme in diesen Bildungsgang erfüllt sind. Auszubildende in Ausbildungsberufen nach § 66 BBiG/ § 42m HWO werden gemeinsam mit Auszubildenden der entsprechenden anerkannten Ausbildungsberufe unterrichtet. Die Schule arbeitet mit dem BFZ zusammen.

Entwicklung und Prognosen

Die Schülerzahlen an der Oskar-von-Miller-Schule haben sich in den vergangenen Jahren erwartungsgemäß leicht rückläufig entwickelt. Es gilt daher, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es der Oskar-von-Miller-Schule ermöglichen, ihre erfolgreiche Arbeit fortzusetzen.

1. Berufsausbildung

Für den Planungszeitraum werden weiterhin leicht rückläufige Ausbildungszahlen erwartet. Sofern es gelingt, mehr Schulabgänger/innen in eine Berufsausbildung zu vermitteln und Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis entsprechend zu qualifizieren, könnten insbesondere in den Handwerksberufen weitere Ausbildungsverträge abgeschlossen werden. Gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft bemüht sich der Schulträger darum, möglichst viele Berufe in der Region zu halten und zusätzlich neue Berufe anzusiedeln.

Die Spezialisierung und die Bildung von Kompetenzzentren haben sich bewährt und sollen erhalten bleiben. Dies ermöglicht eine sächliche Ausstattung auf hohem Niveau sowie die Einrichtung monostrukturierter Klassen. Sämtliche an der Oskar-von-Miller-Schule beschulten Ausbildungsberufe sollen weiter dort beschult werden. Dafür ist es erforderlich, dass die bisherigen Einzugsbereiche unverändert bestehen bleiben.

Die Oskar-von-Miller-Schule bietet sich als Standort für Landesfachklassen sowie für die Beschulung neuer oder neu geordneter Ausbildungsberufe mit einer Affinität zu den Bereichen Elektrotechnik, Informationstechnik, Fahrzeugtechnik und Anlagen- und Versorgungstechnik an. Zur Abrundung des Schulprofils wird angestrebt, neue Ausbildungsberufe im Bereich der erneuerbaren Energien zu beschulen.

1.1 Elektrotechnik

Im Bereich Elektrotechnik werden leicht rückläufige Ausbildungszahlen erwartet. Dennoch können auch künftig in allen Ausbildungsberufen eigenständige Klassen gebildet werden. Im Ausbildungsberuf Elektroniker für Betriebstechnik werden aufgrund von Umstrukturierungen in einzelnen Betrieben weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Industrieelektriker und Elektroanlagenmonteure werden von den Industriebetrieben kaum noch ausgebildet. Durch die gemeinsame Beschulung der Industrieelektriker mit den Elektronikern für Betriebstechnik bzw. Elektronikern für Geräte und Systeme werden Klassengrößen über der Sollstärke erreicht.

Die mit einer Befristung versehenen Ausbildungsberufe Fachkraft für Schutz und Sicherheit und Servicekraft für Schutz und Sicherheit werden trotz geringer Schülerzahlen in eigenständigen Klassen beschult (Grundstufe und MO-Klasse). Für diese Ausbildungsberufe sollte der Schulstandort aufrecht erhalten bleiben. Die Einstiegszahlen liegen im ersten

Ausbildungsjahr in der Regel über 15 Lernenden. Durch die betrieblichen Ausbildungsbedingungen kommt es allerdings immer wieder zu hohen Abbruchquoten.

1.2 Informationstechnik

Im Bereich Informationstechnik werden im Planungszeitraum weiterhin stabile Ausbildungszahlen erwartet. Die Schule ist in der Lage, zusätzlich die Auszubildenden im Bereich Informationstechnik aus den umliegenden Landkreisen, in denen diese Berufe aufgrund niedriger Schülerzahlen nur in Mischklassen unterrichtet werden können, aufzunehmen.

Im Bereich des produzierenden Gewerbes werden zunehmend Fachkräfte mit einer Spezialisierung in einer Schnittmenge aus den Bereichen der Elektro- und IT-Berufe benötigt. Hierzu wurde das Berufsbild des Elektronikers für Informations- und Systemtechnik (darin aufgegangen Systeminformatiker) geschaffen. An der Oskar-von-Miller-Schule könnte dieser Beruf vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen Ausbildungsberufe gut angesiedelt werden. Die Einrichtung einer Klasse wäre jedoch davon abhängig, ob genügend Betriebe dafür gewonnen werden können, entsprechende Ausbildungsplätze zu schaffen.

1.3 Fahrzeugtechnik

Steigende Ausbildungszahlen werden bei den Kfz-Mechatronikern für alle SP erwartet. Die neuen SP System- und Hochvolttechnik sowie Karosserietechnik haben sich bewährt und werden von der ausbildenden Wirtschaft gut angenommen, so dass die in der Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen vorgenommene Befristung aufgehoben werden sollte. Für alle SP können eigenständige Klassen gebildet werden. Die sächliche und personelle Ausstattung ermöglicht die weitere Beschulung für die Region.

Bei den Berufskraftfahrern ist davon auszugehen, dass sich die Ausbildungszahlen auf dem derzeitigen Niveau stabilisieren werden. Steigende Ausbildungszahlen sind nach den Gesprächen mit den Ausbildungsbetrieben nicht zu erwarten. Die Stadt Kassel spricht sich daher ausdrücklich gegen die Einrichtung weiterer Schulstandorte in Nordhessen für diesen Ausbildungsberuf aus. Die Befristung soll nach dem Entwurf der neuen Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen aufgehoben werden.

Da der Ausbildungsberuf Werkfeuerwehrmann/-frau bislang nicht angenommen wurde, ist zu prüfen, ob für diesen Beruf nicht sinnvollerweise eine Landesfachklasse eingerichtet werden sollte.

1.4 Anlagen- und Versorgungstechnik

Für den Planungszeitraum werden stabile bis leicht steigende Ausbildungszahlen erwartet. Der Schulträger Stadt Kassel beabsichtigt die Ausweitung auf neue Berufe im Bereich der erneuerbaren Energien.

Sofern in den umliegenden Landkreisen die Ausbildungszahlen weiter sinken sollten und eine Beschulung dort nicht mehr sinnvoll umzusetzen wäre, könnte die Oskar-von-Miller-Schule weitere Auszubildende aufnehmen. Ebenso ist die Schule bereit neue Kooperationsmodelle mit den Schulen der umliegenden Landkreise zu erproben und phasenweise Schüler für bestimmte Ausbildungsmodule aufzunehmen, um durch die Nutzung der hochwertigen Laborausstattung die Ausbildungsqualität in der Region zu steigern.

Ein Problem stellt der Ausbildungsberuf des Anlagenmechanikers in der Industrie dar. Aufgrund geringer Ausbildungszahlen werden die Auszubildenden in der Grundstufe gemeinsam mit den Anlagenmechanikern für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik beschult. In der Fachstufe wird eine jahrgangsübergreifende MO-Klasse gebildet. Dieses Konzept hat sich bewährt und soll fortgeführt werden. Der Ausbildungsberuf Anlagenmechaniker/in passt genau in das Profil der Schule. Von Seiten der Ausbildungsbetriebe werden die Bestrebungen zum Erhalt des Beschulungsstandortes unterstützt.

2. Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

Die einjährigen Pusch B-Klassen können weiterhin parallel zu BÜA durchgeführt werden. Hier werden jedoch deutlich geringere Schülerzahlen erwartet, da die Aufnahmevoraussetzungen den Teilnehmerkreis stark einschränken. Daher wird nur noch die Einrichtung einer Klasse PuSch B pro Jahr erwartet.

Für die Beschulung von jugendlichen Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse besteht für den Planungszeitraum weiterhin ein Bedarf an Sprachfördermaßnahmen. Ab dem Schuljahr 2018/19 ist allerdings von stark sinkenden Schülerzahlen auszugehen.

3. Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)

Für die Beschulung von jugendlichen Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse besteht für den Planungszeitraum weiterhin ein Bedarf an Sprachfördermaßnahmen. Ab dem Schuljahr 2018/19 ist allerdings von stark sinkenden Schülerzahlen auszugehen.

4. Berufsfachschule

4.1. Zweijährige höhere Berufsfachschule

Bei der zweijährigen höheren Berufsfachschule werden keine Veränderungen erwartet. Die Berufsaussichten und weiteren Bildungsgangwege der Absolventinnen und Absolventen erscheinen nach heutigem Stand sinnvoll und günstig.

4.2. Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA)

Für das Schuljahr 2017/18 werden die Schülerzahlen auf demselben Niveau prognostiziert wie in den bisherigen Schulformen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Hier wird es entscheidend sein, in welchem Umfang die Betriebe bereit sind, den Absolventen der ersten Stufe von BÜA Ausbildungsplätze anzubieten.

5. Fachschule

Die Fachschulangebote sind zu erhalten und dem jeweiligen Bedarf anzupassen. Insbesondere für die berufsbegleitende Teilzeitform wird eine verstärkte Nachfrage erwartet. Der Schulversuch an der Zweijährigen Fachschule, Fachrichtung Gebäudesystemtechnik, sollte wie oben bereits erwähnt nochmals verlängert werden. In diesem Kontext strebt die OvM eine Kooperation mit den beruflichen Schulen in Gelnhausen an.

Die Fachschulausbildung in der Fachrichtung Gebäudesystemtechnik hat sich als zukunftsträchtiges Bildungsangebot erwiesen. Es wird dauerhaft einen hohen Bedarf am Arbeitsmarkt in der Region für die Absolventen geben. Langfristig wird für die Fachrichtung Gebäudesystemtechnik eine Ausweitung auf die Teilzeitform beabsichtigt.

6. Weitere Angebote in der Fort- und Weiterbildung

Als Rechtlich Selbstständige Berufliche Schule ist die Oskar-von-Miller-Schule in der Lage, in allen dort angesiedelten Berufsfeldern anspruchsvolle am Bedarf des Marktes orientierte Fort- und Weiterbildungsangebote – in Abstimmung mit dem HESSENCAMPUS Kassel- anzubieten. Derzeit sind folgende Angebote, in Planung bzw. bereits in der Umsetzung:

- Trainingsprogram für Ausbildungsbeauftragte der Betriebe des Handwerks
- Kooperation mit WILO – Trainingssequenzen im Bereich SHK
- Erweiterte Angebote zur Beschulung und Integration von Flüchtlingen
- Gebäudeautomatisierung mit KNX (evtl. mit Zertifikat)
- Training zum Thema energieeffiziente Gebäudenutzung
- Kooperationen mit anderen Bildungsanbietern im Bereich der Stadt Kassel, z.B. der Klima- und Energieeffizienz Agentur, KEEA und der Universität Kassel
- Fortbildung mit technischem Schwerpunkt (z.B. Einsatz von Raspberry Pi-Rechnern im technisch-naturwissenschaftlichem Unterricht in allgemeinbildenden Schulen
- Fortbildungen mit aktuellen pädagogisch/didaktischen Schwerpunkten (z.B. zur Beschulung von traumatisierten Jugendlichen, zum Thema „Sprachliche Sensibilität im mathematisch-technischen Unterricht“)Cisco-Zertifikate
- Linux-Zertifikate

Im Rahmen der regionalen OloV-Strategie am Übergang Schule-Beruf beabsichtigt die RSBS Oskar-von-Miller-Schule in der Region Kassel die Entwicklung, Planung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangebote unter den Zielsetzungen

- Ausbildungsabbruchvermeidung
- individuelle Förderung durch das Lernschrittkonzept
- Qualifizierung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an beruflichen Schulen für die Arbeit in multiprofessionellen Teams.
- Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen im Rahmen von QuABB

Aktuell befindet sich ein weiteres Bildungsangebot in Vorbereitung:

- Europaassistent, eine Zusatzqualifikation für Auszubildende im Umfang von 240 Stunden, in Kooperation mit HWK und IHK, gefördert durch das Wirtschaftsministerium.

Es ist beabsichtigt die Angebote der Fort- und Weiterbildung als Halbjahresprogramm in den geeigneten Medien und in der Hessischen Weiterbildungsdatenbank zu veröffentlichen und als Regelangebote in der regionale Weiterbildungslandschaft zu implementieren.

Notwendige Maßnahmen

Die Schwerpunkte der berufsschulischen Ausbildung an der Oskar-von-Miller-Schule sollen gefestigt werden. Gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft setzt sich der Schulträger dafür ein, möglichst viele Berufe in der Region zu halten und zusätzlich neue Berufe anzusiedeln. Die an der Oskar-von-Miller-Schule eingerichteten Bezirksfachklassen sollen daher in der derzeitigen Form erhalten bleiben.

Die im Rahmen der Neuausrichtung und Zusammenführung der schulischen Angebote im Übergangsbereich erforderlichen Maßnahmen werden in Abstimmung mit den übrigen beruflichen Schulen im Schulamtsbezirk umgesetzt.

Die zweijährige Fachschule, Fachrichtung Gebäudesystemtechnik soll in die Regelform überführt und langfristig auf die Teilzeitform ausgeweitet werden.

Die Bildungsangebote der Oskar-von-Miller-Schule sollen auf der Grundlage des § 127 e HSchG und des § 4 Abs. 2 HWBG weiterentwickelt und ausgeweitet werden.

Die Gespräche und Abstimmungen mit den Schulträgern der Planungsregion Nord werden fortgeführt.

Paul-Julius-von-Reuter-Schule (Europaschule)

Berufliche Schule, Schwerpunkt Absatzwirtschaft und Kundenberatung

Schillerstraße 5-9,
34117 Kassel
☎ 0561-766390
Fax 0561-7663929
E-Mail: poststelle@reuter.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiter: Karl-Friedrich Bätz

Kurzbeschreibung

Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule ist eine von drei Beruflichen Schulen der Stadt Kassel, die das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung anbieten. Ihren Schwerpunkt hat die Paul-Julius-von-Reuter-Schule innerhalb dieses Berufsfeldes in den Bereichen Handel/Dienstleistungen, Marketing, Absatzwirtschaft und Kundenberatung. Sie liegt im Stadtteil Nord-Holland.

Im Schuljahr 2016/17 besuchten 1.907 Schülerinnen und Schüler in 84 Klassen die Schule, davon wurden 34,40% der Schülerinnen und Schüler in den Vollzeitschulformen unterrichtet. Geprägt wird die Schule insbesondere durch die Berufsschule und die Fachoberschule. Fast 2/3 der Schülerinnen und Schüler besuchen die Berufsschule. Während sich die Schülerzahlen im Bildungsgang Berufsschule leicht rückläufig entwickeln bzw. sich innerhalb der Berufe

verschieben, zeigen sich die Zahlen in den Vollzeitschulformen stabil. Der Anteil zwischen weiblichen Schülerinnen (48,50%) und männlichen Schülern (51,50%) ist fast ausgewogen.

Der Ausländeranteil liegt bei 13,2%.

Die Schülerinnen und Schüler kommen überwiegend aus der Stadt (42,06%) und dem Landkreis Kassel (36,65%). Der Einzugsbereich der Paul-Julius-von-Reuter-Schule geht in den Bezirksfachklassen der Berufsschule weit über das Stadtgebiet Kassel hinaus, 21,29% der Schülerinnen und Schüler kommen aus den umliegenden Landkreisen.

Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule wurde 2015 in das Programm „Hessische Europaschulen" aufgenommen. Durch die Mitarbeit im Schulentwicklungsprogramm der Hessischen Europaschulen werden wichtige Impulse für die Region erwartet. Zudem wird das kulturelle Angebot der Schule ausgeweitet und internationale Kontakte zu ausländischen Organisationen werden intensiviert. Mit den bilingualen Unterrichtsangeboten in der Fachoberschule wird den gestiegenen Anforderungen der Wirtschaft nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit guten Fremdsprachenkenntnissen Rechnung getragen. Seit dem Schuljahr 2015/16 wird außerdem Spanisch als Fremdsprache für die Berufsschule und die Fachoberschule angeboten. Die Vermittlung interkultureller und Europa bezogener Kompetenzen erfolgt handlungsorientiert im Unterricht. Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule pflegt eine Schulpartnerschaft mit einem englischen College und einer englischen Universität. Für Schülerinnen und Schüler der Berufsschule werden Studienmodelle und Auslandspraktika in Großbritannien angeboten.

Der Unterricht an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule trägt den veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung. Es wurde eine neue Lehr- und Lernkultur etabliert, die sich durch Kompetenzerwerb, selbstorganisiertes Lernen und individuelle Förderung auszeichnet. Zur Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler wurden für folgende Bereiche Konzepte entwickelt:

- Berufseinstiegskonzept
- Berufs- und Studienorientierung
- Interkulturelle Schulentwicklung
- Individuelles Lernen
- Methodentraining

Die Schule ist an folgenden Schulversuchen, Modellversuchen und Projekten beteiligt:

- Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BüA)"
- Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QuaBB)
- Kooperatives Bildungsprojekt „Unterrichten für Kassel"
- Erasmus Auslandspraktikum für Berufsschüler/innen in Großbritannien
- Studium an der University of Bolton

Neben den verschiedenen Berufs- und Bildungsabschlüssen können die Schülerinnen und Schüler an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule den Europäischen Computerführerschein (ECDL) sowie Fremdsprachenzertifikate (Cambridge und KMK-Zertifikat) als Zusatzqualifikationen erwerben.

Unterstützt werden de Entwicklungsprozesse an der Paul-Julius-von Reuter-Schule durch ein Qualitätsmanagementsystem, in dem u.a. Prozesse verschriftlicht und transparent dargestellt sind. Seit Februar 2017 ist die Schule außerdem AZAV-zertifiziert, wodurch die Schülerzahlen in der Berufsschule stabilisiert werden.

Schulorganisatorische Maßnahmen seit 2010

Seit der 7. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes sind folgende schulorganisatorische Maßnahmen umgesetzt worden:

2017 Einführung der Beschulung von jugendlichen Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse (Flüchtlinge und Zuwanderer) im Rahmen von Intensivklassen (InteA)

2017 Teilnahme am Schulversuch Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BüA) ab dem Schuljahr 2017/18

Kooperationen

Kooperationen bestehen in unterschiedlichen Bereichen, z.B. mit der Universität Kassel (Schnupperstudium der Fachoberschule), mit Unternehmen und Organisationen (Berufs- und Studienorientierung), dem Wakefield College in England (Partnerschule), der Bolton University/der Backstage Academy England sowie einer türkischen Wirtschaftsschule. Im Rahmen der dualen Berufsausbildung bestehen intensive Lernortkooperationen mit den Ausbildungsbetrieben und eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der IHK.

Schulformen und Bildungsgänge

Schulformen	Berufsfeld bzw. Fachrichtung (Schwerpunkt)
Berufsschule	Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkte Handel/Dienstleistungen, Marketing Absatzwirtschaft und Kundenberatung
InteA	Intensivsprachkurs und Berufsorientierung
Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BüA) ab dem Schuljahr 2017/18	Wirtschaft und Verwaltung
Zweijährige Höhere Berufsfachschule	Bürowirtschaft
Fachoberschule in den Formen A und B	Wirtschaft (Wirtschaft und Verwaltung) Wirtschaft (Wirtschaftsinformatik)

1. Berufsausbildung

Die Schülerzahlen im Bereich der Berufsschule sind in den vergangenen Jahren leicht gesunken bzw. verschieben sich innerhalb der Berufe. Rückgänge sind insbesondere im Einzelhandel (Verkäufer/in und Kaufmann/frau im Einzelhandel) und im Logistiksektor /Fachlagerist/in und Fachkraft für Lagerlogistik) zu verzeichnen. Die rückläufige Entwicklung im Einzelhandel resultiert aus den strukturellen Veränderungen im Einzelhandel. Im Logistikbereich werden Umschülerinnen und Umschüler aus Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zunehmend bei privaten Trägern beschult. Deutliche Steigerungen bei den Ausbildungszahlen ergaben sich hingegen bei den Automobilkaufleuten, den Sport- und Fitnesskaufleuten sowie den Kaufleuten im Gesundheitswesen.

Für folgende Ausbildungsberufe wurden aufgrund der Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen Bezirksfachklassen eingerichtet: Automobilkaufmann/frau, Buchhändler/in, Fachkraft für Lagerlogistik, Fachlagerist/in, Kaufmann/frau im Gesundheitswesen, Kaufmann/frau für Dialogmarketing, Servicefachkraft für Dialogmarketing, Sportfachmann/frau, Sport- und Fitnesskaufmann/frau, Veranstaltungskaufmann/frau. Diese Regelungen gelten derzeit bis zum 31.12.2022. Für den Ausbildungsberuf Buchhändler/in wurde eine Befristung der Zuordnung bis zum 31.07.2018 und für die Ausbildungsberufe Kaufmann/-frau für Dialogmarketing und Servicefachkraft für Dialogmarketing bis zum 31.07.2020 vorgenommen.

Daneben besteht für weitere Ausbildungsberufe eine Regelung zur Beschulung im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel. Dies betrifft insbesondere die Ausbildungsberufe Verkäufer/in und Kaufmann/-frau im Einzelhandel. Durch die vereinbarte Beschulung des Ostteils des Altkreises Kassel an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule können die bisher bestehenden guten Kooperationsstrukturen weiter verfestigt werden. Zudem ist

gewährleistet, dass die Auszubildenden die Berufsschule in einem zumutbaren Zeitraum erreichen.

Für alle an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule beschulten Ausbildungsberufe können eigenständige Klassen mit einer ausreichenden Gruppengröße eingerichtet werden. Die Schülerzahlen ermöglichen zum Teil eine Mehrzügigkeit in der Klassenbildung. Die Ausbildungszahlen in den Ausbildungsberufen Kaufmann/-frau für Dialogmarketing und Servicefachkraft für Dialogmarketing bewegen sich nach wie vor auf niedrigem Niveau. Von den Ausbildungsbetrieben wird aufgrund der zurückgehenden Zahlen bei den Schulabgängern zunehmend der höherwertige dreijährige Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Dialogmarketing angeboten. Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule hat ein Konzept zur Sicherung der Ausbildung in diesen Berufen erarbeitet. Die Auszubildenden der Grundstufe werden in einer eigenständigen Klasse beschult. Die Auszubildenden der Fachstufen werden zu einer gemeinsamen MO-Klasse zusammengefasst.

Der Ausbildungsberuf Gestalter/in für visuelles Marketing wurde zum Schuljahr 2014/15 an die Arnold-Bode-Schule verlagert, um so die Ressourcen zu bündeln.

2. Besondere Bildungsgänge in Teilzeitform (BBGT))

Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule beschult in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung in Teilzeit Jugendliche aus Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Seit dem Schuljahr 2015/16 wurde nach einer mehrjährigen Pause wieder eine Klasse pro Schuljahr eingerichtet.

3. Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)

An der Paul-Julius-von-Reuter-Schule wurden im Februar 2017 bisher 2 Klassen im Rahmen des Landesprogramms InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss) eingerichtet. Aufgenommen werden jugendliche Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse (Flüchtlinge und Zuwanderer).

4. Berufsgrundbildungsjahr

Das Berufsgrundbildungsjahr in vollschulischer Form wird seit dem Schuljahr 2011/12 nicht mehr angeboten.

5. Berufsfachschule

5.1. Zweijährige höhere Berufsfachschule

Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule führt als einzige berufliche Schule in Nordhessen eine zweijährige höhere Berufsfachschule in der Fachrichtung Bürowirtschaft. Die Absolventinnen und Absolventen können hier eine vollschulische Berufsausbildung zum „Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten für Bürowirtschaft“ abschließen. Durch Praktika und die Arbeit in der Übungsfirma, die international vernetzt ist, gewinnen die Schülerinnen und Schüler Einblicke in diverse kaufmännische Tätigkeiten und betriebliche Prozesse. Um die betrieblichen

Anschlussmöglichkeiten der Jugendlichen zu erhöhen, wurden die Wahlangebote und Zertifikate erweitert. Die Fachrichtung Bürowirtschaft verzeichnet leicht steigende Schülerzahlen. Dieses Angebot wird 1-zügig geführt.

5.2. Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BüA)

Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule nimmt ab dem Schuljahr 2017/18 im Schulverbund der Beruflichen Schulen des Landkreises und der Stadt Kassel an dem Schulversuch des Hessischen Kultusministeriums teil. In der neuen Schulform BüA werden die bisherigen Schulformen „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung", „Einjährige höhere Berufsfachschule" und „Zweijährige Berufsfachschule" zusammengefasst und optimiert. Zielsetzung ist eine bessere Vermittlung in den Ausbildungsbereich. Dieser Schulversuch ist zunächst auf drei Jahre angelegt und soll bei Erfolg in den Regelbetrieb für alle Beruflichen Schulen in Hessen überführt werden.

6. Fachoberschule

Die Fachoberschule an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule ist die größte Fachoberschule der Stadt Kassel. Es werden die Schwerpunkte Wirtschaft und Verwaltung und Wirtschaftsinformatik angeboten. Die Allgemeine Fachhochschulreife kann sowohl in der zweijährigen Organisationsform A als auch der einjährigen Organisationsform B erworben werden.

60% der Schülerinnen und Schüler haben ihren Wohnsitz im Stadtgebiet, 30% wohnen im Landkreis Kassel, 10% kommen aus anderen Kreisen.

Die Nachfrage nach Plätzen in der Fachoberschule ist anhaltend hoch, so dass nicht alle Bewerberinnen und Bewerber einen Platz im gewünschten Schwerpunkt erhalten konnten. Das Staatliche Schulamt für die Stadt und den Landkreis Kassel hat im Jahr 2001 eine Kapazitätsgrenze von 12 Klassen für die Jahrgangsstufe 11 verfügt. Wegen der großen Zahl von Interessentinnen und Interessenten für den Besuch dieser Schulform wurde vorübergehend die tatsächliche Anzahl der Klassen der Jahrgangsstufe 11 in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt erhöht. Seit dem Schuljahresbeginn 2015/16 wurden entsprechend der Kapazitätsgrenze wieder 12 Klassen in die Jahrgangsstufe 11 aufgenommen. Die Anmeldungen erfolgen fast ausschließlich für den Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung, der Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik wird kaum noch nachgefragt. Im Schuljahr 2016/17 wurden 11 Klassen im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung und eine Klasse Wirtschaftsinformatik in der Jahrgangsstufe 11 eingerichtet.

Im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung werden neben dem traditionellen Curriculum folgende Profile angeboten:

- bilingualer Unterricht
- Logistik
- visuelles Marketing
- E-Commerce
- Umweltökonomie (seit 2014)

Die Profile visuelles Marketing und bilingualer Unterricht sind sehr stark nachgefragt, im Profil E-Commerce entspricht die Nachfrage dem vorhandenen Platzangebot, während für die Profile Logistik und Umweltökonomie deutlich geringere Anmeldezahlen vorliegen.

Durch die Profilbildung soll eine stärkere Ausrichtung auf den Dienstleistungsbereich erreicht werden. Als zweite Fremdsprache wird Spanisch angeboten. In Kooperation mit der Universität Kassel können die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule an einem einwöchigen Schnupperstudium teilnehmen.

Die Fachoberschule hat eine hohe integrierende Kraft in die Arbeitswelt. Ein großer Teil der Jugendlichen beginnt eine Ausbildung im ehemaligen Praktikumsbetrieb.

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

	2012/13		**2013/14**		**2014/15**		**2015/16**		**2016/17**	
Schulform	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
Berufsschule	1423	66	1364	65	1243	58	1224	59	1226	57
Höhere Berufsfach-schule	33	2	38	2	46	2	40	2	41	2
Fachoberschule	652	26	678	26	622	24	630	23	615	24
Bes. Bildungs-gänge TZ							20	1	25	1
Summe	**2108**	**94**	**2080**	**93**	**1911**	**84**	**1914**	**85**	**1907**	**84**

SuS: Schülerinnen und Schüler

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1946/1953/1963/1983

Grundstücksgröße: 10.415 m²

Raumbestand

Klassen räume	Fach räume	Übersicht der Fachräume
46	27	3 Kombinations- Klassenräume, 2 Physikräume, 2 Chemieräume, 2 Vorbereitungsräume Physik/Chemie, 2 Räume Übungsfirma, 1 Lernzentrum, 14 EDV-Räume, 1 Raum Lagerlogistik, 1 Raum Holzbearbeitung

Die Schule nutzt eine Sporthalle gemeinsam mit der Martin-Luther-King-Schule und der Arnold-Bode-Schule.

Stand Inklusion

An der Paul-Julius-von-Reuter-Schule wird die inklusive Beschulung bereits umgesetzt. Junge Menschen mit und ohne Förderbedarf werden grundsätzlich in allen Bildungsgängen gemeinsam beschult, sofern die Voraussetzungen für die Aufnahme in diesen Bildungsgang erfüllt sind. Auszubildende in Ausbildungsberufen nach § 66 BBiG/ § 42m HWO werden gemeinsam mit Auszubildenden der entsprechenden anerkannten Ausbildungsberufe unterrichtet.

Zur Unterstützung der Klassenteams arbeiten die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler bei Lernbeeinträchtigung verschiedener Art mit den entsprechenden Beratungs- und Förderzentren zusammen.

Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

Entwicklung und Prognosen

Die Schülerzahlen an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule haben sich in den vergangenen Jahren deutlich rückläufig entwickelt. Der Schülerrückgang betrifft ausschließlich die Berufsschule. Es gilt daher vorrangig, die bestehenden Ausbildungsberufe mit den derzeitigen Einzugsbereichen an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule zu halten.

1. Berufsausbildung

Der Schulträger erwartet für den Planungszeitraum stabile Ausbildungszahlen auf dem derzeitigen Niveau. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass die bisherigen Einzugsbereiche unverändert bestehen bleiben. Die Spezialisierung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und soll erhalten bleiben. Dies ermöglicht auch die Bildung monostrukturierter Klassen. Durch den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel können die bisher bestehenden guten Kooperationsstrukturen mit Ausbildungsbetrieben im östlichen Altkreis weiter verfestigt werden. Zudem ist gewährleistet, dass die Auszubildenden die Berufsschule in einem zumutbaren Zeitraum erreichen.

Bei den Ausbildungsberufen Verkäufer/in und Kaufmann/-frau im Einzelhandel ist weiter von leicht rückläufigen Ausbildungszahlen auszugehen. Parallel dazu wurde im Einzelhandel der Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce neu geordnet. Die Ausbildungsverordnung soll am 1. August 2018 in Kraft treten. Für den Ausbildungsberuf wurde im Dezember 2017 mit Bewerbungsfrist 31. Januar 2018 eine Landesfachklasse ausgeschrieben. Die Schule bietet bereits in der Fachoberschule das Profil E-Commerce an und hat ein entsprechendes Profil für die Berufsschule entwickelt. Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule wird sich daher als Fachklassenstandort für die Beschulung des neuen Ausbildungsberufes bewerben. Da sämtliche Ausbildungsberufe im Bereich der Absatzwirtschaft seit Jahren erfolgreich an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule beschult werden, setzt sich der Schulträger dafür ein, dass der neue Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce ebenfalls der Paul-Julius-von-Reuter-Schule zugewiesen wird.

Der Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen bietet aus Sicht des Schulträgers aufgrund der demografischen Entwicklung Potenzial für einen weiteren Anstieg der Ausbildungszahlen. Bei den Ausbildungsbetrieben in der Region, in der Regel Kliniken, Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen, besteht eine hohe Ausbildungsbereitschaft in diesem Segment.

Die mit einer Befristung versehenen Ausbildungsberufe Kaufmann/-frau für Dialogmarketing und Servicefachkraft für Dialogmarketing sollten dauerhaft der Paul-Julius-von-Reuter-Schule zugewiesen werden.

In der nordhessischen Region zeichnet sich ein steigender Bedarf für den Beruf Veranstaltungskaufmann/-frau ab. Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklungen im Tourismusbereich ist mit ansteigenden Ausbildungszahlen in diesem Beruf zu rechnen. Eine Beschulung in Kassel unterstützt diese Entwicklung noch zusätzlich.

Im Ausbildungsberuf Buchhändler werden seit Jahren keine Auszubildenden mehr in Kassel beschult. Auch in den nächsten Jahren sind aufgrund der Entscheidungen der Filialisten zur Beschulung an der Schule des Deutschen Buchhandels in Frankfurt keine nennenswerten Veränderungen zu erwarten. Wir regen daher im Interesse der Auszubildenden die Bildung einer Landesfachklasse an einem Standort an, der gegenwärtig bereits Buchhändler beschult.

2. Besondere Bildungsgänge in Teilzeitform

Der Schulträger geht davon aus, dass das Angebot weiterhin mit einer Klasse pro Schuljahr bestehen bleibt.

3. Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)

Für die Beschulung von jugendlichen Seiteneinsteigern ohne Deutschkenntnisse besteht für den Planungszeitraum weiterhin ein Bedarf an Sprachfördermaßnahmen. Ab dem Schuljahr 2018/19 ist allerdings von stark sinkenden Schülerzahlen auszugehen.

4. Berufsfachschule

4.1. Zweijährige höhere Berufsfachschule

Es wird weiterhin eine unveränderte Nachfrage erwartet. Die zweijährige höhere Berufsfachschule wird im Planungszeitraum 1-zügig fortgeführt. Eine Ausweitung ist nicht beabsichtigt.

4.2. Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BüA)

Für das Schuljahr 2017/18 werden die Schülerzahlen auf demselben Niveau prognostiziert wie in den bisherigen Schulformen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Hier wird es entscheidend sein, in welchem Umfang die Betriebe bereit sind, den Absolventen der ersten Stufe von BüA Ausbildungsplätze anzubieten.

5. Fachoberschule

Für den Planungszeitraum ist in der Fachoberschule von konstanten Schülerzahlen auszugehen. Die Kapazitätsgrenze von 12 Klassen im Jahrgang 11 soll vorerst erhalten bleiben. Da sich der Ausbildungsstellenmarkt entspannt hat, ist zu erwarten, dass dieses vollschulische Angebot nicht mehr übernachgefragt wird. Langfristig wird die Kapazitätsbeschränkung für die Fachoberschule entfallen können.

Notwendige Maßnahmen

Die Paul-Julius-von-Reuter-Schule wird sich als Fachklassenstandort für den neuen Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce bewerben. Der Schulträger unterstützt diese Bewerbung ausdrücklich. Darüber hinaus sind neue Ausbildungsberufe, die dem Schulprofil entsprechen, auch dauerhaft an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule anzusiedeln. Nur auf diese Weise werden sich weiterhin hohe Investitionen in die technische Ausstattung rentieren.

Die im Rahmen der Neuausrichtung und Zusammenführung der schulischen Angebote im Übergangsbereich erforderlichen Maßnahmen werden in Abstimmung mit den übrigen beruflichen Schulen im Schulamtsbezirk umgesetzt. Die Gespräche und Abstimmungen mit den Schulträgern der Planungsregion Nord werden fortgeführt.

6. Förderschulen

6. Förderschulen

6.1 Gesetzliche Grundlagen

Schülerinnen und Schüler mit und ohne besonderen Förderbedarf werden in Hessen grundsätzlich in die Regelschule eingeschult. Dies ist im HSchG wie folgt geregelt:

§ 49 – Förderauftrag

(1) Kinder und Jugendliche, die zur Gewährleistung ihrer körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung in der Schule sonderpädagogischer Hilfen bedürfen, haben einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.

(2) Den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung erfüllen die allgemein bildenden und beruflichen Schulen nach § 11 Abs. 3, die nicht Förderschulen sind (allgemeine Schulen), sowie die Förderschulen mit ihren verschiedenen Förderschwerpunkten nach § 50 Abs. 1.

(…)

§ 51 – Inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule

(1) Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung findet als Regelform in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum und gegebenenfalls unter Beteiligung der Förderschule statt.

(…)

(3) In der beruflichen Schule kann der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung außer in den Formen der inklusiven Beschulung in der Regelklasse auch als teilweise Teilnahme mit zusätzlichen Förderangeboten an der beruflichen Schule oder in Bildungsgängen erfüllt werden, die auf eine Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit vorbereiten oder für einen Beruf qualifizieren.

(…)

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können auf Elternwunsch entsprechend ihrem Leistungsvermögen und der Art ihrer Beeinträchtigung in einer von acht verschiedenen Förderschulformen unterrichtet werden. Förderschulen sollen grundsätzlich Durchgangsschulen sein. Ziel der Arbeit ist die Rückschulung in die allgemeine Schule und der Aufbau eines entsprechenden Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens.

Die Förderschulen können als eigenständige Schulen errichtet oder als Zweige, Abteilungen oder Klassen allgemeiner Schulen eingerichtet werden.

Die Stadt Kassel arbeitet konsequent an der Umsetzung der inklusiven Bildung in ihren Schulen. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass für jeden Förderbedarf ein stationäres Angebot in der Stadt vorgehalten wird. (Nähere Ausführungen zur inklusiven Bildung siehe Abschnitt 3.4)

6.2 Förderschulformen

Förderschulen mit einer Zielsetzung, die von der allgemeinen Schule abweicht, sind Schulen mit den Förderschwerpunkten

- Lernen
- geistige Entwicklung

Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung sind Schulen mit den Förderschwerpunkten

- körperliche und motorische Entwicklung
- emotionale und soziale Entwicklung
- Hören
- Sehen
- kranke Schülerinnen und Schüler
- Sprachheilförderung

6.3 Förderschulen in der Stadt Kassel

In der Trägerschaft der Stadt Kassel gibt es zum Schuljahr 2017/18 sieben selbstständige Förderschulen. Bis auf den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, der in den drei Schulen in privater Trägerschaft angeboten wird, gibt es mindestens ein Angebot für jeden Förderbedarf.

Osterholzschule	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Pestalozzischule	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Astrid-Lindgren-Schule	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen bis zum 31.7.2017 / danach regionales Beratungs- und Förderzentrum für die Stadt Kassel
Mönchebergschule	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (bis zum 31.7.2019) und kranke Schülerinnen und Schüler
Wilhelm-Lückert-Schule	Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprachheilförderung, Sehen (Grundstufe), Hören (Grundstufe)
August-Fricke-Schule	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Alexander-Schmorell-Schule	Förderschule mit dem Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler, Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

In Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes befindet sich eine weitere Förderschule:

Käthe-Kollwitz-Schule	Schule mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler (gebunden an die Vitos Klinik Bad Wilhelmshöhe für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Kassel)

Daneben gibt es drei Förderschulen in privater Trägerschaft:

Georg-Büchner-Schule	Private Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Jean-Paul-Schule	Private Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Lernen
Heil- und Erziehungsinstitut Lauterbad e. V.	Private Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und geistige Entwicklung

6.4 Entwicklung der Schülerzahlen in Förderschulen

Die Schülerzahlen an den Förderschulen in Kassel sind in den vergangenen Jahren weiter stark zurückgegangen. Der im Schulentwicklungsplan aus 2010 prognostizierte leichte Anstieg ist nicht eingetreten. Dies hängt mit der schrittweisen Umsetzung der inklusiven Bildung seit dem Schuljahr 2014/15 in Kassel zusammen. Die Entwicklung betrifft jedoch nicht alle Förderbedarfe gleichermaßen. Während der Förderschwerpunkt Lernen einen deutlichen Rückgang erfuhr, sind alle anderen Förderbedarfe trotz leichter Schwankungen im Schnitt gleich geblieben.

Bild 1 Grafik 2010 – 2021 Summe alle Förderschulen

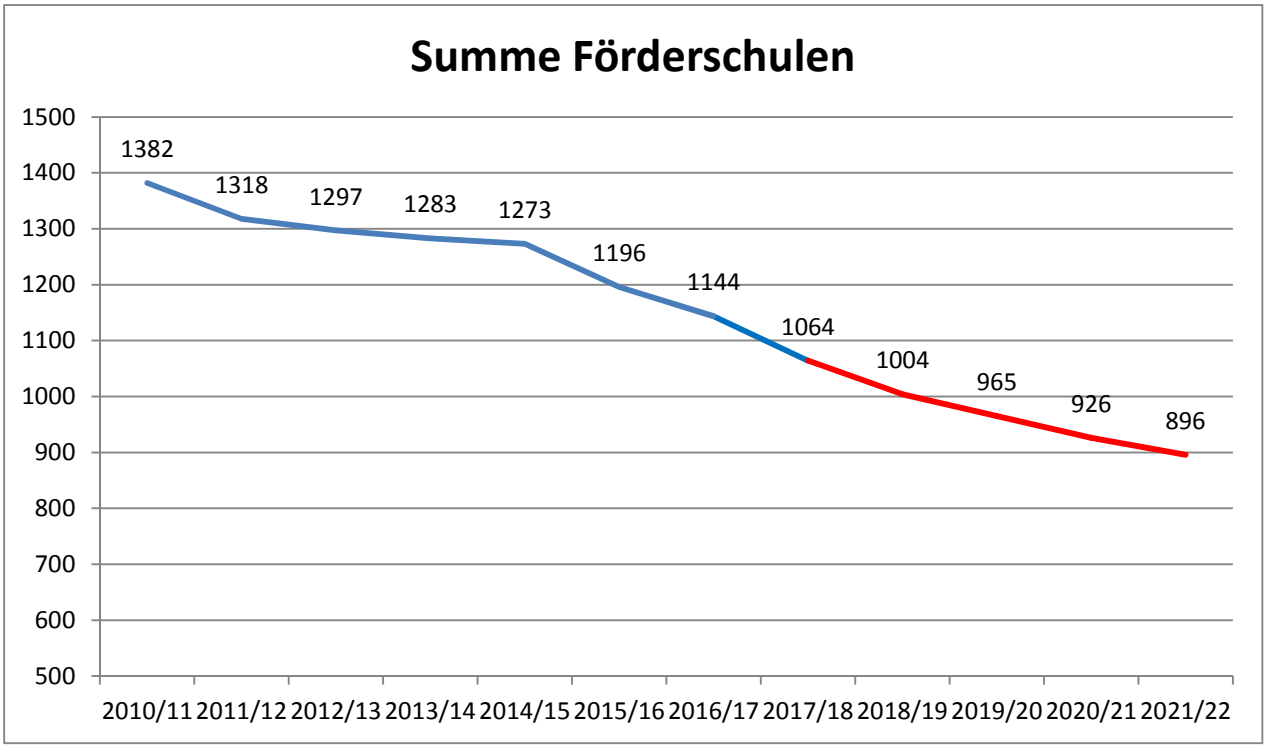

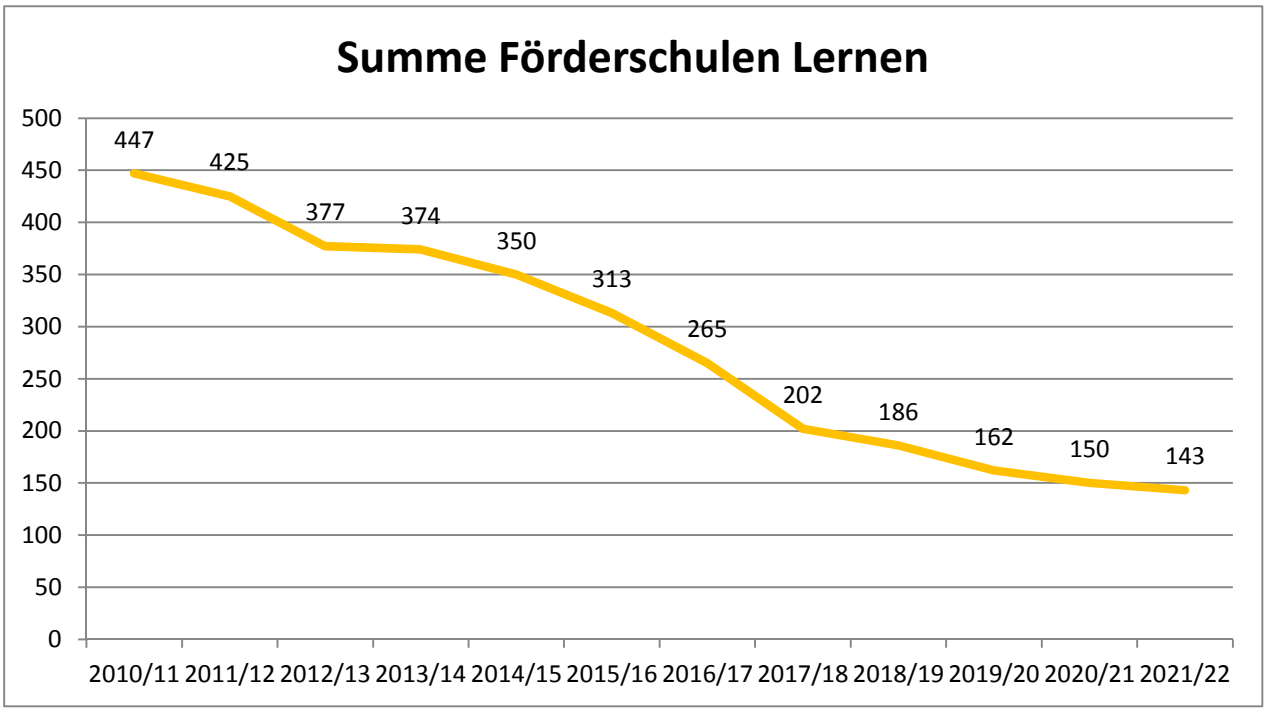

In den kommenden Jahren werden die Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Lernen und im Bereich Sprachheilförderung weiter deutlich abnehmen. Diese Förderbedarfe können zunehmend im Rahmen der inklusiven Beschulung an Regelschulen abgedeckt werden. Bei den anderen Förderschwerpunkten wird die Abnahme weniger deutlich ausfallen. Dies liegt auch daran, dass Schülerinnen und Schüler der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung im Übergang zur inklusiven

Bildung im Rahmen von Kooperationsklassen in Regelschulen beschult werden, formal aber Schülerinnen und Schüler der Förderschule bleiben.

Bild 3 Grafik 2010 bis 2021 Förderschulen ohne Förderschwerpunkt Lernen

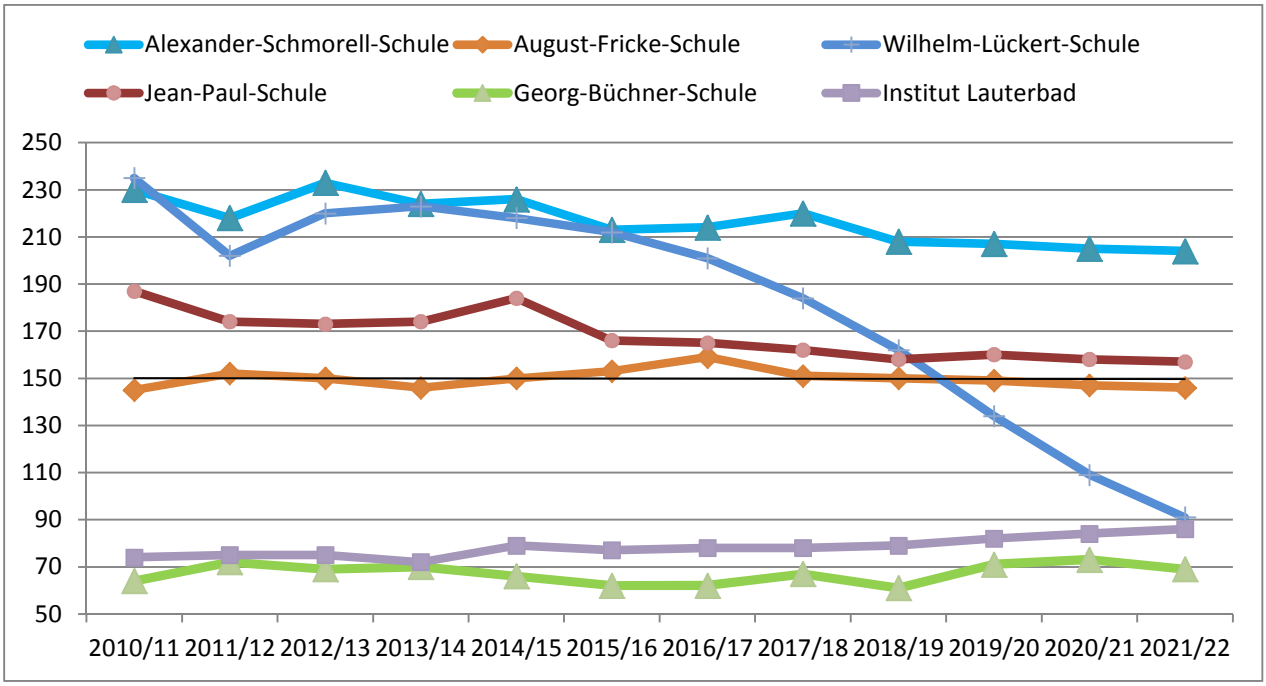

6.5 Kooperation mit dem Landkreis Kassel

Mit dem Schulträger Landkreis Kassel besteht eine umfassende Zusammenarbeit auch im Bereich des Förderschulwesens, die ihre rechtliche Grundlage in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2000 hat. Diese Vereinbarung wurde im Rahmen der Umsetzung der inklusiven Bildung in der Stadt Kassel im Jahr 2016 neu gefasst. Es wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Kassel in den Förderschulen der Stadt mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Grundstufe) und Hören (Grundstufe) gegenüber Schülerinnen und Schülern aus anderen Schulträgerbereichen bevorzugt aufgenommen werden. Damit verbunden ist, dass der Landkreis Kassel neben der Zahlung eines kostendeckenden Gastschulbeitrages auch verpflichtet ist, sich bei anstehenden Investitionen an den notwendigen Kosten zu beteiligen. Im Schuljahr 2016/17 haben 213 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis städtische Förderschulen besucht. Dies entspricht einem Anteil von einem Viertel.

Zu einem kleinen Teil werden Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung aus der Stadt in der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Immenhausen (Landkreis Kassel, Schulträger Hephata Diakonie) beschult. Im Schuljahr 2016/17 besuchten 61 Kinder aus Kassel mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung die Dietrich-Bonhoeffer-Schule.

6.6 Sprachheilklassen

Im Rahmen der Modellregion Inklusive Bildung in Kassel soll die Sprachheilförderung an den Grundschulen ausgebaut und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im stationären System reduziert werden. Hierzu hat die Wilhelm-Lückert-Schule ein Pilotprojekt KaPiUS (Kasseler Projekt inklusiver Unterricht Sprache) zur Unterstützung und Förderung sprachauffälliger und sprachbeeinträchtigter Schüler im Vorklassen- und Anfangsunterricht an Grundschulen entwickelt (s. Datenblatt der Schule). Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird dieses Projekt über das regionale Beratungs- und Förderzentrum weitergeführt.
Seit dem Schuljahr 2015/16 werden keine Kinder mehr aus dem Landkreis Kassel an der Wilhelm-Lückert-Schule eingeschult. Dieser Förderbedarf wird an den Grundschulen des Landkreises vollständig abgedeckt.

6.7 Schule für Kranke, Abteilung an der Mönchebergschule

Zum Schuljahr 2009/10 wurde an der Mönchebergschule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) eine Abteilung als Schule für Kranke (Krankenhausbeschulung) eingerichtet. Die Mönchebergschule läuft als Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen zum Sommer 2019 aus. Sie bleibt aber als Schule für Kranke bestehen. (s. Datenblatt der Schule).

6.8 Schule für Kranke, Abteilung an der Alexander-Schmorell-Schule

Zum Schuljahr 2009/10 wurde an der Alexander-Schmorell-Schule (Schule für Körperbehinderte) eine Abteilung als Schule für schwer kranke Kinder eingerichtet. Die Beschulung geschieht in enger Kooperation mit dem Heilhaus Kassel (s. Datenblatt der Schule).

6.9 Beratungs- und Förderzentren (BFZ)

Die Aufgaben der Beratung; der Prävention und der ambulanten sonderpädagogischen Förderung in den allgemeinen Schulen nehmen die Beratungs- und Förderzentren an Förderschulen wahr.

Die BFZ planen in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Lehrkraft der Regelschule und, wenn notwendig, auch dem schulpsychologischen Dienst, den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitsamt, präventive Maßnahmen, die in der allgemeinen Schule durchgeführt werden. In enger Zusammenarbeit mit Frühförderstellen und Kindertagesstätten unterstützen die BFZ möglichst frühzeitig behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in der Übergangsphase zum Schuleintritt.

Zum 1.9.2015 wurden die vier regionalen BFZ

- an der Astrid-Lindgren-Schule
- BFZ Kassel-Ost (Heinrich-Steul-Schule / Agathofschule)
- BFZ an der Mönchebergschule
- BFZ an der Pestalozzischule

zu einem BFZ für die Stadt Kassel zusammengeführt und am Standort der Astrid-Lindgren Schule eingerichtet. (s. 3.4 Inklusive Bildung in Kassel)

Darüber hinaus gibt es noch das

- überregionale BFZ für Körperbehinderte an der Alexander-Schmorell-Schule.

An der Hermann-Schafft-Schule in Homberg befindet sich das überregionale Beratungs- und Förderzentrum für hörgeschädigte und sehbehinderte Kinder. Dieses Beratungs- und Förderzentrum übernimmt auch die Aufgaben der Ambulanz für Sinnesschädigung, die im Zusammenhang mit der Wilhelm-Lückert-Schule in Kassel als wünschenswert benannt wird.

6.10 Datenblätter der Förderschulen

Astrid-Lindgren-Schule

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Regionales Beratungs-und Förderzentrum

Hupfeldstrasse 8,
34121 Kassel
☎ 0561-313855
Fax 0561-92001666
E-Mail: poststelle@lindgren.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiter: Boris Reichenbach

Kurzbeschreibung

Die Astrid-Lindgren-Schule war bis zum Schuljahr 2016/17 eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ). Sie liegt im Stadtteil Wehlheiden.

Aufgrund der stark rückläufigen Zahlen im Bereich der Lernhilfe und im Rahmen der Modellregion Inklusive Bildung in Kassel ist die Astrid-Lindgren-Schule als stationäres System zum Ende des Schuljahres 2016/17 ausgelaufen.

33 Schülerinnen und Schülern besuchten im Schuljahr 2016/17 in 3 Klassen die Astrid-Lindgren-Schule. Die 7 Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9 sind zum Schuljahr 2017/2018 an andere Schulen gewechselt.

Seit dem Schuljahr 2017/18 ist die Astrid-Lindgren-Schule nur noch Regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ).

Regionales Beratungs- und Förderzentrum

Die bisher bestehenden Beratungs- und Förderzentren der Pestalozzischule, der Osterholzschule, der Astrid-Lindgren-Schule sowie die dezentrale Erziehungshilfe der Mönchebergschule wurden im Rahmen der Entwicklung zu einer Modellregion Inklusive Bildung in Kassel in Zusammenarbeit mit der Stadt Kassel und dem Staatlichen Schulamt des Landkreises und der Stadt Kassel in einem gemeinsamen neuen Beratungs- und Förderzentrum am Standort der Astrid-Lindgren-Schule gebündelt. Das regionale Beratungs- und Förderzentrum wurde zum 01.08.2015 in Betrieb genommen. Im Schuljahr 2016/17 arbeiten hier ca. 74 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die alle Schulen in Kassel in ihrer Verantwortung für die inklusive Beschulung unterstützen. Die sonderpädagogischen Fachkräfte sind nicht mehr im Unterricht eines stationären Förderschulsystems eingesetzt. Dafür arbeiten sie verlässlich für die allgemeinen Schulen und sind dort mit maximal möglicher Stundenzahl im inklusiven Unterricht eingesetzt.

Kooperationen

Das rBFZ der Astrid-Lindgren-Schule hat im Mai 2017 mit dem üBFZ der Alexander-Schmorell-Schule eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Ziele der Kooperation sind u.a. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bezogen auf den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Kassel, effektive Gestaltung der Zusammenarbeit mit den allgemeinen Schulen im Rahmen der Modellregion (und der Inklusiven Schulbündnisse), wirkungsvolle, geregelte, transparente und professionelle Zusammenarbeit in Beratung, Diagnostik und Förderung sowie gegenseitige Unterstützung im Interesse einer guten Beschulung unabhängig vom Beschulungsort.

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Grundstufe						
Schuljahr	**2012/13**		**2013/14**		**2014/15**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
1-3	9	1				
1-4			12	1	11	1
3-4						
4	8	1				
4-5			14	1		
Summe	**17**	**2**	**26**	**2**	**11**	**1**

SuS: Schülerinnen und Schüler

Sekundarstufe I										
Schuljahr	**2012/13**		**2013/14**		**2014/15**		**2015/16**		**2016/17**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
5					10	1				
5-6	8	1								
6			14	1	12	1	11	1		
6-7	12	1								
7					13	1	11	1		
7-8	11	1	16	1						
8	12	1			16	1	12	1	7	1
8-9			12	1						
9	7	1	8	1	13	1	9	1	12	1
Praxiskl. 9	13	1	14	1	15	1	15	1		
Praxiskl. 10	13	1	9	1	14	1	13	1	14	1
Summe	**76**	**7**	**73**	**6**	**93**	**7**	**71**	**6**	**33**	**3**

Schülerzahlen insgesamt										
Schuljahr	**2012/13**		**2013/14**		**2014/15**		**2015/16**		**2016/17**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
Summe gesamt	93	9	99	8	104	8	71	6	33	3
davon Stadt Kassel	74		82		85		58		28	
davon ortsfremd	19		17		19		13		5	

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1957

Grundstücksgröße: 17.300 m²

Die Astrid-Lindgren-Schule ist bisher nicht barrierefrei ausgebaut. Ein Fahrstuhl ist in Planung und soll noch 2017 umgesetzt werden.

Raumbestand

Unterrichts -räume	Fach- räume	Übersicht der Fachräume
6	6	1 Musikraum, 1 EDV-Raum, 1 Lehrküche, 2 Werkräume, 1 Maschinenraum

Die Hupfeldschule nutzt derzeit zwei Unterrichträume, die Lehrküche, den EDV-Raum sowie einen Werkraum der Astrid-Lindgren-Schule. Das Regionale Beratungs-und Förderzentrum nutzt derzeit 1 Unterrichtsraum.

Notwendige Maßnahmen

a) Schulorganisatorisch

Wie bereits beschrieben, ist der Förderschwerpunkt Lernen an der Astrid-Lindgren-Schule zum Ende des Schuljahres 2016/2017 ausgelaufen. Der Förderschwerpunkt Lernen wird aufgehoben.

Die Astrid-Lindgren-Schule bleibt als regionales Beratungs- und Förderzentrum bestehen.

b) Baulich

Ein Fahrstuhl soll in 2017 gebaut werden.

Ein Teil der freiwerdenden Räume wird zukünftig durch die wachsende Hupfeldschule (Grundschule im Pakt für den Nachmittag) genutzt. Die weiteren Räume werden für die Regionalteams, als Konferenzraum sowie als Veranstaltungsräume und Materialräume genutzt.

Mönchebergschule

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und kranke Schülerinnen und Schüler

Mönchebergstraße 48c
34125 Kassel
☎ 0561-871195
Fax 0561-92001729
E-Mail: poststelle@moenchebergschule.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Manuela Rott-Schaberick

Kurzbeschreibung

Die Mönchebergschule ist eine Förderschule mit der Abteilung Förderschwerpunkt Lernen und der Abteilung Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler. Sie liegt im Stadtteil Wesertor.

In der Abteilung Lernen wurden 46 Schülerinnen und Schüler vorwiegend aus den nördlichen und nordöstlichen Stadtteilen im Schuljahr 2016/2017 in 4 Klassen beschult.

Aufgrund der stark rückläufigen Zahlen im Bereich der Lernhilfe und im Rahmen der Modellregion Inklusive Bildung in Kassel läuft die Mönchebergschule als stationäres

Lernhilfesystem spätestens zum Schuljahr 2019/2020 aus. Seit dem Schuljahr 2014/2015 erfolgt daher keine Schüleraufnahme mehr.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 kann an der Mönchebergschule der Berufsorientierte Abschluss absolviert werden.

In 2012/2013 wurde der Schule das Gütesiegel Berufsorientierung verliehen.

Kooperationen

In den Klassen 8 und 9 absolvieren die Schülerinnen und Schüler jeweils ein dreiwöchiges Berufspraktikum. Das Praktikum in der Klasse 9 findet beim Kooperationspartner JAFKA gGmbH statt. Das Praktikum erfolgt als Start in das Projekt BoA (Berufsorientiert in Ausbildung). Besonders qualifizierte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit auch nach der Zeit in der Mönchebergschule eine pädagogische Betreuung über den Kooperationspartner JAFKA gGmbH in eine Berufsausbildung hinein zu bekommen.

Im Schuljahr 2015/2016 wurde eine Kooperationsklasse an der Schule Hegelsberg mit 4 Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 5 eingerichtet, zum Schuljahr 2016/2017 ist eine weitere Kooperationsklasse mit 4 Schülerinnen und Schülern der Mönchebergschule im Jahrgang 5 eingerichtet worden. Damit ist zum Schuljahr 2016/2017 die Grundstufe der Mönchebergschule abgebaut, und es verbleiben nur noch 3 Klassen der Jahrgänge 7-9 an der Schule.

Stand Ganztag

Die Schule arbeitet im Ganztagsprofil 1. Bei der Umsetzung der Ganztagsangebote arbeitet die Schule mit Verbänden, Vereinen und Institutionen zusammen.

Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler

Seit dem Schuljahr 2009/2010 wurde an der Mönchebergschule der Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler eingerichtet.

Gegenwärtig werden hier durchschnittlich 75 Kinder beschult, die überwiegend im Klinikum Kassel stationär versorgt werden.

Der Unterricht findet in der Regel im Krankenzimmer bzw. am Krankenbett statt. Je nach Station und räumlicher Situation wird auch in Kleingruppen unterrichtet. Schülerinnen und Schüler der Abteilung Pädiatrische Psychosomatik und Psychotherapie werden in den Räumen der Mönchebergschule in kleinen Klassen unterrichtet.

Der individuelle Unterricht ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, Anschluss zu halten. Zudem trägt er zu einem Stück Normalität im Krankenhausalltag bei. Die Lehrerinnen und Lehrer stehen im Austausch mit dem medizinischen Personal, um den Unterricht an die Bedürfnisse der Patienten anzupassen. In einzelnen Fällen begleiten sie auch die Rückführung an die Stammschule durch Kontaktaufnahme mit der Schulleitung, Klassenlehrern und Eltern.

Der Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler soll auch nach dem Abbau des Lernhilfesystems weiterhin erhalten bleiben.

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Grundstufe								
Schuljahr	**2012/13**		**2013/14**		**2014/15**		**2015/16**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
1/2								
1/2/3	15	1	11	1	11	1		
2/3								
2/3/4							11	1
3/4			14	1	10	1		
4	11	1						
4/5								
Summe	**26**	**2**	**25**	**2**	**21**	**2**	**11**	**1**

SuS: Schülerinnen und Schüler

Mittel- und Berufsorientierungsstufe										
Schuljahr	**2012/13**		**2013/14**		**2014/15**		**2015/16**		**2016/17**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
5					15	1				
5/6 Koop.	11	1	13	1					8	1
6	12	1	14	1			18	1		
6/7					14	1				
7	14	1	16	1	15	1			14	1
7/8	13	1	14	1			14	1		
8	13	1			12	1	13	1		
8/9			12	1	21	2			12	1
9	15	1	14	1			16	1	12	1
Summe	**78**	**6**	**83**	**6**	**77**	**6**	**61**	**4**	**46**	**4**

Schülerzahlen insgesamt										
Schuljahr	**2012/13**		**2013/14**		**2014/15**		**2015/16**		**2016/17**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
Summe	**104**	**8**	**108**	**8**	**98**	**8**	**72**	**5**	**46**	**4**
davon Stadt Kassel	**97**		**102**		**95**		**72**		**46**	
davon ortsfremd	**7**		**6**		**3**		**0**		**0**	

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1963

Grundstücksgröße: 15.688 m²

Die Schule ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

Raumbestand

Unterrichts -räume	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
18	5	1 Musikraum, 1 Lehrküche, 1 EDV-Raum, 2 Werkräume

Darüber hinaus verfügt die Schule über eine Mensa und eine Turnhalle.

Die Schule für Kranke nutzt 6 Räume, die vhs für die Stadt und den Landkreis Kassel 4 Räume und die Schulsozialarbeit 2 (Aufenthalts- und Pausen-) Räume der Mönchebergschule.

Entwicklung und Prognosen

In der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion „Inklusive Bildung in der Stadt Kassel“ wurde in § 4 Abs. 3 festgelegt, dass die stationären Förderschulklassen für den Förderschwerpunkt Lernen an der Mönchebergschule im Laufe der Schuljahre 2014/2015 bis 2019/2020 abgebaut werden und die Schule als Lernhilfesystem aufgehoben wird.

Die Kooperationsklassen mit der Schule Hegelsberg laufen zum Ende des Schuljahres 2017/18 aus. Die Schülerinnen und Schüler werden ab dem Schuljahr 2018/19 inklusiv beschult oder wechseln an die Pestalozzischule.

Der jetzige Jahrgang 8 soll im Schuljahr 2018/19 noch an der Mönchebergschule den Berufsorientierten Abschluss erreichen. Dies wird seitens der Schule aus pädagogischen Gründen befürwortet und ist auch der Wunsch der Eltern.

Die Mönchebergschule bleibt als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler bestehen. Aufgrund der räumlichen Nähe zu dem Klinikum Kassel wird der Standort gehalten.

Voraussichtliche Schülerzahlen 2017/18 bis 2020/21

Schuljahr	**2017/18**		**2018/19**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
Koop. 6	4	1		
Koop. 7	4	1		
8	14	1		
9	7	1	14	1
Summe	**29**	**4**	**14**	**1**

SuS: Schülerinnen und Schüler

Notwendige Maßnahmen

a) Schulorganisatorisch

Wie unter Entwicklung und Prognosen beschrieben, wird der Förderschwerpunkt Lernen aufgehoben, sobald die letzte Klasse ihren Abschluss an der Mönchebergschule absolviert hat.

Osterholzschule

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Osterholzstraße 29
34123 Kassel
☎ 0561-53731
Fax 0561-9536574
E-Mail: poststelle@osterholz.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Ute Gößlinghoff

Kurzbeschreibung

Die Osterholzschule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und besteht seit dem Schuljahr 2011/2012. Sie entstand aus dem Zusammenschluss der Agathof- und der Heinrich-Steul-Schule am Standort der Agathofschule. Sie liegt im Stadtteil Bettenhausen.

96 Schülerinnen und Schülern insbesondere aus dem Norden und Osten der Stadt Kassel sowie den Ortschaften Lohfelden, Niestetal, Kaufungen, Helsa und Söhrewald besuchten im Schuljahr 2016/17 in 8 Klassen die Schule. Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel werden ab dem Schuljahr 2016/2017 keine Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis mehr aufgenommen.

Die Schülerinnen und Schüler der Grundstufe werden in zwei jahrgangsübergreifenden Klassen (1-3 und 4/5) unterrichtet.

Die Osterholzschule führt zum Berufsorientierten Abschluss.

Durch das Auslaufen der Mönchebergschule sind die Schülerzahlen leicht angestiegen. Im Schuljahr 2016/2017 sind 4 Schülerinnen und Schüler der Mönchebergschule an die Osterholzschule gewechselt.

Kooperationen

Die Osterholzschule hat umfangreiche Kooperationen in unterschiedlichen Bereichen aufgebaut. Die Grundstufe der Osterholzschule (Klasse 1-4) wird in einer Kooperation in der Grundschule Losseschule unterrichtet. Der Unterricht findet teilinklusiv statt, d.h. einzelne Schülerinnen und Schüler werden in einzelnen Fächern inklusiv beschult. Nachmittags werden gemeinsame AG's (, z.B. Zumba, Fußball, Zirkus, Garten und Kochen) angeboten, die von Schülerinnen und Schülern beider Schulen besucht werden können. Die Losseschule und der benachbarte Hort Bettenhausen nutzen Räumlichkeiten der Osterholzschule.

Im Bereich der Berufsorientierung bestehen Kooperationen mit anerkannten Trägern zur Berufsvorbereitung (JAFKA gGmbH, Outlaw) und mit Beruflichen Schulen (Arnold-Bode-Schule, Willy-Brandt-Schule) sowie mit der Bundesagentur für Arbeit. Weitere Kooperationen bestehen mit Lichtenau e.V., dem Verein für Sozialpolitik, Bildung und Berufsförderung e.V. (VSB) und der JAFKA gGmbH.

Stand Ganztag

Die Osterholzschule ist eine gebundene Ganztagsschule im Profil 3. Die verbindlichen Unterrichtszeiten sind täglich von 7.30 bis 15.50 Uhr

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Schuljahr	**2012/13**		**2013/14**		**2014/15**		**2015/16**		**2016/17**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
1-4	12	1	20	2	10	1	12	1	17	2
4-5	14	1								
5			9	1	11	1	15	1	10	1
5-6										
6	15	1	9	1	11	1	14	1	16	1
7/8	15	1	16	1	11	1	16	1	25	2
8	24	2	16	1	14	1	13	1	11	1
9	20	2	24	2	20	1	16	1	17	1
Summe	**100**	**8**	**94**	**8**	**77**	**6**	**86**	**6**	**96**	**8**
davon Stadt Kassel	60		60		51		65		84	
davon ortsfremd	40		34		26		21		12	

SuS: Schülerinnen und Schüler

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1905

Grundstücksgröße: 3.186 m²

Die Osterholzschule ist nur im Bereich der Toiletten barrierefrei ausgebaut.

Raumbestand

Unterrichts -räume	Fach- räume	Übersicht der Fachräume
10	12	1 Physikraum, 1 Musikraum, 1 Zeichensaal, 1 Lehrküche, 1 EDV-Raum, 1 Schüler-bibliothek, 5 Holz-Werkräume, 1 Maschinenraum

Darüber hinaus verfügt die Schule über eine Mensa und eine Turnhalle.

Daneben werden die Werkräume der Willy-Brandt-Schule und der Arnold-Bode-Schule sowie die Turnhalle Olebachhalle und die Turnhalle der Grundschule Losseschule genutzt.

Entwicklung und Prognosen

Die Grundschülerinnen und -schüler der Losseschule und der Osterholzschule werden in Teilen bereits gemeinsam beschult. Die inklusive Beschulung soll im Grundstufenbereich ausgebaut werden.

Derzeit wird in Zusammenarbeit von beiden Schulen und dem Hort ein neues Konzept entwickelt, bei dem der Ausbau von Ganztag und Inklusion Berücksichtigung finden soll.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion Inklusive Bildung Kassel vom 24.07.2015 sieht vor, dass für jeden Förderschwerpunkt ein entsprechendes Förderangebot in Kassel erhalten bleibt. Bisher war vereinbart, dass für den Förderschwerpunkt Lernen die Osterholzschule bestehen bleibt und die Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2017/18 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen soll, wenn der Bedarf nicht mehr besteht. Da die benachbarte Grundschule Losseschule aufgrund der Entwicklung im Kasseler Osten mittel- und langfristig einen größeren Raumbedarf hat, wird - abweichend von der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion Kassel - die Osterholzschule an Stelle der Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2018/2019 keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen und mittelfristig als stationäres Lernhilfesystem auslaufen.

Voraussichtliche Schülerzahlen 2017/18 bis 2021/22

Schuljahr	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**	**2020/21**	**2021/22**
Jahrgang	**SuS**	**SuS**	**SuS**	**SuS**	**SuS**
1-4	9	4	2	1	0
5	13	7	2	1	1
6	9	12	7	2	1
7	15	10	12	7	2
8	18	19	10	12	7
9	17	18	19	10	12
Summe	**81**	**70**	**52**	**33**	**23**

Notwendige Maßnahmen

a) Schulorganisatorisch

Die Osterholzschule wird ab dem Schuljahr 2018/19 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen.

Um, wie in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion Inklusive Bildung vereinbart, ein entsprechendes Förderangebot für den Förderschwerpunkt Lernen zu erhalten, sollen die Lernhilfeschulen Osterholzschule und Pestalozzischule spätestens zum Schuljahr 2020/21 zu einem Lernhilfesystem zusammengeschlossen werden, sofern zu diesem Zeitpunkt der Bedarf für zwei Förderschulstandorte Lernen nicht mehr besteht. Der Schulstandort Osterholzschule wird dann für den Förderschwerpunkt Lernen aufgegeben und von der Losseschule als Grundschulstandort einer inklusiv arbeitenden Grundschule genutzt.

Pestalozzischule

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Mattenbergstr. 24
34132 Kassel
☎ 0561-42656
Fax 0561-474094
E-Mail: poststelle@pestalozzi.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiter: Thomas Siebert

Kurzbeschreibung

Die Pestalozzischule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Sie liegt im Stadtteil Oberzwehren.

90 Schülerinnen und Schüler überwiegend aus der Stadt Kassel besuchten im Schuljahr 2016/17 in 8 Klassen die Schule. Durch die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel im Jahr 2016 nimmt die Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2016/2017 keine neuen Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Kassel mehr auf. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist hoch.

Der Pestalozzischule wurde 2015 das Gesamtzertifikat „Gesundheitsfördernde Schule“ (Teilzertifikate: Sucht & Gewaltprävention, Bewegung & Wahrnehmung, Ernährungs- und

Verbraucherbildung sowie das Profilelement: Lärmprävention) verliehen. Mit dem Zertifikat würdigte das Hessische Kultusministerium die zahlreichen Aktivitäten zur Gesundheitsförderung im Schulalltag.

Die Pestalozzischule wurde weiterhin 2011/2012 mit dem Gütesiegel Berufsorientierung ausgezeichnet, die Rezertifizierung erfolgte im Jahr 2014/15.

Kooperationen

Mit der Willy-Brandt Schule und der Arnold-Bode-Schule bestehen langjährige Kooperationsverträge. Schülerinnen und Schüler der Berufsorientierungsstufe werden in unterschiedlichen Projekten und drei Betriebspraktika zur Arbeitswelt hingeführt. Sie lernen sämtliche Berufsfelder, die an den beiden beruflichen Schulen angeboten werden, kennen. Angestrebt wird ein besserer und passgenauerer Einstieg in die Berufstätigkeit.

In der Klasse 8 absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein dreiwöchiges selbst gesuchtes Praktikum.

In der Klasse 9 findet ein dreiwöchiges Praktikum bei JAFKA gGmbH zur Kompetenzfeststellung statt. Ab dem Schuljahr 2017/18 wird das Kompetenzfeststellungsverfahren KOMPO7 schulintern durchgeführt. Am Ende der Klasse 9 wird zudem noch ein selbst gesuchtes zwei wöchiges Betriebspraktikum absolviert.

Viele Schülerinnen und Schüler besuchen nach der Klasse 9 die Willy-Brandt-Schule und erhalten dort die Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses sowie des qualifizierten Hauptschulabschlusses oder in Ausnahmefällen des Realschulabschlusses.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 unterstützen Senior Experten im Rahmen des gemeinsamen Projektes coach@school des Hessischen Kultusministeriums und des Senior-Experten-Service Bonn die Schule beim Übergang Schule – Beruf.

Weitere enge Kooperationen bestehen mit der in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Georg-August-Zinn-Schule und den umliegenden Grundschulen.

Stand Ganztag

Die Pestalozzischule arbeitet im Ganztagsprofil 1.

Insgesamt wird die Nachmittagsbetreuung sehr gut angenommen. Viele Kinder der Grundstufe besuchen im Nachmittagsbereich einen Hort, der bei besonderem Bedarf auf die Jahrgänge 5 und 6 ausgeweitet werden kann.

Zwischen Jugendamt und der Pestalozzischule wurde ein Kooperationsvertrag über die Nachmittagsbetreuung in höheren Jahrgängen geschlossen. An drei Nachmittagen findet Betreuung für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 bis 9 im Umfang von drei Wochenstunden statt. Zurzeit nehmen ca. 25 Kinder an diesen Nachmittagsprogrammen teil. Die von der Stadt finanzierten Projekte werden regelmäßig evaluiert.

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Grundstufe										
Schuljahr	**2012/13**		**2013/14**		**2014/15**		**2015/16**		**2016/17**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
1/2	9	1			8	1	7	1		
1/2/3			10	1						
2/3							10	1	11	1
3	6	1								
3/4			13	1	9	1			10	1
4	10	1								
4/5					9	1	9	1		
5/6	12	1								
Summe	**37**	**4**	**23**	**2**	**26**	**3**	**26**	**3**	**21**	**2**

SuS: Schülerinnen und Schüler

Mittel- und Berufsorientierungsstufe										
Schuljahr	**2012/13**		**2013/14**		**2014/15**		**2015/16**		**2016/17**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
M5			12	1			12	1		
M5/6									10	1
M6			8	1	11	1	8	1	11	1
M7	12	1								
M8	13	1								
H7			11	1	11	1	11	1	21	2
H8			9	1	14	1	14	1	14	1
H9	18	2	10	1	9	1	13	1	13	1
Summe	**43**	**4**	**50**	**5**	**45**	**4**	**58**	**5**	**69**	**6**

Schülerzahlen insgesamt										
Schuljahr	**2012/13**		**2013/14**		**2014/15**		**2015/16**		**2016/17**	
	SuS	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
Summe	**80**	**8**	**73**	**7**	**71**	**7**	**84**	**8**	**90**	**8**
davon Stadt Kassel	73		69		66		79		84	
davon ortsfremd	7		4		5		5		6	

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1900/1960/1968

Grundstücksgröße: 8.677 m²

Die Pestalozzischule ist im Bereich des Erdgeschosses und des Pavillons barrierefrei ausgebaut.

Raumbestand

Unterrichts -räume	Fach- räume	Übersicht der Fachräume
15	9	1 Physikraum, 1 Musikraum, 1 Film- und Nadelarbeitsraum, 1 EDV-Raum, 1 Bibliothek, 1 Lehrküche, 1 Holzwerkraum, 1 Tonwerkraum, 1 Maschinenraum

Darüber hinaus verfügt die Schule über eine Mensa.

Die Schule nutzt daneben die Sporthalle Heisebach sowie die Turnhalle der Georg-August-Zinn-Schule.

Entwicklung und Prognosen

Durch das Auslaufen der Astrid-Lindgren-Schule und der Mönchebergschule steigen die Schülerzahlen an. Im Schuljahr 2015/2016 ist die Grundstufe (Klasse 1-4) der Astrid-Lindgren-Schule im Verbund mit der Lehrkraft an die Pestalozzischule gewechselt und auf die Klassen 2, 3 und 4 verteilt worden. Im Schuljahr 2016/2017 ist die bisherige Klasse 6 der Astrid-Lindgren-Schule mit 10 Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkraft als Klasse 7 an die Pestalozzischule gewechselt. Zum Schuljahr 2017/18 sind 4 Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 der Astrid-Lindgren-Schule an die Pestalozzischule gewechselt.

In Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion „Inklusive Bildung in der Stadt Kassel“ soll wie vereinbart ein Förderangebot für jeden Förderschwerpunkt erhalten werden. Die Pestalozzischule und die Osterholzschule sollen deshalb zu einem Lernhilfesystem an zunächst zwei Standorten zusammengeschlossen werden. Entgegen der bisherigen Vereinbarung werden die stationären Förderschulklassen für den Förderschwerpunkt Lernen dann nicht am Standort Pestalozzischule, sondern am Standort Osterholzschule abgebaut werden. Der Standort Pestalozzischule wird deshalb prognostisch ab dem Schuljahr 2018/2019 steigende Schülerzahlen zu verzeichnen haben.

Voraussichtliche Schülerzahlen 2017/18 bis 2021/22

Schuljahr	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**	**2020/21**	**2021/22**
Jahrgang	**SuS**	**SuS**	**SuS**	**SuS**	**SuS**
1-4	16	22	26	32	29
5-6	21	25	31	32	33
7	16	17	17	19	22
8	14	16	15	17	21
9	25	14	13	13	15
Summe	**92**	**94**	**102**	**113**	**120**

Notwendige Maßnahmen

a) Schulorganisatorisch

Der Schulträger Stadt Kassel beantragt die Zusammenlegung der beiden Förderschulen für den Förderschwerpunkt Lernen, Pestalozzischule und Osterholzschule, am Schulstandort Pestalozzischule spätestens zum Schuljahr 2020/21, sofern der Bedarf für zwei Förderschulstandorte mit dem Förderschwerpunkt Lernen dann nicht mehr besteht.

Alexander-Schmorell-Schule

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler
Überregionales sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum

Grenzweg 10
34125 Kassel
☎ 0561-813028
Fax 0561-813029
E-Mail: poststelle@schmorell.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiter: Karl-Ludwig Rabe

Kurzbeschreibung

Die Alexander-Schmorell-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler. Sie liegt im Stadtteil Wolfsanger-Hasenhecke.

214 Schülerinnen und Schüler der Stadt und des Landkreises sowie vereinzelt auch aus umliegenden hessischen Landkreisen besuchten im Schuljahr 2016/17 in 32 Klassen die Schule. Der Anteil der Kinder, die ihren Wohnsitz nicht im Stadtgebiet Kassel haben, liegt bei 40 %.

An der Schule wird herkunftssprachlicher Unterricht sowie das Fach Deutsch als Zweitsprache (DAZ) angeboten. Die Alexander-Schmorell-Schule führt bis zum Realschulabschluss. Auf Antrag kann die Schulpflicht individuell um ein oder mehrere Jahre verlängert werden.

Die Alexander-Schmorell-Schule wird von Schülerinnen und Schülern besucht, bei denen ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung besteht und dem in einer allgemeinen Schule nur unzureichend entsprochen werden kann. Es liegen fast durchgängig Mehrfachbehinderungen vor.

Die Schülerschaft weist unterschiedlichste Merkmale, Besonderheiten, Behinderungen und Beeinträchtigungen auf: körperliche Behinderungen, chronische Erkrankungen, Lernprobleme aller Ausprägungsgrade, häufig verbunden mit Hyperaktivität oder Wahrnehmungsstörungen, schwere und mehrfache Behinderung, Kommunikationsbeeinträchtigungen, Sinnesschädigungen. Die Schülerschaft ist somit nicht nur hinsichtlich ihrer unterschiedlichsten Behinderungsbilder sehr heterogen, auch die Altersspanne und die Spanne der Entwicklungsmöglichkeiten in allen Bereichen sind sehr groß.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 wurde zum verbesserten Übergang vom Kindergarten in die Schule eine Eingangsstufe eingerichtet. Im Schuljahr 2016/2017 werden insgesamt 29 Kinder in vier Klassen in der Eingangsstufe unterrichtet.

Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler

Die „Schule im Heilhaus für schwer kranke Kinder und Jugendliche“ ist auf Initiative und unter dem Dach der HEILHAUS-STIFTUNG URSA Paul entstanden und bietet Kindern und Jugendlichen, für die der Regelunterricht oder der Besuch einer Förderschule auf Dauer oder vorübergehend nicht mehr möglich ist, bis zu 5 Schulplätze an. Zum Schuljahr 2009/10 hat sie als Abteilung der Alexander-Schmorell-Schule ihren Betrieb aufgenommen.

Die Räume im Heilhaus wurden vom Schulträger angemietet.

Die Schule im Heilhaus ermöglicht den kranken Kindern die Einbindung in eine Schulgruppe mit anderen Kindern, die in einer ähnlichen Lebenssituation sind.

Mit dem Landkreis Kassel wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Schulen für Kranke abgeschlossen, die am 02.07.2011 in Kraft getreten ist. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Kreis und der Stadt erfolgt gleichberechtigt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.

Überregionales Beratungs- und Förderzentrum

An der Alexander-Schmorell-Schule gibt es ein überregionales sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum (üBFZ), das sowohl in der Stadt als auch im Landkreis Kassel tätig ist. Ziele des üBFZ sind die Schullaufbahnberatung, die Beratung bei der Versorgung mit

Hilfsmitteln, die Beratung im Zusammenhang mit Inklusiver Beschulung sowie die zeitlich begrenzte Förderung als präventive Maßnahme in der allgemeinen Schule.

Kooperationen

Im Schuljahr 2015/2016 wurde erstmals eine Kooperationsklasse mit der Grundschule Bossental eingerichtet. In der Kooperationsklasse werden derzeit 5 Schülerinnen und Schüler der Alexander-Schmorell-Schule zusammen mit 18 Schülerinnen und Schülern der Grundschule Bossental unterrichtet. Zum Schuljahr 2017/18 wurde eine weitere Kooperationsklasse mit derzeit 4 Schülerinnen und Schülern eingerichtet.

In Zusammenarbeit mit der Grundschule Bossental besteht seit langer Zeit ein Wahlangebot am dortigen Standort.

Im Georg-Wündisch-Haus werden bis zu 10 Kinder der Alexander-Schmorell-Schule in der Zeit zwischen 12.40 Uhr bis 16.30 Uhr betreut.

Das üBFZ der Alexander-Schmorell-Schule hat im Mai 2017 mit dem rBFZ der Astrid-Lindgren-Schule eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Ziele der Kooperation sind u.a. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bezogen auf den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Kassel, effektive Gestaltung der Zusammenarbeit mit den allgemeinen Schulen im Rahmen der Modellregion (und der Inklusiven Schulbündnisse), wirkungsvolle, geregelte, transparente und professionelle Zusammenarbeit in Beratung, Diagnostik und Förderung sowie gegenseitige Unterstützung im Interesse einer guten Beschulung unabhängig vom Beschulungsort. Im Juni 2017 wurde mit dem rBFZ der Baunsbergschule (Landkreis Kassel) ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Stand Ganztag

Die Schule arbeitet im Ganztagsprofil 3. An vier Nachmittagen (davon 1 Wahltag) ist in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Freitag bis 12.40 Uhr ein Ganztagsangebot eingerichtet.

Seit 2015 besteht an der Schule eine Betreuung nach Ende des Unterrichts für die betreffenden Grundstufenschüler/innen bis 15:30 Uhr. Die Ressourcen sehen eine Platzzahl von täglich bis zu 18 Grundstufenschüler/innen vor. Die Koordination obliegt der Schulsozialarbeiterin. Ergänzend bestehen 10 Betreuungsplätze im Rahmen der Sozialgesetzgebung im benachbarten Georg-Wündisch-Haus.

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Schuljahr	**2012/13**		**2013/14**		**2014/15**		**2015/16**		**2016/17**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
E1	19	3	13	2	16	2	15	2	13	2
E2	17	2	24	3	15	2	15	2	16	2
G2			17	2	23	3	14	2	16	2
G3	17	2			17	2	23	3	15	2
G4/G2	24	3	14	2	16	2				
G4	16	2	17	2			16	2	24	3
M1	29	4	23	3	15	2	16	2	20	3
M2	16	2	31	4	23	3	14	2	15	2
H1	26	3	15	2	29	4	22	3	15	2
H2	20	3	23	3	16	2	27	4	25	3
H3	23	3	19	3	23	3	17	2	29	4
H4	22	3	25	3	21	3	21	3	17	2
H5					7	1	5	1		
Koop.							4	1	5	1
Heilhaus	4	1	3	1	5	1	4	1	4	1
Summe	**233**	**31**	**224**	**30**	**226**	**30**	**213**	**30**	**214**	**29**

SuS: Schülerinnen und Schüler

Schülerzahlen (Stadt Kassel/ortsfremd)					
	2012/13	**2013/14**	**2014/15**	**2015/16**	**2016/17**
Stadt Kassel	113	113	122	123	126
ortsfremd	120	111	104	90	88

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1972/1989/2008

Grundstücksgröße: 15.815 m²

Die Schule ist komplett barrierefrei ausgebaut.

Raumbestand

Unterrichts-räume	Fach-räume	Übersicht der Fachräume
29	12	1 Physikraum, 1 Vorbereitungsraum Physik/Chemie, 1 Musikraum, 1 Zeichensaal, 1 Lehrküche, 1 Filmraum, 2 EDV-Räume, 1 Schülerbibliothek, 1 Werkräume, 1 Maschinenraum, 1 Textilraum

Darüber hinaus verfügt die Schule über Therapieräume, Gruppenräume, eine Mensa und eine Gymnastikhalle.

Die Schule verfügt über ein Lehrschwimmbecken, das von der Grundschule Wolfsanger-Hasenhecke, der August Fricke-Schule sowie der Grundschule Bossental mitgenutzt wird. Die Mehrzweckhalle wird ebenfalls von der Grundschule Wolfsanger-Hasenhecke mitgenutzt.

Die Schule nutzt zusätzlich zur eigenen Mehrzweckhalle die Sporthalle Auefeld sowie die Turnhalle Simmershausen.

Im Heilhaus stehen der Schule ca. 65 m² zur Verfügung, ein Gruppenraum und Therapieraum mit ca. 36 m², ein angrenzender Ruheraum mit ca. 13 m², behindertengerechte Sanitäranlagen sowie ein großzügiger Eingangsbereich.

Entwicklung und Prognosen

Die Schule geht aufgrund der Inklusion und des demografischen Wandels tendenziell von leicht rückläufigen Zahlen für die nächsten Jahre aus. Die Alexander-Schmorell-Schule wird im Rahmen der Bemühungen um die Steigerung der Inklusion die Zusammenarbeit mit anderen Schulen in Intensität und Quantität weiter ausbauen.

Im Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler sind keine Änderungen geplant. Die Kapazitätsgrenze liegt hier bei 5 Plätzen, das Angebot ist ausreichend, eine Erweiterung ist nicht erforderlich.

Das üBFZ der Alexander-Schmorell-Schule strebt in den kommenden Monaten eine Kooperationsvereinbarung mit dem regionalen BFZ der Käthe-Kollwitz-Schule (Landkreis Kassel) an.

Voraussichtliche Schülerzahlen 2017/18 bis 2021/22

Schuljahr	**2017/18**		**2018/19**		**2019/20**		**2020/21**		**2021/22**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
E1	19	3	15	2	14	2	15	2	13	2
E2	14	2	14	2	13	2	13	2	13	2
G2	13	2	14	2	14	2	15	2	16	2
G3	16	2	12	2	12	2	15	2	14	2
G4	15	2	12	2	14	2	12	2	15	2
M1	22	3	20	2	20	3	17	3	15	2
M2	20	3	20	3	19	3	20	3	22	3
H1	15	2	20	3	20	3	19	3	19	3
H2	13	2	21	3	20	2	20	3	19	3
H3	22	3	16	3	21	3	20	2	23	3
H4	29	4	20	3	16	3	20	3	20	3
H5	8	1	5	1	4	1	4	1	5	1
Koop.	9	2	14	3	10	2	10	2	5	1
Heilhaus	5	1	5	1	5	1	5	1	5	1
Summe	**220**	**32**	**208**	**32**	**207**	**31**	**205**	**32**	**204**	**30**

Notwendige Maßnahmen

a) Schulorganisatorisch

Die Alexander-Schmorell-Schule unterstützt die die Umsetzung der inklusiven Bildung Kassel und arbeitet mit den allgemein-bildenden Schulen im Sinne eines gelingenden Übergangs zusammen. In diesem Zusammenhang werden Gespräche im Bereich der Sekundarstufe I geführt.

Die Alexander-Schmorell-Schule arbeitet bereits seit Jahren kontinuierlich an intensiveren Formen der Zusammenarbeit mit der Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke. Der Schulträger erwartet, dass die Alexander-Schmorell-Schule zusammen mit der Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke und den kooperierenden Horten dazu ein Konzept entwickelt.

Die bereits bestehende Kooperation mit der Grundschule Bossental wird weiter bestehen bleiben und nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden. Es wird angestrebt, dort ab dem Schuljahr 2017/2018 jährlich eine weitere Kooperationsklasse einzurichten.

August-Fricke-Schule

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Adolfstraße 67
34121 Kassel
☎ 0561-22004
Fax 0561-107985
E-Mail: poststelle@fricke.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Anne Katrin Knecht

Kurzbeschreibung

Die August-Fricke-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie liegt im Stadtteil Wehlheiden.

159 Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet sowie aus dem südlichen und östlichen Teil des Landkreises Kassel besuchten im Schuljahr 2016/2017 in 23 Klassen die Schule. Der Anteil der Kinder aus dem Stadtgebiet liegt derzeit bei 76,5 %.

Die Schule wird von Schülerinnen und Schülern besucht, deren Lernverhalten und Entwicklungsstand erheblich unter dem altersgemäßen Durchschnitt liegen, dazu gehören auch umfassend behinderte Kinder mit hohem Pflege- und Therapiebedarf, autistische Kinder sowie Kinder aus dem Grenzbereich zur Lernbehinderung.

Die Schule hat zwei Standorte. In der Adolfstraße 67 (Wehlheiden) befinden sich die Grund- und Mittelstufe (13 Klassen), am Faustmühlenweg 19 (Forstfeld) ist seit dem Frühjahr 2009 die Haupt- und Berufsorientierungsstufe untergebracht (7 Klassen).

In der Haupt- und Berufsorientierungsstufe bereitet der Werkunterricht in Verbindung mit den Praktika unter anderem auf das Arbeits- und Berufsleben vor.

Seit dem 01.09.2015 wurde für die August-Fricke-Schule in der Steinigkstraße 23 eine Wohnung der GWG als Trainingswohnung angemietet. Diese dient als Vorbereitung auf ein selbständiges Leben von Menschen mit Behinderungen.

Seit 2015 ist die Schule Träger des Gesamtzertifikats „Gesundheitsfördernde Schule" (Teilzertifikate: Bewegung und Wahrnehmung, Ernährungs- und Verbraucherbildung, Sucht- und Gewaltprävention sowie das Profilelement: Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern).

Kooperationen

An der benachbarten Auefeldschule (Grundschule) hat die August-Fricke-Schule im Schuljahr 2012/2013 erstmals eine Kooperationsklasse eingerichtet, im Schuljahr 2014/2015 folgte eine zweite. In den Kooperationsklassen lernen jeweils vier Kinder der August-Fricke-Schule gemeinsam mit den Grundschulkindern der Auefeldschule. Die Klassen werden von Teams unterrichtet, die aus Grundschullehrkraft, Förderschullehrkraft sowie einer Erzieherin bestehen. Die beiden Lehrkräfte sind durchgängig in allen Unterrichtsstunden anwesend. Die erste Kooperationsklasse der Auefeldschule hat im Sommer 2016 die Grundschulzeit abgeschlossen und wird ab dem Schuljahr 2016/2017 als Kooperationsklasse an der Reformschule im Sekundarbereich I fortgeführt.

Stand Ganztag

Seit dem Schuljahr 2003/04 ist die August-Fricke-Schule eine Ganztagsschule im Profil 3. Am Standort Adolfstraße beginnt der Unterricht täglich um 8.15 Uhr, Ganztagsangebote finden montags bis 14.35 Uhr, dienstags und donnerstags bis 14.55 Uhr und mittwochs und freitags bis 12.45 Uhr statt. Am Standort Faustmühlenweg beginnt der Unterricht täglich um 8.30 Uhr, Ganztagsangebote finden montags bis 14.50 Uhr, dienstags und donnerstags bis 15.10 Uhr und mittwochs und freitags bis 13.00 Uhr statt.

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Grundstufe										
Schuljahr	**2012/13**		**2013/14**		**2014/15**		**2015/16**		**2016/17**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
Ga	6	1	4	1	5	1	5	1	6	1
Gb	7	1	4	1	5	1	5	1	6	1
Gc	6	1	6	1	5	1	7	1	7	1
Gd	7	1	8	1	8	1	8	1	7	1
Ge	8	1	7	1	8	1	7	1	7	1
Gf			6	1			6	1	7	1
Gg									8	1
Koop.1	4	1	5	1	4	1	5	1		
Koop. 2					4	1	4	1	4	1
Koop. 3									4	1
Summe	**38**	**6**	**40**	**7**	**39**	**7**	**47**	**8**	**56**	**9**

SuS: Schülerinnen und Schüler

Mittelstufe/Haupt- und Berufsorientierungsstufe										
Schuljahr	**2012/13**		**2013/14**		**2014/15**		**2015/16**		**2016/17**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
Ma	7	1	8	1	8	1	7	1	8	1
Mb	7	1	6	1	8	1	7	1	8	1
Mc	6	1	7	1	8	1	8	1	7	1
Md	7	1	8	1	8	1	8	1	7	1
Me	7	1	5	1	7	1	7	1	7	1
Mf	5	1	7	1	8	1	7	1	7	1
Mg	8	1	8	1	6	1	8	1		
Mh	7	1			8	1				
H	33	4	36	4	22	3	36	4	39	5
B	25	3	25	3	28	4	22	3	16	2
Koop. 1									4	1
Summe	**112**	**15**	**106**	**14**	**111**	**15**	**106**	**14**	**103**	**14**

Schülerzahlen insgesamt										
Schuljahr	**2012/13**		**2013/14**		**2014/15**		**2015/16**		**2016/17**	
	SuS	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
Summe	**150**	**21**	**146**	**21**	**150**	**22**	**153**	**22**	**159**	**23**
davon Stadt Kassel	114		108		111		117		123	
davon ortsfremd	36		38		39		36		36	

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1952/1955/1971/2009

Grundstücksgröße: 4.800 m²

Die August-Fricke-Schule ist barrierefrei ausgebaut.

Raumbestand

Standort Adolfstraße

Unterrichts -räume	Fach- räume	Übersicht der Fachräume
13	6	1 Lehrküche, 1 EDV-Raum,1 Musikraum, 1 Keramik-Werkraum, 1 Holz-/Metall-Werkraum, 1 Maschinenraum

Darüber hinaus verfügt die Schule über Therapieräume, ein Wassergewöhnungsbad sowie über einen Snoelzenraum und eine Gymnastikhalle.

Die Turnhallen der Auefeldschule, der Grundschule Harleshausen und der Offenen Schule Waldau sowie das Schwimmbad der Alexander-Schmorell-Schule werden mitgenutzt.

Standort Faustmühlenweg

Unterrichts -räume	Fach- räume	Übersicht der Fachräume
7	4	1 Lehrküche, 1 EDV-Raum, 1 Werkraum, 1 Maschinenraum

Darüber hinaus verfügt die Schule über Therapie- und Differenzierungsräume sowie über einen Snoelzenraum.

Die Turnhalle Königstor sowie der Kraftraum der Offenen Schule Waldau werden mitgenutzt.

Entwicklung und Prognosen

Für die nächsten Jahre wird auch weiterhin ein Bedarf für ein stationäres Angebot im Förderbedarf geistige Entwicklung gesehen.

Mittelfristige rechnet die Schule aufgrund der Umsetzung der Inklusion mit leicht rückläufigen Schülerzahlen. Der im letzten Schulentwicklungsplan prognostizierte Anstieg der Schülerzahlen ist nicht eingetreten.

Aufgrund der positiven Ergebnisse der ersten beiden Kooperationsklassen an der Auefeldschule beabsichtigt die August-Fricke-Schule regelmäßig alle zwei Jahre eine Kooperationsklasse an der Auefeldschule einzurichten. Eine Ausweitung auf andere Grundschulen in der Stadt ist zu prüfen. Von Seiten der beiden Schulen ist geplant, die Kooperation stetig auszubauen, so dass auch Kinder der August-Fricke-Schule, die nicht eine der Kooperationsklassen besuchen, in teilkooperativen Maßnahmen zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne Beeinträchtigungen lernen können.

Darüber hinaus ist anzustreben auch im Sekundarbereich regelmäßig Kooperationsklassen einzurichten.

Voraussichtliche Schülerzahlen 2017/18 bis 2021/22

Grundstufe										
Schuljahr	**2017/18**		**2018/19**		**2019/20**		**2020/21**		**2021/22**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**		
1	9	2	5	1	7	1	4	1	7	1
2	12	2	8	1	8	1	10	2	6	1
3	14	2	12	2	9	2	10	2	12	2
4	9	2	12	2	12	2	9	2	13	2
Koop.2	4	1								
Koop. 3	4	1	4	1	4	1				
Koop. 4			4	1	4	1	4	1		
Koop. 5	2						4	1	4	1
Summe	**51**	**10**	**45**	**8**	**44**	**8**	**41**	**9**	**42**	**7**

Mittelstufe/Haupt- und Berufsorientierungsstufe										
Schuljahr	**2017/18**		**2018/19**		**2019/20**		**2020/21**		**2021/22**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
5	9	2	11	2	14	2	10	2	15	2
6	13	2	10	2	11	2	14	2	10	2
7	13	2	14	2	10	2	11	2	16	2
8	14	2	14	2	14	2	14	2	8	2
H	31	3	30	3	29	3	30	3	29	3
B	16	2	18	3	19	3	19	3	18	3
Koop.1	4	1	4	1	4	1				
Koop. 2			4	1	4	1	4	1	4	1
Koop. 3							4	1	4	1
Summe	**100**	**14**	**105**	**16**	**105**	**16**	**106**	**16**	**104**	**16**

Schülerzahlen gesamt										
Schuljahr	**2017/18**		**2018/19**		**2019/20**		**2020/21**		**2021/22**	
	SuS	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
Summe ges.	**151**	**24**	**150**	**24**	**149**	**24**	**147**	**25**	**146**	**23**

Notwendige Maßnahmen

a) Schulorganisatorisch

Die Kapazitätsgrenze der August-Fricke-Schule liegt bei 21 Klassen/Lerngruppen zuzüglich der Kooperationsklassen.

Bei den Aufnahmen in die Schule werden zukünftig auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel vorrangig die Kinder aus der Stadt Kassel einen Schulplatz erhalten. Sollte die Kapazitätsgrenze dann noch nicht erreicht sein, können Kinder aus dem Landkreis Kassel aufgenommen werden. Eine Alternative für die Kinder mit Wohnsitz im Landkreis Kassel ist die kreiseigene Käthe-Kollwitz-Schule in Hofgeismar oder das private Heil- und Erziehungsinstitut für Seelenpflegebedürftige Kinder und Jugendliche „Lauterbad e.V.“ in Kassel.

Wilhelm-Lückert-Schule

Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprachheilförderung, Hören und Sehen

Gräfestraße 8
34121 Kassel
☎ 0561-22337
Fax 0561-22166
E-Mail: poststelle@lueckert.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiterin: Nicole Schuchard

Kurzbeschreibung

Die Wilhelm-Lückert-Schule ist eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprachheilförderung, Hören und Sehen. Sie liegt im Stadtteil Wehlheiden.

201 Schülerinnen und Schülern aus der Stadt und dem Landkreis Kassel besuchten im Schuljahr 2016/17 in 19 Klassen die Schule.

Die Schule arbeitet in den drei Abteilungen teilweise jahrgangsübergreifend und bezogen auf die Förderschwerpunkte Hören und Sprachheilförderung bzw. Sehen und Sprachheilförderung auch abteilungsübergreifend. Den drei Abteilungen vorgeschaltet sind 2 Vorklassen.

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung stellen mit 189 Kindern die größte Gruppe. Sie werden in der Grundstufe (Vorklasse bis 4. Klasse), Mittelstufe (5. und 6. Klasse) und Hauptstufe (7. bis 9. Klasse) zielgleich unterrichtet. Angestrebt wird, sofern die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler es erlaubt, eine möglichst frühzeitige Rückschulung an die Wohnbezirksschule. Somit versteht sich die Sprachheilabteilung der Wilhelm-Lückert-Schule als „Durchgangsschule". Es besteht die Möglichkeit bei Fortschreibung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung, dass die Schülerinnen und Schüler an der Wilhelm-Lückert-Schule den Hauptschulabschluss bzw. den qualifizierenden Hauptschulabschluss erwerben. Teilweise wechseln auch Schülerinnen und Schüler bei Feststellung eines weiteren Förderschwerpunktes an andere Förderschulen.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Sehen werden nur in der Grundstufe, teilweise zieldifferent, beschult. Die Grundschulzeit beträgt in diesen Förderschwerpunkten 5 Jahre. Zudem ist ein Vorklassenbesuch möglich. Nach dem Schulbesuch an der Wilhelm-Lückert-Schule wechseln die Kinder je nach Elternwunsch auf Hermann-Schafft-Schule in Homberg/Efze (Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation sowie Sehen) oder in die inklusive Beschulung an weiterführende Schulen der Stadt oder des Landkreises Kassel.

Entsprechend der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel im Jahr 2016 nimmt die Wilhelm-Lückert-Schule künftig keine neuen Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Kassel im Förderschwerpunkt Sprachheilförderung auf. Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Kassel können nur noch in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören neu aufgenommen werden.

Im Rahmen von Schule und Gesundheit wurde der Wilhelm-Lückert-Schule 2008 das Zertifikat „Bewegung & Wahrnehmung" und 2016 das Zertifikat „Lärmprävention" verliehen. Außerdem erhielt die Schule 2017 das Zertifikat „Klasse 2000".

Kooperationen

Im Zuge der Umsetzung der Inklusiven Bildung in Kassel hat die Wilhelm-Lückert-Schule ein Pilotprojekt KaPiUS (Kasseler Projekt inklusiver Unterricht Sprache) zur Unterstützung und Förderung sprachauffälliger und sprachbeeinträchtigter Schüler im Vorklassen- und Anfangsunterricht an Grundschulen entwickelt. Dieses Präventionskonzept schließt sich einerseits an die Konzepte der Sprachheilambulanz (spezifische Vorklassenprojekte, „Sprache von Anfang an") an und stellt andererseits eine Weiterentwicklung dar.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird dieses Projekt über das regionale Beratungs- und Förderzentrum weitergeführt. Kolleginnen und Kollegen der Wilhelm-Lückert-Schule werden zur Durchführung dieses Projektes an das regionale Beratungs- und Förderzentrum abgeordnet. Das Projekt läuft in der Regel über 2 Jahre parallel an 2 Grundschulen und wird sukzessive auf weitere Grundschulen ausgeweitet.

Mit verschiedenen Grundschulen bestehen Kooperationen dahingehend, dass einzelne Schülerinnen und Schüler, meist im Jahrgang 3 oder 4, an Grundschulen beschult werden, wenn dies der Wunsch der Eltern ist. Sie bleiben in dieser Zeit Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Lückert-Schule und werden von Kolleginnen und Kollegen der Wilhelm-Lückert-Schule betreut.

Im Bereich der Berufsorientierung besteht eine Kooperation mit der Johann-Amos-Comenius-Schule in den Jahrgängen 7-9.

Stand Ganztag

Derzeit arbeitet die Wilhelm-Lückert-Schule noch nicht im Ganztag. Die Schule hat einen Antrag auf Aufnahme in den Ganztag gestellt. Eine Aufnahme in den Ganztag im Rahmen des Pakts für den Nachmittag ist perspektivisch vorgesehen.

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Schuljahr	**2012/13**		**2013/14**		**2014/15**		**2015/16**		**2016/17**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
VK	31	4	25	3	22	3	16	2	13	2
1	27	3	33	4	33	3	32	3	18	2
2	28	2	31	3	31	4	33	3	33	3
3	25	2	21	2	31	3	25	3	30	2
4	25	2	24	2	18	2	26	3	19	3
5	17	1	17	1	14	1	15	1	21	2
6	13	1	12	1	13	1	11	1	12	1
7	12	1	11	1	12	1	13	1	9	1
8	12	1	13	1	9	1	9	1	13	1
9	7	1	13	1	14	1	9	1	9	1
Hören	16	2	18	2	14	2	16	1	16	1
Sehen	7	1	5	0	7	0	7	0	8	0
Summe	**220**	**21**	**223**	**21**	**218**	**22**	**212**	**20**	**201**	**19**
davon Stadt Kassel	127		120		129		134		135	
davon ortsfremd	93		103		89		78		66	

SuS: Schülerinnen und Schüler

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1900/1960/1994

Grundstücksgröße: 7.845 m²

Die Wilhelm-Lückert-Schule ist barrierefrei ausgebaut.

Raumbestand

Unterrichts -räume	Fach- räume	Übersicht der Fachräume
21	8	1 Physik-, Biologie-,Chemieraum + 1 Vorbereitungsraum, 1 Musikraum (Mehr-zweckraum), 1 Lehrküche,1 EDV-Raum, 1 Schülerbibliothek, 1 Holzwerkraum, 1 Maschinenraum

Die Schule verfügt über eine gute Ausstattung. In der Sehbehindertenabteilung findet sich die nötige mediale Ausstattung: Smartboard, spezielle Beleuchtung, Vergrößerungshilfen wie Lupen und Bildschirmlesegeräte, sehbehindertenspezifisches Mobiliar, kontrastreiche Hefte und Großdruckbücher etc.

Weiterhin gibt es hörgeschädigten gerecht ausgestattete Klassenräume (Schalldämmung, FM-Anlage, Soundfield-Anlage etc.). Die Seh- und Hörbehindertenklassen verfügen über jeweils angrenzende Differenzierungsräume. Zur Diagnostik steht ein Audiometrieraum mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung.

Darüber hinaus verfügt die Schule über weitere Differenzierungsräume und eine Sporthalle.

Die Schule nutzt das Lehrschwimmbecken des Wilhelmsgymnasiums.

Entwicklung und Prognosen

Im Förderschwerpunkt Sehen ist von gleichbleibenden Schülerzahlen auszugehen. Im Förderschwerpunkt Hören ist grundsätzlich ein Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen, allerdings werden in diesem Bereich immer mehr Kinder inklusiv beschult, so dass hier von einem Rückgang der Schülerzahlen auszugehen ist.

Im Förderschwerpunkt Sprachheilförderung werden vor dem Hintergrund der Modellregion Inklusive Bildung in Kassel und die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel über die Regelung und Abrechnung der Förderschulen im Jahr 2016 ab dem Schuljahr 2016/17 nur noch Kinder mit Wohnsitz im Stadtgebiet Kassel aufgenommen. Gleichzeitig wird die Mittel- und Hauptstufe im Bereich Sprache bis zum Schuljahr 2021/2022 abgebaut. Dafür ist beabsichtigt, dass die Wilhelm-Lückert-Schule eine Kooperation mit einer Gesamtschule eingeht und zunächst eine Kooperationsklasse bildet.

Die Umsetzung der Inklusiven Bildung, die Unterstützungsprogramme an den allgemeinen Schulen und die Nichtaufnahme von Kindern mit Wohnsitz im Landkreis Kassel, bewirken einen Rückgang der Schülerzahlen der Förderschule.

Der Schulträger Stadt Kassel geht davon aus, dass sich bis zum Schuljahr 2021/22 die Schülerzahl auf maximal 100 Schülerinnen und Schüler reduzieren wird. Der Förderschwerpunkt Sprachheilförderung soll zukünftig auf die Jahrgänge 1-6 mit Vorklasse beschränkt werden und einzügig geführt werden.

Als nächster Schritt ist beabsichtigt, an dem Standort der Wilhelm-Lückert-Schule eine ganztägige, inklusiv arbeitende Grundschule zu errichten, um die umliegenden Grundschulen zu entlasten (siehe Datenblätter der Auefeldschule, Herkulesschule, Hupfeldschule und Schule Königstor). Hierfür müssen bauliche Veränderungen (z.B. Bau einer Mensa) vorgenommen werden. Die ersten Grundschulklassen könnten zunächst der zweite Standort einer benachbarten Grundschule werden. Je nach Entwicklung der Umsetzung der Inklusiven Bildung und der Schülerzahlen wird aber zukünftig ein ganztägig arbeitender Grundschulstandort mit eigenem Grundschulbezirk angestrebt.

Voraussichtliche Schülerzahlen 2017/18 bis 2021/22

Schuljahr	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
VK	11	2	10	2	10	2	8	1	8	1
1	16	2	14	2	12	1	12	1	11	1
2	22	2	16	2	14	2	12	1	12	1
3	27	3	16	2	13	2	12	1	12	1
4	25	3	22	2	15	2	12	1	10	1
5	13	2	17	2	16	2	12	1	11	1
6	16	2	12	1	12	1	12	1	12	1
7	12	1								
8	9	1	12	1						
9	11	1	9	1	12	1				
Kooperations-klasse			14	1	12	1	12	1		
Hören	15	1	13	1	12	1	10	1	9	1
Sehen	7	0	7	0	6	0	7	0	6	0
Summe	**184**	**20**	**162**	**18**	**134**	**15**	**109**	**9**	**91**	**8**

Notwendige Maßnahmen

a) Schulorganisatorisch

Wie unter Entwicklung und Prognosen beschrieben, wird die Mittel- und Hauptstufe bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 abgebaut.

Perspektivisch soll an dem Standort eine ganztägig, inklusiv arbeitende Grundschule errichtet werden.

Die Schule wird aufgefordert, ihr KaPiUS- Konzept fortzuführen und gemeinsam mit den Grundschulen weiterzuentwickeln, um sprachauffällige Kinder in den Grundschulen zu belassen und zu fördern.

b) Baulich

Da am Standort eine ganztägig arbeitende Grundschule aufgebaut werden soll, ist der Bau einer Mensa notwendig.

7. Schulen für Erwachsene (Abendschulen)

7. Schulen für Erwachsene

7.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Bildungsgänge der Schulen für Erwachsene sind im Hessischen Schulgesetz (§§ 45-47) und den Rechtsverordnungen geregelt.

7.2. Schulformen der Schulen für Erwachsene

Die Schulen für Erwachsene gliedern sich auf in

- **Abendhauptschulen**
  Sie ermöglichen in einem einjährigen Ausbildungsgang den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses

- **Abendrealschulen**
  Sie ermöglichen in einem zweijährigen Ausbildungsgang den nachträglichen Erwerb des Mittleren Abschlusses

- **Abendgymnasium und Hessenkolleg**
  Sie bieten einen eigenständigen Weg zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife. Ihr Besuch dauert in der Regel drei Jahre, beim Besuch eines Vorkurses 3,5 Jahre.

Die Schule für Erwachsene in Trägerschaft der Stadt Kassel umfasst die Abendhauptschule, die Abendrealschule und das Abendgymnasium. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich am 02.02.2000 für den Erhalt der organisatorischen Einheit der Abendschule, also für das integrierte Angebot von Haupt-, Real- und Gymnasialzweig ausgesprochen.

Das Angebot der Abendschule richtet sich in erster Linie an volljährige Erwachsene, die sich neben ihrer eventuellen Erwerbstätigkeit schulisch weiterqualifizieren möchten. Die Stadt Kassel wird dieses Qualifizierungsangebot in öffentlicher Trägerschaft weiterhin fördern.

Die Studierenden der Abendschule haben ihren Wohnsitz in der Stadt Kassel und den umliegenden Landkreisen. Die Studierenden sind zwischen 18 und 54 Jahre alt.

Die Abendschule nutzt gemeinsam mit dem Goethe-Gymnasium das Gebäude in der Ysenburgstraße. Der Unterricht an der Abendschule beginnt um 17.15 Uhr, Arbeitsgemeinschaften und einzelne Kurse beginnen bereits um 15.45 Uhr.

Das Hessische Kultusministerium und die Stadt Kassel beabsichtigen, die Kasseler Schulen für Erwachsene, die Abendschule und das Hessenkolleg, räumlich und organisatorisch am Standort Hessenkolleg zusammenzulegen. Die Abendschule und das Hessenkolleg haben eine gemeinsame Schulleitung. Der ursprünglich geplante Erweiterungsbau ist aufgrund

zurückgehender Schülerzahlen nicht mehr erforderlich. In den Räumen des Hessenkollegs könnten zusätzlich die Schülerinnen und Schüler der Abendschule unterrichtet werden.

Dadurch wäre es möglich, Realschulangebote bereits am Nachmittag anzubieten. Im Gymnasialbereich könnte durch gemeinsame Unterrichtsangebote die Fächerauswahl vergrößert werden. Zur Umsetzung dieses Vorhabens sind noch Abstimmungsgespräche mit dem Land erforderlich.

7.3. Sprachförderkurs an Schulen für Erwachsene

Die Abendschule Kassel und das Hessenkolleg Kassel bieten in einem Gemeinschaftsprojekt einen einjährigen Sprachförderkurs für Flüchtlinge im Erwachsenenalter, die perspektivisch einen der oben genannten Schulabschlüsse anstreben, an. Die Kurse vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache (Ziel: Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen) und bereiten auf den Übergang in das reguläre System der Schulen für Erwachsene vor. Darüber hinaus soll auch interkulturelle Kompetenz vermittelt und die Teilnahme am sozialen Leben gefördert werden. Dieser Kurs soll unter anderem auch auf den Deutsch-Eignungstest an beiden Schulen vorbereiten.

Eine Aufnahme der Flüchtlinge in die Kurse ist möglich, wenn sie bereits einer Gebietskörperschaft zugeordnet sind, sich bei Eintritt in die Schule im 21. Lebensjahr befinden und in der lateinischen Schrift alphabetisiert sind.

Die Kurse werden für 12-24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten und umfassen insgesamt 18 Wochenstunden. Die Teilnahme am Unterricht ist gebührenfrei.

Im Schuljahr 2015/16 wurde der erste Sprachförderkurs eingerichtet. Im Schuljahr 2016/17 wurden 3 Kurse durchgeführt.

7.4 Datenblätter der Schulen für Erwachsene

Abendschule Kassel

Abendhauptschule, Abendrealschule, Abendgymnasium

Ysenburgstraße 41
34125 Kassel
☎ 0561-874054
Fax 0561-8701598
E-Mail: poststelle@abendschule.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Schulleiter: Eberhard Palzer

Kurzbeschreibung

Die Abendschule Kassel ist eine Schule für Erwachsene und nutzt gemeinsam mit dem Goethegymnasium das Gebäude in der Ysenburgstraße. Sie liegt im Stadtteil Wesertor.

224 Studierende besuchten im Schuljahr 2016/17 in 12 Klassen die Schule.

Die Abendschule eröffnet vielen an Weiterbildung interessierten Menschen die Möglichkeit, auch neben ihrem Beruf die Schule zu besuchen und den (qualifizierenden) Hauptschulabschluss, den (qualifizierenden) Realschulabschluss, die Fachhochschulreife oder das Abitur zu erwerben. Das Angebot richtet sich besonders an Berufstätige und Arbeitslose, wobei die Erziehung eines Kindes zu Hause einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt wird.

Die Abendschule bietet ein breit gefächertes Lernangebot und sieht ihre zentrale Aufgabe darin den Studierenden eine fundierte Allgemeinbildung zu vermitteln, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und sie auf die gewachsenen Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes oder auf ein Hochschulstudium vorzubereiten.

Alle Schulzweige sind Vollzeitschulen, es werden 20 oder mehr Stunden Unterricht in der Woche erteilt. Außerdem werden Arbeitsgemeinschaften und Förderkurse zu verschiedenen Fächern außerhalb der regulären Unterrichtszeit angeboten.

Die Abendhauptschule bietet in zwei Semestern die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss oder den qualifizierenden Hauptschulabschluss (mit Englisch-Prüfung) zu erwerben. Unterricht wird erteilt in den Fächern Deutsch, Englisch, Historisch-politische Bildung, Arbeitslehre, Mathematik, Physik, Chemie und Biologie. Neue Kurse beginnen immer nach den Sommerferien. Der Bildungsgang ist zurzeit 1-zügig.

Die Abendrealschule bietet die Möglichkeit, in zwei Jahren den Mittleren Bildungsabschluss zu erwerben. Der Bildungsgang ist in vier Semester gegliedert, bei entsprechender Eignung kann auch eine Aufnahme in das 2. oder 3. Semester erfolgen. Unterricht wird in allen vier Semestern erteilt in den Fächern Deutsch, Englisch, Historisch-politische Bildung und Mathematik. Ferner wird Unterricht über zwei bis drei Semester in den Fächern Physik, Biologie, Chemie und Arbeitslehre erteilt. Die Aufnahme in neue Kurse erfolgt jeweils nach den Sommerferien und Anfang Februar eines Jahres. Der Bildungsgang ist in der Regel 2-zügig.

Das Abendgymnasium führt in mindestens drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder in mindestens zwei Jahren zur Fachhochschulreife. Der Bildungsgang gliedert sich in 7 Semester: Vorkurs, Einführungsphase E 1 und E2, Qualifikationsphase Q1-Q4. Nach dem 5. Semester (Q2) kann die Fachhochschulreife erworben werden. Die Vorkurse beginnen jeweils im Februar. Bei entsprechender Qualifikation ist auch ein Seiteneinstieg nach den Sommerferien direkt in die Einführungsphase möglich.

Zugangsbedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme in die Abendhauptschule und die Abendrealschule ist die Erfüllung der Schulpflicht sowie das Mindestalter von 17 Jahren. Bei Eintritt in die Schule müssen die Schülerinnen und Schüler berufstätig sein oder bereits mindestens 6 Monate berufstätig gewesen sein (Wehr- oder Zivildienstzeiten, FSJ, BFD oder Kindererziehungszeiten sind anrechenbar; nachgewiesene Zeiten der Arbeitslosigkeit können anteilig berücksichtigt werden). Weitere Voraussetzung für die Aufnahme in die Abendrealschule ist, dass der Hauptschulabschluss bereits vorhanden ist. Sowohl an der Abendhauptschule als auch an der Abendrealschule findet im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ein Deutsch-Eignungstest statt.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Abendgymnasium sind der Mittlere Bildungsabschluss, ein Mindestalter von 18 Jahren und 2 Jahre Berufstätigkeit oder eine abgeschlossene Berufsausbildung. Vor der Aufnahme finden schriftliche Eignungsprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik statt. Spätestens bei Eintritt in die Einführungsphase des Abendgymnasiums ist eine Berufsausbildung oder Berufstätigkeit von zwei Jahren nachzuweisen. Die Führung eines Familienhaushalts ist der Berufstätigkeit gleichgestellt. Arbeitslosigkeit kann bis zu einem Jahr berücksichtigt werden.

Die Aufnahme in die Bildungsgänge der Abendschule Kassel erfolgt immer nach einem persönlichen Gespräch. Hierbei wird unter Berücksichtigung der Vorbildung und der Ergebnisse der Eignungstests über die Einstufung entschieden.

Entwicklung der Studierenden- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Abendhauptschule										
Schuljahr	**2012/13**		**2013/14**		**2014/15**		**2015/16**		**2016/17**	
	SuS	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
	26	1	21	1	19	1	27	1	14	1
Summe	**26**	**1**	**21**	**1**	**19**	**1**	**27**	**1**	**14**	**1**
davon Stadt Kassel	20		11		12		13		10	
davon ortsfremd	6		10		7		14		4	

Abendrealschule										
Schuljahr	**2012/13**		**2013/14**		**2014/15**		**2015/16**		**2016/17**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
1	60	3	44	2	55	2	70	3	49	2
2	39	2	27	2	29	2	45	2	22	1
3	26	1	42	2	33	2	32	2	46	3
4	20	1	31	2	15	1	16	1	31	2
Summe	**145**	**7**	**144**	**8**	**132**	**7**	**163**	**8**	**148**	**8**
davon Stadt Kassel	93		97		93		104		100	
davon ortsfremd	52		47		39		59		48	

Abendgymnasium										
Schuljahr	**2012/13**		**2013/14**		**2014/15**		**2015/16**		**2016/17**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
V										
E	35	3	45	2	42	2	35	2	22	1
Q	48	2	44	3	43	3	43	3	40	2
Summe	**83**	**5**	**89**	**5**	**85**	**5**	**78**	**5**	**62**	**3**
davon Stadt Kassel	46		54		46		45		41	
davon ortsfremd	37		35		39		33		21	

V= Vorkurs(Die Aufnahme findet seit 2011/12 immer im Februar statt; die SuS sind daher in den Statistik-Daten im November nicht enthalten.)

E= Einführungsphase Q= Qualifikationsphase

Voraussichtliche Studierenden- und Klassenzahlen 2017/18 bis 2021/22

Abendhauptschule										
Schuljahr	**2017/18**		**2018/19**		**2019/20**		**2020/21**		**2021/22**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
1	20	1	22	1	23	1	24	1	25	1
Summe	**20**	**1**	**22**	**1**	**23**	**1**	**24**	**1**	**25**	**1**

Abendrealschule										
Schuljahr	**2017/18**		**2018/19**		**2019/20**		**2020/21**		**2021/22**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
1	50	2	50	2	50	2	45	2	50	2
2	35	2	40	2	40	2	45	2	45	2
3	40	2	40	2	40	2	45	2	35	2
4	25	1	35	2	40	2	45	2	45	2
Summe	**150**	**7**	**165**	**8**	**170**	**8**	**180**	**8**	**175**	**8**

Abendgymnasium										
Schuljahr	**2017/18**		**2018/19**		**2019/20**		**2020/21**		**2021/22**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
E	25	1	35	2	42	2	39	2	42	2
Q	35	2	38	2	41	2	43	2	43	2
Summe	**60**	**3**	**73**	**4**	**83**	**4**	**82**	**4**	**85**	**4**

Schülerzahlen insgesamt					
Schuljahr	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**	**2020/21**	**2021/22**
	SuS	**SuS**	**SuS**	**SuS**	**SuS**
Summe	**230**	**260**	**276**	**286**	**285**

Grundstücks- und Gebäudedaten

Siehe Datenblatt Goethe-Gymnasium

Raumbestand

Siehe Datenblatt Goethe-Gymnasium

Entwicklung und Prognosen

Die Schule rechnet in den nächsten Jahren mit einer Zunahme der Bewerberzahlen, da insbesondere von einer größeren Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auszugehen ist. Erste Anfragen und Aufnahmen sind bereits erfolgt. Die Entwicklung kann allerdings derzeit noch nicht beziffert werden. In den genannten voraussichtlichen Studierenden- und Klassenzahlen der nächsten Jahre ist dieser Prozess daher noch nicht berücksichtigt worden.

Der Hauptschulzweig wird voraussichtlich demnächst 2-zügig geführt werden. Die Schule geht davon aus, dass die Schülerzahlen prognostisch ansteigen werden.

Der Realschulzweig wird voraussichtlich weiter pro Semester 2-zügig geführt werden.Der Gymnasialschulzweig wird voraussichtlich weiter pro Semester im Vorkurs 2-zügig, in der Einführungsphase 2-zügig und in der Qualifikationsphase 1 bis 2-zügig geführt werden. Sollte die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund weiter ansteigen, zieht die Schule in Betracht in Zukunft ggfs. wieder Aufbaukurse anzubieten, sofern der Bedarf vorhanden ist.

Notwendige Maßnahmen

Eine Zusammenlegung von Hessenkolleg und Abendschulen zu einer pädagogischen, organisatorischen und räumlichen Einheit am Standort des Hessenkollegs wird aus Sicht des Schulträgers weiterhin als sehr sinnvoll angesehen und soll in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden. Hieraus können sich Synergieeffekte ergeben und die Möglichkeit, Kurse der Abendhauptschule und der Abendrealschule auch vormittags und nachmittags anbieten zu können. Dies ist am derzeitigen Standort nicht möglich, da die Räume im Vor- und Nachmittagsbereich durch das Goethegymnasium belegt sind.

8. Medienentwicklungsplan

Kassel documenta Stadt

Medienentwicklungsplan

für die

Schulen der Stadt Kassel

(Teilplan 8 Schulentwicklungsplan – 10. Fortschreibung -)

Beschluss des Magistrats vom 12. Februar 2018

Ansprechpartner:

Bernd Heger, Tel. 0561-787-1276, E-Mail: bernd.heger@kassel.de

Dieter Welz, Tel. 0561-7874135, E-Mail: dieter.welz@kassel.de

Susanne Schiemann-Koch, Tel. 0561-787-4077, E-Mail: susanne.schiemann-koch@medienzentrum-kassel.de

Inhalt

1. EINLEITUNG **479**

2. ZIELE **482**

3. AKTUELLER AUSBAUSTAND **484**

3.1 Schulträgernetz, Vernetzung der Schulverwaltungen **484**

3.2 Pädagogisches Netz **485**

3.3 Sicherheitskonzepte **486**

3.3.1 Technisches Konzept 487

3.3.2 Pädagogisches Konzept: Jugendmedienschutz 489

3.4 Vorhandene Ausstattungen in den Schulen **490**

4.WARTUNG UND SUPPORT **491**

4.1 Überblick über das derzeitige Konzept **491**

4.1.1 Pädagogischer Support 491

4.1.2 Technischer Support 492

4.2 Ansätze zur Reduzierung des Wartungs- und Supportaufwandes **493**

5.IT-PLANUNG FÜR DIE SCHULEN BIS 2021 ..... **494**

5.1 Grundsätzliche Überlegungen **494**

5.2. Schulformen 496

5.2.1 Grundschulen, Förderschulen 496

5.2.2 Sekundarstufe I und II 496

5.2.3 Berufliche Schulen 496

5.3 Vernetzung der Unterrichtsräume: Zugang zum Internet **497**

6.INNOVATIVE MEDIENENTWICKLUNGSBEREICHE **497**

6.1 Die Digitale Schultasche **497**

6.2 Lernmanagementsysteme - Online lernen und kommunizieren **498**

6.3 Online-Medien 500

7.AUS- UND FORTBILDUNG 500

8.IT- STEUERUNG UND KOSTENPLANUNG 501

9.SCHLUSSBEMERKUNGEN 503

1. Einleitung

Gute Bildung und Erziehung sind Ziel und Ergebnis professioneller pädagogischer Arbeit in allen Lebens- und Entwicklungsphasen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Dabei ist der Computer das Leitmedium für Informationssuche, Informationsverarbeitung, Lehr- und Lernmethoden. Ein Großteil der heutigen Schülerinnen und Schüler wird im späteren Berufsleben am PC arbeiten oder Computertechnik in Industrie- und Handwerksbetrieben nutzen. Darum kommt heute keine Schule umhin, auch nicht die Primarstufe, entsprechende Informationstechnologie in ihre Lehrpläne zu integrieren und ein Medienkonzept für ihre Schule zu erstellen.

Die Medienkonzepte der Schulen in Kassel werden erweitert zu Medienentwicklungsplänen. Sie haben nicht nur die Aufgabe, die Ausgaben für Hard- und Software gegenüber dem Schulträger zu begründen, sondern vor allem pädagogische und didaktische Konzepte zu beschreiben, mit denen die Schule durch den Einsatz moderner Medientechnik gute Bildung und Erziehung in ihrem Schulprogramm festschreibt.

Das Medienkonzept als ein Teil des Schulprogramms enthält mindestens folgende Teilbereiche:

- **Das pädagogisch-didaktische Konzept**
  Es enthält Angaben darüber, was Schülerinnen und Schüler zum Erwerb und zur Stärkung ihrer IT- und Medienkompetenz bezogen auf Schulform, Jahrgangsstufe und Unterrichtsfach lernen sollen.
- **Das Fortbildungskonzept**
  Lehrkräfte müssen die im pädagogisch-didaktischen Konzept festgelegten Inhalte vermitteln können. Das gesamte Kollegium muss einbezogen werden können. Voraussetzung dafür ist ein schlüssiges Fortbildungskonzept der Schule.
- **IT-Infrastruktur**
  Die IT-Infrastruktur muss so angelegt sein, dass jede Lehrkraft im Unterricht das pädagogisch-didaktische Konzept umsetzen kann. Ausgehend von der Ist-Situation werden notwendige Veränderungen und Ergänzungen der IT-Infrastruktur beschrieben.

Das Sachgebiet „IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum“ erstellt ein passendes

Technisches Konzept
In der Stadt Kassel haben die allgemein bildenden Schulen ein einheitliches Betriebs- und Servicekonzept. Das Sachgebiet „IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum“ organisiert die Konzeption, Beschaffung, Einrichtung und den Support von Informationstechnik an Schulen der Stadt Kassel. Das technische Konzept beinhaltet:

- Standardisierte Server und Ausstattungslösungen sowie Benutzerverwaltungen

- identische und damit transparente Rahmenbedingungen in allen Schulen
- spezielle Schutzmaßnahmen in allen Geräten gegen versehentliche oder absichtliche Manipulationen
- Einbeziehung von Desaster & Recovery-Maßnahmen für den zentralen Server und alle PC
- automatisierte Wiederherstellung von ausgefallenen Systemen
- intelligente Software-Verteilungssysteme zum Einrichten neuer Software und Updates
- gezielte Hilfestellungen über ein Support- und Fortbildungs-Konzept
- Fernwartung

Der Schulträger (Stadt Kassel) erstellt ein passendes

Finanzierungskonzept
Die Realisierung schulischer IT-Systemlösungen ist eine Aufgabe, die dem Schulträger in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und IT-Beauftragten zufällt. Neben der Beschaffung der Ausstattung ist der Schulträger auch für eine funktionierende IT-Infrastruktur zuständig (§ 155 Hessisches Schulgesetz). In der Gesamtkostenanalyse machen besonders Betrieb, Wartung und Support der Hard- und Software sowie der Netzwerke ein Vielfaches an Kosten der Erstbeschaffung der IT aus. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, erfolgt eine langfristige Planung, die pädagogische Ansprüche, zur Verfügung stehende Ressourcen und die örtlich individuellen Bedingungen mit einschließt. Auf schulübergreifender Ebene wird dieser Medienentwicklungsplan verabschiedet, der sowohl den Anforderungen der Schulen gerecht wird, technisch durchführbar ist und eine feste Verankerung im Haushalt der Stadt Kassel hat.

Als wichtigster Partner stand dem Schulträger in den vergangenen Jahren die Medieninitiative Schule@Zukunft zur Verfügung, die mit dem Abschluss der „Schwalbacher Erklärung“ im Mai 2001 als „Gemeinschaftsunternehmen“ zwischen dem Land Hessen und den Kommunalen Spitzenverbänden gestartet wurde.

Ziele der erfolgreichen gemeinsamen Medieninitiative sind:

- Das Erreichen internationaler Bildungsstandards in Hessen
- Die Anleitung und Motivation zum selbstständigen Lernen
- Raum für das Nutzen moderner Technologien im Unterricht als zusätzliche Grundlage lebensbegleitenden Lernens
- Das Erleichtern individueller Förderung

- Mehr Eigenverantwortung für die Schulen zum effektiveren Bewältigen ihrer Aufgaben

Aus Sicht des Landes Hessen haben die vergangenen Jahre der Medieninitiative Schule @Zukunft auf der Grundlage der Schwalbacher Erklärung gezeigt, dass Land und Schulträger große Herausforderungen partnerschaftlich und erfolgreich zu guten Lösungen führen können. Damit diese Bildungspartnerschaft auch in den nächsten Jahren und damit verbunden die Umsetzung der o. a. Ziele fortgesetzt werden kann, bedarf es einer weiteren Verlängerung der Medieninitiative und somit einer dauerhaften finanziellen Unterstützung des Landes.

Für die Umsetzung dieser Ziele hat der Schulträger Stadt Kassel folgende Mittel eingesetzt:

Ausgaben für Schule@Zukunft

Jahr	Land	Stadt	Summe	Anteil Land	Anteil Stadt
2009	135.203,00	362.607,00	**497.810,00**	27,16%	72,84%
2010	112.542,00	623.913,00	**736.455,00**	15,28%	84,72%
2011	113.633,00	312.056,00	**425.689,00**	26,69%	73,31%
2012	112.937,00	422.849,00	**535.786,00**	21,08%	78,92%
2013	112.120,00	681.584,00	**793.704,00**	14,13%	85,87%
2014	110.688,00	517.762,00	**628.450,00**	17,61%	82,39%
2015	109.654,00	290.169,00	**399.823,00**	27,43%	72,57%
2016	109.258,02	334.824,45	**444.082,47**	24,60%	75,40%
Summe	**916.035,02**	**3.545.764,45**	**4.461.799,47**	**21,75%**	**78,25%**

Bei den oben genannten Landesmitteln handelt es sich ausschließlich um Zuwendungen für Investitionen.

Die Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer im Medienbereich ist Aufgabe des Landes. Im Medienkonzept der Schulen ist deshalb nicht mehr ausschließlich der Bedarf an Hard- und Software, sondern auch der Bedarf an medientechnischen, medienpädagogischen und mediendidaktischen Fortbildungsmaßnahmen aufzuzeigen. Die Kosten für die Planung, Organisation und Durchführung der Fortbildungsmaßnahmen trägt das Land.

2. Ziele

Medienkompetenz als 4. Kulturtechnik ist eine wichtige Schlüsselqualifikation in Gegenwart und Zukunft. Gefordert ist die Fähigkeit von Menschen, sich in einer mehr und mehr von Medien durchdrungenen Welt kompetent orientieren zu können. Das Spektrum der Medienkompetenz ist entsprechend breit. Es geht um den praktischen Umgang mit Medienangeboten im Alltag und um das Wissen über technische, historische, politische, kulturelle, ökonomische und nicht zuletzt ethische Bedingungen. Es gilt, die Anforderungen und Wirkungen verschiedener Mediensysteme zu kennen, die Fähigkeit zu besitzen, medial vermittelte Wirklichkeiten zu reflektieren und mit Medien aktiv kommunizieren zu können. Somit sind Entscheidungs- und Handlungskompetenzen des Einzelnen gefordert, damit möglichst jeder sowohl an individueller als auch an kollektiver Medienkommunikation aktiv und autonom teilhaben kann. Medienkompetenz kann nicht am Rande oder außerhalb des Fachunterrichts erworben werden, sondern in einer systematischen und langfristig angelegten Arbeit mit Medien in allen Unterrichtsfächern.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen und dem Strukturwandel in der Wirtschaft, wo die Sicherung von Arbeitsplätzen von einer hohen Ausbildungsqualität abhängt, geht es darum, allen Schülerinnen und Schülern gleiche Chancen zu ermöglichen, eine Medienkompetenz zu entwickeln. Der Schulträger Stadt Kassel strebt an, auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes eine gute Ausstattung der Schulen und damit eine gute Ausbildung der Schülerinnen und Schüler im IT-Bereich zu gewährleisten. Die Ziele der Medieninitiative Schule@Zukunft sollen auch weiterhin unterstützt und umsetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass nur durch eine einheitliche Netzwerkstruktur, eine möglichst einheitliche Ausstattung und die Schaffung der erforderlichen logistischen Voraussetzungen das oben angesprochene Ziel mit vertretbarem finanziellem, personellem und technischem Aufwand erreicht werden kann.

Da der Einsatz von digitalen Medien neue Lehr- und Lernarrangements ermöglicht, wird selbst organisiertes und individualisiertes Lernen erleichtert und es werden neue Dimensionen des Lehrens und Lernens entwickelt. Wie in der Auswertung eines regionalen runden Tisches IT festgestellt wurde, ist die Ausstattung der meisten Schulen mit digitalen Medien bereits weit vorangeschritten, sie sind fester Bestandteil der jeweiligen Schulausstattung. Erhebungen über den Einsatz zeigen aber weiterhin einen Nachholbedarf. Hier muss das Land für qualifizierte Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer sorgen.

Weil der Einsatz neuer Medien in Schule und Unterricht schnellen Veränderungen unterliegt, ist aber auch weiterhin eine kontinuierliche Überprüfung des Ausstattungsbedarfs notwendig. Dabei sind zwei Dinge besonders zu beachten: Der Bedarf einer Schule ist abhängig davon, was die Schülerinnen und Schüler zur Erweiterung ihrer IT- und Medien-

kompetenz unter Berücksichtigung der Schulform, der Altersstufe und des jeweiligen Fachs lernen sollen. Dies, zusammengefasst in einem pädagogisch-didaktischen Konzept, muss Grundbestandteil des Medienkonzeptes jeder Schule sein. Hieraus ergeben sich der Bedarf für ein Fortbildungskonzept und der Bedarf für die IT-Infrastruktur zur Umsetzung.

In den Jahren 2012 bis 2016 hat eine stadtinterne Projektgruppe „IT im pädagogischen Netz der allgemeinbildenden Kasseler Schulen" die IT Dienstleistungen näher untersucht und ein Konzept erstellt. Dieses Konzept wurde von externen Beratern geprüft und evaluiert.[1] Es bildet die Grundlage für die weitere Planung und soll in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt werden.

So hat sich, neben der klassischen Aufgabenerfüllung nach § 162 Hessisches Schulgesetz die ehemalige „Stadt- und Kreisbildstelle Kassel" zu einem Medienzentrum und modernen IT-Dienstleister weiterentwickelt. Im Jahr 2011 wurde aus dem „Medienzentrum" das Sachgebiet „IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum". Der gesellschaftliche und städtische Auftrag hat sich verändert von der Bereitstellung der Medien hin zum kompetenten Unterstützungssystem in Sachen Medienkompetenz in der gesamten Bandbreite.

Das Sachgebiet IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum

- ist für die Beschaffung von IT und audio-visuellen Medien und Geräten im pädagogischen Bereich der Schulen zuständig.
- ist für die Schulen in allen IT-Fragen der direkte Ansprechpartner und leistet IT-Support für die Schulen der Stadt Kassel.
- ist als Veranstalter beim Kultusministerium akkreditiert und bietet Fortbildung für alle Lehrerinnen und Lehrer aus dem gesamten Landkreis und der Stadt an.
- versorgt Schulen mit Unterrichtsmedien und Medientechnik im Altkreis Kassel und in der Stadt Kassel.
- hält ein umfangreiches Angebot von didaktischen Online-Medien vor (Streaming und Downloadmöglichkeit).
- führt Beratungen durch zum Jugendmedienschutz, zum Einsatz von Medientechnik, zum Erstellen pädagogischer Medienkonzepte, zum Urheberrecht und Datenschutz, zum Medienkompetenzerwerb.
- stellt eine Kommunikations-und Lernmanagement-Plattform für den Unterricht zur Verfügung.
- stellt eine Schulserverlösung für alle Schulen zur Verfügung.

---

[1] Evaluierung des IT- Konzepts für die IT im pädagogischen Netz an Kasseler Schulen, Zusammenfassung und Ergänzung der Ergebnisse aus Sicht der ekom21, Dezember 2015.

In den nächsten Jahren soll die Vernetzung im pädagogischen Bereich vorangetrieben werden. Parallel dazu wird ein IT-Konzept für die Vernetzung und Ausstattung der beruflichen Schulen erarbeitet.

Mittelfristiges Ziel ist es, in allen Unterrichtsräumen - bei einer vollständigen Verkabelung der Schulgebäude einschließlich der erforderlichen Stromversorgung - jederzeit Schulnetz und Internet nutzen zu können[2]. Die Voraussetzungen dafür sollen geschaffen werden, dass jede Lehrkraft in jedem Unterrichtsfach in der (sächlichen) Lage ist, digitale Anteile des Unterrichts umsetzen zu können.

3. Aktueller Ausbaustand

3.1 Schulträgernetz, Vernetzung der Schulverwaltungen

Das Hessische Kultusministerium hat im Jahr 2006 ein Verwaltungsnetz für die hessischen Schulen aufgebaut. In diesem Netz werden zentrale Anwendungen des Landes für die Schulen in einem gemeinsamen Rechenzentrum (HZD) betrieben. Das Hessische Kultusministerium hat die Lehrer- und Schüler-Datenbank (LUSD) zu einem web-basierten Schulverwaltungsverfahren mit prozessorientierter Menüführung und zentraler Datenhaltung von Schülerdaten, Unterrichtsdaten und Einsatzdaten der Lehrkräfte weiterentwickelt.

Die Einführung des Verfahrens „Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) 2006“ durch das HKM führt zu geänderten technischen Anforderungen und Rahmenbedingungen bei den in den Schulverwaltungen eingerichteten IT-Arbeitsplätzen. Insbesondere sind vom Schulträger eine uneingeschränkte Verfügbarkeit der Rechnerkapazitäten und die elektronische Erreichbarkeit der Schulen aufgrund der zentralen Datenhaltung in Wiesbaden zwingend sicherzustellen. Hinzu kommen erhöhte Anforderungen an die Datensicherheit (z.B. Virenschutz). Dies führt zwangsläufig zu einer notwendigen Verbesserung des durch die Stadt Kassel als Schulträger zu leistenden Supports.

Die Stadt Kassel betreut 54 Schulen an 57 Standorten mit insgesamt 352 IT-Arbeitsplätzen (alle Funktionsstellen plus Schulsekretärinnen) in den dortigen Verwaltungsbereichen. Die hohe Anzahl der Standorte und die damit verbundenen Wegezeiten beim Support erfordern ein Konzept, das diesen Bedingungen gerecht wird. Ziel ist es, die Verwaltungsarbeit in den Schulen sicher, flexibel, schnell und zuverlässig zu ermöglichen. Dieses Konzept wurde von der Stadt erarbeitet, an drei Pilotschulen getestet und evaluiert und anschließend an allen allgemeinbildenden Schulen und den förderschulen umgesetzt. Mit Anschluss der Berufs-

---

[2] Vergl. „Bildung in der digitalen Welt“, Strategiepapier der Kultusministerkonferenz vom 8. Dezember 2016, Seite 35

schulen über LWL (Glasfasertechnik) im Zeitraum November 2014 bis Februar 2016 fand die Umsetzung des Schulträgernetzes seinen Abschluss.

In 3 Berufsschulen gibt es als Besonderheit neben dem Schulträgernetz und dem pädagogischen Netz noch ein 3. Netz. In diesem sogenanntem Lehrernetz wird mit Fat-Clients gearbeitet, da dort Programme laufen, die über die Rathausserver nicht bereitgestellt werden können.

Bei Bedarf hat die Stadt Kassel die Einrichtung von Heimarbeitsplätzen für den/die Schulleiter/in und den/die Stundenplaner/in ermöglicht.

Um gegen Leitungsausfälle abgesichert zu sein, wurden 2 Notfallkoffer für die Schulen angeschafft, die sich bereits im Einsatz bewährt haben.

Zur Einbindung der Schulen in die Entscheidungsprozesse wurde der Beirat Schulträgernetz geschaffen. Dieser Beirat ist mit Vertretern aus allen Schulformen besetzt. Der Beirat Schulträgernetz begleitet die Umsetzung der Einführung und Nutzung des Schulträgernetzes der Stadt Kassel und der Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplans. Er hat eine beratende Funktion, spricht Empfehlungen aus und strukturiert die Rückmeldungen aus den Schulen.

3.2 Pädagogisches Netz

Die für die Planung schulischen IT-Infrastrukturen der allgemeinbildenden Schulen in Kassel geltenden Ziele wurden im Rahmen der Medieninitiative Schule@Zukunft bis Ende 2016 weitgehend umgesetzt:

- Ergänzung der bisherigen EDV-Fachräume
- zusätzliche IT-Arbeitsplätze in Klassenräumen
- Einrichtung von jederzeit frei zugänglichen Medienecken und Internet-Cafés
- Vernetzung aller IT-Arbeitsplätze und Zugriff auf das Internet von allen IT-Arbeitsplätzen aus
- Bereitstellung schulweiter Daten, Informationen und Netzwerkdienstleistungen
- mobiles Lernen, Einsatz von Laptops, Tablets und WLAN
- Einsatz von interaktiven Tafeln
- Möglichkeit „bring your own device (BYOD)“ zu nutzen[3]

[3] BYOD = „bring your own device“ ist die Bezeichnung dafür, private mobile Endgeräte wie Laptops, Tablets oder Smartphones in die Netzwerke von Schulen zu integrieren.

Lediglich die Vernetzung aller Endgeräte und der Zugriff auf das Internet von allen IT-Arbeitsplätzen konnte auf Grund fehlender Finanzmittel noch nicht realisiert werden.

Bei allen Maßnahmen in den Schulen wird darauf geachtet, dass der Einrichtungs- und Wartungsaufwand für die schulische Infrastruktur möglichst gering gehalten wird.

Dies geschieht nach Vorgaben des Sachgebiets IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum zum Beispiel durch

- den Einsatz von standardisierten Server-Lösungen und Benutzerverwaltungen, um den Einrichtungs- und Wartungsaufwand zu reduzieren. Damit entstehen identische und transparente Rahmenbedingungen in allen Schulen.
- den Einsatz von Schutzmaßnahmen in allen PCs, um versehentliche oder absichtliche Manipulationen seitens der Anwender abzuwehren. Damit wird eine ständige Betriebsbereitschaft gewährleistet.
- die Einbeziehung von Desaster & Recovery-Maßnahmen für den zentralen Server und alle IT-Arbeitsplätze. Damit wird im Störungsfall eine weitgehend automatisierte Wiederherstellung der ausgefallenen Systeme gewährleistet.
- den Einsatz von intelligenten Software-Verteilungssystemen zum Einrichten neuer Software und Updates.
- gezielte Hilfestellungen über ein abgestuftes Support-Konzept.
- Fernwartung.

Bei der Planung wird berücksichtigt, dass eine Erweiterbarkeit der pädagogischen schulischen IT-Infrastruktur und damit des pädagogischen schulischen Netzwerkes möglichst ohne künftige zusätzliche bauliche Eingriffe gewährleistet ist.

3.3 Sicherheitskonzepte

Das Sicherheitskonzept für den Betrieb eines pädagogischen Netzes ist wichtig und wird jeweils an die aktuellen Anforderungen angepasst. Die Anwender dürfen in ihren Freiheiten aber nicht so eingeschränkt werden, dass die Akzeptanz für die Nutzung des pädagogischen Netzes sinkt. Deshalb sind auch immer die zwei Komponenten eines Sicherheitskonzeptes in Schulen zu berücksichtigen: Ein technisches Sicherheitskonzept mit Anforderungen für Server, Clients, Netzwerk und ein pädagogisches Konzept, das den Jugendmedienschutz berücksichtigt.

3.3.1 Technisches Konzept

3.3.1.1 Server

Der Schulserver wird automatisiert und einheitlich installiert, das vermeidet Fehler beim Einrichten. Er besitzt mehrere Festplatten und ist so konfiguriert, dass kein Datenverlust entsteht. Droht ein Plattenschaden, informiert der Server die Administratoren im Medienzentrum automatisch per E-Mail.

Alle Schulserver werden zentral und automatisiert vom Sachgebiet IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum aus überwacht. Bei Problemen kann zeitnah reagiert und informiert werden. Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) schützt jeden Server vor Spannungsschwankungen und Stromausfall.

Die Kommunikation zwischen den Schulservern und den Servern im Medienzentrum erfolgt verschlüsselt über ein sogenanntes VPN (Virtual Private Network, die Geräte in diesem Netz bilden ein geschlossenes, privates Netz).

Jede ein- und ausgehende E-Mail durchläuft eine aufwändige Filterkette sowie einen Virenscanner. Dadurch gelangen äußerst wenig Spam-Mails in die Postfächer der Benutzer.

Die installierte Firewall auf den Servern erlaubt genau definierte Dienste. Das dient der Sicherheit der Benutzer und Rechner. Ein Content- Filter sorgt zusätzlich dafür, dass ein unbeabsichtigter Zugriff auf inhaltlich bedenkliche Seiten nicht möglich ist.

Der Dateiserver ist so eingestellt, dass Benutzer ausschließlich die Daten sehen, auf die sie auch Zugriffsrechte haben. Das macht das Arbeiten mit dem Server übersichtlich und sicher. Weitere Dienste können einfach über ein Appcenter hinzugefügt werden.

Sämtliche Verbindungen, bei denen Passwörter übertragen werden, sind verschlüsselt. Auch einem Eindringling mit fundiertem kryptografischem Wissen ist es nicht ohne weiteres möglich an Passwörter der Benutzer zu gelangen.

Einen Zugriff auf einen Server erhalten nur dem System bekannte Nutzer aus dem LDAP Verzeichnis. Dieses wird zentral angelegt und ermöglicht auch den Zugriff auf das Lernmanagementsystem und Online-Medien. Die von den Schülern und Lehrern erstellten Daten (Office Dokumente, Musikstücke oder Webseiten) sind von außen über das Internet somit erreichbar.

Ein nächtlich automatisch laufendes Backupsystem ermöglicht die Wiederherstellung der auf den Servern gespeicherten Daten bis zu einem halben Jahr. Das Backup ist vor Veränderungen geschützt.

3.3.1.2 Clients

PC und Laptop

Die Workstations sind mit Win7 oder höher ausgestattet, alle Geräte der Grundausstattung (3.4.) werden über Leasingverträge alle 5-6 Jahre erneuert. Zugriffsrechte verhindern Manipulationen an den Geräten.

Ein Virenscanner schützt jeden vom Sachgebiet IT in Kasseler Schulen betreuten PC. Dieser Virenscanner sucht täglich selbsttätig nach Updates. Einmal installiert, ist er damit wartungsfrei.

Bei Bedarf können sich Lehrende (oder die Mitarbeiter des Sachgebiets IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum) auf jeden Rechner per Fernadministration aufschalten. Die Aktualisierung der Rechner erfolgt automatisch.

Smartboard

Das interaktive Whiteboard besteht aus der Einheit Rechner, Lautsprecher und Display (bzw. Beamer Board). Zudem kann ein Gastrechner angeschlossen werden. Die neueste Generation interaktiver Boards kann auch ohne Rechner kollaborativ genutzt werden.

Tablet

Tablets haben als Kofferlösung Einzug in Schulen gehalten. Vor einer Beschaffung testen Schulen mit den Verleihkoffern des Medienzentrums, welcher Bedarf tatsächlich besteht. Fortbildungen zum Unterrichtseinsatz und technischen Umgang der Tablets müssen besucht werden. Die Kofferlösung kann mit und ohne Internet genutzt werden und beinhaltet immer 16 vernetzte Tablets, Router, AppleTV, Beamer und eine externes Speichermedium. Alle beschafften Geräte werden über das Device-Management ferngewartet und sind aufgrund des Device-Enrollment-Programms diebstahlgeschützt.

3.3.1.3 Netzwerk

Das kabelgebundene Netzwerk ist gesichert. Nur bekannte Personen oder Geräte können sich im Netz bewegen, das garantiert in Schulen zuverlässiges und sicheres Arbeiten.

Das Funknetzwerk (WLAN, wireless local area network) benutzt zur Verschlüsselung der Übertragung das jeweils stärkste kryptografische Verfahren, welches die Komponenten unterstützen. Derzeit ist das WPA2 (http://de.wikipedia.org/wiki/WPA2). Solange das Passwort geheim ist, ist sichergestellt, dass kein Außenstehender das Funknetzwerk der Schulen benutzt.

Der Tablet-Koffer kann auch für eigene Endgeräte als mobile WLAN-Einheit genutzt werden.

Schülerinnen und Schüler bringen zunehmend eigene Geräte mit in die Schule (BYOD)

Jedes eigene Gerät wird im Netz erkannt und erhält aufgrund seiner Herkunft bestimmte Rechte, so dass eine Manipulation am Gesamtsystem ausgeschlossen ist.

3.3.1.4 Benutzerordnungen

Schulinterne Benutzerordnungen verpflichten die Benutzer zu sorgfältigem, einwandfreiem Umgang mit Hardware, Daten, Netz und Internet.

3.3.2 Pädagogisches Konzept: Jugendmedienschutz

Das Internet bietet wertvolle Möglichkeiten für Unterricht und Lernen. Es transportiert aber auch gefährdende Inhalte für die Kinder und Jugendlichen. Damit das pädagogische Potential des Internet genutzt werden kann, ist es nötig, die Gefahren so weit wie möglich zu reduzieren.

Sicher reichen die technischen Lösungsmöglichkeiten der Gefahrenabwehr nicht aus, um Kinder und Jugendliche vollständig vor dem Zugriff auf gefährdende Inhalte im Internet schützen zu können. Lehrende haben immer eine Aufsichtspflicht aus der sie nicht entlassen werden können. Um Lehrenden, Lernenden und Eltern eine Grundsicherheit zu geben, sind alle Schulen mit Content-Filtern ausgestattet.

Dennoch wird es nicht in Gänze möglich sein, Schutzpflichten, die auf nationalen Werten und Gesetzen beruhen, in einem Medium durchzusetzen, das keine politischen Grenzen kennt.

Zur Abwendung möglicher Gefahren für Kinder und Jugendliche werden daher vor allem folgende Maßnahmen empfohlen:

- Lehrerfortbildung
  Hessische Medienzentren führen Lehrerfortbildung durch zur Förderung der Medienkompetenz. Ein wesentlicher Teil dieser Fortbildung bezieht sich auf die Vermittlung eines verantwortlichen Umgangs mit dem Internet in Lehr- und Lernprozessen.

- Medienerziehung
  Zur Medienerziehung gehört der verantwortungsvolle Umgang mit dem Internet. Sie beginnt bereits in der Grundschule. Besonders wenn dem selbständigen und selbstverantwortlichen Lernen ein größerer Stellenwert zukommt, sind zwischen der Schule und den Schülern ausgehandelte Vereinbarungen und Normsetzungen wichtige Instrumente für den Unterricht. Die hessischen Medienzentren sind für die Schulen in diesen Fragen kompetente Ansprechpartner. Darüber hinaus stellen sie den Schulen Medien und Unterrichtsmaterial zum Erlernen des verantwortungsbewussten Umgangs mit dem Internet zur Verfügung und beraten sie in Einzelfragen.

- Erziehungsverträge
  Schulen und Eltern verständigen sich über ihre gemeinsamen und aufgeteilten Erziehungsaufgaben und können Fragen der Internetnutzung explizit einbeziehen. Teil solcher Vereinbarungen kann beispielsweise eine Nutzerordnung sein für schulische Internet-Technik. Beispiele und Muster für mögliche Regelungen erhalten die Schulen z.B. bei den hessischen Medienzentren.

Schülerinnen und Schüler lernen so beim Umgang mit schulischer Informationstechnik und dem Internet Verantwortung zu übernehmen und vollziehen dabei demokratische Lernprozesse, die sie zu starken Persönlichkeiten und zu engagierten und kritischen Bürgern einer demokratischen Gesellschaft machen sollen.

Für die Schulen der Stadt Kassel gilt im dem Zusammenhang:

- Der Internetzugang steht nur über einen Content-Filter (Shalla-Liste) zur Verfügung. Digitale Medien stehen über den Dienst des Mediakeschers innerhalb des Netzes zur Verfügung, um so gezielt wertvolle Unterrichtsmaterialien recherchieren und auswählen zu können.
- Es stehen Ressourcen neben den Weiten des Internets zur Verfügung, die einen rechtlich sicheren Rahmen zur Medienerziehung bieten. Es steht ein Server- und Lernmanagementsystem zur Verfügung, das die rechtlichen Grundlagen des Urheberrechts und des Datenschutzes erfüllt.

3.4 Vorhandene Ausstattungen in den Schulen

Im Zuge der Umsetzung der Medieninitiative Schule@Zukunft konnte die Ausstattung mit neuen Medien an allen allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen deutlich verbessert werden. So werden 2.950 PC-, Laptopeinheiten und 279 Tablets (inklusive Verleihtechnik) die über den Schulträger beschafft wurden, durch das Sachgebiet IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum betreut. Support wird nur für Rechner ab 2008 und jünger geleistet, nicht jedoch für Geräte, die früher oder aus anderen Mitteln beschafft wurden. Für den Einsatz der IT-Technik in den allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen bedeutet dies eine Schüler/PC Relation für alle Schulformen bis einschließlich Sekundarstufe I von derzeit ca. 1:6. Von diesen PC sind derzeit jedoch nur 1.611 vernetzt.

Generell erfolgt die Ausstattung nach ausführlicher Beratung durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sachgebietes IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum. Sie ist am Medienkonzept und am Schulprogramm der jeweiligen Schulen ausgerichtet. Ein Standardwarenkorb für jede Schulform hat sich bewährt.

In der Mittel- und Oberstufe wurden in den vergangenen Jahren die vorhandenen PC-Fachräume ausgebaut und mit Leasinggeräten ausgestattet. Die Schulen verfügen heute über bis zu zwei EDV-Fachräumen, die intensiv genutzt werden. In den naturwissenschaftlichen Fachräumen befinden sich einige Deckenbeamer und Medienecken. Weiterhin sind

hier interaktive Whiteboards, mobile Laptopwagen, Laptop-Beamer-Einheiten und Tablets im Einsatz.

In den Grundschulen und Förderschulen wurden überwiegend die PC-Fachräume ausgebaut und ausgestattet. Weiterhin wurden Multimediaecken in den Klassen eingerichtet und auch Laptopkoffer, Laptop-Beamer-Einheiten und Tablets angeschafft. Gerade in den Schulformen werden interaktive Whitebords gerne eingesetzt und gewünscht.

Aktuell sind die allgemeinbildenden Schulen und die Förderschulen mit 50 Mbit-Leitungen (VDSL) an das Internet angebunden, bei 6 Schulen liegt die Anbindung jedoch noch darunter. Alle beruflichen Schulen sind zusätzlich mit Glasfaseranschlüssen ausgestattet.

Aktueller Trend ist der Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht. Tablets werden zurzeit als Kofferlösung mit einer 1:n Nutzung eingesetzt. Ziel wird es sein, Tablet-Klassen mit einer 1:1 Nutzung zu etablieren. In Zukunft sollen zunehmend eigene Endgeräte der Lehrenden und Lernenden eingesetzt werden können (BYOD).

Die sieben beruflichen Schulen der Stadt Kassel entscheiden zurzeit überwiegend eigenverantwortlich über die IT-Ausstattung im Rahmen des ihnen zur Verfügung gestellten Budgets. In den vergangenen Jahren konnten die städtischen Investitionen zum Teil als Co-Finanzierung zu EFRE-Mitteln eingesetzt und damit die zur Verfügung stehenden Ressourcen nahezu verdoppelt werden. Gleichzeitig zeigt sich auch bei den beruflichen Schulen deutlich, dass die vorhandene Vielfalt an den Standorten einen hohen Aufwand an Support nach sich zieht. Um dieses Dilemma in den Griff zu bekommen wird noch in 2017 ein Konzept für die pädagogischen Netze in den beruflichen Schulen in Auftrag gegeben.

4. Wartung und Support

4.1 Überblick über das derzeitige Konzept

Im Folgenden wird zwischen dem technischen Support und dem pädagogischen Support unterschieden. Für den technischen Support ist der Schulträger zuständig, der pädagogische Support wird in den Schulen wahrgenommen und ist vom Land sicherzustellen. Diese Arbeitsteilung hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll weiter fortgesetzt und intensiviert werden.

4.1.1 Pädagogischer Support

An jeder Schule muss ein/e IT-Beauftragte/r und möglichst ein/e Vertreter/in bestellt werden. Er/Sie ist die Schnittstelle zwischen dem Kollegium und den IT-Fachkräften des Sachgebietes IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum und nimmt den First-Level-Support und damit die folgenden Aufgaben wahr:

- Planung der schulischen IT-Struktur gemeinsam mit den IT-Fachkräften vom Sachgebiet IT an Kasseler Schulen und Medienzentrum

- Beratung der Schulleitung beim Einsatz und der Fortentwicklung der schulischen IT-Strukturen
- Inbetriebnahme der betriebsbereiten schulischen IT-Ausstattung und Unterweisung des Kollegiums in deren Handhabung
- Beratung des Kollegiums in didaktischen und methodischen Fragen hinsichtlich des Einsatzes von Computern im Unterricht gemeinsam mit der pädagogischen Leitung des Medienzentrums
- eingeschränkte Wartung und Pflege der schulischen IT-Ausstattung

In administrativer Sicht (softwareseitig)

- Organisation innerschulischer Fortbildung
- Installation neuer Software auf den Clients
- Pflege und Aktualisierung des Intranets
- Überwachung der Internet-Verbindungen
- Desaster-Recovery-Maßnahmen in Kooperation mit den IT-Fachkräften des Sachgebietes IT an Kasseler Schulen und Medienzentrum

In technischer Sicht (hardwareseitig)

- Lokalisierung von einfachen Hardware-Problemen

Bei Problemen, die mit der Sachkompetenz des First-Level-Supports nicht gelöst werden können, kann der Second-Level-Support durch die Mitarbeiter des Sachgebiets IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum in Anspruch genommen werden.

4.1.2 Technischer Support

Der technische Support an den allgemeinbildenden Schulen wird vom Schulträger sichergestellt. Zu diesem Zweck ist im Sachgebiet IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum ein Supportteam mit vier Mitarbeitern/innen eingerichtet worden. Zusätzlich gibt es für den Support des Schulträgernetzes eine Stelle zur technischen Unterstützung der Schulverwaltungen.

Der Second-Level-Support durch das Sachgebiet IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum nimmt die Support-Anfragen entgegen, die in der Schule nicht gelöst werden können.

Typische Aufgaben des Second-Level-Supports sind:

- Einrichtung der schulischen Netzwerke nach Vorgaben des Sachgebiets IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum.
- Aufbau und Pflege eines Intranets für alle Schulen auf der Schulträgerebene
- Fortbildung der IT-Beauftragten der Schulen im Hinblick auf die Anforderungen des IT-Konzepts des Schulträgers
- Hilfen bei Support-Anfragen des First-Level-Supports und Einsatz von Fernwartungssystemen bei Software- und Einrichtungsproblemen, die nicht vor Ort in den Schulen gelöst werden können
- Ausführung von Reparaturen auf Veranlassung der Schule
- Beratung der Schulen bei Ausschreibungen und Neuanschaffungen von Hard- und Software
- Durchführung von weitgehend automatisierten Datensicherungsmaßnahmen

Die Mitarbeiter/innen aus dem IT-Bereich sind IT-Fachleute, die über Erfahrung in der Systembetreuung und in der Durchführung von Schulungen verfügen.

Die Leiterin/ der Leiter des Medienzentrums (als Beamtin/Beamter des Landes Hessen) vertritt dabei den pädagogisch-technischen Bereich und vermittelt in den Zusammenhängen, die die typische Nutzung von PC-Netzen in Schulen betreffen. Sie/er entwickelt dazu ein entsprechendes Fortbildungskonzept für die IT-Beauftragten und alle Lehrenden.

Die Sachgebietsleitung IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum hat die Personalverantwortung und ist für Controlling, Ressourcensteuerung, Organisation und Überwachung des Geschäftsgangs zuständig.

Eine Besonderheit betrifft die beruflichen Schulen. Hier sind 4 Mitarbeiter in 6 beruflichen Schulen für den IT-Support vor Ort eingesetzt. Im Jahr 2018 werden 2 weitere Stellen eingerichtet. Eine berufliche Schule erhält Support von einem externen Dienstleister. Zusätzlich erhalten die beruflichen Schulen weitere finanzielle Mittel um in Einzelfällen notwendigen Support einkaufen zu können.

4.2 Ansätze zur Reduzierung des Wartungs- und Supportaufwandes

Einige Ansätze zur Reduzierung des Wartungs- und Supportaufwandes werden bereits in der Praxis eingesetzt und fortlaufend weiterentwickelt. Hierzu zählen die eingesetzte Firewall, Virenschutzprogramme, Imaging-, Cloning-Verfahren und unattended Installation auf der technischen Seite, wartungsarme Server-Lösungen auf der Systemebene und die Nutzung von Standards bei der Beschaffung und Ausstattung, die durch das Sachgebiet IT an Kasseler Schulen und Medienzentrum durchgeführt wird.

In den Schulverwaltungen ist durch die Einführung eines Schulträgernetzes der Supportaufwand vor Ort in den Schulen deutlich reduziert worden. Der telefonische Support hat dabei stark zugenommen.

Eine Herausforderung stellt der steigende Strombedarf in den Schulen durch die zunehmende Technisierung dar. Die Energieversorgungen sind oft nicht darauf ausgelegt, Erweiterungen sind oft sehr kostenintensiv. Ein Augenmerk gilt deshalb bei der Beschaffung auch dem Energieverbrauch der einzelnen Geräte.

5. IT-Planung für die Schulen bis 2021

5.1 Grundsätzliche Überlegungen

Nachdem alle Schulen mit einer guten IT-Grundausstattung versorgt sind, wird es im Planungszeitraum darauf ankommen, den Standard auf neustem technischem Niveau zu erhalten und über Leasing-Austausche eine laufende Modernisierung des Bestandes zu erreichen.

Ein Hauptaugenmerk soll auf die Vernetzung der Schulen gelegt werden. Zum einen sollen die Einsatzmöglichkeiten für die modernen Anforderungen der digitalen Bildung im Unterricht durch erweiterte Internetzugänge verbessert, zum anderen die strukturelle Verkabelung und die Erweiterung des WLAN umgesetzt werden.

Da alle Verbesserungen zum Thema Endgeräte eine vollständige Vernetzung voraussetzen, gibt es Anforderungen, die in der zukünftigen Ausrichtung der IT-Strategie berücksichtigt werden sollen:

- Zukünftig ist es möglich, dass Schülerinnen und Schüler eigene bzw. gegebenenfalls über Schulleasing finanzierte Geräte über die vorhandene Infrastruktur im Unterricht einzusetzen.
- Mobile Geräte (Smartphone, Tablet) können nur noch per WLAN genutzt werden.
- Digitale Medien werden zunehmend im Unterricht eingesetzt. Das Medienzentrum Kassel stellt ca. 1.500 didaktische Medien und ca. 14.500 Audio-und Videodateien, sowie online Dokumente seinen Kunden in einer abgeschlossenen Umgebung zur Verfügung.
- Um z.B. Online-Medien nutzen zu können, wird eine Bandbreitenerhöhung in das Internet notwendig. Die Kommunikation mit den Mitgliedern der Schulgemeinde (z.B. Lehrende, Lernende und Eltern) per Mail, Chat, Messenger oder im Lernmanagementsystem wird datenschutzkonform genutzt.
- Unter Beachtung des Datenschutzes und Urheberrechts werden sichere Speicher- und Austauschmöglichkeiten von Dateien für Mitglieder der Schulgemeinde geschaffen.

- Digitales und selbstgesteuertes Lernen wird ermöglicht, damit in heterogenen Gruppen innerhalb einer Klasse unterrichtet werden kann (z.B. inklusive und integrative Beschulung).
- Eltern werden aufgrund der sich wandelnden Gesellschaft stärker in den Bildungskontext Schule mit einbezogen.
- Cloudcomputing bietet eine aktuelle Methode zur flexiblen, dynamischen und kostengünstigen Bereitstellung von Inhalten, Software und Ressourcen.

Cloud Services beinhalten verschiedene Ebenen, die auch auf den Schulalltag zutreffen können. Die unterschiedlichen Ebenen sind SaaS (Software as a Service), PasS (Plattform as a Service) und IaaS (Infrastruktur as a Service). Um den rechtlichen Anforderungen des Hessischen Datenschutzes zu genügen, kann den Schulen eine Private Cloud zur Verfügung gestellt werden.

Um zeitgemäße IT in den Schulen zur Verfügung zu haben, muss im ersten Schritt die Infrastruktur massiv erweitert werden.

Die Infrastruktur gliedert sich in zwei Bereiche auf:

- WAN (Weitverkehrsnetz), d.h. die Anbindung der Schule an die Außenwelt (Internet) und den Schulträger.
- LAN (lokales, örtliches Netz) und WLAN (drahtloses lokales Netz), d.h. die Vernetzung innerhalb der Schulen, Netzwerkdosen in jedem Raum, aktuelle Netzwerkkomponenten und WLAN Nutzung für moderne städtische und eigene (BYOD)[4] Endgeräte.

Das vorhandene KSaN-Konzept ist in Teilen (Server und Digitales Lernen) ebenfalls zeitgleich zu verändern bzw. anzupassen:

- Der jetzige Server in den Schulen, der mehrere Dienste abbildet, kann nicht mehr ohne Unterstützung eines externen Dienstleisters zeitgemäß weiterentwickelt werden.
- Das zurzeit eingesetzte Lernmanagementsystem (LMS) muss abgelöst werden, um die sich weiter verbreitenden kostenintensiven und ineffizienten Lösungen in den Schulen zu verhindern. Der Jugendmedienschutz wird eine immer größere Rolle spielen.
- Aufgrund der Anforderungen und Ausrichtung des Digitalen Lernens müssen Umgebungen geschaffen werden, um ggf. gesetzeswidrige Parallelstrukturen zu vermeiden.

---

[4] BYOD = „bring your own device“ ist die Bezeichnung dafür, private mobile Endgeräte wie Laptops, Tablets oder Smartphones in die Netzwerke von Schulen zu integrieren.

5.2. Schulformen

5.2.1 Grundschulen, Förderschulen

Die Medienkonzepte der Schulen bilden die Grundlage für eine gezielte Erweiterung der Medienausstattung durch den Schulträger. Beamer und Laptop, interaktives Whiteboard mit Dokumentenkamera, sowie Tablets in Kofferlösungen gehören bereits zu der Grundausstattung.

Die Ausstattung der Schulen mit Medienecken oder der Fortbestand von Computerräumen mit Leasinggeräten wird weiter, wenn möglich, umgesetzt. Ein Multimedia-Pool (z. B. mobile Laptop/Beamer Einheiten, Laptopwagen, mobile Dokumentenkameras) kann bereitgestellt werden.

Der Aufbau einer Vernetzung der Klassenräume ist in Abstimmung mit den Schulen voranzutreiben. Eine komplette Vernetzung der Schulgebäude wird mittelfristig angestrebt.

5.2.2 Sekundarstufe I und II

Die Ausstattung der Schulen mit Multimedia-Pools (z. B. mobile Laptop/Beamer Einheiten, Computerwagen, Tabletkoffer) und Medienecken wird weiter umgesetzt. Bei Bedarf können, soweit dies in der Schule umsetzbar ist, weitere Computerfachräume eingerichtet werden. Mobile Lösungen für Klassen- und Fachräume (Laptops, Beamer, Tablets, Dokumentenkamera) können ebenfalls eingesetzt werden.

Der weitere Ausbau der Vernetzung der Klassenräume ist in Abstimmung mit den Schulen umzusetzen. Eine komplette Vernetzung der Schulgebäude wird mittelfristig angestrebt.

5.2.3 Berufliche Schulen

Die weitere DV-Ausstattung der beruflichen Schulen richtet sich an den speziellen Anforderungen aus, die sich aus den jeweiligen Profilen und Berufsfeldern ergeben.

Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt erfasst alle Bereiche der Wirtschaft. Diese Entwicklung stellt deutlich höhere Anforderungen an den Bereich der beruflichen Bildung, als dies gegenwärtig schon der Fall ist. Um den digitalen Wandel in der beruflichen Bildung zu unterstützen, soll deshalb ein Konzept und eine Umsetzung des IT- Ausbaus für den pädagogischen Bereich in den beruflichen Schulen unter der Überschrift „Digitalisierung – Industrie 4.0“ sowie auf der Basis der Erwartungen aus Industrie und Wirtschaft erarbeitet werden. Entsprechende Mittel für eine externe Beratung und Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen zur Erstellung einer Gesamtkonzeption sind bereits in den kommunalen Haushalt 2017 eingestellt.

5.3 Vernetzung der Unterrichtsräume: Zugang zum Internet

Die weitere Vernetzung der Unterrichtsräume ist ein zentrales Anliegen im Planungszeitraum, da sich nur dann die Medienkonzepte in den Schulen konsequent umsetzen lassen. Obwohl jede Schule einen Zugang zum Internet hat, ist die Vernetzung innerhalb einer Schule oft nur auf wenige Bereiche beschränkt.

Derzeit gibt es zwei Verfahren, um das Internet in die Klassenräume zu bekommen:

- **Die Schule wird komplett vernetzt**. Da die meisten Kasseler Schulen schon viele Jahre im Betrieb sind, sind nur selten bereits geeignete Kabelschächte vorhanden. Außerdem haben die meisten Schulen getrennte Gebäudebereiche, eine Verkabelung ist also mit umfangreichen Erdarbeiten im Außenbereich verbunden. Alle Unterrichtsräume müssen mit entsprechenden Netzdosen ausgestattet werden, an die die Rechner oder WLAN Komponenten angeschlossen werden. Diese Variante soll bei geplanten Neu- bzw. Anbauten umgesetzt werden. Die bereits bestehenden Gebäude sollen nach und nach auf diesen Standard gehoben werden. Um die Kosten und den Nutzen einer verkabelten Vernetzung genau zu analysieren, werden zwei Pilotschulen, die Albert-Schweitzer-Schule und die Valentin-Traudt-Schule, für das pädagogische Netz entsprechend ausgestattet.

- **Die Schule wird mit WLAN (Wireless Local Area Network) ausgestattet**. Für ein drahtloses Netzwerk braucht man eine unscheinbare Antenne. Sie ermöglicht in einem Umkreis von 50 bis 100 Metern Datenaustausch. Solche Netze sind kostengünstig, praktisch und relativ schnell in Betrieb zu nehmen und sie können mit Netzdosen über einen WLAN-Router verbunden werden. WLAN-basierte Netze werden in Schulen aufgebaut, einen entsprechender Beschluss der jeweiligen Schulkonferenz vorgelegt haben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht der Schulträger von einer Vernetzung von Schulen mit LAN und ergänzendem WLAN aus. Nur so können ausreichende PC-Netze aufgebaut werden. Begleitet werden kann die Einführung dieser Technik mit einer Thematisierung im Unterricht und in der Schulgemeinde.

6. Innovative Medienentwicklungsbereiche

6.1 Die Digitale Schultasche

Hessenweit bekannt ist das Projekt „Digitale Schultasche - neue Arbeitsformen in der Schule und zu Hause“. Bislang dienten USB-Speichersticks lediglich als portable Datenspeicher. Mit der Digitalen Schultasche steht eine Softwarezusammenstellung zur Verfügung, die mit dem USB-Stick neue Arbeitsformen in der Schule und zu Hause ermöglicht. Die Digitale Schultasche enthält neben den persönlichen Daten auch die Programme des Anwen-

ders. So sind gleichzeitig immer mit dabei: ein komplettes Office, Programme zur Bildbearbeitung, ein digitales Tonstudio, Werkzeuge zum Mindmapping, Tools zur Herstellung eigener Lernsoftware, ein Wiki, einen Internetbrowser, ein Mailclient und vieles mehr. Die Software ist lizenzfrei und darf in der Schule und auch zu Hause benutzt werden. Die Software startet vom Stick. Der Wirtsrechner braucht nur noch Windows und den Internetzugang. Alles andere hat man in der Digitalen Schultasche immer mit dabei.

Die Entwicklung von Konzepten wie die Digitale Schultasche verändern auch die Netz- und Softwarekonzepte. Netz- und Softwarekonzepte aus der Industrie erfüllen oft nicht die Bedürfnisse der Schule. Vor allem gibt es in den Schulen keinen Full-Time-Administrator. Die Digitale Schultasche kann dazu beitragen, dass Unterrichtsnetze flexibler und wartungsärmer werden. Darüber hinaus lassen sich folgende Vorteile benennen:

- Die Software ist kostenlos. Das macht unabhängig von Haushaltsmitteln und Beschaffungsverfahren. Die Lizenzverwaltung entfällt.
- Die Anwenderprogramme erfordern keine Installation. Das vereinfacht Softwareverteilung und -updating.
- Lehrende und Lernende können zu Hause mit gleicher Software und gleichen Daten arbeiten wie in der Schule.
- Im Unterrichtsnetz wird kein Speicherplatz mehr benötigt. Die Daten befinden sich in der Digitalen Schultasche.
- In vielen Fällen kann die Benutzerverwaltung im Unterrichtsnetz entfallen.
- In vielen Schulen können aufwändige Kommunikationsserver durch einfache Router ersetzt werden.

Das Medienzentrum Kassel stellt die Software seinen Schulen auf CD oder Stick zur Verfügung. Zum Packen einer Digitalen Schultasche braucht man einen USB-Stick mit mindestens zwei Gigabyte. Empfohlen werden vier Gigabyte.

6.2 Lernmanagementsysteme - Online lernen und kommunizieren

Noch vor wenigen Jahren galt E-Learning als die Bildungsform des 21. Jahrhunderts. Mittlerweile weiß man, dass E-Learning die traditionellen Bildungsformen nicht ersetzen kann. Es ist lediglich als eine sinnvolle Unterstützung im Lernprozess zu sehen. Durch Kombination verschiedener medialer Vermittlungsformen kann Lernen optimiert werden. Insbesondere Menschen, die lieber den PC und das Internet nutzen als Bücher lesen, können durch E-Learning viele Lerninhalte besser aufnehmen oder bereits bekannte Inhalte ergänzend und interaktiv erarbeiten. Zu weiteren Vorteilen des E-Learning gehören zweifellos die ökonomischen Aspekte. Die Lernenden sind räumlich und zeitlich unabhängig. Die Vermittlung von Lernstoffen kann also unabhängig von der persönlichen Anwesenheit geschehen.

Dank PC und Internet ist die Verteilung größerer Informationsaspekte machbar.

- Im Gegensatz zu traditionellen Lehrmitteln sind Kurse interaktiv.
- Traditionelle lineare Denk- und Lernkonzepte werden aufgebrochen und flexiblere, netzwerkartige Konzepte können verwirklicht werden.
- Das Lernen wird damit arbeitsprozessorientiert und erfolgt zeit- und ortsunabhängig.
- Es kann asynchron zusammen gearbeitet werden.
- Kollaboratives Arbeiten an Dokumenten ist nicht ort- und zeitabhängig.
- Messenger können für kurzfristige Absprachen verwendet werden.
- Digitale Inhalte der Online-Medien können für Schülergruppen bereitgestellt werden.
- Außerschulische Lernorte können einbezogen werden.
- Kommunikationsmöglichkeiten mit Eltern können integriert werden.

Organisatorisch-institutionelle Rahmenbedingungen des Lehrens und Lernens werden neu gestaltet, die stufenweise Entwicklung von Formen des selbst gesteuerten Lernens bzw. der Lernmethodenkompetenz werden unterstützt. Lernenden ist der Zugang zu Wissen leichter möglich, sie werden neue Lernstrategien entwickeln und individuell und selbstgesteuert lernen. Den Lehrenden wird eine neue Form eröffnet, um gezielt zu fördern und zu fordern. Die Stadt Kassel bietet ihren Schulen über das Sachgebiet IT an Kasseler Schulen und Medienzentrum eine geeignete Internet-Dienste-Plattform an, durch die schulischer und häuslicher Arbeitsplatz verschmelzen. Das gilt für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer. Das Informations- und Dienste-Angebot ist im Internet von überall verfügbar. Dadurch werden wesentliche Aspekte von „mobilem Lernen“ abgedeckt, ob mit Tablet, Smartphone, Laptop oder PC zu Hause und ohne schwere Endgeräte zwischen Schule und Wohnort hin und her zu transportieren.

In Kassel wird bei dieser Lösung bewusst E-Learning mit der Präsenzlehre, also der personalen Vermittlung, kombiniert. Diese Ansätze firmieren unter dem Begriff "Hybride Lernarrangements" oder „Blended-Learning“. Ziel ist es, die Vorteile des Präsenzunterrichts mit denen des mediengestützten Lernens zu verbinden und Nachteile zu vermeiden.

Der lokale Bezug des Informations- und Dienstangebotes ist wesentlich. Auch wenn dieses Angebot im Prinzip auf Länderebene oder den Bund übertragen werden könnte, bleibt eine unserer Zielsetzungen die Einbindung einzelner Individuen und Gruppen in ihren lokalen Bezügen, die der Individualität der beteiligten Akteure Rechnung trägt und immer auch - wenn möglich - eine reale "face to face"-Kommunikation mit einbezieht.

6.3 Online-Medien

Lehrkräfte können viele Medien aus dem Internet über den Server des Medienzentrums abrufen, um sie so noch direkter als bisher im Unterricht und in Arbeitsgruppen nutzen zu können. Der Medieneinsatz in der Schule ist nun wesentlich komfortabler. Der bisherige Verleih von Medien und Medientechnik bleibt daneben in vollem Umfang bestehen. Gerade der Verleih von Medientechnik ist für Schulen wichtig, da teure und wenig genutzte Medientechnik so zentral und sorgfältig gewartet im Medienzentrum allen Schulen zur Verfügung steht. Weitere Medientechnik, die im Klassensatz zur Verfügung stehen sollte, und nicht täglich im Einsatz ist, kann temporär den Schulen überlassen werden.

Neue Techniktrends, z.B. der Einsatz von Tablet-Koffern, können von Schulen vor der eigenen Beschaffung getestet werden. Gerade im Hinblick auf die Nutzung von Online-Medien zeichnet es sich ab, dass Tablets bestens geeignet sind.

Das Angebot der Online-Medien zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität und Anpassbarkeit an viele unterschiedliche Unterrichtsbedürfnisse aus. Es ist offen für alle denkbaren Unterrichtsformen, den klassischen Frontalunterricht, Teamarbeit, selbstgesteuertes Lernen, Partnerarbeit usw. Darüber hinaus können verschiedene technische Infrastrukturen mit Netzanschluss bedient werden: Medienecken, mobile Netze mit Smartphone und Tablet, sowie Computerräume.

Das Medienzentrum ergänzt nach und nach weitere Online-Medien, um den Lehrkräften die Unterrichtsarbeit zu erleichtern. Das Online-Angebot gilt für Schulen, Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung in der Stadt Kassel und im Landkreis Kassel (Altkreis), die im Medienzentrum Kassel Medien ausleihen dürfen.

Jeder Lehrer kann Medienlisten erstellen und seinen Schülern einen temporären Streaming-Zugang für zu Hause bereitstellen.

Die didaktischen Medien liegen auch in der Schule oder im Lernmanagementsystem (als Datei) vor. Die Medien können und dürfen gespeichert und bearbeitet werden. So können Schülerinnen und Schüler z. B. aus mehreren Filmen zu einem bestimmten Thema einen neuen Film herstellen und im Klassenverband zeigen. Das ist ein großer Gewinn beim Erwerb von Medienkompetenz (Schlüsselqualifikation). Diese Unterrichtsmethodik erfordert einen weiteren Ausbau und eine ständige Modernisierung schulischer EDV.

7. Aus- und Fortbildung

Die Nachfrage nach Fortbildung durch Lehrkräfte bleibt konstant. Einen Teil stellen die medienpädagogischen Aktivitäten, der Einsatz von Medien als Träger von Lehr- und Lerninhalten, die Nutzung von Medien als Informationsquellen und Lernhilfen und die Präsentationen von Aufgaben und Lernergebnissen dar. Dabei werden technische Fähigkeiten an konkreten Unterrichtseinsätzen trainiert.

Parallel sind Fortbildungsangebote gefragt, in denen Lehrkräfte vertiefte Kenntnisse erwerben wollen über Rechtsfragen, Mediensozialisation und Medienwelten von Kindern und Jugendlichen. Das Medienzentrum Kassel ist Mitglied im Netzwerk Medienkompetenz Nordhessen (www.medienkompetenz-nordhessen.de).

Das Medienzentrum Kassel reagiert auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und bietet ein auf den Unterricht ausgerichtetes Fortbildungsangebot an. Die Kosten für die Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer trägt das Land. Das Medienzentrum Kassel ist als Anbieter von Lehrerfortbildung beim Institut für Qualitätssicherung Hessen akkreditiert.

Rund 1.000 Lehrkräfte aus der Stadt Kassel und aus dem Landkreis Kassel besuchen jedes Jahr die Fortbildungsveranstaltungen des Medienzentrums in Kassel.

Für die IT-Beauftragten der Schulen werden Fortbildungsveranstaltungen im Medienzentrum Kassel organisiert.

Die gegenseitige Kommunikation läuft über speziell dafür eingerichtete Mailinglisten, Handreichungen und Dokumentationen werden über das World Wide Web (Internet-Dienste-Plattform wie E-Learning) zur Verfügung gestellt. Außerdem informiert die Internetseite des Medienzentrums Kassel ausführlich (www.medienzentrum-kassel.de).

Während der Bürozeiten bietet das Medienzentrum Kassel einen telefonischen Hotline-Service an und verfügt über IT-Fachleute, die, falls erforderlich, in kurzer Zeit auch vor Ort helfen können.

Daneben erfolgt im Medienzentrum die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Medieninitiative Schule@Zukunft.

8. IT- Steuerung und Kostenplanung

Im Rahmen der Medieninitiative Schule@Zukunft wird die Finanzierung der IT-Ausstattung einschließlich der Erweiterung bzw. Erneuerung vorhandener Schul- und Verwaltungsnetze seit 2001 bis einschließlich aktuell 2017 durch das Land Hessen unterstützt. Die Beruflichen Schulen haben in den vergangenen Jahren sehr von europäischer Förderung im Rahmen von EFRE profitiert.

Schon heute steht fest, dass in Zukunft erhebliche Mittel für die IT-Ausstattung und für die Vernetzung der Schulen zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Beteiligung des Landes Hessen über das jetzige Sonderinvestitionsprogramm hinaus wird erforderlich sein. Auch eine Beteiligung des Bundes kann wesentlich zu einer Verbesserung der derzeitigen Situation beitragen.

Die IT-Steuerung für die Planung und Umsetzung der Medienentwicklung in Kasseler Schulen über das Sachgebiet IT in Kasseler Schulen und Medienzentrum des Amtes für Schule und Bildung gewährleistet.

Für die Abstimmungsprozesse mit regionalen Partnern tagt regelmäßig die IT-Steuerungsgruppe. Die Bildung dieser Steuerungsgruppe erfolgte auf der Grundlage der

zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen Landkreis- und Städtetag verabschiedeten Orientierungshilfe für die Fortschreibung Schule@Zukunft. Sie verfolgt die Ziele:

- Weiterentwicklung von Schulen im Sinne der Qualitätsverbesserung des Unterrichts
- Medienbildung für Lehrkräfte
- Selbstgesteuertes und eigenverantwortliches Lernen
- IT-Ausstattung der Schulen

Aufgabe der IT-Steuerungsgruppe ist es, Empfehlungen auszusprechen:

- zum Aufbau und zur Pflege eines Netzwerkes aller Beteiligten
- zur Bildung und Unterstützung von Regionalteams
- zur strategischen Steuerung des Agenda Prozesses
- zur Konzeptentwicklung und Fortschreibung der Ausstattung an Schulen und des technischen Supports
- zur Fachberatung und zur gezielten Fortbildung der Lehrkräfte
- zur Koordinierung regionaler Projekte zur Medienpädagogik
- zur Vernetzung von Verwaltung und Schule

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe sind:

- Staatliches Schulamt für die Stadt Kassel und den Landkreis Kassel, Generalist IT
- Staatliches Schulamt für die Stadt Kassel und den Landkreis Kassel, Generalist Fortbildung
- Staatliches Schulamt für die Stadt Kassel und den Landkreis Kassel, Fachberatung mit je einem Vertreter der verschiedenen Schulstufen der allgemeinbildenden Schulen (G, S1, S2) und der Beruflichen Schulen mit beratender Funktion.
- Leitungen der Medienzentren/des Medienzentrums der Region Kassel
- Leitung des Fachbereichs Schulen und Bauwesen des Landkreises Kassel
- IT-Beauftragter des Fachbereichs Schulen und Bauwesen des Landkreises Kassel
- Amtsleitung des Amtes für Schule und Bildung der Stadt Kassel
- IT-Beauftragter des Amtes für Schule und Bildung der Stadt Kassel

9. Schlussbemerkungen

Mit der am 8. Dezember 2016 verabschiedeten Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) „Bildung in der digitalen Welt“ haben sich die Länder auf einen verbindlichen Rahmen für die gesellschaftlich so bedeutsame „Bildung in der digitalen Welt“ verständigt. Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe, die Länder haben den Bildungsauftrag entsprechend erweitert. So beinhaltet Bildung in der digitalen Welt auch die Weiterbildung als integralen Bestandteil lebenslangen Lernens.

Über die bisher entwickelten Konzepte zur Medienbildung hinaus sind sechs Kompetenzbereiche als „Kompetenzen in der digitalen Welt“ festgelegt worden[5]:

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
- Kommunizieren und Kooperieren
- Produzieren und Präsentieren
- Schützen und sicher Agieren
- Problemlösen und Handeln
- Analysieren, Erkennen und Formulieren

Digitale Bildungsmedien werden zunehmend zum Einsatz kommen (digitale Schulbücher, Open Educational Resources (OER d.h. freie Lehr- und Lernmaterialien mit offener Lizenz wie z.B. Creative Commons), selbst erstellte Medien).

Infrastruktur und Ausstattungskonzepte müssen integraler Bestandteil eines Gesamtkonzeptes zur „Bildung in der digitalen Welt“ sein. Vordringliches Ziel ist eine breitbandige Anbindung der Schulen zu bundesweit günstigen Konditionen. Diese benötigen hohe Übertragungsraten insbesondere aufgrund folgender Anforderungen[6]:

- gleichzeitiger Zugriff einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern auf das Internet und entsprechende Inhalte,
- Download großer Datenvolumina (Filme, Videos etc.),
- Betrieb von Arbeits- und Kommunikationsplattformen in den Schulen,
- Möglichkeit eines effizienten technischen Supports/Fernwartung.

---

[5] Vergl. „Bildung in der digitalen Welt“, Strategiepapier der Kultusministerkonferenz vom 8. Dezember 2016, Seite 15 - 18.

[6] Vergl. „Bildung in der digitalen Welt“, Strategiepapier der Kultusministerkonferenz vom 8. Dezember 2016, Seite 35

Für die Finanzierung im Bildungsbereich durch den Bund werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen[7]. Die Umsetzung der Strategie soll mit Schuljahr 2018/2019 beginnen und maximal 5 Jahre dauern. Ziel der KMK ist es, dass möglichst bis 2021 jede Schülerin und jeder Schüler, wenn es aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll ist, eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen können sollte[8].

Der hier vorliegende Medienentwicklungsplan ist auf den Zeitplan der KMK ausgerichtet. Das bedeutet, dass in 5 Jahren alle Schulen komplett vernetzt sein sollten, um den geforderten Kompetenzen der digitalen Welt gerecht zu werden. Dies ist nur in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Land und Kommune zu schaffen.

---

[7] Vergl. „Bildung in der digitalen Welt“, Strategiepapier der Kultusministerkonferenz vom 8. Dezember 2016, Seite 41 ff

[8] Vergl. „Bildung in der digitalen Welt“, Strategiepapier der Kultusministerkonferenz vom 8. Dezember 2016, Seite 51

9. Datenblätter Privatschulen

Engelsburg

Richardweg 3
34117 Kassel
☎ 0561-789670
Fax 0561-7896721
E-Mail: sekretariat@engelsburg.de

Schulleiter: Dieter Sommer

Kurzbeschreibung

Das Engelsburg-Gymnasium Kassel wurde 1892 gegründet.

Es ist ein staatlich anerkanntes katholisches Gymnasium in der Trägerschaft des Ordens der Schwestern der heiligen Maria Magdalena Postel (SMMP). Schülerinnen und Schüler anderer Konfessionen werden ebenfalls in die Schule aufgenommen. Das Leitbild der Schule ist durch ein christliches Menschen- und Weltverständnis geprägt.

Im Schuljahr 2016/17 wurden 1092 Schülerinnen und Schüler in 47 Klassen unterrichtet. Davon hatten 21 Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Das Engelsburg-Gymnasium wurde bisher fünfzügig geführt. Seit dem Schuljahr 2013/14 bietet die Schule die Schulformen G8 und G9 parallel an. Zukünftig wird die Schule wechselnd vier- und fünfzügig geführt werden.

Die Schule wird von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet Kassel, dem Landkreis Kassel und dem Schwalm-Eder-Kreis angewählt. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die nicht in Kassel wohnen, liegt bei knapp 63 %.

Die Einwahlzahlen in die 5. Klasse lagen in den vergangenen Jahren über den möglichen Aufnahmezahlen. Die Anmeldungen in den Jahrgang 5 erfolgen bei der Engelsburg bereits vor dem vom Land Hessen festgesetzten Anmeldetermin.

Die Schule bietet Französisch, Latein und (seit dem Schuljahr 2017/18) auch Spanisch als zweite Fremdsprache an.

Das Engelsburg-Gymnasium ist ausgezeichnet mit dem Gütesiegel Hochbegabung des Landes Hessen.

Stand Ganztag

Die Schule arbeitet als offene Ganztagsschule.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Sekundarstufe I						Sekundarstufe II			Gesamt
Jahrgang	5	6	7	8	9	10	E1	Q1	Q3	5-Q3
SUS Kassel	37	63	54	56	45	0	60	43	45	403
SUS Landkr. Kassel	105	86	91	93	95	0	72	81	67	690
SUS gesamt	142	149	145	149	140	0	132	124	112	1093
Klassen/ Kurse Gesamt	5	5	5	5	5	0	8	8	6	47

Freie Schule

Brandenburger Str. 5
34131 Kassel
☎ 0561-34706
Fax 0561-34725
E-Mail: info@freie-schule-kassel.de

Schulleitung: kollegial

Kurzbeschreibung

Die Freie Schule Kassel e.V. wurde 1991 in Kassel gegründet. Sie ist eine staatliche genehmigte Grundschule mit Förderstufe in freier Trägerschaft.

Sie orientiert sich an den hessischen Kerncurricula und setzt sie flexibel um.

Im Schuljahr 2016/17 wurden 66 Schülerinnen und Schüler in 6 Klassen unterrichtet.

Davon hatte ein Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Freie Schule wird einzügig geführt.

Der Unterricht erfolgt in drei jahrgangsgemischten Gruppen.

Die Schule wird von Schülerinnen und Schülern aus den naheliegenden Stadtteilen und dem Landkreis Kassel angewählt.

Die Schülerinnen und Schüler wählen nach der Jahrgangsstufe 6 Gesamtschulen und Gymnasien an, dabei bevorzugt die Reformschule, Montessori Schule und die Freie Waldorfschule.

Stand Ganztag

Die Schule arbeitet als Schule mit integriertem Hort. Frühstück und Mittagessen werden gemeinsam in der Schule eingenommen.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Grundschule				Förderstufe		Gesamt
Jahrgang	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**1-6**
Schüler aus Kassel	**8**	**9**	**9**	**11**	**10**	**10**	**57**
Schüler aus dem Landkreis Kassel	**3**	**3**	**1**	**0**	**1**	**1**	**9**
Schüler gesamt	**11**	**12**	**10**	**11**	**11**	**11**	**66**
Klassen	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**6**

Georg-Büchner-Schule

Private Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Roßpfad 14
34125 Kassel
☎ 0561-578614
Fax 0561-9538212
E-Mail: buechner-schule@akgg.de

Schulleiterin: Marion Gümpel

Kurzbeschreibung

Die Georg-Büchner-Schule, eine private Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in den Bereichen Primarstufe und Sekundarstufe I (erste bis neunte Jahrgangsstufe), wurde 1996 gegründet. Träger ist die AKGG GmbH (Arbeitskreis gemeindenahe Gesundheitsversorgung). Die Schule liegt im Stadtteil Wolfsanger-Hasenhecke.

Im Schuljahr 2016/17 besuchten 69 Schülerinnen und Schüler in 7 Klassen die Schule. Die Kapazitätsgrenze liegt aufgrund der räumlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen bei maximal 80 Schülern.

Die Schülerinnen und Schüler werden der Georg-Büchner-Schule vom Staatlichen Schulamt zugewiesen. Die Schule arbeitet jahrgangsübergreifend mit starker Ausrichtung an einem handlungs- und kompetenzorientierten pädagogischen Ansatz. Dabei spielt die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler eine Schlüsselrolle im Schulprogramm der Georg-Büchner-Schule. Neben dem kognitiven Lernen ist der Fokus des Lernens auf die Nachreifung der Persönlichkeiten der Kinder und Jugendlichen gerichtet.

Ab der flexiblen Jahrgangsstufe 4/5 lernen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Konzepts Werkstattschule in der Holz- und Metallwerkstatt, der Voll-Bock-Garage, dem Gebäudemanagement und der Küche der Schule.

Mittelfristiges Ziel ist die Reintegration in die Regelschule bzw. eine Anschlussorientierung in weiterführende schulische oder berufsvorbereitende Angebote oder idealerweise in ein Ausbildungs-oder Arbeitsverhältnis. Die berufliche Orientierung ist ein Querschnittsthema der Schulentwicklung der Georg-Büchner-Schule. Neben den Werkstattangeboten finden

Bewerbungstraining und Betriebserkundungen statt und die Schülerinnen und Schüler lernen weitere verschiedene Berufsfelder kennen. Die Schule bereitet auf den Hauptschulabschluss und den berufsorientierten Abschluss vor.

Der Georg-Büchner-Schule wurde 2011 das „Gütesiegel Berufsorientierung Hessen“ verliehen. Mit dem Gütesiegel für vorbildliche Berufsorientierung wird belegt, dass die Schule die Standards von OloV („Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen“) in besonders herausragender Weise erfüllt.

Die Rezertifizierung erfolgte aktuell wieder in 2017.

Kooperationen

Die Georg-Büchner-Schule kooperiert mit allen Kasseler Regel- und Förderschulen und mit der Kinder- und Jugendförderung im Stadtteil Wolfsanger/Hasenhecke

Weitere Kooperationen bestehen mit den beruflichen Schulen, dem Übergangsmanagement der Stadt Kassel, den Kammern, OloV, dem Jobcenter der Stadt Kassel sowie der Agentur für Arbeit.

Stand Ganztag

Die Georg-Büchner-Schule arbeitet nicht im Ganztag, strebt dies aber für die Zukunft an.

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Schuljahr	**2012/13**	**2013/14**	**2014/15**	**2015/16**
Jahrgang	**SuS**	**SuS**	**SuS**	**SuS**
P1	8	8	8	8
P2	10	10	7	10
P3	14	11	8	9
S1	8	11	9	9
S2	8	11	8	12
S3	10	9	10	14
S4	9	10	8	0
S5	0	0	8	0
Summe	**69**	**70**	**66**	**62**
Klassen	**8**	**7**	**8**	**6**

SuS: Schülerinnen und Schüler
P= Primarstufe S= Sekundarstufe

Schuljahr	**2016/17**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**
Flex 1/2	5	1
Flex 3/4	8	1
Flex 4/5	13	1
Flex 5/6	14	1
Flex 7/8	11	1
Sek 8	12	1
Sek 9	5	1
Summe	**68**	**7**

Schülerzahlen (Stadt Kassel/ortsfremd)					
	2012/13	**2013/14**	**2014/15**	**2015/16**	**2016/17**
Stadt Kassel	57	61	55	54	60
ortsfremd	12	9	11	8	8

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1911

Grundstücksgröße: 3398 m²

Die Georg-Büchner-Schule ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

Raumbestand

Unterrichts -räume	Fach- räume	Übersicht der Fachräume
11	6	1 Fahrradwerkstatt, 1 Medienraum (PC Raum), 1 Musikraum,1 Küche, 1 Holz-werkstatt, 1 Metallwerkstatt

Darüber hinaus verfügt die Schule über Therapieräume und eine Mensa.

An einem Tag in der Woche wird die Freudenthal-Halle für den Sportunterricht genutzt.

Entwicklung und Prognosen

Der im letzten Schulentwicklungsplan prognostizierte Anstieg der Schülerzahlen ist nicht eingetreten. Die Schülerzahlen sind in den letzten Jahren relativ konstant geblieben.

Eine qualifizierte Einschätzung zur Entwicklung der Schülerzahlen ist derzeit schwierig. Neu ist die stark gestiegene Nachfrage nach einem schulpädagogischen Angebot für die Primarstufe in der Georg Büchner Schule. Gleichzeitig sieht die Schule einen hohen Bedarf für ein Angebot an schulverweigernde Jugendliche sowie einer Brückenklasse für Kinder und Jugendliche, die aktuell aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie entlassen werden und die mit dem Angebot der

Regelschule (Klassenstärke, Leistungsspektrum) noch überfordert sind. Hierzu soll ein Konzept entwickelt werden.

Voraussichtliche Schülerzahlen 2017/18 bis 2021/2022

Schuljahr	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**	**2020/21**	**2021/2022**
Jahrgang	**SuS**	**SuS**	**SuS**	**SuS**	**SuS**
Flex 1/2	4	6	8	6	8
Flex 3/4	10	10	8	10	8
Flex 4/5	6	9	11	10	12
Flex 5/6	18	10	12	11	13
Flex 7/8	17	18	22	24	20
9	12	8	10	12	8
Summe	**67**	**61**	**71**	**73**	**69**

Institut Lauterbad e.V.

Heilpädagogische Einrichtung für seelenpflegebedürftige Kinder und Jugendliche

Private Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und geistige Entwicklung

Ehlener Str. 27
34131 Kassel
☎ 0561-938960
Fax 0561-9389666
E-Mail: mail@institut-lauterbad.de

Instituts- und Schulleitung: Gundula Poeplau
Instituts- und Heimleitung: Wolfgang Pramann

Kurzbeschreibung

Das Institut Lauterbad e.V. ist eine Waldorf-Förderschule für die Bereiche emotionale und soziale Entwicklung und geistige Entwicklung. Sie liegt im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe.

79 Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2016/17 in 12 Klassen die Waldorf-Förderschule. Der Einzugsbereich der Schule erstreckt sich neben der Stadt Kassel (53,2%) und dem Landkreis Kassel (17,7%) auch auf die umliegenden Landkreise (29,1%).

Seit 1959 werden im Institut Lauterbad e.V. in Kassel-Wilhelmshöhe seelenpflegebedürftige Kinder und Jugendliche vollstationär in Wohnheim und Waldorf-Förderschule heilpädagogisch betreut und beschult. Das Institut Lauterbad e.V. ist als Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege u.a. Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. In der Einrichtung leben 46 Kinder und Jugendliche im Alter von neun bis neunzehn Jahren in fünf altersgemischten Wohngruppen sowie einer Werkstufenwohngruppe, die gemeinsam mit 31 externen Schülern die Waldorf-Förderschule besuchen.

Der Schule liegt der Waldorf-Lehrplan zugrunde.

Die Kinder und Jugendlichen besuchen die dem Institut eingegliederte Waldorf-Förderschule von der ersten bis zur zehnten Klasse, es folgt die Werkstufe und Werkoberstufe. Praktika in Betrieben außerhalb von Lauterbad werden durchgeführt.

Spätestens nach dem 14. Schuljahr verlassen sie Lauterbad und gehen in Einrichtungen mit unterschiedlichsten Lebensformen, in denen seelenpflegebedürftige Erwachsene wohnen und arbeiten.

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Schuljahr	**2012/13**	**2013/14**	**2014/15**	**2015/16**	**2016/17**
Jahrgang	**SuS**	**SuS**	**SuS**	**SuS**	**SuS**
1	0	1	5	3	2
2	4	1	2	5	4
3	4	5	2	2	6
4	7	4	5	2	3
5	7	9	5	6	4
6	6	6	10	5	7
7	8	7	8	10	5
8	7	6	8	8	11
9	9	8	6	8	9
10	4	9	9	5	6
11	7	4	10	8	4
12	6	5	3	10	7
13	3	5	4	3	8
14	2	1	2	2	2
15	1	1	0	0	1
Summe	**75**	**72**	**79**	**77**	**79**
Klassen	**10**	**10**	**9**	**12**	**12**
davon Stadt Kassel	34	35	42	39	42
davon ortsfremd	41	37	37	38	37

SuS: Schülerinnen und Schüler

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1962/2008

Grundstücksgröße: 28.000 m²

Das Institut Bad Lauterbad e.V. ist teilweise barrierefrei ausgebaut.

Raumbestand

Unterrichts -räume	Fach- räume	Übersicht der Fachräume
12	6	1 Nadelarbeitsraum, 1 Musikraum, 1 Holz-/Wachswerkraum, 1 Ton-/Keramik-/Metallwerkraum, 1 Werkraum Gestaltung/Kunstraum, 1 Kunst-/Malraum

Darüber hinaus verfügt das Institut über Therapieräume und eine Aula.

Das Institut verfügt über ein eigenes (Außen-) Schwimmbecken, einen Schulgarten sowie Ställe und einen Reitplatz für die Tiergestützte Pädagogik.

Entwicklung und Prognosen

Die Kapazitätsgrenze liegt bei 90 Schülerinnen und Schülern, von denen 46 im Heim untergebracht werden können.

Voraussichtliche Schülerzahlen 2017/18 bis 2021/22

Schuljahr	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**	**2020/21**	**2021/22**
Jahrgang	**SuS**	**SuS**	**SuS**	**SuS**	**SuS**
1 - 4	17	18	19	20	21
5 – 8	24	25	28	30	31
9 – 10	14	15	16	16	15
10 – 12	23	21	19	18	19
Summe	**78**	**79**	**82**	**84**	**86**

Jean-Paul-Schule

Private Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Lernen

Württembergerstr. 18
34131 Kassel
☎ 0561-3162061
Fax 0561-312063
E-Mail: info@jean-paul-schule.de

Schulleitungskonferenz: Kalle Apelt/Martina Tilp/Dagmar Sommer

Kurzbeschreibung

Die Jean-Paul-Schule ist eine staatlich genehmigte Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Lernen, in der auf Grundlage der Waldorfpädagogik Kinder und Jugendliche unterrichtet werden, denen das Lernen oder das Leben in der Gemeinschaft schwerfällt. Sie liegt im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe.

164 Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2016/17 in 13 Klassen die Schule, je nach Abschlussklasse erweitert sich das Angebot um eine Klasse. Der Einzugsbereich der Schule erstreckt sich neben der Stadt Kassel (56,1%) und dem Landkreis Kassel (25,6%) auch auf die umliegenden Landkreise (18,3%).

Träger der Schule ist der eingetragene Verein Jean-Paul-Schule, der gemeinsam von Eltern, Mitarbeitern und Freunden gebildet wird.

Die Kinder besuchen die Schule von der ersten bis zu achten Klasse, es folgen 4/5 Jahre Werkoberstufe (W1-W5). Zusätzlich gibt es eine Werkförderklasse, in der die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 jahrgangsübergreifend mit besonderem Förderprogramm unterrichtet werden.

Am Ende der Werkstufenzeit können die Schülerinnen und Schüler einen Berufsorientierenden Abschluss oder den Hauptschulabschluss erwerben. Außerdem bietet die Schule eine Klasse für den Realabschluss an. Für den Haupt-und Realschulabschluss müssen externe Prüfungen und für den Förderschulabschluss (BO) eine interne Prüfung abgelegt werden.

Kooperationen

Die Jean-Paul-Schule und die Freie Waldorfschule kooperieren vertrauensvoll miteinander.

Stand Ganztag

Die Jean-Paul-Schule ist eine Ganztagsschule im Profil 3. Für die Kinder der Klassen 1 bis 4 gibt es eine Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen bis maximal 14.30 Uhr.

Für die Mittelstufe werden an mehreren Tagen verschiedene AG´s angeboten.

Die Klassen 9 bis 12 haben Ganztagesunterricht bis 15.45 Uhr.

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen 2012/13 bis 2016/17

Lernen					
Schuljahr	**2012/13**	**2013/14**	**2014/15**	**2015/16**	**2016/17**
Jahrgang	**SuS**	**SuS**	**SuS**	**SuS**	**SuS**
1	0	1	0	1	2
2	0	0	0	1	3
3	0	1	0	0	3
4	1	1	1	1	2
5	5	2	0	1	2
6	4	5	2	1	2
7	3	4	5	3	2
8	5	2	4	5	4
W1	6	4	1	4	4
W2	1	6	4	1	4
W3	2	2	6	5	2
W4	4	1	2	6	0
W5	0	1	0	0	1
WF	5	4	5	3	4
Sonstige FSP	5	5	9	8	5
Summe	**41**	**39**	**39**	**40**	**41**

Emotionale und soziale Entwicklung					
Schuljahr	**2012/13**	**2013/14**	**2014/15**	**2015/16**	**2016/17**
Jahrgang	**SuS**	**SuS**	**SuS**	**SuS**	**SuS**
1	7	7	9	5	6
2	12	9	12	8	5
3	14	11	9	16	6
4	11	15	14	10	16
5	10	11	13	13	11
6	9	10	12	12	13
7	13	11	12	12	11
8	12	14	11	10	12
W1	8	12	14	9	12
W2	11	8	9	14	8
W3	9	11	6	6	13
W4	5	8	11	6	0
W5	6	4	7	2	9
WF	5	4	6	3	3
Summe	**132**	**135**	**145**	**126**	**125**

SuS: Schülerinnen und Schüler
WF= Werkförderklasse

Schülerzahlen insgesamt										
Schuljahr	**2012/13**		**2013/14**		**2014/15**		**2015/16**		**2016/17**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
Summe	**173**	**14**	**174**	**14**	**184**	**14**	**166**	**14**	**164**	**13**
davon Stadt Kassel	85		71		71		78		92	
davon ortsfremd	106		101		102		96		92	

Grundstücks- und Gebäudedaten

Baujahr des Gebäudes: 1962/1997/2002/2005

Grundstücksgröße: 35.000 m²

Die Jean-Paul-Schule ist in Teilen barrierefrei ausgebaut.

Raumbestand

Unterrichts -räume	Fach- räume	Übersicht der Fachräume
20	18	1 Kunstraum,1 EDV Raum,1 Musikraum, 1 Chemie-/Physikraum + Vorbereitungs-raum, 3 Räume Nadelarbeit/Schneiderei, 2 Lehrküchen, 2 Bibliotheken, 2 Werkräume Ton/Keramik/Mosaik, 1 Werkraum Papier, 1 Werkraum Metall, 1 Werkraum Weben, 2 Werkräume Holz

Darüber hinaus verfügt die Schule über Therapieräume, eine Mensa und eine Turnhalle.

Entwicklung und Prognosen

Die Jean-Paul-Schule geht von relativ gleichbleibenden Schülerzahlen aus. Die Klassenobergrenze liegt je nach Klassenstufe bei 12 bis 17 Schülerinnen und Schülern.

Voraussichtliche Schülerzahlen 2017/18 bis 2021/22

Lernen					
Schuljahr	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**	**2020/21**	**2021/22**
Jahrgang	**SuS**	**SuS**	**SuS**	**SuS**	**SuS**
1	0	1	0	1	0
2	1	0	2	0	1
3	3	1	0	2	0
4	3	2	1	0	2
5	2	3	1	1	1
6	2	3	3	2	2
7	2	2	3	4	2
8	2	3	3	4	3
W1	3	2	4	4	3
W2	4	3	2	4	4
W3	4	4	4	2	3
W4	2	3	4	2	3
W5	0	1	0	1	0
WF	4	3	4	3	4
Sonstige FSP	6	5	5	5	6
Summe	**38**	**36**	**36**	**35**	**34**

Emotionale und soziale Entwicklung					
Schuljahr	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**	**2020/21**	**2021/22**
Jahrgang	**SuS**	**SuS**	**SuS**	**SuS**	**SuS**
1	6	5	6	6	5
2	8	9	7	8	8
3	7	9	9	7	8
4	8	7	11	9	9
5	14	8	7	11	9
6	11	14	9	9	13
7	13	11	14	10	9
8	10	12	11	12	10
W1	10	8	11	10	12
W2	12	11	10	13	10
W3	8	12	11	10	13
W4	11	8	10	10	9
W5	2	5	4	5	4
WF	4	3	4	3	4
Summe	**124**	**122**	**124**	**123**	**123**

Schülerzahlen insgesamt										
Schuljahr	**2017/18**		**2018/19**		**2019/20**		**2020/21**		**2021/22**	
Jahrgang	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**	**SuS**	**Kl**
Summe	**162**	**13**	**158**	**13**	**160**	**13**	**158**	**13**	**157**	**12**

Johann Hinrich Wichern Schule

Grundschule:
Erlenfeldweg 37
34123 Kassel
☎ 0561-4006504
Fax 0561-4006505
E-Mail: poststelle@fcsk.de

Realschule:
Frankfurter Straße 180
34134 Kassel
☎ 0561-8704310
Fax 0561-8704310

Schulleiterin: Karen Demski (Grundschule) und Heidemarie Kamin (Realschule)

Kurzbeschreibung

Die Johann Hinrich Wichern Schule (früher „Christliche Schule") wurde 1998 durch den Trägerverein „Christlicher Schulverein Kassel e. V." gegründet. Im Mai 2010 wurde die Schule umbenannt in Johann Hinrich Wichern Schule.

Schulzweige sind

→ die staatlich genehmigte Grundschule
(im Erlenfeldweg 37, 34134 Kassel)
→ die staatlich anerkannte Realschule
(Frankfurter Straße 180, 34134 Kassel)

Die Johann Hinrich Wichern Schule orientiert sich am Hessischen Rahmenlehrplan.

Die Vermittlung von christlichen Werten und das Einüben sozialer Kompetenzen gehören zu den Schwerpunkten der Schule sowie eine intensive Vorbereitung auf die weiterführenden Schulen/das Berufsleben. Durch kleine Klassen ist die Möglichkeit zur individuelleren Förderung gegeben. Die Schule beschäftigt einen Schulsozialarbeiter.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Johann Hinrich Wichern Schule 156 Schülerinnen und Schüler in 10 Klassen unterrichtet. Davon hatten 5 Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Johann Hinrich Wichern Schule wird durchgehend einzügig geführt.

Die Schule wird von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet, dem Landkreis Kassel und dem Schwalm-Eder-Kreis angewählt.

Die Johann Hinrich Wichern Schule wurde im November 2013 durch den Bundesverband Legasthenie als „Legasthenie freundliche Schule" ausgezeichnet.

Sie bietet als zweite Fremdsprache Französisch ab der 7. Klasse an.

Stand Ganztag

Die Schule arbeitet seit 2005 ganztägig mit Angeboten für Mittagessen, Hausaufgabenhilfe und Arbeitsgemeinschaften.

Seit 2012 ist die Realschule eine Kooperation mit dem CVJM Kassel eingegangen, welcher die Leitung der Betreuung übernimmt.

Seit 2015 gibt es eine Kooperation mit dem Netzwerk Jumper e. V., durch das einzelne Schüler aus den Klassen 8 und 9 in ein Mentorenprogramm eingebunden sind.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Grundschule				Realschule						Gesamt
Jahrgang	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**1-10**
Schüler Kassel	**15**	**15**	**14**	**5**	**7**	**9**	**11**	**11**	**12**	**7**	**106**
Schüler Landkreis	**2**	**2**	**6**	**6**	**2**	**3**	**5**	**5**	**7**	**12**	**50**
Schüler gesamt	**17**	**17**	**20**	**11**	**9**	**12**	**16**	**16**	**19**	**19**	**156**
Klassen	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**10**

Montessori Schule Kassel

Rasenallee 83
34128 Kassel
☎ 0561-6027820
Fax 0561-6027822
E-Mail: info@montessori-kassel.de

Schulleiterin: Tanja Troll

Kurzbeschreibung

Die Montessori Schule Kassel wurde 1999 gegründet.

Sie ist eine staatlich genehmigte sechsjährige Grundschule mit anschließender staatlich anerkannter Realschule in privater Trägerschaft.

Im Schuljahr 2016/17 wurden 230 Schülerinnen und Schüler in 10 Klassen unterrichtet.

Davon hatten 15 Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Montessori Schule Kassel wird durchgehend einzügig geführt.

Es wird in jahrgangsgemischten Gruppen unterrichtet. Der Unterricht erfolgt gemäß der Montessori Pädagogik nach der Leitlinie „Hilf mir, es selbst zu tun“.

Die Schule wird von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet Kassel und dem Landkreis Kassel angewählt.

Sie bietet Französisch oder Latein als zweite Fremdsprache ab der 7. Klasse an. Englisch wird ab der ersten Klasse unterrichtet.

Stand Ganztag

Die Schule arbeitet als Ganztagsschule.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Grundschule				Realschule						Gesamt
Jahrgang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1-10
Schüler Kassel	20	11	22	10	19	15	17	17	15	11	157
Schüler Landkreis Kassel	5	11	4	11	8	8	6	5	5	10	73
Schüler gesamt	25	22	26	21	27	23	23	22	20	21	230
Klassen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	10

SIS Swiss International School

Johanna-Waescher-Str. 15
34131 Kassel
☎ 0561-3166830
Fax 0561-31668329
E-Mail: info.kassel@swissinternationalschool.de

Schulleiter: Sebastian Koch

Kurzbeschreibung

Die SIS Swiss International School Kassel wurde 2014 gegründet. Sie ist eine staatlich genehmigte private Grundschule mit Eingangsstufe in freier Trägerschaft der SIS Swiss International School GmbH. Die Schule liegt im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe.

Im Schuljahr 2016/17 wurden 119 Schülerinnen und Schüler in 7 Klassen unterrichtet. Davon hatten 26 Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Swiss International School wird ein- bis zweizügig geführt. Die Einschulung in die Eingangsstufe erfolgt mit fünf Jahren.

Der Unterricht ist politisch, weltanschaulich und religiös unabhängig und erfolgt in allen Jahrgangsstufen und allen Fächern bilingual.

Mit durchgehend zweisprachigem Unterricht und Schulalltag in Deutsch und Englisch richtet sich die Schule an einheimische ebenso wie an international mobile Familien.

Die Schule wird von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet Kassel und dem Landkreis Kassel gewählt.

Die Schule hat zum Schuljahr 2017/18 einen zweisprachigen Gymnasialzweig, zunächst mit Klasse 5 eröffnet. Langfristig wird das Abitur (G8) und das International Baccalaureate Diplom (IB) als Abschlüsse angeboten. Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 wurden der Schulanbau und die neue Turnhalle fertiggestellt.

Stand Ganztag

Die SIS Swiss International School Kassel arbeitet als Ganztagsschule.

Unterricht findet täglich von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Vorher werden eine Frühbetreuung und nachmittags eine Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Grundschule					Gesamt
Jahrgang	**0**	**1**	**2**	**3**	**4**	**0-4**
Schüler gesamt	**17**	**29**	**41**	**21**	**11**	**119**
Klassen	**1**	**2**	**2**	**1**	**1**	**7**

Freie Waldorfschule Kassel

Hunrodstraße 17
34131 Kassel
☎ 0561-935130
Fax 0561-9351316
E-Mail: mail@waldorfschule-kassel.de

Schulleitung: Verwaltungsrat des Kollegiums

Kurzbeschreibung

Die Freie Waldorfschule Kassel wurde 1930 gegründet. Sie liegt im Stadtteil Wilhelmshöhe. Die Schule arbeitet als allgemeinbildende Schule mit besonderer pädagogischer Prägung und ist eine staatlich genehmigte Ersatzschule (Klasse 1-10). Die Klassen E1-Q3 der Oberstufe sind staatlich anerkannt. Die Schule wird in privater Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins geführt.

Im Schuljahr 2016/17 wurden 819 Schülerinnen und Schüler in 32 Klassen unterrichtet. Davon hatten 46 Schülerinnen und Schüler der Schule eine ausländische Staatsangehörigkeit (Statistik vom 01.11.2016).

Die Schule wird von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet Kassel, dem Landkreis Kassel und dem Schwalm-Eder-Kreis angewählt. Der Unterricht erfolgt gemäß der Waldorfpädagogik.

Die Schule bietet Französisch oder Russisch als zweite Fremdsprache ab der 1. Klasse an. Englisch wird als erste Fremdsprache ab der zweiten Klasse unterrichtet.

In der Oberstufe kann parallel zum Erwerb der Hochschulreife ein Berufsabschluss in den Bereichen Holz-, Metall- oder Elektro abgeschlossen werden.

Stand Ganztag

Die Schule arbeitet als Ganztagsschule.

Sie verfügt über eine eigene Mensa und eine Cafeteria.

Schüler- und Klassenzahlen am 01. November 2016

	Grundschule					Gesamt
Jahrgang	E	1	2	3	4	E-4
Schüler Kassel	12	47	41	45	32	177
Schüler Landkreise	5	15	14	21	22	77
Schüler gesamt	17	62	55	66	54	254
Klassen	1	2	2	2	2	9

	Sekundarstufe I						Sekundarstufe II			Gesamt
Jahrgang	5	6	7	8	9	10	E1	Q1	Q3	5-Q3
SUS Kassel	40	48	43	44	44	49	40	41	31	380
SUS Landkreise	23	20	26	16	20	43	16	11	10	185
SUS gesamt	63	68	69	60	64	92	56	52	41	565
Klassen/ Kurse Gesamt	2	2	2	2	2	4	2	3	3	22

10. Anlagen

Auszug aus

HNA - Hessische Allgemeine

Nr. 30 vom 12.02.2016

STADT KASSEL **Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kassel**

Kassel documenta Stadt

Amtliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 04.06.1984 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 06.07.1998 (Dritte Änderung) vom 16.11.2015

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. S. 178), und aufgrund der Vorschriften des Hessischen Schulgesetzes vom 17. Juni 1992 (GVBl. I S. 233) in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 16.11.2015 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 04.06.1984 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 06.07.1998 (Dritte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 1 der Satzung über Schulbezirke wird wie folgt neu gefasst:

„In der Stadt Kassel werden für folgende Grundschulen Schulbezirke gebildet:

1. Schule Am Heideweg
2. Schule Am Lindenberg
3. Schule Am Wall
4. Schule Am Warteberg
5. Auefeldschule
6. Schule Brückenhof/Nordshausen
7. Dorothea-Viehmann-Schule
8. Grundschule Eichwäldchen (ehemals Schule Eichwäldchen)
9. Ernst-Leinius-Schule
10. Fasanenhofschule
11. Fridjof-Nansen-Schule
12. Friedrich-Wöhler-Schule
13. Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke (ehemals Fuldatalschule)
14. Grundschule Harleshausen (ehemals Schule Harleshausen)
15. Herkulesschule
16. Grundschule Bossental (ehemals Schule Hildebrandstraße)
17. Hupfeldschule
18. Schule Jungfernkopf
19. Carl-Anton-Henschel-Schule
20. Schule Königstor
21. Losseschule
22. Grundschule Kirchditmold (ehemals Schule Mergelstraße)
23. Schule Schenkelsberg
24. Unterneustädter Schule
25. Valentin-Traudt-Schule
26. Grundschule Waldau

Artikel 2

§ 2 der Satzung über Schulbezirke wird wie folgt neu gefasst:

„Die Schulbezirksgrenzen der in § 1 genannten Schulen werden in dem der Satzung beigefügten Straßenverzeichnis festgelegt. Es gilt die postalische Zuordnung des Grundstücks. Das Straßenverzeichnis ist wesentlicher Bestandteil der Satzung."

Artikel 3

Das gemäß § 2 der Satzung über Schulbezirke einen Bestandteil dieser Satzung bildende Straßenverzeichnis wird, wie aus der Anlage ersichtlich, neu gefasst.

Artikel 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den 14.12.2015

Stadt Kassel – der Magistrat

gez. Bertram Hilgen

Oberbürgermeister

Die Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde (Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel) wurde am 21.01.2016 erteilt.

Anlage zur Satzung über Schulbezirke der Grundschulen

Straßenverzeichnis

Name der Straße Zuständige Grundschule

Achenbachstraße Schule Königstor
Adam-Seibert-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Adlerweg Grundschule Harleshausen
Adolfstraße
1–21 und 2–34 Friedrich-Wöhler-Schule
23–Ende und 2–Ende Auefeldschule
Agathofstraße Losseschule
Ahnabreite Schule Am Warteberg
Ahnatalstraße
1–27 Ernst-Leinius-Schule
29–Ende und 2–Ende Grundschule Harleshausen
Ahornweg Schule Am Lindenberg
Ahrensbergstraße Schule Am Heideweg
Akademiestraße Friedrich-Wöhler-Schule
Akazienweg Schule Königstor
Alessandro-Volta-Platz Grundschule Waldau
Alfred-Delp-Straße Schule Brückenhof/Nordshausen
Allensteiner Straße Auefeldschule
Alt Philippinenhof Schule Am Warteberg
Alt Wahlershausen Grundschule Kirchditmold
Altanenwiesenweg Grundschule Harleshausen
Alte Breite Grundschule Harleshausen
Altenbauriaer Straße
1–45 und 2–46 Dorothea-Viehmann-Schule
47–Ende und 48–Ende Schule Schenkelsberg
Altenburgstraße Schule Schenkelsberg
Altmarkt Schule Am Wall
Altmüllerstraße Schule Am Wall
Am Anger Grundschule Harleshausen
Am Auekamp Auefeldschule
Am Auestadion Dorothea-Viehmann-Schule
Am Beerenberg Schule Jungfernkopf
Am Bettenhäuser Bahnhof Losseschule
Am Bornberg Dorothea-Viehmann-Schule
Am Brandplatz Grundschule Harleshausen
Am Diedichsborn Grundschule Kirchditmold
Am Donarbrunnen Dorothea-Viehmann-Schule
Am Eichelgarten Schule Am Heideweg
Am Eichgraben Schule Brückenhof/Nordshausen
Am Enkeberg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Am Fasanenhof
1–19 und 2–18 Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
21–Ende und 20–Ende Grundschule Bossental
Am Felsenkeller Grundschule Bossental
Am Fichtenrain Schule Jungfernkopf
Am Fichtenwäldchen Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Am Försterhof Grundschule Waldau
Am Fronhof Dorothea-Viehmann-Schule
Am Garten Auefeldschule
Am Geilebach Grundschule Harleshausen
Am Gelinge Schule Jungfernkopf
Am Gesänge Grundschule Harleshausen
Am Goldbach Dorothea-Viehmann-Schule
Am Hafen Unterneustädter Schule
Am Hahnen Schule Am Heideweg
Am Hange Grundschule Kirchditmold
Am Hasenstock Fridjof-Nansen-Schule
Am Hegelsberg Schule Am Warteberg
Am Heilhaus Valentin-Traudt-Schule
Am Heiligen Brunnen Schule Am Warteberg
Am Heimbach Hupfeldschule
Am Heisebach Schule Schenkelsberg
Am Hilgenberg Grundschule Harleshausen
Am Hirtenplatz Dorothea-Viehmann-Schule
Am Hohen Rod Grundschule Kirchditmold
Am Hopfengarten Dorothea-Viehmann-Schule
Am Hutekamp Grundschule Kirchditmold
Am Julusstein Grundschule Kirchditmold
Am Jungfernkopf Schule Jungfernkopf
Am Keilsberg Dorothea-Viehmann-Schule
Am Kirchgarten Schule Brückenhof/Nordshausen
Am Kirchhof Grundschule Harleshausen
Am Kirschrain Schule Jungfernkopf
Am Klosterhof Schule Brückenhof/Nordshausen
Am Kranichholz Dorothea-Viehmann-Schule
Am Kreuzstein Grundschule Harleshausen
Am Krümmershof Schule Brückenhof/Nordshausen
Am Kübergraben Grundschule Harleshausen
Am Küppel Schule Schenkelsberg
Am Lindenhof Schule Schenkelsberg
Am Lossewerk Losseschule
Am Marienhof Valentin-Traudt-Schule
Am Messinghof Schule Am Lindenberg
Am Mühlenwinkel Schule Brückenhof/Nordshausen
Am Nössel Schule Am Heideweg
Am Obstkeller Schule Jungfernkopf
Am Opferhof Grundschule Kirchditmold
Am Osterberg Schule Jungfernkopf
Am Osterholz Schule Eichwäldchen
Am Rain Grundschule Harleshausen
Am Rammelsberg Grundschule Kirchditmold
Am Rande Schule Jungfernkopf
Am Rehsprung Schule Am Heideweg
Am Rennsteig Fridjof-Nansen-Schule
Am Rosengarten Dorothea-Viehmann-Schule
Am Salzerhof Losseschule
Am Sandgraben Dorothea-Viehmann-Schule
Am Sandkopf Schule Am Warteberg
Am Schäferhof Schule Am Warteberg
Am Schulhof Grundschule Harleshausen
Am Schützenhof Dorothea-Viehmann-Schule
Am Seidenen Steg Dorothea-Viehmann-Schule
Am Sonnenhang Grundschule Harleshausen

Am Sportzentrum Dorothea-Viehmann-Schule
Am Stege Grundschule Waldau
Am Steinbruch Schule Schenkelsberg
Am Steingarten Schule Brückenhof/Nordshausen
Am Stern Schule Am Wall
Am Stockweg Grundschule Harleshausen
Am Teichhof Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Am Unteren Krümmershof Schule Brückenhof/Nordshausen
Am Versuchsfeld Ernst-Leinius-Schule
Am Wäldchen Schule Jungfernkopf
Am Warteberg Schule Am Warteberg
Am Wasserfallsgraben Grundschule Kirchditmold
Am Wasserturm Ernst-Leinius-Schule
Am Wehrturm Dorothea-Viehmann-Schule
Am Weinberg Friedrich-Wöhler-Schule
Am Werr Unterneustädter Schule
Am Wolfskopf Grundschule Harleshausen
Am Würzberg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Am Ziegenberg
1–45 und 2–38 Schule Jungfernkopf
51–Ende und 72–Ende Grundschule Harleshausen
Am Ziegenkopf Schule Am Heideweg
Amalienstraße Friedrich-Wöhler-Schule
Amalie-Wündisch-Straße Fridjof-Nansen-Schule
Amselstraße Grundschule Harleshausen
An den Eichen Schule Am Heideweg
An den Niederwiesen Schule Jungfernkopf
An den Rehäckern Schule Schenkelsberg
An den Rehwiesen Grundschule Harleshausen
An den Triftäckern Dorothea-Viehmann-Schule
An den Vogelwiesen Schule Am Heideweg
An der Ahna Schule Am Wall
An der Alten Warte Schule Am Warteberg
An der Fuldabrücke Unterneustädter Schule
An der Garnisonkirche Schule Am Wall
An der Gärtnerei Schule Eichwäldchen
An der Insel Grundschule Kirchditmold
An der Jakobuskirche Schule Eichwäldchen
An der Karlsaue Friedrich-Wöhler-Schule
An der Kirche Schule Schenkelsberg
An der Kurhessenhalle Dorothea-Viehmann-Schule
An der Main-Weser-Bahn Dorothea-Viehmann-Schule
An der Obstbauanstalt Dorothea-Viehmann-Schule
An der Schlade Schule Eichwäldchen
An der Söhrebahn Schule Am Lindenberg
An der Straßenmeisterei Schule Eichwäldchen
An der Turnhalle
1–29c Dorothea-Viehmann-Schule
31–Ende und 6–Ende Fridjof-Nansen-Schule
Angersbachstraße Valentin-Traudt-Schule
Ankergasse Hupfeldschule
Anna-Seghers-Straße Hupfeldschule
Annastraße Schule Königstor
Anne-Frank-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Anthoniweg Schule Am Heideweg
Antonius-Raab-Straße Grundschule Waldau
Arndtstraße Unterneustädter Schule
Arnimstraße Fasanenhofschule
Arnold-Bode-Straße Schule Am Wall
Arolser Straße Schule Jungfernkopf
Artilleriestraße Schule Am Wall
Aschrottstraße
1–Ende Grundschule Kirchditmold
2–Ende Herkulesschule
Aspenstraße Grundschule Harleshausen
Asternweg Grundschule Harleshausen
Atzelbergweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Auedamm Friedrich-Wöhler-Schule
Auerstraße Auefeldschule
Auf dem Angel Schule Brückenhof/Nordshausen
Auf dem Klei Schule Bossental
Auf dem Stützel Schule Brückenhof/Nordshausen
Auf den Siechen Schule Am Heideweg
Auf der Bünte Grundschule Kirchditmold
Auf der Dönche Schule Brückenhof/Nordshausen
Auf der Freiheit Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Auf der Hasenhecke Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Auf der Höhe Ernst-Leinius-Schule
Auf der Leimenkaute Dorothea-Viehmann-Schule
Auf der Schubach Grundschule Kirchditmold
Auf der Wiedigsbreite Schule Jungfernkopf
August-Bebel-Platz Herkulesschule
August-Bode-Straße Valentin-Traudt-Schule
Auguste-Förster-Straße Fridjof-Nansen-Schule
Aussichtsturm Elfbuchen Grundschule Harleshausen
Axel-Herwig-Weg Dorothea-Viehmann-Schule
Bachstraße Grundschule Kirchditmold
Backmeisterweg Schule Am Heideweg
Bädergasse Unterneustädter Schule
Bantzerstraße Auefeldschule
Bardolebenstraße Grundschule Kirchditmold
Bärenreiterweg Schule Am Heideweg
Barthstraße Auefeldschule
Baumbachstraße Herkulesschule
Baumgartenstraße Grundschule Kirchditmold
Baunsbergstraße Schule Am Heideweg
Bayerristraße Schule Am Heideweg
Beethovenstraße Auefeldschule
Behringstraße Auefeldschule
Bei den Tannen Schule Jungfernkopf
Bei den Vier Äckern Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Bei den Weidenbäumen Schule Jungfernkopf
Belgische Straße Auefeldschule
Benneckestraße Ernst-Leinius-Schule
Benteroder Straße Schule Eichwäldchen
Bergmannstraße Hupfeldschule
Bergshäuser Straße Grundschule Waldau
Bergweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Bergwiesenstraße Schule Schenkelsberg
Berlepschstraße Hupfeldschule
Berliner Brücke Grundschule Kirchditmold
Berliner Platz Grundschule Kirchditmold
Berlitstraße Schule Schenkelsberg
Berneburgstraße Dorothea-Viehmann-Schule
Bertha-von-Suttner-Straße Schule Am Heideweg
Bettenhäuser Straße Unterneustädter Schule
Beuthener Straße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Biegenweg Losseschule
Bienenweg Schule Bossental
Bilsteiner Born Schule Am Heideweg
Bingestraße Dorothea-Viehmann-Schule
Birkenkopfstraße Schule Am Heideweg
Birkenweg Schule Am Lindenberg
Birkhahnweg Schule Eichwäldchen
Bismarckstraße Schule Königstor
Blauer See Grundschule Harleshausen
Bleichenweg Unterneustädter Schule
Blücherstraße Unterneustädter Schule
Blumenäckerweg Ernst-Leinius-Schule
Blütenweg Schule Am Heideweg
Bodelschwinghstraße
1–Ende Herkulesschule 2–Ende Schule Königstor
Bodenstedtstraße Fasanenhofschule
Boppenhausenstraße Auefeldschule
Bosestraße Auefeldschule
Böttnerstraße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Boyneburgstraße Grundschule Kirchditmold
Brabanter Straße Schule Am Heideweg
Brandaustraße Valentin-Traudt-Schule
Brandenburger Straße Schule Am Heideweg
Brandgasse Schule Schenkelsberg
Brasselsbergstraße Schule Am Heideweg
Breithauptstraße Valentin-Traudt-Schule
Breitscheidstraße
1–47 und 10–70 Herkulesschule
2–8 Schule Königstor
49–Ende und 70a–Ende Grundschule Kirchditmold
Bremelbachstraße Grundschule Kirchditmold
Bremer Straße Schule Am Wall
Brentanostraße Fasanenhofschule
Breslauer Straße Grundschule Waldau
Bromelsstraße Schule Bossental
Bruchstraße Grundschule Kirchditmold
Brückenhofstraße
1–37 und 2–30 Schule Schenkelsberg
39–Ende und 32–Ende Schule Brückenhof/Nordshausen
Brückenweg Fridjof-Nansen-Schule
Brückner-Kühner-Platz Auefeldschule
Brüder-Grimm-Platz
1–3 und 2 Schule Königstor
5 und 4 und 4a Friedrich-Wöhler-Schule
Brüder-Grimm-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Brüderstraße Schule Am Wall
Brunnenstraße Grundschule Kirchditmold
Buchenweg Grundschule Harleshausen
Büchnerstraße Schule Am Heideweg
Buddengasse Hupfeldschule
Böhlchenweg Schule Brückenhof/Nordshausen
Bühlstraße Schule Am Warteberg
Bungestraße Schule Am Heideweg
Bunsenstraße Carl-Anton-Henschel-Schule
Bunte Berna Schule Eichwäldchen
Bunter Bock Dorothea-Viehmann-Schule
Bürgermeister-Brunner-Straße Schule Königstor
Burgfeldstraße Schule Am Heideweg
Bürgistraße Schule Am Wall
Burgstraße Losseschule
Bussardweg Grundschule Harleshausen
Buttlarstraße Losseschule
Caldener Straße Schule Am Warteberg
Carlo-Mierendorff-Straße Schule Brückenhof/Nordshausen
Carlsdorfer Straße Grundschule Harleshausen
Cauerstraße Schule Bossental
Chamissostraße Fasanenhofschule
Christbuchenstraße
1–77 und 2–46 Ernst-Leinius-Schule
79–Ende und 58–Ende Grundschule Kirchditmold
Christian-Beyer-Straße Grundschule Harleshausen
Christian-Reul-Straße Hupfeldschule
Christian-von-Rommel-Straße Ernst-Leinius-Schule
Christophstraße Unterneustädter Schule
Credéstraße Dorothea-Viehmann-Schule
Cuntzeweg Grundschule Kirchditmold
Dachsbergstraße Schule Am Heideweg
Dag-Hammarskjöld-Straße Grundschule Kirchditmold
Dahlheimer Weg Schule Eichwäldchen
Dalwigkstraße Grundschule Kirchditmold
Damaschkebrücke Auefeldschule
Damaschkestraße
– bis zur Fulda Auefeldschule
– ab Fulda bis Ende Grundschule Waldau
Danziger Straße Hupfeldschule
Daspelstraße Grundschule Harleshausen
Däumling Dorothea-Viehmann-Schule
Dennhäuser Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Dessenborn Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Diagonale Schule Am Wall
Diakonissenstraße Herkulesschule
Die Freiheit Schule Am Wall
Die Schlagd Schule Am Wall
Diebachsweg Schule Eichwäldchen
Dietrich-Bonhoeffer-Straße Schule Brückenhof/Nordshausen
Dillichweg Schule Bossental
Dingelstedtstraße Schule Königstor
Distelbreite Ernst-Leinius-Schule

Dittershäuser Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Döllbachstraße Valentin-Traudt-Schule
Döncherain Dorothea-Viehmann-Schule
Dönchweg Schule Am Heideweg
Dormannweg Losseschule
Dörnbergstraße Herkulesschule
Dornländerweg Schule Brückenhof/Nordshausen
Dornröschenpfad Dorothea-Viehmann-Schule
Dorothea-Viehmann-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Dr.-Lilli-Jahn-Platz Herkulesschule
Drahtbrücke Unterneustädter Schule
Drahtmühlenweg Losseschule
Dresdener Straße
bis Königinhofstraße Unterneustädter Schule
ab Königinhofstraße bis TP 150.6 Losseschule
Drosselweg Grundschule Harleshausen
Druselplatz Schule Am Wall
Druseltalstraße Schule Am Heideweg
Dryanderstraße Grundschule Kirchditmold
Du-Ry-Straße Friedrich-Wöhler-Schule
E.T.A.-Hoffmann-Straße Fasanenhofschule
Ebereschenweg Schule Bossental
Eberhardweg Ernst-Leinius-Schule
Eberhard-Wildermuth-Straße Auefeldschule
Eckenstückerweg
1–21 und 2–18 Grundschule Kirchditmold
23–Ende und 20–Ende Ernst-Leinius-Schule
Eckermannstraße Fasanenhofschule
Eckhardsborn Dorothea-Viehmann-Schule
Ederweg Schule Am Heideweg
Ehlener Straße Schule Am Heideweg
Ehrstener Weg Schule Jungfernkopf
Eibenweg Schule Am Lindenberg
Eichbergweg Schule Eichwäldchen
Eichenbergstraße Schule Am Warteberg
Eichendorffstraße Fasanenhofschule
Eichenhöfer Straße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Eichenrodstraße Schule Brückenhof/Nordshausen
Eichholzweg Schule Am Heideweg
Eichwaldstraße
1–97 und 2–100 Losseschule
99–Ende und 102–Ende Schule Eichwäldchen
Eifelweg Fridjof-Nansen-Schule
Einbecker Straße Losseschule
Eisenacher Straße Unterneustädter Schule
Eisenbahnweg Schule Jungfernkopf
Eisenhammerstraße Schule Am Lindenberg
Eisenschmiede
1–75 und 2–76 Fasanenhofschule
77–Ende und 78–Ende Carl-Anton-Henschel-Schule
Elbeweg Schule Am Heideweg
Elfbuchenstraße Grundschule Harleshausen
Elgershäuser Straße Schule Am Heideweg
Elisabeth-Consbruch-Straße Fridjof-Nansen-Schule
Elisabeth-Mara-Straße Schule Am Heideweg
Elisabeth-Selbert-Promenade Unterneustädter Schule
Ellenbacher Straße Losseschule
Ellerhofstraße Auefeldschule
Elsässer Straße Schule Am Heideweg
Elsterweg Grundschule Harleshausen
Emilienstraße
1–27 und 2–20 Friedrich-Wöhler-Schule
29–Ende und 22–Ende Auefeldschule
Emmerichstraße Schule Königstor
Emmy-Noether-Straße Grundschule Waldau
Engelhardstraße Valentin-Traudt-Schule
Enkebergweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Entenanger Schule Am Wall
Entenbühl Schule Brückenhof/Nordshausen
Erfurter Straße Losseschule
Erich-Klabunde-Straße Auefeldschule
Erlenfeldanger Schule Am Lindenberg
Erlenfeldweg Schule Am Lindenberg
Erlenloch Grundschule Harleshausen
Ernst-Krenek-Treppe Friedrich-Wöhler-Schule
Ernst-Reuse-Straße Ernst-Leinius-Schule
Ernst-Röttger-Straße Fridjof-Nansen-Schule
Ernteweg Dorothea-Viehmann-Schule
Erzbergerstraße Schule Am Wall
Eschebergstraße Grundschule Harleshausen
Eschenstruther Weg Schule Am Lindenberg
Eschenweg Schule Am Lindenberg
Escheroder Straße Schule Eichwäldchen
Eschwegestraße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Esmarchstraße Auefeldschule
Eugen-Richter-Straße Fridjof-Nansen-Schule
Falderbaumstraße Grundschule Waldau
Falkensteinstraße Schule Schenkelsberg
Falkenweg Grundschule Harleshausen
Fasanenweg Schule Eichwäldchen
Faustmühlenweg Schule Am Lindenberg
Faustatraße Schule Bossental
Feerenstraße Auefeldschule
Felchenstraße Schule Brückenhof/Nordshausen
Feldbachring Grundschule Waldau
Feldbergstraße Schule Am Heideweg
Felix-Blumenfeld-Straße Grundschule Harleshausen
Felsburgstraße Schule Schenkelsberg
Fichtnerstraße Carl-Anton-Henschel-Schule
Fiedlerstraße Carl-Anton-Henschel-Schule
Fingerhutweg Schule Junglernkopf
Finkenloh Ernst-Leinius-Schule
Firnsbachstraße Schule Am Heideweg
Firnskuppenstraße Grundschule Harleshausen
Fischerpfad Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Fischhausweg
Leipziger Straße bis zur Losse Schule Am Lindenberg
von der Losse bis Eichwald Schule Eichwäldchen
Fischmannstraße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Fladigenfeld Grundschule Harleshausen
Fliederweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Florentiner Platz Friedrich-Wöhler-Schule
Fohlenäckerweg Ernst-Leinius-Schule
Fontanestraße Fasanenhofschule
Forstbachweg Schule Am Lindenberg
Forstfeldstraße Schule Am Lindenberg
Forsthaus Harleshausen Grundschule Harleshausen
Frankenberger Straße Valentin-Traudt-Schule
Frankenhäuser Straße Schule Am Warteberg
Frankenstraße Schule Am Heideweg
Frankfurter Straße
1–77c und 2–84a Friedrich-Wöhler-Schule
79–167 und 86–140a–d Auefeldschule
169–Ende und 142–430 Dorothea-Viehmann-Schule
432–Ende Schule Schenkelsberg
Frans-Hals-Straße Friedrich-Wöhler-Schule
Franzgraben Unterneustädter Schule
Franz-Rosenzweig-Anlage Friedrich-Wöhler-Schule
Franzstraße Grundschule Harleshausen
Franz-Treller-Straße Hupfeldschule
Franz-Ulrich-Straße Schule Königstor
Franz-Vetter-Straße Hupfeldschule
Frasenweg
1–29 und 2–20 Ernst-Leinius-Schule
31–Ende und 22–Ende Schule Jungfernkopf
Fraunhoferstraße Carl-Anton-Henschel-Schule
Freiherr-vom-Stein-Straße Herkulesschule
Freiligrathstraße Fasanenhofschule
Freudenthalstraße Schule Eichwäldchen
Frieda-Sichel-Weg Ernst-Leinius-Schule
Friedenstraße Hupfeldschule
Friedrich-Ebert-Straße
1–127 und 2–106 Schule Königstor
129–241 und 108–160 Herkulesschule
243–Ende und 162–Ende Grundschule Kirchditmold
Friedrich-Engels-Straße Schule Königstor
Friedrich-Fennel-Straße Grundschule Harleshausen
Friedrich-Naumann-Straße Schule Am Heideweg
Friedrichsbrücker Straße Carl-Anton-Henschel-Schule
Friedrichsplatz Friedrich-Wöhler-Schule
Friedrichsstraße
1–23 und 2–20 Schule Königstor
25–Ende und 22–Ende Friedrich-Wöhler-Schule
Friedrich-Wöhler-Straße Carl-Anton-Henschel-Schule
Fritz-Heckmann-Weg Grundschule Harleshausen
Fritzlarer Straße Valentin-Traudt-Schule
Fröbelstraße Hupfeldschule
Frommershäuser Straße Schule Am Warteberg
Fuchsgasse Unterneustädter Schule
Fuchsküppelweg Grundschule Harleshausen
Fuhrmannsbreite Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Fuldaaue Grundschule Waldau
Fuldablick Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Fuldabrücke Unterneustädter Schule
Fuldatalstraße
1–17 und 2–10c Unterneustädter Schule
21–Ende und 12a–Ende Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Fünffensterstraße
1–Ende und 18–Ende Friedrich-Wöhler-Schule
1–4 bis 16 Schule Königstor
Gabelsbergerstraße Schule Königstor
Gahrenbergstraße Schule Am Warteberg
Gala-Metzner-Platz Grundschule Kirchditmold
Gänseweide Schule Brückenhof/Nordshausen
Garde-du-Corps-Straße Friedrich-Wöhler-Schule
Gartenstraße Unterneustädter Schule
Gärtnerplatzbrücke Friedrich-Wöhler-Schule
Gaußstraße Grundschule Kirchditmold
Gecksbergstraße Schule Eichwäldchen
Geibelstraße Schule Königstor
Geilebachweg Grundschule Harleshausen
Gellertstraße Fasanenhofschule
Gelnhäuser Straße Valentin-Traudt-Schule
Georg-Fladung-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Georg-Forster-Straße Schule Am Wall
Georg-Stock-Platz Hupfeldschule
Georg-Thöne-Straße Auefeldschule
Gerhart-Hauptmann-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Gerlandstraße Grundschule Kirchditmold
Germaniastraße
1–Ende und 2–14 Herkulesschule
16–Ende Schule Königstor
Geröderweg Grundschule Kirchditmold
Gersdorfstraße Auefeldschule
Gerstäckerstraße Schule Am Heideweg
Geysostraße Herkulesschule
Giesenallee Dorothea-Viehmann-Schule
Gießbergstraße Schule Am Wall
Gilsastraße Grundschule Kirchditmold
Ginsterweg Schule Bossental
Gladiolenweg Grundschule Harleshausen
Gleiwitzer Straße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Glockenblumenweg Grundschule Harleshausen
Glockenbruchweg Fridjof-Nansen-Schule
Glöcknerpfad
von Korbacher Str. bis An der Turnhalle 9 Dorothea-Viehmann-Schule
von An der Turnhalle 9 bis Ende Fridjof-Nansen-Schule

Glogauer Straße Grundschule Waldau
Gnadenweg Schule Am Heideweg
Gobletstraße Grundschule Waldau
Goethestern Herkulesschule
Goethestraße
1–43 und 2–44 Schule Königstor
45–Ende und 46–Ende Herkulesschule
Goldbergstraße Fasanenhofschule
Goldregenweg Schule Bossental
Goldsternweg Schule Jungfernkopf
Görlitzer Straße Grundschule Waldau
Gottfried-Keller-Straße Fasanenhofschule
Gottfried-Trippel-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Göttinger Straße Losseschule
Gottlieb-Kellner-Straße Ernst-Leinius-Schule
Gottschalkstraße Schule Am Wall
Gottstreustraße Carl-Anton-Henschel-Schule
Graben Schule Am Wall
Graf-Bernadotte-Platz Grundschule Kirchditmold
Gräfestraße
1–25 und 2–24 Hupfeldschule
29–Ende und 26–Ende Auefeldschule
Graf-Haeseler-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Graßweg Auefeldschule
Graue Katze Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Graustraße Grundschule Kirchditmold
Grebensteiner Straße Carl-Anton-Henschel-Schule
Grebenstraße Grundschule Harleshausen
Grenzweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Grillparzerstraße Fasanenhofschule
Großalmeroder Straße Losseschule
Große Rosenstraße Schule Am Wall
Grubenrain Schule Brückenhof/Nordshausen
Grüner Waldweg Hupfeldschule
Grüner Weg Schule Am Wall
Grunnelbachstraße Dorothea-Viehmann-Schule
Gudensberger Straße Valentin-Traudt-Schule
Güntersloh Schule Jungfernkopf
Gustav-Mahler-Treppe Friedrich-Wöhler-Schule
Gut Kragenhof Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Gutenbergstraße Schule Am Wall
Haardtweg Ernst-Leinius-Schule
Haarmannweg Fasanenhofschule
Habichtsforstweg Schule Am Heideweg
Habichtswalder Straße Grundschule Kirchditmold
Hafenbrücke Unterneustädter Schule
Hafenstraße Unterneustädter Schule
Haferpfad Grundschule Kirchditmold
Hainbuchenstraße Grundschule Harleshausen
Halitplatz Carl-Anton-Henschel-Schule
Hangarsteinstraße Ernst-Leinius-Schule
Hannah-Arendt-Straße Schule Brückenhof/Nordshausen
Hansastraße Herkulesschule
Hans-Böckler-Straße Auefeldschule
Hanseatenweg Schule Am Wall
Hänsel-und-Gretel-Weg Dorothea-Viehmann-Schule
Hans-Leistikow-Straße Fridjof-Nansen-Schule
Hans-Pfitzner-Straße Grundschule Harleshausen
Hans-Römhild-Straße Grundschule Harleshausen
Hans-Sautter-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Hans-Soeder-Straße Fridjof-Nansen-Schule
Hansteinstraße Hupfeldschule
Hardenbergstraße Schule Königstor
Harleshäuser Straße
1–75 und 2–60a Grundschule Kirchditmold
64–74 Ernst-Leinius-Schule 85–Ende und 88–Ende Grundschule Harleshausen
Harnackstraße Grundschule Kirchditmold
Haroldplatz Grundschule Harleshausen
Haroldstraße Ernst-Leinius-Schule
Hartwigstraße Unterneustädter Schule
Harzweg Fridjof-Nansen-Schule
Haskarlweg Grundschule Kirchditmold
Hasselweg Schule Am Heideweg
Hasserodtstraße
1–23 und 2–24 Grundschule Kirchditmold
25–Ende und 26–Ende Ernst-Leinius-Schule
Hauffstraße Fasanenhofschule
Hausmannstraße Grundschule Waldau
Havelweg Schule Am Heideweg
Haydnstraße Auefeldschule
Hebbelstraße Fasanenhofschule
Heckenbreite Ernst-Leinius-Schule
Heckenpfad
1–15 und 2–14 Dorothea-Viehmann-Schule
17–Ende und 16–Ende Fridjof-Nansen-Schule
Heckershäuser Straße Carl-Anton-Henschel-Schule
Heckerstraße Friedrich-Wöhler-Schule
Heckerswiesenstraße Dorothea-Viehmann-Schule
Hedwigstraße Schule Am Wall
Heerstraße Grundschule Kirchditmold
Hegelsbergstraße Carl-Anton-Henschel-Schule
Hegelweg Friedrich-Wöhler-Schule
Heidenkopfstraße Schule Am Lindenberg
Heidenküppelweg Grundschule Harleshausen
Heideweg Schule Am Heideweg
Heiligenbergstraße Fridjof-Nansen-Schule
Heiligenröder Straße
1–55 Losseschule 57–Ende und 2–Ende Schule Eichwäldchen
Heiligentriesch Schule Eichwäldchen
Heitsberger Straße Auefeldschule
Helmradstraße Ernst-Leinius-Schule
Heinemannstraße Grundschule Kirchditmold
Heinrich-Albert-Straße Schule Am Heideweg
Heinrich-Bertelmann-Straße Hupfeldschule
Heinrich-Heine-Straße Auefeldschule
Heinrich-Hertz-Straße Grundschule Waldau
Heinrich-Hesse-Straße Schule Am Warteberg
Heinrich-Lauterbach-Straße Fridjof-Nansen-Schule
Heinrich-Pierson-Straße Schule Schenkelsberg
Heinrich-Plett-Straße Schule Brückenhof/Nordshausen
Heinrich-Schütz-Allee
1–183 und 2–56 Schule Am Heideweg
185–303 und 58–300 Fridjof-Nansen-Schule
305–Ende und 302–Ende Dorothea-Viehmann-Schule
Heinrich-Steul-Straße Schule Am Lindenberg
Heinrichstraße Schule Am Wall
Heinrich-Tessenow-Straße Fridjof-Nansen-Schule
Heinrich-Wimmer-Straße Schule Am Heideweg
Heinrich-Zille-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Heisestraße Ernst-Leinius-Schule
Helene-Lange-Straße Auefeldschule
Helfensteinstraße Schule Am Warteberg
Helleböhnweg Fridjof-Nansen-Schule
Hellebrechtsweg Grundschule Kirchditmold
Hellmut-von-Gerlach-Straße Auefeldschule
Helmarshäuser Straße Grundschule Harleshausen
Helmholtzstraße Carl-Anton-Henschel-Schule
Helsaer Straße Schule Eichwäldchen
Henkelstraße Carl-Anton-Henschel-Schule
Henner-Piffendeckel-Platz Carl-Anton-Henschel-Schule
Henschelplatz Carl-Anton-Henschel-Schule
Henschelstraße Schule Am Wall
Hentzestraße Hupfeldschule
Herderstraße Fasanenhofschule
Herkulesstraße
1–15 und 2–16 Schule Königstor
17–63 und 18–32 Herkulesschule
69–Ende Hupfeldschule
Herlebergweg
1–23 und 2–32 Grundschule Kirchditmold
25–Ende und 34–Ende Ernst-Leinius-Schule
Hermann-Bücher-Straße Grundschule Waldau
Hermann-Mattern-Straße Fridjof-Nansen-Schule
Hermann-Schafft-Weg Grundschule Kirchditmold
Hermannstraße Schule Königstor
Herrenwiesen Grundschule Kirchditmold
Hersfelder Straße Valentin-Traudt-Schule
Herwigsmühlenweg Losseschule
Heßbergstraße Grundschule Kirchditmold
Hessenallee Grundschule Kirchditmold
Heubnerstraße Hupfeldschule
Heupelsbergweg Schule Am Lindenberg
Heußnerstraße Valentin-Traudt-Schule
Hildebrandstraße Schule Bossental
Hildegard-von-Bingen-Straße Fridjof-Nansen-Schule
Himmelsgasse Grundschule Harleshausen
Hinter dem Fasanenhof
2–26 Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
1–Ende und 28–Ende Schule Bossental
Hinter den Heyhöfen Schule Schenkelsberg
Hinter den Trieschhöfen Grundschule Harleshausen
Hinter der Brücke Schule Schenkelsberg
Hinter der Kornödle Schule Königstor
Hinter der Pforte Schule Brückenhof/Nordshausen
Hiroshima-Ufer Friedrich-Wöhler-Schule
Hirschbergstraße Schule Eichwäldchen
Hirtenweg Grundschule Harleshausen
Hirzsteinstraße Schule Am Heideweg
Hochzeitsweg Grundschule Kirchditmold
Hoffmann-von-Fallersleben-Straße Schule Am Wall
Hohefeldstraße Schule Brückenhof/Nordshausen
Hoheneicher Straße Schule Am Warteberg
Hohenkirchener Straße Schule Am Warteberg
Hohes Gras Schule Am Heideweg
Höheweg
1–19 und 2–20 Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
21–Ende und 22–Ende Schule Bossental
Hohlesteinstraße Grundschule Harleshausen
Hohnemannstraße
1–29 und 2–24 Grundschule Kirchditmold
31–Ende und 26–Ende Ernst-Leinius-Schule
Holger-Börner-Platz Herkulesschule
Holländische Straße
1–75 und 2–70 Schule Am Wall
77–Ende und 72–Ende Carl-Anton-Henschel-Schule
Holländischer Platz Schule Am Wall
Holunderstraße Ernst-Leinius-Schule
Holzgarten Fridjof-Nansen-Schule
Holzhäuser Straße Schule Am Warteberg
Holzmarkt Unterneustädter Schule
Hopfenbergweg Schule Eichwäldchen
Hörnebachweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Horst-Dieter-Jordan-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Hufelandweg Hupfeldschule
Hügelweg Schule Schenkelsberg
Hugenottenstraße Friedrich-Wöhler-Schule
Hugo-Preuß-Straße Schule Am Heideweg
Hühnerbergweg Grundschule Harleshausen
Humboldtstraße Friedrich-Wöhler-Schule
Hummelweg Schule Bossental
Hünfelder Straße Valentin-Traudt-Schule
Hunrodstraße Schule Am Heideweg

Hunsrückstraße Fridjof-Nansen-Schule
Hupfeldstraße Hupfeldschule
Huthstraße Losseschule
Hüttenbergstraße Schule Am Heideweg
Huttenplatz Herkulesschule
Huttenstraße
1–7 und 2–4 Hupfeldschule
zwischen Herkulesstraße und Goethestraße Herkulesschule
Igelsburgstraße Ernst-Leinius-Schule
Ihringshäuser Straße
2 Unterneustädter Schule
1–Ende Fasanenhofschule
4–Ende Schule Bossental
Im Ährenfeld
1–39 und 2–14 Dorothea-Viehmann-Schule
41–Ende und 16–Ende Schule Schenkelsberg
Im Baumhof Grundschule Harleshausen
Im Bodden Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Im Bodenfeld Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Im Bornhof Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Im Bossental
1–39 und 2–40 Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
41–Ende und 42–Ende Schule Bossental
Im Druseltal Schule Am Heideweg
Im Eichenhof Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Im Feldbach Schule Brückenhof/Nordshausen
Im Flatich Schule Brückenhof/Nordshausen
Im Füllchen Schule Schenkelsberg
Im Grund Grundschule Harleshausen
Im Kampe Schule Am Warteberg
Im Krauthof Grundschule Harleshausen
Im Kreutzhof Grundschule Waldau
Im Lampert Dorothea-Viehmann-Schule
Im Lohre Schule Schenkelsberg
Im Lückenrod Grundschule Harleshausen
Im Molkengrund Schule Jungfernkopf
Im Plutsch Schule Jungfernkopf
Im Rosental Schule Am Heideweg
Im Triesch Schule Schenkelsberg
Im Weidengarten Grundschule Kirchditmold
Im Wiesengrund Dorothea-Viehmann-Schule
Im Windenfeld Dorothea-Viehmann-Schule
Immenhäuser Straße Grundschule Harleshausen
In den Steinern Schule Brückenhof/Nordshausen
In der Hofstatt Dorothea-Viehmann-Schule
Inselweg Losseschule
Jäckhstraße Hupfeldschule
Jägerstraße Schule Am Wall
Jahnstraße Unterneustädter Schule
Jakobsgasse Losseschule
Jasminweg Schule Bossental
Jean-Sibelius-Straße Grundschule Harleshausen
Johanna-Vogt-Straße Fridjof-Nansen-Schule
Johanna-Waescher-Straße Fridjof-Nansen-Schule
Johann-Christian-Eberle-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Johannesstraße Friedrich-Wöhler-Schule
Johann-Hermann-Schein-Straße Schule Am Heideweg
Johann-Heugel-Weg Schule Am Wall
Johann-Jakoby-Straße Schule Am Heideweg
Johann-Sebastian-Bach-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
John-F.-Kennedy-Straße Ernst-Leinius-Schule
Jordanstraße Schule Königstor
Josef-Fischer-Straße Carl-Anton-Henschel-Schule
Joseph-Beuys-Straße Schule Am Wall
Josephstraße Unterneustädter Schule
Jugendheimstraße Schule Schenkelsberg
Juliensträße Friedrich-Wöhler-Schule
Julie-von-Kästner-Straße Fridjof-Nansen-Schule
Julius-Leber-Straße Schule Schenkelsberg
Jussowstraße Schule Bossental

Kalkbergweg Schule Am Lindenberg
Kampwiesenweg Schule Jungfernkopf
Kantstraße Auefeldschule
Kanzelweg Schule Jungfernkopf
Kapellenweg Grundschule Kirchditmold
Karl-Bernhardi-Straße Friedrich-Wöhler-Schule
Karl-Bippig-Platz Grundschule Harleshausen
Karl-Branner-Brücke Unterneustädter Schule
Karl-Hilmes-Straße Schule Schenkelsberg
Karl-Kaltwasser-Straße Hupfeldschule
Karl-Marx-Platz Schule Königstor
Karlsbader Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Karlsbergstraße Grundschule Harleshausen
Karl-Schäfer-Straße Schule Bossental
Karlshafener Straße Grundschule Harleshausen
Karl-Sömmer-Straße Grundschule Harleshausen
Karlsplatz Friedrich-Wöhler-Schule
Karolinenstraße Carl-Anton-Henschel-Schule
Karthäuserstraße Schule Königstor
Kasseler Straße Grundschule Waldau
Kasselfeld Grundschule Kirchditmold
Kastanienweg Schule Am Lindenberg
Kastenalsgasse Schule Am Wall
Käthe-Kollwitz-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Kattenstraße Herkulesschule
Kaufunger Straße Unterneustädter Schule
Kaulbachstraße Schule Bossental
Kaulenbergstraße Schule Am Heideweg
Kaupertweg Grundschule Kirchditmold
Keilsbergstraße Schule Schenkelsberg
Kellermannstraße
2–6a Unterneustädter Schule
1–Ende und 8–Ende Schule Bossental
Kellerwaldweg Fridjof-Nansen-Schule
Keplerstraße Carl-Anton-Henschel-Schule
Kesselbreite Schule Jungfernkopf
Kettelerstraße Auefeldschule
Kettengasse Schule Am Wall
Kiefernweg Schule Jungfernkopf
Kimpelstraße Auefeldschule
Kinderwiesenweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Kirchbergstraße Schule Schenkelsberg
Kirchditmolder Straße Grundschule Kirchditmold
Kirchgasse Losseschule
Kirchhainer Straße Valentin-Traudt-Schule
Kirchplatz Schule Jungfernkopf
Kirchstraße Schule Am Heideweg
Kirchtahlstraße Grundschule Harleshausen
Kirchweg
1–41 und 2–48 Hupfeldschule
43–Ende und 50–Ende Herkulesschule
Kleebreite Grundschule Kirchditmold
Kleine Rosenstraße Schule Am Wall
Kleiner Holzweg Hupfeldschule
Kleiststraße Unterneustädter Schule
Klenzestraße Schule Bossental
Kleypfadstraße Schule Schenkelsberg
Klinikstraße Grundschule Harleshausen
Klosterwiese Schule Brückenhof/Nordshausen
Knallhütter Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Knaustwiesen Grundschule Kirchditmold
Knickhecke Dorothea-Viehmann-Schule
Knorrstraße Dorothea-Viehmann-Schule
Knöllweg Fridjof-Nansen-Schule
Knutzenstraße Carl-Anton-Henschel-Schule
Koboldstraße Schule Bossental
Kochstraße Hupfeldschule
Kohlenstraße Hupfeldschule
Kolitzstraße Schule Bossental
Kölnische Straße
1–23 und 2–26 Schule Am Wall
25–147 und 28–144 Schule Königstor
149–187 Herkulesschule
189–Ende und 146–Ende Grundschule Kirchditmold
Kolpingstraße Schule Am Lindenberg
Königinhofstraße Losseschule
Königsberger Straße Auefeldschule
Königsplatz Schule Am Wall
Königstor Schule Königstor

Konrad-Adenauer-Straße Schule Am Heideweg
Konrad-Zuse-Straße Grundschule Waldau
Koppelweg Dorothea-Viehmann-Schule
Korbacher Straße
1–95 und 2–104 Dorothea-Viehmann-Schule
97–Ende und 106–Ende Schule Brückenhof/Nordshausen
Kornblumenweg Schule Jungfernkopf
Körnerstraße Unterneustädter Schule
Kragenhöfer Straße Schule Am Warteberg
Krähhahnstraße Schule Am Heideweg
Krappgarten Dorothea-Viehmann-Schule
Krautäckerstraße Ernst-Leinius-Schule
Kreuzstraße Unterneustädter Schule
Kronenackerstraße Schule Schenkelsberg
Kronenstraße Grundschule Harleshausen
Krügerstraße Grundschule Kirchditmold
Kuckucksweg Grundschule Harleshausen
Kuhbergstraße Schule Am Heideweg
Kunigundishof Losseschule
Kunoldstraße
1–25 und 2–26 Grundschule Kirchditmold
29–Ende und 32–Ende Schule Am Heideweg
Küperweg Schule Am Heideweg
Kupferhammerstraße Schule Am Lindenberg
Kurfürstenstraße
1–Ende Schule Königstor 2–Ende Schule Am Wall
Kurhausstraße Schule Am Heideweg
Kurt-Kersten-Platz Auefeldschule
Kurt-Schumacher-Straße Schule Am Wall
Kurt-Wolters-Straße Schule Am Wall
Kurze Erlen Schule Schenkelsberg
Kurze Straße Unterneustädter Schule
Lahnweg Schule Am Heideweg
Lambertweg Schule Jungfernkopf
Landaustraße Friedrich-Wöhler-Schule
Landgraf-Karl-Straße Schule Am Heideweg
Landgraf-Philipps-Platz Schule Am Wall
Lange Straße Grundschule Kirchditmold
Langenbeckstraße Auefeldschule
Langenhofsweg Dorothea-Viehmann-Schule
Lassallestraße Herkulesschule
Leibnizstraße Auefeldschule
Leimbornstraße Dorothea-Viehmann-Schule
Leipziger Platz Losseschule
Leipziger Straße
1–103 und 2–84 Unterneustädter Schule
105–287 und 86–238 Losseschule
287a–Ende und 240–Ende Schule Am Lindenberg
Lenaustraße Fasanenhofschule
Lenoirstraße Schule Königstor
Leonhard-Lechner-Straße Schule Am Heideweg
Lerchenfeldstraße Grundschule Harleshausen
Lessingstraße Schule Königstor
Leuschnerstraße
1–75 und 2–68 Dorothea-Viehmann-Schule
77–Ende und 70–Ende Fridjof-Nansen-Schule
Lewalterstraße Auefeldschule
Liebigstraße Schule Wall
Liegnitzer Straße Grundschule Waldau
Lilienthalstraße Grundschule Waldau
Lillenweg Grundschule Harleshausen
Lindenbergstraße
von 1 bis Wahlebach und von 2 bis Wahlebach Schule Am Lindenberg
vom Wahlebach bis Ende Grundschule Waldau
Lindenhöher Weg Schule Am Lindenberg
Lindenstraße Schule Am Heideweg
Linderweg Schule Bossental
Linsweg Schule Bossental
Lippoldsberger Straße Grundschule Harleshausen
Lise-Meitner-Straße Grundschule Waldau
Lohbergweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke

Lohfeldener Weg Schule Am Lindenberg
Lohmühlenweg Losseschule
Lönsstraße Fasanenhofschule
Lore-Klitsch-Weg Unterneustädter Schule
Loßbergstraße Grundschule Kirchditmold
Lossestraße Losseschule
Lothringer Straße Schule Am Heideweg
Löwenburgstraße Schule Am Heideweg
Lüderitzstraße Schule Am Lindenberg
Lüdersweg Schule Schenkelsberg
Ludwig-Erhard-Straße Fridjof-Nansen-Schule
Ludwig-Massie-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Ludwig-Mohr-Straße Schule Königstor
Ludwig-Mond-Straße Auefeldschule
Ludwigstraße Schule Am Wall
Ludwig-von-Wildungen-Straße Schule Jungfernkopf
Luise-Greger-Weg Schule Am Heideweg
Luisenplatz Schule Königstor
Luisenstraße Schule Königstor
Lutherplatz Schule Am Wall
Lutherstraße Schule Am Wall
Lyceumsplatz Friedrich-Wöhler-Schule
Lynckerstraße Ernst-Leinius-Schule
Magazinstraße
1–19 und 2–20 Schule Am Wall
22–Ende Unterneustädter Schule
Maiglöckchenweg Schule Jungfernkopf
Mainweg Schule Am Heideweg
Malsburgstraße Herkulesschule
Malsfelder Straße Valentin-Traudt-Schule
Marbachsweg Fridjof-Nansen-Schule
Marburger Straße Valentin-Traudt-Schule
Märchenplatz Dorothea-Viehmann-Schule
Märchenweg Dorothea-Viehmann-Schule
Marie-Calm-Straße Fridjof-Nansen-Schule
Marie-Curie-Straße Grundschule Waldau
Marienburger Straße Auefeldschule
Mariendorfer Straße Carl-Anton-Henschel-Schule
Marienstraße Friedrich-Wöhler-Schule
Marsträller Platz Schule Am Wall
Martin-Schrenk-Straße Grundschule Waldau
Martinsplatz Schule Am Wall
Martinstraße Unterneustädter Schule
Mattenbergstraße Schule Schenkelsberg
Mauerstraße Schule Am Wall
Maulbeerplantage Unterneustädter Schule
Max-Mayr-Platz Valentin-Traudt-Schule
Max-Planck-Straße Schule Am Heideweg
Maybachstraße Valentin-Traudt-Schule
Mayenfeldstraße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Mecklenburger Straße Schule Am Heideweg
Meierstraße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Meisenstraße Grundschule Harleshausen
Meißnerstraße Fridjof-Nansen-Schule
Mellerswiesen Schule Bossental
Melsunger Straße Losseschule
Memelweg Schule Am Heideweg
Mendelssohn-Bartholdy-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Menzelstraße
1–17 und 2–20 Friedrich-Wöhler-Schule
19–Ende und 22–Ende Auefeldschule
Mercedesplatz Carl-Anton-Henschel-Schule
Mergellstraße Grundschule Kirchditmold
Metzelsteinstraße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Meysenbugstraße Herkulesschule
Michael-Schnabrich-Straße Schule Schenkelsberg
Michelskopfweg Schule Am Lindenberg
Michelswiesenweg Schule Am Heideweg
Milchlingstraße Friedrich-Wöhler-Schule
Minna-Bernst-Straße Fridjof-Nansen-Schule
Miramstraße Losseschule
Mittelbinge Grundschule Kirchditmold
Mittelfeldstraße Valentin-Traudt-Schule
Mittelgasse Schule Am Wall
Mittelring Fasanenhofschule
Mittlerer Käseweg Schule Am Lindenberg
Mohnblumenweg Schule Jungfernkopf
Mombachstraße
1–33 und 2–16 Schule Am Wall
35–83 und 18–90 Carl-Anton-Henschel-Schule
85–Ende und 92–Ende Valentin-Traudt-Schule
Mommenröder Straße Schule Am Warteberg
Mönchebergstraße
1–39 und 2–46 Schule Am Wall
41–Ende und 48–Ende Fasanenhofschule
Mönchehofstraße Schule Am Warteberg
Monteverdistraße Schule Am Heideweg
Mörikestraße Fasanenhofschule
Moritzstraße Schule Am Wall
Moselweg Schule Am Heideweg
Mosenthalstraße Schule Am Wall
Motzstraße Schule Königstor
Mozartstraße Auefeldschule
Mühlbachweg Schule Am Heideweg
Mühlengasse Unterneustädter Schule
Mulangstraße Schule Am Heideweg
Mülhäuser Platz Fasanehhofschule
Müllergasse Schule Am Wall
Mündener Straße Losseschule
Murhardpark Friedrich-Wöhler-Schule
Murhardstraße Schule Königstor
Nahlstraße Schule Königstor
Narzissenweg Grundschule Harleshausen
Naumburger Straße Valentin-Traudt-Schule
Nebelthaustraße Schule Königstor
Neckarweg Schule Am Heideweg
Neidenburger Straße Hupfeldschule
Neißeweg Schule Am Heideweg
Nelkenweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Neue Fahrt Friedrich-Wöhler-Schule
Neue Mühle Dorothea-Viehmann-Schule
Neue Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Niederfeldstraße Grundschule Harleshausen
Niedervellmarer Straße Schule Am Warteberg
Niederwaldstraße Schule Am Heideweg
Nienhagener Straße Schule Eichwäldchen
Niestetalweg Losseschule
Nora-Platiel-Straße Schule Am Wall
Nordshäuser Straße Schule Am Heideweg
Nürnberger Straße Grundschule Waldau
Nußallee Grundschule Kirchditmold
Oberbinge Grundschule Kirchditmold
Obere Bornwiesenstraße Schule Brückenhof/Nordshausen
Obere Karlsstraße Friedrich-Wöhler-Schule
Obere Königsstraße
1–5 Schule Königstor
7–Ende und 2–Ende Friedrich-Wöhler-Schule
Oberer Nordendweg Schule Jungfernkopf
Oberste Gasse Schule Am Wall
Obervellmarer Straße Grundschule Harleshausen
Oberzwehrener Straße
1–83 und 2–30 Schule Schenkelsberg
85–Ende und 32–Ende Schule Brückenhof/Nordshausen
Ochsenallee Grundschule Kirchditmold
Ochshäuser Straße
1–49 und 2–18 Losseschule
51–Ende und 20–Ende Schule Am Lindenberg
Odenbergstraße Schule Schenkelsberg
Odenwaldstraße Schule Am Heideweg
Odpraner Straße Losseschule
Oderweg Schule Am Heideweg
Oestmannstraße Carl-Anton-Henschel-Schule
Oetkerstraße Hupfeldschule
Olebachweg Losseschule
Olgastraße Herkulesschule
Ölmühlenweg Unterneustädter Schule
Opernplatz Friedrich-Wöhler-Schule
Opernstraße Friedrich-Wöhler-Schule
Opferberg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Opferrain Dorothea-Viehmann-Schule
Orchideenweg Grundschule Harleshausen
Ortelsburger Straße Auefeldschule
Oskar-Gebhardt-Weg Fridjof-Nansen-Schule
Oskarstraße Unterneustädter Schule
Ossenplatz Grundschule Harleshausen
Osterbachweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Osterholzstraße Losseschule
Ostring Unterneustädter Schule
Otto-Bähr-Straße Ernst-Leinius-Schule
Otto-Braun-Straße Hupfeldschule
Otto-Fuhr-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Otto-Haesler-Straße Fridjof-Nansen-Schule
Otto-Hahn-Straße Grundschule Waldau
Ottostraße Schule Am Wall
Pangesweg Schule Am Heideweg
Panoramaweg Schule Am Heideweg
Papinplatz Friedrich-Wöhler-Schule
Pappenheimstraße Grundschule Kirchditmold
Park an der Schleuse Unterneustädter Schule
Parkstraße Schule Königstor
Paul-Heidelbach-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Paul-Nagel-Straße Auefeldschule
Paul-Pfetzing-Straße Carl-Anton-Henschel-Schule
Paul-Schneider-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Payerstraße Schule Am Lindenberg
Perlengasse Dorothea-Viehmann-Schule
Pestalozzistraße Herkulesschule
Pettenkoferstraße Hupfeldschule
Pfannkuchstraße Friedrich-Wöhler-Schule
Pfarrstraße Losseschule
Pfeifferstraße Hupfeldschule
Pferdemarkt Schule Am Wall
Pfingstweide Losseschule
Philippinenhöfer Weg Schule Am Warteberg
Philippistraße Valentin-Traudt-Schule
Philosophenweg Friedrich-Wöhler-Schule
Pideritstraße Ernst-Leinius-Schule
Pielhofstraße Grundschule Waldau
Platanenweg Schule Am Lindenberg
Platz der Deutschen Einheit Unterneustädter Schule
Platz des Gedenkens Schule Am Heideweg
Plöschowstraße Auefeldschule
Poststraße Schule Am Wall
Praetoriusweg Schule Am Heideweg
Preserweg Schule Jungfernkopf
Pulvermühlenweg Unterneustädter Schule
Quelbergweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Quellbachweg Fasanenhofschule
Quellenstraße Dorothea-Viehmann-Schule
Quellhofstraße Carl-Anton-Henschel-Schule
Querallee Schule Königstor
Quiddestraße Auefeldschule
Raabestraße Grundschule Kirchditmold
Radestraße
1–65 und 2–40 Schule Am Lindenberg
67–Ende und 42–Ende Grundschule Waldau
Raiffeisenstraße Dorothea-Viehmann-Schule
Rainbrunnenweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Rainer-Dierichs-Platz Schule Königstor
Rammelsbergstraße Grundschule Kirchditmold
Rasenallee Grundschule Harleshausen
Rastebergweg Schule Eichwäldchen
Rathenauplatz Schule Königstor
Rauchstraße Schule Bossental
Rauschenberger Straße Losseschule
Rebhuhnweg Schule Eichwäldchen
Regentenstraße Grundschule Kirchditmold
Reginastraße Schule Königstor
Reichenberger Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Reiherweg Grundschule Harleshausen
Reisstraße Grundschule Kirchditmold
Rembrandtstraße Friedrich-Wöhler-Schule
Rengershäuser Straße Schule Schenkelsberg Renthof Schule Am Wall
Reuterstraße Schule Am Wall
Rheinweg Schule Am Heideweg

Rhönplatz Fridjof-Nansen-Schule
Rhönstraße Fridjof-Nansen-Schule
Richard-Roosen-Straße Grundschule Waldau
Richard-Strauß-Straße Grundschule Harleshausen
Richard-Wagner-Straße Auefeldschule
Richardweg Schule Königstor
Richtweg Schule Schenkelsberg
Rieckstraße Schule Am Heideweg
Riedelstraße Grundschule Kirchditmold
Riedeselstraße Grundschule Kirchditmold
Riedwiesen Grundschule Kirchditmold
Rinaldstraße Losseschule
Ringgaustraße Schule Am Heideweg
Ringhofstraße Losseschule
Rinnbornweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Rischstraße Grundschule Waldau
Robert-Laugs-Straße Hupfeldschule
Rohrbergstraße Grundschule Harleshausen
Rohrwiesenstraße Carl-Anton-Henschel-Schule
Rolandstraße
2–2b Grundschule Kirchditmold
1–Ende und 6–Ende Schule Am Heideweg
Rolf-Lucas-Straße Ernst-Leinius-Schule
Röntgenstraße Carl-Anton-Henschel-Schule
Rosenblathstraße Hupfeldschule
Roßpfad Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Rotdornweg Schule Bossental
Rotenburger Straße Valentin-Traudt-Schule
Roterkopfweg Grundschule Kirchditmold
Rothenbergstraße Valentin-Traudt-Schule
Rothenditmolder Straße Schule Am Wall
Rötheweg Ernst-Leinius-Schule
Rothfeisstraße Carl-Anton-Henschel-Schule
Rotkäppchenweg Schule Schenkelsberg
Rubensstraße Friedrich-Wöhler-Schule
Ruchholzweg Ernst-Leinius-Schule
Rückertstraße Fasanenhofschule
Rudolf-Diesel-Straße Grundschule Waldau
Rudolf-Schwander-Straße Schule Am Wall
Rudolphsplatz Schule Königstor
Rudolphstraße Grundschule Kirchditmold
Ruhbreite Losseschule
Ruhlstraße Friedrich-Wöhler-Schule
Ruhrweg Schule Am Heideweg
Rundes Feld Grundschule Harleshausen
Saaleweg Schule Am Heideweg
Saarlandstraße Schule Am Heideweg
Sachsenstraße Schule Am Heideweg
Salzmannstraße Losseschule
Salztorstraße Unterneustädter Schule
Samuel-Beckett-Anlage Schule Königstor
Sandbuschweg Schule Am Heideweg
Sandershäuser Straße (bis Stadtgrenze) Losseschule
Sandweg Schule Jungfernkopf
Sängelsrain Grundschule Harleshausen
Sängerweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Sara-Nußbaum-Platz Grundschule Kirchditmold
Schachtenstraße Grundschule Kirchditmold
Schäfergasse Schule Am Wall
Schanzenstraße Grundschule Kirchditmold
Scharnhorststraße Unterneustädter Schule
Schartenbergstraße Grundschule Harleshausen
Schauenburgstraße Schule Am Heideweg
Schaumbergstraße Fasanenhofschule
Scheffelstraße Schule Am wall
Scheidemannplatz Friedrich-Wöhler-Schule
Schellingstraße Auefeldschule
Schenkebier Stanne
1–3 und 2–6 Carl-Anton-Henschel-Schule
5–Ende und 8–Ende Schule Jungfernkopf
Schenkelsbergstraße Schule Schenkelsberg
Schenkendorfstraße Schule Königstor
Schillerstraße Schule Am Wall
Schillstraße Unterneustädter Schule
Schirmerstraße Unterneustädter Schule
Schlangenweg Friedrich-Wöhler-Schule
Schlehenweg Schule Bossental
Schleswiger Straße Schule Am Heideweg
Schloßäckerstraße Ernst-Leinius-Schule
Schloß Wilhelmshöhe Schule Am Heideweg
Schloßpark Wilhelmshöhe Schule Am Heideweg
Schloßteichstraße Schule Am Heideweg
Schmaler Weg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Schmerfeldstraße Grundschule Kirchditmold
Schöfferhofstraße Valentin-Traudt-Schule
Schomburgstraße Schule Am Wall
Schöne Aussicht Friedrich-Wöhler-Schule
Schöneberger Straße Grundschule Harleshausen
Schönfelder Straße Auefeldschule
Schopenhauerstraße Auefeldschule
Schröderplatz Schule Am Lindenberg
Schulstraße Grundschule Kirchditmold
Schumannstraße Auefeldschule
Schützenplatz Schule Am Wall
Schützenstraße Unterneustädter Schule
Schwabstraße Fasanenhofschule
Schwanenweg Unterneustädter Schule
Schwarzenbergstraße
3–11 und 4–14 Grundschule Kirchditmold
23–Ende und 18–Ende Ernst-Leinius-Schule
Schwarzer Stein Carl-Anton-Henschel-Schule
Schwarzer Weg Schule Am Heideweg
Schwarzwaldweg Fridjof-Nansen-Schule
Schwedenweg Schule Am Warteberg
Schwedesstraße Ernst-Leinius-Schule
Schwengebergstraße Schule Am Heideweg
Schwimmbadbrücke Grundschule Waldau
Seebergstraße Grundschule Harleshausen
Seidenes Strümpfchen Schule Am Wall
Seidlerstraße Friedrich-Wöhler-Schule
Seilenborn Dorothea-Viehmann-Schule
Sensenborn Dorothea-Viehmann-Schule
Sensensteinstraße Schule Eichwäldchen
Sichelnsteiner Weg Schule Eichwäldchen
Sickingenstraße Schule Am Wall
Sieberiweg Schule Am Heideweg
Siedlerweg Schule Am Heideweg
Siemensstraße Valentin-Traudt-Schule
Silberbornstraße Dorothea-Viehmann-Schule
Silberseestraße Grundschule Harleshausen
Silcherstraße Fasanenhofschule
Simmedenweg
1–7 und 2–6 Dorothea-Viehmann-Schule
9–Ende und 8–Ende Schule Schenkelsberg
Simmershäuser Straße Fasanenhofschule
Singerstraße
1–35 und 2–40 Schule Am Lindenberg
37–Ende und 42–Ende Grundschule Waldau
Sinningshof Schule Schenkelsberg
Sodensternstraße Unterneustädter Schule
Soemmerringplatz Grundschule Kirchditmold
Söhrestraße Losseschule
Sollingweg Fridjof-Nansen-Schule
Sommerbergstraße Schule Eichwäldchen
Sommerweg Unterneustädter Schule
Sophie-Henschel-Platz Hupfeldschule
Sophienstraße
1–11 und 2–26 Friedrich-Wöhler-Schule
13–Ende und 28–Ende Schule Königstor
Sophie-Scholl-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Spangenberger Straße Losseschule
Speeler Weg Schule Eichwäldchen
Sperberweg Grundschule Harleshausen
Spessartweg Fridjof-Nansen-Schule
Spiekershäuser Straße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Spohrstraße Schule Am Wall
Spreeweg Schule Am Heideweg
Stahlbergstraße Grundschule Kirchditmold
Stallupöner Straße Hupfeldschule
Ständeplatz
1–Ende Friedrich-Wöhler-Schule
2–Ende Schule Königstor
Staufenbergstraße Schule Am Warteberg
Steffensbreite Schule Jungfernkopf
Stegerwaldstraße Grundschule Waldau
Steinäcker Grundschule Kirchditmold
Steinbergweg Schule Eichwäldchen
Steinbreite Losseschule
Steinbruchweg Schule Am Lindenberg
Steinhöferstraße Schule Am Heideweg
Steinhofstraße Schule Brückenhof/Nordshausen
Steinigkstraße Schule Am Lindenberg
Steinritsche Dorothea-Viehmann-Schule
Steinstückerweg
1–Ende und 2–22 Grundschule Harleshausen
22a–Ende Schule Jungfernkopf
Steinweg Schule Am Wall
Stellbergweg Schule Eichwäldchen
Stephan-Hirzel-Straße Fridjof-Nansen-Schule
Stephanstraße Schule Am Heideweg
Sternbergstraße Hupfeldschule
Sternstraße Unterneustädter Schule
Sterntalerweg Dorothea-Viehmann-Schule
Steubenstraße Auefeldschule
Stiegelwiesen Schule Am Heideweg
Stifterstraße Fasanenhofschule
Stillingstraße Friedrich-Wöhler-Schule
Stockwiesen Grundschule Kirchditmold
Stonsbreite Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Straßenäckerweg Ernst-Leinius-Schule
Striederweg Herkulesschule
Strindbergstraße
1–37 und 2–36 Auefeldschule
39–Ende und 38–Ende Hupfeldschule
Struthbachweg Carl-Anton-Henschel-Schule
Stützstraße Schule Brückenhof/Nordshausen
Sösterfeldweg Fridjof-Nansen-Schule
Sybelstraße Ernst-Leinius-Schule
Tannenheckerweg Carl-Anton-Henschel-Schule
Tannenkuppenstraße Grundschule Kirchditmold
Tannenstraße Schule Königstor
Tapsgasse Unterneustädter Schule
Taunusstraße Schule Am Heideweg
Teichhofstraße Schule Brückenhof/Nordshausen
Teichstraße Grundschule Kirchditmold
Teltrieschersstraße Grundschule Harleshausen
Terrasse Friedrich-Wöhler-Schule
Theaterstraße Friedrich-Wöhler-Schule
Theodor-Fliedner-Straße Auefeldschule
Theodor-Haubach-Straße Schule Brückenhof/Nordshausen
Thielenäcker Schule Schenkelsberg
Thomäestraße Schule Königstor
Thüringer Straße Grundschule Harleshausen
Tiessenstraße Dorothea-Viehmann-Schule
Tischbeinstraße
1–105c und 2–80 Friedrich-Wöhler-Schule
107–Ende und 82–Ende Auefeldschule
Todenhäuser Straße Grundschule Harleshausen
Togoplatz Schule Am Lindenberg
Togostraße Schule Am Lindenberg
Tönlesweg Carl-Anton-Henschel-Schule
Töpfenhofweg Dorothea-Viehmann-Schule
Töpfenmarkt Schule Am Wall
Trabertweg Ernst-Leinius-Schule
Tränkepforte Schule Am Wall
Tränkeweg Dorothea-Viehmann-Schule
Treppenstraße Friedrich-Wöhler-Schule
Treysaer Straße Valentin-Traudt-Schule
Triftweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Trottstraße Grundschule Kirchditmold
Tulpenallee Schule Am Heideweg
Twernegasse Dorothea-Viehmann-Schule

Udenhäuser Straße Schule Am Warteberg
Uferstraße Valentin-Traudt-Schule
Uhlandstraße Schule Königstor
Uhlenhorststraße Schule Am Heideweg
Ulmenstraße Schule Königstor
Umbachsweg Schule Eichwäldchen
Universitätsplatz Schule Am Wall
Unter dem Riedweg Schule Schenkelsberg
Unter dem Steinbruch Schule Am Lindenberg
Untere Bornwiesenstraße Schule Brückenhof/Nordshausen
Untere Karlsstraße Friedrich-Wöhler-Schule
Untere Königsstraße Schule Am Wall
Unterer Käseweg Schule Am Lindenberg
Unterer Nordendweg Schule Jungfernkopf
Unterneustädter Kirchplatz Unterneustädter Schule
Usbeckstraße Dorothea-Viehmann-Schule
Uschlager Weg Schule Eichwäldchen
Vaaker Straße Schule Am Warteberg
Vautswiesenweg Grundschule Waldau
Vackerhager Straße Schule Am Warteberg
Veilchenweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Vellmarer Straße Valentin-Traudt-Schule
Viehbergweg Schule Eichwäldchen
Virchowstraße Hupfeldschule
Vogelherdweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Vogelsang Lossesschule
Vogelsbergstraße Schule Am Heideweg
Von-Soldner-Straße Grundschule Kirchditmold
Vor dem Forst Grundschule Harleshausen
Vor dem Osterholz Schule Eichwäldchen
Vor den Längen Schule Schenkelsberg
Vor der Hasenhecke Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Vor der Prinzenquelle Grundschule Kirchditmold
Vorwerk Sichelbach Schule Am Heideweg
Vultejusstraße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Wacholderweg Schule Bossental
Wahlebachweg Schule Am Lindenberg
Wahlershäuser Straße Grundschule Kirchditmold
Wahnhäuser Straße Schule Am Warteberg
Waldmannsweg Grundschule Harleshausen
Walsenhausstraße Unterneustädter Schule
Waitzstraße Grundschule Waldau
Walburger Straße Carl-Anton-Henschel-Schule
Waldauer Fußweg
[illegible]höhe Waldauer Wiesen Unterneu[illegible]er Schule
ab Waldauer Wiesen bis Ende Grundschule Waldau
Waldecker Straße Schule Jungfernkopf
Waldemar-Petersen-Straße Grundschule Waldau
Waldmannstraße Schule Schenkelsberg
Walkmühlenstraße Lossesschule
Wallensteinstraße Schule Brückenhof/Nordshausen
Wallstraße Unterneustädter Schule
Walther-Schücking-Platz Schule Am Heideweg
Waranwiesen Schule Schenkelsberg
Wartekuppe Dorothea-Viehmann-Schule
Wasserweg Grundschule Kirchditmold
Weg in der Aue Ernst-Leinius-Schule
Wegelänge Schule Brückenhof/Nordshausen
Wegmannstraße Schule Jungfernkopf
Wehlheider Platz Hupfeldschule
Wehlheider Straße Hupfeldschule
Wehrbreite Schule Am Lindenberg
Weichselweg Schule Am Heideweg
Weidelsburgstraße Schule Schenkelsberg
Weidenbuschweg Schule Am Heideweg
Weidestraße Schule Am Warteberg
Weidlingstraße Grundschule Kirchditmold
Weidstückerstraße Valentin-Traudt-Schule
Weigelstraße Schule Königstor
Weimarer Straße Schule Am Warteberg
Weimersgasse Grundschule Kirchditmold
Weinbergstraße Friedrich-Wöhler-Schule
Weißdornweg Schule Bossental
Weiße Breite Grundschule Kirchditmold
Weißenburgstraße Schule Königstor
Weißensteinstraße Grundschule Kirchditmold
Weißer Hof Schule Am Wall
Welleroder Straße Schule Eichwäldchen
Wendelstadtstraße Dorothea-Viehmann-Schule
Werner-Bosch-Straße Schule Eichwäldchen
Werner-Heisenberg-Straße Grundschule Waldau
Werner-Hilpert-Straße Schule Am Wall
Werraweg Schule Am Heideweg
Weserstraße Schule Am Wall
Wesertorplatz Unterneustädter Schule
Westendstraße Schule Königstor
Westerburgstraße Schule Königstor
Westerwaldstraße Schule Am Heideweg
Westfalenstraße Schule Am Heideweg
Westring Schule Am Wall
Weyrauchstraße Grundschule Kirchditmold
Wichernweg Friedrich-Wöhler-Schule
Wichtelbergweg Schule Eichwäldchen
Wiederholdstraße Schule Am Heideweg
Wiegandsbreite Schule Am Heideweg
Wielandstraße Fasanenhofschule
Wiener Straße Carl-Anton-Henschel-Schule
Wiesenstraße Auefeldschule
Wigandstraße Schule Am Heideweg
Wildemannsgasse Schule Am Wall
Wilhelm-Busch-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Wilhelm-Führer-Straße Grundschule Harleshausen
Wilhelmine-Halberstadt-Straße Fridjof-Nansen-Schule
Wilhelmine-Hoffarth-Straße Hupfeldschule
Wilhelmine-Reichard-Straße Grundschule Waldau
Wilhelm-Koch-Platz Schule Am Lindenberg
Wilhelm-Lukan-Straße Ernst-Leinius-Schule
Wilhelm-Marker-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Wilhelm-Rohrbach-Platz Schule Am Heideweg
Wilhelm-Schmidt-Straße Schule Am Heideweg
Wilhelmshöher Allee
1–69 Friedrich-Wöhler-Schule
71–91 Auefeldschule
2–100 Schule Königstor
102–156 Herkulesschule
93–249 und 162–218 Hupfeldschule
251–Ende Schule Am Heideweg
220–Ende Grundschule Kirchditmold
Wilhelmshöher Weg
1–85 und 2–80 Grundschule Harleshausen
87–Ende und 82–Ende Grundschule Kirchditmold
Wilhelm-Speck-Straße Unterneustädter Schule
Wilhelmsstraße Friedrich-Wöhler-Schule
Wilhelmsthaler Straße Fasanenhofschule
Willy-Brandt-Platz Schule Am Heideweg
Wimmelstraße Unterneustädter Schule
Windhäuser Weg Schule Eichwäldchen
Windhukstraße Schule Am Lindenberg
Windmühlenstraße Auefeldschule
Wintertalstraße Dorothea-Viehmann-Schule
Wißmannstraße Schule Am Linden berg
Wittrockstraße Hupfeldschule
Witzenhäuser Straße Valentin-Traudt-Schule
Wohnstraße Grundschule Waldau
Wolfgang-Bangert-Straße Dorothea-Viehmann-Schule
Wolfhager Straße
1–79 und 2–74 Schule Am Wall
81–217 und 76–208 Valentin-Traudt-Schule
219–329 und 210–312 Ernst-Leinius-Schule
339–Ende und 318–Ende Grundschule Harleshausen
Wolfsäckerweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Wolfsangerstraße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Wolfsgraben Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Wolfsschlucht Friedrich-Wöhler-Schule
Wurmbergstraße Grundschule Kirchditmold
Württemberger Straße Schule Am Heideweg
Yorckstraße Unterneustädter Schule
Ysenburgstraße
1–39 und 2–38 Unterneustädter Schule
41–Ende und 40–Ende Schule Am Wall
Zeche-Marie-Weg Schule Am Heideweg
Zentgrafenstraße Grundschule Kirchditmold
Zeppelinstraße Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Zeughausstraße Schule Am Wall
Ziegeleiweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Ziegelstraße Auefeldschule
Ziegenhagener Straße Schule Eichwäldchen
Ziegenhainer Straße Carl-Anton-Henschel-Schule
Zierenberger Straße Valentin-Traudt-Schule
Zobelmühlenweg Lossesschule
Zum Berggarten Grundschule Kirchditmold
Zum Erholungsheim Schule Am Heideweg
Zum Feldlager
1–49 und 2–40 Ernst-Leinius-Schule
51–Ende uhd 42–Ende Schule Jungfernkopf
Zum Hirtenkamp Schule Jungfernkopf
Zum Jungfernbach Schule Jungfernkopf
Zur Atzelwiese Schule Jungfernkopf
Zur Nieste Schule Eichwäldchen
Zwehrener Weg Auefeldschule

Der vorstehende Auszug ist eine vollständige Wiedergabe der Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Kassel, soweit er sich auf die oben angeführte Satzung bezieht.

Kassel, den 22.02.2016

Stadt Kassel - Der Magistrat
- Rechtsamt -
Im Auftrag

Becker

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen

der **Stadt Kassel,**
vertreten durch den Magistrat, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel,
im Folgenden Stadt genannt,

und

dem **Landkreis Kassel,**
vertreten durch den Kreisausschuss, Wilhelmshöher Allee 19a, 34117 Kassel,
Im Folgenden Kreis genannt,

wird gemäß § 140 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 14.06.05 (GVBl. I, S. 441), in Verbindung mit §§ 24 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I, S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06. 1978 (GVBl. I, S. 420) und aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom 10. Okt. 2005

und des Kreistages des Landkreises Kassel vom 30.09.2005

folgende **öffentlich-rechtliche Vereinbarung** über die Beschulung der Grundschüler/innen aus Vellmar-West in der Schule Jungfernkopf, Grundschule der Stadt Kassel, geschlossen:

§ 1

(1) Träger der Schule Jungfernkopf, Grundschule der Stadt, ist gemäß § 138 Abs.1 HSchG die Stadt Kassel.

(2) Die Schülerinnen und Schüler aus Vellmar-West werden seit dem Schuljahr 1972/73 in der Schule Jungfernkopf beschult. Die Stadt übernimmt die Aufgaben des Kreises als Schulträger für die Grundschüler und Grundschülerinnen des Stadtteils Vellmar-West der Stadt Vellmar.

(3) Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis zu der Schule Jungfernkopf führt der Kreis durch und trägt die Kosten dafür.

(4) Die Organisation der Beförderung der Schülerinnen und Schüler zwischen der Schule und anderen Orten mit lehrplanmäßigem Unterricht obliegt der Stadt.

§ 2

(1) Zur Sicherstellung einer langfristigen wohnortnahen Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus Vellmar-West ist eine bauliche Erweiterung der Schule Jungfernkopf um vier Klassenräume und zwei Fachräume erforderlich.
Die Schule wird zukünftig vierzügig geführt.

(2) Die Gesamtbausumme der geplanten Erweiterung beläuft sich auf voraussichtlich 900.000 €. An den tatsächlichen und nachzuweisenden Kosten beteiligt sich der Kreis mit einem Anteil von zwei Dritteln, maximal 600.000 €.

§ 3

(1) Der Kreis beteiligt sich an allen zur Verwaltung und Unterhaltung der Schule Jungfernkopf notwendigen Investitionskosten sowie den Sach- und Personalkosten im Sinne der im Hessischen Schulgesetz festgelegten Kosten der äußeren Schulverwaltung, erweitert um einen pauschalen Verwaltungsgemeinkostenanteil, basierend auf den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt).
Der Gemeinkostenanteil beträgt 20 % der Personalkosten und wird entsprechend der Empfehlungen der KGSt angepasst.

Soweit die Stadt für in der Vergangenheit oder in der Zukunft getätigte Schulbaumaßnahmen an der Schule Jungfernkopf Schuldverpflichtungen eingegangen (Tilgung, Zinsen) ist, fließen diese Verpflichtungen ebenfalls in die vom Kreis zu leistende finanzielle Beteiligung ein.

Der Anteil der Schulbaupauschale und der Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen gemäß § 22 des Finanzausgleichsgesetzes, die der Stadt vom Land Hessen auf Basis der Schülerzahlen zugewiesen werden, sind bei der Ermittlung der anteiligen Investitionsmittel als Einnahme zu berücksichtigen.
Die Kostenbeteiligung des Kreises bemisst sich nach dem Verhältnis der Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus der Stadt und des Kreises.

Für die Abrechnung werden die Schülerzahlen der dem Abrechnungsjahr vorausgehenden amtlichen Schülerstatistik der allgemeinbildenden Schulen zugrundegelegt.
Die Abrechnung erfolgt nach Haushaltsjahren, nicht nach Schuljahren.

(2) Der Kreis erstattet der Stadt die anteiligen Kosten gem. Abs. 1 jährlich bis zum 01.04. eines jeden Jahres.
Ab dem zweiten Jahr nach Inkrafttreten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zahlt der Kreis ohne Aufforderung bis zum 30.06 des jeweiligen Haushaltsjahres eine Abschlagszahlung von 60% des Vorjahresergebnisses.

(3) Die Leistung von Gastschulbeiträgen nach dem Hessischen Schulgesetz für die Schüler und Schülerinnen aus dem Stadtteil Vellmar-West durch den Kreis ist mit den Zahlungen gem. Abs. 1 abgegolten.

(4) Bei zukünftigen Schulbaumaßnahmen, die über die Bauunterhaltung oder Funktionsverbesserungen hinausgehen, ist das Einvernehmen mit dem Kreis herzustellen.

§ 4

(1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft und gilt bis zum 31.07.2030. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum jeweiligen Schuljahresende gekündigt wird.

(2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ersetzt die seit dem 01.08.1972 geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

(3) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann aus wichtigem Grund gem. § 27 Abs. 2 KGG gekündigt werden. Die Kündigung hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen und bedarf gemäß § 27 Abs. 2 KGG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

(4) Wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vor dem 31.07.2030 gekündigt oder einvernehmlich von den Beteiligten aufgehoben, so findet eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung nach § 2 und 3 Abs. 1 statt. Sofern die Stadt das Gebäude in vollem Umfang selbst weiterhin nutzt, erstattet die Stadt dem Kreis den Anteil des Investitionskostenanteils nach § 2 und 3 Abs. 1, der auf die Restlaufzeit dieser Vereinbarung entfällt.

(5) Endet die öffentlich rechtliche Vereinbarung nach 2030, werden sich die Vertragsparteien über einen finanziellen Ausgleich der Investitionen oder eine weitere Nutzung oder Verwertung der Gebäude verständigen.

(6) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gemäß § 26 Abs. 1 KGG i.V. m. § 140 Abs. 3 HSchG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

§ 5

Die eventuelle Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die Gültigkeit der übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine wirksame Klausel ersetzt werden, die dem Wesensinhalt der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.
Dies gilt für das Vorliegen einer Regelungslücke entsprechend.

Kassel, 10.10.2005

Landkreis Kassel
Der Kreisausschuss

Dr. Schlitzberger
Landrat

Schmidt
Erster Kreisbeigeordneter

Kassel, 28.10.2005

Stadt Kassel
Der Magistrat

Hilgen
Oberbürgermeister

Janz
Stadträtin

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen

der Stadt Kassel

- vertreten durch den Magistrat -

Obere Königsstraße 8

34117 Kassel

- im Folgenden Stadt genannt -

und

dem Landkreis Kassel

- vertreten durch den Kreisausschuß -

Humboldtstraße 22 - 26

34117 Kassel

- im Folgenden Kreis genannt -

wird gem. § 140 Abs. 1 u. 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) vom 17. Juni 1992 (GVBl. I, S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 1999 (GVBl. I, S. 354), in Verbindung mit § 24 ff. des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I, S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1978 (GVBl. I, S. 420), und aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 06.11.2000 und des Kreistages des Landkreises Kassel vom 12.12.00 folgende **öffentlich-rechtliche Vereinbarung** über die Aufnahme von Landkreisschülerinnen und -schülern der Jahrgangsstufe 4 in die Jahrgangsstufe 5 der Kasseler Gymnasien abgeschlossen:

§ 1

(1) Ab Schuljahr 2000/2001 (01.08.2000) wird Schülerinnen und Schülern mit Haupt-wohnsitz im Landkreis Kassel weiterhin die Möglichkeit gegeben, die Klassen 5 an den Kasseler Gymnasien und der Heinrich-Schütz-Schule (Kooperative Gesamtschule mit einem Gymnasialzweig ab Klasse 5) zu besuchen, soweit ein Eigenbedarf für Kasseler Schülerinnen und Schüler nicht besteht.

(2) Sofern nicht sämtliche Plätze durch Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Kassel belegt werden müssen, stehen Schülerinnen und Schülern aus der Stadt auch Plätze am kreiseigenen Georg-Christoph-Lichtenberg-Gymnasium zur Verfügung.

§ 2

(1) Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den Gymnasien führt jeder Be-teiligte für seine Schülerinnen und Schüler selbst durch und trägt - soweit ein Anspruch auf Schülerbeförderungskosten besteht - die Kosten dafür.

(2) Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zwischen den Schulen und anderen Orten mit lehrplanmäßigem Unterricht obliegt der Stadt.

§ 3

(1) Sofern ab Schuljahr 2000/2001 (01.08.2000) für die Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis in Schulen gem. § 1 Abs. 1 Schulerweiterungen notwendig werden, so hat der Kreis die hierfür erforderlichen Aufwendungen für bauliche Investitionen (z. B. Neubau-, Abbruch-, Erschließungskosten) und die Erstausstattung kostendeckend der Stadt auf deren Anforderung zu erstatten.

Die zusätzlichen Schulplätze werden als Gesamtpaket betrachtet und sind nicht an eine bestimmte Schule gebunden.

(2) Zusätzliche Schülerinnen und Schüler im Sinne des Abs. 1 sind diejenigen Schülerinnen und Schüler, die über die im von der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.1995 beschlossenen und mit Erlaß des Hessischen Kultusministeriums vom 18.07.1997 genehmigten Schulentwicklungsplan der Stadt - 4. Fortschreibung - festgelegten Aufnahmekapazitäten aufgenommen werden.

(3) Die Höhe der Investitionskosten wird rechtzeitig zu Beginn eines neuen Schuljahres zwischen den beiden Schulträgern ermittelt.

(4) Grundlage der Ermittlungen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis, die zu Beginn eines jeden Schuljahres zusätzlich aufgenommen wird.

(5) Für den Fall einer Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den Kreis entsteht für die Stadt keine Verpflichtung zur Rückerstattung von erhaltenen Investitionskosten.

Zu diesem Zeitpunkt begonnene Maßnahmen sind fertigzustellen und ohne Rückerstattungsverpflichtung abzurechnen.

Für den Fall einer Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Stadt findet eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung in der Form statt, daß die Stadt dem Kreis die Zahlungen für bauliche Investitionen außer Abbruchkosten zurückerstattet, abzüglich eines Betrages in Höhe von 3 1/3 % der Anfangshöhe des Investitionsbetrages für jedes angefangene Jahr ab Laufzeit dieser Vereinbarung.

§ 4

(1) Ab Schuljahr 2000/2001 (01.08.2000) zahlt der Kreis der Stadt einen Gastschulbeitrag je zusätzlich aufgenommener Schülerin und Schüler aus dem Kreis, der das 2-fache des üblichen durch Rechtsverordnung festgelegten Gastschulbeitrages beträgt.

(2) Die Gastschulbeiträge sind jeweils bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das Vorjahr zu zahlen. Die erstmalige Abrechnung erfolgt zum 30.09.2001 für das Schuljahr 2000/2001.

§ 5

(1) Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 26 KGG bedarf diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde; sie wird erst wirksam, wenn sie mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde öffentlich bekanntgemacht ist.

(2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann von jedem Beteiligten zum Ende des laufenden Schuljahres gekündigt werden.

Die Kündigung muß dem anderen Beteiligten spätestens am 31.07. des Vorjahres schriftlich zugegangen sein.

Die Beteiligten verpflichten sich, vor einer beabsichtigten Kündigung einen „Gütetermin" durchzuführen.

Die Kündigung bedarf gem. § 27 Abs. 2 KGG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Kassel, 16.11.2000

Magistrat der
Stadt Kassel

Georg Lewandowski
Oberbürgermeister

Thomas-Erik Junge
Stadtrat

Kassel,

Kreisausschuß
des Landkreises Kassel

Dr. Udo Schlitzberger
Landrat

Rainer Herbst
Erster Kreisbeigeordneter

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen

der Stadt Kassel

- vertreten durch den Magistrat -

Obere Königsstraße 8

34117 Kassel

- im Folgenden Stadt genannt -

und

dem Landkreis Kassel

- vertreten durch den Kreisausschuß -

Humboldtstraße 22 - 26

34117 Kassel

- im Folgenden Kreis genannt -

wird gem. § 140 Abs. 1 u. 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) vom 17. Juni 1992 (GVBl. I, S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 1999 (GVBl. I, S. 354), in Verbindung mit § 24 ff. des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I, S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1978 (GVBl. I, S. 420), und aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 06.11.2000 und des Kreistages des Landkreises Kassel vom 12.12.00 folgende **öffentlich-rechtliche Vereinbarung** über die Aufnahme von Landkreisschülerinnen und -schülern der Jahrgangsstufe 4 in die Jahrgangsstufe 5 der Kasseler Gymnasien abgeschlossen:

§ 1

(1) Ab Schuljahr 2000/2001 (01.08.2000) wird Schülerinnen und Schülern mit Haupt-wohnsitz im Landkreis Kassel weiterhin die Möglichkeit gegeben, die Klassen 5 an den Kasseler Gymnasien und der Heinrich-Schütz-Schule (Kooperative Gesamtschule mit einem Gymnasialzweig ab Klasse 5) zu besuchen, soweit ein Eigenbedarf für Kasseler Schülerinnen und Schüler nicht besteht.

(2) Sofern nicht sämtliche Plätze durch Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Kassel belegt werden müssen, stehen Schülerinnen und Schülern aus der Stadt auch Plätze am kreiseigenen Georg-Christoph-Lichtenberg-Gymnasium zur Verfügung.

§ 2

(1) Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den Gymnasien führt jeder Be-teiligte für seine Schülerinnen und Schüler selbst durch und trägt - soweit ein Anspruch auf Schülerbeförderungskosten besteht - die Kosten dafür.

...

(2) Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zwischen den Schulen und anderen Orten mit lehrplanmäßigem Unterricht obliegt der Stadt.

§ 3

(1) Sofern ab Schuljahr 2000/2001 (01.08.2000) für die Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis in Schulen gem. § 1 Abs. 1 Schulerweiterungen notwendig werden, so hat der Kreis die hierfür erforderlichen Aufwendungen für bauliche Investitionen (z. B. Neubau-, Abbruch-, Erschließungskosten) und die Erstausstattung kostendeckend der Stadt auf deren Anforderung zu erstatten.

Die zusätzlichen Schulplätze werden als Gesamtpaket betrachtet und sind nicht an eine bestimmte Schule gebunden.

(2) Zusätzliche Schülerinnen und Schüler im Sinne des Abs. 1 sind diejenigen Schülerinnen und Schüler, die über die im von der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.1995 beschlossenen und mit Erlaß des Hessischen Kultusministeriums vom 18.07.1997 genehmigten Schulentwicklungsplan der Stadt - 4. Fortschreibung - festgelegten Aufnahmekapazitäten aufgenommen werden.

(3) Die Höhe der Investitionskosten wird rechtzeitig zu Beginn eines neuen Schuljahres zwischen den beiden Schulträgern ermittelt.

(4) Grundlage der Ermittlungen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis, die zu Beginn eines jeden Schuljahres zusätzlich aufgenommen wird.

(5) Für den Fall einer Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den Kreis entsteht für die Stadt keine Verpflichtung zur Rückerstattung von erhaltenen Investitionskosten.

Zu diesem Zeitpunkt begonnene Maßnahmen sind fertigzustellen und ohne Rückerstattungsverpflichtung abzurechnen.

Für den Fall einer Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Stadt findet eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung in der Form statt, daß die Stadt dem Kreis die Zahlungen für bauliche Investitionen außer Abbruchkosten zurückerstattet, abzüglich eines Betrages in Höhe von 3 1/3 % der Anfangshöhe des Investitionsbetrages für jedes angefangene Jahr ab Laufzeit dieser Vereinbarung.

§ 4

(1) Ab Schuljahr 2000/2001 (01.08.2000) zahlt der Kreis der Stadt einen Gastschulbeitrag je zusätzlich aufgenommener Schülerin und Schüler aus dem Kreis, der das 2-fache des üblichen durch Rechtsverordnung festgelegten Gastschulbeitrages beträgt.

(2) Die Gastschulbeiträge sind jeweils bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das Vorjahr zu zahlen. Die erstmalige Abrechnung erfolgt zum 30.09.2001 für das Schuljahr 2000/2001.

...

§ 5

(1) Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 26 KGG bedarf diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde; sie wird erst wirksam, wenn sie mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde öffentlich bekanntgemacht ist.

(2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann von jedem Beteiligten zum Ende des laufenden Schuljahres gekündigt werden.

Die Kündigung muß dem anderen Beteiligten spätestens am 31.07. des Vorjahres schriftlich zugegangen sein.

Die Beteiligten verpflichten sich, vor einer beabsichtigten Kündigung einen „Gütetermin" durchzuführen.

Die Kündigung bedarf gem. § 27 Abs. 2 KGG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Kassel, 16.11.2000

Magistrat der
Stadt Kassel

Georg Lewandowski
Oberbürgermeister

Thomas-Erik Junge
Stadtrat

Kassel,

Kreisausschuß
des Landkreises Kassel

Dr. Udo Schlitzberger
Landrat

Rainer Herbst
Erster Kreisbeigeordneter

Zwischen
dem Landkreis Kassel,
vertreten durch den Kreisausschuss, Wilhelmshöher Allee 19a, 34117 Kassel,
im Folgenden Kreis genannt

und
der Stadt Kassel,
vertreten durch den Magistrat, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel,
im Folgenden Stadt genannt

wird gemäß § 140 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S.441), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2015 (GVBl. I S. 118) in Verbindung mit §§ 24 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622) und aufgrund der Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Kassel vom 11. Februar2016

und der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Dezember2015

folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Förderschulen

geschlossen.

§ 1

(1) Die Stadt unterhält gemäß den §§ 53 und 158 Abs. 1 HSchG voll ausgebaute und eingerichtete Förderschulen, und zwar

Alexander-Schmorell-Schule	Schule mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung Kranke Schülerinnen und Schüler
Astrid-Lindgren-Schule	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
August-Fricke-Schule	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Mönchebergschule	Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen Kranke Schülerinnen und Schüler
Osterholzschule	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Pestalozzischule	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Wilhelm-Lückert-Schule	Schule mit den Förderschwerpunkten Sprachheilförderung, Sehen (Grundstufe) Hören (Grundstufe)

Die Stadt ist alleiniger Träger der vorgenannten Schulen.

(2) Nach Maßgabe dieser Vereinbarung sind folgende Förderschulen grundsätzlich auch den Schülerinnen und Schülern des Kreises zugänglich:
Alexander-Schmorell-Schule
August-Fricke-Schule
Wilhelm-Lückert-Schule (nur Förderschwerpunkte Sehen und Hören)

(3) Vorrang für die Aufnahme in die Förderschulen nach Abs. 2 haben Schülerinnen und Schüler aus der Stadt. Bei Vorliegen eines entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarfs können Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz im Landkreis Kassel im Rahmen der an den Förderschulen vorhandenen Kapazitäten aufgenommen werden.

(4) Die Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz im Landkreis Kassel, die bereits Förderschulen der Stadt Kassel gemäß Abs. 1 besuchen, können ihren Schulbesuch an der derzeit besuchten Schule fortsetzen, sofern keine schulorganisatorischen Änderungen im Rahmen der Umstrukturierung der Förderschulen dem entgegenstehen.

(5) Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den Förderschulen führt jeder Beteiligte für die Schülerinnen und Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt in seinem Gebiet selbst durch und trägt die Kosten dafür.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zwischen den Schulen und anderen Orten mit lehrplanmäßigem Unterricht obliegt der Stadt.

§ 2

(1) Der Kreis beteiligt sich finanziell an den in §1 Abs. 1 genannten Förderschuleinrichtungen einschließlich der bereits bestehenden bzw. noch zu errichtenden überregionalen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren.

(2) Beteiligungsgrundlage für den Kreis sind alle zur Verwaltung und Unterhaltung notwendigen Sach- und Personalkosten im Sinne der im Hessischen Schulgesetz festgelegten Kosten der äußeren Schulverwaltung, erweitert um einen Verwaltungsgemeinkostenanteil von 15% der Personalkosten.

Der Kreis beteiligt sich auch an allen Kosten der investiven Maßnahmen (insbesondere Erschließungs-, Bau- und Einrichtungskosten) nach Abzug von Leistungen Dritter, und zwar auf der Basis des jährlichen Schuldendienstes oder, wenn aufgrund der Verwendung eigener Mittel die Aufnahme von Kreditmarktmitteln nicht erforderlich war, zu einem Jahresanteil einer fiktiven kreditmarktüblichen Laufzeit und Verzinsung.

Soweit die Stadt für in der Vergangenheit oder in der Zukunft getätigte Schulbaumaßnahmen im Förderschulbereich Schuldverpflichtungen (Tilgung, Zinsen) hat, fließen diese Verpflichtungen ebenfalls in die vom Kreis zu leistende finanzielle Beteiligung ein.

Der Anteil der Schulbaupauschale, der der Stadt vom Land Hessen auf Basis der Schülerzahlen zugewiesen wird, wird entsprechend des bisherigen Berechnungsmodus bei der Ermittlung der anteiligen Investitionsmittel als Einnahme berücksichtigt.
Der sich daraus ergebende Gesamtbetrag der jährlichen Aufwendungen wird in das Verhältnis der Förderschülerinnen und –schüler Stadt Kassel/Landkreis Kassel zur Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler nach der Stichtagszahl (siehe § 3 Abs. 2) gesetzt.

Der Schullastenausgleich fließt der Stadt zu und wird bei der Abrechnung abgesetzt.

Sofern die Schulbaupauschale und/oder der Schullastenausgleich entfallen, werden die Mittel im Berechnungsmodus nicht mehr berücksichtigt.

(3) Die Stadt verpflichtet sich, vor Investitionsmaßnahmen (keine Bauunterhaltungsmaßnahmen) über 50.000 EUR das Einvernehmen mit dem Kreis herzustellen.

Der Kreis ist über die mittelfristige Investitionsplanung für die Förderschulen jährlich zu informieren.

Kommt das Einvernehmen innerhalb von zwei Monaten, nachdem der Kreis von der Maßnahme in Kenntnis gesetzt wurde, nicht zustande, hat die Stadt das Recht, die Schulbaumaßnahme alleinentscheidend zu realisieren und die Kosten gegenüber dem Kreis geltend zu machen.

§ 3

(1) Der Kreis zahlt der Stadt ohne Aufforderung bis zum 30.06. des jeweiligen Abrechnungsjahres eine Abschlagszahlung von 60% des Vorjahresergebnisses.

(2) Stichtag der für die Abrechnung benötigten Schülerzahlen ist der vom Land Hessen vorgegebene Termin für die statistische Erhebung an den allgemeinbildenden Schulen des vor dem Abrechnungsjahr liegenden Jahres.

(3) Die Abrechnung erfolgt nach Haushaltsjahren und nicht nach Schuljahren.

§ 4

Mit dem Inkrafttreten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verliert die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 16. November 2000 mit folgender Ausnahme ihre Gültigkeit. Der 4. Nachtrag vom 14.12.1988/31.01.1989 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 08.05.1968, der speziell die Beteiligung des Kreises an der Erweiterung der Alexander-Schmorell-Schule regelt, bleibt in Kraft und wird Bestandteil dieser Vereinbarung.

Für die Abrechnung der Schulen für Kranke gelten abweichend von dieser Vereinbarung weiterhin die Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Schulen für Kranke vom 07. Februar 2011.

§ 5

(1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Schuljahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Die Beteiligten verpflichten sich, vor einer Kündigung, die sich auch auf Teile der Vereinbarung erstrecken kann, eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

§ 6

(1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

(2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gemäß § 26 Abs. 1 KGG i.V.m. § 140 Abs. 3 HSchG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Kassel, 15.03.2016
Landkreis Kassel
- Der Kreisausschuss -

Uwe Schmidt
Landrat

Susanne Selbert
Erste Kreisbeigeordnete

Kassel, 19.2.2016
Stadt Kassel
- Der Magistrat -

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anne Janz
Stadträtin

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Schulen für Kranke

Zwischen

der Stadt Kassel
-vertreten durch den Magistrat-
Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel,
im Folgenden Stadt genannt

und

dem Landkreis Kassel
-vertreten durch den Kreisausschuss-
Wilhelmshöher Allee 19a, 34117 Kassel,
im Folgenden Kreis genannt

wird

gemäß § 140 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2009 (GVBl. I S. 265) in Verbindung mit §§ 24 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 229, 237)
und aufgrund der Beschlüsse

der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2010

und

des Kreistages des Landkreises Kassel vom 22.09.2010

folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Schulen für Kranke

geschlossen.

Abschnitt 1
Schule für Kranke (Krankenhausbeschulung)

§ 1

Die Stadt Kassel ist Träger der Schule für Kranke, die als Abteilung der Mönchebergschule, Schule für Lernhilfe, geführt wird.

§ 2

(1) In der Schule für Kranke werden alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die stationär in die kooperierenden Kasseler Kliniken aufgenommen werden, beschult. Der Unterricht wird in den Räumen der Kliniken durchgeführt, in denen auch die ärztliche Behandlung in entsprechend eingerichteten fachlichen Abteilungen stattfindet.

(3) Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Kreis und der Stadt in die Schule für Kranke im Heilhaus erfolgt gleichberechtigt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Sollten langfristig nicht alle Schulplätze belegt sein, so ist die Stadt bereit, Schülerinnen und Schüler anderer Schulträger nach Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufzunehmen.

(4) Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Schule für Kranke im Heilhaus führt jeder Beteiligte für seine Schulkinder selbst durch und trägt die Kosten dafür.

§ 7

(1) Der Kreis beteiligt sich ab dem 1. September 2009 an den Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Schule für Kranke im Heilhaus. Beteiligungsgrundlage für den Kreis sind folgende Kosten:
a) Mietkosten
b) Betriebskosten
c) Reinigungskosten
d) Verwaltungskostenanteil von 5% der Entgeltgruppe 6 TVöD gemäß Arbeitsplatzkostentabelle

(2) Auf jeden Monat entfallen 1/12 der nach Absatz 1 ermittelten Kosten. Die Kosten verteilen sich für jeden Monat gleichmäßig auf alle Schülerinnen und Schüler der Schule für Kranke im Heilhaus. Werden Kinder aus dem Kreis während des laufenden Schuljahres aufgenommen, so wird ein finanzieller Beitrag erstmalig im Aufnahmemonat fällig.

(3) Für die Schülerinnen und Schüler der Schule für Kranke im Heilhaus finden die Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 16.11.2000 keine Anwendung.

§ 8

(1) Die Kosten werden dem Kreis bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres für das vorangegangene Jahr in Rechnung gestellt. Für die Abrechnung des Jahres 2009 werden dem Kreis die Kosten des auf ihn entfallenden Anteils durch die Stadt innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Rechnung gestellt.
Die nach Verbrauch ermittelten Betriebskosten (Wasser, Kanal-Entwässerung, Warmwasser und Heizung) sowie die Reinigungskosten werden zunächst pauschal auf der Grundlage der geleisteten Vorauszahlungen abgerechnet. Nach Prüfung der vom Vermieter vorgelegten Abrechnungen erstellt die Stadt eine Nachberechnung entsprechend der tatsächlichen Verbrauchs- und Reinigungskosten.

(2) Der Kreis erstattet den in Rechnung gestellten Betrag innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungsstellung.

(3) Die Abrechnung erfolgt nach Haushaltsjahren und nicht nach Schuljahren.

Abschnitt 3

§ 9

(1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Der zentrale organisatorische Standort mit Verwaltung und Lehrerstützpunkt befindet sich in der Mönchebergschule.

(3) Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Schule für Kranke führt – soweit erforderlich - jeder Beteiligte für seine Schulkinder selbst durch und trägt die Kosten dafür.

§ 3

(1) Ab dem Schuljahr 2009/2010 (1. August 2009) zahlt der Kreis der Stadt den durch Rechtsverordnung festgelegten Gastschulbeitrag für Förderschulen für die nach Maßgabe des Absatzes 2 ermittelten Schülerinnen und Schüler.

(2) Für die Berechnung der Schülerzahl werden die Belegungstage aller Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis in den Kliniken durch 365 Tage geteilt. Die Schülerzahl wird auf zwei Dezimalstellen genau ermittelt. Die Belegungstage werden der Stadt durch das Klinikum Kassel mitgeteilt.

(3) Aus Datenschutzgründen werden lediglich die Belegungstage der Schülerinnen und Schüler mitgeteilt. Auf eine namentliche Auflistung wird verzichtet.

§ 4

(1) Die Kosten werden dem Kreis bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres für das vorangegangene Jahr in Rechnung gestellt. Für die Abrechnung des Jahres 2009 werden dem Kreis die Kosten innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Rechnung gestellt.

(2) Der Kreis erstattet den in Rechnung gestellten Betrag innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungsstellung.

(3) Die Abrechnung erfolgt nach Haushaltsjahren und nicht nach Schuljahren.

Abschnitt 2
Schule für Kranke im Heilhaus

§ 5

Die Stadt Kassel ist Träger der Schule für Kranke im Heilhaus, die als Abteilung der Alexander-Schmorell-Schule, Schule für Körperbehinderte, geführt wird.

§ 6

(1) In der Schule für Kranke im Heilhaus werden Kinder und Jugendliche beschult, für die der Unterricht an einer allgemeinen Schule oder der Besuch der Förderschule aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Sie sind Schülerinnen und Schüler der Alexander-Schmorell-Schule.

(2) Der Unterricht wird in den Räumen des Heilhauses, die von der Stadt angemietet werden, durchgeführt.

(2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Die Beteiligten verpflichten sich, vor einer Kündigung, die sich auch auf Teile der Vereinbarung erstrecken kann, eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

§ 10

(1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

(2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gemäß § 26 Abs. 1 KGG i.V.m. § 140 Abs. 3 HSchG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Kassel, 7.2.2011
Stadt Kassel
- Der Magistrat –

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anne Janz
Stadträtin
2.2.11

Kassel, 24.02.2011
Landkreis Kassel
- Der Kreisausschuss -

Uwe Schmidt
Landrat

Susanne Selbert
Erste Kreisbeigeordnete

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen in der Stadt Kassel in der Fassung vom 27.05.2013

(Sechste Änderung)

vom 16.11.2015

Aufgrund der §§ 5, 50 und 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. S. 178) sowie aufgrund der §§ 62 und 143 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 14.06.2005 (GVBl. S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2015 (GVBl. I S. 118) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 16.11.2015 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen in der Stadt Kassel vom 27.01.1992 in der Fassung der Fünften Änderung vom 27.05.2013 (Sechste Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

In der Stadt Kassel werden für folgende Berufsschulen Schulbezirke gebildet:

1. Arnold-Bode-Schule
2. Elisabeth-Knipping-Schule
3. Friedrich-List-Schule
4. Martin-Luther-King-Schule
5. Max-Eyth-Schule
6. Oskar-von-Miller-Schule
7. Paul-Julius-von-Reuter-Schule

Artikel 2

Das der Satzung gem. § 1 Abs. 2 Satz 2 anliegende Verzeichnis über die den Berufsschulen der Stadt Kassel zugeordneten Ausbildungsberufe, welches Bestandteil der Satzung ist, wird wie folgt neu gefasst:

Verzeichnis

über die den Berufsschulen in der Stadt Kassel zugeordneten Ausbildungsberufe

Arnold-Bode-Schule
Schillerstraße 16

Berufsfeld
Ausbildungsberuf

Bautechnik

Ausbaufacharbeiter/ Ausbaufacharbeiterin
Schwerpunkt Estricharbeiten *
Schwerpunkt Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten
Schwerpunkt Stuckateurarbeiten*
Schwerpunkt Trockenbauarbeiten*
Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten *
Schwerpunkt Zimmerarbeiten

Bauzeichner/ Bauzeichnerin

Bauwerksmechaniker/ Bauwerksmechanikerin für Abbruch- und Betontrenntechnik**

Beton- und Stahlbetonbauer/ Beton- und Stahlbetonbauerin

Brunnenbauer/ Brunnenbauerin *

Dachdecker/ Dachdeckerin

Estrichleger/ Estrichlegerin*

Feuerungs- und Schornsteinbauer/Feuerungs- und Schornsteinbauerin *

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/ Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin

Geomatiker/ Geomatikerin

Gleisbauer/ Gleisbauerin*

Hochbaufacharbeiter/ Hochbaufacharbeiterin
Schwerpunkt Maurerarbeiten
Schwerpunkt Beton- und Stahlbetonarbeiten
Schwerpunkt Feuerungs- und Schornsteinbauarbeiten *

Isolierfacharbeiter/ Isolierfacharbeiterin*
Industrie-Isolierer/ Industrie-Isoliererin*

Kanalbauer/ Kanalbauerin *

Maurer/ Maurerin

Rohrleitungsbauer/ Rohrleitungsbauerin *

Spezialtiefbauer/ Spezialtiefbauerin *

Straßenbauer/ Straßenbauerin

Stuckateur/ Stuckateurin *

Tiefbaufacharbeiter/ Tiefbaufacharbeiterin
Schwerpunkt Straßenbauarbeiten
Schwerpunkt Rohrleitungsbauarbeiten *
Schwerpunkt Kanalbauarbeiten *
Schwerpunkt Brunnenbau- und Spezialtiefbauarbeiten*
Schwerpunkt Gleisbauarbeiten*

Trockenbaumonteur/ Trockenbaumonteurin *

Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/ Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliererin *

Zimmerer/ Zimmerin

Holztechnik

Fachpraktiker/ Fachpraktikerin für Holzbearbeitung

Holzbearbeitungsmechaniker/ Holzbearbeitungsmechanikerin

Holzmechaniker/ Holzmechanikerin

Tischler/ Tischlerin

Drucktechnik

Buchbinder/ Buchbinderin

Mediengestalter Digital und Print/ Mediengestalterin Digital- und Print

Medientechnologe Druck/ Medientechnologin Druck

Medientechnologe Druckverarbeitung/ Medientechnologin Druckverarbeitung

Medientechnologe Siebdruck/ Medientechnologin Siebdruck*

Farbtechnik und Raumgestaltung

Bauten- und Objektbeschichter/ Bauten- und Objektbeschichterin

Bau- und Metallmaler/ Bau- und Metallmalerin

Fachpraktiker/ Fachpraktikerin Maler und Lackierer

Fahrzeuglackierer/ Fahrzeuglackiererin

Fotograf/ Fotografin

Gestalter für visuelles Marketing/ Gestalterin für visuelles Marketing

Maler und Lackierer/ Malerin und Lackiererin
Fachrichtung Bauten- und Korrosionsschutz**
Fachrichtung Gestaltung und Instandsetzung
Fachrichtung Kirchenmalerei und Denkmalpflege*

Polsterer/ Polsterin

Polster- und Dekorationsnäher/ Polster- und Dekorationsnäherin

Raumausstatter/ Raumausstatterin

Elisabeth-Knipping-Schule
Mombachstraße 14

Berufsfeld
Ausbildungsberuf

Ernährung und Hauswirtschaft

Bäcker/ Bäckerin

Fachkraft für Speiseeis

Fachkraft im Gastgewerbe

Fachmann/ Fachfrau für Systemgastronomie

Fachpraktiker/ Fachpraktikerin Hauswirtschaft

Fachpraktiker/ Fachpraktikerin Küche

Fachverkäufer/ Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk
Schwerpunkt Bäckerei
Schwerpunkt Konditorei
Schwerpunkt Fleischerei

Fleischer/ Fleischerin

Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin

Hotelfachmann/ Hotelfachfrau

Hotelkaufmann/ Hotelkauffrau*

Koch/ Köchin

Konditor/ Konditorin

Restaurantfachmann/ Restaurantfachfrau

Textiltechnik und Bekleidung

Änderungsschneider/ Änderungsschneiderin

Maßschneider/ Maßschneiderin
Schwerpunkt Damen
Schwerpunkt Herren

Modenäher/ Modenäherin

Modeschneider/ Modeschneiderin

Chemie, Physik und Biologie

Chemielaborant/ Chemielaborantin

Chemielaborjungwerker/ Chemielaborjungwerkerin

Chemikant/ Chemikantin

Produktionsfachkraft Chemie

Körperpflege

Friseur/ Friseurin

Friedrich-List-Schule
Zentgrafenstraße 101

Berufsfeld
Ausbildungsberuf

Wirtschaft und Verwaltung

Justizfachangestellter/ Justizfachangestellte

Kaufmann/ Kauffrau für Büromanagement (nur ö.D.)

Patentanwaltsfachangestellte/ Patentanwaltsfachangestellter

Rechtsanwaltsfachangestellter/ Rechtsanwaltsfachangestellte

Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Verwaltungsfachangestellter/ Verwaltungsfachangestellte

Martin-Luther-King-Schule
Schillerstraße 4-6

Berufsfeld
Ausbildungsberuf

Wirtschaft und Verwaltung

Bankkaufmann/ Bankkauffrau

Fachangestellter/ Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen

Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen

Fachpraktiker/ Fachpraktikerin für Bürokommunikation

Immobilienkaufmann/ Immobilienkauffrau

Industriekaufmann/ Industriekauffrau

Informatikkaufmann/ Informatikkauffrau

IT-System-Kaufmann/ IT-System-Kauffrau

Kaufmann/ Kauffrau für Büromanagement (ohne ö.D.)

Kaufmann/ Kauffrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen**

Kaufmann/ Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistungen

Kaufmann/ Kauffrau für Versicherungen und Finanzen

Kaufmann/ Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr

Medienkaufmann/ Medienkauffrau Digital und Print

Sozialversicherungsfachangestellter/ Sozialversicherungsfachangestellte

Steuerfachangestellter/ Steuerfachangestellte

Tourismuskaufmann/ Tourismuskauffrau (Kaufmann/Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen)

Max-Eyth-Schule
Weserstraße 7A

Berufsfeld
Ausbildungsberuf

Metalltechnik

Fachkraft für Metalltechnik

Fachpraktiker/ Fachpraktikerin für Metallbau

Fachpraktiker/ Fachpraktikerin für Metalltechnik

Fachpraktiker/ Fachpraktikerin für Zerspanungstechnik

Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin

Fertigungsmechaniker/ Fertigungsmechanikerin

Industriemechaniker/ Industriemechanikerin

Konstruktionsmechaniker/ Konstruktionsmechanikerin

Maschinen- und Anlagenführer/ Maschinen- und Anlagenführerin

Mechatroniker/ Mechatronikerin

Metallbauer/ Metallbauerin
Fachrichtung Anlagen- und Fördertechnik
Fachrichtung Fahrzeugbauer
Fachrichtung Konstruktionstechnik
Fachrichtung Landtechnik
Fachrichtung Metallgestaltung*
Fachrichtung Nutzfahrzeugbauer**

Metallbearbeiter/ Metallbearbeiterin

Metallwerker/ Metallwerkerin

Produktionstechnologe/ Produktionstechnologin*

Stanz- und Umformmechaniker/ Stanz- und Umformmechanikerin

Technischer Produktdesigner/ Technische Produktdesignerin
Fachrichtung Produktgestaltung und Produktkonstruktion*
Fachrichtung Maschinen und Anlagenkonstruktion

Technischer Systemplaner/ Technische Systemplanerin*

Verfahrensmechaniker/ Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik
Fachrichtung Bauteile**
Fachrichtung Halbzeuge/ Compound- und Masterbatchherstellung
Fachrichtung Faserverbundtechnologie**
Fachrichtung Formteile
Fachrichtung Kunststofffenster**
Fachrichtung Mehrschichtkautschukteile

Werkzeugmaschinenspaner/ Werkzeugmaschinenspanerin

Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin

Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin

Ohne Berufsfeld

Augenoptiker/ Augenoptikerin

Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Oskar-von-Miller-Schule
Weserstraße 7

Berufsfeld
Ausbildungsberuf

Metalltechnik

Anlagenmechaniker/ Anlagenmechanikerin

Anlagenmechaniker/ Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Fachpraktiker/ Fachpraktikerin für Kfz-Mechatronik

Fahrradmonteur/ Fahrradmonteurin*

Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/ Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin
Fachrichtung Karosserieinstandhaltungstechnik

Klempner/ Klempnerin*

Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin
Schwerpunkt Fahrzeugkommunikationstechnik
Schwerpunkt Karosserietechnik
Schwerpunkt Motorradtechnik**
Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik
Schwerpunkt Personenkraftwagentechnik
Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik

Land- und Baumaschinenmechatroniker/ Land- und Baumaschinenmechatronikerin*

Mechaniker/ Mechanikerin für Karosserieinstandhaltungstechnik

Mechaniker/ Mechanikerin für Land- und Baumaschinentechnik *

Zweiradmechatroniker/ Zweiradmechatronikerin*

Elektrotechnik

Elektroanlagenmonteur/ Elektroanlagenmonteurin

Elektroniker/ Elektronikerin für Automatisierungstechnik

Elektroniker/ Elektronikerin für Betriebstechnik

Elektroniker/ Elektronikerin für Gebäude- und Infrastruktursysteme*

Elektroniker/ Elektronikerin für Geräte und Systeme

Elektroniker/ Elektronikerin für Informations- und Systemtechnik*

Elektroniker/ Elektronikerin für Maschinen- und Antriebstechnik*

Elektroniker/ Elektronikerin
Fachrichtung Automatisierungstechnik
Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik*

Fachinformatiker/ Fachinformatikerin

Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Fluggeräteelektroniker/ Fluggeräteelektronikerin*

Industrieelektriker/ Industrieelektrikerin

Informationselektroniker/ Informationselektronikerin

IT-System-Elektroniker/ IT-System-Elektronikerin

Servicefachkraft für Schutz und Sicherheit

Systemelektroniker/ Systemelektronikerin

Chemie, Physik und Biologie

Mechaniker/ Mechanikerin für Reifen- und Vulkanisationstechnik*

Wirtschaft und Verwaltung

Berufskraftfahrer/ Berufskraftfahrerin

Tankwart/ Tankwartin

Werkfeuerwehrmann/ Werkfeuerwehrfrau

Paul-Julius-von-Reuter-Schule
Schillerstraße 9

Berufsfeld
Ausbildungsberuf

Wirtschaft und Verwaltung

Automobilkaufmann/ Automobilkauffrau

Buchhändler/ Buchhändlerin

Fachkraft für Lagerlogistik

Fachlagerist/ Fachlageristin

Fachpraktiker/ Fachpraktikerin für Lagerwirtschaft

Fachpraktiker/ Fachpraktikerin im Verkauf

Fotomedienfachmann/ Fotomedienfachfrau*

Kaufmann/ Kauffrau im Einzelhandel

Kaufmann/ Kauffrau im Gesundheitswesen

Kaufmann/ Kauffrau im Groß- und Außenhandel
Fachrichtung Großhandel

Kaufmann/ Kauffrau für Dialogmarketing

Musikfachhändler/ Musikfachhändlerin***

Servicefachkraft für Dialogmarketing

Sportfachmann/ Sportfachfrau

Sport- und Fitnesskaufmann/ Sport- und Fitnesskauffrau

Verkäufer/ Verkäuferin

Veranstaltungskaufmann/ Veranstaltungskauffrau

*Beschulung nur in der Grundstufe
**Beschulung nur in der Grundstufe und Fachstufe 1 (1. und 2. Ausbildungsjahr)
***Beschulung nur in der Grundstufe und Fachstufe 2 (1. und 3. Ausbildungsjahr)

Artikel 3

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, 14.12.2015

Stadt Kassel – Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Zwischen
dem Landkreis Kassel,
vertreten durch den Kreisausschuss, Wilhelmshöher Allee 19a, 34117 Kassel,

und
der Stadt Kassel,
vertreten durch den Magistrat, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel,

wird gemäß §§ 140 und 143 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14.06.2005 (GVBl. I S.441) in Verbindung mit §§ 24 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218) und aufgrund der Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Kassel vom 10.02.2006

und der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2006

folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die wechselseitige Beschulung von Berufsschulpflichtigen und Berufsschulberechtigten an Berufsschulen des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel

geschlossen.

§ 1

Berufsschulpflichtige, deren Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsort im Landkreis Kassel liegt, werden nach Maßgabe der einen Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bildenden Anlage 1 in den zuständigen Berufsschulen der Stadt Kassel unterrichtet.

§ 2

Berufsschulpflichtige, deren Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsort in der Stadt Kassel liegt, werden nach Maßgabe der einen Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bildenden Anlage 2 in der zuständigen Berufsschule des Landkreises Kassel unterrichtet.

§ 3

Berufsschulberechtigte werden nach Maßgabe der Anlage 2 beschult.

§ 4

Bereits bestehende Schulverhältnisse bleiben unberührt und werden nicht von dieser Vereinbarung erfasst.

§ 5

(1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Schuljahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Die Beteiligten verpflichten sich, vor einer Kündigung, die sich auch auf Teile der Vereinbarung erstrecken kann, eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

§ 6

(1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

(2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ersetzt die seit dem 18.08.1992 geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

(3) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gemäß § 26 Abs. 1 KGG i.V.m. § 140 Abs. 3 HSchG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Kassel, den 10.02.2006

Landkreis Kassel
- Der Kreisausschuss –

Dr. Udo Schlitzberger
Landrat

Uwe Schmidt
Erster Kreisbeigeordneter

Kassel, 20.3.2006

Stadt Kassel
- Der Magistrat -

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anne Janz
Stadträtin

Anlage 1

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die wechselseitige Beschulung von Berufsschulpflichtigen und Berufsschulberechtigten an den Berufsschulen des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel

Es sind nur Ausbildungsberufe aufgenommen, für die nicht über eine Verordnung des Hessischen Kultusministeriums (HKM) schulträgerübergreifende Schulbezirke in Grund- und Fachstufe gebildet wurden.

Kursiv geschriebene Festlegungen sind am Tage der Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung per Verordnung oder Erlass des HKM geregelt. Sofern Bundes- oder Landesfachklassen bestehen, wurde keine Eintragung vorgenommen. Auszubildende in auslaufenden Ausbildungsberufen, welche nicht in die Anlagen 1 und 2 aufgenommen worden sind, verbleiben bis zum Abschluss der Ausbildung an ihrer bisherigen Schule.

Elisabeth-Knipping-Schule, Kassel

Ernährung und Hauswirtschaft	**Einzugsbereiche**	
Ausbildungsberuf	**Grundstufe**	**Fachstufe**
Bäcker/Bäckerin	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Fachkraft im Gastgewerbe	Landkreis Kassel	*Landkreis Kassel*
Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie	Landkreis Kassel	*Landkreis Kassel*
Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Fleischer/Fleischerin	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin	Landkreis Kassel	*Landkreis Kassel*
Helfer/Helferin in der Hauswirtschaft	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Hotelfachmann/Hotelfachfrau	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Hotelkaufmann/Hotelkauffrau	Landkreis Kassel	
Koch/Köchin	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Konditor/Konditorin	Landkreis Kassel	*Landkreis Kassel*
Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau	Landkreis Kassel	*Landkreis Kassel*

Textiltechnik und Bekleidung	**Einzugsbereiche**	
Ausbildungsberuf	**Grundstufe**	**Fachstufe**
Modist/Modistin	Landkreis Kassel	

Max-Eyth-Schule, Kassel

Metalltechnik	Einzugsbereiche	
Ausbildungsberuf	**Grundstufe**	**Fachstufe**
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Fräser/Fräserin	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Konstruktionsmechaniker/ Konstruktionsmechanikerin	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Industriemechaniker/ Industriemechanikerin	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Metallbauer/Metallbauerin	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Metallschleifer/Metallschleiferin	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Teilezurichter/Teilezurichterin	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar

Friedrich-List-Schule, Kassel

Wirtschaft und Verwaltung	Einzugsbereiche	
Ausbildungsberuf	**Grundstufe**	**Fachstufe**
Fachangestellter/Fachangestellte für Bürokommunikation	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Verwaltungsfachangestellter/ Verwaltungsfachangestellte	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel

Martin-Luther-King-Schule, Kassel

Wirtschaft und Verwaltung	Einzugsbereiche	
Ausbildungsberuf	**Grundstufe**	**Fachstufe**
Bankkaufmann/Bankkauffrau	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Bürokaufmann/Bürokauffrau	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Industriekaufmann/Industriekauffrau	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar

Oskar-von-Miller-Schule, Kassel

Metalltechnik	Einzugsbereiche	
Ausbildungsberuf	**Grundstufe**	**Fachstufe**
Anlagenmechaniker/ Anlagenmechanikerin	Landkreis Kassel	*Landkreis Kassel*
Anlagenmechaniker/Anlagen-Mechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (vorher Gas- und Wasserinstallateur/ Gas- und Wasserinstallateurin und Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/ Zentralheizungs- und Lüftungsbauerin)	Landkreis Kassel	*Landkreis Kassel*
Fahrradmonteur/Fahrradmonteurin	Landkreis Kassel	
Karosserie- und Fahrzeugbauer/ Karosserie- und Fahrzeugbauerin	Landkreis Kassel	*Landkreis Kassel (Max-Eyth-Schule)*

Karosserie- und Fahrzeugbau-mechaniker/ Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin	Landkreis Kassel	
Klempner/Klempnerin	Landkreis Kassel	
Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin SP: -Fahrzeugkommunikationstechnik	Landkreis Kassel	*Landkreis Kassel*
Mechaniker/Mechanikerin für Karosserieinstandhaltungstechnik Karosserie- und Fahrzeugbau-mechaniker/ Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin FR: -Karosserieinstandhaltungstechnik	Landkreis Kassel	*Landkreis Kassel* (Max-Eyth-Schule)
Zweiradmechaniker/ Zweiradmechanikerin	Landkreis Kassel	
Elektrotechnik	**Einzugsbereiche**	
Ausbildungsberuf	**Grundstufe**	**Fachstufe**
Elektroniker/Elektronikerin für Gebäude und Infrastruktursysteme	Landkreis Kassel	
Elektroniker/Elektronikerin FR: Energie- und Gebäudetechnik	Landkreis Kassel	*Landkreis Kassel*
Elektroniker/Elektronikerin für Automatisierungstechnik (IH) Elektroniker/Elektronikerin (Hw) FR: -Automatisierungstechnik	Landkreis Kassel	*Landkreis Kassel*
Elektroniker/Elektronikerin für Betriebstechnik	Landkreis Kassel	*Landkreis Kassel*
Elektroniker/Elektronikerin für Geräte und Systeme	Landkreis Kassel	*Landkreis Kassel*
Elektroniker/Elektronikerin FR: Informations- und Telekommunikationstechnik	Landkreis Kassel	
Elektroniker/Elektronikerin für luftfahrttechnische Systeme	Landkreis Kassel	
Elektroniker/Elektronikerin für Maschinen- und Antriebstechnik	Landkreis Kassel	
Energieelektroniker/ Energieelektronikerin FR: -Anlagentechnik -Betriebstechnik	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Fachinformatiker/Fachinformatikerin alle Fachrichtungen	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Industrieelektroniker/ Industrieelektronikerin FR: -Gerätetechnik -Produktionstechnik	Landkreis Kassel	*Landkreis Kassel*
IT-System-Elektroniker IT-System-Elektronikerin	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel

Systemelektroniker/ Systemelektronikerin	Landkreis Kassel	*Landkreis Kassel*
Systeminformatiker/Systeminformatikerin	Landkreis Kassel	
Chemie, Physik und Biologie	**Einzugsbereiche**	
Ausbildungsberuf	**Grundstufe**	**Fachstufe**
Mechaniker/Mechanikerin für Reifen- und Vulkanisationstechnik	Landkreis Kassel	
Wirtschaft und Verwaltung	**Einzugsbereiche**	
Ausbildungsberuf	**Grundstufe**	**Fachstufe**
Tankwart/Tankwartin	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel

Paul-Julius-von-Reuter-Schule, Kassel

Wirtschaft und Verwaltung	**Einzugsbereiche**	
Ausbildungsberuf	**Grundstufe**	**Fachstufe**
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Musikalienhändler/Musikalienhändlerin	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Verkäufer/Verkäuferin	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar

Walter-Hecker-Schule, Kassel

Bautechnik	**Einzugsbereiche**	
Ausbildungsberuf	**Grundstufe**	**Fachstufe**
Bauwerksmechaniker/ Bauwerksmechanikerin für Abbruch- und Betontrenntechnik	Landkreis Kassel	
Bergvermessungstechniker/ Bergvermessungstechnikerin	Landkreis Kassel	
Isolierfacharbeiter/Isolierfacharbeiterin	Landkreis Kassel	
Holztechnik	**Einzugsbereiche**	
Ausbildungsberuf	**Grundstufe**	**Fachstufe**
Holzbearbeitungsmechaniker/ Holzbearbeitungsmechanikerin, alle Fachrichtungen	Landkreis Kassel	
Holzmechaniker/Holzmechanikerin, alle Fachrichtungen	Landkreis Kassel	

Tischler/Tischlerin	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar	Kreisteil Kassel, ohne Ahnatal, Baunatal, Espenau, Schauenburg und Vellmar
Drucktechnik	**Einzugsbereiche**	
Ausbildungsberuf	**Grundstufe**	**Fachstufe**
Siebdrucker/Siebdruckerin	Landkreis Kassel	
Chemie, Physik und Biologie	**Einzugsbereiche**	
Ausbildungsberuf	**Grundstufe**	**Fachstufe**
Chemiebetriebsjungwerker/ Chemiebetriebsjungwerkerin	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Chemielaborant/Chemielaborantin	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Chemielaborjungwerker/ Chemielaborjungwerkerin	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Körperpflege	**Einzugsbereiche**	
Ausbildungsberuf	**Grundstufe**	**Fachstufe**
Friseur/Friseurin	Landkreis Kassel	Landkreis Kassel
Farbtechnik und Raumgestaltung	**Einzugsbereiche**	
Ausbildungsberuf	**Grundstufe**	**Fachstufe**
Bauten- und Objektbeschichter/ Bauten- und Objektbeschichterin	Landkreis Kassel	*Landkreis Kassel*
Fahrzeuglackierer/Fahrzeuglackiererin	Landkreis Kassel	*Landkreis Kassel*
Maler und Lackierer/ Malerin und Lackiererin		
FR: -Gestaltung und Instandsetzung	Landkreis Kassel	*Landkreis Kassel* *(2. und 3.Ausbildungsjahr)*
-Bauten- und Korrosionsschutz	Landkreis Kassel	*Landkreis Kassel* *(nur 2. Ausbildungsjahr)*
-Kirchenmalerei und Denkmalpflege	Landkreis Kassel	

Anlage 2

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die wechselseitige Beschulung von Berufsschulpflichtigen und Berufsschulberechtigten an den Berufsschulen des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel

Willy-Brandt-Schule, Kassel-Oberzwehren

Agrarwirtschaft	**Einzugsbereiche**	
Ausbildungsberuf	**Grundstufe**	**Fachstufe**
Fachkraft für Agrarservice	Stadt Kassel	
Sonstige	**Einzugsbereiche**	
Weibliche Jugendliche ohne Ausbildungsplatz	Stadt Kassel	

Zwischen
dem Landkreis Kassel,
vertreten durch den Kreisausschuss, Wilhelmshöher Allee 19a, 34117 Kassel,
im Folgenden Kreis genannt

und
der Stadt Kassel,
vertreten durch den Magistrat, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel,
im Folgenden Stadt genannt

wird gemäß §§ 140 und 143 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14.Juni 2005 (GVBl. I S.441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2011 (GVBl. I S.267) in Verbindung mit §§ 24 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218) und aufgrund der Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Kassel vom 7. Dezember 2011

und der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Januar 2012

folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knipping-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel,

geschlossen.

§ 1

Die Stadt Kassel ist Träger des Beruflichen Gymnasiums mit dem Schwerpunkt Gesundheit an der Elisabeth-Knipping-Schule. Dieser Schwerpunkt wird in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel, geführt.

§ 2

Die Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums, Schwerpunkt Gesundheit, werden an 2 Tagen je Schulwoche an der Willy-Brandt-Schule und an 3 Tagen je Schulwoche an der Elisabeth-Knipping-Schule beschult.

§ 3

(1) Ab dem Schuljahr 2009/10 (01.08.2009) zahlt der Kreis der Stadt einen Gastschulbeitrag je aufgenommener Schülerin und aufgenommenem Schüler aus dem Kreis in Höhe von 3/5 des gemäß § 165 HSchG vom Kultusministerium festgesetzten Gastschulbeitrages.

(2) Die Stadt zahlt dem Kreis ab dem Schuljahr 2009/10 (01.08.2009) für die Beschulung in den Schulräumen des Kreises ein Entgelt in Höhe von 2/5 des gemäß § 165 HSchG vom Kultusministerium festgesetzten Gastschulbeitrages je aufgenommener Schülerin und aufgenommenem Schüler aus der Stadt.

(3) Für Schülerinnen und Schüler anderer Schulträger erhält die Stadt den vollen Gastschulbeitrag und zahlt dem Kreis ein Entgelt gem. § 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung

(4) Die Gastschulbeiträge gemäß Abs. 1 sowie das Entgelt gemäß Abs. 2 sind jeweils bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das Vorjahr zu zahlen. Die erstmalige Abrechnung erfolgt unmittelbar nach Inkrafttreten der Vereinbarung für den Zeitraum 01.08.2009 bis 31.12.2010.

§ 4

(1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Schuljahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Die Beteiligten verpflichten sich, vor einer Kündigung, die sich auch auf Teile der Vereinbarung erstrecken kann, eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

§ 5

(1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

(2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gemäß § 26 Abs. 1 KGG i.V.m. § 140 Abs. 3 HSchG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Kassel,
Landkreis Kassel
- Der Kreisausschuss –

Uwe Schmidt
Landrat

Susanne Selbert
Erste Kreisbeigeordnete

Kassel, 5. 3. 2012
Stadt Kassel
- Der Magistrat -

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anne Janz
Stadträtin

Öffentlich–rechtliche Vereinbarung für das Medienzentrum der Stadt und des Landkreises Kassel

zwischen

der Stadt Kassel – vertreten durch den Magistrat

und

dem Landkreis Kassel – vertreten durch den Kreisausschuss

§ 1

(1) Das Medienzentrum der Stadt und des Landkreises Kassel (nachstehend Medienzentrum genannt) hat die Aufgabe, für die schulischen und außerschulischen (z. B. Jugendarbeit, Erwachsenenbildung) Einrichtungen der Stadt und des Landkreises Kassel, mit Ausnahme der ehemaligen Kreise Hofgeismar und Wolfhagen, die Bereitstellung von audiovisuellen, informations- und kommunikationstechnischen Medien und Hilfsmitteln für den Unterricht oder von deren Nutzungsrechten, die den Schulen vorübergehend überlassen werden, sowie die Förderung der Entwicklung der Mediennutzung in der Schule sicherzustellen.

(2) Träger des Medienzentrums ist die Stadt Kassel.

§ 2

(1) Das Medienzentrum übernimmt die Versorgung und Unterhaltung für die audiovisuellen, informations- und kommunikationstechnischen Medien und Hilfsmittel. Die Bereiche des § 158 HSchG liegen in der Verantwortung des Schulträgers der Schulen.

(2) Die Beschaffung von audiovisuellen, informations- und kommunikationstechnischen Medien und Hilfsmitteln für den Unterricht oder von deren Nutzungsrechten für die Stadt und den Landkreis Kassel, mit Ausnahme der ehemaligen Kreise Hofgeismar und Wolfhagen, ist Aufgabe des Medienzentrums.

(3) Bei der Beschaffung von audiovisuellen informations- und kommunikationstechnischen Medien und Hilfsmitteln für den Unterricht oder von deren Nutzungsrechten und der Ausstattung durch die Schulträger (§ 158 HSchG) hat das Medienzentrum eine beratende Funktion.

(4) Bei erheblichen Veränderungen der benötigten Finanzmittel für die Beschaffung von audiovisuellen informations- und kommunikationstechnischen Medien und Hilfsmitteln für den Unterricht oder

von deren Nutzungsrechten wird der Landkreis Kassel durch die Stadt Kassel aus Gründen der Haushaltsplanung vorab informiert.

§ 3

(1) Die Medienzentren des Landkreises Kassel in Hofgeismar und in der Außenstelle in Wolfhagen bleiben als selbständige Einrichtungen des Landkreises Kassel bestehen.
(2) Die vorhandenen Archive dieser Medienzentren bleiben erhalten und werden dem Bedarf entsprechend ausgebaut.

§ 4

Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Medienzentrum und den Einrichtungen des Landkreises Kassel wird im Bereich des § 2 dieser Vereinbarung weiter ausgebaut.

§ 5

(1) Die Unterhaltungskosten, die Personalkosten aller Personen, die Aufgaben nach § 1 dieser Vereinbarung wahrnehmen, sowie die Sach- und sonstigen Kosten (Verwaltungskostenbeitrag sowie kalkulatorische Kosten) des Medienzentrums werden anteilmäßig entsprechend ihrer Schülerzahlen von der Stadt und dem Landkreis Kassel getragen.
(2) Die entstehenden Personalkosten im Bereich der Beamtenbesoldung werden neben den 2 % Gemeinkostenaufschlag mit einem prozentualen Aufschlag für die Versorgungsanteile und einer Pauschale für die Beihilfekosten berechnet. Hierfür ist die jeweils gültige Personalkostentabelle des Landes Hessen für die Ermittlung der Höhe des Versorgungsanteils einschließlich der Beihilfepauschale (derzeit 53 % des Jahresdurchschnittswertes der jeweiligen Besoldungsgruppe) heranzuziehen.
(3) Als Bemessungsgrundlage für die Kostenaufstellung dient die Gesamtschülerzahl der Schulträger Stadt und Landkreis Kassel, mit Ausnahme der ehemaligen Kreise Hofgeismar und Wolfhagen, zum Stichtag der Jahreserhebung des Landes (01.11.) über die Schülerzahlen des vergangenen Jahres (die Schülerzahl wird im Schullastenausgleich ausgewiesen).
(4) Auf den vom Landkreis Kassel anteilmäßig zu zahlenden Betrag – Rechnungsergebnis des Vorjahres (aufgerundet auf volle 1.000 €) sind Abschläge in 4 gleichen Raten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu leisten. Der Restbetrag ist 4 Wochen nach Vorlage der Endabrechnung fällig.

§ 6

(1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird nur vorbehaltlich zustimmender Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel und des Kreistages des Landkreises Kassel wirksam.

(2) Die öffentlich–rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft; sie gilt bis zum 31. Dezember 2016. Die Laufzeit verlängert sich danach jeweils um ein weiteres Jahr, sofern die Vereinbarung nicht gekündigt wurde. Die Kündigung muss dem Vereinbarungspartner spätestens am 15. Januar zugegangen sein; sie wird zum 31.12. des Jahres wirksam, in dem sie zugegangen ist.

(3) Im Falle einer Kündigung findet eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung statt. Ausgenommen davon sind die bis zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Stadt- und Kreisbildstelle Kassel vom 04./29.11.1977 beschafften Vermögenswerte. Sie bleiben im Eigentum der Stadt Kassel, soweit nicht das Land Hessen Eigentümer ist.

(4) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ersetzt die seit dem 01. Januar 1977 geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Stadt- und Kreisbildstelle Kassel.

(5) Gemäß § 26 KGG bedarf diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde; sie wird erst wirksam, wenn sie mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht ist.

Kassel, den 29.2.2016

Der Magistrat der

Stadt Kassel

(B. Hilgen) (A. Janz)

Oberbürgermeister Stadträtin

Kassel, den 15.03.2016

Der Kreisausschuss des

Landkreises Kassel

(U. Schmidt) (S. Selbert)

Landrat Erste Kreisbeigeordnete

23. April 2018

Stadtverordneter Andreas Ernst

Vorlage Nr. 101.18.900

Hintergründe der Schließung eines Flügels der Paul-Julius-von-Reuter-Schule

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Was sind die Hintergründe der Schließung eines Flügels der Paul-Julius-von-Reuter-Schule?
2. Wie sieht das weitere Vorgehen des Magistrats aus, um einerseits die fehlenden Raumkapazitäten wieder herzustellen und andererseits den Schulstandort langfristig abzusichern?
3. Welche Konsequenzen hat die Teilschließung auf das laufende Schuljahr?
4. Hat die Teilschließung Auswirkungen auf den Schulentwicklungsplan?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Andreas Ernst
Stadtverordneter

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.898

23. April 2018

Zukunft der Paul-Julius-von-Reuter-Schule

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung umfassend, ggf. in einem Vor-Ort-Termin, über die Schäden an der baulichen Substanz der Paul-Julius-von-Reuter-Schule zu informieren.

Der Magistrat wird außerdem aufgefordert, zeitnah ein Konzept zur Sicherung der Paul-Julius-von-Reuter-Schule vorzulegen. Das Konzept soll einen Maßnahmen-, einen Zeit- sowie einen Finanzplan enthalten und Aufschluss darüber geben, welche Lösungen der Magistrat zur Beseitigung der baulichen Schäden an der Schule vorschlägt.

Begründung:

Bereits bekannte sowie aktuell festgestellte bauliche Schäden an der Paul-Julius-von-Reuter-Schule gefährden den regulären Schulbetrieb. Die Sperrung des südlichen Gebäudeteils sowie Senkungen im Mittelbau, für den aus wirtschaftlichen Gründen möglicherweise der Abriss und ein Neubau notwendig werden, machen kurzfristig konzeptionelle Überlegungen zur Sicherung der Schule notwendig.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Stadtverordnetenversammlung
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten und des Stadtverordneten Ernst

Vorlage Nr. 101.18.899

23. April 2018

LWV und Kommunen als Partner der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auch unter der Geltung des neuen Bundesteilhabegesetzes von den Kommunen und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) gestaltet werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich dafür ein, dass der LWV als Kommunalverband der Kreise und kreisfreien Städte in Hessen auch künftig als wichtiger Träger der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhalten bleibt.
Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das sogenannte „Lebensabschnittsmodell“ als sinnvolle Aufgabenverteilung zwischen den Trägern. Danach wären die Kommunen als Träger der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss des Schulbesuchs, der LWV für volljährige behinderte Menschen und ab dem Renteneintrittsalter ggf. wieder die Kommunen zuständig.

Inzwischen ist Hessen das einzige Land, in dem das zuständige Landesministerium noch keinen Gesetzentwurf veröffentlicht hat. Diejenigen, die das Bundesteilhabegesetz umsetzen müssen, brauchen Zeit für Vorbereitung, damit behinderte Menschen die Leistungen, die ihnen zustehen, auch erhalten. Deshalb fordert die Stadtverordnetenversammlung die Landesregierung und den Hessischen Landtag auf, unverzüglich noch in dieser Wahlperiode ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden.

Begründung:

Mit dem Bundesteilhabegesetz wird das Recht der Eingliederungshilfe komplett neu geordnet. In 2018 ist ein neues Verwaltungsverfahren für die Leistungsträger und einige Neuerungen bei der Teilhabe im Arbeitsleben in Kraft getreten, in 2020 dann eine vollständige Neuregelung der Leistungen für behinderte Menschen. Die

Länder müssen nach § 94 Abs. 1 SGB IX regeln, wer Träger der Eingliederungshilfe werden soll.
In Hessen ist der LWV derzeit für stationäre (z.B. Wohnheime) und teilstationäre (z.B. Werkstätten für behinderte Menschen) Leistungen sowie das betreute Wohnen (psycho-soziale Unterstützung beim eigenständigen Wohnen) zuständig. Für alle anderen Leistungen (insbesondere Assistenzleistungen ohne pädagogische Komponente) sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig.
Die jetzige Zuständigkeitsverteilung kommt nach dem neuen Recht nicht mehr in Betracht, weil dort die Unterscheidung zwischen ambulant, stationär und teil-stationär aufgegeben wird zugunsten einer strikt personenzentrierten Gestaltung der Hilfen für behinderte Menschen.
Eine Aufgabenverteilung nach dem „Lebensabschnittsmodell“ würde den Lebenslagen behinderter Menschen Rechnung tragen und am wenigsten an der bisherigen Aufgabenverteilung ändern: von den minderjährigen behinderten Menschen sind ca. 80% im Leistungsbezug der Kommunen, während mehr als 80% der volljährigen leistungsberechtigten behinderten Menschen Leistungen des LWV erhalten.
Neben dem LWV haben sich auch der Hessische Landkreistag sowie der Städte- und Gemeindebund für diesen Kompromiss bei der Aufgabenwahrnehmung ausgesprochen, etwa 10 Kreistage haben sich ausdrücklich ebenfalls dafür ausgesprochen. Die weit überwiegende Zahl der Wohlfahrtsverbände, Behindertenorganisationen, Leistungserbringer, Gewerkschaften und Kirchen unterstützen dieses Modell ebenfalls. Bisher vertrat die Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages eine andere Auffassung. Wie auch die Oberbürgermeister von Kassel, Wiesbaden und Offenbach sollte sich die Kasseler Stadtverordnetenversammlung eindeutig positionieren.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Andreas Jürgens

Dr. Günther Schnell Fraktionsvorsitzender SPD	Dr. Michael von Rüden Fraktionsvorsitzender CDU	Dieter Beig Fraktionsvorsitzender B90/Grüne
Lutz Getzschmann Fraktionsvorsitzender Kasseler Linke	Vera Gleuel Fraktionsvorsitzende Freie Wähler + Piraten	Andreas Ernst Stadtverordneter

CDU Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.580

7. Juni 2017

Überprüfung der städtischen Gebührensatzung

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sämtliche Gebührensatzungen der Stadt Kassel auf ihre Rechtmäßigkeit in Bezug auf das Gebührendeckungsprinzip zu überprüfen. Das Ergebnis der Prüfung jeder einzelnen Satzung ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum Ende des Jahres 2017 zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

27. Oktober 2017

Vorlage Nr. 101.18.702

Vorrangprüfung bei der Wohnraumversorgung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Zusammenarbeit mit der zentralen Fachstelle für Wohnen und der GWG, ein System mit Vorrangprüfung für Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte deutsche Staatsbürger und Inhabern von verfassungsgemäßen, langfristigen Aufenthaltstiteln, vor der Wohnraum-versorgung für Asylsuchende zu installieren.

Begründung:

Es ist dem langjährig in Kassel wohnenden Staatsbürger, welcher aufgrund der derzeitigen Wohnungsnot, die unmittelbar mit der illegalen Einreise Asylsuchender verbunden ist, obdachlos wird oder von Obdachlosigkeit bedroht ist, nicht zu vermitteln, warum er nicht zuerst mit städtischen Wohnungsressourcen versorgt wird. Dies ist unsozial und gefährdet den Stadtfrieden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Thomas Materner

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

FDP, FREIE WÄHLER und PIRATEN
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
fraktion@fdp-freiewaehler-piraten.de

4. Dezember 2017

Vorlage Nr. 101.18.764

Straßenbeiträge streichen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen vom 29. März 2004 in der Fassung der vierten Änderung vom 8. Juni 2015 wird aufgehoben.

Begründung:

Straßen sind Bestandteil der Daseinsvorsorge und müssen somit von der Allgemeinheit finanziert werden. Dies gilt auch für Anliegerstraßen. Die Finanzierungslast den Anliegern aufzubürden, führt zu massiven Ungerechtigkeiten. Zahlungspflichtige Bürger empfinden die Forderungen als ungerecht, der Magistrat kommt regelmäßig in Erklärungsnot und viele Fälle beschäftigen teils über Jahre die Gerichte. Jene Mitarbeiter, die mit der komplizierten Berechnung der Beiträge und der anschließenden Durchsetzung der Ansprüche beschäftigt sind, könnten sinnvolle Aufgaben erledigen. In Hessen steht die Erhebung der Beiträge im Ermessen der Kommunen, so dass eine Aufhebung der Satzung insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Gesundung der Stadt rechtlich zulässig ist. Nach Auskunft des Hessischen Innenministeriums (Stand Oktober 2016) erheben 37 Städte und Kommunen, darunter Frankfurt, Wiesbaden, Viernheim (Bergstraße) und Erzhausen (Darmstadt-Dieburg) keine Straßenbeiträge.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.784

22. Januar 2018

Information über Schwangerschaftskonfliktberatung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel informiert auf ihrer Internetseite zentral über Anlaufstellen zur Schwangerschaftskonfliktberatung sowie über ÄrztInnen, bei denen Schwangerschaftsabbrüche vollzogen werden können.

Begründung:

Auch in Kassel wurden nun Ärztinnen angezeigt, weil sie bei dem Leistungskatalog auf ihrer Internetseite auch Schwangerschaftsabbrüche aufführen. Grundlage für die Anzeige ist der §219a (StGB) aus dem Jahr 1933. Kristina Hänel, eine Ärztin aus Gießen, wurde kürzlich zu einer Geldstrafe von 6000 Euro verurteilt. Der Paragraph ist veraltet und widerspricht dem Recht auf Selbstbestimmung. Aufgrund möglicher Klagen werden Ärzte abgeschreckt auf ihrer Internetseite zu informieren und Frauen wird dadurch eine umfassende Beratung erschwert. Mit der zentralen Erfassung auf der Internetseite der Stadt Kassel kann diese Furcht genommen werden. Durch die gesammelte Auflistung wird Information und Aufklärung befördert statt Werbung einzelner Praxen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

30. Januar 2018

Vorlage Nr. 101.18.800

Vertreterbegehren über den Verbleib des "documenta 14"-Obelisken von Herrn Olu Oguibe auf dem Königsplatz

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Entscheidung über den Verbleib des "documenta 14"-Obelisken von Herrn Olu Oguibe auf dem Königsplatz wird im Wege eines Vertreterbegehrens gemäß § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO getroffen.

Begründung:

Über den Verbleib des "documenta 14"-Obelisken von Herrn Olu Oguibe auf dem Königsplatz wurde in den vergangenen Wochen und Monaten kontrovers diskutiert. Auf Seiten der Bevölkerung formiert sich in Kassel - wie auch damals bei der Königsplatztreppe von Professor Gustav Lange - mehr und mehr Widerstand. Gespräche mit den Bürgern vor Ort und die Leserkommentare auf den Online-Auftritten der HNA sprechen eine deutliche Sprache. Der Tenor ist eindeutig, der Obelisk hat auf dem Königsplatz nichts verloren.

Aus diesem Grunde beantragen wir über den Verbleib des "documenta 14"-Obelisken von Herrn Olu Oguibe auf dem Königsplatz ein Vertreterbegehren nach § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO. Die Bürger der Stadt Kassel sollten in dieser strittigen Frage - welche auch die nachhaltige Gestaltung des Königsplatzes betrifft - das letzte Wort durch eine direktdemokratische Legitimation erhalten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Richard F. Klock

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Stadtverordnetenversammlung
Stadtverordnete Burmeister und Nölke, FDP

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.18.806

1. Februar 2018

Standort documenta-Obelisk

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sofern die benötigten Mittel für den Ankauf des documenta-Obelisken in Höhe von 600.000 Euro durch Spenden zusammenkommen, soll im Wege eines Vertreterbegehrens gemäß § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO darüber entschieden werden, ob das Kunstwerk dauerhaft auf dem Königsplatz stehen bleiben soll.

Um dadurch entstehende Kosten gering zu halten, soll ein solches Vertreterbegehren möglichst zeitgleich entweder mit den Wahlen zum Hessischen Landtag am 28. Oktober 2018 oder mit den Wahlen zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 durchgeführt werden.

Begründung:
Der documenta-Obelisk erfreut sich in der Bevölkerung großer Beliebtheit. Jedoch gab es schon zahlreiche kontroverse Debatten darüber, ob der jetzige Standort auf dem Königsplatz als endgültiger Standort infrage kommen sollte. Um diese Entscheidung auf eine möglichst breite demokratische und allgemein akzeptierte Grundlage zu stellen, bietet sich ein Vertreterbegehren an.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

Thorsten Burmeister
Stadtverordneter

Matthias Nölke
Stadtverordneter

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

12. Februar 2018

Vorlage Nr. 101.18.825

Gewalt gegen Einsatzkräfte

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung dankt allen Einsatzkräften in der Polizei, der Feuerwehr und im Sanitäts- bzw. Rettungsdienst, die sich mit ihrer täglichen Arbeit unermüdlich für das Gemeinwesen einsetzen, Menschen in Notsituationen unterstützen und für die Sicherheit von uns allen sorgen. Sie drückt ihre Wertschätzung für die Frauen und Männer aus, deren Engagement mitverantwortlich dafür ist, dass sich die Bürger in unserer schönen Stadt wohl fühlen und diese als einen lebens- und liebenswerten Ort betrachten.

2. Die Stadtverordnetenversammlung zeigt sich besorgt über die Gewalt gegen Rettungskräfte in der Stadt Kassel und erklärt sich solidarisch mit allen Einsatzkräften, die während ihrer Pflichterfüllung Opfer verbaler und tätlicher Angriffe oder Nötigung geworden sind. Es ist nicht hinnehmbar, wenn Einsatzkräfte bedroht, beleidigt und in ihrer körperlichen Unversehrtheit beeinträchtigt werden.

3. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Forderung des Hessischen Innenministers Beuth nach einer neuerlichen Strafverschärfung bei Angriffen auf Einsatzkräfte und appelliert an den Deutschen Bundestag in seiner Funktion als Gesetzgeber, durch eine Änderung des Strafgesetzbuches eine weitere Verschärfung des Strafrechtes zu beschließen, um Rettungskräfte wirkungsvoller zu schützen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, seine Bemühungen in der Gewaltprävention, Drogen- und Suchtberatung und

der (Schul-)Sozialarbeit zu überprüfen und unter Einbeziehung des Präventionsrates der Stadt Kassel bereits existierende Maßnahmen in den genannten Bereichen, insbesondere das Präventionsprojekt "Hinsehen, Gewalt - Sehen - Helfen", zu intensivieren, ggf. anzupassen und um weitere Handlungsstrategien zu ergänzen.

Begründung:

Wie dem Artikel "Attacke auf Sanitäter" der HNA vom 08. Februar 2018 zu entnehmen ist, kommt es immer häufiger zu körperlichen wie verbalen Übergriffen auf Rettungskräfte in Nordhessen - auch in der Stadt Kassel. Christian Enders vom nordhessischen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) spricht gar von einem traurigen Höhepunkt.

Obwohl im vergangenen Jahr die einschlägigen Tatbestände im Strafgesetzbuch wesentlich verschärft und durch die Einführung des § 114 des StGB sogar mit Haftstrafen versehen wurden, scheint dies uneinsichtige Gewaltbereite nicht davon abzuhalten, weiterhin Gewalt unterschiedlichen Ausmaßes gegen Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte während der Ausführung ihres Dienstes auszuüben.

Da es sich bei solchen Übergriffen um unhaltbare Zustände handelt und sich eine derartige Gewalt gegen unsere ganze Gesellschaft richtet, ist es notwendig, dass alle staatlichen und kommunalen Institutionen ein klares Signal gegen diese gemeinschaftsschädlichen Handlungen setzen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Stadtverordnetenversammlung
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und Freie Wähler + Piraten und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch, Andreas Ernst, Matthias Nölke und Thorsten Burmeister
Vorlage Nr. 101.18.853

27. Februar 2018

Wertschätzung für ehrenamtliche und hauptamtliche Einsatzkräfte

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt jegliche Gewalt gegen Einsatzkräfte und Mitarbeiter städtischer Betriebe ab und erklärt sich mit allen Männern und Frauen von Feuerwehren, Rettungsdiensten, Polizei, Krankenhäusern, der KVG und den Stadtreinigern, die täglich eine schwere und verantwortungsvolle Arbeit leisten, solidarisch. Die Stadtverordnetenversammlung ist stolz und dankbar für die konstante und hervorragende Arbeit der zahlreichen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräfte, auch in der Sozialwirtschaft, den gemeinnützigen Vereinen und in der Sozialen Arbeit: sie alle arbeiten am friedlichen Zusammenleben in unserer Stadt und verdienen unseren Respekt und unsere Unterstützung bei der Ausübung ihres Dienstes am und im Gemeinwesen.
Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat daher, sich aktiv an einer der bestehenden Solidaritätsaktionen wie der „Kampagne für Respekt - Zeigen Sie den Rettungskräften Ihre Solidarität" zu beteiligen.
Die Stadtverordnetenversammlung wird auch weiterhin die Angebote der Prävention nach Kräften fördern. Dies gilt für die soziale Arbeit der Suchtberatung der Drogenhilfe Nordhessen, der aufsuchenden Arbeit der fahrenden Ärzte wie auch der Straßenarbeit mit Schlichtungsfunktion. Dies gilt ebenso für die Jugendhilfe in der Kommune und mit der außerordentlichen Initiative der zahlreichen freien Träger, die mit Ihrer wertvollen Arbeit die demokratischen Werte und Regeln des Gemeinwesens vermitteln und schützen. Der soziale Frieden in unserer Stadt ist die wichtigste Grundlage für eine positive Entwicklung.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender
SPD

Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender
CDU

Eva Koch
Stellv.
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Andreas Ernst
Stadtverordneter

Dr. Cornelia Janusch
Stadtverordnete

Kassel documenta Stadt

FDP, FREIE WÄHLER und PIRATEN
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
fraktion@fdp-freiewaehler-piraten.de

10. Januar 2018

Vorlage Nr. 101.18.774

Nachhaltige Blütenpracht auf städtischen Blühflächen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Die Stadt Kassel und ihre Grünflächen sollen durch die Blühflächen nachhaltig bunter und schöner werden. Damit auch die jeweils nächste Generation der ausgesäten Pflanzen wieder in voller Blütenpracht erstrahlen kann und den Effekt der Blühflächen auf benachbarte Flächen im Stadtgebiet übertragen kann, wird nur samenfestes Saatgut eingesetzt und auf Saatgut aus hybrider Züchtung verzichtet.

Begründung:

Für die Blühflächen in der Stadt Kassel werden unterschiedliche Saatgutmischungen verwendet. In vielen Fällen enthalten die Mischungen Saatgut aus hybriden Züchtungsverfahren. Hybride Pflanzen haben die Eigenschaft, dass die gewünschten Merkmale wie eine besonders prächtige Blüte nur in der jeweiligen Generation ausgebildet werden. Die folgenden Generationen aus dem Saatgut dieser Pflanze zeigen das Merkmal nicht mehr.

Die Ziele des Blühflächenkonzepts können besser erreicht werden, wenn auch die Nachfolgegenerationen der ausgesäten Blumen wieder farbenfrohe Blüten bilden, sich im Stadtgebiet ausbreiten können und den Bürgern in der Stadt Freude bereiten können.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Volker Berkhout
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Stadtverordnetenversammlung
Stadtverordnete Burmeister und Nölke, FDP

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.18.823

5. März 2018

Einladung an MHK-Direktor

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, den künftigen Direktor der Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK), Herrn Prof. Dr. Martin Eberle, möglichst noch vor der Sommerpause in eine der nächsten Sitzungen des Kulturausschusses einzuladen und ihn zu bitten, seine Pläne, Ideen und Konzepte für die zukünftige Entwicklung der MHK dem Kulturausschuss vorzustellen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

Thorsten Burmeister
Stadtverordneter

Matthias Nölke
Stadtverordneter

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.830

19. Februar 2018

Wohnraum gewinnen - Leerstandskataster erstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel richtet bis Frühjahr 2019 ein Leerstandkataster ein.

Begründung:

In Hessen hat das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation eine automatisierte Lösung entwickelt. Dabei werden bestehende Datenbanken durch eine Software miteinander verglichen. Zum Beispiel anonymisierte Einwohnermeldedaten und Meldungen über Grundstücksverkäufe. Außerdem können Daten über den Wasserverbrauch einbezogen werden. Die Software erstellte dabei Karten, in denen die Leerstände markiert werden.
In Niedersachsen wurde etwa ein Baulücken- und Leerstandskataster speziell für Kommunen entwickelt und hilft in erster Linie den Verwaltungen. Diese versprechen sich davon eine konkrete Unterstützung bei der Stadt- oder Ortsentwicklungsplanung, wie bei Schulen und Schulwegen, Spielplätzen, Senioren- und Nahversorgungseinrichtungen oder ärztlicher Versorgung. Einbezogen werden dabei zum Beispiel Adressen ohne Einwohnermeldedaten, um potentielle Leerstände zu finden.
In einer Antwort auf eine Anfrage der Kasseler Linken (Vorlage 101.18.470) wurde berichtet, dass die Stadt keine Information über Leerstandsmobilisierungen aus anderen Städten hat.
In Kassel gibt es keine Übersicht über den Leerstand. Um dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu begegnen, reicht die alleinige Konzentration auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nicht aus.

Es gilt auch den Bestandsschutz voran zu treiben. Die Einführung eines Leerstandkatasters wäre die Grundlage auch auf Eigentümer zuzugehen, die für Wohnraum geeignete Räume dem Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung stellen. Für die Erfassung der Leerstände könnte unter anderem auf das Wissen der Ortsbeiräte zurückgegriffen und zentral zusammengeführt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

21. Februar 2018

Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst

Vorlage Nr. 101.18.838

Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e. V."

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter vom Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Energie einzuladen. Ziel ist, Praxiserfolge anderer Mitgliedskommunen zu präsentieren und Strategien für einen nachhaltigen und effizienten Schutz der örtlichen Biodiversität aufzuzeigen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Cornelia Janusch
Stadtverordnete

Andreas Ernst
Stadtverordneter

12. Februar 2018

Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst

Vorlage Nr. 101.18.854

Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Straßenverkehr 2. Stufe,
Regierungspräsidium Kassel

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Straßenverkehr 2. Stufe des Regierungspräsidium Kassel ist im März 2016 verabschiedet worden.

Wir bitten den Magistrat zu berichten, welche der dort aufgezeigten Maßnahmenvorschläge in den jeweiligen Stadtgebieten schon umgesetzt wurden und welche Vorschläge in Planung sind.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Harry Völler

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Cornelia Janusch
Stadtverordnete

Andreas Ernst
Stadtverordneter

13. Februar 2018

Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst

Vorlage Nr. 101.18.855

Fraunhofer-Institut für Speichertechnologie

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass das von der neuen Bundesregierung geplante Fraunhofer-Institut für Speichertechnologie in Kassel errichtet wird.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Harry Völler

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Cornelia Janusch
Stadtverordnete

Andreas Ernst
Stadtverordneter

12. Februar 2018

Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst

Vorlage Nr. 101.18.856

Einsatz von Glyphosat auf städtischen Flächen in der Stadt Kassel

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass die Stadt Kassel bei der Pflege ihrer Grün- und Freiflächen keine Pestizide, insbesondere Glyphosat, einsetzt.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Bestimmungen der landwirtschaftlichen Pachtverträge der Stadt Kassel neben den bisherigen Vorgaben für die Bewirtschaftung der Flächen (z. B. Verbot der Verwendung von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengut, kein Aufbringen von Klärschlamm oder zum Schutz vor Erosion hangparalleles Pflügen) auch auf einen Verzicht von chemisch-synthetischen Pestiziden, insbesondere Glyphosat, erweitert werden können.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Harry Völler

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Cornelia Janusch
Stadtverordnete

Andreas Ernst
Stadtverordneter

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.18.859

19. März 2018

Änderung der Gesellschaftsverträge der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) und der GWG Service GmbH

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH vom 1. Dezember 2015 wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse (Anlage) zugestimmt.

2. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der GWG Service GmbH vom 1. Dezember 2015 wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse (Anlage) zugestimmt.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Begründung:

Die Stadt Kassel ist Alleingesellschafterin der GWG, die wiederum 100% der Anteile an der GWG Service GmbH hält.

Nach den Gesellschaftsverträgen der GWG und der GWG Service GmbH besteht der Aufsichtsrat jeweils aus zehn Mitgliedern. Beide Aufsichtsräte sind personenidentisch besetzt. Hinsichtlich der Besetzung ist aktuell geregelt, dass der/die Oberbürgermeister/in und der/die Stadtkämmerer/in der Stadt Kassel sowie der/die Stadtrat/rätin für das Bauwesen Aufsichtsratsmitglieder kraft Amtes sind (**§ 8 Abs. 1 a)**. Weitere sieben Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt.

Mit Änderung der Dezernatsverteilung zum 22. Juli 2017 ist der Oberbürgermeister gleichzeitig Finanzdezernent, so dass die Funktion des Stadtkämmerers entfallen ist. Dies hat zur Folge, dass nach den bisherigen Regelungen der Aufsichtsrat auf Seiten des Magistrates unterbesetzt ist.

Damit gewährleistet ist, dass der Magistrat aufgrund des **§ 8 Abs. 1 a)** weiterhin mit drei Aufsichtsratsmitgliedern kraft Amtes im Aufsichtsrat vertreten ist, ist eine Anpassung der Gesellschaftsverträge erforderlich.

Diese erforderlich werdenden Änderungen sollen zudem genutzt werden, um die Gesellschaftsverträge in **§ 19 GWG** und **§ 17 GWG Service GmbH** (jeweils das Recht auf Unterrichtung) an die geltende Rechtslage anzupassen.

Die Aufsichtsräte der Gesellschaften empfehlen die Gesellschaftsverträge entsprechend anzupassen (Umlaufbeschlüsse vom 2. Februar 2018).

Der Magistrat hat die Vorlage am 19. März 2018 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Synopse der geänderten Regelungen

1. **Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG)**
2. **GWG Service GmbH (GWGs)**

GWG - Aktuelle Fassung 01.12.2015 GWGs - Aktuelle Fassung 01.12.2015	Vorschlag **neu**
§ 8 Aufsichtsrat (GWG und GWGs)	**§ 8 Aufsichtsrat (GWG und GWGs)**
(1) Dem Aufsichtsrat gehören an: a) kraft Amtes: der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Kassel oder ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Magistrats, der/die Stadtkämmerer/in der Stadt Kassel, der/die Stadtrat/rätin für das Bauwesen der Stadt Kassel b) 7 weitere von der Gesellschafterversammlung gewählte Mitglieder.	(1) Dem Aufsichtsrat gehören an: a) kraft Amtes: der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Kassel oder ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Magistrats, **ein weiteres Magistratsmitglied,** der/die Stadtrat/rätin für das Bauwesen der Stadt Kassel b) 7 weitere von der Gesellschafterversammlung gewählte Mitglieder.
§ 19 bzw. § 17 Recht auf Unterrichtung (GWG bzw. GWGs)	**§ 19 bzw. § 17 Recht auf Unterrichtung (GWG bzw. GWGs)**
Unabhängig von der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung räumt die Gesellschaft der Stadt Kassel alle Rechte für die Prüfungen ein, die sich aus den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder ergeben.	Unabhängig von der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung räumt die Gesellschaft der Stadt Kassel alle Rechte für die Prüfungen ein, die sich aus den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder ergeben. **Das Revisionsamt der Stadt Kassel und der Präsident des Hessischen Rechnungshofes – überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - haben die Befugnisse und Unterrichtungs-rechte nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).**

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.865

7. März 2018

Schutz für MieterInnen bei Umwandlung von Wohnungen in Eigentum

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Kassel beantragt bei der Landesregierung in die verlängerte Kündigungssperrfristverordnung aufgenommen zu werden.
Der Magistrat wirkt über den Hessischen Städtetag darauf hin, dass die Verlängerung der Kündigungsbeschränkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt von fünf auf zehn Jahre verlängert wird.

Begründung:

Die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen wird auch in Kassel zum zunehmenden Problem und konfrontiert MieterInnen mit Kündigungen. Mit dieser konkreten Maßnahme könnte zügig entgegen gewirkt werden und der Schutz der Mieter verbessert werden. Ebenso wie die Kappungsgrenzenverordnung sollte dieser besondere Mieterschutz auf Kassel ausgeweitet werden.
„Die Hessische Landesregierung hat von dieser Ermächtigung mit der am 1. September 2004 in Kraft getretenen Hessischen Verordnung zur Bestimmung von Gebieten mit verlängerter Kündigungsbeschränkung Gebrauch gemacht. Die Geltungsdauer der Verordnung wurde bis zum 31. Dezember 2019 verlängert. Die verlängerte Kündigungssperrfrist von fünf Jahren gilt nunmehr in neun Städten. Die in der Verordnung getroffenen Übergangsregelungen sichern den Bestandsschutz für vor dem 13. Dezember 2014 umgewandelte und veräußerte Wohnungen.
Die Mieterschutzbestimmung, die in die Eigentumsrechte der Erwerber von vermieteten Eigentumswohnungen eingreift, gilt nur in den Gemeinden, in denen die örtliche Wohnungsmarktlage besondere Vorkehrungen zum Schutze insbesondere der älteren, langjährigen Mieter bei Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen erfordert.

Dadurch wird ein sachgerechter Ausgleich zwischen den Interessen der Mieter und der Erwerber von umgewandelten Mietwohnungen erreicht."
„Nach der bundesrechtlichen Regelung kann sich der Erwerber einer umgewandelten Mietwohnung nach Ablauf von drei Jahren auf Eigenbedarf oder die Hinderung an einer angemessenen wirtschaftlichen Verwertung des Grundstücks zur Begründung einer Kündigung berufen. Die Landesregierungen sind allerdings gemäß § 577a BGB ermächtigt, zum Schutz der betroffenen Mieter durch Rechtsverordnung Gemeinden festzulegen, in denen die Wohnungsversorgung besonders gefährdet ist und deshalb ein bis auf zehn Jahre verlängerter Kündigungsschutz gelten soll."
„Der besondere Mieterschutz bei Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen gilt in den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Wiesbaden, Rüsselsheim, Kronberg im Taunus, Oberursel (Taunus), Bad Soden am Taunus, Kelkheim (Taunus) und Schwalbach am Taunus."
(https://umwelt.hessen.de/klima-stadt/rechtsnormen-wohnungsbau/mieterschutz-bei-umwandlung-von-mietwohnungen).

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.868

8. März 2018

Wertstoffcontainer in Sondernutzungssatzung aufnehmen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wertstoffcontainer und die Gelben Säcke werden in die Satzung zur Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren aufgenommen.

Begründung:

Wertstoffe wie Altglas und Umverpackungen werden als Wirtschaftsgüter von kommerziellen Firmen wie dem DSD (Duales System Deutschland) lizensiert, eingesammelt und der Verwertung zugeführt.
Für das Einsammeln wird der öffentliche Raum mit Sammelcontainern dauerhaft und für die Gelben Säcke für einen Tag im 14 tägigen Abholrhythmus in Anspruch genommen.
Es ist kein Grund erkennbar, warum diese Sondernutzung nicht geregelt und mit einer angemessenen Gebühr versehen wird.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

CDU Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.871

19. März 2018

Informationsmöglichkeiten für die Bevölkerung bei Katastrophenlagen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Kasseler Feuerwehr auf die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zur Information zum persönlichen Verhalten bei Katastrophenlagen hinzuweisen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.872

20. März 2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/12 "Untere Königsstraße 71" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den heute rückwärtigen Bereich des Grundstücks ‚Untere Königsstraße 71' soll ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch aufgestellt werden.
Dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/12 ‚Untere Königsstraße 71' (Stand 21.02.2018) wird zugestimmt. Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschleunigt entsprechend § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden.
Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Kassel und umfasst den westlichen Bereich des Flurstücks 30/4 (aus Flur 1) sowie eine Teilfläche des hieran südlich angrenzenden Flurstücks 30/3 (aus Flur 1). Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 1.000 m².
Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für den Bau eines mehrgeschossigen Wohngebäudes insbesondere unter Beachtung einer geordneten städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeit für den gesamten Baublock, der Gestaltung des neuen Baukörpers und der Prüfung des Stellplatzbedarfs."

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine unmaßstabliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 4) sind als Anlagen beigefügt.
Der Ortsbeirat Mitte hat die Vorlage zu seiner Sitzung am 15. März 2018 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 14. März 2018 und 19. März 2018 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/12 „Untere Königsstraße 71“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

1. Planungsanlass

Die Grundstücksgemeinschaft Eheleute Jochinger (Vorhabenträgerin) beabsichtigt die Errichtung eines mehrgeschossigen Wohngebäudes mit insgesamt 18 Wohnungen im westlichen Bereich des Grundstückes ‚Untere Königsstraße 71‘ (Flurstück Nr. 30/4 der Flur 1) in Kassel-Mitte. Hierfür wird das aktuell vollständig überbaute Grundstück lediglich zum Teil überplant. Zusätzlich wird zur Sicherung und optischen Einbindung der Erschließung / Zufahrt von dem südlich angrenzenden Flurstück Nr. 30/3 eine Teilfläche überbaut. Beide Flurstücke befinden sich im Eigentum der Vorhabenträgerin.

Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung dieses innerstädtischen Bereiches unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Erhöhung des Wohnanteils, um dem städtebaulichen Leitbild der Nutzungsmischung auch im Innenstadtbereich gerecht zu werden.

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/12 „Untere Königsstraße 71" wird eine Änderung des bestehenden Planungsrechts entsprechend der beabsichtigten Entwicklung am Standort herbeigeführt. Wesentlich hierbei ist insbesondere, dass die bisherige Festsetzung „Kerngebiet" in „Urbanes Gebiet“ geändert und gleichzeitig um qualifizierte Festsetzungen über das zulässige Maß der baulichen Nutzung zur städtebaulichen Steuerung ergänzt wird.

2. Heutige Situation und gegenwärtiges Planungsrecht

Das Plangebiet liegt innerhalb des Stadtteils Mitte, am nördlichen Rand der Kasseler Innenstadt, die mit ihrer Fußgängerzone und den zahlreichen (Fach-) Geschäften und Angeboten die urbane Mitte des Oberzentrums der Region beschreibt.

Auf dem Grundstück befindet sich mit Orientierung zur Unteren Königsstraße ein fünfgeschossiges Gebäude mit größeren Verkaufsflächen im Erdgeschossbereich (u.a. Drogeriemarkt). Im hinteren Grundstücksbereich – an der neu hergestellten Stichstraße (Verbindung zwischen Hedwigstraße und Kurt-Schumacher-Straße) - sind auf zwei Ebenen Kfz-Stellplätze untergebracht. Das Plangebiet ist dementsprechend vollständig überbaut, versiegelt oder befestigt.

Direkt gegenüber befindet sich auf dem Areal des früheren Stadtbades Mitte ein fünfgeschossiger großvolumiger Gebäudekomplex, der im Erdgeschoss u.a. einen großflächigen Lebensmittel-Einzelhandel aufgenommen hat und in den Obergeschossen Dienststellen des Re-

gierungspräsidiums beherbergt. Das sonstige Umfeld des Plangebiets ist durch eine sehr heterogene Baustruktur, insbesondere durch die rückwärtigen Bebauungen der Unteren Königsstraße, gekennzeichnet.

Der Neubau soll an der Stichstraße auf dem vorhandenen Parkdeck entstehen.

Das Vordergebäude an der Unteren Königsstraße wird nicht in den Geltungsbereich aufgenommen, weil hier keinerlei bauliche Veränderungen im Zusammenhang mit dem konkreten Vorhaben vorgesehen sind. Eine neue planungsrechtliche Grundlage ist hier nicht erforderlich.

3. Planungsrecht

Die Flächen des Plangebietes liegen im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 1 Mitte „Innenstadt, Spielhallen", der seit dem 25. Oktober 1985 rechtskräftig ist. Dieser Bebauungsplan wurde zur planungsrechtlichen Steuerung der Ansiedlung von Spielhallen und anderen Vergnügungsstätten innerhalb der Kasseler Innenstadt aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 1 Mitte „Innenstadt, Spielhallen" setzt für die Flächen des Bebauungsplans Nr. I/12 „Untere Königsstraße 71", ebenso wie für die meisten umgebenden Bebauungen, ein „Kerngebiet“ fest. Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung wurden im Bebauungsplan Nr. 1 Mitte „Innenstadt, Spielhallen" keine getroffen.

4. Gestaltbeirat

Die Planungen zum Neubau des mehrgeschossigen Wohngebäudes wurden am 28. September 2017 sowie am 12. Dezember 2017 dem Gestaltbeirat der Stadt Kassel vorgestellt. Auf Grundlage der Empfehlungen wurde der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) in Abwägung mit den städtebaulichen Belangen erarbeitet. Der VEP dient gleichzeitig als Grundlage für die Ausführungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

5. Planverfahren

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. I/12 "Untere Königsstraße 71" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erhöhung des Wohnungsanteils in der Innenstadt geschaffen werden. Weil es sich hier um eine Nachverdichtung im Innenbereich handelt, soll das Verfahren entsprechend § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschleunigt durchgeführt werden. Auch die anderen in § 13a BauGB hierzu genannten Voraussetzungen sind erfüllt:

Die nach BauGB erforderlichen Beteiligungsschritte (§ 3 Abs. 2 BauGB: Beteiligung der Öffentlichkeit und § 4 Abs. 2 BauGB: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) sollen auf der Grundlage dieses Beschlusses durchgeführt werden.

6. Kosten

Die Vorhabenträgerin hat ein Planungsbüro mit der Erarbeitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beauftragt. Da es sich um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, werden sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit der Planung und der Ausführung stehen, vom Vorhabenträger übernommen.

7. Durchführungsvertrag

Gemäß § 12 Abs. 1 BauGB ist zwischen der Stadt Kassel und der Vorhabenträgerin - der Grundstücksgemeinschaft Eheleute Jochinger – ein Durchführungsvertrag abzuschließen, der Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird.

In dem Durchführungsvertrag werden insbesondere die Übernahme der Kosten, der Realisierungszeitraum und die genaue Beschreibung des Vorhabens einschließlich der Regelungen zur Erschließung festgelegt.

gez.
Mohr

Kassel, 21. Februar 2018

Anlage 2

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Nr. I/12
"Untere Königsstraße 71"

Stadtteil Mitte

Begründung

Entwurf

Stand: 21.02.2018

Kassel documenta Stadt

Stadtplanung,
Bauaufsicht
und Denkmalschutz

PLANUNGSBÜRO pwf

Fahrmeier • Rühling Partnerschaft mbB
Landschaftsarchitektur • Städtebauarchitektur
Herkulesstraße 39 • 34119 Kassel
Fon: 0561 - 3 32 32 • Fax: 0561 - 7 39 66 66
e-Mail: stadtplanung@pwf-kassel.de

INHALTSVERZEICHNIS

1 ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG ... 4

2 VERFAHREN ... 4

2.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan ... 4
2.2 Bebauungsplan der Innenentwicklung § 13 A BauGB ... 4
2.3 UVP- Belange ... 5
2.4 Weitere Verfahrensschritte / Beteiligung ... 5

3 DAS PLANGEBIET ... 6

3.1 Lage und Größe des Plangebietes ... 6
3.2 Realnutzung ... 6

4 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN / PLANERISCHE GRUNDLAGEN ... 7

4.1 Regionalplan Nordhessen 2009 ... 7
4.2 Flächennutzungsplan 2007 des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) ... 7
4.3 Bestehendes Planungsrecht (Rechtskräftiger Bebauungsplan) ... 8
4.4 Altlasten / Kampfmittel ... 9
4.5 Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) 2007 ... 9
4.6 Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Kassel vom März 2012 ... 10

5 DAS VORHABEN ... 10

5.1 Vorhabenbeschreibung ... 10
5.2 Erschließung / Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ... 11
5.3 Ver- und Entsorgung ... 11
5.4 Vorhaben- und Erschließungsplan ... 12

6 UMWELTSCHUTZ / NATURSCHUTZRECHTLICHE BELANGE ... 13

6.1 Naturschutzfachliche Ausgleichsregelung, förmliche Umweltprüfung ... 13
6.2 Untersuchung der Umweltbelange ... 13
6.3 Eingriffsregelung ... 13

7 INHALTE DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES ... 14

7.1 Art und Maß der baulichen Nutzung ... 14
7.2 Baulinie, Baugrenze ... 15
7.3 Erschließung / Nebenanlagen ... 15
7.4 Begrünung ... 16
7.5 Örtliche Bauvorschriften ... 16
7.6 Hinweise ... 17

8 BODENORDNUNG UND FLÄCHENBILANZ ... 17

9 KOSTEN ... 17

1 ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG

Die Grundstücksgemeinschaft Eheleute Jochinger (Vorhabenträgerin) beabsichtigt die Errichtung eines mehrgeschossigen Wohngebäudes im westlichen Bereich des Grundstückes Untere Königsstraße 71 (Flurstück Nr. 30/4 der Flur 1) in Kassel-Mitte. Hierfür wird das aktuell vollständig überbaute Grundstück lediglich zum Teil überplant. Zusätzlich wird zur Sicherung und optischen Einbindung der Erschließung/Zufahrt von dem südlich angrenzenden Flurstück Nr. 30/3 eine Teilfläche überbaut. Beide Flurstücke befinden sich im Eigentum der Vorhabenträgerin.

Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung dieses innerstädtischen Bereiches unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Erhöhung des Wohnanteils, um dem städtebaulichen Leitbild der Nutzungsmischung auch in Innenstadtbereichen gerecht zu werden.

2 VERFAHREN

2.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Zur Realisierung des Planvorhabens wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt. Neben den Verfahrensunterlagen wird auch ein Durchführungsvertrag zwischen der Vorhabenträgerin und dem Magistrat der Stadt Kassel geschlossen, der u.a. Regelungen bezüglich der Durchführung des Vorhabens, zur Finanzierung notwendiger Erschließungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung innerhalb einer zeitlichen Frist beinhaltet. Das Verfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

2.2 Bebauungsplan der Innenentwicklung § 13 A BauGB

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/12 "Untere Königsstraße 71" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erhöhung des Wohnungsanteils in der Innenstadt geschaffen werden. Hierbei handelt es sich um eine Nachverdichtung im Innenbereich, sodass das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung angewandt werden kann. Die im maßgeblichen § 13 a BauGB genannten Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung sowie zur Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens sind erfüllt:

- Die beabsichtigte Neubebauung stellt eine Nachverdichtung bzw. andere Maßnahmen der Entwicklung von Flächen im innerstädtischen Bereich dar.
- Es wird dem Bedarf an Investitionen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen in der Innenstadt in angemessener Weise Rechnung getragen.
- Die Fläche, die bei Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes überbaut wird (festgesetzte max. zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO) liegt weit unter dem genannten Schwellenwert von 20.000 m².
- Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet.
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr.7, Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgebiete (FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete) bestehen nicht.

Bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB kann u.a. auf den Umweltbericht (§ 2 a BauGB), die Abarbeitung der Eingriffsregelung und auf die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB verzichtet werden. Dennoch verlangt der Gesetzgeber die entsprechenden Umweltbelange zu ermitteln und in die Abwägung einzustellen. Die erheblichen Umweltauswirkungen sind also auch im be-

schleunigten Verfahren ohne förmliche Umweltprüfung zu ermitteln und in der Planbegründung darzulegen. (vgl. Kap. 8.2)

Die Entscheidungsgründe den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. I/12 im beschleunigten Verfahren durchzuführen, liegen einerseits in den verfahrensbedingten Zeit- und Kostenersparnissen für die Stadt Kassel; andererseits hat die Vorhabenträgerin, deren Planungen auf eine kurzfristige Umsetzung abzielen, ein berechtigtes Interesse an einem zügigen Abschluss des Planungsverfahrens.

2.3 UVP- Belange

Das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB wäre nicht anwendbar, wenn durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit eines Vorhabens begründet wird, das gemäß UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Nach Anlage 1 Pkt. 18.8 des UVPG besteht dann eine Prüfpflicht, wenn die für Neubauvorhaben festgesetzte überbaubare Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO den Wert von 20.000 m² überschreitet. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst insgesamt ca. 998 m², sodass der Schwellenwert bei Weitem nicht erreicht werden kann, zumal es sich vollständig um bisher bebaute Flächen handelt. Das Vorhaben unterliegt weder einer UVP-Pflicht, noch ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

2.4 Weitere Verfahrensschritte / Beteiligung

- **Antrag auf Einleitung/ Aufstellungsbeschluss / Entwurfs- und Offenlagebeschluss**

Die Vorhabenträgerin hat zur Umsetzung des Planvorhabens am 01.09.2017 um Einleitung eines Bauleitplanverfahrens bei der Stadt Kassel gebeten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel wird voraussichtlich in ihrer Sitzung am 23.04.2018 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. I/12 "Untere Königsstraße 71" gem. § 2 Abs. 1 BauGB – einschließlich der Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB – und auch den Entwurfs- und Offenlagebeschluss fassen.

- **Beteiligung der Nachbarschaft**

Im November 2017 wurden die Eigentümer der an das Vorhabengrundstück angrenzenden Flächen zu einem Informationsgespräch eingeladen, um die sich aus der Planung ergebenden Entwicklungsmöglichkeiten zu besprechen.

- **Ortsbeirat Mitte**

Der Ortsbeirat Mitte wurde in seiner Sitzung am 21.11.2017 über die wesentlichen Inhalte sowie über Ziel und Zweck der Planung informiert. Eine weitere Beteiligung erfolgt im Rahmen des ‚normalen' Gremiendurchlaufes.

- **Gestaltbeirat der Stadt Kassel**

Die Planungen zum Neubau des mehrgeschossigen Wohngebäudes wurden am 28.09.2017 sowie am 12.12.2017 dem Gestaltbeirat der Stadt Kassel vorgestellt. Auf Grundlage der Empfehlungen wurde der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) in Abwägung mit den städtebaulichen Belangen erarbeitet. Der VEP dient gleichzeitig als Grundlage für die Ausführungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und entfaltet im Zuge des Durchführungsvertrages eine Verbindlichkeit für die Vorhabensplanung.

- **Beteiligung der Öffentlichkeit / Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger kann nach dem Offenlagebeschluss im Zeitraum Juni/Juli 2018 erfolgen. Parallel hierzu sollen auch die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt werden. Eine erste Fachämterrunde hat bereits am 05.10.2017 auf Einladung der Stadtplanung (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz) stattgefunden.

3 DAS PLANGEBIET

3.1 Lage und Größe des Plangebietes

Das Plangebiet liegt innerhalb des Stadtteils Mitte, am nördlichen Rand der Kasseler Innenstadt, die mit ihrer Fußgängerzone und den zahlreichen (Fach-) Geschäften und Angeboten die urbane Mitte des Oberzentrums der Region beschreibt. Der ca. 998 m² große Geltungsbereich umfasst nur die durch das Vorhaben direkt betroffenen Flächen der beiden Flurstücke 30/4 (teilweise) und 30/3 (teilweise) innerhalb der Flur 1 der Gemarkung Kassel.

Das Vordergebäude an der Unteren Königsstraße wird nicht in den Geltungsbereich aufgenommen, weil hier keinerlei bauliche Veränderungen im Zusammenhang mit dem konkreten Vorhaben vorgesehen sind. Eine neue planungsrechtliche Grundlage ist hier nicht erforderlich. Zudem liegt für die Untere Königsstraße (Fußgängerzone) - abgesehen von der Neugestaltung der Flächen - kein übergeordnetes städtebaulich-architektonisches Zielkonzept vor.

Westlich des Geltungsbereichs befindet sich die Stichstraße (Verbindung zwischen Hedwigstraße und Kurt-Schumacher-Straße).

Direkt gegenüber befindet sich auf dem Areal des früheren Stadtbades Mitte ein fünfgeschossiger großvolumiger Gebäudekomplex, der im Erdgeschoss u.a. einen großflächigen Lebensmittel-Einzelhandel aufgenommen hat und in den Obergeschossen Dienststellen des Regierungspräsidiums beherbergt. Das sonstige Umfeld des Plangebiets ist durch eine sehr heterogene Baustruktur, insbesondere durch die rückwärtigen Bebauungen der Unteren Königsstraße, gekennzeichnet.

In direkter Nähe befinden sich verschiedene Haltestellen der städtischen und regionalen Buslinien, Straßenbahnen sowie RegioTrams.

3.2 Realnutzung

Der nordwestliche Grundstücksteil des Flurstückes Nr. 30/4 wird derzeit als ebenerdiger Stellplatz sowie zur Andienung des Drogeriemarktes Untere Königsstr. 71 genutzt. Der östliche Bereich ist mit einem eingeschossigen Verkaufsgeschäft bebaut, dessen Flachdach zu zwei Dritteln als Stellplatzfläche dient. Die Stellplätze werden über eine Rampenanlage über die von der *Hedwigstraße* abgehende Stichstraße erschlossen. Die restliche Dachfläche <u>außerhalb des Geltungsbereiches</u> ist als Gründach angelegt. Der für die Planung in Anspruch zu nehmende Grundstücksteil des Flurstückes 30/3 wird ebenfalls als Stellplatzfläche genutzt. Das Plangebiet ist dementsprechend vollständig überbaut, versiegelt oder befestigt.

Insgesamt sind 38 Kfz-Stellplätze im Plangebiet vorhanden.

Abb. 1: Eigene Aufnahmen vom Plangebiet (Panorama, Grundstückszufahrt, Parkdeck)

4 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN / PLANERISCHE GRUNDLAGEN

4.1 Regionalplan Nordhessen 2009

Im Regionalplan 2009 (rechtskräftig seit dem 15. März 2010) ist der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/12 sowie dessen nähere Umgebung als "Vorranggebiet Siedlung Bestand" dargestellt.

4.2 Flächennutzungsplan 2007 des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)

Der gültige Flächennutzungsplan (FNP) 2007 (rechtsgültig seit dem 08.08.2009, Neubekanntmachung Dezember 2016) stellt die Flächen des Geltungsbereiches, ebenso wie die angrenzenden Flächen der Innenstadt, als *Kerngebiet* dar.

Im Zuge der Novellierung der Baunutzungsverordnung im Mai 2017 besteht nunmehr die Möglichkeit der Ausweisung eines *Urbanen Gebietes*, wodurch die Wohnnutzung wieder verstärkt in den verdichteten, städtischen Zentren etabliert werden soll. Zurzeit der Neubekanntmachung des FNP gab es diese Möglichkeit, die im vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Anwendung kommen soll, noch nicht, sodass eine entsprechende Ausweisung im FNP auch nicht existieren kann. Aufgrund der Korrespondenzen der Gebietstypologien *Kerngebiet* und *Urbanes Gebiet*, auch hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung gem. § 17 BauNVO, wird davon ausgegangen, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan als aus dem FNP entwickelt angesehen werden kann und daher keiner Berichtigung bedarf.

Abb. 2: Auszug aus dem FNP 2007, Blatt Stadt Kassel, ZRK

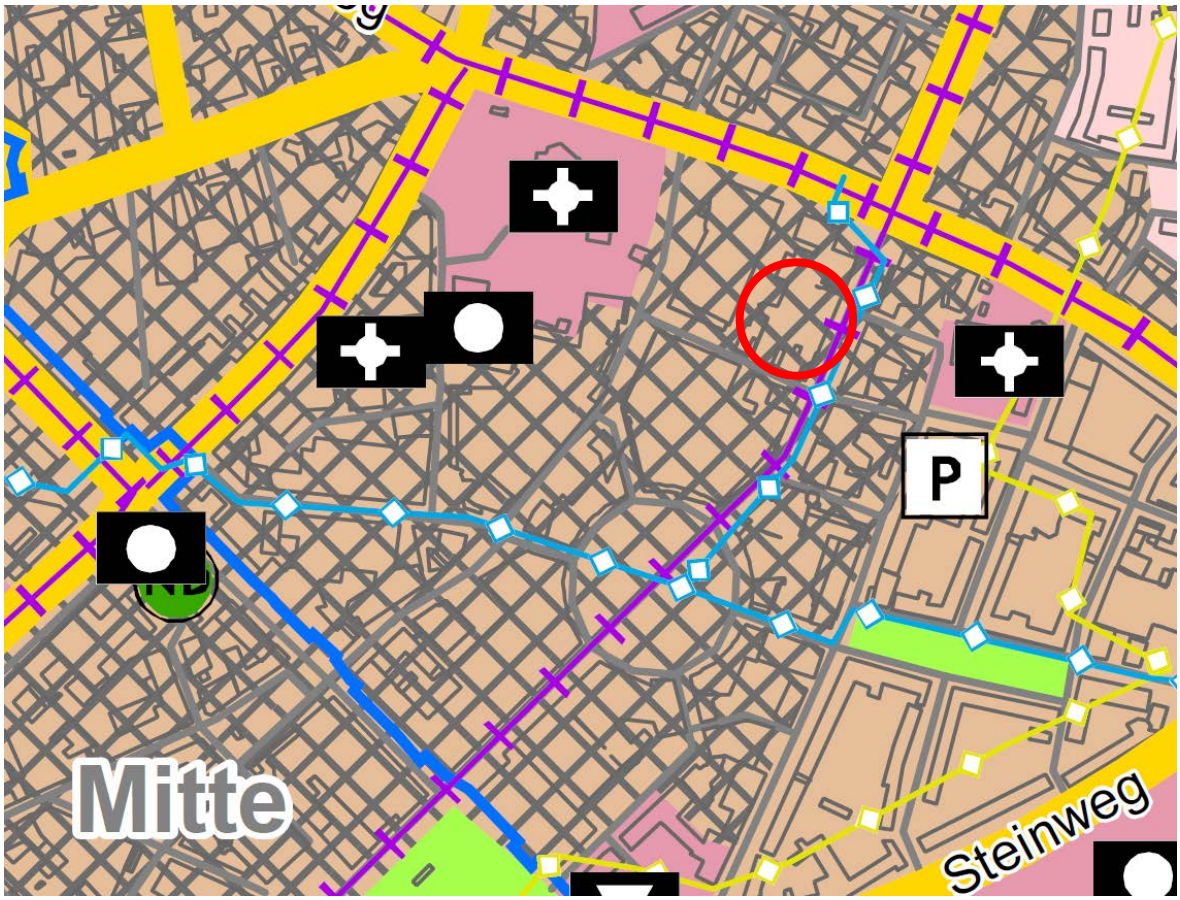

4.3 Bestehendes Planungsrecht (Rechtskräftiger Bebauungsplan)

Die Flächen des Plangebietes liegen im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 1 Mitte „Innenstadt, Spielhallen", der seit dem 25.10.1985 rechtskräftig ist. Dieser Bebauungsplan wurde zur planungsrechtlichen Steuerung der Ansiedlung von Spielhallen und anderen Vergnügungsstätten innerhalb der Kasseler Innenstadt aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 1 Mitte „Innenstadt, Spielhallen" setzt für die Flächen des Bebauungsplans Nr. I/12 „Untere Königsstraße 71", ebenso wie für die meisten umgebenden Bebauungen, ein „Kerngebiet“ fest. Einzig die westlich angrenzende Bebauung ist als „Fläche für den Gemeinbedarf“ dargestellt, wurde zwischenzeitlich allerdings überplant (Bebauungsplan Nr. I/3 ‚Areal ehemaliges Stadtbad Mitte, rechtskräftig seit 10.01.2015) und ist nunmehr ebenfalls als „Kerngebiet“ ausgewiesen. Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung wurden im Bebauungsplan Nr. 1 Mitte „Innenstadt, Spielhallen" keine getroffen.

Mit der Aufstellung des nun vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/12 „Untere Königsstraße 71" wird eine Änderung des bestehenden Planungsrechts entsprechend der beabsichtigten Entwicklung am Standort herbeigeführt. Wesentlich hierbei ist, dass die bisherige Festsetzung "Kerngebiet" in „Urbanes Gebiet“ geändert und gleichzeitig um qualifizierte Festsetzungen über das zulässige Maß der baulichen Nutzung zur städtebaulichen Steuerung ergänzt wird.

Die nachfolgende Abbildung 2 zeigt einen Auszug des den nahezu gesamten Innenstadtbereich umfassenden einfachen, rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1 Mitte „Innenstadt, Spielhallen" und kennzeichnet jene Flächen, welche durch die vorliegende Bauleitplanung überlagert werden. Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/12 „Untere Königsstraße 71" werden in dessen Geltungsbereich die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 Mitte vom 25.10.1985 außer Kraft gesetzt.

Abb.3: Auszug der Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 1 Mitte mit Überlagerung des Änderungsbereiches

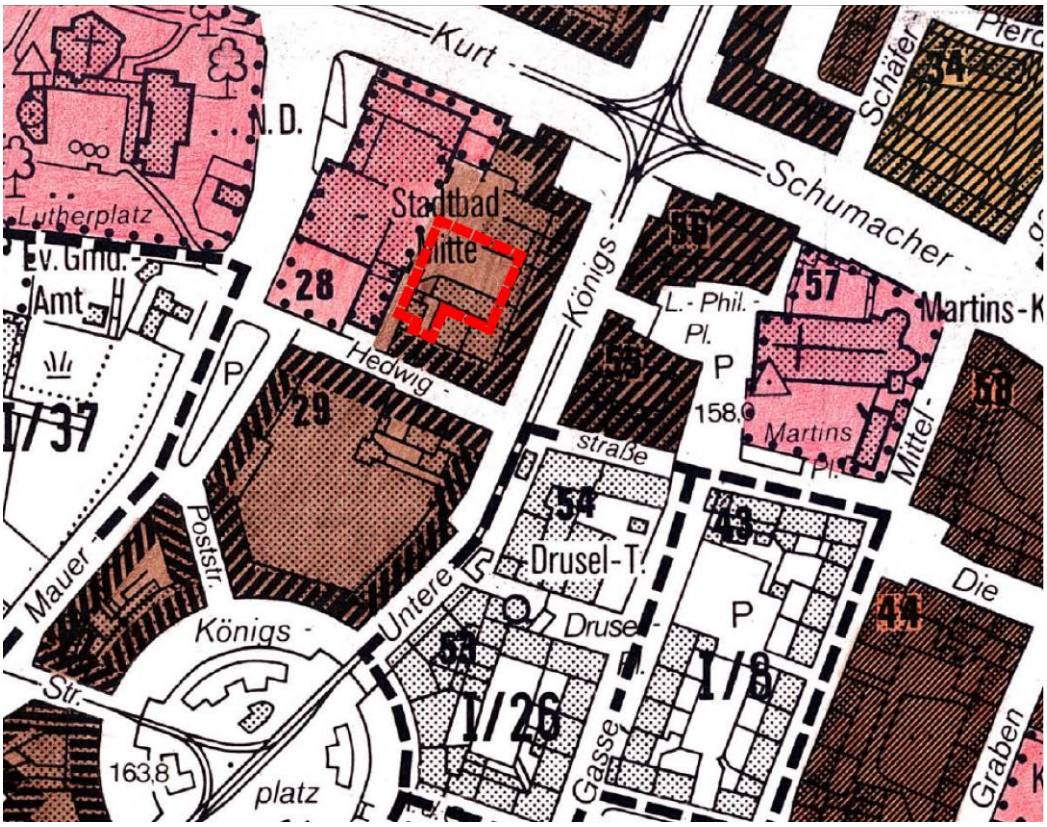

4.4 Altlasten / Kampfmittel

Für die Flächen des Geltungsbereiches sowie in dessen unmittelbarer Umgebung sind keine Altlasten, Altablagerungen oder Grundwasserschadensfälle bekannt.

Die Flächen des Plangebietes liegen innerhalb eines Bombenabwurfgebietes. Der Kampfmittelräumdienst des Regierungspräsidium Darmstadt wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens hinsichtlich Art und Umfang der Betroffenheit beteiligt

4.5 Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) 2007

Der Geltungsbereich liegt innerhalb des Landschaftsraumes Nr. 116 "Innenstadt mit Randlagen". Die Fläche des Plangebietes ist in der Realnutzungskarte als "Innenstadtbebauung" ausgewiesen. Unter den Maßnahmen der einzelnen Verbandsmitglieder wird für den weiträumigen Landschaftraum Nr. 116 bspw. folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahme beschrieben: "*Stärkere Durchgrünung des Bereichs (Baumpflanzungen/ Dach- und Fassadenbegrünung"*.

4.6 Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Kassel vom März 2012

Die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Kassel wurde von der Stadtverordnetenversammlung im November 2012 beschlossen. Hierin sind Handlungsziele festgelegt, wie die Stadt ihren Verpflichtungen im Klimabündnis sowie in den Programmen „100 Kommunen für den Klimaschutz“ und „100 % Erneuerbare Energie Regionen“ nachkommen und den CO_2-Ausstoß bis 2030 um 31,3 % gegenüber 2009 reduzieren kann. Ein Handlungsfeld dabei ist die „Energieoptimierte Planung und energetische Verbesserung von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten“. Neben der Berücksichtigung energetischer Aspekte in der Bauleitplanung bzw. über Festsetzungen im Bebauungsplan zählen hierzu auch die Aufnahme von Klima- und Energiezielen (z.B. Passivhaus-Niveau, KfW-Förderniveau) in städtebauliche Verträge sowie in Verträge für Grundstücksverkäufe mit privaten Bauleuten. Im Hinblick auf die Verringerung der Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger und den Klimaschutz sind Gebäude im besten Falle so zu errichten und zu betreiben, dass sie mit möglichst geringem Primärenergiebedarf vornehmlich aus heimischen Quellen auskommen und geringe CO_2-Emissionen aufweisen. Es gilt das Prinzip, den Energiebedarf durch Effizienzmaßnahmen wie Verbrauchsminimierung, intelligente Verteilung und verlustarme Produktion gering zu halten und den verbleibenden Anteil durch Energieträger zu decken, die möglichst heimischen Ursprungs sind und keinen fossilen Kohlenstoff enthalten. Gesetzliche Mindestvorgaben hierfür sind die aktuellen Grenzwerte der EnEV (Energieeffizienz) und das EEWärmeG (Energieeffizienz/fossil-C-freie Energieerzeugung aus heimischen Quellen).

Im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung wird die energetische Ertüchtigung des Neubaus über die gesetzlichen Mindestvorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) hinreichend reguliert.

5 Das Vorhaben

5.1 Vorhabenbeschreibung

Das geplante Wohngebäude hat eine Länge von 27,9 m und Tiefe von ca. 16,20 m (ohne Balkonanlagen) und erhebt sich mit vier Wohngeschossen über einer zweigeschossigen, bis zur Grundstückgrenze um etwa 3,30 m vorspringenden Stellplatzanlage (Garagengeschosse), so dass eine gesamte Gebäudetiefe von 19,50 m erreicht wird. Das abschließende Obergeschoss ist als Staffelgeschoss geplant. Die Fassade springt hier umlaufend, unter Berücksichtigung einzuhaltender Grenzabstände, zurück. Die maximale Höhe des sechsgeschossigen Gebäudes liegt bei 179,80 m ü.NHN, was einer Höhe von ca. 20,00 m entspricht. Das Gebäude erhält eine Putzfassade/ Vorhangfassade mit möglichst weitgehender Öffnung für eine Fassadengestaltung sowie ein Flachdach (begrünt bzw. mit PV-Anlage); weiterhin ist eine Teilbegrünung mit einer Pergola im rückwärtigen Hofbereich als Überdachung der dortigen Stellplätze vorgesehen. Die Erschließung des Wohngebäudes erfolgt von der Stichstraße (Verbindung zwischen *Hedwigstraß*e und Kurt-Schumacher-Straße); geplant ist ein zentrales Treppenhaus mit Anschluss an diese. Die vorhandenen Stellplätze auf dem Dach des Drogeriemarktes bleiben erhalten und werden wie bisher über die bestehende Rampe erschlossen; die Höhenlage wird aufgenommen und als 1. Obergeschoss zur Unterbringung der Abstellräume und Fahrradabstellräume bis an die Stichstraße geführt. Die vorhandenen ebenerdigen Stellplätze bleiben ebenfalls soweit möglich erhalten, gleiches gilt für die Versorgung/ Andienung des Drogeriemarktes. Beide Park-/Lagergeschosse werden zur Stichstraße mit einer gemeinsamen Fassade gefasst, wobei die angrenzende Stellplatzfläche des Eckgebäudes Hedwigstraße mit einbezogen wird. Geplant ist die Überdeckung der Hofstellplätze mit einer Pergola-Struktur, die teilweise begrünt ist. Die beiden unteren Ebenen werden bis an die Grundstücksgrenze geführt, die Wohngeschosse springen gegenüber der Grundstücksgrenze ca. 3,30 m zurück, um so die geforderten Abstandsflächen einzuhalten. Die gegenwärtige Stellplatzfläche auf dem Grundstücksteil von Flurstück 30/3 wird ebenfalls durch die vorhandene Rampenanlage erschlossen. Im

Zuge der Neubaumaßnahme kommt es hier zu Anpassungen. Mittels einer durchgehenden Fassadengestaltung soll die Fläche mit den Park/Lagergeschossen des Neubaus zusammengefasst werden.

Im Gebäude ist ein Nutzungsmix aus 1- bis 2-Zimmer-Wohnungen mit 2-3 Penthouse-Wohnungen im fünften Obergeschoss vorgesehen. Je nach Größe sind die Wohnungen einseitig oder beidseitig ausgerichtet, die Erschließung erfolgt im 2.-4. Obergeschoss über einen Laubengang. Es werden ca. 18 Wohnungen (ca.1.700 m^2 Bruttogeschossfläche) hergestellt. Im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss werden die notwendigen Pkw-Stellplätze untergebracht. Fahrradabstellplätze sind im Abstellbereich im 1. Obergeschoss geplant.

Als passive Lärmschutzmaßnahmen werden Schallschutzfenster Klasse 3 vorgesehen. Die Energieversorgung (Fernwärme) erfolgt über die vorhandene Technik des Gebäudes Untere Königsstr. 71.

5.2 Erschließung / Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Untere Königsstraße (Fußgängerzone) im Osten, die Kurt-Schumacher-Straße im Norden (fußläufig), die Mauerstraße im Westen, die Hedwigstraße im Süden und die hiervon nach Norden abzweigende Seitenstraße (Sticherschließung). Die Andienung des Rossmannmarktes erfolgt zeitlich und räumlich unverändert von Seiten der Stichstraße her.

Es wird davon ausgegangen, dass für das ohnehin bereits bewohnte Umfeld keine negativen Auswirkungen einhergehen. Durch die innerstädtische Lage ist das geplante Wohngebäude gut an das örtliche Straßen- sowie Fuß-/ Radwegenetz und an den ÖPNV angebunden. In unmittelbarer Nähe sowie im Nahbereich befinden sich Bushaltestellen (Kurt-Schumacher-Str., Mauerstraße) sowie Straßenbahnhaltestellen (Am Stern).

5.3 Ver- und Entsorgung

Die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen für Fernwärme, Gas, Wasser, Strom und Telefon sind in den angrenzenden öffentlichen Straßenflächen verfügbar.

5.4 Vorhaben- und Erschließungsplan

Die nachfolgende Plandarstellung ist unmaßstäblich verkleinert.

6 UMWELTSCHUTZ / NATURSCHUTZRECHTLICHE BELANGE

6.1 Naturschutzfachliche Ausgleichsregelung, förmliche Umweltprüfung

Bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens gelten entsprechend § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB Eingriffe in den Fällen des Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 (Grundfläche weniger als 20.000 m²), die aufgrund der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 5 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist also in dieser Hinsicht ausgesetzt. Ebenso entfällt, da keine förmliche Umweltprüfung durchgeführt wird, der Umweltbericht nach § 2 a BauGB, die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

6.2 Untersuchung der Umweltbelange

Der bei Durchführung des beschleunigten Verfahrens vorgegebene Verzicht auf die Durchführung einer Umweltprüfung enthebt die planende Kommune zwar von der förmlichen Durchführung der Umweltprüfung und der Erarbeitung eines Umweltberichtes, dennoch bleibt das Erfordernis, die von der Planung berührten Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB nach allgemeinen Grundsätzen zu ermitteln, zu bewerten und in die Abwägung einzustellen, bestehen. Während für Bebauungspläne im Regelverfahren eine detaillierte Eingriffsermittlung gefordert wird, können sich die Darlegungen für Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren dagegen auf überschlägige Angaben zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen beschränken.

Wie in Kapitel 5.2 aufgezeigt, ist der Geltungsbereich vollständig überbaut, versiegelt oder befestigt. Innerhalb des Geltungsbereiches existiert keine Vegetation. Bei Umsetzung der Bebauungsplan-Festsetzungen wird auf dem Areal die Errichtung eines mehrgeschossigen Wohngebäudes im westlichen Bereich des Grundstückes Untere Königsstraße 71 (Flurstück Nr. 30/4 der Flur 1) mit einer maximal zulässigen Grundflächenzahl von GRZ 1,0 ermöglicht. Somit verbleiben die Flächen des Geltungsbereiches vollständig überbaut.

Im Sinne einer kleinökologischen Verbesserung wurden dennoch Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen geprüft und verbindlich in die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes übernommen (siehe Kapitel 7.5). Hierbei wird eine Begrünung der Flachdächer sowie eine Rankbepflanzung umgesetzt, sodass in Anbetracht der hochversiegelten Bestandssituation eine Verbesserung für die Schutzgüter Flora und Fauna sowie Klima einhergeht. Für die Bereiche Boden und Wasser sind keine erheblich nachhaltigen Beeinträchtigungen zu erwarten. Anhaltspunkte für das Vorkommen besonders geschützter faunistischer Arten liegen nicht vor. Die durch die Überbauung (Neubau) bedingten Eingriffe werden aufgrund des bereits vollständig versiegelten Grundstückes als sehr gering eingestuft.

Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Stadtbildes ist nicht zu erwarten. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Neubebauung des Plangebietes eine städtebaulich positive Entwicklung entlang der Stichstraße (Verbindung zwischen *Hedwigstraß*e und Kurt-Schumacher-Straße) initiiert wird.

6.3 Eingriffsregelung

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft als zulässig bzw. vor der planerischen Entwicklung erfolgt. Eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ist nicht erforderlich.

7 INHALTE DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES

7.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Der gesamte Geltungsbereich wird zur geordneten städtebaulichen Entwicklung innerstädtischer Flächen sowie zur Erhöhung des Wohnungsanteils gemäß § 6a BauNVO als MU – Urbanes Gebiet festgesetzt. Das festgesetzte *Urbane Gebiet* ermöglicht Gebäude, die zu einem erheblichen Anteil, aber nicht ausschließlich, dem Wohnen dienen (§ 6a Abs. 2 Nr. 1 BauNVO) und unterscheidet sich hierdurch vom Kerngebiet, dessen generelle Zweckbestimmung gerade nicht die Wohnnutzung ist. Die vorgesehene Gebietsausweisung dient der Förderung eines lebendigen öffentlichen Raumes, welcher durch eine räumliche Nähe von wichtigen Funktionen wie Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung, Kultur und Erholung gekennzeichnet ist, ohne im Sinne dieser gewünschten Nutzungsmischung einen erhöhten Schutzanspruch gegenüber der umgebenden Nachbarschaft einzubringen.

Um unerwünschte Entwicklungen zu unterbinden, werden die nach BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen *Vergnügungsstätten* und *Tankstellen* für diesen Standort und in Übereinstimmung mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1 Mitte „Innenstadt, Spielhallen", (vgl. Kap. 6.3), planungsrechtlich ausgeschlossen. Darüber hinaus ist festgesetzt, dass für das Erd- sowie 1. Obergeschoss des Neubauvorhabens nur Kfz- / Fahrradabstellplätze oder Garagen sowie zugehörige Nebeneinrichtungen und Lagerräume zulässig sind. Hierdurch erfolgte eine planungsrechtliche Anpassung der zulässigen Nutzung an der Vorhabenplanung, um die Unterbringung des erforderlichen ruhenden Verkehres innerhalb eines hoch verdichten Bereiches zu gewährleisten.

Zur Steuerung der baulichen Ausnutzung am Ort werden die maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ) für Hochbauten auf 1,0 sowie die Geschossflächenzahl (GFZ) auf 3,6 festgesetzt. Damit werden die gemäß § 17 Abs. 1 BauNVO festgelegten Obergrenzen für GRZ und GFZ in Urbanen Gebieten jeweils überschritten. Dies ist an diesem Standort jedoch aus städtebaulicher Sicht erforderlich, um die angestrebte Baustruktur (große zusammenhängende Fläche im Erdgeschossbereich und zwei aufsteigende Baukörper vorne/hinten) realisieren zu können. Die Werte entsprechen der umgebenden städtebaulichen Ausprägung in diesem innerstädtischen Bereich. Zudem ist auch die überplante Fläche bereits im Bestand vollständig überbaut, versiegelt oder befestigt (vgl. Kap. 3.2).

Die festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse sowie die vorgegebene maximal zulässige Gebäudehöhe erfolgten ebenfalls in städtebaulicher Anpassung an die Umgebung, sodass die innerstädtische Fläche vollständig verwertet werden kann. Hierbei wurden die zulässigen Gebäudehöhen auf Meter über Normalhöhennull festgesetzt, da ein planungsrechtlich notwendiger Bezugspunkt zur Bemessung der Gebäudehöhen auf dem bereits überbauten sowie umformten Grundstück nicht verlässlich beschrieben kann.

Zur differenzierten Gliederung in der Gebäudeplanung wurden zwei Teilgebiete ausgewiesen, in denen unterschiedliche maximale Gebäudehöhen möglich sind. Diesbezüglich umfasst der nördliche Versprung der zeichnerischen Abgrenzung eine dem Hauptbaukörper des Neubauvorhabens zuzuordnende Fluchttreppe. Für den sechsgeschossigen Neubauteil wurde diesbezüglich eine maximale Gebäudehöhe von 179,80 m ü.NHN festgesetzt, was einer baulichen Höhenentwicklung von etwa 20 m entspricht.

Für den Innenbereich erfolgt dagegen eine Begrenzung, die über die vorhandene nur eingeschossige Bebauung hinaus keine Entwicklungsmöglichkeit in der Höhe zulässt.

7.2 Baulinie, Baugrenze

Sowohl die vorgegebene Bauweise als auch die überbaubare Grundstücksfläche gem. § 23 BauNVO orientieren sich an der Planung der Vorhabenträgerin und der Zielsetzung einer ortsangepassten Bebauung.

Zur Sicherung einer "geschlossenen" Rand- und Grenzbebauung im Plangebiet sowie im Hinblick auf die umgebenden Bestandsbauten werden Baugrenzen sowie Baulinien festgesetzt. Die vorgegebenen Baugrenzen berücksichtigen die bestehenden Gebäudeteile im Plangebiet und beziehen zeitgleich das Neubauvorhaben entlang der vorgelagerten Sticherschließung mit ein, sodass die städtebauliche Einbindung des Gebäudes, insbesondere entlang der Stichstraße (Verbindung zwischen *Hedwigstraß*e und Kurt-Schumacher-Straße), gesichert ist. Zusätzlich werden entlang der seitlichen Grundstücksgrenzen für das Neubauvorhaben Baulinien festgesetzt, durch die eine Grenzbebauung vorgegeben wird. Hierdurch wird eine zukünftige bauliche Entwicklung des Blockrandes vorbereitet.

Um die Einhaltung der nach Bauordnungsrecht erforderlichen Abstände gewährleisten zu können, wird für das oberste Geschoss des Bauvorhabens zusätzlich vorgegeben, dass dieses als Staffelgeschoss zu errichten ist und hierbei ein Rücksprung des Staffelgeschosses von den seitlich festgesetzten Baulinien zulässig ist. Der Abstand muss in diesem Fall mindestens 2,50 m betragen. Hierdurch wird einerseits das Planvorhaben planungsrechtlich fixiert und zugleich sichergestellt, dass die Anbaufähigkeit der Nachbargrundstücke gewahrt bleibt.

Insgesamt besteht die Hoffnung, dass die vorliegende Vorhabenplanung als Initialprojekt zu einer städtebaulichen Gesamtentwicklung der bisher sehr inhomogenen aufgelösten Bebauung - hin zu einem geschlossenen Blockrand am Standort- führen wird. Hierbei berücksichtigen die Vorgaben zur Baugrenze / Baulinie i.V.m. dem festgesetzten zulässigen Maß der baulichen Nutzung eine Entwicklung der direkten Nachbarschaft und geben eine Orientierung für deren Umfang vor.

7.3 Erschließung / Nebenanlagen

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt weiterhin über die vorhandene Sticherschließung mit Anbindung an die Hedwigstraße. Durch seine innerstädtische Lage ist der Geltungsbereich gut an das örtliche Straßen- und Fuß-/Radwegenetz angebunden.

Durch Festsetzung eines Parkdecks ist innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ausschließlich die Unterbringung des ruhenden Verkehres zulässig. Hierdurch wird sichergestellt, dass die sonstigen Flächen des sehr kompakten Plangebietes einzig den zulässigen Nutzungen des Urbanen Gebietes zur Verfügung stehen. Des Weiteren soll mit der Festsetzung einer maximalen Höhe das Parkdeck auf zwei Parkebenen beschränkt werden, sodass auch die Wohnqualität in den angrenzenden Gebäuden gewahrt bleibt.

7.4 Begrünung

Aufgrund der vollständigen Bebauung des Plangebietes soll durch die Festsetzung der extensiven Begrünung von Flachdächern ein positiver Einfluss auf das Kleinklima erwirkt werden.

Für die Dachbegrünung wird eine herkunftszertifizierte Saatgutmischung mit hohem Blütenanteil vorgegeben. Hierdurch soll ein Beitrag für die Insekten der städtischen Fauna geschaffen werden und zugleich dem übergeordneten Ziel des umweltbewussten Bauens entsprochen.

7.5 Örtliche Bauvorschriften

Die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgesehenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen erfolgen mit dem Ziel, Neubauvorhaben städtebaulich verträglich in den baulichen Bestand einzufügen.

Begrünung und Gestaltung

Für das Plangebiet werden zur Reduzierung der nachteiligen Umweltauswirkungen durch Versiegelungen nur Flachdächer zugelassen, welche verbindlich zu begrünen sind (siehe Kap. 7.4).

Das Flachdach des vorhandenen, eingeschossigen Gebäudeteiles soll weiterhin als befahrbare Fläche für Kfz-Stellplätze nutzbar sein. Hierbei ist jedoch zur gestalterischen Aufwertung sowie zur Begrünung ein Rankgerüst zu errichten. Für die vorgegebenen Rankpflanzungen ist auf ein ausreichendes Wurzelvolumen (mit möglichst automatischer Bewässerung) zu achten. Als Pflanzen für diesen Extremstandort eignen sich z.B. Lonicera-Sorten (Heckenkirsche), Wisteria (Blauregen), Polygonatum (Schlingknöterich) oder Hedera (Efeu).

Stellplätze

Die vorliegende Planung sieht die Errichtung eines mehrgeschossigen Neubaus mit insgesamt 18 Wohnungen vor. Hierfür wären nach der aktuell gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Kassel je Wohnung ein Stellplatz, d.h. insgesamt 18 Stellplätze nachzuweisen. Steht entsprechend § 2 Abs. 3 der Stellplatzsatzung die Gesamtzahl der nachzuweisenden Stellplätze in einem offensichtlichen Missverhältnis zu dem nach der Eigenart des Vorhabens zu erwartenden Bedarfs, so kann die Zahl der Stellplätze entsprechend erhöht oder ermäßigt werden.

Wegen der innerstädtischen, integrierten Lage des Geltungsbereiches in unmittelbarer Nähe zur Fußgängerzone mit umfangreichen Angeboten an Waren des täglichen, als auch aperiodischen Bedarfes sowie im Hinblick der ausgezeichneten Anbindungen an den ÖPNV mit Bus, Bahn sowie RegioTram wird ein deutlich reduzierter Nachweisbedarf an Stellplätzen für Wohnnutzungen gesehen (0,5 Stellplätze je Wohneinheit). Dies wird als Festsetzung in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan übernommen. Zudem werden in den Garagengeschossen mind. zwei (Anzahl, entsprechend den Vorgaben der Stellplatzsatzung) eingangsnahe, barriefreie und zugleich geschützte Fahrradabstellplätze je Wohneinheit für die zukünftigen Bewohner angeboten.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Übrigen (etwa der Nachweis für Stellplätze anderer Nutzungen, Fahrradabstellplätze, Ablöse etc.) die Vorgaben der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Kassel gelten.

Mit der vorgenannten Begründung zur Reduzierung der nachzuweisenden Stellplätze können in Verbindung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen die inhaltlichen Anforderungen der Stellplatzsatzung im Hinblick auf die Zahl der notwendigen Stellplätze als erfüllt betrachtet werden. Unabhängig hiervon wird darauf

hingewiesen, dass die mit der Vorhaben-Realisierung einhergehende Reduzierung der vorhandenen Stellplatz-Anzahl im nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu klären ist.

Werbeanlagen

Zur Vermeidung negativer optischer Auswirkungen auf das Stadtbild enthält der vorhabenbezogene Bebauungsplan auch Regelungen zu Werbeanlagen. Die diesbezüglichen Festlegungen sind z.T. auf den Begriff „Betrieb“ abgestellt, der jedoch nicht ausschließlich auf Nutzungen im gewerblichen Sinne angewandt werden soll. Mit dem Begriff „Betrieb“ sind vielmehr auch alle anderen werbenden Nutzungen (wie z.B. auch Dienstleistungsunternehmen, freiberufliche Nutzungen) eingeschlossen.

7.6 Hinweise

Die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgeführten Hinweise verweisen auf vorzunehmende Maßnahmen im Einzelfall bzw. auf die Beachtung relevanter Richtlinien, Satzungen, etc., sowie auf den zwischen der Stadt Kassel und der Vorhabenträgerin abzuschließenden Durchführungsvertrag.

8 BODENORDNUNG UND FLÄCHENBILANZ

Bodenordnung

Die Flächen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befinden sich im Eigentum der Vorhabenträgerin. Maßnahmen der Bodenordnung nach BauGB sind nicht erforderlich.

Flächenbilanz

Die Gesamtfläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst ca. 998 m². Die Fläche wird vollständig aus Urbanes Gebiet festgesetzt und ist aufgrund der Grundflächenzahl von 1,0 vollflächig (zu 100 %) überbaubar.

9 Kosten

Alle mit der Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verbundenen Kosten trägt die Vorhabenträgerin.

Bearbeitung:

PLANUNGSBÜRO pwf
Fahrmeier • Rühling Partnerschaft mbB
Landschaftsarchitektur • Städtebauarchitektur
Herkulesstraße 39 • 34119 Kassel
Fon: 0561 - 3 32 32 • Fax: 0561 - 7 39 66 66
e-Mail: stadtplanung@pwf-kassel.de

Kassel, den 21.02.2018

gez. Eger

Martin Eger

Aufstellung:

Stadt Kassel

Stadtplanung, Bauaufsicht

und Denkmalschutz

Kassel, den 21.02.2018

gez. Mohr

Volker Mohr

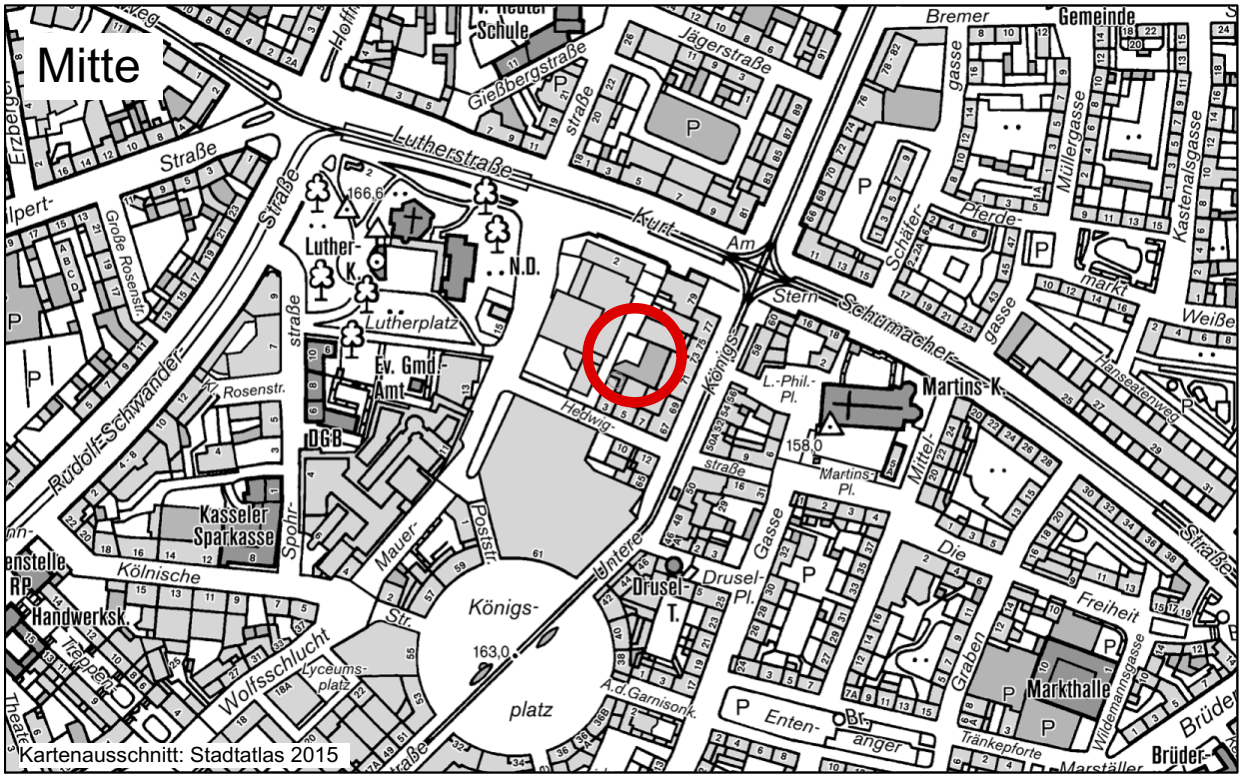

Kartenausschnitt: Stadtatlas 2015

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Nr. I/12
"Untere Königsstraße 71"

- ENTWURF -

Maßstab: 1 : 500	Datum: **21.02.2018**

PLANUNGSBÜRO pwf

Fahrmeier • Rühling Partnerschaft mbB
Landschaftsarchitektur • Städtebauarchitektur
Herkulesstraße 39 • 34119 Kassel
Fon: 0561-33232 • Fax: 0561-7396666
e-Mail: stadtplanung@pwf-kassel.de

Kassel documenta Stadt

Stadtplanung,
Bauaufsicht
und Denkmalschutz

A. PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 12 ABS. 3 BAUGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

MU — **Urbanes Gebiet**

GRZ — **Maximale Grundflächenzahl**

GFZ — **Maximale Geschossflächenzahl**

z.B. VI — **Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß**

Baulinie (s. auch Pkt. 1.1.3)

Baugrenze

Pd — **Umgrenzung der Flächen für Stellplätze / Parkdeck**

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen und unterschiedliches Maß baulicher Nutzungen

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

30/4 — **Flurstücksnummer**

5 — **Vermaßung in Meter**

159.65 — **Höhenbezugspunkt in Meter über NHN - Bestand (s. Hinweis 8)**

Art der baulichen Nutzung	
max. Gebäudehöhe über NHN	Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
max. Grundflächenzahl	max. Geschossflächenzahl
Dachform	

Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches sind, mit Ausnahme der Nutzungsschablone, nur nachrichtlich.

ZEICHNERISCHE HINWEISE

geplantes Wohngebäude

Hauptzugang

Zufahrt

Pergola (Rankgerüst)

Fassadenfortsetzung / Pergolastruktur

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Allgemeines

Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/12 "Untere Königsstraße 71“ treten in dessen Geltungsbereich die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 Mitte „Innenstadt, Spielhallen“, der Stadt Kassel (rechtskräftig seit 25.10.1985) außer Kraft.

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 Bedingte Festsetzung (§ 12 Abs. 3a BauGB)

Im Rahmen der festgesetzten Nutzungen sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB)

1.1.1 Urbanes Gebiet (§ 6a BauNVO)

Das urbane Gebiet dient dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Die Nutzungsmischung muss nicht gleichgewichtig sein.

Im urbanen Gebiet werden gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO die nach § 6a Abs. 3 BauNVO zulässigen Ausnahmen ausgeschlossen.

Innerhalb des mit ⓐ gekennzeichneten Bereiches sind gemäß § 12 Abs. 4 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 7 BauNVO im Erd- sowie im 1. Obergeschoss des Neubauvorhabens nur Kfz- / Fahrradabstellplätze oder Garagen sowie zugehörige Nebeneinrichtungen und Lagerräume zulässig.

1.1.2 Im urbanen Gebiet wird die max. Grundflächenzahl (GRZ) auf 1,0 und die max. Geschossflächenzahl (GFZ) auf 3,6 festgesetzt.

1.1.3 Im urbanen Gebiet sind innerhalb des mit ⓐ gekennzeichneten Bereiches maximal 6 Vollgeschosse sowie innerhalb des mit ⓑ gekennzeichneten Bereiches maximal 1 Vollgeschoss zulässig.

Innerhalb des mit ⓐ gekennzeichneten Bereiches ist das oberste Geschoss als Staffelgeschoss auszubilden. Ein Rücksprung des Staffelgeschosses von den festgesetzten Baulinien ist zulässig, wenn dieser mindestens 2,50 m beträgt.

Für das Staffelgeschoss ist ein Dachüberstand von bis zu 2,50 m zulässig.

1.1.4 Die maximale Gebäudehöhe wird innerhalb des mit ⓐ gekennzeichneten Bereiches auf 179,80 m über Normalhöhennull (m ü. NHN) sowie innerhalb des mit ⓑ gekennzeichneten Bereiches auf 164,00 m ü. NHN festgesetzt.

Innerhalb des mit ⓑ gekennzeichneten Bereiches ist eine Überschreitung der festgesetzten maximalen Gebäudehöhe für die Errichtung eines Rankgerüstes bis max. 3,50 m zulässig (siehe Pkt. 2.1.2).

Bezugspunkt für die maximale Höhe baulicher Anlagen sind die festgesetzten Höhen über NHN.

1.2 Nebenanlagen (§ 9 Abs.1 Nr. 4 BauGB)

Innerhalb der mit **Pd** bezeichneten Fläche ist die Errichtung eines Parkdecks bzw. Garagengebäudes mit zwei Parkebenen zulässig. Die maximale Höhe (OK Brüstung) wird auf 164,00 m ü.NHN festgesetzt.

Abweichend hiervon ist entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze (zwischen dem Flurstück 30/3 sowie 14/188) eine semitransparente Fassade zur Fortführung der Gebäudeflucht mit einer maximalen Höhe von 167,50 m ü. NHN zu errichten.

1.3 Versorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Die zur Versorgung des Gebietes notwendigen Versorgungsleitungen (Strom, Telekommunikation) sind unterirdisch zu verlegen.

1.4 Niederschlags- / Oberflächenwasser (§ 9 Abs.1 Nr. 16 BauGB)

Das Niederschlags- / Oberflächenwasser ist in die Kanalisation abzuführen.

1.5 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

1.5.1 Innerhalb des mit ⓐ gekennzeichneten Bereiches sind die Dachflächen extensiv (Mindestaufbau von 6 cm durchwurzelfähigem Substrat) zu begrünen.

1.5.2 Von der Dachbegrünungspflicht ausgenommen sind die für technische Anlagen oder für Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen erforderlichen Flächen, sowie Dachflächen, die als Terrasse genutzt werden sowie auskragende Dachvorsprünge.

1.5.3 Für Anpflanzungen sind gebietseigene Arten mit einer herkunftszertifizierten Saatgutmischung mit hohem Blütenanteil zu verwenden.

2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
(§ 81 Hessische Bauordnung i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB)

2.1 Gestaltung der Dächer (§ 81 Abs. 1 Pkt. 1, 2 und 5 HBO)

2.1.1 Im urbanen Gebiet sind nur Flachdächer zulässig.

2.1.2 Die Dachfläche des mit ⓑ gekennzeichneten Bereiches ist als Fläche für Kfz-Stellplätze herzurichten. Die nicht durch auskragende Gebäudeteile überdeckten Stellplätze sind vollständig mit einem Rankgerüst zu überdecken und mit selbstklimmenden, rankenden oder schlingenden Pflanzen zu begrünen, dauerhaft zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen. Für Anpflanzungen sind gebietseigene Arten entsprechend der Pflanzliste (siehe Hinweis 8) zu wählen.

2.1.3 Die Errichtung von Anlagen zur regenerativen Energienutzung auf den Dachflächen ist allgemein zulässig. Weitere haustechnische Anlagen sind bis zu einer Gesamtfläche von max. 5 m² zulässig.

Eine Überschreitung der festgesetzten maximalen Gebäudehöhen für die Errichtung von haustechnischen Aufbauten ist bis max. 1,50 m zulässig.

2.2 Stellplätze (§ 81 Abs. 1 Nr. 4 HBO)

Abweichend von den Vorgaben der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Kassel, sind für Wohnnutzungen je Wohneinheit 0,5 Kfz-Stellplätze nachzuweisen.

2.3 Werbeanlagen (§ 81 Abs. 1 Nr. 7 HBO)

2.3.1 Werbeanlagen sind ausschließlich an den zur öffentlichen Verkehrsfläche der Sticherschließung (Flurstück 14/188 der Flur 1, Gemarkung Kassel) zugewandten Fassaden im Erd- sowie 1. Obergeschoss zulässig.

2.3.2 Pro Betrieb ist nur eine Werbeanlage an der Stätte der Leistung zulässig. Die Werbeanlagen verschiedener Betriebe sind hinsichtlich ihrer Größe und Materialität einheitlich auszuführen.

2.3.3 Anlagen der Außenwerbung (genehmigungspflichtig ab 1,0 m^2) dürfen als Einzelanlage eine Gesamtgröße von 1,5 m^2, als Gemeinschaftsanlage eine Gesamtgröße von 10,0 m^2 (maximal jedoch 1,0 m^2 pro Betrieb) nicht überschreiten. Maßgebend ist die anrechenbare Gesamtfläche aller Teile einer Werbeanlage (Schriften, Symbole, Schilder, Transparente).

2.3.4 Nicht zulässig sind Werbeanlagen und Leuchtreklamen in Neonfarben, mit besonderen Leuchteffekten wie Blink- und Blitzschaltungen, oder wechselndem, bewegtem und laufendem Licht, ganz oder auch nur teilweise. Des Weiteren dürfen Werbeanlagen weder Abbildungen enthalten, die die Formen amtlicher Beschilderungen imitieren, noch Wechselwerbung oder laufende Nachrichten-/ Werbetexte.

2.3.5 Die Be- bzw. Ausleuchtung der Werbeanlagen sind so zu begrenzen, dass für Dritte oder die Verkehrssicherheit keine störenden Blendeinwirkungen entstehen.

C. HINWEISE

(1) Altlasten, Bodenschutz
Ergeben sich im Zuge der Baumaßnahmen Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Hinweise, die einen Altlastenverdacht begründen können (z.B. geruchliche oder farbliche Auffälligkeiten) so sind die Arbeiten in diesem Bereich zu unterbrechen und das Dezernat 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten und Bodenschutz des Regierungspräsidiums Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel, unverzüglich zu informieren.

(2) Artenschutz
Bei der Bebauung der Flächen sind die allgemeinen artenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten (§ 39 Abs. 5 BNatSchG, § 44 Abs. 1 BNatSchG). Es ist verboten, Bäume, welche außerhalb gärtnerisch genutzter Grundflächen stehen, sowie Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.
Zur Vermeidung der Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbote (Tötungsverbote) wird empfohlen, die Baufeldräumung in der Zeit zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar durchzuführen.

(3) Bombenabwurfgebiet
Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bombenabwurfgebietes. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln im Untergrund bis 4 m Tiefe muss grundsätzlich ausgegangen werden, soweit nicht Teilflächen bereits auf Kampfmittel hin untersucht und ggf. geräumt wurden. Die Eigentümer dieser Flächen sind im Zuge der Vorbereitung von bodeneingreifenden Baumaßnahmen zu den Anforderungen der Kampfmittelräumung entsprechenden Sondierungen und ggf. Abtrag von Oberboden verpflichtet.

(4) Bodendenkmäler
Treten bei Erdarbeiten Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und sonstige Funde (z.B. Scherben, Steingeräte, Skelette etc.) zu Tage, so ist gem. §§ 19 und 20 Hessisches Denkmalschutzgesetz das Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Vor- und Frühgeschichte, Außenstelle Marburg, Ketzerbach 11, 35037 Marburg, unverzüglich zu informieren. Die Arbeiten sind vorübergehend einzustellen. In zu erteilende Baugenehmigungen ist die Anzeigepflicht gemäß § 20 DSchG aufzunehmen.

(5) Durchführungsvertrag
Zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/12 "Untere Königsstraße 71" der Stadt Kassel besteht zwischen dem Magistrat der Stadt Kassel und den Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag, dessen Regelungen für den gesamten Geltungsbereich gelten und die zu beachten sind.

(6) Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energie-Wärmegesetz (EEWärmeG)
Die gesetzlichen Mindestvorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

(7) Geländehöhe
Die tatsächliche Geländeoberfläche im Geltungsbereich liegt zwischen 159,65 m ü.NHN und 160,50 m ü.NHN.

(8) Pflanzliste

Rank- und Kletterpflanzen
Blauregen *(Wisteria spec.)*
Efeu *(Hedera helix)*
Heckenkirsche *(Lonicera spec.)*
Schlingknöterich *(Fallopia baldschuanica)*

(9) Versickerung von Regenwasser
Für die Versickerung von Niederschlagswasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese ist bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Kassel rechtzeitig vor Baubeginn zu beantragen. Hierbei sind das DWA-Arbeitsblatt A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser" sowie das DWA-Merkblatt M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser" zu beachten.

(10) Versorgungsleitungen
Bei Erdarbeiten sind die Vorschriften der Versorgungsträger zum Schutz von Leitungen zu beachten. Insbesondere sind alle Baumaßnahmen / Pflanzungen so durchzuführen, dass keine Gefährdung der Versorgungsleitungen entsteht.
Die Umverlegung bzw. Beseitigung vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen ist rechtzeitig mit den betroffenen Versorgungsunternehmen abzustimmen.

(11) "Kunstwerk 7000 Eichen"
Der Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist von dem "Kunstwerk 7000 Eichen" nicht betroffen.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch **(BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Baunutzungsverordnung **(BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 **(PlanzV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Bundesnaturschutzgesetz **(BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Bundes-Immissionsschutzgesetz **(BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771).

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts **(Wasserhaushaltsgesetz - WHG)** vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771).

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz **(HAGBNatSchG)** vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GVBl. I S. 607).

Hessische Bauordnung **(HBO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2011 (GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GVBl. I S. 294)

Hessische Gemeindeordnung **(HGO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes am 15. September 2016 (GVBl. I S. 167).

Hessisches Wassergesetz **(HWG)** vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 338).

Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen **(HVGG)** vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. September 2012 (GVBl. S. 290)

Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder **(Stellplatzsatzung)** der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstehenden Kartenwerk durch das Vermessungsbüro Mai, Sichelsteiner Weg 17, 34123 Kassel
(Zuständigkeit nach § 15 (2) Nr. 1 HVGG).

Kassel, den
Vermessungsbüro

.....
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Aufgestellt,

Kassel, den

Der Magistrat

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

....
Stadtbaurat Amtsleiter

Als Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 des BauGB am .

Kassel, den
Die Stadtverordnetenversammlung

.....
Stadtverordnetenvorsteherin

Öffentlich auszulegen in der Zeit vom
bis einschließlich .

Kassel, den
Der Magistrat

.....
Stadtbaurat

Hat öffentlich ausgelegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB vom bis einschließlich . Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Kassel Nr. vom .

Kassel, den
Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

.....
Techn. Angestellter

Der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen wurde am von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Kassel,
Die Stadtverordnetenversammlung

.....
Stadtverordnetenvorsteherin

AUSFERTIGUNG
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Kassel, Der Magistrat

.....
Oberbürgermeister

Der von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, ortsüblich bekannt zu machen.

Kassel,
Der Magistrat

.....
Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Kassel Nr. vom .

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft gesetzt worden.

Kassel,
Der Magistrat

.....
Stadtbaurat

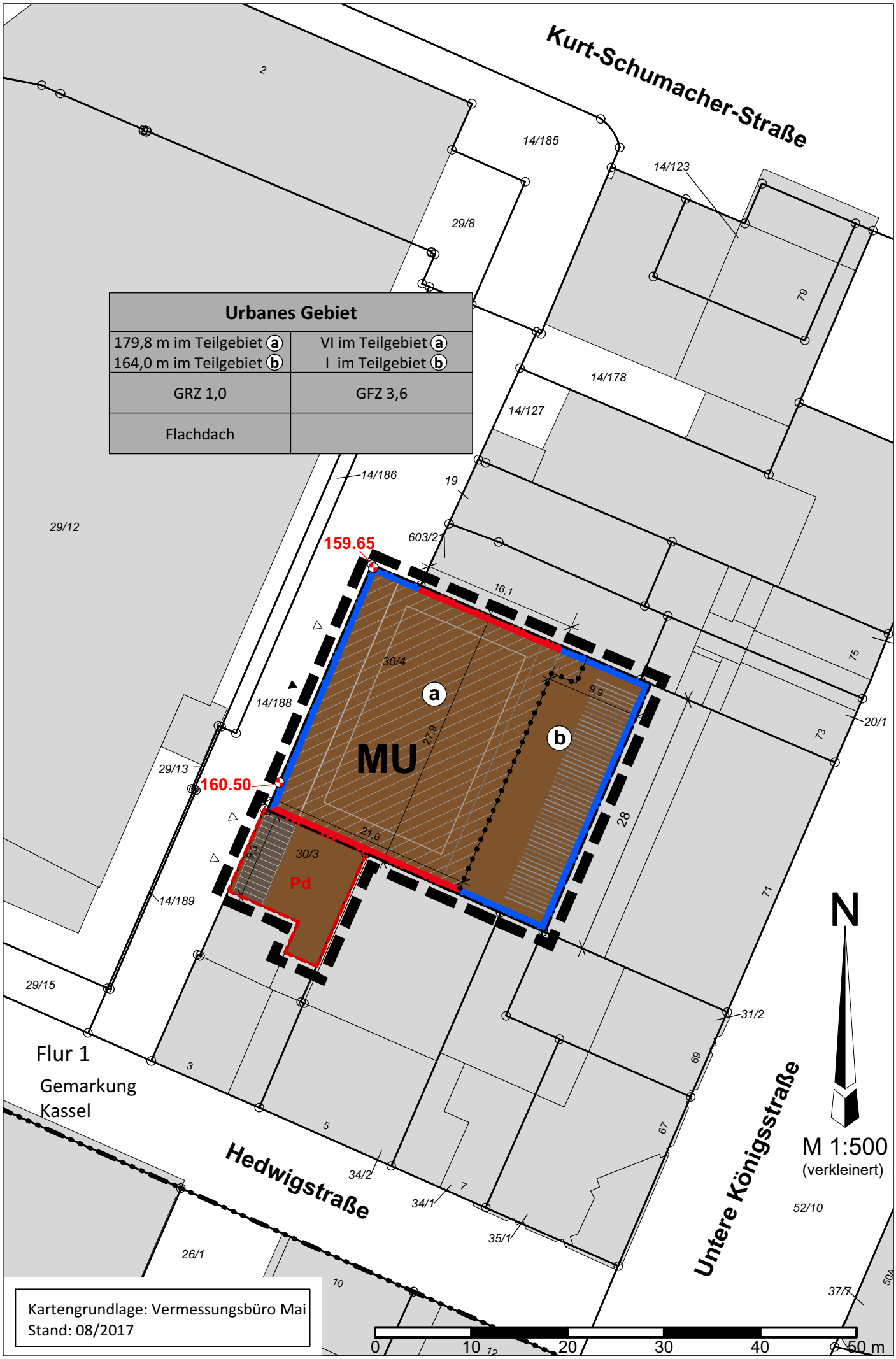

Kartengrundlage: Vermessungsbüro Mai
Stand: 08/2017

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.875

22. März 2018

Unterstützung Mindestanhebung der Tabellenentgelte

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, sich in der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände dafür einzusetzen, dass der Forderung nach einer Mindestanhebung der Tabellenentgelte um 200 Euro und für Auszubildende um 100 Euro statt gegeben wird.

Begründung:

Die Forderung nach einem Festbetrag als „soziale Komponente“ zielt darauf, dass Beschäftigte mit einem niedrigeren Entgelt relativ stärker von Tarifabschlüssen profitieren.
Beschäftigte mit niedrigen Tarifvergütungen sind von der laufenden Preissteigerung besonders stark betroffen, da diese in der Regel einen deutlich höheren Anteil ihres verfügbaren Einkommens für den alltäglichen Lebensunterhalt ausgeben. Davon sind vor allem Frauen betroffen, die häufig niedrigeren Tarif- und Besoldungsgruppen zugeordnet sind.

Die Stadt Kassel steht als Auftraggeberin und vom Ergebnis direkt Betroffene in Verantwortung aktiv auf die Tarifbeziehungen Einfluss auszuüben. Die Forderung nach einer Mindestanhebung kommt darüber hinaus dem Interesse der StadtbewohnerInnen entgegen auf die Angleichung der Lebensbedingungen hinzuwirken.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

FRAKTION KASSEL SPD

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

3. April 2018

Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst

Vorlage Nr. 101.18.880

Machbarkeitsstudie Ausbau des Tramnetzes: Straßenbahn nach Harleshausen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die KVG mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den Ausbau des Tramnetzes in Form einer Straßenbahnlinie nach Harleshausen zu beauftragen. Die Studie soll es ermöglichen, Fördermittel für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs vom Bund und/oder vom Land Hessen effizient zu nutzen.
Im Rahmen des sogenannten Nachhaltigkeitsfonds, der beim Dieselgipfel beschlossen wurde, sollen demnächst eine Milliarde Euro Fördergelder zur Verfügung gestellt werden. Ggf. lassen sich für die Durchführung der Studie bereits Zuschüsse akquirieren.
Im Rahmen der Studie sollen auch innovative Konzepte wie die sogenannte „E-Tram ohne Schiene“ geprüft werden.
Mit der Machbarkeitsstudie wird keinerlei Vorfestlegung für die Realisierung des Projektes getroffen.

Begründung:

Im Verkehrsentwicklungsplan 2030 wird diese Maßnahme unter Punkt C2 „Ausbau des Tramnetzes“ als sinnvolle Erweiterung des Schienennetzes genannt. Im ersten Schritt soll eine Machbarkeitsstudie die Randbedingungen der Maßnahme klären.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Eva Koch

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Cornelia Janusch
Stadtverordnete

Andreas Ernst
Stadtverordneter